

Grüner Bericht 2021

Die Situation der österreichischen
Land- und Forstwirtschaft



Grüner Bericht 2021

Die Situation der österreichischen
Land- und Forstwirtschaft

Gemäß §9 des Landwirtschaftsgesetzes

Der Grüne Bericht im Internet www.gruenerbericht.at

Text als Pdf-File

www.bmlrt.gv.at
www.gruenerbericht.at

Tabellenteil in Excel

www.bab.gv.at/gb
www.gruenerbericht.at

Grafiken

www.bab.gv.at
www.gruenerbericht.at

Die Begriffe und ein Auszug aus dem Tabellenteil werden unter www.gruenerbericht.at auch in englischer Sprache angeboten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Die Republik Österreich, vertreten durch die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien

Redaktion

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Abteilung II 1

Auskunft und Bestellung

Abteilung II 1
Telefon: +43 1 71100-606888, -606756 bzw. -606751,
E-Mail: Abt.21@bmlrt.gv.at

Internet

www.bmlrt.gv.at
www.gruenerbericht.at

Titelbild

Biene
Foto: BMLRT/Alexander Haiden

Bildnachweis

BMLRT/K. Brier (S. 41, 54, 115), BMLRT/S. Bujtas (S. 99), BMLRT/M. Gruber (S. 118) BMLRT/P. Gruber (Vorwort, Trennblatt 10, S. 25, 53, 62, 71, 140), BMLRT/A. Haiden (Trennblatt: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 11; Trennblatt-Kulinarik: 1, 4, 9, 11, S. 16, 26, 27, 33, 35, 42, 56, 61, 66, 68, 84, 109, 117, 123, 125), BMLRT/B. Kern (S. 21), BMLRT/Hofmann (S. 38), Forstfachschule Traunkirchen (S. 119), H. Köppl (S. 300), Landjugend-Österreich (S. 122), Ch. Lendl (S. 127), P. Müllner (S. 101), Netzwerk Kulinarik_pov_at (Trennblatt Kulinarik: S. 3), Netzwerk Kulinarik_arnoldpoeschl_com (Trennblatt Kulinarik: S. 6), Netzwerk Kulinarik_wildbild_at (Trennblatt Kulinarik: S. 7, 10), Netzwerk Kulinarik-Melanie Rutschek (Trennblatt Kulinarik: S. 8), Österreich Werbung/J.Mallaun (Trennblatt 5) Österreich Werbung/W. Gredler-Oxenbauer (Trennblatt 9), BMLRT/M. Siebenhandl (Netzwerk Kulinarik-Trennblatt 2, 5, S. 29), BMLRT/M. Stadler (S. 141), BMLRT/W. Tadros (S. 258), ZAR/L. Kalcher (S. 86, 111)

Grafik

Gert Schnögl – Grafikdesign

Lektorat

onlinelektorat.at Sprachdienstleistungen

Englische Übersetzung

Mirijam Freund, BMLRT

Redaktionsschluss

30. Juli 2021

Auflage

2.000 Stück

Druck

Gerin Druck GmbH, A-2120 Wolkersdorf, Gerinstraße 1-3.
UZ24 „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ UW 734
Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.



Alle Rechte vorbehalten
Wien 2021

Land- und Forstwirtschaft sichert Versorgung mit Lebensmitteln

2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie und hat die heimische Landwirtschaft vor völlig neue Herausforderungen gestellt. Die Märkte haben auf die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie reagiert. Der Tourismus hat zu Beginn der Pandemie und schlussendlich über die gesamte Wintersaison eine Vollbremsung hingelegt. Viele Menschen haben das erste Mal gesehen, wie eng die Landwirtschaft mit dem Tourismus verbunden ist. Geschlossene Grenzen haben uns bei den Arbeitskräften Schwierigkeiten bereitet, und auch die damit verbundenen Einschränkungen im Warenverkehr haben sich negativ ausgewirkt. Unser oberstes Ziel war es, unsere bäuerlichen Familienbetriebe durch diese schwierige Zeit zu begleiten und mit gezielten Maßnahmen zu unterstützen. Neben dem größten Entlastungspaket für die Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 120 Mio. Euro, das wir vorzeitig umgesetzt haben, konnten wir auch viele Corona-Hilfsmaßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Verfügung stellen. Zusätzlich haben wir mit dem Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft eine Maßnahme für die besonders betroffenen Branchen geschaffen.

Mir war es vor allem ein Anliegen, den Blick bereits auf die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu richten. Daher haben wir mit dem „Waldfonds“, dem größten Investitionspaket in unsere Wälder der Zweiten Republik, und der COVID-Investitionsprämie wichtige Investitionen unserer Betriebe angestoßen.

Die Unterstützungsmaßnahmen haben gewirkt. Das zeigen die Einkommensergebnisse des heurigen Grünen Berichtes. Gute Ernteergebnisse und die hohe Anerkennung der Bevölkerung für regionale Produkte haben dazu beitragen. Ich möchte an dieser Stelle allen Betrieben, die freiwillig Buch geführt und ihre Daten für den Grünen Bericht zur Verfügung gestellt haben, herzlich danken. Viele politische Entscheidungen wären ohne diese detaillierten Betriebsaufzeichnungen nicht möglich.

Nach zähen Verhandlungen ist es uns gelungen, die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik zu fixieren und ein umfassendes Reformpaket abzuschließen. Im EU-Haushalt stehen rund 378,5 Milliarden Euro für die Agrarpolitik zur Verfügung. Für Österreich bedeutet das ein Plus von 35 Mio. Euro im Vergleich zur vergangenen Periode. Das ist ein riesiger Erfolg, wenn man bedenkt, dass wir mit einem Minus von 770 Mio. Euro in die Diskussion gestartet sind. Ein großer Dank gilt unserem Bundeskanzler, der immer zu 100 Prozent hinter den Bäuerinnen und Bauern steht. Für unsere Bäuerinnen und Bauern bringt das die Planungssicherheit, die sie so dringend brauchen. Wir konnten damit den erfolgreichen österreichischen Weg absichern.

Österreich lebt seit Jahrzehnten vor, wie kleinstrukturierte Familienbetriebe am heimischen und internationalen Markt erfolgreich sein können. Es war daher wirklich höchste Zeit für diese Einigung. Es braucht diese GAP-Reform, um die Landwirtschaft zukunftsfit zu machen.



Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Inhalt

Zusammenfassung – Summary	7
1 Gesamtwirtschaft und Agrarsektor	11
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	12
1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	16
1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln	22
1.4 Preisentwicklung	25
1.5 Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft	27
2 Produktion und Märkte	31
2.1 Pflanzliche Produktion	32
Infobox: Wettersituation im Jahr 2020	43
2.2 Tierische Produktion	44
Studie: Mehrkosten für höhere Tierwohlstandards in der österreichischen Schweinemast	46
2.3 Forstliche Produktion	55
2.4 Biologische Landwirtschaft	58
2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit	60
2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen	64
3 Agrarstrukturen und Beschäftigung	65
3.1 Agrarstruktur in Österreich	66
3.2 Agrarstruktur in der EU	68
3.3 Arbeitskräfte	70
3.4 Frauen in der Landwirtschaft	71
Infobox: Weingartengrunderhebung 2020	74
4 Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe	75
4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe	77
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen	80
4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe	90
4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe	94
4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten	97
4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern	98
Studie: Analyse der Maschinenkosten von freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Österreichs	100
4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung	102
4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen	103

4.9	Mehrfähriger Vergleich der Einkommenssituation	106
4.10	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten.....	106
5	Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	107
5.1	Agrarbudget 2020 im Überblick.....	108
5.2	Zahlungen auf Grundlage der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU.....	110
5.3	Sonstige Maßnahmen	116
5.4	Verteilung der Zahlungen	128
5.5	Soziale Sicherheit	130
	Infobox: SVS-Versicherungswert – Beitragsgrundlage	132
6	Nachhaltige Entwicklung	135
6.1	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	136
6.2	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	138
7	Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang	139
7.1	Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union	140
7.2	Internationale Agrarpolitik	144
8	Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	147
9	Empfehlungen der §7-Kommission	247
10	Begriffe und Sonstiges	259
10.1	Begriffe	260
10.2	Steuerrecht für die Landwirtschaft	275
10.3	Landwirtschaftsgesetz	278
10.4	Abkürzungsverzeichnis	282
10.5	Index	285
11	Anhang nur in der PDF-Version unter www.gruenerbericht.at	289
11.1	Einheitswerthauptfeststellung 2014	290
	Infobox: Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete.....	296
11.2	Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik	298
	Infobox: Anbau auf dem Ackerland 2021	300
11.3	Weitere Grafiken und Texte zu einzelnen Kapiteln	301

Zusammenfassung

Der primäre Sektor trug 2020 rund 1,3 % zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft betrug 2020 laut den vorläufigen Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung rund 9,4 Mrd. Euro (-0,7%). Davon entfielen 7,7 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 1,7 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Das reale Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit je Arbeitskraft erhöhte sich 2020 um 1,5 % (2019: -6,3 %). Zurückzuführen war das leichte Einkommensplus primär auf den fortgesetzten Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (-2,2 %).

Der Wert der pflanzlichen Erzeugung erhöhte sich 2020 um 5,7 %. Zurückzuführen war dies auf das gestiegene Produktionsvolumen. So folgten auf Frühjahrsfröste und eine ausgeprägte Frühjahrstrockenheit ab dem Frühsommer ausreichende Niederschläge, womit die Ernten besser als zunächst erwartet ausfielen. Eine deutlich höhere Produktion als im Vorjahr wurden vor allem bei Hackfrüchten sowie Futter- und Eiweißpflanzen erzielt, wohingegen der Obstbau von Frostschäden betroffen war.

Der Wert der tierischen Produktion lag geringfügig unter dem Vorjahresergebnis (-0,6 %). Die Entwicklung bei der tierischen Erzeugung war 2020 vor allem durch die pandemiebedingten Absatzprobleme und Preisrückgänge bei Rindern und Schweinen geprägt. Bei einer zunehmenden Verschärfung der Situation im Jahresverlauf insbesondere in der Schweinebranche fiel der Rückgang des tierischen Produktionswerts für das Gesamtjahr 2020 u. a. infolge gesteigener Erlöse in der Milchproduktion vergleichsweise moderat aus.

Forstwirtschaft: Der Klimawandel ist für die Forstwirtschaft besonders spürbar. Windwürfe infolge extremer Wetterereignisse wie Stürme sowie Borkenkäferkalamitäten nach ausgedehnten Trockenperioden verursachten auch 2020 große Mengen an Schadholz.

Der Holzeinschlag ging zurück. Die Holzpreise waren weiter rückläufig. Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs ging um 13,4 % zurück.

Der Außenhandel Österreichs zeigte im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise (COVID-19-Pandemie) anders als in den Vorjahren einen Abwärtstrend. Der Agraraußenhandel 2020 entwickelte sich hingegen positiv. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Exporte um 3,7 % auf 12,75 Mrd. Euro und die Importe um 0,24 % auf 12,77 Mrd. Euro. Daraus ergab sich ein Agrarhandelsdefizit von 14,7 Mio. Euro. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 3,4 Prozentpunkte auf 99,9 verbessert. Auch im Handel mit Agrarprodukten waren die EU-Staaten die wichtigsten Handelspartner Österreichs. Es gingen 82,5 % der Importe und 74,5 % der Exporte in den EU-Raum.

Laut den vorläufigen Daten der Agrarstrukturhebung 2020 gibt es in Österreich 155.754 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Gegenüber dem Jahr 2016 stellten 3,9 % bzw. rund 6.300 Betriebe ihre Bewirtschaftung ein. Im Vergleich zur letzten Vollerhebung im Jahr 2010 (AS 2010) ging die Zahl der Betriebe um rund 10 % zurück. 2020 bewirtschaftete ein Betrieb 21,1 ha landwirtschaftlich und 25,2 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) beträgt 2,67 Mio. ha. Davon entfallen 1,32 Mio. ha auf das Ackerland und 1,26 Mio. ha auf Dauergrünland. Die Dauerkulturen (Obst und Wein) machen 62.388 ha aus. Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt 2020 rund 3,37 Mio. ha.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2020 im Durchschnitt aller Betriebe auf 28.368 Euro je Betrieb. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 21.363 Euro Einkünfte je bAK erzielt werden. Positiv auf die Einkünfte wirkten ein deutlicher Ertragsan-

stieg im Marktfruchtbau durch höhere Erntemengen im Getreidebau und bei Ölfrüchten und gestiegene Erzeugerpreise, die Erhöhung der öffentlichen Gelder durch die COVID-19-Hilfspakete, eine Zunahme der Erträge in der Milchwirtschaft durch leichte Preissteigerungen und Bestandsaufstockungen, starke Preissteigerungen im Obstbau (insbesondere Tafeläpfel) und des daraus resultierenden Ertragsanstieges trotz mengenmäßiger Ernteeinbußen, höhere Erträge in der Schweinehaltung bedingt durch Produktionsausweitungen bei niedrigeren Erzeugerpreisen

Negativ wirkten sich auf die Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr die geringeren Erträge in der Forstwirtschaft durch geringeren Holzeinschlag und hohen Schadholzanteil durch den Borkenkäfer, höhere Abschreibungen vor allem für Maschinen und Geräte sowie geleistete Umsatzsteuer durch verstärkte Investitionen und gestiegene Sachaufwendungen für die Tierhaltung und Instandhaltungen

Im Jahr 2020 konnte bei allen Betriebsformen, mit Ausnahme der Futterbaubetriebe, ein steigendes Einkommen verzeichnet werden. Den höchsten Anstieg (+34 %) erzielten die Dauerkulturbetriebe, bei den Marktfruchtbetrieben gab es einen Anstieg von +10 %. Auch die Forstbetriebe konnten zulegen (+6 %). Höhere Getreideerträge und gestiegene öffentliche Gelder führten bei den Veredelungsbetrieben zu einem Plus von 2 %. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe verzeichneten ebenfalls ein Plus von 2 %. Höhere Aufwendungen für Instandhaltungen und Abschreibungen waren für den Einkommensrückgang von 8 % der Futterbaubetriebe ausschlaggebend.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betragen im Durchschnitt 21.827 Euro je Betrieb und lagen um 23 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 38 % unter jenen der Nichtbergbauernbetriebe. Gegenüber dem Vorjahr nahmen

die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft der Nichtbergbauernbetriebe um 5 % zu, während die Bergbauernbetriebe einen Einkommensrückgang von 4 % hinnehmen mussten. Im Vergleich zu 2019 vergrößerte sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu den Nichtbergbauernbetrieben wieder. Der Unterschied betrug 13.283 Euro.

Bei den Biobetrieben stiegen die Einkünfte im Jahr 2020 mit 27.951 Euro um 1 % an. Der Anstieg ist auf höhere Erträge aus der Bodennutzung und die Entschädigungen im Rahmen der COVID-19-Zahlungen zurückzuführen. Die flächenmäßige Ausweitung des Ölkürbisses und der Sonnenblume, verbunden mit einem Anstieg der Verkaufsmengen von Obst trotz frostbedingter Ernteauffälle, begünstigte diese Entwicklung.

An Zahlungen wurden 2020 in Summe 2.252 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet. Das sind um rund 5,2 % bzw. 112 Mio. Euro mehr als 2019. Für die 1. Säule der GAP wurden 710 Mio. Euro bzw. 32 % des Agrarbudgets für rund 104.375 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie rund 25 Firmen aufgewendet. Für die 2. Säule der GAP, das Programm für die ländliche Entwicklung 14–20, wurden 2020 rund 1.153 Mio. Euro (51 %) für rund 105.171 Betriebe und rund 2.203 Firmen und Institute ausgegeben. Für rein national finanzierte Maßnahmen wurden 2019 – überwiegend von den Bundesländern – in Summe 389 Mio. Euro (17 %) aufgebracht. Die durchschnittliche Zahlung je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (ohne Almfutterfläche plus Bergmäher) betrug 576 Euro. Auf Almfutterflächen entfielen im Durchschnitt 280 Euro je ha.

Für die soziale Sicherheit wurden 2020 Leistungen im Wert von 3.388 Mio. Euro erbracht (Pensionsversicherung 73 %, für die Krankenversicherung 17 %, für die Unfallversicherung 3 % und für das Pflegegeld 7 %).

Summary

In 2020, the primary sector contributed about 1.3 % to the gross value added of Austria's national economy. According to the preliminary results of the Agricultural and Forestry Accounts the production value of agriculture and forestry amounted to approx. € -9.4 billion (-0.7 %) in 2020. Of this amount € 7.7 billion accounted for agriculture and € 1.7 billion for forestry. The real agricultural income per worker increased by 1.5 % in 2020 (2019: -6.3 %). This slight rise in incomes was primarily attributable to the progressing decline of the agricultural labour input (- 2.2 %).

The value of plant production increased by 5.7 % in 2020. This was due to the higher production volume. Spring frosts and a marked spring drought were followed by sufficient precipitation in early summer, and consequently the harvests were better than originally expected. A considerably higher production volume than in the year before was reached first and foremost with root crops as well as with forage and protein crops, whereas fruit growing was affected by frost damage.

The value of animal production was slightly below the level of the year before (0.6 %). The development in animal production was marked in 2020 primarily by sales problems due to the pandemic and by price declines with cattle and pigs. In view of an increasing aggravation of the situation in the course of the year in particular in the pig industry the decline of the animal production value for the year 2020 was comparably moderate, which was, among other things, due to the higher revenues in dairy production.

Forestry: Climate change is particularly perceptible for forestry. Wind throw as a consequence of extreme weather events such as storms as well as bark beetle calamities after extensive drought periods caused a high volume of damaged wood in 2020. The volume of timber harvested declined. The timber prices

continued to decrease. The production value of the commercial forestry sector dropped by 13.4 %.

Due to the Corona crisis (COVID-19 pandemic) Austria's foreign trade recorded a downward trend compared to the years before. However, the agricultural foreign trade showed a positive development in 2020. Compared to the year before exports rose by 3.7 %, thus accounting for € 12.75 billion; imports increased by 0.24 % and amounted to € 12.77 billion. This resulted in an agricultural trade balance deficit of € 14.7 million. As a consequence, the cover ratio recorded an increase by 3.3 percentage points to 99.8 %. The EU states were Austria's most important trade partners also as far as agricultural products were concerned. 82.5 % of imports originated from the EU area and 74 % of exports went into the EU area.

According to the preliminary data of the Agricultural Structural Survey 2020 there are 155,754 agricultural and forestry holdings in Austria. Compared to the year 2016 3.9 % and/or about 6,300 holdings discontinued their activities. Compared to the last full survey in 2010 (AS 2010) the number of holdings had declined by about 10 %. In 2020 a holding covered 21.1 ha utilized agricultural area and 25.2 ha utilized forestry area to be managed. The utilized agricultural area (UAA) amounted to 2.67 million ha. Of which arable area made up 1.32 million ha and permanent grassland 1.26 million ha. Permanent crops (fruit and wine) amounted to 62,388 ha. In 2020 the utilized forestry area (UFA) covered about 3.37 million hectares.

In 2020, the incomes from agriculture and forestry amounted to € 28,368 per holding, calculated as the average of all holdings. As regards labour input, the income amounted to € 21,363 per farm worker. Factors with a positive effect on the incomes were: a considerable increase in yields in cash crop farming due to higher harvest volumes in cereals production

and with oilseeds and higher producer prices, the increase in public funding due to the COVID 19 aid packages, an increase in yields in the dairy industry due to slight price increases and restocking, sharp rises in prices in fruit growing (in particular dessert apples), and the resulting increase in revenues in spite of quantitative harvest losses, higher yields in pig farming due to extensions of production with lower producer prices at the same time.

Factors which had a negative effect on the incomes compared to the year before were: lower yields in forestry due to a lower volume of timber felled and a higher share of damaged wood due to the bark beetle, higher amounts of depreciation, in particular for machinery and equipment, as well as value added tax paid as a consequence of increased investments and higher material costs for animal husbandry and maintenance work.

In 2020 all types of holdings could record a rising income, except for forage farms. The most significant rise (+34 %) was recorded by permanent crop farms; cash crop farms showed an increase of +10 %. Forestry enterprises could gain as well (+ 6 %). Higher cereal yields and increased public funds resulted in a plus of 2 % with livestock farms. Mixed farms also recorded a plus of 2 %. Higher expenditures for maintenance work and depreciations were decisive factors for the decline in incomes of forage farms by 8 %.

The incomes from agriculture and forestry of all mountain farms amounted to € 21,827 per holding on average and were 23 % below the average of all farms and/or 38 % below that of non-mountain farms. Compared to the year before the incomes of non-mountain farms from agriculture and forestry increased by 5 %,

whereas the mountain farms recorded a decline in incomes by 4 %. Compared to 2019, the income gap between mountain farms and non-mountain farms had widened again. The difference amounted to € 13,283.

As far as organic farms are concerned the incomes, amounting to € 27,951, rose by 1 % in 2020. The rise is due to higher yields in land use and the compensations paid within the framework of the COVID 19 payments. The expansion in terms of area of the oil pumpkin and the sunflower in connection with a rise of sales quantities of fruits, in spite of crop failures due to frost, reinforced this development.

A total amount of € 2,252 million of EU, federal and provincial funds was spent on agriculture and forestry in 2020. This is about 5.2 % or € 112 million more than in 2019. For the first pillar of the CAP € 710 million, and/or 32 %, of the agricultural budget were paid for approximately 104,375 agricultural holdings and agricultural communities, and for about 25 companies. For the second pillar of the CAP, the Rural Development Programme 2014-2020, approximately € 1,153 million (51 %) were spent on about 105,171 holdings and about 2,203 companies and institutes in 2020. A total of € 389 million (17 %) were raised for measures funded exclusively nationally in 2019 - mainly by the Federal Provinces. The average payments per hectare of utilized agricultural area (not including Alpine forage areas and mountain meadows) amounted to € 576. Alpine forage areas accounted on average for € 280 per ha.

€ 3,388 million were paid for social security in 2020 (pension scheme 73 %, health insurance 17 % as well as 3 % for accident insurance and 7 % for care allowance).

1

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor



Burgenland

Im östlichsten Bundesland, angrenzend an die Slowakei, Ungarn und ein kleines Stück von Slowenien, scheint an 300 Tagen die Sonne. Das besondere Klima spiegelt sich in den pannonischen Gerichten wider, die von den für die Region typischen Weinen, im Besonderen Rotweine und Süßweine, begleitet werden.

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1 Gesamtwirtschaft

Die österreichische Wirtschaft sank 2020 in Folge der COVID-Krise real um 6,3 %. Die EU-27 verzeichneten für 2020 einen Rückgang von 6,1 %.

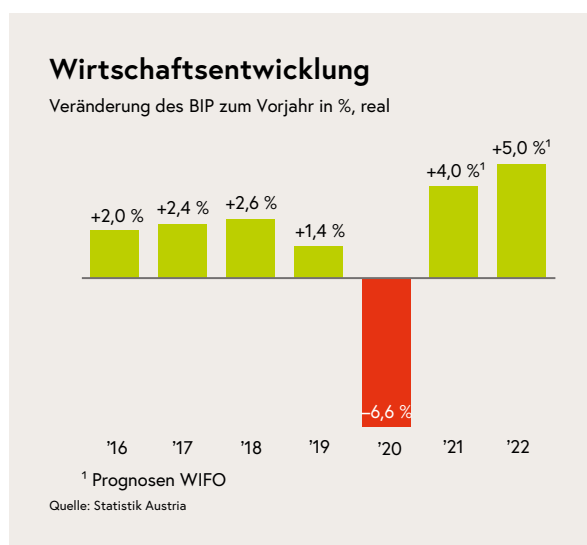
1.1.2 Land- und Forstwirtschaft

Der primäre Sektor trug 2020 rund 1,3 % zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft betrug 2020 laut den vorläufigen Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung rund 9,4 Mrd. Euro (-0,7 %). Davon entfielen 7,7 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 1,7 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft betrug rund 132.600 Jahresarbeitseinheiten (JAE; -2,6 %). Das durchschnittliche Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft sank im Vorjahresvergleich nominell um 0,6 % bzw. real um 1,8 %. Der Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnte Arbeitskraft verringerte sich nominell um 2,1 % und real um 3,3 %.

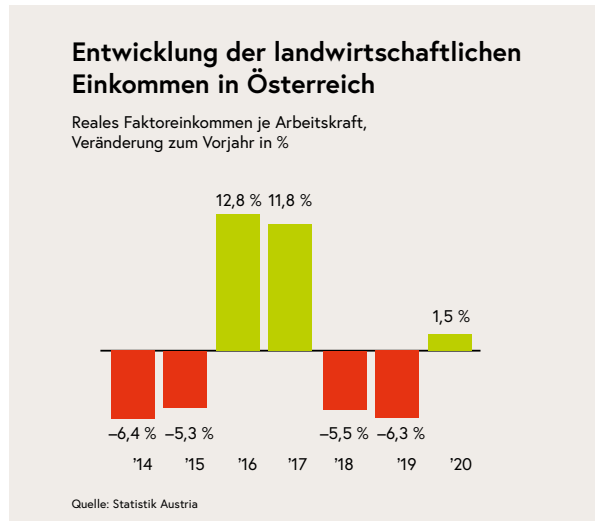
1.1.2.1 Landwirtschaft

Den vorläufigen Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Juli 2021) zufolge erhöhte sich das reale Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit je Arbeitskraft (Indikator A) 2020 um 1,5 % (2019: -6,3 %). Zurückzuführen war das leichte Einkommensplus primär auf den fortgesetzten Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (-2,2 %). Das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich erwirtschaftete Faktoreinkommen veränderte sich im Vorjahresvergleich nur geringfügig (nominell: +0,6 %; real: -0,7 %), da einer Zunahme des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs und der öffentlichen Gelder gestiegene Produktionskosten gegenüberstanden. Die wichtigsten Bestimmungsgrößen für die Einkommensentwicklung änderten sich 2020 wie folgt:

- Der Produktionswert zu Herstellungspreisen betrug rund 7,7 Mrd. Euro (+2,6 %). Dem Volumen nach erhöhte sich die Produktion um 2,2 %. Die Erzeugerpreise stiegen im Mittel um 0,4 %.
- Der Wert der pflanzlichen Erzeugung erhöhte sich 2020 um 5,7 % auf rund 3,3 Mrd. Euro. Zurückzuführen war dieser Zuwachs vor allem auf das gestiegene Produktionsvolumen (+4,6 %). So folgten auf Frühjahrsfröste und eine ausgeprägte Frühjahrstrockenheit ab dem Frühsommer ausreichende Niederschläge, womit die Ernten besser als zunächst erwartet ausfielen. Deutlich höhere Produktionsvolumina als im Vorjahr wurden vor allem bei Hackfrüchten sowie Futter- und Eiweißpflanzen erzielt, wohingegen der Obstbau von Frostschäden betroffen war. Die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte nahmen im Mittel um 1,0 % zu, allerdings mit einer von Produkt zu Produkt recht unterschiedlichen Entwicklung. Während beim Frischobst das rückläufige Produktionsvolumen durch höhere Preise kompensiert wurde, waren etwa bei den Hackfrüchten deutliche Preiseinbußen zu verzeichnen.

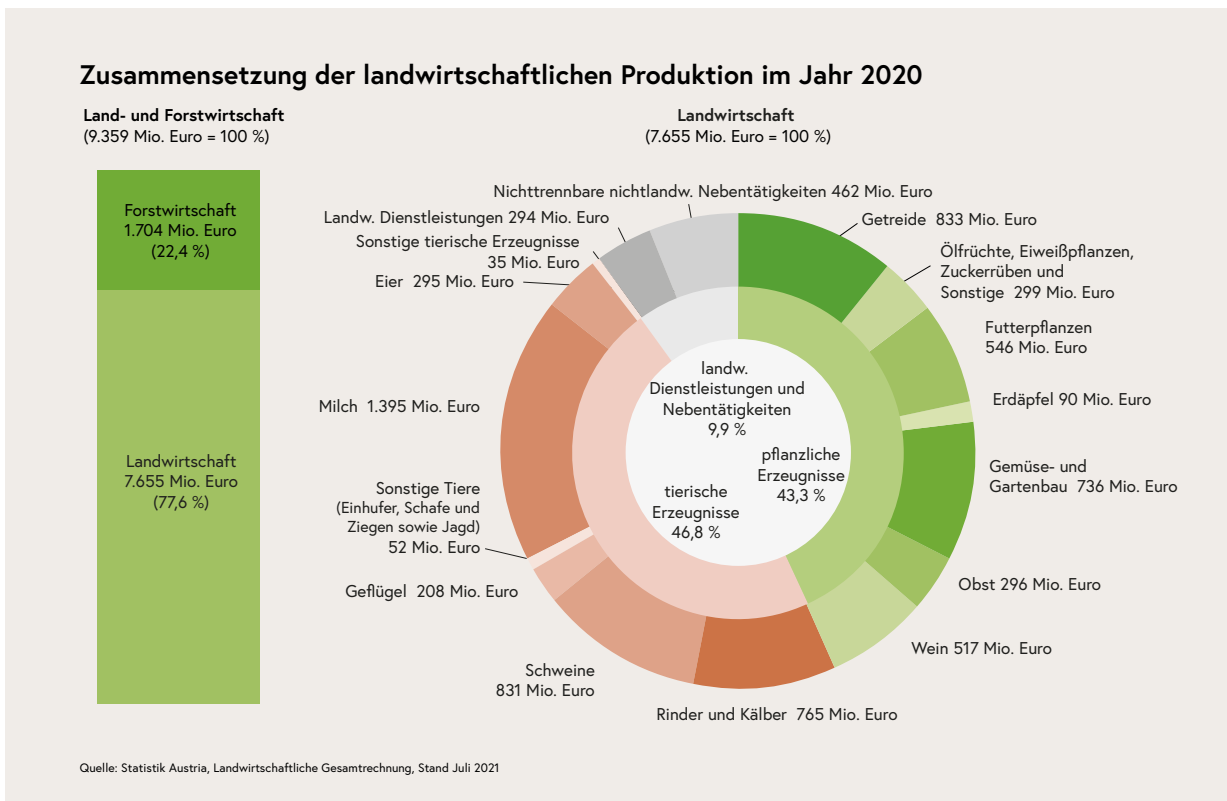


- Die Entwicklung in der tierischen Erzeugung war 2020 vor allem durch die pandemiebedingten Absatzprobleme und Preisrückgänge bei Rindern und Schweinen geprägt. Infolge gestiegener Erlöse in der Milchproduktion fiel der Rückgang des tierischen Produktionswerts aber moderat aus. Der Wert der tierischen Produktion lag 2020 mit rund 3,6 Mrd. Euro um 0,6 % unter dem Wert von 2019. Während das Erzeugungsvolumen stabil blieb (-0,2 %), lagen die Erzeugerpreise im Mittel um 0,5 % unter dem Vorjahresniveau. Der Produktionswert von Rindern fiel um 5,6 % auf rd. 0,77 Mrd. Euro infolge eines Rückgangs des Erzeugungsvolumens (-3,8 %) und der Preise (-1,9 %). Bei der Schweinehaltung dämpften gute Preise zu Jahresbeginn und ein leicht gestiegenes Erzeugungsvolumen den Rückgang des Produktionswerts (-2,3 %) teilweise ab. Der Wert der Milchproduktion stieg wegen der etwas höheren Preise um 2,9 % auf rd. 1,40 Mrd. Euro.



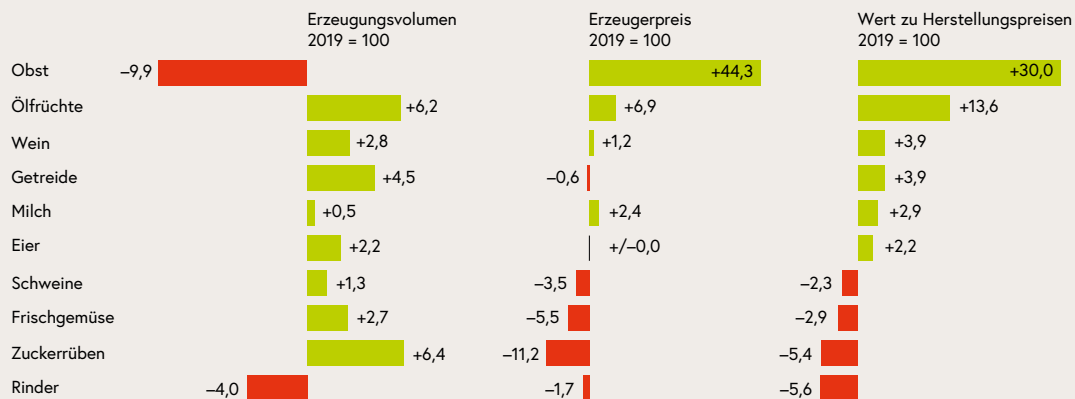
Leicht über dem Vorjahresergebnis lagen auch die Produktionswerte von Geflügel (+1,6 %) und Eiern (+2,2 %).

- Circa 10 % des landwirtschaftlichen Produktionswertes entfielen auf landwirtschaftliche Dienstleistungen und Nebentätigkeiten.



Veränderung wesentlicher Positionen der landwirtschaftlichen Erzeugung 2020 : 2019

in Prozent



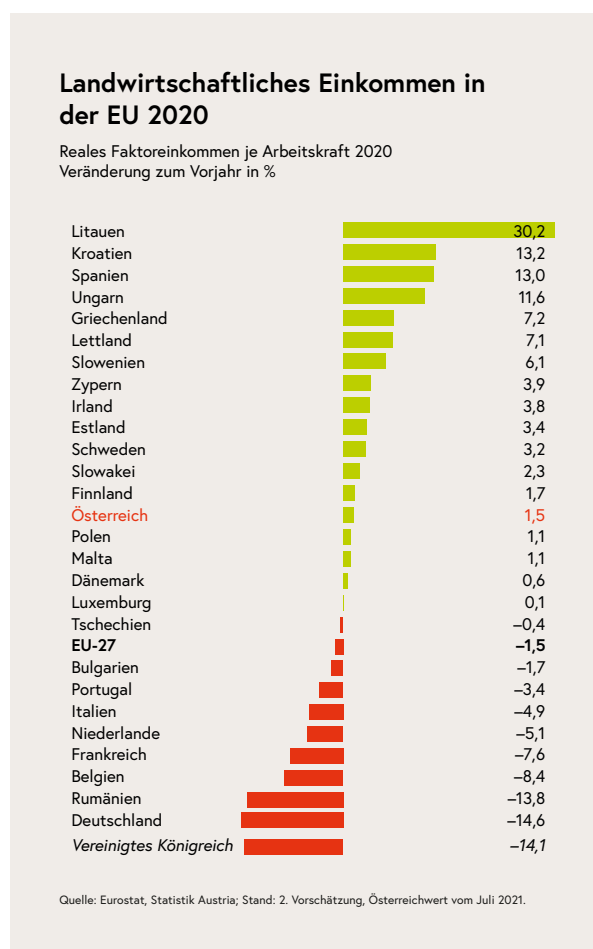
Quelle: Statistik Austria

In Summe machte dieser Bereich rund 0,8 Mrd. Euro aus.

- Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen erhöhten sich 2020 auf rund 4,6 Mrd. Euro (+3,6 % im Vergleich zu 2019). Höher fielen u. a. die Aufwendungen für Futtermittel aus, während die Energiekosten sanken.
- Die Abschreibungen für das Anlagevermögen betragen rund 1,9 Mrd. Euro (+3,4 %), davon entfielen 58 % auf Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie 35 % auf bauliche Anlagen.
- Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen wies mit rd. 3,1 Mrd. Euro einen Anstieg um 1,2 % gegenüber 2019 auf. Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen nahm um 2,2 % ab.
- Die im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten öffentlichen Gelder betragen 2020 rund 1,5 Mrd. Euro. Das waren mehr als im Vorjahr. Infolge der Unterstützungen im Zuge der COVID-19-Krise wie Fixkostenzuschuss, Umsatzersatz, Ausfallbonus und Verlustersatz stiegen sie im Vorjahresvergleich um 3,4 %.
- Die Produktionsabgaben, bestehend aus Gütersteuern und sonstigen Produktionsabgaben, betragen rund 0,21 Mrd. Euro (+3,3 %).
- Das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich erwirtschaftete Faktoreinkommen, das sich aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen abzüglich der sonstigen Produktionsabgaben und zuzüglich der sonstigen Subventionen errechnet, belief sich 2020 auf rund 2,5 Mrd. Euro (+0,6 %). Je Arbeitskraft (AK) betrug der durchschnittliche Einkommensanstieg nominell +2,8 % (2019: -4,7 %) und real +1,5 % (2019: -6,3 %).
- Die Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes, gemessen in Vollzeitäquivalenten, betrug 2,2 %.
- Der im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich erzielte Nettounternehmensgewinn betrug rund 1,8 Mrd. Euro (+0,9 %). Je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) ergab sich damit ein nomineller Einkommenszuwachs von 3,0 % (2019: -6,1 %). Real stieg der Nettounternehmensgewinn je nAK um +1,7 % (2019: -7,7 %).

1.1.2.2 Landwirtschaftliche Einkommen in der EU-27

Laut Berechnungen von Eurostat, basierend auf den zweiten Vorschätzungen der Mitgliedstaaten vom Jänner 2021, sank das Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit je Vollzeitäquivalent (Indikator A) in der EU (EU 27) im Jahr 2020 real um 1,5 %. Ein Einkommensrückgang wurde in neun Mitgliedstaaten festgestellt, mit den stärksten Abnahmeraten in Deutschland (-14,6 %), Rumänien (-13,8 %), Belgien (-8,4 %) und Frankreich (-7,6 %). Von den 18 Mitgliedstaaten mit einem Einkommensplus wiesen Litauen (+30,2 %), Kroatien (+13,2 %), Spanien (+13,0 %) und Ungarn (+11,6 %) zweistellige Zuwachsraten auf (siehe Tabelle 1.1.2.13).



1.1.2.3 Forstwirtschaft

Der Klimawandel ist für die Forstwirtschaft besonders spürbar. Windwürfe infolge extremer Wetterereignisse wie Stürme sowie Borkenkäferkalamitäten nach ausgedehnten Trockenperioden verursachten auch im Jahr 2020 große Mengen an Schadholz. Die Holzpreise waren weiter rückläufig. Der Holzeinschlag ging zurück. Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs belief sich 2020 auf rund 1,7 Mrd. Euro (-13,4 %). Die Vorleistungen (1,0 Mrd. Euro) sanken um 12,1 %. Die Abschreibungen betrugen rund 0,2 Mrd. Euro (+1,2 %). Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ging 2020 um 15 % auf 0,7 Mrd. Euro zurück. Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen war ebenfalls um fast 20 % niedriger als 2019. Das Faktoreinkommen des forstwirtschaftlichen Bereichs belief sich auf 0,5 Mrd. Euro (-17,4 %). Davon verblieben wiederum rund 0,3 Mrd. Euro als Nettounternehmensgewinn (-29,7 %). Die weiteren Details sind in den Tabellen 1.1.2.1 bis 1.1.2.13 und in der Grafik zum forstwirtschaftlichen Produktionswert im Anhang auf Seite 301 zu finden.

1.1.2.4 Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden vom BMF zusammengestellt. Demnach entfielen auf die Einkommensteuer 68,8 Mio. Euro (Wert für 2018), auf die Grundsteuer A 33,5 Mio. Euro und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 39,9 Mio. Euro, jeweils Werte von 2019 (siehe auch Tabelle 1.1.2.14).

1.1.2.5 Einheitswerte

Die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte wurden zum Stichtag 1. Jänner 2014 neu festgestellt. Eine Auswertung der Einheitswerte wurde in Zusammenarbeit mit dem BMF erstellt. Die diesbezügliche Darstellung ist im Anhang auf Seite 290 und der dazugehörigen Tabelle 1.1.2.15 zu finden.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Für ausgewählte vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier – ÖNACE 2008) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2019 der Statistik Austria seitens der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung, Unternehmen und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten 126.369 Beschäftigte (VZE) in 7.035 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von 44,5 Mrd. Euro. Dies entspricht 21,0 % aller in der Sachgüterzeugung beschäftigten Personen und 21,3 % der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmittelseinzelhandels ohne Tabakwaren (89.388) und der Restaurants, Gast- und Kaffeehäuser sowie der Kantinen und Caterer (109.284) sind darin nicht enthalten. Im Primärsektor selbst, also in der Land- und Forstwirtschaft (nach LGR), waren 2019 135.963 Erwerbstätige (JAE) beschäftigt.



Die Flächen für die Saatguterzeugung haben in den letzten zehn Jahren um 18 % auf 40.060 ha zugenommen. 70 % der Flächen entfallen auf Getreide (inklusive Mais).

Unternehmen haben auch Niederlassungen in anderen Ländern. Der Inlandsabsatz an zertifiziertem Saatgut betrug ca. 140 Mio. Euro. Die Saatgutvermehrung ist in Österreich überwiegend genossenschaftlich organisiert. Das Saatgut dient einerseits zur Abdeckung des Bedarfs österreichischer Landwirt*Innen, andererseits wird es auch sehr erfolgreich exportiert. Der Export kommt der österreichischen Landwirtschaft zugute, da Saatgutvermehrungen eine höhere Wertschöpfung bringen und die Züchter*Innen durch mehr Umsatz wieder mehr Geld in die Entwicklung verbesserter

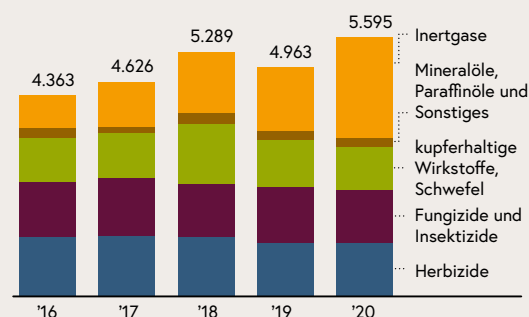
1.2.1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1.1 Saatgut

Pflanzenzüchtung und Saatgutwirtschaft sind ein zentraler Sektor in der österreichischen Landwirtschaft. Die Züchtung beschäftigt sich intensiv mit der Anpassung unserer Kulturpflanzen an die Auswirkungen des Klimawandels. Es werden überwiegend Arten für den Ackerbau gezüchtet, die sowohl in Österreich als auch in anderen Ländern mit ähnlichen Klimabedingungen höchst erfolgreich sind. Österreichs Landwirt*innen bauen im Auftrag der Saatgutunternehmen auf knapp 40.000 ha Saatgut unterschiedlichster Kulturarten an, davon machte der Anteil der Vermehrungsfläche für Bio-Saatgut rund 23 % aus. Die Saatgutwirtschaft beschäftigte 2020 einschließlich Vertrieb ca. 700 Personen. Viele

Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel

Wirkstoffmengen in Tonnen



Quelle: BMLRT, AGES

Sorten investieren können. Weitere Details zu den Feldanerkennungsflächen nach Kulturarten finden sich in den Tabellen 1.2.1.1 bis 1.2.1.3.

1.2.1.2 Pflanzenschutzmittel

Mit Stand Ende 2020 waren in Österreich 1.509 Pflanzenschutzmittel zum Inverkehrbringen zugelassen (-28). Die 2020 in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmenge betrug rund 13.395 t und lag damit um 588 t (+4,6 %) über dem Wert des Vorjahres. Die Mengenstatistik 2020 für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von 5.595,4 t aus. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 632 t bzw. 12,7 %. Ohne Berücksichtigung der Gruppe der inerten Gase beträgt die Wirkstoffmenge 3.424,1 t. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr beträgt hierbei 146,7 t bzw. -4,1 %. Die Steigerung bei den Insektiziden ergibt sich durch den Einsatz eines inerten Gases im Vorratsschutz (+778,8 t). Dadurch wurden 2.449,1 t Wirkstoffe aus der Gruppe der Insektizide in Verkehr gebracht, was einem Anstieg im Vergleich zu 2019 um 51,3 % entspricht. Die Gruppe der Herbizide nahm 2020 mit 1.152 t gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % zu. Bei der Gruppe fungizider Wirkstoffe (ausgenommen Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf 952,5 t – dies entspricht einer Abnahme um 8,4 %. Bei Schwefel (830 t) kam es 2020 zu einer Abnahme der Verkaufsmenge um 9,6 %. In den einzelnen Jahren sind bei diesem Wirkstoff starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen. Bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es 2020 zu einer Abnahme von 15,9 % bei den abgesetzten Mengen.

Die in Verkehr gebrachte Menge an inerten Gasen (dzt. nur CO₂ zugelassen) beträgt 2.171,3 t. Der Anteil der in Verkehr gebrachten Menge an chemisch-synthetischen Wirkstoffen ging im Jahr 2020 um 8,3 % auf 1.959,7 t zurück und macht 35 % der Mengen aus. Der Anteil der für die biologische Produktion gelisteten Wirkstoffe betrug 2020 insgesamt 3.635,7 t oder

65 % der gesamten Wirkstoffmengen. Ohne Berücksichtigung der Gruppe der inerten Gase beträgt dieser Anteil 1.464,4 t oder 43 %. Pflanzenschutzmittel mit Wirkstoffen der Bio-Verordnung werden sowohl in der biologischen als auch in der konventionellen Landwirtschaft und teilweise im Haus- und Kleingartenbereich angewendet.

Details zu den Wirkstoffmengen der einzelnen Wirkstoffgruppen werden in der Tabelle 1.2.1.5 dargestellt. Die Tabelle 1.2.1.6 zeigt eine zusätzliche Auswertung der gemeldeten Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen. Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung einzelner Wirkstoffe bzw. Wirkstoffgruppen können sich im Vergleich zu Tabelle 1.2.1.5 unterschiedliche Summen bei den einzelnen Wirkstoffgruppen ergeben.

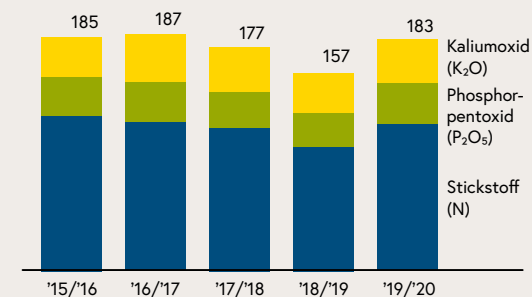
Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe wurden 2020 zur Schädlingsbekämpfung auf Flächen im Ausmaß von rund 68.198 ha eingesetzt – überwiegend im Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie im Ackerbau (siehe auch Tabellen 1.2.1.4 bis 1.2.1.7).

1.2.1.3 Düngemittel

2019/20 wurden in Österreich von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion lag mit 1,55 Mio. t (Wert: ca. 420 Mio. Euro) auf dem Vorjahresniveau. Davon wurden ca. 80 % exportiert. In rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und 1.000 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger abgesetzt. Der Absatz 2019/20 hat sich zum Vorjahr wieder deutlich erholt und zeigt ein nominales Plus von über 16 % bzw. 182,8 kt Reinnährstoffe. Wie bereits im Vorjahr ist dafür vor allem der frühe Start der Voreinlagerung verantwortlich, der durch die Entwicklungen am Weltmarkt bedingt ist. Laut den Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe, wo in der Buchhaltung die periodengerechte Zuordnung auf das Kalenderjahr 2020 vorgenommen wird, zeigt sich, dass der Aufwand für Düngemittel gegenüber dem

Düngemittelabsatz

in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen



Quelle: AMA

Vorjahr unverändert (+/- 0 %) war. Das arithmetische Mittel des tatsächliche Verbrauches dieser beiden Ausnahmejahre beschreibt die Situation deutlich realistischer: 107 kt Stickstoff, 29,3 kt Phosphat und 33,7 kt Kali.

Coronabedingt wurde auch die Düngemittelwirtschaft (Produktion und Handel) in der Anwendungssaison 2020 vor außergewöhnliche Herausforderungen gestellt, die allesamt zufriedenstellend gemeistert werden konnten. Erwartete, jedoch kurzfristig ausbleibende Düngemittelimporte in der Saison konnten durch die heimische Produktion und die hohen Logistikkapazitäten des österreichischen Agrarhandels und der Lagerhäuser ausgeglichen werden, wodurch in der Landwirtschaft keine Engpässe in der Versorgung mit Pflanzennährstoffen eingetreten.

Resilienz und Systemrelevanz der heimischen Landwirtschaft und der vorgelagerten Düngemittelwirtschaft haben auch positive Resonanz in der Öffentlichkeit und bei wichtigen Interessenvertretern hervorgerufen. Bleibt zu hoffen, dass man sich bei den bevorstehenden Verhandlungen zur GAP und zum Green Deal dieser Erfahrung erinnert.

1.2.1.4 Futtermittelwirtschaft

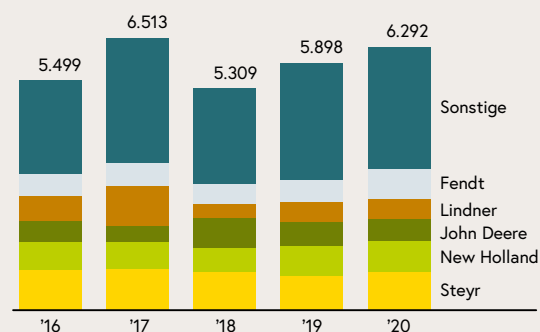
Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2020 in Österreich rund 1,878 Mio. t (+2,53 %). Von der Gesamterzeugung entfallen rund 64 % auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, rund 19 % auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, rund 10 % auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie rund 7 % auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Wild u. a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 35 % der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar. Die Futtermittelproduktion 2020 teilt sich in gewerbliche Produktion (56 %) und industrielle Produktion (44 %). Insgesamt sind in Österreich 65 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt. 23 % der Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 37 % an Exporten in der Heimtierfutterproduktion.

1.2.1.5 Landmaschinen

Die österreichische Branche der Landmaschinenhersteller umfasst insgesamt 48 Betriebe mit rund 6.400 Beschäftigten. Die abgesetzte Produktion für das Jahr 2020 betrug etwa 2,7 Mrd. Euro. Innerhalb der metalltechnischen Industrie gibt es eine eigene Branchengruppe für den industriellen Landmaschinen-sektor. 2020 gab es laut Statistik Austria in Österreich 6.446 Neuzulassungen bzw. 21.945 Gebrauchtzulassungen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen inklusive Zweiachsmäher (neu und gebraucht jeweils ca. +7 % Veränderung gegenüber dem Vorjahr). Weiters wurden 93 Erntemaschinen (-34 %) neu zugelassen bzw. 551 gebraucht zugelassen (+13 %). 151 Stück gezogene auswechselbare Geräte in der Land- und Forstwirtschaft (+29 %) wurden neu zugelassen bzw. 35 Stück gebraucht zugelassen (+46 %). 151 Motor- und Transportkarren wurden insgesamt heuer neu (+27 %) bzw. 549 gebraucht zugelassen (+0 %). Laut Statistik Austria lag der Bestand an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Traktoren und Zweiachsmäher) per

Neuzulassungen von Traktoren

ohne Zweiachsenmäher



Quelle: Statistik der Kraftfahrzeuge, Statistik Austria

31. 12. 2020 bei 472.505 Stück (+1 %), der Bestand an Motor- und Transportkarren bei 12.523 (+1 %) und der Bestand an Erntemaschinen bei 9.598 Stück (-1 %) sowie an gezogenen auswechselbaren Geräten in der Land- und Forstwirtschaft bei 685 Stück (+21 %).

1.2.1.6 Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betragen 2020 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe 146,7 Mio. Euro (2019: 140,2 Mio. Euro). Die Besamungskosten machten 37,0 Mio. Euro aus (2019: 36,1 Mio. Euro). Im Bundesgebiet waren 2.154 selbständig tätige Tierärzt*innen niedergelassen (Stand: 17. 05. 2020). Weiters waren 1.134 Tierärzt*innen in einem Angestelltenverhältnis tätig.

1.2.1.7 Treibstoffe und Energie

Die inländische Primärenergieerzeugung in Österreich betrug 2019 rund 518 PJ, davon stammten ca. 45 % aus biogenen Energieträgern. Von den etwa 153 PJ biogenen Energieträgern im Endenergiebereich entfallen 5 % auf den Landwirtschaftssektor. Der Energieverbrauch der Landwirtschaft ist mit ca. 22 PJ vergleichsweise gering und entspricht etwa 10 % der

derzeit eingesetzten Bioenergie. Die Landwirtschaft stößt 9,0 % der österreichischen Treibhausgase aus. Der Energieeinsatz in Form von Diesel in Traktoren und Erntemaschinen kann mit 1,0 % der gesamten österreichischen Treibhausgasemissionen beziffert werden. Der Einsatz von Erdgas in der Land- und Forstwirtschaft verursacht 0,1 % der gesamten österreichischen Treibhausgasemissionen.

1.2.1.8 Genossenschaften

Die etwa 80 Lagerhaus-Genossenschaften in Österreich haben rund 100.000 Mitglieder und beschäftigen ca. 12.500 Mitarbeiter*innen. 2020 zeigten die Lagerhäuser – trotz negativer Einflüsse infolge der Corona-Pandemie – dank ihres breiten Portfolios eine solide und vor allem stabile Entwicklung. Die österreichischen Lagerhäuser erzielten im Jahr 2020 einen Umsatz von 4,4 Mrd. Euro (-3,2 %). Der Agrarbereich blieb mit einem Umsatz von 1,1 Mrd. Euro bzw. -0,4 % stabil, ebenso wie der Technikbereich mit einem Umsatz von 750 Mio. Euro bzw. -0,6 %. Eine gute Umsatzentwicklung zeigten die Lagerhäuser in den Segmenten Haus- und Gartenmarkt mit 653 Mio. Euro (+9,2 %) sowie Baustoffe mit 784 Mio. Euro (+3,9 %). Der gesunkene Ölpreis und die reduzierte Mobilität sorgten bei den Lagerhaus-Genossenschaften für eine Reduktion des Energieumsatzes, der sich auf 975 Mio. Euro (-18,9 %) belief.

1.2.2 Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.2.1 Lebensmittelindustrie und -gewerbe

Rund 200 Betriebe in der Lebensmittelindustrie erwirtschafteten 2020 mit annähernd 27.000 Beschäftigten einen Jahresproduktionswert von ca. 9,1 Mrd. Euro. Die rund 600 Betriebe aus dem Bereich des Lebensmittelgewerbes produzierten 2020 mit ihren 36.249 Beschäftigten Waren im Wert von rund 6,62 Mrd. Euro. Aufgrund der Pandemie ist die Steigerung gegenüber den Vorjahren deutlich geringer ausgefallen.

1.2.2.2 Lebensmitteleinzelhandel

Das Jahr 2020 war im Lebensmitteleinzelhandel maßgeblich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Bedingt durch die Restriktionen des Out-of-Home-Konsums kam es zu einer Verschiebung der Umsätze aus der Gastronomie in den Lebensmittelhandel. Das daraus resultierende Umsatzwachstum von +10,1 % war fast fünfmal so hoch wie die Inflation bei Lebensmitteln. Auch im langjährigen Vergleich stellt diese Wachstumsrate eine Ausnahme dar: In den letzten beiden Jahrzehnten bewegte sich das Umsatzwachstum im österreichischen LEH zumeist zwischen +1 % und +4 % pro Jahr. Insgesamt wurden im Jahr 2020 im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel 23,7 Mrd. Euro (brutto) umgesetzt.

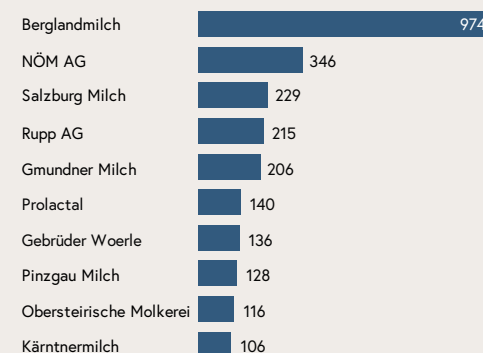
Die Anzahl der Geschäfte im Lebensmitteleinzelhandel ist österreichweit langfristig rückläufig und liegt seit 2016 konstant knapp unter 5.300 Filialen. Im Vergleich zum Vorjahr kam es 2020 mit 9 neuen Standorten zu einem leichten Anstieg der Geschäftszahl auf 5.285 Standorte. One-Stop-Shopping gewann während der Pandemie an Bedeutung, wovon vor allem die Verbrauchermärkte (Geschäfte ab 1.000 m²) profitierten. Diese bauen ihren Umsatzanteil im Lebensmittelhandel von 25,4 % auf 26,7 % aus. Hingegen nahm neben den kleineren Store-Formaten auch die relative Umsatzbedeutung der Discounter Hofer und Lidl ab. Diese Daten basieren auf der von NielsenIQ Österreich jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel. Die Umsätze von Lidl werden mittels statistischer Methode geschätzt.

1.2.2.3 Molkereiwirtschaft

2020 beschäftigten 78 österreichische Milchbe- und -verarbeitungsunternehmen (Molkereien bzw. Käsereien) in 103 Betriebsstätten rund 5.000 Arbeitnehmer*innen. Die österreichischen Milchbetriebe versorgten in der Zeit der Corona-Pandemie nicht nur die heimischen Molkereien und Käsereien

Top 10 der österreichischen Milchwirtschaft

Umsatz 2020 in Mio. Euro



Quelle: VÖM

mit Rohmilch; ein Teil davon lieferte an Molkereien in Deutschland und Italien. Die Milchlieferung an die österreichischen Molkereien bzw. Käsereien mit heimischer Rohmilch betrug rund 3,1 Mio. t (+0,1 %). Der Erzeugermilchpreis stieg im Vergleich zum Jahr 2019 leicht an. Mit hochwertigen Milch- und Käseprodukten wurde 2020 ein Wert von 2,95 Mrd. Euro (+3,2 %) erwirtschaftet. Aufgrund der Pandemie gab es deutliche Verschiebungen von der Bedienung zu fertig abgepackten Produkten in der Selbstbedienungstheke.

1.2.2.4 Fleischwirtschaft

Die gesamte Wertschöpfungskette – von der Schlachtung über die Zerlegung bis hin zur Verarbeitung von Fleisch – war auch 2020 einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der bei den Schlachtbetrieben und den kleineren Verarbeitungsbetrieben weiterhin zu zahlreichen Betriebsinsolvenzen führte. Gemäß der Leistungs- und Strukturstatistik 2019 erzielten 853 Unternehmen im Bereich Schlachten und Fleischverarbeitung Umsatzerlöse in Höhe von 4,73 Mrd. Euro. Ein Jahr davor erwirtschafteten 872 Betriebe 4,58 Mrd. Euro. 13.045 Personen waren 2020 unselbständig in der Fleischwirtschaft beschäftigt. Besonders die Herausforderungen der Pandemie und der damit verbundenen Schutz-

und Sperrmaßnahmen haben der österreichischen Fleischwirtschaft im Jahr 2020 schwer zugesetzt. Viele Unternehmen, die sich in den vergangenen Jahren stark in Richtung Gastronomie/Hotellerie, aber auch auf Veranstaltungen ausgerichtet hatten, mussten Umsatzverluste bis zu 80 % verkraften; eine Problematik, die sich erst in den Wirtschaftszahlen 2020 widerspiegeln wird.

1.2.2.5 Mühlenwirtschaft

Im Kalenderjahr 2020 wurden in den 92 österreichischen Getreidemühlen 846.714 t Brotgetreide (Hartweizen, Weichweizen, Dinkel, Roggen) vermahlen. Es wurden von 92 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA gemeldet, wobei hier auch 35 Kleinmühlen (bis 500 t Jahresvermahlung) mit einem Vermahlungsanteil von insgesamt 0,53 % und 27 Mühlen mit einer Jahresvermahlung zwischen 500 und 2.500 t und einem Vermahlungsanteil von insgesamt 3,66 % enthalten sind. Auf die verbleibenden 32 Großmühlen entfallen demnach 95,85 % der Vermahlung, wovon bei den zehn größten Mühlen 77,05 % der Vermahlung konzentriert ist. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 32 Großmühlen beläuft sich auf 25.360 t, wobei die zehn größten Mühlen jeweils rund 65.237 t Getreide vermahlen. Die Menge an vermahlenem Biogetreide stieg 2020 und betrug anteilmäßig 10,52 %.

1.2.2.6 Bäckergewerbe

Österreichs Bäcker*innen sichern die Grundversorgung der Bevölkerung mit Brot und Gebäck. Darüber hinaus gibt es interessante Konzepte, die ihre Innovationen aus dem traditionellen Handwerk schöpfen. So werden zum Beispiel alte Getreidesorten wie Emmer, Einkorn und Dinkel zu Brot und Gebäck verarbeitet. Im Jahr 2020 gab es in Österreich 1.445 Bäckereibetriebe mit 19.545 Arbeitnehmer*innen. Trotz der schwierigen Lage der Branche erwirtschafteten die Bäcker*innen 2020 rund 1,8 Mrd. Euro.



Die Weißzuckerproduktion (konventionell und bio) fiel mit 309.180 t etwas höher aus als im Vorjahr.

1.2.2.7 Frucht-, Zucker- und Stärkeindustrie

Die Firma AGRANA ist als eines der größten börsennotierten Industrieunternehmen Österreichs mit einem Konzernumsatz von rund 2,5 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2020/21 (+2,7 %) und ca. 9.000 Mitarbeiter*innen weltweit an 56 Produktionsstandorten präsent.

Zucker: Während der Kampagne 2020/21 wurden in den Fabriken Leopoldsdorf und Tulln rund 315.000 t Weißzucker (VJ: 300.000 t) aus österreichischen Zuckerrüben mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt der Rüben bei der Verarbeitung von 15,4 % Polarisation erzeugt. In dieser Menge sind auch 5.000 t Biozucker enthalten, der aus 47.000 t österreichischen Biozuckerrüben produziert wurde.

Stärke: Die österreichische Stärkeproduktion erfolgt in den Werken Aschach, Gmünd und Pischelsdorf, wo die agrarischen Rohstoffe Mais, Erdäpfel und Weizen zu vielfältigen Stärkeprodukten veredelt werden.

Frucht: Im Segment Frucht werden Früchte und andere agrarische Rohstoffe von AGRANA weltweit zu Fruchtzubereitungen für die Molkereiwirtschaft, die Backwaren- und Eiscremeindustrie veredelt oder als hochwertiges Fruchtsaftkonzentrat an die Getränkeindustrie geliefert.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1 Außenhandel

Der Außenhandel Österreichs zeigte im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise (COVID-19-Pandemie) im Vergleich zu den Vorjahren einen Abwärtstrend. Die Importe sanken um 8,5 % auf 144,4 Mrd. Euro (-13,4 Mrd. Euro) und die Exporte um 7,1 % auf 142,6 Mrd. Euro (-10,9 Mrd. Euro). Vergleicht man Importe und Exporte, so ergibt sich ein Handelsbilanzdefizit von 1,86 Mrd. Euro.

Der wichtigste Handelsmarkt Österreichs ist nach wie vor der EU-Binnenmarkt mit einer Exportquote von 67,6 % und einer Importquote von 68,4 %. Bedeutende Handelspartner aus Drittländern sind China, die Schweiz und die Vereinigten Staaten.

1.3.2 Agrarischer Außenhandel

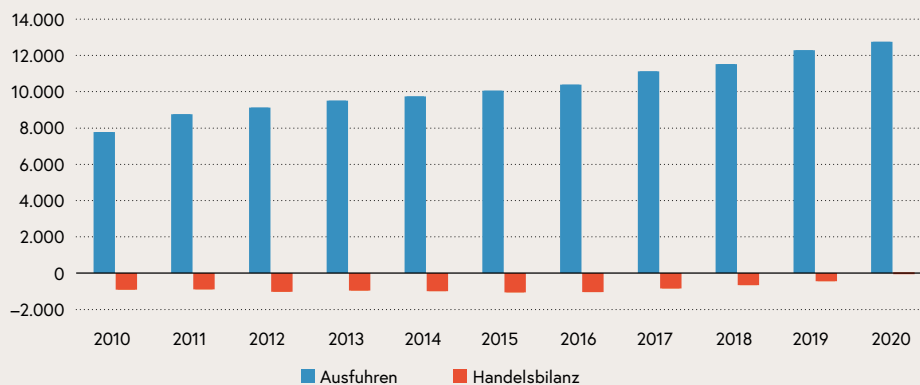
Im Gegensatz zum Gesamtaußenhandel entwickelte sich der österreichische Agraraußenhandel 2020 positiv. In den letzten zehn Jahren stiegen die Agrarexporte von 7,77 Mrd. Euro (2010) auf 12,75 Mrd. Euro (2020; siehe Grafik Entwicklung der Agrarexporte).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Exporte um 3,7 % auf 12,75 Mrd. Euro und die Importe um 0,24 % auf 12,77 Mrd. Euro. Daraus ergab sich ein Agrarhandelsdefizit von 14,7 Mio. Euro. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 3,4 Prozentpunkte auf 99,9 verbessert. Auch im Handel mit Agrarprodukten waren die EU-Staaten die wichtigsten Handelspartner Österreichs: 82,5 % der Importe und 74,5 % der Exporte gingen in den EU-Raum.

Insgesamt betrug der Exportzuwachs 458 Mio. Euro. Den größten absoluten Zuwachs gab es bei Getränken mit 81,8 Mio. Euro, allen voran von Wasser und anderen alkoholfreien Getränken. Auch die Produktgruppe der sonstigen essbaren Zubereitungen verzeichnete einen Zuwachs von 65,3 Mio. Euro, vor allem durch Hefe- und Backteigzubereitungen. Weniger exportiert wurde hingegen aus der Gruppe Fleisch und Fleischwaren. Es gab einen Rückgang von 32,7 Mio. Euro, verursacht durch Produkte wie Fleisch von Schafen und Ziegen, frisch, gekühlt oder gefroren. Weiters wurden um 12,2 Mio. Euro weniger lebende Tiere exportiert, insbesondere Schweine.

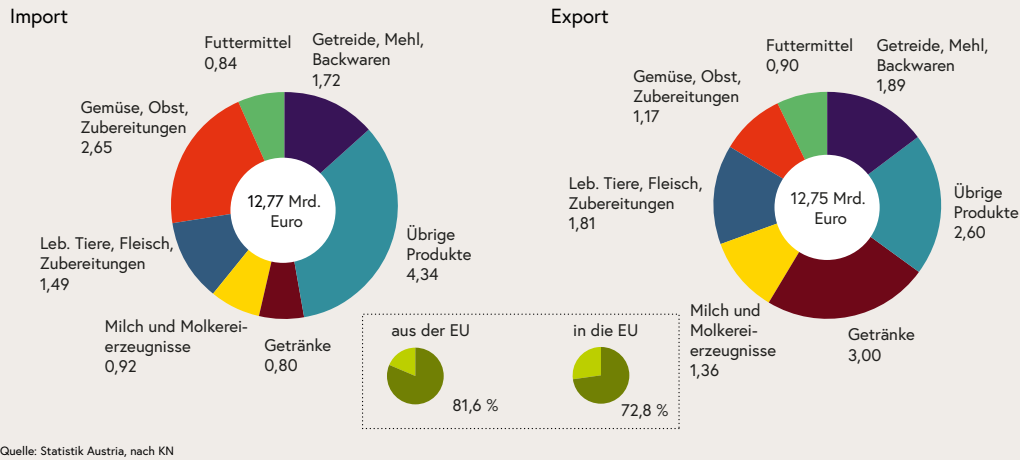
Entwicklung der Agrarexporte 2010–2020

in Mio. Euro, KN 1–24



Quelle: Statistik Austria, Berechnungen BMLRT II/1 2020

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln 2020

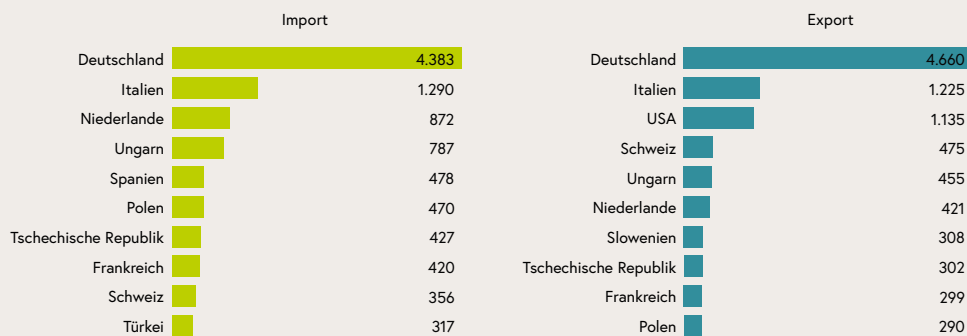


Der Importzuwachs im Jahr 2020 belief sich auf rund 31 Mio. Euro. Ein starker Rückgang der Importe von rund 180 Mio. Euro war bei Fleisch zu verzeichnen, u. a. durch geringere Importe von gefrorenem Rindfleisch. Einen markanten Rückgang von rund 52 Mio. Euro gab es auch in der Warengruppe Gemüse, bedingt durch geringere Importe von Gemüse, vorläufig haltbar gemacht. Zuwächse gab es auf der Importseite im Bereich Obst von rund 109 Mio. Euro durch Obst und Nüsse, vorläufig haltbar gemacht. Auch die Importe von Futtermitteln mit 91,7 Mio. Euro sowie Ölsaaten und Samen mit 71 Mio. Euro nahmen zu, z. B. durch einen Mehrimport von Sonnenblumenkernen.

Die größten Importpositionen waren Obst mit 1,23 Mrd. Euro, gefolgt von Zubereitungen aus Getreide mit 1,07 Mrd. Euro, Milch und Molkereierzeugnisse mit 0,92 Mrd. Euro und anderen essbaren Zubereitungen mit 0,84 Mrd. Euro. Die maßgeblichen Exportpositionen sind Getränke mit 3,00 Mrd. Euro, Milch und Molkereierzeugnisse mit 1,36 Mrd. Euro, Getreidezubereitungen mit 1,18 Mrd. Euro und Fleisch und -waren mit 1,15 Mrd. Euro. Die Zusammensetzung des agrarischen Außenhandels nach den wichtigsten Bereichen ist in den Grafiken Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln 2020 sowie Salden des Agraraußenhandels wie folgt dargestellt:

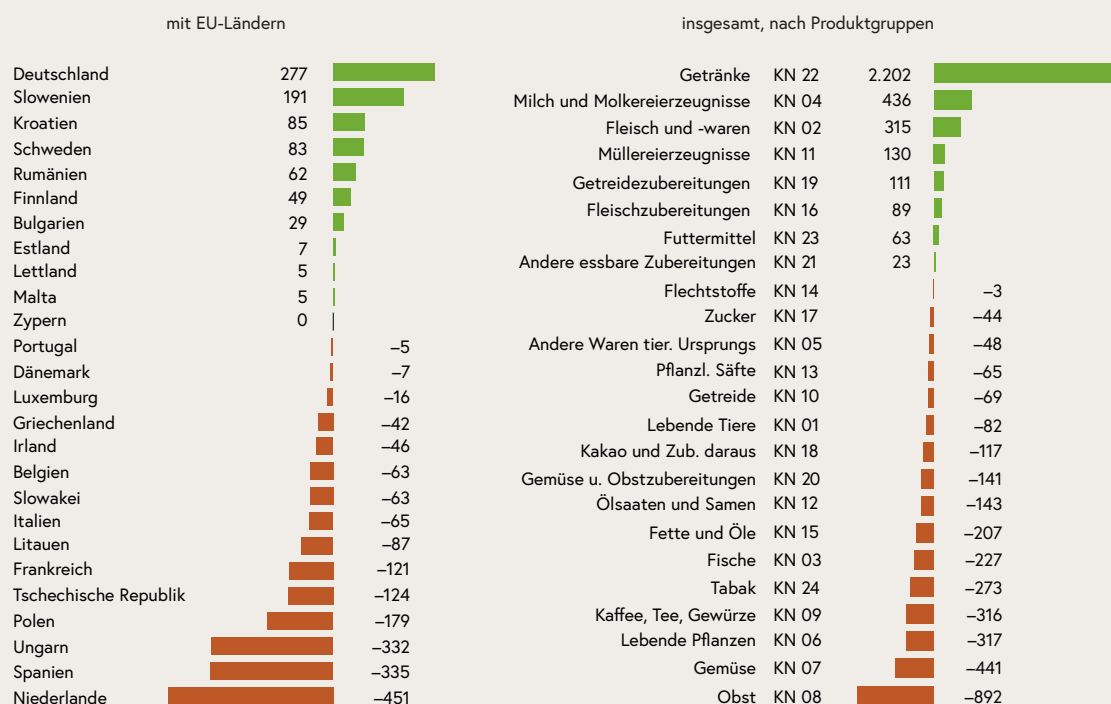
Die wichtigsten zehn Agraraußenhandelspartner

2020 in Mio. Euro, KN 1-24



Salden des Agraraußenhandels

2020 in Mio. Euro, KN 1–24



Quelle: Statistik Austria, nach KN

Die bedeutendsten Importländer sind Deutschland mit einem Einfuhrwert von fast 4,4 Mrd. Euro, Italien mit rund 1,3 Mrd. Euro, die Niederlande mit rund 0,9 Mrd. Euro, Ungarn mit rund 0,8 Mrd. Euro und Spanien mit beinahe 0,5 Mrd. Euro. Die wichtigsten Exportländer sind nach wie vor die EU-Mitgliedstaaten, allen voran die Nachbarländer Deutschland mit 4,66 Mrd. Euro und Italien mit 1,23 Mrd. Euro. Es folgen die USA an dritter Stelle mit 1,13 Mrd. Euro und die Schweiz mit 0,47 Mrd. Euro an vierter Stelle. Die weiteren Ränge gehen ausschließlich an EU-Mitgliedstaaten: Ungarn mit 0,46 Mrd. Euro, die Niederlande mit 0,42 Mrd. Euro und Slowenien mit 0,31 Mrd. Euro (dargestellt in der Grafik: Die wichtigsten 10 Agraraußenhandelspartner).

Den größten Exportüberschuss von 0,99 Mrd. Euro erzielte Österreich mit den USA, gefolgt von Deutschland mit 0,28 Mrd. Euro und Russland mit 0,22 Mrd.

Euro. Länder, mit denen Österreich das größte Handelsbilanzdefizit aufweist, sind die Niederlande (0,45 Mrd. Euro), Spanien (0,34 Mrd. Euro), Ungarn (0,33 Mrd. Euro), die Türkei (0,25 Mrd. Euro) und Polen (0,18 Mrd. Euro).

Der Anteil des Agraraußenhandels am Gesamtaußenhandel mit Österreich zeigt, welche Bedeutung der agrarische Außenhandel am gesamten Außenhandel mit den einzelnen Ländern hat, unabhängig von der absoluten Höhe des Warenwertes in Euro. Im Durchschnitt liegt der Agraraußenhandel am Gesamtaußenhandel bei einem Exportanteil von 8,9 % und bei einem Importanteil von 8,8 %.

1.4 Preisentwicklung

Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte vorläufige Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2020 stieg im Vergleich zu 2019 um 0,3 % und befand sich mit einem Wert von 107,9 deutlich über dem Ausgangsniveau (2015 = 100). Dieser Anstieg bei den Agrarprodukten war vor allem durch Preisanstiege bei Obst und Wein begründet. Der Index des Gesamtinputs blieb im Jahresdurchschnitt gleich, wobei die Energie und Schmierstoffe am stärksten sanken (-9,2 %), und die Instandhaltung von Bauten am stärksten stieg (+5,4 %).

1.4.1 Preisindex Output

Im Jahresdurchschnitt 2020 erfuhr der Index der pflanzlichen Produktion ein Plus von 1,1 %. Ausschlaggebend dafür waren die Indexanstiege bei Obst und Wein. Im Getreidebereich waren die stärksten Rückgänge bei Mahlroggen, Futterhafer und sonstigem Getreide festzustellen. Im tierischen Bereich war – vor allem aufgrund der gesunkenen Erzeugerpreise für Schlachtkälber und Mastschweine – ein Indexrück-



2020 stammen 12,5 % der in Österreich produzierten Eier aus biologischer Erzeugung, 26,5 % aus Freiland- und 61,0 % aus Bodenhaltung.

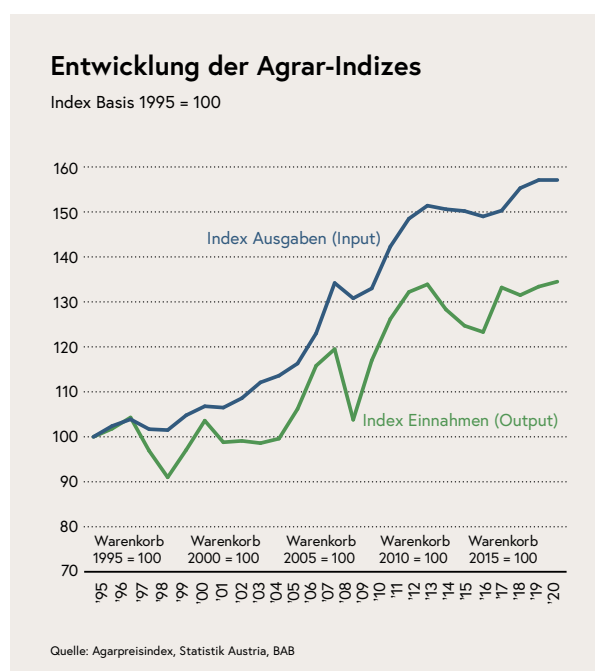
gang um 0,3 % zu beobachten, der Index für tierische Erzeugnisse verzeichnete ein Plus von 2 % (siehe auch Tabellen 1.4.2 bis 1.4.3).

1.4.1.1 Marktfruchtbau

Ein um 4,3 % niedriger Preisindex bei Getreide und eine Preiserhöhung um 0,9 % bei den Handelsgewächsen kennzeichneten die Entwicklung im Marktfruchtbau. Innerhalb des Segments Getreide wiesen alle Getreidesorten außer Hartweizen und Körnermais sinkende Preise auf. Am stärksten sanken die Preise für Mahlroggen (-17,4 %) und sonstige Getreide (-11,5 %). Dem stand ein Preisanstieg (+0,9 %) bei den Handelsgewächsen gegenüber.

1.4.1.2 Gemüse-, Obst- und Weinbau

Der Preisindex der Obstbauprodukte verzeichnete einen massiven Anstieg um 45,7 %. Im Gemüse- und Gartenbau sank der Indexwert um 7,7 %, und zwar aufgrund eines Rückgangs von 18,8 % beim Frischgemüse. Erdäpfel erfuhr ein Minus von 29,8 %, wobei





Im Obstbereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur, 2020 ergab sich ein Importüberhang von rund 890,8 Mio. Euro.

lediglich die Speiseindustrieerdäpfel im Plus (+3,8 %) lagen. Auch beim Weinbau gab es mit +4,1 % eine positive Entwicklung.

1.4.1.3 Tierische Produkte

Mit einem Indexverlust von 0,3 % war eine negative Entwicklung zu beobachten. Bei der Rindermast fielen die Erzeugerpreise um 1,4 %, bei Milch stiegen sie um

1,7 %. Bei Eiern verzeichnete der Preisindex mit einem Plus von 2,1 % einen Anstieg.

1.4.2 Preisindex Input

Der Gesamtinput blieb 2020 gleich. Zum Tragen kamen vor allem die höheren Preise für die Instandhaltung von Bauten und die gesunkenen Preise für Energie und Schmierstoffe.

1.4.2.1 Betriebsausgaben

Bei den Betriebsausgaben des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs gab es sinkende Preise. In Summe verringerte sich der Index um 1,2 %. Zu den größten Steigerungen kam es bei den sonstigen Düngemitteln mit einem Plus von 3,6 %. Weiters gab es größere Anstiege bei Strom (+5,8 %), Einzelfuttermitteln (+3,5 %) sowie bei Saat- und Pflanzgut (+0,8 %), Insektiziden (+0,7 %), Tierarzt und Medikamenten (+0,5 %), Instandhaltung von Maschinen und Geräten (+1,8 %) und sonstigen Waren und Dienstleistungen (+1,0 %). Die Preise für Heizstoffe sanken um 22,9 %, die für Treibstoffe um 12,7 %.

Preisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Output)

Veränderung 2020 zu 2019 in Prozent

Landwirtschaftliche Erzeugnisse	Veränderung 2020 zu 2019 in Prozent
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	+0,3
Obstbau	+45,7
Ölfrüchte	+14,3
Weinbau	+4,1
Eier	+2,1
Milch	+1,7
Schafe und Ziegen	+1,0
Rinder	-1,4
Futterpflanzen	-2,3
Schweine	-3,3
Getreide	-4,3
Gemüse- und Gartenbau	-7,7
Zuckerrüben	-10,7
Erdäpfel	-29,8

Quelle: Agarpreisindex, Statistik Austria, BAB

Preisindex der Gesamtausgaben (Input)

Veränderung 2020 zu 2019 in Prozent

Gesamtausgaben	Veränderung 2020 zu 2019 in Prozent
Gesamtausgaben	+/-0
Betriebsausgaben	-1,2
Instandhaltung Bauten	+3,4
Instandhaltung Maschinen und Geräte	+1,8
Saat- und Pflanzgut	+0,8
Tierarzt und Medikamente	+0,5
Futtermittel	+0,3
Pflanzenschutz	-2,3
Düngemittel	-7,7
Energie und Schmierstoffe	-9,2
darunter: Diesel	-12,8
Investitionsausgaben	+2,2
Material (Maschinen)	+1,5
darunter: Zugmaschinen	+0,9
Bauten	+3,2

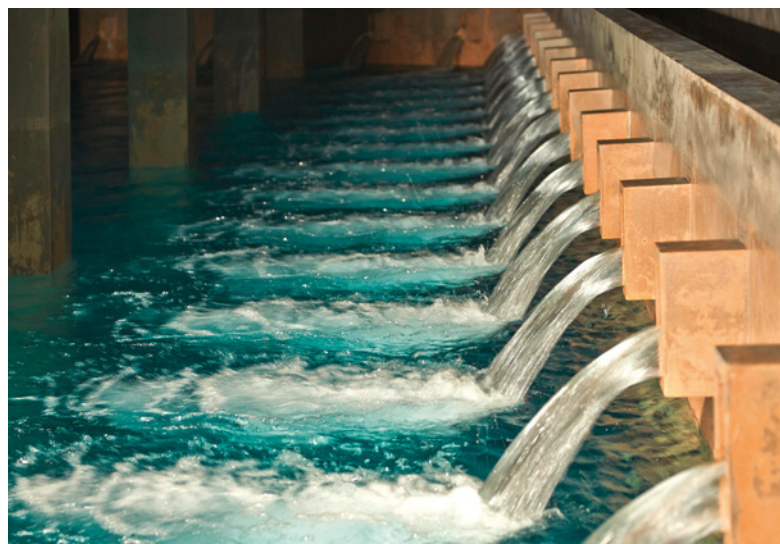
Quelle: Agarpreisindex, Statistik Austria, BAB

1.4.2 Investitionsausgaben

Bei landwirtschaftlichen Investitionen in Waren und Dienstleistungen gab es bei den Preisen ein Plus von 2,2 %. Bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungsgütern war eine Steigerung um 1,4 % zu verzeichnen. Die Preise für landwirtschaftliche Fahrzeuge zogen um 1,8 % an. Die Baukosten erhöhten sich um 3,2 %.

1.4.3 Verbraucherpreise

Im Jahr 2020 betrug die durchschnittliche Inflationsrate gemäß Verbraucherpreisindex (VPI 2015) 1,4 %. Sie lag damit leicht unter jener von 2019 (1,5 %). Der stärkste Preistreiber waren die Kosten für Wohnen mit einem Preisanstieg von 3,5 % (Einfluss auf VPI: +0,38 Prozentpunkte), wobei die Ausgaben für Wohnung, Wasser, Energie insgesamt um 2,3 % stiegen (0,39 Prozentpunkte Einfluss). Weitere starke Preistreiber waren die Bewirtungsdienstleistungen mit 3,1 % Teuerung (+0,39 Prozentpunkte Einfluss) sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke mit 2,3 % Anstieg (+0,26 Prozentpunkte Einfluss). Deutlicher Preisdämpfer aufgrund gesunkener Treibstoffpreise war mit -1,7 % der Verkehr (-0,23 Prozentpunkte Einfluss).



2020 betrug die durchschnittliche Inflationsrate 1,4 %. Der stärkste Preistreiber waren die Kosten für Wohnen, wobei die Ausgaben für Wohnen, Wasser, Energie um 2,3 % stiegen.

Die durchschnittliche Teuerung von 2,3 % in der Ausgabengruppe Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke war überwiegend durch die Preisentwicklung bei den Nahrungsmitteln (+2,4 %, +0,24 Prozentpunkte Einfluss) gegeben. Alkoholfreie Getränke kosteten im Durchschnitt um 1,6 % mehr (siehe auch Tabelle 1.4.1).

1.5 Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft

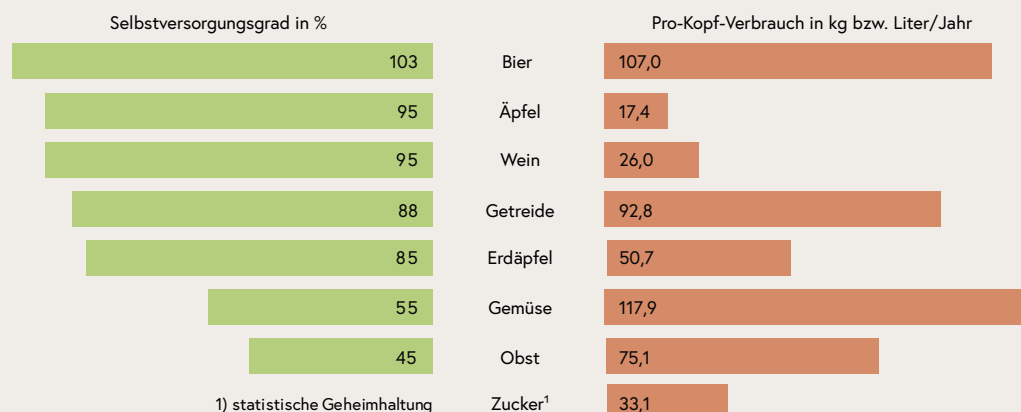
1.5.1 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch 2019 bzw. 2019/20

Bei der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gibt es in Österreich ein ausreichendes Produktions- und Versorgungsniveau – sowohl bei Erzeugnissen tierischer als auch pflanzlicher Herkunft. 2019 wurden von der österreichischen Landwirtschaft an tierischen Produkten u. a. 910.287 t Fleisch produziert. Die größten Anteile entfielen dabei auf Schweinefleisch mit 470.260 t (51,7 %) und Rindfleisch mit 222.889 t (24,5 %). Der Inlandsverbrauch betrug

832.597 t Fleisch (93,8 kg pro Kopf). Das entspricht nach Abzug der Knochenanteile einem menschlichen Verzehr von 555.574 t Fleisch (62,6 kg pro Kopf). Der Grad der Selbstversorgung (SVG) erreichte bei Fleisch 109 %. Beim Fleischkonsum dominierte Schweinefleisch mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 36,4 kg bei einem SVG von 102 %. An zweiter Stelle kommt Geflügelfleisch mit 12,4 kg pro Kopf bei einem SVG von nur 76 %. Rind- und Kalbfleisch kommen an dritter Stelle mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 11,9 kg und einem SVG von 142 %. Die anderen Fleischarten spielen eine eher

Pflanzliche Erzeugnisse – Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

2019/20, in %



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMLRT

untergeordnete Rolle. Bei Milchprodukten spiegelt sich auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft bzw. der Molkereien wider: So betrug diese bei Konsummilch 170 %, bei Obers und Rahm 108 %. Der Konsummilch-Pro-Kopf-Verbrauch betrug 74,4 kg und jener von Käse 22,4 kg.

Die österreichische Landwirtschaft produzierte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2019/20 an Erzeugnissen aus pflanzlicher Herkunft rund 5,4 Mio. t Getreide, 399.000 t Obst, 689.700 t Gemüse, 751.300 t Erdäpfel, 410.400 t Ölsaaten, 2,99 Mio. t Zuckerrüben und 2,32 Mio. hl Wein.

Der SVG erreichte bei Wein 95 %, bei Getreide 88 %, bei Gemüse 55 %, bei Obst 45 % und bei pflanzlichen Ölen 30 %. Das beliebteste Obst ist der Apfel: Hier beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch 17,4 kg bei einem SVG von 95 %. Bei Gemüse insgesamt gibt es einen Pro-Kopf-Verbrauch von 117,9 kg.

Die Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch sowie zu den pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen finden sich in den Grafiken (auch im Anhang) und Tabellen 1.5.1 bis 1.5.22.

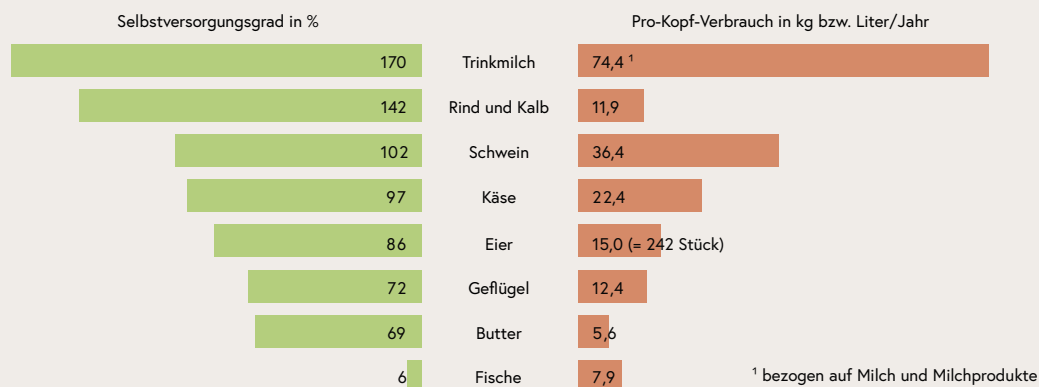
1.5.2 Versorgungsleistung der Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln

Die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln kann anhand der Anzahl an Personen dargestellt werden, deren gesamter Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln der Nahrungsmittelproduktion pro landwirtschaftlicher Arbeitskraft in Österreich entspricht. Unter „Nahrungsmittelproduktion“ wird im Folgenden im Wesentlichen die Erzeugung landwirtschaftlicher Rohstoffe zu Nahrungszwecken verstanden.

Um unterschiedliche pflanzliche und tierische Produkte zu einem Gesamtwert zusammenfassen zu können, erfolgt die Umrechnung von Nahrungsmittelproduktion und Nahrungsmittelverbrauch der einzelnen Produkte in „Getreideeinheiten“ (GE) (vgl. BMEL, 2015; Schulze Mönking und Klapp, 2010). Die Kennzahl „Getreideeinheit“ spiegelt das Energielieferungsvermögen der jeweiligen Produkte, entsprechend ihrer Verwendung in der Fütterung, im Verhältnis zum Energielieferungsvermögen von Futtergerste wider; tierische Produkte werden dabei nach dem Nettoenergiegehalt des durchschnittlich zu ihrer Erzeugung erforderlichen Futters bewertet (vgl. BMEL, 2019). Die Berechnung der Versorgungs-

Tierische Erzeugnisse – Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

2019, in %



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMLRT

leistung mit Nahrungsmitteln erfolgt auf Basis der produktspezifischen Versorgungsbilanzen der Statistik Austria, wobei folgende Produkte berücksichtigt werden: Getreide, Ölsaaten bzw. pflanzliche Öle, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Obst, Gemüse, Zuckerrüben bzw. Zucker, Wein, Fleisch (Rind- und Kalb-, Schweine-, Schaf- und Ziegen-, Geflügelfleisch, Innereien, sonstiges Fleisch), tierische Fette, Eier und Rohmilch (Kuh-, Schaf- und Ziegenrohmilch). Die Berechnung der Nahrungsmittelproduktion in der Landwirtschaft erfolgt nach Möglichkeit ohne Berücksichtigung der industriellen Produktion von Nahrungsmitteln laut Versorgungsbilanzen (z. B. ohne Berücksichtigung von Kartoffelstärke oder Bier). Bei der Berechnung des Nahrungsmittelverbrauchs werden bei den Versorgungsbilanzen der Nahrungsverbrauch bzw. der menschliche Verzehr und nach Möglichkeit die eingesetzten Rohstoffmengen in der Verarbeitung für die Ernährung berücksichtigt. Für die Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte insgesamt, ausgedrückt in Jahresarbeitseinheiten (JAE), werden die nichtentlohten Arbeitskräfte (nAK) plus die entlohten Arbeitskräfte herangezogen (Quellen: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen). Für die Anzahl der Verbraucher*innen wird die

Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreichs (Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes) herangezogen.

Die Berechnung der BAB für Österreich erfolgt in Anlehnung an das Berechnungsschema für Deutschland (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE, Bonn). Die Ergebnisse für beide Länder sind u. a. aufgrund der Datenlage nicht zwingend miteinander



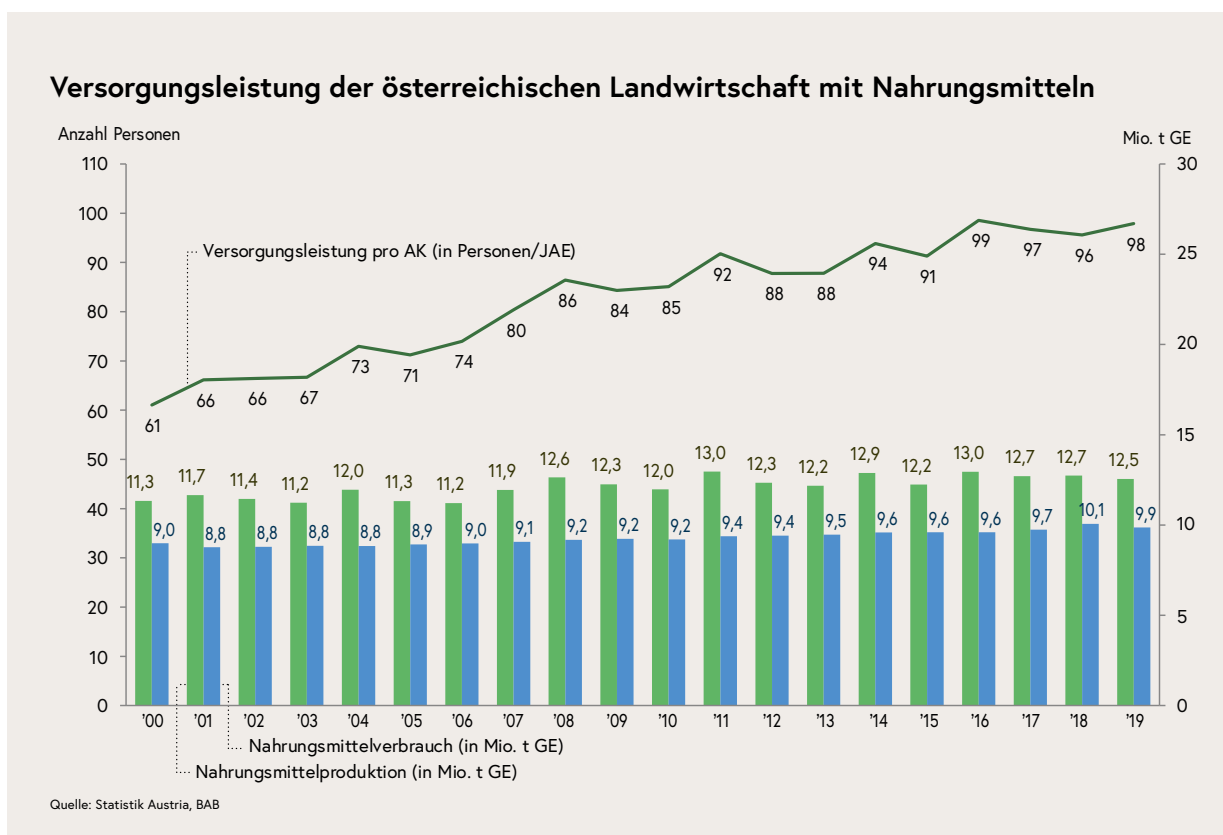
2019 produzierte eine landwirtschaftliche Arbeitskraft in Österreich rechnerisch den Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln für 98 Personen.

vergleichbar. Für Österreich können die Ergebnisse für den Zeitraum 2000 bis 2019 folgendermaßen zusammengefasst werden:

Die gesamte Nahrungsmittelproduktion der österreichischen Landwirtschaft (in t GE) war im Zeitraum 2000 bis 2019 gewissen Schwankungen unterworfen, verzeichnete im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2000 aber einen Anstieg von +11 %. Im selben Zeitraum ging die Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (in JAE) um 30 % zurück. Die Nahrungsmittelproduktion pro landwirtschaftlicher Arbeitskraft (in t GE/JAE) weist daher einen steigenden Trend auf und betrug im Jahr 2019 pro AK 108 t GE (+58 % gegenüber dem Jahr 2000). Der Nahrungsmittelverbrauch pro Kopf blieb im betrachteten Zeitraum 2000 bis 2019 mit durchschnittlich 1,10 t GE pro Jahr relativ konstant (Bevölkerung: +11 % gegenüber dem Jahr 2000; Nahrungsmittelverbrauch in t GE: +10 %).

Die Abbildung zeigt, dass die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln im Zeitraum 2000 bis 2019 einen steigenden Trend verzeichnet: Im Jahr 2019 entsprach die Nahrungsmittelproduktion von 108 t GE pro AK dem Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln von 1,11 t GE von 98 Personen. Gegenüber dem Jahr 2000 ist das ein Anstieg von rund 60 % (61 Personen).

Anmerkungen: GE = Getreideeinheiten. AK = Arbeitskräfte insgesamt (d. h. nichtentlohnte + entlohnte Arbeitskräfte) in der Landwirtschaft. JAE = Jahresarbeitseinheiten. Nahrungsmittelproduktion = im Wesentlichen Erzeugung landwirtschaftlicher Rohstoffe zu Nahrungszwecken. Versorgungsleistung = Anzahl an Personen, deren gesamter Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln der Nahrungsmittelproduktion pro landwirtschaftlicher Arbeitskraft in Österreich entspricht.



2

Produktion und Märkte



Kärnten

Im von südlichem Ambiente geprägten Kärnten gibt es sowohl landschaftlich als auch kulinarisch einiges zu erleben. Zu den typischen regionalen Produkten zählen neben Milch und Käse sowie luftgetrocknetem Speck die „Kärntner Kasnudeln“.

2.1 Pflanzliche Produktion

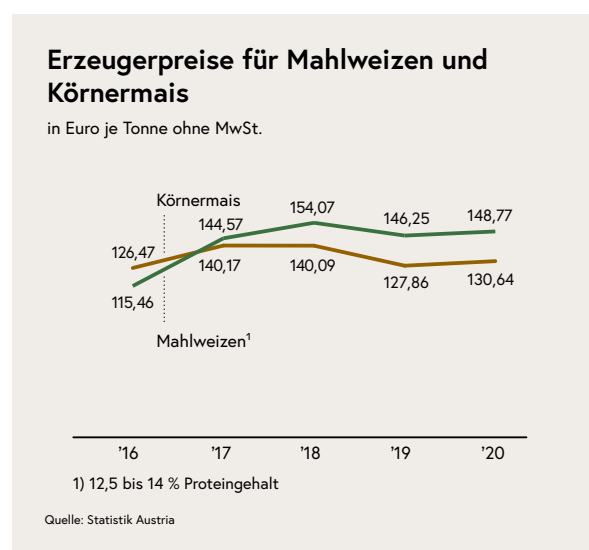
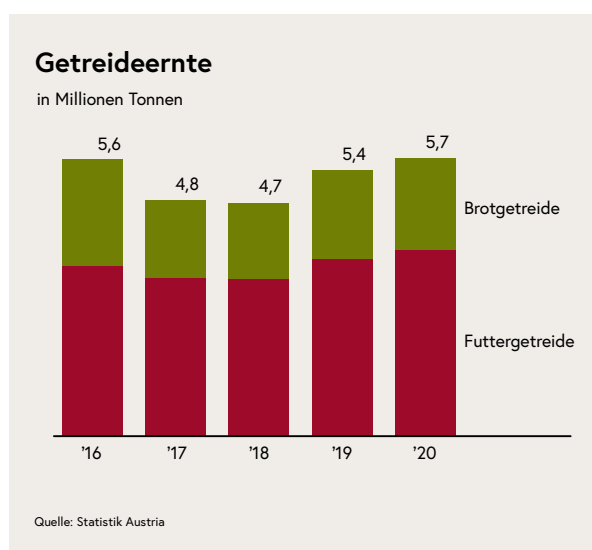
2.1.1 Getreide

2.1.1.1 Situation in Österreich

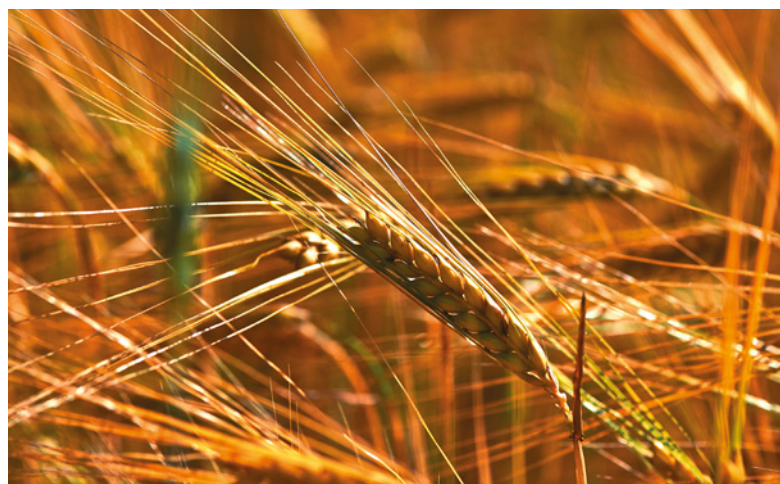
Die Getreideernte 2020 (inkl. Körnermais) fiel mit 5,67 Mio. t, davon 2,41 Mio. t Körnermais (inkl. CCM), um 5 % höher aus als im Vorjahr. Nach der langen Trockenperiode im Frühjahr mit teils ungewöhnlich hohen Temperaturen sorgten ausreichende Niederschläge im Mai, die zu einer guten Ährenausbildung des Getreides beitrugen, für Entspannung. Somit konnte eine überdurchschnittliche Ernte eingefahren werden (+10 % zum Zehnjahresdurchschnitt). Der Niederschlagsreichtum im Sommer und Herbst wirkte sich auch auf die übrigen Feldkulturen positiv aus.

Die Weichweizenernte inkl. Dinkel war mit 1,58 Mio. t um 4 % höher als 2019. Der Anteil an Qualitäts- und Premiumweizen aus der Ernte 2020 lag auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr. Die Qualitätseinstufung ergab 58 % Premium- und Qualitätsweizen, 42 % Mahl- und Futterweizen. Die Qualitätsweizenernte 2020 ist hinsichtlich der Backqualitäten im Qualitätsweizengebiet des pannonischen Raumes als hervorragend zu beurteilen. Die Werte im Mahl-

weizengebiet sind erwartungsgemäß niedriger als im Qualitätsweizengebiet, können jedoch als gut bezeichnet werden (Quelle: Fachausschuss Getreide und AMA). Bei Hartweizen, der vor allem in der Teigwarenproduktion Verwendung findet, wurden bei Winterhartweizen mit 5,3 t je ha (+5,2 %) gute Erträge erzielt, bei Sommerhartweizen waren die Erträge etwas geringer. Die Produktion von Wintergerste stieg um fast 5 % auf 0,72 Mio. t, was auch durch einen Anstieg der Anbaufläche (+ 1.621 ha) bedingt war. Sommergerste, die überwiegend als Braugerste verwendet wird, verzeichnete 2020 einen weiteren Flächenrückgang auf 31.292 ha (-12,3 %), die Erntemenge stieg hingegen um 3 % an. Die Roggenernte erhöhte sich aufgrund der guten Ernteerträge (5,1 t je ha) um 9,1 %, obwohl die Fläche um 972 ha (-2,2 %) auf 42.707 ha zurückging. Die Ernte von Triticale lag auf dem Niveau des Vorjahres, die Anbaufläche ging hingegen um 6,1 % zurück. Körnermais (inklusive CCM und Saatmais) wurde auf einer Fläche von 212.651 ha angebaut (-8.039 ha). Aufgrund der sehr guten Erträge mit 11,35 t/ha fiel die Körnermaisernte mit 2,41 Mio. t – trotz geringerer Anbaufläche – sehr gut aus und lag 4,9 % über dem Vorjahresniveau.



Die Getreideanbaufläche war 2020 mit 764.385 ha um rund 12.000 ha niedriger als im Vorjahr. Rund 48.800 Betriebe bauen Getreide (inkl. Körnermais) an. Die durchschnittliche Anbaufläche betrug 16 ha. Rund 2.800 Betriebe bauen mehr als 50 ha Getreide an. Beim Getreide beträgt der Bio-Anteil 17,3 %. Die Erzeugerpreise für Getreide der Ernte 2020 lagen im Rahmen der LGR im Mittel um +1,0 % über dem Vorjahresniveau. Der **Produktionswert** zu Herstellungspreisen für Getreide stieg 2020 um 3,9 % auf 0,83 Mrd. Euro.



Die Getreideernte 2020 fiel mit 5,67 Mio. t um 5 % höher aus als im Vorjahr

2.1.1.2 Außenhandel 2020

Österreichs Getreideeinfuhren betragen rund 2,49 Mio. t, die Ausfuhren beliefen sich auf rund 1,30 Mio. t, woraus sich ein mengenmäßiger Importüberhang ergibt. Der Großteil des Außenhandels erfolgte mit anderen EU-Mitgliedstaaten, der Handel mit Drittstaaten hatte nur untergeordnete Bedeutung. Die Weizenexporte betragen 619.000 t. Davon wurden 70,3 % nach Italien, 15,2 % nach Deutschland und 5,9 % in die Schweiz exportiert. Die Weizenimporte in Höhe von 1,16 Mio. t kamen zu rund 43,1 % aus Ungarn, zu 31,7 % aus der Tschechischen Republik, zu 18 % aus der Slowakei und zu 3,4 % aus Deutschland. Die Körnermaisexporte betragen rund 542.800 t, die Körnermaisimporte machten rund 967.300 t aus. Mit einem Anteil von 72,4 % gingen die größten Maisexporte nach Italien und rund 19,7 % nach Deutschland. Importiert wurde Mais aus Ungarn (54,8 %), der Tschechischen Republik (15,1 %) und der Slowakei (13,4 %).

0,65 Mio. t, davon 0,37 Mio. t Weichweizen, 0,23 Mio. t Mais und 50.000 t Triticale, finden in der Bioethanolherzeugung Verwendung. Eiweißhaltige Futtermittel, die bei der Erzeugung von Bioethanol anfallen, ersetzen hier einen Teil der Futtermittel auf Basis von Soja, welches sonst importiert werden müsste. Auf die Erzeugung von Saatgut entfallen 45.000 t.

2.1.1.3 Österreichische Getreidebilanz 2020

Gemäß der Vorschau der AMA zur österreichischen Getreidebilanz (Stand: Mai 2021) werden im Wirtschaftsjahr (WJ) 2020/21 geschätzte 3,92 Mio. t Getreide am Markt verbraucht, davon 0,71 Mio. t für die Ernährung und 0,82 Mio. t für die Verfütterung. 1,66 Mio. t Getreide werden industriell zu Stärke und Zitronensäure sowie in der Brauindustrie verarbeitet.

2.1.1.4 Situation in den EU-27

Die EU-Getreideernte 2020 fiel mit 278,1 Mio. t um 5,5 % niedriger aus als im Jahr davor und kann somit als unterdurchschnittlich bezeichnet werden. Nach einer Frühjahrstrockenheit in vielen Regionen der EU kam der Regen für das Wintergetreide oftmals zu spät. Die Weichweizenernte in der Union lag mit 117,2 Mio. t um 10,6 % unter der Ernte des Vorjahres. Die Körnermaisernte betrug 65 Mio. t und war damit 7,3 % niedriger als 2019. Die Gerstenernte 2020 war mit 54,8 Mio. t in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019. In ihrer Getreidebilanz für das Wirtschaftsjahr 2020/21 schätzt die Europäische Kommission mit Stand April 2021 die verfügbare Getreidemenge im WJ 2020/21 auf 344,1 Mio. t (Anfangsbestände: 42,99 Mio. t + vermarktungsfähige Produktion 2020: 278,05 Mio. t + geschätzte Importe: 23,06 Mio. t);

dieser Menge steht ein interner Verbrauch von 260,99 Mio. t gegenüber. Die Exporte werden auf 41,50 Mio. t geschätzt. Die Getreide-Endbestände in der Union werden zum Ende des Wirtschaftsjahres (30. Juni 2021) bei 41,61 Mio. t gesehen (-3,3 % zum Anfangsbestand). Mit Stand 18. April 2021 war die EU im WJ 2020/21 Nettoexporteur von Getreide; es wurden 16,3 Mio. t Getreide importiert (größtenteils Mais) und 33,7 Mio. t exportiert (größtenteils Weichweizen) (Quelle: DG AGRI).

2.1.1.5 Situation auf den Weltmärkten

IGC (International Grains Council) prognostiziert die Getreideernte für das Wirtschaftsjahr 2020/21 auf 2.226 Mio. t (2.185 Mio. t im Jahr zuvor). Die Endbestände des Wirtschaftsjahres 2020/21 werden mit 609 Mio. t derzeit unter dem Niveau des Vorjahres (617 Mio. t) gesehen – und deutlich unter den Mengen des Rekordniveaus von 662 Mio. t im Wirtschaftsjahr 2016/17. Die weltweite Weizenproduktion im Wirtschaftsjahr 2020/21 wird auf 774 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 763 Mio. t (Rekordniveau). Derzeit wird von einem Aufbau der globalen Weizenbestände um 4 % auf 289 Mio. t ausgegangen. Die weltweite Maisproduktion wird auf 1.140 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 1.166 Mio. t. Bei Mais wird ein Abbau

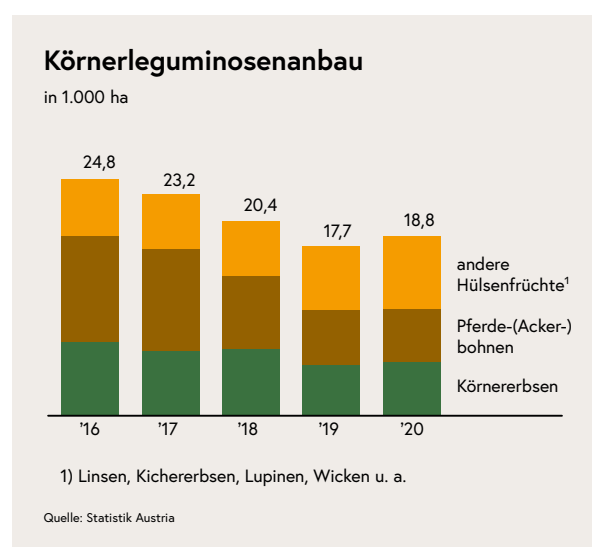
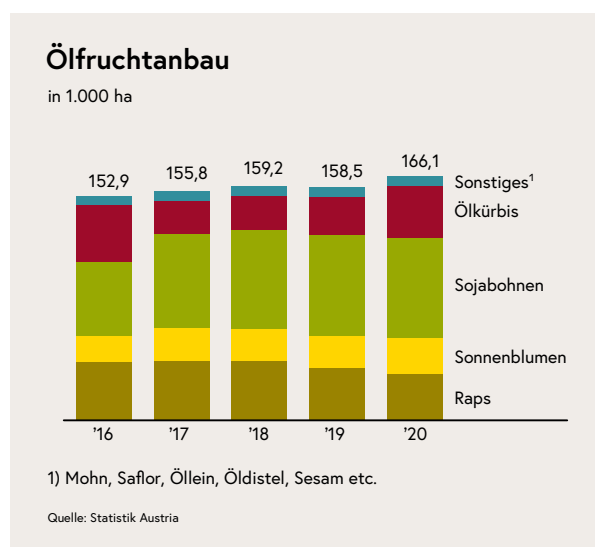
der globalen Bestände um rd. 26 Mio. t auf 271 Mio. t prognostiziert. Das Endbestand-Verbrauch-Verhältnis („stocks-to-use ratio“) liegt bei Mais somit bei rd. 23 % (kritische Marke bei 20 %); bei Weizen beträgt das Verhältnis rd. 38 % (Quelle: IGC, Grain Market Report, April 2021). Für weitere Informationen zu diesem Kapitel 2.1 siehe Tabellen 2.1.1.1 bis 2.1.1.10.

2.1.2 Ölfrüchte und Körnerleguminosen

2.1.2.1 Situation in Österreich

Ölfrüchte: 19.250 Betriebe bauten 2020 auf rund 166.150 ha Ölfrüchte an, im Durchschnitt 8,6 ha je Betrieb. Die Ernte bei Ölfrüchten (Winter- und Sommerraps und Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohne, Mohn, Ölkürbis) betrug 389.248 t (-5,1 %).

Bei der mittlerweile zur Hauptkulturart „aufgestiegenen“ Sojabohne wurde 2020 – erstmals seit 3 Jahren – ein leichter Rückgang (-1 %) bei den Anbauflächen auf 68.424 ha verzeichnet. Die Sojabohnenproduktion fiel trotz guter Erträge mit 202.503 t um 6 % geringer aus als im Vorjahr. Der durchschnittliche Hektarertrag lag bei 2,96 t/ha (VJ 3,11 t/ha). Rund 39 % der Sojabohnenfläche waren 2020 Bio-Fläche. Die Verwertung der geernteten gentechnikfreien



Sojabohnen in Österreich erfolgt einerseits über die Lebensmittelschiene und andererseits über die Futtermittelschiene. Bei Sonnenblumen konnte die Ertragslage des Vorjahres nicht erreicht werden; trotz Ausweitung der Anbaufläche (+10,5 %) aber aufgrund unterdurchschnittlicher Erträge (2,39 t je ha) wurde eine um 12 % geringere Produktion eingefahren (56.181 t). Bei Raps und Rübsen war die Fläche gegenüber dem Vorjahr um 11,5 % rückläufig; die Hektarerträge lagen mit 3,15 t je ha über dem Niveau des Vorjahres. Die Erntemenge war mit 100.284 t um 6,4 % unter der Vorjahresmenge.

Die Anbaufläche bei Ölkürbis verzeichnete mit 35.438 ha einen Anstieg von über 40 % gegenüber dem Vorjahr. Die größte Anbaufläche liegt mit 17.932 ha in Niederösterreich vor der Steiermark mit 13.271 ha. Aufgrund der beachtlichen Ausweitung der Anbaufläche und des – im Vergleich zum Vorjahr – gleich gebliebenen Ertrages (0,65 t/ha) war die Erntemenge mit 23.006 t getrockneten Kernen um 40 % höher als im Vorjahr. Es wurde mehr Ölkürbis angebaut als Raps. Der **Produktionswert** stieg bei den Ölfrüchten 2020 um 13,6 % auf 219,9 Mio. Euro.

Körnerleguminosen: 2020 bauten 4.600 Betriebe rund 18.652 ha Körnerleguminosen an. Das entspricht einer Ausweitung des Anbaus von 5,5 %. Bei Körnererbse betrug die Ausweitung der Anbaufläche 6 %; bei den Flächen für andere Hülsenfrüchte, wie Wicken, Platterbsen, Linsen, Süßlupinen u. a., kam es zu einem Anstieg um 12,7 %. Bei Ackerbohnen wurde ein Flächenrückgang von 3,2 % verzeichnet. Aufgrund der Flächenausweitung stiegen auch die Erntemengen bei Körnererbse (+2,3 %) und anderen Hülsenfrüchten (+20,8 %); trotz geringerer Anbaufläche, aber aufgrund höherer Erträge fiel auch die Erntemenge für Ackerbohnen um 7,7 % höher aus als 2019. Bei der Körnererbse wurden 44,2 % auf Bio-Äckern kultiviert, bei der Ackerbohne auf 79,2 % der Flächen. Der **Produktionswert** stieg bei den Körnerleguminosen 2020 um 20,5 % auf 10,4 Mio. Euro.



Bei Raps und Rübsen sank die Anbaufläche 2020 um 11,5 % auf rund 32.000 ha.

2.1.2.2 Außenhandel 2020

Die Einfuhren von Öl- und Eiweißpflanzen stiegen um rund 78.000 t (+9,3 %), die Ausfuhren verringerten sich um rund 8.700 t (-2,3 %). Aufgrund gestiegener Exportpreise erhöhte sich der Exportwert trotz geringerer Exportmengen um 10,7 % auf 403,4 Mio. Euro. Der Importwert erhöhte sich um 14,9 % auf 546,6 Mio. Euro. Die mengenmäßigen Hauptanteile an den Einfuhren machten Raps- und Rübsensamen mit 329.800 t, Sojabohnen mit 172.300 t und Sonnenblumenkerne mit 156.000 t aus. Diese drei Ölsaaten dominieren auch die Exporte, und zwar Sojabohnen mit 113.000 t, Raps- und Rübsensamen mit 84.700 t und Sonnenblumenkerne mit 64.800 t.

2.1.2.3 Situation in der EU-27

Die Erntemenge der drei bedeutendsten Ölsaaten in der EU (Raps, Sonnenblume, Sojabohne) wird von der DG AGRI für das Wirtschaftsjahr 2020/21 auf 27,85 Mio. t geschätzt. Den größten Anteil daran hat Raps mit einer Produktionsmenge von 16,34 Mio. t, gefolgt von Sonnenblumen mit 8,88 Mio. t. Die Sojabohnenerzeugung in der EU wird derzeit auf 2,63 Mio. t geschätzt. Dieser Eigenproduktion steht eine Einfuhr von 14,6 Mio. t Sojabohnen (ohne Sojaschrot) gegen-

über. Laut Bilanz der Europäischen Kommission (29. April 2021) beläuft sich die geschätzte vermarktbarere Gesamtproduktion an Ölsaaten in der EU auf 27,85 Mio. t und der Verbrauch auf rund 53,35 Mio. t. Importen von 21,6 Mio. t stehen Exporte von 0,9 Mio. t an Ölsaaten gegenüber. Eiweißpflanzen wurden in der EU im Jahr 2020 auf einer Fläche von 1,41 Mio. ha angebaut, und 3,54 Mio. t Körnerleguminosen (Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine) wurden erzeugt. Ein stärkerer Anstieg der Anbauflächen und somit eine Stärkung der europäischen Eigenversorgung im Proteinbereich wurde ab dem Jahr 2015 verzeichnet, weil seit diesem Zeitpunkt Eiweißpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen angebaut und im Rahmen des Greenings angerechnet werden konnten. Durch das Inkrafttreten der Omnibus-VO zeigte sich der Anbau jedoch wieder rückläufig (Quelle: DG AGRI).

2.1.2.4 Situation auf den Weltmärkten

Die weltweite Produktion von Ölsaaten wird nach Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im Wirtschaftsjahr 2020/21 auf 598 Mio. t geschätzt und wäre damit rund 3,3 % höher als im vorherigen Wirtschaftsjahr. Den Hauptanteil an Ölsaaten machen Sojabohnen aus; deren Produktion wird im Wirtschaftsjahr 2020/21 mit 363 Mio. t auf Rekordniveau gesehen. Der globale Verbrauch von Sojabohnen wird mit prognostizierten 370 Mio. t ebenfalls auf Rekordniveau gesehen; derzeit wird bei Sojabohnen von einem Abbau der globalen Bestände ausgegangen. Die weltweite Rapsernte wird auf 71 Mio. t geschätzt. Die Erzeugung bei Sonnenblumen beträgt 50 Mio. t (Quelle: USDA, EK; siehe Tabelle 2.1.2.1).

2.1.3 Erdäpfel

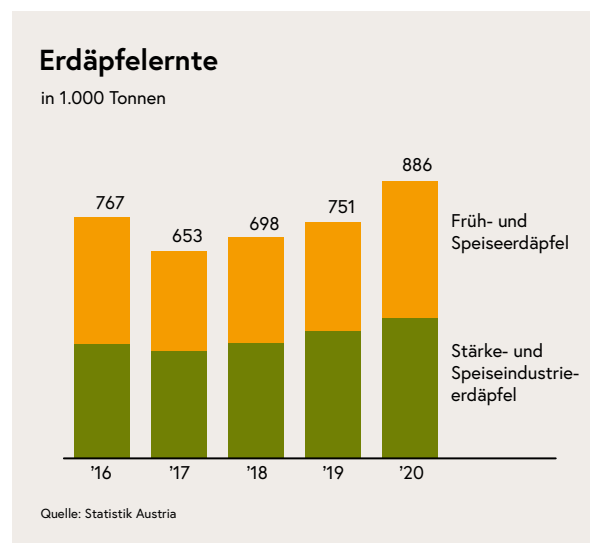
2.1.3.1 Situation in Österreich

2020 wurden in Österreich laut Statistik Austria rund 885.894 t Erdäpfel geerntet. Die Anbaufläche lag mit 24.260 ha geringfügig über dem Niveau von 2019.

Rund 13.600 Betriebe bauen Erdäpfel an, wobei 730 Betriebe mit mehr als 10 ha Anbau auf über die Hälfte der Anbaufläche kommen. Im Jahr 2020 führte der niederschlagsreiche Sommer und Herbst zu hohen Hektarerträgen und – auf einer leicht ausgeweiteten Anbaufläche – zu einer großen Erntemenge (+18 % zu 2019). Durch die Corona-Krise bedingt kam es jedoch zu Vermarktungsproblemen speziell in der Gastronomie und bei Speiseindustrierdäpfeln, während Speiseerdäpfel für Privathaushalte sehr gut nachgefragt wurden. Übergrößen und Drahtwurmbefall führten zu Absatzschwierigkeiten, dies hatte einen Einbruch der Preise und in weiterer Folge des Produktionswertes (-19,4 %) zur Folge. Die Erzeugerpreise fielen 2020 bei den Erdäpfeln (festkochende Sorten) laut Statistik Austria im Vergleich zu 2019 um 46,6 %. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen fiel bei Erdäpfel (einschließlich Pflanzerdäpfel) gegenüber 2019 um 17,3 % auf 90,2 Mio. Euro.

2.1.3.2 Außenhandel

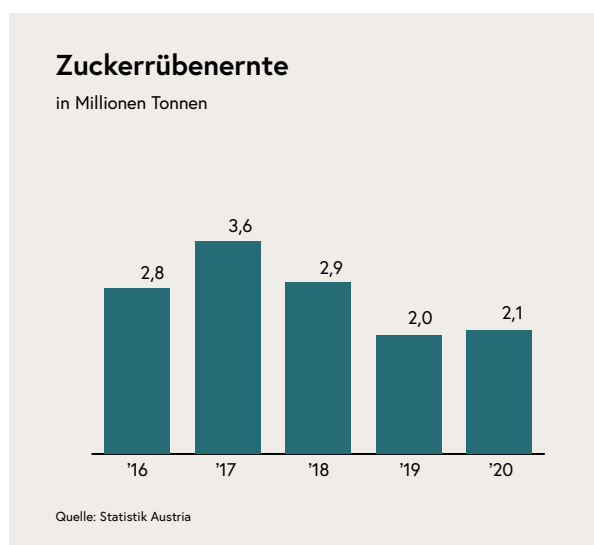
2020 standen bei Erdäpfeln (inkl. Saaterdäpfel) die Einfuhren von 171.625 t (-6,9 %) mit einem Wert von 38,4 Mio. (-11,6 %) Ausfuhren von 45.824 t (+2,8 %) mit einem Wert von 11,39 Mio. (-10,3 %) gegenüber.



2.1.4 Zuckerrüben

2.1.4.1 Situation in Österreich

Die Zuckerrübenanbaufläche war mit 26.319 ha im Jahr 2020 um 4,4 % geringer als im Jahr 2019 und somit einmal mehr die geringste Zuckerrübenanbaufläche seit 1995. Im Jahr 2020 wurden ursprünglich 34.300 ha Zuckerrüben ausgesät; 8.000 ha mussten umgebrochen werden. Rund 4.100 Betriebe bauen noch Zuckerrüben an, im Durchschnitt sind es 6,5 ha je Betrieb. Aufgrund eines wiederholten regionalen Auftretens des Rüsselkäfers mussten auch 2020 wieder Flächen umgebrochen werden und gingen damit der Zuckerproduktion verloren. Der durchschnittliche Rübenenertrag aus der Ernte 2020 war mit 80,6 t/ha höher als im Vorjahr (70,4 t/ha). Die Zuckergehalte waren mit 15,3 % Polarisierung bei der Verarbeitung unter dem Niveau des Vorjahres. Die Rübenkampagne 2020 konnte nach durchschnittlich 88 Tagen abgeschlossen werden. Die Anzahl der Rübenbaubetriebe war im Jahr 2019 mit rund 4.470 abermals rückläufig. Die Weißzuckerproduktion (konventionell und bio) fiel im Wirtschaftsjahr 2020/2021 mit rund 309.180 t etwas höher aus als im Vorjahr. Das Produktionswert zu Herstellungspreisen sank bei Zuckerrüben um 5,4 % aufgrund des Rückganges der Anbauflächen und der Preise auf 56,0 Mio. Euro.



Bio-Zucker: 2020 wurden in Österreich von 151 Bio-bäuerinnen und -bauern auf rund 900 ha Anbaufläche (VJ: 1.720 ha) 46.640 t Bio-Rüben geerntet und zu rund 5.000 t Bio-Zucker verarbeitet.

2.1.4.2 Außenhandel 2020

Im Zuckerbereich war Österreich 2020 mengen- und wertmäßig Nettoimporteur. Die Einfuhren an Zucker und Zuckerwaren betragen rund 486.400 t (+36,8 %), die Ausfuhren rund 289.500 t (-1,7 %) mit Wertvolumina von 323,8 Mio. Euro (+16,9 %) bzw. 279,7 Mio. Euro (+0,1 %). Die mengenmäßigen Hauptanteile an den Einfuhren sowie an den Ausfuhren machten mit 289.800 t (+72,3 %) bzw. 83.900 t (+34,3 %) Rohr- und Rübenzucker aus. Wertmäßig machten importseitig die Hauptanteile 116,3 Mio. Euro (-6,7 %) und exportseitig die Zuckerwaren 87,9 Mio. Euro (-7,8 %) aus.

2.1.4.3 Situation in der EU-27

Mit 30. September 2017 ist die Quotenregelung für Zucker in der EU ausgelaufen, und somit gibt es auch keine Mengenbegrenzung mehr. Die EU-Zuckerrübenanbaufläche 2020 (ohne UK) beträgt 1,4 Mio. ha und ist rd. 4 % geringer als im Vorjahr. Die Europäische Kommission schätzt die EU-Zuckerproduktion (EU-27) aus der Ernte 2020 auf 14,5 Mio. t (-11 % zum VJ); den durchschnittlichen Zuckerertrag auf 10,3 t/ha.

2.1.4.4 Situation auf den Weltmärkten

In den Wirtschaftsjahren 2017/18 und 2018/19 war die globale Zuckerproduktion höher als der globale Verbrauch, es konnten Produktionsüberschüsse verzeichnet werden (WJ 17/18: +8,6 Mio. t, WJ 2018/2019: +3,5 Mio. t, WJ 2019/2020: +0,9 Mio. t). Für das WJ 2020/2021 wird die Zuckerproduktion auf 169 Mio. t und der Verbrauch auf 174 Mio. t geschätzt. Bei prognostizierten Endbeständen von 92,7 Mio. t wird derzeit ein Defizit von 4,8 Mio. t angenommen (Quelle: ISO). Im Dezember 2020 lag der Weltmarktpreis für Weißzucker London No. 5 bei 396 USD/t (326 Euro/t).



Bei den Marillen führten die extremen Spätfröste Anfang April 2020 zu katastrophalen Ernteaussfällen.

2.1.5 Gemüsebau

2.1.5.1 Situation in Österreich

Die Ertragsmengen 2020 betragen rd. 583.100 t (ohne Burgenland – keine Daten verfügbar), womit eine durchschnittliche Ernte eingebracht werden konnte (+1 % zum Fünfjahresmittel). Trotz des kühlen Mai und der sommerlichen Trockenheit konnten bei den meisten Kulturarten Ertragszuwächse gegenüber dem unterdurchschnittlichen Vorjahresergebnis erzielt werden. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen von Frischgemüse lag 2020 bei 335,7 Mio. Euro und fiel im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % ab.

2.1.5.2 Außenhandel

Österreich ist traditionell ein Gemüse-Nettoimporteur. 2020 standen Einfuhren im Ausmaß von rd. 524.800 t (-8,9 %) mit einem Wert von 599,7 Mio. Euro (-8,0 %) Ausfuhren von 218.800 t (+6,7 %) mit einem Wert von 158,8 Mio. Euro (-7,1 %) gegenüber. Daraus ergibt sich für 2020 ein Importüberhang von 440,9 Mio. Euro. Hauptimportgemüse waren mit 175,8 Mio. t (-11,4 %) zubereitetes oder anders haltbar gemachtes

Gemüse (aus Kapitel 20) um 322,9 Mio. Euro (-7,4 %), 171,6 Mio. t Erdäpfel um 38,4 Mio. Euro, 43.300 t (-10,3 %) Paradeiser um 74,8 Mio. Euro (-7 %), gefolgt von 27.300 t Gurken (+4,4 %) um 33,5 Mio. Euro (+6,8 %). Hauptexportgemüse war zubereitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse (aus Kapitel 20) mit 82,5 Mio. Euro (-4,8 % zu 2019).

2.1.5.3 Situation in der EU-27

Die Frischgemüseernte in der EU-27 betrug 2020 auf einer Anbaufläche von rund 2,13 Mio. ha ca. 63,8 Mio. t (+1,7 %). Nach großem Mengenzuwachs bei Frischgemüse im Jahr 2019 (Spanien rd. +900.000 t, Deutschland rd. +450.000 t, Portugal rd. 200.000 t) gab es 2020 wieder manche Rückgänge (Spanien rd. -680.000 t, Deutschland rd. -8.300 t und Portugal rd. -41.500 t). Die Gemüseanbaufläche in der EU-27 betrug 2,13 Mio. ha (etwa wie 2019 %). Spanien war mit 1,75 Mio. t der größte Paradeisererzeuger in der EU, gefolgt von den Niederlanden mit 0,9 Mio. t und Polen mit 0,8 Mio. t. Bei Salatgurken im geschützten Anbau war ebenfalls Spanien mit 0,78 Mio. t führend, gefolgt von den Niederlanden mit 0,43 Mio. t und Polen mit 0,31 Mio. t. Zudem war Spanien 2019 mit einer Produktionsfläche von 34.000 ha und einer Produktionsmenge von 1 Mio. t Europas größter Salatproduzent, gefolgt von Italien mit 487.000 t auf einer Fläche von 20.000 ha.

2.1.6 Zierpflanzenbau

Das Jahr der Gärtnereien und Baumschulen war durch die gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie geprägt, diese gehörten zu den Ausnahmen der verschiedenen Corona-Notmaßnahmen-Verordnungen und konnten somit geöffnet bleiben. Geschlossene Baumärkte, Homeoffice und eingeschränkter Bewegungsradius führten im Frühjahr 2020 zu sehr guten Verkäufen bei Gemüsejungpflanzen, Obstgehölze und Stauden. Besonders schwierig war das Jahr allerdings für die Produzenten von

Schnittblumen, da der Absatz aufgrund fehlender Events (Hochzeiten, Feiern, Veranstaltungen bzw. Beerdigungen) mit stark reduzierter Personenanzahl sehr eingeschränkt war. Schwierig war die Situation für all jene Produzenten, die an Baumärkte und Gartencenterketten liefern, die Kundengruppe Hotellerie/ Gastronomie für Lieferung von Blumen und Pflanzen für Tischdekorationen etc. brach komplett weg.

2.1.7 Erwerbsobstbau

2.1.7.1 Situation in Österreich

Massiver Spätfrost ließ die Obsternte 2020 stark unterdurchschnittlich ausfallen. Besonders betroffen war der Steinobstbau, wo aufgrund der starken Minusgrade im April – trotz vielerorts eingesetzter Frostberegnung – vielfach sogar Totalausfälle hingenommen werden mussten. Etwas besser stellte sich die Lage bei Kernobst dar, wo im Erwerbsobstbau zwar deutlich unterdurchschnittliche Erntemengen verzeichnet wurden, im Extensivobstbau jedoch ausgesprochen hohe Erträge erzielt werden konnten. Auch bei Beerenobst wurden zufriedenstellende Produktionsmengen erreicht.

Im Erwerbsobstbau wurde mit einer Erntemenge von 192.700 t (ohne Holunder und Aronia) eine deutlich unterdurchschnittliche Produktion verzeichnet (–13 % zum Zehnjahresmittel, –14 % im Vorjahresvergleich). Kernobst aus Erwerbsobstanlagen erbrachte eine Erntemenge von 168.300 t (–12 % unter Vorjahresniveau, –13 % unter dem Zehnjahresmittel). Bei Äpfeln, die 95 % der Kernobsternte ausmachten, wurde eine Produktionsmenge von 160.100 t (–13 % zu 2019) erreicht. Bei Birnen fiel die Ernte mit 8.200 t zwar deutlich höher als im schlechten Vorjahr aus (+30 %), blieb aber trotzdem im Bereich des Zehnjahresmittels (–2 %). An Steinobst wurden lediglich 5.600 t produziert, was einem noch nie dagewesenen Rekordminus entsprach. Insbesondere bei Marillen führten die extremen Spätfrost zu katastrophalen Defiziten.

Beerenobst (ohne Holunder und Aronia) erzielte eine Erntemenge von 18.700 t, was nahezu der Vorjahresproduktion entsprach und sogar 13 % über dem Zehnjahresmittel notierte. Die Erdbeerproduktion war mit 13.300 t recht zufriedenstellend (–2 % gegenüber 2019, 3 % über dem Zehnjahresmittel). Der Wert zu Herstellungspreisen von Obst (inkl. Weintrauben) lag 2020 bei 297 Mio. Euro und nahm im Vergleich zum Vorjahr um 30,6 % zu. 2020 wurden rund 3.750 Betriebe mit Obstanlagen mit 13.700 ha im INVEKOS erfasst; davon werden 37 % biologisch bewirtschaftet. Im Durchschnitt hat ein Betrieb 3,7 ha Obstanlagen. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen von Obst lag 2020 bei 295,7 Mio. Euro und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 30,0 % ab.

2.1.7.2 Außenhandel

Auch im Obstbereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur. 2020 standen Einfuhren im Ausmaß von 784.900 t (+0,4 %) mit einem Wert von 1,23 Mrd. Euro (+9,7 %) Ausfuhren von 192.100 t (–9,0 %) mit einem Wert von 337,2 Mio. Euro (+21 %) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Importüberhang von rund 891,5 Mio. Euro. Hauptimportfrüchte waren 151.000 t Zitrusfrüchte mit 181,4 Mio. Euro, 146.700 t Bananen um 114,4 Mio. Euro, 118.100 t Äpfel, Birnen und Quitten um 57,8 Mio. Euro, 64.600 t Marillen, Pfirsiche, Zwetschken und Schlehen um 128,2 Mio. Euro, 46.400 t andere Südfrüchte um 107,4 Mio. Euro, 47.200 t Weintrauben um 92,0 Mio. Euro und 60.100 t Beerenfrüchte um 185,8 Mio. Euro. Hauptexportobst waren 65.100 t Äpfel, Birnen und Quitten um 54,5 Mio. Euro (siehe Tabellen 2.1.7.1 bis 2.1.7.5).

2.1.7.3 Situation in der EU-27

Die Obsternte 2020 – ohne Zitrusfrüchte und Schalenobst – betrug in der EU-27 auf einer Anbaufläche von rd. 2,8 Mio. ha ca. 23,5 Mio. t. Die größten Tafeläpfelerzeuger in der EU-27 waren Polen (Erzeugnismenge von 2,35 Mio. t), Italien (1,44 Mio. t),

Frankreich (1,2 Mio. t) und Deutschland (0,72 Mio. t). Die größten Tafelbirnenerzeuger in den EU-27 waren 2020 Italien (0,5 Mio. t), die Niederlande (0,4 Mio. t), Belgien (0,36 Mio. t) und Spanien (0,29 Mio. t). In der EU-27 wurden auf 99.100 ha rund 1,1 Mio. t Erdbeeren produziert. Pfirsiche und Nektarinen wurden auf rund 200.000 ha erzeugt. Die Gesamternte betrug 2020 rund 3,6 Mio. t. Spanien ist seit Jahren mit 1,3 Mio. t. mit Abstand größter Produzent, Griechenland und Italien folgen mit jeweils 1 Mio. t.

2.1.8 Weinbau

2.1.8.1 Situation in Österreich

Mit 2,40 Mio. Hektoliter (hl) lag die Weinernte im Jahr 2020 (Stichtag 30. November) laut Statistik Austria um 3 % über der Erntemenge des Vorjahres und leicht über dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre (+2 %). Die Weißweinproduktion blieb mit 1,65 Mio. hl auf dem Niveau von 2019 (+1 %), bei Rotwein stieg die Ernte zu 2019 um 7 % auf 751.600 hl und lag damit im Fünfjahresschnitt.

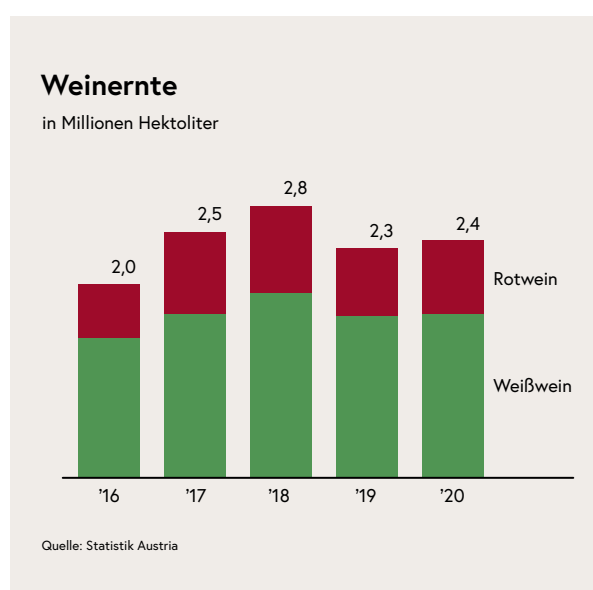
2020 wurden rund 8.500 Betriebe mit einer Weingartenfläche von 45.400 ha erfasst; 16,1 % davon wurden

biologisch bewirtschaftet. Im Durchschnitt hat ein Betrieb 5,3 ha Weingartenfläche.

Die Erträge der Weinernte im Burgenland war – dank günstiger Witterungsverhältnisse – mit 618.100 hl um 9 % höher als 2019. Zuwächse gab es in allen Regionen, am deutlichsten fiel der Anstieg mit + 17 % im Mittelburgenland aus. Besonders Rotweine profitierten von den Witterungsbedingungen (355.300 hl, +14 %), aber auch Weißweine (262.800 hl, +4 %). Niederösterreich erreichte mit 1,51 Mio. hl eine durchschnittliche Weinernte (+2 %). Auf Weißweine entfielen 1.170.900 hl (+1 %), auf Rotweine 341.400 hl (+4 %). Das Weinviertel erzielte mit 903.600 hl ein Plus von 11 % gegenüber 2019, in den meisten anderen Weinbaugebieten blieb die Weinernte unter dem Vorjahresniveau. Hohe Verluste aufgrund von Hagelunwettern gab es in der Wachau und im Kremstal. In der Steiermark fiel die Erntemenge mit 238.600 hl ähnlich hoch aus wie 2019 (-1 %) aus (+15 % zum Fünfjahresschnitt). Das Weinbaugebiet Südsteiermark verzeichnete eine um 5 % höhere Weinernte als 2019, im Vulkanland (-5 %) und in der Weststeiermark (-10 %) gingen die Erntemengen gegenüber dem Vorjahr zurück. In Wien wurden 25.300 hl Wein geerntet (+3 %).

Im Hinblick auf die Weinprodukte standen bei Qualitäts- und Prädikatsweinen mit 2,21 Mio. hl um 4 % mehr als 2019 zur Verfügung (+1 % im Vergleich zum Fünfjahresschnitt). Der Anstieg für rote Qualitäts- und Prädikatsweine (685.200 hl; +9 %) fiel etwas höher aus als für hochqualitative Weißweine (1,53 Mio. hl). Im Segment Wein/Landwein (inkl. Sortenwein und Sturm) wurde mit 151.400 hl ein Minus von 1 % verglichen mit dem Vorjahr verzeichnet (+20 % zum Fünfjahresschnitt). Dabei stieg das Volumen an weißem Wein/Landwein um 2 % an, während das Volumen an rotem Wein/Landwein um 8 % zurückging.

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen von Wein lag 2020 bei 513,3 Mio. Euro und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % an.



2.1.8.2 Außenhandel

Die österreichischen Weinexporte machten 2020 eine Menge von 70,1 Mio. Liter mit einem Wert von 198,4 Mio. Euro aus. Mit 57,9 Mio. Liter bzw. 138,2 Mio. Euro ging der überwiegende Teil der Exporte in die Mitgliedstaaten der EU, jedoch zeigen auch die Drittlandsmärkte weiterhin ein Wachstum bei den Exportzahlen. Der wichtigste Exportmarkt ist nach wie vor Deutschland mit 44,8 Mio. Liter, gefolgt von den Niederlanden (5,2 Mio. Liter), der Schweiz (4,3 Mio. Liter) und den USA (3,2 Mio. Liter). Importiert wurden 74,6 Mio. Liter (+1,55 Mio. Liter). Hauptimportland war Italien mit 44,9 Mio. Liter.

2.1.8.3 Situation in der EU-27

Die EU-Weinernte 2020 beträgt 170,6 Mio. hl und liegt damit sowohl deutlich unter der „Rekordernte 2018“ mit 189,6 Mio. hl als auch unter dem 5-Jahres-Schnitt von 157,2 Mio. hl. Die Gründe für diese sehr unterdurchschnittliche Ernte liegen in den drei großen Mitgliedstaaten Italien, Frankreich und Spanien, wo es durchgängig sehr gute Ernten gab (Spanien 45,9 Mio hl, Frankreich 45,8 Mio. hl, Italien 49,1 Mio. hl). Für weitere Informationen siehe Tabellen 2.1.8.1 bis 2.1.8.5.

2.1.8.4 Weltmarkt

Der Weltweinmarkt kann für 2020 (Schätzungen der OIV – Internationale Organisation für Rebe und Wein) wie folgt charakterisiert werden: Der Umfang der weltweiten Rebfläche betrug 2020 rund 7,3 Mio. ha und war damit seit 2016 sehr stabil. Die chinesische Rebfläche nimmt weiterhin zu und steht weltweit an zweiter Stelle; das Land mit der größten Rebfläche ist nach wie vor Spanien. 2020 wurde mit 260 Mio. hl Wein eine durchschnittliche Ernte eingebracht, die deutlich unter der „Rekordernte 2018“ mit 292 Mio. hl (die größte Weinernte der letzten 15 Jahre) lag. Der Weinkonsum wird für 2020 auf 234 Mio. hl. geschätzt und liegt damit – covidbedingt – rund 3 % unter dem Konsum des Jahres 2019.



In Österreich wurden 2020 bereits rund 37 % der Obstanlagen biologisch bewirtschaftet.

2.1.9 Grünland und Almwirtschaft

2.1.9.1 Grünland

Das Grünland stellt mit seinen vielfältigen Nutzungstypen und Pflanzengesellschaften die flächenmäßig wichtigste Kulturart dar und ist damit unverzichtbares Element einer offenen, gut gepflegten Kulturlandschaft. Auf Basis der INVEKOS-Daten umfasst Dauergrünland in Österreich (inklusive Feldfutter) eine Fläche von knapp 1,34 Mio. ha, davon 54 % als intensiv genutztes Grünland (Dauerweiden + Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen/Jahr plus Feldfutter) und 46 % extensiv genutztes Grünland inklusive Almfutterflächen und Bergmähder. Die Feldfutterflächen (ohne Silomais) sind überwiegend mit Klee, Luzerne und/oder Gräsern bestellt (in Summe rund 155.000 ha) und leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundfutterproduktion. Die Silomaisfläche machte 2020 rund 87.000 ha aus, das entspricht einer Steigerung gegenüber 2019 von 1,4 %.

Rund 53.700 Betriebe bewirtschafteten 2020 Grünland inklusive Feldfutter (ohne Silo- und Grünmais), darunter fallen auch die rund 2.700 Gemeinschaftsalmen/-weiden. Die bewirtschaftete Fläche macht



Fast die Hälfte der INVEKOS-Betriebe in Österreich bewirtschaften nur Grünfutterflächen (inklusive Feldfutter).

rund 910.200 ha aus. Das sind knapp 35 % der landwirtschaftlichen Flächen (LF) in Österreich (Basis INVEKOS). Im Durchschnitt kommen auf jeden Betrieb 17,1 ha (Details siehe Tabelle 2.1.9.1).

Im österreichischen Grünland und im Feldfutterbau konnten aufgrund der Niederschlagsverteilung von Mai bis September 2020 gute Erträge erzielt werden. Die Netto-Ertragsmengen (inkl. Feld-, Lagerungs- und Futtermittelveerluste) von 0,57 Mio. t Trockenmasse (TM) bei Feldfutter (Klee, Luzerne) lagen um +3 % (+19 % gegenüber 2019) und jene der Grünland- und Egartflächen von 4,51 Mio. t TM um +9 % (+25 % gegenüber 2019) im Vergleich zum Niveau des 10-Jahres-Durchschnitts. Die Silomais-Nettoerträge lagen 2020 mit 1,40 Mio. t TM (+9,0 % gegenüber 2019) um +9 % über dem Zehnjahresmittelwert.

Nach dem extrem trockenen April 2020 führten die nachfolgenden wechselhaften Wetterbedingungen mit regelmäßigen Niederschlägen in der Vegetationsperiode zu einer allgemeinen Entspannung im Grünland und Futterbau, weil neben den guten Futtererträgen viel weniger Schädigungen der Grasnarben durch Sommertrockenheit und Engerlinge als in den Vorjahren zu verzeichnen waren.

2.1.9.2 Almwirtschaft

2020 wurden 8.081 Almen mit rund 262.800 GVE und einer Futterfläche von 311.000 ha bewirtschaftet. Das bedeutet einen geringfügigen Rückgang der bewirtschafteten Almen im Vergleich zum Vorjahr, um 3.000 ha weniger Futterfläche sowie eine Reduktion von ca. 750 gealpten GVE (vorwiegend auf den rückläufigen Auftrieb von Rindern und Schafen zurückzuführen; bei Pferden und Ziegen gab es einen leichten Anstieg der Auftriebszahlen im Vergleich zu 2019).

Im Durchschnitt verbringen die Rinder 104 Tage auf den Almen, bei Pferden sind es 97 Tage, bei Schafen 102 Tage und die Ziegen erreichen 110 Almtage. Von den 24.263 Betrieben mit Almauftrieb wurden 10.306 Pferde, 301.893 Rinder und Mutterkühe, 49.848 Milchkühe sowie 110.413 Schafe und 12.526 Ziegen aufgetrieben. Die rückläufige Entwicklung der Futterflächen ergibt sich unter anderem aufgrund der Weiterentwicklung der technischen Erfassungsmöglichkeiten bei der Futterflächenerfassung. Weitere Informationen siehe Tabellen 2.1.9.2, 2.1.9.3 und 2.1.9.5.



Wettersituation im Jahr 2020

Der Winter lag mit 2,7 °C über dem vieljährigen Mittel und war somit der zweitwärmste Winter seit Beginn der Messgeschichte. Dazu waren die Schneemengen im Großteil Österreichs deutlich unterdurchschnittlich. So lag die tägliche Neuschneemenge auch in höheren Lagen um 10 bis 50 Prozent unter dem langjährigen Mittel. Wie schon im Jahr davor gab es sehr wenige Eistage (Temperaturmaximum <0 °C). Der milde Jahresbeginn führte zu einem sehr frühen Beginn der Vegetationsperiode. Demzufolge brachten Frostnächte Anfang April bereits große Schäden, speziell bei Marillen und Kirschen. Im Verlauf des Aprils kam es zu weiteren Frostereignissen, bis dahin unversehrte Blüten und Fruchtstände aller Obstsorten wurden geschädigt. Regional kam es auch zu Schäden in Weingärten.

Die Gesamtbilanz des Frühlings fiel sehr mild, trocken und sonnig aus. Daraus resultierte einer der 15 trockensten Frühlinge seit Messbeginn. Es kam zu großflächigen Schädigungen der Zuckerrübe durch den Rübenrüsselkäfer sowie zu Dürreschäden bei Grünland und Getreide.

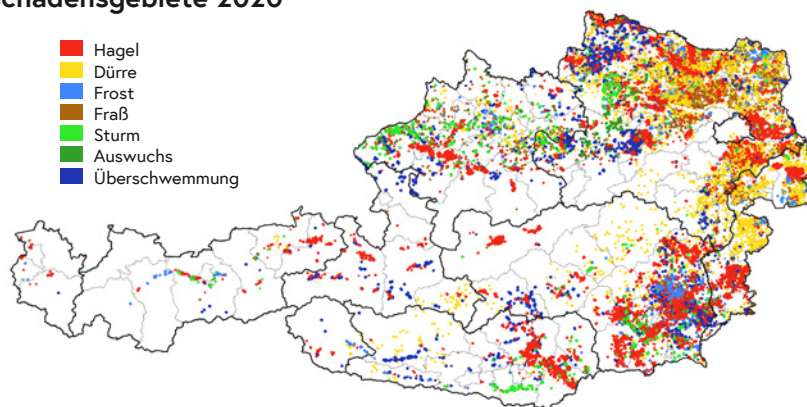
Einzig der Mai brachte im Frühling relevante Niederschläge. Er rettete teilweise die Ernte im Ackerbau, allerdings führten lokale Starkregenereignisse auch zu Überschwemmungen mit Wiederanbauschäden und teilweise auch Ernteaussfällen.

Anfang Juni kam es zu den ersten schweren Hagelunwettern. Der Sommer verlief insgesamt wechselhaft mit österreichweit 25 Prozent mehr Niederschlag als in einem durchschnittlichen Sommer. Trotz kürzerer Hitzewellen belegte er mit überdurchschnittlich vielen Hitzetagen den vierzehnten Platz in der Reihe der wärmsten Sommer seit Messbeginn. Gewitter fanden allerdings ungewöhnlich wenige statt. So wurden nur 60.200 Blitzeinschläge registriert. Dies war der geringste Wert seit 1992.

Der Herbst brachte feuchtes und mildes Wetter. Die Temperaturen lagen im Flachland um 0,7° C über dem langjährigen Mittel. Dazu gab es sehr wenige Tage mit Frost. Die Anzahl der Tage mit mindestens 25° C war hingegen deutlich über der eines durchschnittlichen Herbstes. Österreichweit brachte der Herbst um 7 Prozent mehr Niederschlag als im Mittel. Dafür waren vor allem der September und der Oktober verantwortlich. Der November verlief hingegen außergewöhnlich trocken.

Quelle: ZAMG; Zusammenfassung Österreichische Hagelversicherung 13. Mai 2021

Schadensgebiete 2020



Quelle: Österreichische Hagelversicherung

HV
ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

2.2 Tierische Produktion

2.2.1 Milch

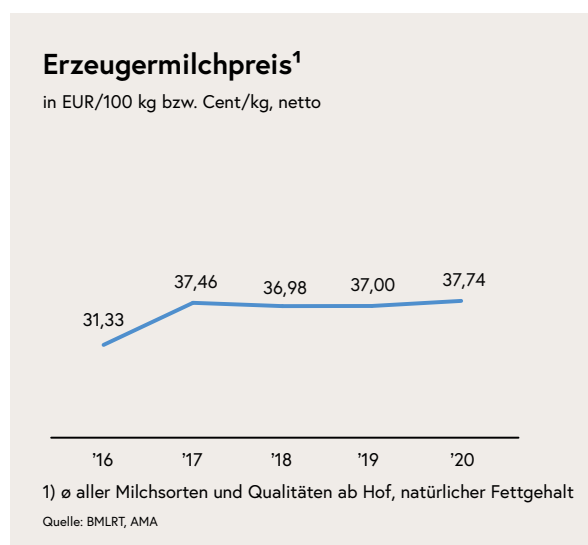
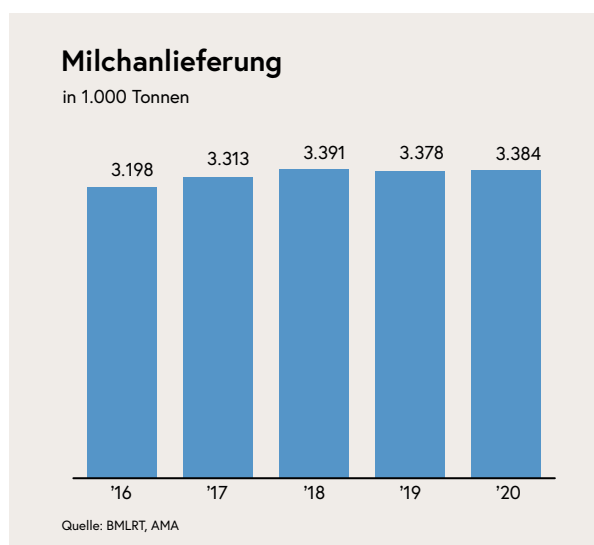
2.2.1.1 Situation in Österreich

Kuhmilch: 2020 wurden insgesamt 3.384.412 t Kuhmilch (+0,2 %) von 25.872 (-3,9 %) Milchbetrieben an Molkereien und sonstige Aufkäufer geliefert, davon 7 % (247.219 t) an Verarbeitungsbetriebe, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedsland haben. Zwei Drittel der Milchlieferungen stammen von Bergbauernbetrieben. Insgesamt wurden 649.368 t Bio-Milch (+1,1 %) von 6.500 Betrieben produziert, wovon 212.441 t auf Bio-Heumilch entfallen. Die Produktion von konventioneller Heumilch belief sich auf 298.287 t. Die durchschnittliche Anlieferung je Milchbetrieb betrug 130.800 kg (+4,3 %). Hinzu kommen die Milchmengen, die direkt am Hof verbraucht, verarbeitet und vermarktet werden. Insgesamt ergibt das einen Rohmilchanfall von 3.815.466 t Milch (+0,9 %) im Jahr 2020. Die Qualität der Rohmilch stieg in Österreich in den letzten Jahren kontinuierlich. Der Anteil der Rohmilchlieferungen ohne Qualitätsabzug betrug 2007 bis 2012 rund 98 %. Ab 2013 konnte dieser sogar auf über 99 % gesteigert werden und beträgt 99,29 % für 2020.

Durch die Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf den Tourismus kam es auch bei den Milchprodukten zu Produktionsverschiebungen. Während die Haltbarmilch um 11,6 % zulegen konnte, ging die Produktion von Industrietöpfen um 11,5 % zurück (siehe Tabellen 2.2.1.1 bis 2.2.1.11).

Erzeugermilchpreis: Im Jahresdurchschnitt 2020 lag der Erzeugermilchpreis (alle Milchsorten, natürlicher Fettgehalt, ab Hof, ohne MwSt.) bei 37,74 Cent je kg und damit leicht über dem Niveau vom Vorjahr (37,00 Cent je kg). Dabei gilt es zu beachten, dass die durchschnittlichen Erzeugerpreise je nach Milchsorte variieren. So lag der Erzeugerpreis im Jahr 2020 für GVO-freie (konventionelle) Milch bei 35,11 Cent je kg und für Bio-Heumilch bei 50,05 Cent je kg. Weitere Milchpreise auf Grundlage aller Inhaltsstoffe, Durchschnitt aller Qualitäten und aller Milchsorten sind unter www.ama.at/Marktinformationen/Milch-und-Milchprodukte/Aktuelle-Informationen abrufbar.

Der Produktionswert von Milch und Milchprodukten (zu Herstellungspreisen) blieb 2020 laut LGR stabil



bei 1,4 Mrd. Euro (+2,9 %). Somit machte Milch rund 39 % des tierischen Produktionswertes aus.

Außenhandel 2020: Der Exportwert im Milchbereich betrug 1,36 Mrd. Euro (+3,9 %). Auf der anderen Seite wurden Milch und Milchprodukte im Wert von 924 Mio. Euro (−0,1 %) importiert. Käse war mit einem Exportwert von 636,7 Mio. Euro (+4,0 %) und einem Importwert von 510,5 Mio. Euro (−0,1 %) weiter das wichtigste Außenhandelsprodukt. Bei Käse war sowohl die Exportmenge mit 147.600 t (+4,3 %) als auch die Importmenge mit 130.500 t (+3,8 %) steigend. Bei Milch und Rahm, nicht eingedickt und ungesüßt, gab es exportseitig einen geringen Rückgang auf rd. 643.300 t (−0,6 %). Bei Joghurt und fermentierten Milchprodukten gab es steigende Exporte (136.057 t, +5,6 %) und steigende Importe (38.089 t, +5,2 %). Die Exporte von Butter waren mengenmäßig um −8,3 % (auf 4.075 t) und wertmäßig um −14,4 % auf 19,3 Mio. Euro rückläufig. Auch die Importe von Butter – vorwiegend für die Verarbeitungsindustrie – waren rückläufig, überwogen jedoch sowohl mengenmäßig (18.361 t) wie auch wertmäßig (75,2 Mio. Euro) die Exporte bei weitem. Deutschland und Italien waren auch 2020 wieder die mit Abstand wichtigsten Export- und Importländer. Wertmäßig gingen rund 1,15 Mrd. Euro der Exporte in den EU-Binnenmarkt. Die bedeutendsten Exportdrittländer waren China und Australien. Die Exporte von Milch und Milcherzeugnissen spielen für Österreich eine bedeutende Rolle, machen sie doch rund 12,4 % der gesamten Agrarexporte aus.

Schaf- und Ziegenmilch: Die Erzeugung von Schaf- und Ziegenmilch stellt in Österreich auch weiterhin einen wichtigen Produktionszweig dar, auch wenn sie nur einen kleinen Anteil von rund 1 % im Vergleich zur Kuhmilchproduktion ausmacht. 2020 wurden rund 11.425 t Schafmilch (−6,2 %) von 28.054 Milchsafen mit einer Jahresmilchleistung von 407 kg produziert. Auch bei der Ziegenmilchproduktion konnte 2020 ein leichter Rückgang der Menge auf 25.368 t (−4,3 %) verzeichnet werden, die von 37.506 Milchziegen mit

einer Jahresmilchleistung von 676 kg erzeugt wurde. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem zu Frisch- und Schnittkäse, verarbeitet, aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden produziert. Der Absatz dieser Produkte erfolgt vorwiegend über die bäuerliche Direktvermarktung (siehe Tabellen 2.2.5.3 und 2.2.5.5).

2.2.1.2 Situation in der EU-27

Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs mit 1. Februar 2020 verringert sich die Milchproduktion um rund 10 %, und die Statistiken beziehen sich ab diesen Zeitpunkt auf die EU-27. Trotz eines Rückganges der Kuhbestände um 1,1 % konnte die Milchanlieferung gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % gesteigert werden.

Dies führte zu einer Mehrproduktion bei Käse (+1,6 %), Butter (+2,8 %), Magermilchpulver (+3,4 %) und bei Vollmilchpulver (+1,4 %). Die Steigerung lässt sich durch die guten Produktionsbedingungen und die positive Marktentwicklung am Binnenmarkt und am Weltmarkt erklären. Die befristete Einführung der privaten Lagerhaltung für Butter, Magermilchpulver und Käse zur Jahresmitte hat auch zur Stabilisierung der Märkte beigetragen.

2.2.1.3 Situation auf den Weltmärkten

Laut der Welternährungsorganisation (FAO) belief sich die weltweite Milcherzeugung im Jahr 2020 auf 906 Mio. t. Zuwächse gab es in allen Kontinenten bis auf Afrika, wo die Produktion stabil blieb. Die größten Anstiege gab es in Asien (Indien, China und Pakistan), wo die Milchanlieferungen um 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr auf 379 Mio. t anstieg. In Europa (EU, Russland und Belarus) erhöhte sich die Milchproduktion nur um 1,6 % auf 236 Mio. t, während sie in Nordamerika um 2,1 % und in Südamerika um 2,0 % anstieg. Ozeanien konnte – nach dem Rückgang im Jahr 2019 um 2,5 % – die Milchproduktion wieder um 1,1 % ausbauen. Die

Mehrkosten für höhere Tierwohlstandards in der österreichischen Schweinemast

Leopold Kirner und Bernhard Stürmer,
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

Einleitung

Der gesellschaftliche Diskurs rund um die Fleischherzeugung nimmt stetig zu, und Tierwohl oder Ethik haben einen wachsenden Einfluss auf das Konsumentenverhalten (Spiller et al., 2015, S. 5). Artgerechtere Haltungssysteme verursachen Mehrkosten in der Produktion, für Deutschland streuen diese Mehrkosten laut Studien je nach Tierwohlstandard von 15 bis 50 Euro pro Mastschwein (u. a. Ester-Heuing und Feil, 2016; Leuer, 2020; Hammer et al., 2019). Vor diesem Hintergrund quantifiziert der vorliegende Beitrag erstmals die Mehrkosten für höhere Tierwohlstandards in Österreich und leitet daraus den erforderlichen Mehrpreis für Schweinefleisch aus solchen Haltungssystemen ab.

Methoden

Von Winter 2019 bis Sommer 2020 wurden zwölf Schweinehaltungsbetriebe in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark mit Tierwohlssystemen und 250 bis knapp 2.000 Mastplätzen erhoben. Basis zur Berechnung der Mehrkosten war der gesetzliche Mindeststandard mit 0,7 m² Platzangebot in der Endmast und Vollspaltensystem ohne Strukturierung, Stroh oder Außenklimaerze. Die Mehrkosten für mehr Tierwohl wurden für folgende Standards berechnet:

(i) **TW-1 – Tierwohlstandard-1:** Platzangebot von 1,1 m², davon 0,6 m² planbefestigt, mit Einstreu und Auslauf.

(ii) **TW-2 – Tierwohlstandard 2:** Platzangebot von 1,4 m², Einstreu, Auslauf, Verbot des Schwanzkupierens und der betäubungslosen Kastration, gentechnikfreie Fütterung.

Zusätzlich wird bei beiden Tierwohlstandards die Strohmenge differenziert: a) Stroh als Beschäftigungsmaterial (7 kg pro Mastschwein) und b) Stroh als Tiefstreu (46 kg).

Die Ferkelkosten betragen beim gesetzlichen Mindeststandard 78,40 Euro pro Mastschwein (MS), bei TW-2 liegen diese als Folge des Kupierverbots um 15 Euro/MS höher. Die höheren Futterkosten bei TW-2 resultieren aus höhere Sojapreisen wegen der Forderung nach einer GVO-freien Fütterung. Weitere Berechnungsgrundlagen für den Strohverbrauch, die Stallplatzkosten und die Arbeitszeit sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Zum Vergleich: Beim gesetzlichen Mindeststandard wurden pro Stallplatz 900 Euro und für die Arbeitszeit 0,40 Euro/MS festgelegt. Weitere Annahmen, die Mehrkosten bei Tiefstreu verursachen, wie der Einsatz eines Hoftraktors, der Bau eines Strohlagers oder die Festmistausbringung, sind ebenso in den Berechnungen berücksichtigt.

Tab. 1: Grundlagen zur Berechnung der Mehrkosten

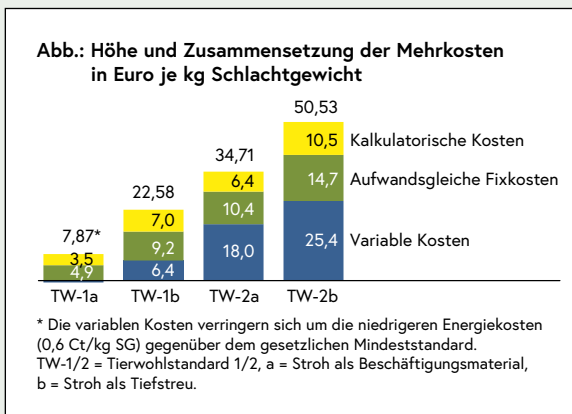
Kennzahl	Einheit	TW-1a	TW-1b	TW-2a	TW-2b
Ferkelkosten	Euro/MS	78,40	78,40	93,40	93,40
Futterkosten	Euro/MS	52,20	52,20	55,02	55,02
Strohverbrauch	kg/MS	7,0	46,0	7,0	46,0
Stallplatzkosten	Euro/MP	1080	1020	1286	1226
Arbeitszeit	h/MS	0,58	0,71	0,72	0,89

Abk.: MS = Mastschwein, MP = Mastplatz

Zusätzlich zur Kalkulation der Mehrkosten wurden qualitative Interviews mit den Landwirtinnen und Landwirten geführt, um deren Erfahrungen mit Tierwohlssystemen zu analysieren. Alle zwölf Interviews wurden mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ausgewertet.

Ergebnisse zu den Mehrkosten

Die höheren Tierwohlstandards verursachen laut vorliegenden Berechnungen Mehrkosten von 7,9 Ct bis 50,5 Ct/kg Schlachtgewicht (SG) im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard (siehe Abb.).



Die variablen Kosten erhöhen sich bei Tiefstreu für das Stroh um knapp 6 Ct/kg SG, bei TW-2 kommen die höheren Kosten für Ferkel als Folge unkupierter Schwänze und der schmerzfreien Kastration (in Summe 15,6 Ct/kg SG) sowie für die gentechnikfreie Fütterung (2,94 Ct/kg SG) hinzu. Die Fixkosten erhöhen sich vor allem durch höhere Investitionskosten und zusätzliche Maschinen. Dadurch erhöhen sich die Abschreibungen um 3,3 Ct/kg SG (TW-1) bis 7,1 Ct/kg SG (TW-2). Hinzu kommen jährliche Mehrkosten des Strohlagererraums und der Spezialmaschinen für den Stroh- und Misttransport (bei Tiefstreu). Wegen der zusätzlichen Arbeitszeit erhöhen sich die kalkulatorischen Kosten für die Arbeit um 3,2 (TW-1a) bis 8,8 (TW-2b) Ct/kg SG. Die Zinsen für das zusätzliche Kapital sind ebenfalls in den kalkulatorischen Kosten inkludiert.

Mehrkosten nach Abzug von öffentlichen Geldern

Die tierfreundliche Stallhaltung von Schweinen wird in Österreich im Rahmen der ländlichen Entwicklung finanziell unterstützt. Zum einen durch eine deutlich höhere Investitionsförderung mit einem Investitionszuschuss von 35 %. Darüber hinaus gibt es im österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL) eine finanzielle Abgeltung von 65 Euro/GVE und Mastplatz für die zusätzlichen variablen Kosten im Rahmen der Maßnahme „Tierwohl Stallhaltung“.

Zieht man diese öffentlichen Gelder von den soeben ermittelten Mehrkosten ab, so verringern sich diese deutlich, wie Tabelle 2 zeigt. Beim

Tierwohlstandard 2 mit Tiefstreu (TW-2b) verbleiben bspw. Mehrkosten von rund 35 Ct/kg SG. Für den Tierwohlstandard 1 mit geringem Stroheinsatz (TW-1a) werden keine Mehrkosten mehr ausgewiesen, das Betriebsergebnis würde sich nach Abzug der öffentlichen Gelder um 6,6 Ct/kg SG gegenüber dem gesetzlichen Mindeststandard erhöhen.

Tab. 2: Mehrkosten nach Abzug der öffentlichen Gelder in Euro je kg Schlachtgewicht

Bezeichnung	TW-1a	TW-1b	TW-2a	TW-2b
Mehrkosten	7,87	22,58	34,71	50,53
- Investitionszuschuss	7,30	6,89	8,43	8,28
- ÖPUL-Stallhaltung	7,18	7,18	7,18	7,18
= Mehrkosten abz. ö. G.	-6,61	8,51	19,10	35,07

Abk.: ö. G. = öffentliche Gelder

Ergebnisse zu den qualitativen Interviews

Nach ihren Erfahrungen mit dem Tierwohlssystem gefragt, äußerten sich alle Landwirtinnen und Landwirte zufrieden bis sehr zufrieden. Sie nannten zahlreiche Vorteile von Tierwohlssystemen wie viel Luft und Licht, lebendige Tiere, kaum Probleme beim Umställen und Verladen, mehr Arbeitsfreude und Selbstbewusstsein durch höhere gesellschaftliche Akzeptanz oder geringe Energiekosten. Nachteile und Herausforderungen wurden ebenso angesprochen, diese betrafen die Staubentwicklung durch die Stroheinstreu, mehr Arbeit oder die schwierigere Steuerung des Stallklimas. Ob ein Tierwohlssystem funktioniert oder nicht, hängt laut Aussagen der Interviewten wesentlich von Management und Engagement der Betriebsleiter*innen ab.

Fazit und Ausblick

Außenklimaställe mit höherem Platzangebot und geringem Stroheinsatz können wegen höherer öffentlicher Gelder wirtschaftlich mit Vollspaltensystemen mithalten. Bei erweiterten Tierwohlstandards sind jedoch zusätzliche Markterlöse erforderlich. Die erfolgreiche Umsetzung von Tierwohlssystemen braucht Engagement der Landwirtinnen und Landwirte und Einfühlungsvermögen für die Tiere.

Weltmilchpreise waren 2020 durch die geringere Importnachfrage aufgrund der COVID-19-Pandemie leicht rückläufig (-1 %); am stärksten betroffen waren die Butterpreise (-13,5 %). Ab der Jahresmitte weisen die Preise aber wieder einen positiven Trend auf.

2.2.2 Rinder

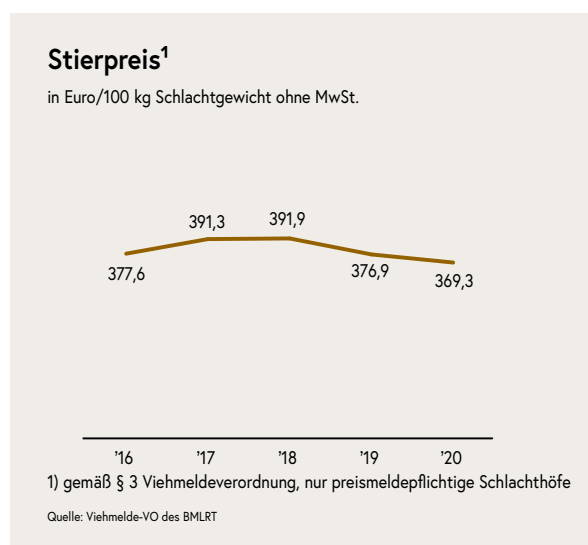
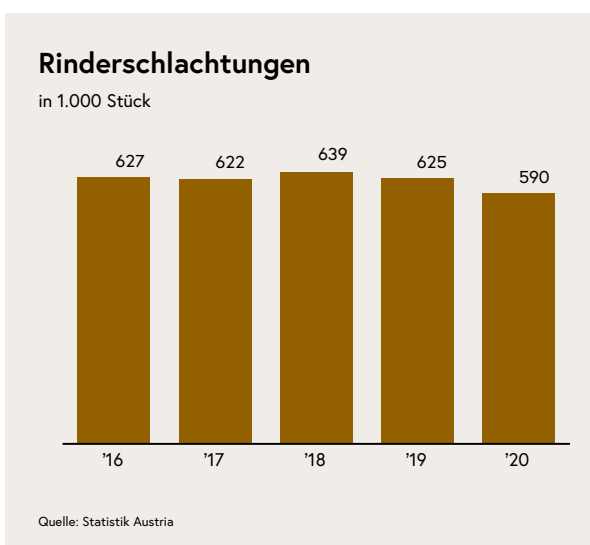
2.2.2.1 Situation in Österreich

Auch 2020 setzte sich der Rückgang des Rinderbestandes in Österreich fort. Zum Stichtag 1. Dezember 2020 betrug der Gesamtbestand rd. 1,86 Mio. Rinder in rd. 55.000 Betrieben. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit ein Minus von 1,3 % im Bestand bzw. 2,4 % bei den Betrieben. Im Kalenderjahr 2020 wurden in Österreich rund 590.400 Großrinder (-5,6 %) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug 556.200 (-4,8 %), und auch im Inlandsabsatz zeigte sich mit rund 388.000 Stück ein Rückgang um knapp -6,8 %. Bei Kälbern setzte sich der – ausgenommen im Jahr 2014 – laufende Rückgang in der Produktion fort. Die BEE lag bei rund 90.800 Stück und damit um 5,8 % unter dem Wert des Vorjahres. Auch der Inlandsabsatz fiel mit rund 144.600 Stück deutlich. Auf den heimischen Rindfleischmärkten zeigte sich

2020 eine stagnierende Markt- und Preissituation. Bedingt durch COVID-19 erfolgten massive Einbrüche in der Nachfrage vor allem im Gastronomiebereich, der durch Zunahmen im Lebensmitteleinzelhandel nicht kompensiert werden konnte. Das Angebot konnte zum Teil nur schwer abgesetzt werden, da auch die Exportmärkte unter den Restriktionen von COVID-19 litten. Dies führte auch zu einer stagnierenden tendenziell rückläufigen Preisentwicklung. Der Jahresdurchschnittspreis 2020 je 100 kg Schlachtgewicht betrug bei Stieren 369,3 Euro (-1,0 %) und bei Kuhfleisch 246,8 Euro (-2,3 %). Der durchschnittliche Deckungsbeitrag für Stiere gemäß Standarddeckungsbeitragsschema für das Jahr 2020 lag mit 374 Euro auf dem Niveau des Vorjahres (Tabellen 2.2.2.1 bis 2.2.2.12). Die Erzeugerpreise für Stiere sanken laut LGR im Mittel um knapp 1,0 %.

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen sank um 5,6 % und betrug 765,4 Mio. Euro im Jahr 2020.

Außenhandel: Die Außenhandelsvolumina zeigten sich bei Rindern auch 2020 positiv. Österreich importierte 223.200 Stück und exportierte 392.300 Stück in Form von Lebendtieren sowie Fleisch und Verarbeitungsprodukten. Davon wurde Rindfleisch im Umfang



von umgerechnet 130.800 Stück ein- und im Ausmaß von umgerechnet 334.200 Stück ausgeführt.

Rinderzucht: Die Tierzucht ist in Österreich in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. Es werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung (Milch und Fleisch) gezüchtet. Das Fleckvieh ist mit einem Anteil von 75 % die wichtigste Rasse in Österreich, es folgen Braunvieh und Holstein Friesian. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe ist den 13 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. 2020 beteiligten sich 18.746 Milchviehbetriebe mit 427.809 Kühen an der Milchleistungskontrolle, was einer Kontrolldichte von 81,5 % entspricht. Die durchschnittliche Milchleistung erreichte 7.896 kg (+104 kg gegenüber 2019). Die 2.867 Fleischerzuchtbetriebe hielten 27.719 Kontrollkühe. 2020 fanden in Österreich 125 Versteigerungen statt, auf denen 20.392 Zuchtrinder abgesetzt werden konnten. Exportiert wurden 6.895 Zuchtrinder in die EU und 15.664 in Staaten außerhalb der EU (siehe Tabelle 2.2.1.10 sowie Tabellen 2.2.2.10 bis 2.2.2.13).

2.2.2.2 Situation in der EU-27

Der Rindfleischmarkt in der EU zeigte sich ähnlich wie in Österreich. EU-weit erfolgte eine Fortsetzung der Bestandsrückgänge auf 76,2 Mio. Stück (-1,2 %). Am stärksten war der Rückgang in großen Produktionsländern wie Frankreich (-3,2 %) und Deutschland (-2,9 %). Auch im EU-Außenhandel zeigte sich ein Rückgang bei den Importen (-14 %) auf 240.000 t. Die wichtigsten Importländer sind weiterhin Brasilien und Argentinien. Bei den EU-Exporten ergibt sich mit einer Menge von 705.000 t ein leichtes Plus von 0,6 %. Hauptabnehmer waren Israel, Hongkong, Ghana und die Philippinen.

2.2.2.3 Situation auf den Weltmärkten

Der bereits 2019 zum ersten Mal festgestellte Rückgang der weltweiten Produktion setzte sich nach

vorläufigen Zahlen auch 2020 fort. Mit 60,3 Mio. t ergibt sich ein Rückgang um rund -2,2 %. Neben Südamerika zeigt sich diese Entwicklung vor allem in Südostasien und Ozeanien, aber auch in der EU-27.

Beim Verbrauch zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Während sich in Nordamerika und der EU ein fortgesetzter Trend der Stagnation bis zu einem leichten Rückgang ergibt, weisen die Zahlen im östlichen Asien in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme auf. Dies ist zum Teil auch auf die dort rückläufige Verfügbarkeit von Schweinefleisch, bedingt durch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest, zurückzuführen.

2.2.3 Schweine

2.2.3.1 Situation in Österreich

Der in den letzten Jahren erfolgte Rückgang der Bestandsentwicklung setzte sich 2020 mit einem Gesamtbestand von rund 2,81 Mio. Schweinen mit einem Plus von 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr nicht fort. Auch der Rückgang bei den Schweinehaltern wurde gestoppt und blieb mit rund 21.000 Haltern unverändert zum Vorjahr. Das Jahr 2020 war von einer extremen Entwicklung geprägt. Ausgehend vom sehr guten Jahr 2019 setzte sich trotz COVID-19 bis zum Sommer eine relativ positive Markt- und Preisentwicklung fort. Erst ab Sommer und verstärkt ab Herbst zeigten sich deutliche Preiseinbrüche, die neben den wirtschaftlichen Herausforderungen durch COVID-19 auch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland und auf den damit zusammenhängenden Angebotsdruck zurückzuführen waren.

Die österreichische Bruttoeigenerzeugung betrug 4,65 Mio. Stück und lag damit um 1,3 % über dem Vorjahr. Der Inlandsabsatz betrug 4,30 Mio. Stück (-3,1 %). Auch die Gesamtzahl der untersuchten Schlachtungen blieb mit rund 5,06 Mio. Stück auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine lag bei 172,5 Euro je 100 kg Schlachtgewicht und war damit gegenüber 2019 um rund 4,3 % niedriger als im Vorjahr. Vor allem aber im letzten Quartal 2020 spiegelten Preisrückgänge zwischen 20 % und 30 % die sehr angespannte Situation wider. Der Deckungsbeitrag für das Jahr 2020 war mit 19 Euro um rund 56 % niedriger als im Vorjahr. Der Produktionswert 2020 der Schweineproduktion zu Herstellungspreisen sank um rund 2,3 % auf rund 830,9 Mio. (siehe Tabellen 1.5.15 sowie 2.2.3.1 und 2.2.3.2).

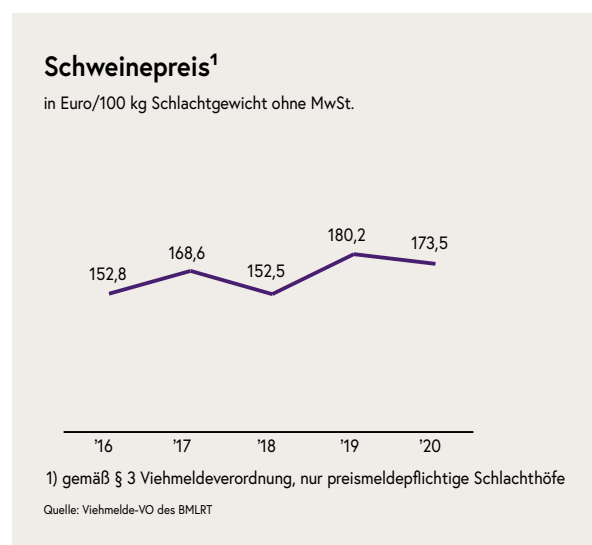
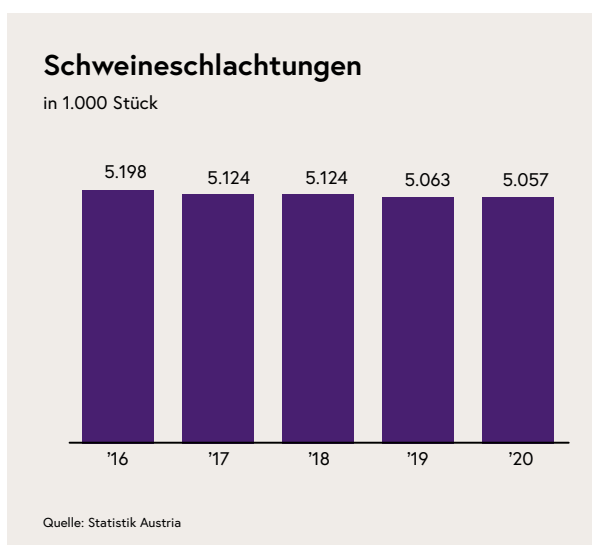
Außenhandel: Im Außenhandel zeigten sich 2020 Rückgänge sowohl im Import- als auch im Exportbereich. Insgesamt wurden rund 452.300 Stück Lebendtiere (-16,3 %) und umgerechnet 1,74 Mio. Stück Fleisch und Verarbeitungsware (-9,7 %) importiert. Exportseitig waren es rund 27.600 Stück Lebendschweine und umgerechnet 2,50 Mio. Stück Schweinefleisch und Verarbeitungsware (-2,2 %).

Schweinezucht: In Österreich wurden 2020 von 124 Herdebuchzuchtbetrieben 790 Eber und 7.300 Herdebuchsauen gehalten. Die mangelnde Investitionstätigkeit in der Ferkelerzeugung und der stagnierende Sauen-Bestand in ganz Österreich schlugen sich in einem rückläufigen Jungsaunen- und Eberabsatz nieder.

Das Zuchtziel der österreichischen Mutterrassen ist neben Fruchtbarkeit, Mast- und Schlachtleistung auf Wurfqualität ausgerichtet. Das Zuchtziel der Vaterassen beinhaltet Mast- und Schlachtleistungsmerkmale sowie Fleischqualität. Die österreichweit tätige Zuchtorganisation PIG Austria GmbH vermarktete 2020 29.000 Zuchttiere und betreibt 3 Besamungsstationen (Steinhaus, OÖ, Hohenwarth, NÖ, Gleisdorf, Stmk.) mit insgesamt 600 Ebern. Im Rahmen des vom BMLRT geförderten Projektes OptiZucht wurden – gemeinsam mit Züchter*innen, Mitarbeiter*innen von Zuchtverbänden sowie Wissenschaftler*innen – neue Fitness- und Verhaltensmerkmale von Sau und Ferkel definiert und von den Züchter*innen in ihren Zuchtbetrieben erfasst. Die Ergebnisse dieses Projektes sind die Grundlage für die 2020 gestartete Zuchtwertschätzung für Wurfqualität und Ferkelvitalität (Vitalitätsindex).

2.2.3.2 Situation in der EU-27

Hier zeigte sich 2020 ein ähnlicher Marktverlauf wie in Österreich. Neben teilweise stärkeren Einbrüchen durch COVID-19 mit dem Schließen großer Schlachtbetriebe in Deutschland sowie dem verstärkten Auftreten der Afrikanischen Schweinepest ergab sich insbesondere in den letzten Monaten des Jahres



2020 ein stärkeres Angebot, das auch durch Exportsperrungen wichtiger Abnehmerländer die Preise unter Druck brachte. EU-weit wurde mit rund 245,5 Mio. geschlachteten Schweinen wieder das Niveau des Vorjahres erreicht. Deutschland und Spanien sind mit Abstand die größten Produzenten. Diese beiden Länder sowie Dänemark, die Niederlande, Polen und Frankreich gehören auch zu den exportorientierten Ländern.

Die EU-Bestandszahlen vom Dezember 2020 weisen mit einem Gesamtbestand von rund 146,1 Mio. Schweinen (+2,0 %) ein leichtes Plus gegenüber Dezember 2019 aus. Die Nettoerzeugung von 23,27 Mio. t zeigte ein Plus von knapp 1 % und im EU-Verbrauch mit 18,5 Mio. t ein Minus von rund 2 % zum Vorjahr. Im Außenhandel zeigte sich bei Schweinefleisch ein Exportvolumen von rund 4,93 Mio. t und damit neuerlich ein Rekordwert im Handel mit Drittländern. Der mit sehr großem Abstand wichtigste Drittlandsmarkt ist China mit einem Anteil von rund 51 % an den EU-Gesamtexporten. Mit einem Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine (Kl. S) von 164 Euro je 100 kg Schlachtgewicht (-4 %) bestätigte sich die angespannte Marktsituation.

2.2.3.3 Situation auf den Weltmärkten

Die Weltfleischerzeugung für Schweinefleisch belief sich nach Schätzungen der FAO für 2020 auf rund 105,3 Mio. t und steigerte sich damit um rund 3 % zum Vorjahr. Der Weltverbrauch betrug rund 105,4 Mio. t und sank um rund 3,6 %.

Die größten Produktionsgebiete sind im östlichen Asien mit 42,0 Mio. t, gefolgt von der EU mit 24,0 Mio. t und Nordamerika mit rund 16,5 Mio. t. Die ein Jahr zuvor zu verzeichnenden Rückgänge in Asien wurden kompensiert und eine deutliche Produktionszunahme wurde erzielt. Hauptursache war der Produktionseinbruch in China sowie die anschließende Neuorganisation, die sich durch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest ergab.

2.2.4 Geflügelfleisch und Eier

2.2.4.1 Situation in Österreich

2020 wurden in Österreich 98 Mio. Hühner geschlachtet (+8,04 %). Der daraus resultierende Fleischanfall von 124.998 t übertraf das Vorjahresniveau um 8,21 %. Die Versorgungsbilanz weist für 2019 bei Geflügelfleisch eine Bruttoeigenerzeugung von 134.063 t auf (+1,4 %). Der Selbstversorgungsgrad von 72 % und der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch von 20,9 kg blieben stabil zum Vorjahr. Die Preise für grillfertige Masthühner lagen in der Vertragsproduktion im Jahresdurchschnitt 2020 bei 3,05 Euro je kg (-2,89 %). 2020 stieg der Produktionswert zu Herstellungspreisen in der Geflügelproduktion mit 207,9 Mio. Euro um 1,6 % (siehe Tabelle 2.2.4.1).

Die Brütereien wiesen für 2020 eine Gesamteinlage von 132,5 Mio. Stück Bruteiern auf (+5,7 %). Die Einlagen an Bruteiern bei Legehennen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +4,2 %, die der Masthühner um +6,0 %.

Die österreichische Versorgungsbilanz bei Eiern wies 2019 eine Eigenerzeugung (Konsum- und Bruteier) von 129.358 t (+1,4 %) auf, das entsprach 2,08 Mrd. Stück Eiern. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 242 Stück bzw. 15,0 kg pro Jahr. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 86 %. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betrugen 2020 bei Bodenhaltung 11,74 Euro (-3,89 %), bei Freilandhaltung 15,06 Euro (+3,13 %) und bei der biologischen Erzeugung 25,82 Euro (+7,5 %) je 100 Stück. 2020 wurden 12,5 % der Legehennen in biologischer Erzeugung, 26,5 % in Freiland- und 61,0 % in Bodenhaltung gehalten. Der Wert bei der Eierproduktion zu Herstellungspreisen erhöhte sich 2020 um 2,2 % auf rund 295,3 Mio. Euro.

Außenhandel: Im Eierbereich ist Österreich ein ausgeprägter Nettoimporteur. Importen von 50 Mio. Euro (28.093 t) standen Exporte im Ausmaß von nur 11,1 Mio. Euro (5.408 t) gegenüber. Haupthandelsgut

sind frische Hühnereier (Import und Export) und Bruteier von Truthühnern und Gänsen (Import). Der größte Handelspartner ist Deutschland (35,6 % der Importe und 75,6 % der Exporte). Auch bei Geflügelfleisch ist Österreich Nettoimporteur. Importen von 326 Mio. Euro (96.534 t) stehen Exporte von 281 Mio. Euro (80.423 t) gegenüber. 95,84 % der Importe stammen aus der EU. Der mit Abstand größte Handelspartner ist auch hier Deutschland (34,4 % der Importe und 69,3 % der Exporte).

2.2.4.2 Situation in der EU-27

Bei Geflügelfleisch betrug die Produktion 2020 innerhalb der EU-27 13,6 Mio. t, das ist ein Plus von 1,0 % gegenüber 2019. Der Selbstversorgungsgrad liegt bei 113 %. Die europäische Eierproduktion (Brut- und Konsumeier) betrug 2020 6,7 Mio. t. Sechs Mitgliedstaaten (FR, DE, ES, IT, NL und PL) produzierten 71 % der Gesamtmenge. Der Selbstversorgungsgrad liegt bei 102 %.

2.2.4.3 Situation auf den Weltmärkten

Der FAO-Bericht (Food Outlook November 2019) prognostiziert, dass nicht nur die Menge an Geflügelfleisch, sondern auch der Handel in diesem Bereich weltweit wachsen wird. 2019 wurden Schätzungen zufolge auf internationaler Ebene 130,5 Mio. t Geflügelfleisch (EU:

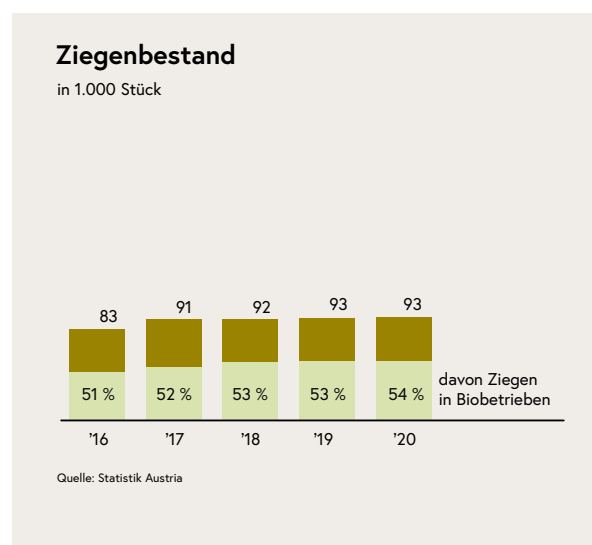
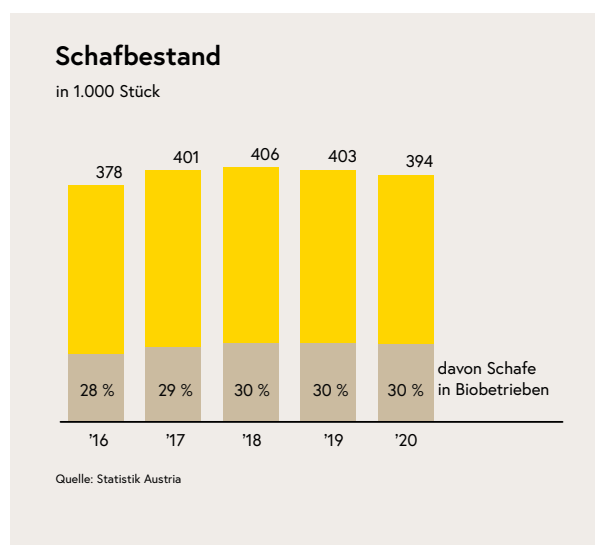
16,1 Mio. t) produziert, womit ein Wachstum von 4,7 % gegenüber 2018 vorliegt. Laut Statistica.com betrug die weltweite Produktion von Eiern 2019 82,2 Mio. t, das ist ein Anstieg von 7,2 % gegenüber 2018.

2.2.5 Schafe und Ziegen

Der Schafbestand in Österreich verringerte sich 2020 um rund 2 % auf 393.764 Stück. Die Anzahl der Schafhalter erhöhte sich leicht auf 16.019 Betriebe. In 3.961 Schafzuchtbetrieben wurden 103.006 weibliche und männliche Zuchtschafe gehalten. In der Reinzucht wurden 23 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weibliches Herdebuchschaf 1,72 Lämmer pro Jahr aufgezogen.

Die Zahl der Ziegen erhöhte sich um 0,3 % auf 92.758 Tiere. Die Anzahl der Ziegenhalter erhöhte sich ebenfalls um 3,2 % auf 10.010 Betriebe. In 2.429 Zuchtbetrieben wurden 14 Ziegenrassen gezüchtet, wobei 29.266 weibliche und männliche Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,56 Kitze aufgezogen (siehe auch Tabellen 2.2.5.1 bis 2.2.5.5).

Die Bruttoeigenerzeugung von Schafen zeigte 2020 mit rund 320.900 Stück eine um 9,2 % rückläufige



Entwicklung. Bei den Ziegen setzt sich mit 63.100 Stück und einem Plus von 10,2 % der positive Trend der Vorjahre fort. Bei den untersuchten Schlachtungen zeigt sich 2020 mit rund 181.500 Schafen ein Plus von 5 % zum Vorjahr, während sich bei den Ziegen mit 11.500 Stück ein deutliches Minus von 14 % ergibt. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen betrug bei Schafen und Ziegen 30,6 Mio. Euro im Jahr 2020 und sank damit um rund 9,2 % gegenüber dem Vorjahr.

2.2.6 Pferde

Die Pferdehaltung ist innerhalb der österreichischen Landwirtschaft ein wichtiger Betriebszweig. Bei einem geschätzten Pferdebestand von 130.000 Stück (Pferd Austria, IWI, 2019) und einem gesamtwirtschaftlichen Effekt im Wert von 2,33 Mrd. Euro sichern Pferde bis zu 25.000 Arbeitsplätze (Pferd Austria, IWI, 2019). Etwa 90.000 Pferde oder 75 % stehen in landwirtschaftlichen Betrieben. Für die Versorgung der Pferde entsteht ein Flächenbedarf von ca. 110.000 ha Land sowie ein Bedarf von 170.000 t Futtergetreide und 200.000 t Heu (Frickh, 2019). Diese Betriebe erzielen ihre Wertschöpfung durch die Zucht und das Einstellen von Pferden, aber auch durch die Produktion von speziellem Futter für die Pferdewirtschaft. Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) werden zurzeit die gefährdeten Rassen Noriker, Huzulen und Shagya-Araber gefördert.

2.2.7 Honig

2020 wurden von 31.923 (+1,7 %) Imker*innen 426.121 Bienenvölker (+9,1 %) gehalten. Seit 2017 erfolgt die statistische Erfassung der Anzahl der Imker*innen sowie der Bienenvölker auf Grundlage der Meldungen ins Veterinärinformationssystem (VIS). Diese Umstellung erklärt die größeren Schwankungen in der Anzahl an Imker*innen der letzten Jahre.

Die Honigproduktion im Wirtschaftsjahr 2019/2020 wird auf 3.700 t geschätzt und ist damit gesunken,



Seit 2017 erfolgt die statistische Erfassung der Anzahl der Imker*innen sowie der Bienenvölker auf Basis der Meldungen ins Veterinärinformationssystem (VIS).

wobei der Honigertrag starken jährlichen Schwankungen unterliegt. Die heimische Produktion deckt ca. 44 % des Bedarfs. Der Pro-Kopf-Verbrauch von 1,0 kg ist im Vergleich zu den Vorjahren etwas gesunken. Die Einfuhren von Honig beliefen sich 2019/2020 auf 6.785 t und die Ausfuhren auf 2.028 t. Damit ergab sich ein Nettoimport im Ausmaß von 4.757 t.

2.2.8 Farmwild

Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung (Farmwild) betrug in Österreich 2020 2.025 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Bürokratische Hürden und noch zu geringe Fachkenntnisse halten viele von einem Umstieg auf die Wildtierhaltung ab. Teilweise haben kleinere Betriebe die Wildtierhaltung aufgegeben. Neu eingestiegen sind Betriebe, die in der Nutzung von Grünlandflächen mit Wildtieren und der Direktvermarktung von Wildfleisch eine sinnvolle Alternative sehen und die Wildhaltung professioneller betreiben wollen. Von diesen Betrieben werden 17.353 Stück Rotwild und 31.057 Stück Damwild gehalten. Daneben gibt es noch geringe Bestände an Sika- und Muffelwild sowie Davidshirschen. Im Osten Österreichs bestehen auch einige Gehege mit Wildschweinen.



Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung ist 2020 geringfügig gestiegen.

Die Wildschweinhaltung ist jedoch stark rückläufig, und es werden keine neuen Wildschweingehege errichtet. Grund dafür ist die sich stark ausbreitende Afrikanische Schweinepest (ASP).

Die durchschnittliche Gehegegröße liegt bei 3 bis 4 ha. Die jährlich erzeugte Menge an Fleisch liegt bei rund 1.200 t (Basis: Schlachtkörpergewicht). Der Verkauf des Wildfleisches erfolgt fast ausschließlich an Endverbraucher*innen über die Direktvermarktung. Nur über diese Vermarktungsschiene lässt sich der für eine wirtschaftliche Wildhaltung erforderliche Preis erzielen. Es gibt mittlerweile eine Qualitätsoffensive durch den Bundesverband österreichischer Wildhalter, die das Ziel hat, Wildfleisch von höchster Qualität zu produzieren. Die Farmwildhaltung wird verstärkt zu einer interessanten Alternative in der extensiven Landwirtschaft.

2.2.9 Fische

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus drei Wirtschaftsbereichen: der wassermengenbetonten

Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft für die Produktion von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen sowie der Produktion in Kreislaufanlagen (in Gebäuden in Becken). Die Produktion von Fischen erfolgt auf Grundlage der natürlichen Bedingungen und der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche, davon 1.800 ha Teichfläche für die Produktion von Fischen. Gemäß Aquakulturerhebung der Statistik Austria 2019 gab es 500 Aquakulturunternehmen, die meisten davon in Niederösterreich und in der Steiermark, die für den Markt produzieren.

Die österreichische Aquakulturproduktion erbrachte 2019 insgesamt 4.250 t Speisefische (davon 3.058 t Forellenartige, 692 t Karpfenartige und 500 t sonstige Süßwasserfische), das sind um 4,1 % mehr als 2018. Bei nahezu allen erhobenen Speisefischen – mit Ausnahme von Karpfen und Seesaiblingen – konnten Produktionssteigerungen verzeichnet werden (siehe Tabelle 2.2.9.1). Trotz des Anstiegs der Gesamtproduktion gab es 2019 wieder teils hohe Produktionseinbußen. Als Hauptursachen nannten die Aquakulturproduzenten vor allem Fressfeinde (wie Fischotter, Fischreiher und Kormorane) sowie Wassermangel aufgrund von hohen Temperaturen und geringem Wasserzulauf.

Von der Wirtschaftsfischerei durch Berufsfischer an den Seen werden jährlich ca. 160 t Fische angelandet (Hauptanteil: österreichische Bodenseefischerei und Neusiedler See sowie Seen in Oberösterreich und Kärnten). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben erfolgt die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, zum Teil auch direkt an die Gastronomie.

2.3 Forstliche Produktion

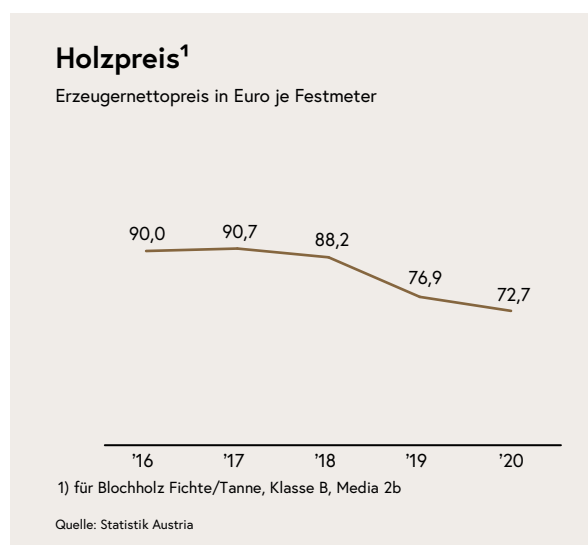
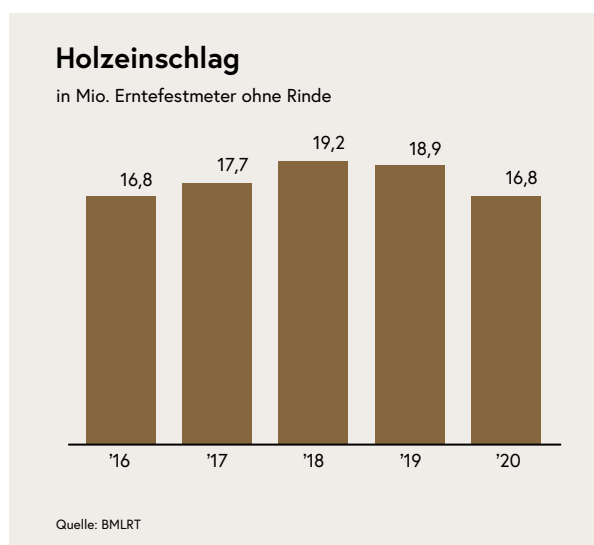
2.3.1 Holzeinschlag

Der Holzeinschlag im österreichischen Wald betrug 2020 rund 16,79 Mio. Erntefestmeter (Efm) und lag damit um 11,2 % unter dem Vorjahr, um 6,0 % unter dem fünfjährigen und um 5,7 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt (siehe Tabelle 2.3.1). Der Anteil von Nadelholz am Gesamteinschlag ging von 84,5 % auf 83,1 % zurück. Der Schadholzanfall sank auf 8,91 Mio. Efm (-24,1 %), lag damit 37,7 % über dem zehnjährigen Durchschnitt und machte 53,1 % vom Gesamteinschlag aus. Ursachen für die hohen Schadholzmengen waren in erster Linie Kalamitäten durch Borkenkäfer und Stürme (siehe auch Kapitel 6.2.). Im Kleinwald wurden 9,25 Mio. Efm geschlägert (-16,5 %), die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten 5,78 Mio. Efm (-6,9 %) und die Österreichischen Bundesforste 1,76 Mio. Efm (+8,6 %). Vom Einschlag 2020 entfielen 50,7 % auf Sägerundholz, 17,6 % auf Industrierundholz und 31,7 % auf Rohholz für die energetische Nutzung, davon 15,6 % auf Brennholz und 16,1 % auf Waldhackgut.

Die Preise der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen im Jahresdurchschnitt 2020 um 4,8 % unter denen von

2019 (nach einem Rückgang von 7,9 % im Jahr davor). Sämtliche Bloch- und Industrieholzsortimente verzeichneten Preisrückgänge (Blochholz Fichte/Tanne: -5,4 % bis -10,8 %, Faser- und Schleifholz: -4,4 % bis -13,8 %). Der Preis für weiches Brennholz fiel um 0,4 %, der für hartes Brennholz blieb stabil. Im Jahresdurchschnitt 2020 lag der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten bei 93,9 (Ausgangsniveau von 2010 = 100). Für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b, zahlten die Sägewerke 2020 im Durchschnitt 72,67 Euro, wobei die Preise im August mit 66,73 Euro den Tiefpunkt erreichten und in Regionen mit hohem Schadholzaufkommen auch unter dem Durchschnitt bezahlt wurde. Seit Herbst 2020 sind die Schnittholzpreise aufgrund der global hohen Nachfrage im Baubereich sehr stark angestiegen, in Folge erholten sich auch die Rundholzpreise. Im April 2021 erreichte der Preis für Blochholz Fi/Ta, B, Media 2b 93,78 Euro, bei weiterhin steigender Tendenz. Für weitere Details siehe Tabelle 2.3.2.

Die Ertragslage aller Waldbesitzer*innen, insbesondere jener, deren Flächen von Kalamitäten betroffen waren, blieb 2020 schwierig. Als Gründe sind neben





Der Holzbaubereich bleibt weiterhin ein Wachstumssegment.

den abermals gesunkenen Holzpreisen zu nennen: die hohen Aufarbeitungskosten von Schadholz – oft konnten mit den erzielten Holzerlösen nicht einmal die Erntekosten bezahlt werden; der Anfall geringwertiger Sortimente, durch verspätete Abholung verursachte Qualitätsverluste und letztlich der erhöhte Investitionsbedarf für die Wiederbewaldung an die mit geänderten Klimabedingungen angepassten Baumarten und deren Pflege wie auch die bestehender Bestände für die Zukunft. Mit dem im Juli 2020 verabschiedeten Waldfondsgesetz wurde die Grundlage für Entschädigungen für durch Borkenkäfer verursachte Wertverluste sowie für eine Reihe von Investitionsmaßnahmen in die Zukunft der heimischen Wälder geschaffen (siehe 5.3.1.4).

2.3.2 Holzverarbeitung

Die österreichische Holzindustrie verzeichnete laut Konjunkturstatistik im Jahr 2020 ein Produktionsvolumen von 8,03 Mrd. Euro (–4,7 %). Die Holzindustrie zählte 1.266 aktive Betriebe mit 27.989 Beschäftigten. Der Großteil dieser Betriebe ist klein- und mittelbetrieblich strukturiert und im Familienbesitz. Die Holzindustrie – eine generell stark außenhan-

delsorientierte Branche – ist ein äußerst vielfältiger Wirtschaftsbereich. Sie umfasst die Sägeindustrie, den Holzbaubereich (Lamellenholz, vorgefertigte Häuser aus Holz, Holzfußböden, Fenster und Türen), die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie (Platten) sowie die Schiindustrie. Nachstehend werden die Säge- und Plattenindustrie, beide wichtige Abnehmer für Rundholz, angeführt:

- **Sägeindustrie:** Die mehr als 1.000 Betriebe der österreichischen Sägeindustrie mit ihren rund 6.000 Beschäftigten produzierten trotz COVID-Lockdowns auf hohem Niveau. Die Schnittholzproduktion, welche im sechsten Jahr in Folge erhöht werden konnte, betrug rund 10,6 Mio. m³ (+1 %) bei einem Nadelschnittholzanteil von rund 98 %, hauptsächlich Fichte und Tanne. Der Produktionswert fiel auf 2,26 Mrd. Euro (–1,5 %). 6,1 Mio. m³ Schnittholz wurden exportiert (–2 %). Insgesamt wurden 2020 wieder rund 18 Mio. Festmeter Sägerundholz eingeschnitten, davon rund die Hälfte heimisches Holz.
- **Plattenindustrie:** Die österreichische Span-, MDF- (mitteldichte Faserplatten) und Faserplattenindustrie mit ihren rund 3.000 Beschäftigten ist 2020 gut durch die Krise gekommen, die Einbrüche in Produktion, Konsum und Export des 1. Halbjahrs konnten bis Jahresende nahezu ausgeglichen werden. Die Parameter Exportquote (über 80 %) und Außenhandelsüberschuss (fast 700 Mio. Euro) belegen die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Werke. Neben Plattenholz aus dem Wald, Sägenebenprodukten (SNP) und Spänen wird auch Altholz eingesetzt.

Papierindustrie: In der EU-28 wurden zuletzt (2019) in rund 900 Fabriken jährlich rund 90 Mio. t Papier hergestellt. 2020 produzierten in Österreich 7.899 Beschäftigte (–1,5 %) in 23 Betrieben mit 4,7 Mio. t (–5,3 %) weit mehr Papier, als im Inland verbraucht wurde (1,9 Mio. t). Eine Exportquote von 87 % war

die Folge. Da neben der Produktion auch die Durchschnittserlöse zurückgingen, sank der Umsatz der Papierindustrie in Österreich 2020 um 14,2 % auf 3,6 Mrd. Euro. Der Holzeinsatz betrug 8,62 Mio. fm (-1,3 %), davon entfielen 3,98 Mio. fm auf Rundholz (-1,1 %) und 4,65 Mio. fm auf Sägenebenprodukte (SNP) (-1,5 %). Der Importanteil am Holzbezug betrug 27,3 %. Der Altpapiereinsatz fiel nach vorläufigen Angaben um 1,1 % auf 2,56 Mio. t (siehe Tabelle 2.3.3).

2.3.3 Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

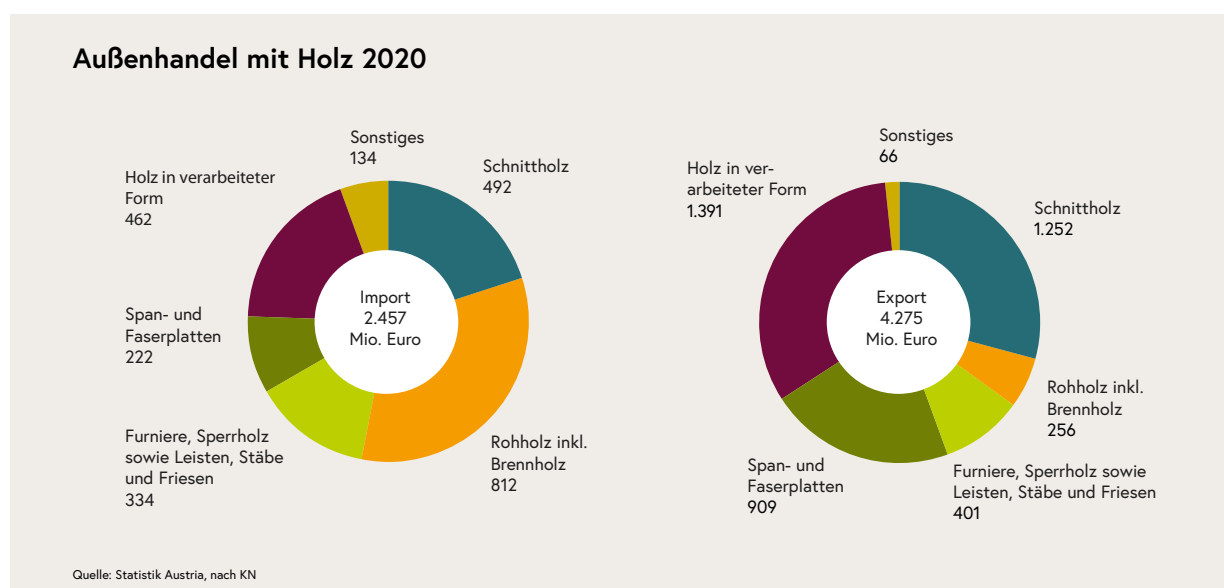
Rund 96 % des Holzeinschlages wurden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. 2020 wurden 12,3 Mio. m³ Rohholz (+16 %) und 2,7 Mio. t Hackschnitzel, Späne und andere Holzabfälle, Brennholz sowie Holzpellets und Briketts (-3 %) importiert.

- **Holzexporte (KN 44):** Der Wert sank 2020 um 3,7 % auf 4,28 Mrd. Euro). Die wichtigste Ausfuhrkategorie war Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verschalungen,

Bautischlerarbeiten etc.) mit einem Anteil von 33 %, gefolgt von Schnittholz (29 %), Span- und Faserplatten (21 %) und Furniere und Sperrholz sowie Stäbe und Friesen für Parkett (9 %). Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Holzpellets, Brennholz) machten 6 % bzw. 256 Mio. Euro (-11,8 %) der Ausfuhr des gesamten Kapitels „Holz und Holzwaren“ (44) aus, wovon fast zwei Drittel auf Holzpellets entfielen.

- **Holzimporte (KN 44):** 2020 fiel der Wert um 1,2 % auf 2,46 Mrd. Euro. Der Rohholzimport hatte einen wertmäßigen Anteil von 33 %, Schnittholz lag bei 20 %, 19 % entfielen auf Holz in verarbeiteter Form, 14 % auf Furniere und Sperrholz sowie Stäbe und Friesen, 9 % auf Span- und Faserplatten und 5 % auf Sonstiges.

Papier und Pappe (KN 48): 2020 wurde um 3,90 Mrd. Euro (-10 %) exportiert und um 1,94 Mrd. Euro (-6,1 %) importiert. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,27 Mrd. Euro (-19 %) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,49 Mrd. Euro (-21 %).



2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1 Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich 2020

2020 erfasste die INVEKOS-Datenbank (geförderte Betriebe) 24.479 Biobetriebe mit einer Fläche von 679.912 ha LF. Der Anteil der Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben stieg damit auf 22,7 % an. Die Biobetriebe bewirtschaften 26,5 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Zahl der Biobetriebe hat gegenüber dem Vorjahr um 253 Betriebe bzw. 1 % zugenommen. Die Bio-Fläche (INVEKOS) stieg um rd. 11.000 ha auf rd. 680.000 ha (inkl. Almen). In Salzburg ist jeder 2. landwirtschaftliche Betrieb ein Biobetrieb, das Burgenland verzeichnet mit 27 % Biobetrieben starke Steigerungen, im Jahr 2010 waren es erst 15 %.

2.4.2 Pflanzliche Produktion

Der signifikante Aufwärtstrend bei Ackerflächen (+3.094 ha) setzte sich auch 2020 mit 20,8 % fort (Jahr 2010: 13,6 %). Allerdings war dieser nicht so stark wie zuletzt. Den höchsten Anteil an Bio-Ackerland wies das Burgenland (38 %) auf. Die größten Bio-Kulturen waren Winterweichweizen (41.000 ha), Winterroggen (16.000 ha) sowie Körnermais (18.400 ha), Wintertri-

ticale (14.500 ha). Hohe Flächenbestände und einen stark wachsenden Trend wies besonders die Sojabohne mit 27.000 ha auf. Zunehmend interessant wird die Linse mit 1.400 ha – 2010 waren es erst 100 ha. Die Fläche für Bio-Dauergrünland hingegen nahm im Vergleich zu 2019 nur um 0,7 % zu, erreichte mit 336.000 ha bzw. mit einem Anteil von 28 % jedoch einen neuen Höchststand. Den höchsten Anteil an Bio-Grünland weist Salzburg (57 %) auf. Die Bio-Weingartenfläche vergrößerte sich wie schon in den letzten Jahren deutlich und lag 2020 bei 7.319 ha (+11 %), das entspricht 16 % aller Weinflächen. Diese wird von nahezu 1.000 Bio-Weinbaubetrieben bewirtschaftet; 2000 waren es erst 236. Auch die biologisch bewirtschafteten Obstanlagen sind weiter gewachsen und lagen 2020 bereits über 5.000 ha, damit gehört jeder dritte Obstbauhektar zu einem Biobetrieb.

2.4.3 Tierische Produktion

Rund 23 % der Viehhalter (INVEKOS) sind Biobetriebe, welche rund 18 % aller GVE in Österreich halten. Die von Biobetrieben gehaltenen Großvieheinheiten zeigen einen kontinuierlichen Anstieg. Bei den

Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft in Österreich 2020

Anteil der Bio-Tiere nach Tierarten
Anteil an allen Tieren in Prozent¹

Ziegen	54,0
Enten	53,0
Mutterkühe	41,3
Gänse	31,3
Schafe	29,9
Masthühner	25,9
Pferde, Ponys, Esel	25,5
Zuchtwild	22,7

Anteil der Bio-Fruchtarten am Anbau
Anteil der Bio-Fruchtart an der gesamten Fruchtart in Prozent¹

Pferdebohnen	80,9
Luzerne	71,4
Sojabohnen	39,7
Gemüse	29,1
Ölkürbis	26,5
Brotgetreide	22,0
Erdäpfel	15,4
Futtergetreide	13,9

1) Basis INVEKOS-Daten 2020

Quelle: BMLRT

Rindern beträgt der Bio-Anteil rund 22 % des Gesamtbestandes und zeigt auch hier eine leicht ansteigende Tendenz, wobei die Abnahme der Zahlen der milchkuhhaltenden Biobetriebe dem allgemeinen Trend entspricht. So gab es 2000 noch über 10.000 Biobetriebe mit Milchkühen, jetzt sind es nur noch 6.900. Die Zahl der Bio-Milchkühe steigt jedoch kontinuierlich an, ihr Anteil beträgt 22 %. Die biologisch angelieferte Milchmenge betrug 2020 mit 649.000 t etwa 19 % der gesamten Milchanlieferung und zeigt eine weitere Zunahme der Mengen.

Der Trend der Zahl der biologisch gehaltenen Schweine zeigt ständig nach oben, liegt aber mit einem Anteil von 3 % nach wie vor auf niedrigem Niveau. Die Zahl der Bio-Schweine haltende Betriebe sinkt ständig. Hohe Anteile an biologisch gehaltenen Tieren zeigen sich hingegen bei Schafen (30 %) und Ziegen (54 %), wobei die Zahl der Betriebe und GVE in den letzten Jahren relativ konstant blieb. Auch beim Geflügel steigt der Bio-Anteil insgesamt (22 % aller Geflügel-GVE), ebenso die Zahl der Betriebe. Bio-Honig wird von 680 Bio-Imkern mit über 20.000 Bienenstöcken erzeugt. Ein interessanter Bereich ist das Zuchtwild, wovon bereits über 9.000 Stück (Anteil 22 %) biologisch von 290 Betrieben gehalten werden.

2.4.4 Lieferungen der Urproduzenten an Verarbeiter

Die Anlieferung von Bio-Milch an österreichische Verarbeiter hat sich seit dem Jahr 2000 rund 650.000 t fast verdoppelt, rund 600.000 Liter wurden auch als Bio-Milch verarbeitet. Jeder 5. Liter Milch stammt somit aus einem Biobetrieb. Kontinuierliches Wachstum zeigt auch die Anlieferung von Biogetreide an Mühlen (97.000 t) und Futterherstellern (81.000). Bio-Weichweizen lag im Jahr 2020 bei rund 50.000 t Anlieferung an der Spitze der Mengen. Die Lieferungs menge von Bio-Eiern war in den letzten Jahren konstant geblieben. Jedes 5. Schalenei kommt aus biologischer Haltung.

2.4.5 Umsätze im LEH

Der Absatz an Bio-Lebensmitteln im Lebensmittel-einzelhandel (LEH) steigt weiter kontinuierlich an und liegt gemäß der RollAMA-Markterhebung bei einem Bio-Anteil von 10 %. Wesentliche Warengruppen sind Bio-Eier (22 %), Bio-Frischmilch (22 %) und Bio-Erdäpfel (21 %). Auch bei Wurzelgemüse und Pilzen (30 %) sowie Kräutern (40 %) sind hohe Bio-Anteile zu verzeichnen. Bei Fleisch und Wurst liegt der Bio-Einkaufsanteil leicht steigend zwischen 3 und 5 %.

Beim Kaufverhalten der Verbraucher*innen zeigt sich, dass neben den großen Megatrends der vergangenen Jahre Bio-Produkte wieder erhöhtes Interesse bei den Konsument*innen finden, wobei die Ansicht vorherrscht, dass der Bio-Konsum weiterhin – wenn auch schwach – steigen wird. Nach Altersgruppen zeigt sich insbesondere bei älteren Personen (60+) und Familien eine hohe Affinität zu Bio-Lebensmitteln.

2.4.6 Weiterentwicklung der Bio-Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene

Die neue Bio-Verordnung Nr. 848/2018, die durch den Agrarministerrat im Mai 2018 beschlossen wurde und voraussichtlich 2022 in Kraft treten wird, soll die Ausweitung der biologischen Produktion in der EU, eine Stärkung des Handels mit Drittstaaten sowie eine Steigerung des Verbrauchervertrauens fördern. Zahlreiche Durchführungsrechtsakte werden zu den Themen Erzeugung, Kontrolle und Importe mit der Europäischen Kommission verhandelt und sind bereits beschlossen. Auch ein EU-Bioaktionsplan soll ab 2022 weitere Impulse für den Absatz bringen.

Bezogen auf den Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt Österreich nach wie vor an der Spitze aller EU-Staaten. Weitere Details zu den Biobetrieben sind in den Tabellen 2.4.1 bis 2.4.10 sowie 4.4.1 und 4.4.2 zu finden.

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

2.5.1 Einleitung

Bedingt durch die große Bedeutung des Lebensmittel- und Tiersektors am europäischen Markt sind die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Schutz vor Irreführung, Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzenschutzmittel und Pflanzengesundheit fast vollständig durch europäische Regelungen harmonisiert. Durch amtliche und betriebliche Überwachungssysteme sollen sichere Lebensmittel, ausreichende und klare Informationen über die Lebensmittelqualität, Ernährungsqualität, Tiergesundheit, Futtermittelsicherheit und Tierschutz gewährleistet, die berechtigten Erwartungen der Verbraucher*innen erfüllt und ein freier Pflanzen-, Tier- und Warenverkehr erreicht werden. Dabei steht der vorsorgende Aspekt im Vordergrund. Hierfür werden vom BMSGPK im Bereich Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz sowie vom BMLRT im Bereich Futtermittelsicherheit, Pflanzenschutzmittel und Pflanzengesundheit und von den Ländern entsprechende Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Detaillierte Informationen zu diesen Themenbereichen sind den Internetseiten des BMSGPK (insbesondere der Kommunikationsplattform Verbraucher*innengesundheit), des BMLRT, des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES), der Kommunikationsplattform Verbraucher*innengesundheit und der Länder zu entnehmen.

2.5.2 Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

2020 wurden von den Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder 29.191 Betriebskontrollen in 24.576 Betrieben durchgeführt. Von den Landesveterinärbehörden wurden 8.099 Betriebskontrollen in Fleischbetrieben und 1.651 Betriebskontrollen in Milcherzeugerbetrieben durchgeführt. Von der AGES oder den Untersuchungsstellen der Länder Kärnten und Vorarlberg wurden 21.779 Proben untersucht und begutachtet.

Die Untersuchung und Begutachtung ergab bei 18.469 Proben (84,8 %) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 76 Proben (0,3 %) beurteilt, 638 Proben (2,9 %) wurden als für den menschlichen Verzehr ungeeignet/für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet bewertet. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Informationen bei 1.994 Proben (9,2 %). Bei 325 Proben (1,5 %) entsprach die Zusammensetzung nicht und 643 Proben (3,0 %) wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. Wertminderung gemäß § 5 Abs. 5 Z 4 LMSVG, HygieneVO, Novel Food VO) beanstandet. Die Beanstandungsquote lag bei 15,2 %. Wichtig für eine Bewertung dieser Zahlen ist eine differenzierte Betrachtungsweise anhand detaillierterer Auswertungen der Ergebnisse, die ausführlich im Lebensmittelsicherheitsbericht dargestellt sind.

2.5.3 Trinkwasser: Lebensmittel Nr. 1

Wie die Untersuchungen zeigen, war die Qualität des Trinkwassers, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet. Außer bei jenen Wasserversorgungsanlagen, deren Betreiber*innen über eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 der Trinkwasserverordnung verfügten bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht hatten, wurden in den untersuchten Proben des bereitgestellten Trinkwassers nur vereinzelt Überschreitungen der Parameterwerte gemessen.

Die gemessenen Überschreitungen betrafen 2019 bei den chemischen Parametern (ausgenommen Pestizide) je eine nicht entsprechende Untersuchung für Bromat, Nickel, Nitrit und Quecksilber und bei den chemischen Indikatorparametern eine nicht entsprechende Untersuchung für Mangan. Bei den Pestiziden wurde in zwei Wasserversorgungsanlagen eine Überschreitung des

Parameterwertes für Atrazin-Desethyl-Desisopropyl, ein Metabolit des nicht mehr zugelassenen Pestizids Atrazin, festgestellt. Bei den mikrobiologischen Parametern und mikrobiologischen Indikatorparametern stellt sich das Bild ähnlich wie bei den chemischen Parametern dar. Die Ergebnisse mit über 99 % Entsprechungsquote waren auch im Jahr 2019 sehr gut und lassen das konstant hohe Niveau aus den Vorjahren halten. Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen als auch bei kurzfristigen Überschreitungen wurden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen. Weitere Informationen können dem Österreichischen Trinkwasserbericht entnommen werden.

2.5.4 Tiergesundheit

Eine der Grundvoraussetzungen zur Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit des österreichischen Tierbestandes. Zudem ist für den Handel mit Tieren die Sicherstellung der Freiheit von Tierseuchen bzw. Tierkrankheiten Voraussetzung und stellt einen wesentlichen Beitrag für die Wertschöpfung im Rahmen der tierischen Produktion dar. Die Überwachung der Tiergesundheit und die Bekämpfung von Tierseuchen erfolgten auf Basis gemeinschaftlicher EU- und nationaler Rechtsakte sowie auf Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) und werden in enger Kooperation des BMSGPK mit den Ländern und den veterinärmedizinischen Stellen der AGES sowie den Laboratorien der Länder durchgeführt. Als durchführende Organe sind hier insbesondere die amtlichen Tierärzte der zuständigen Veterinärbehörden aller Bundesländer hervorzuheben. Im Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz wurde das Büro für veterinärbehördliche Zertifizierungen eingerichtet. Es dient primär der Unterstützung der Veterinärverwaltung und als Ansprechpartner für die Wirtschaft. Ebenso davon umfasst sind Tätigkeiten zur Öffnung und Erhaltung von Exportmärkten im veterinärrechtlichen Bereich.



Die Qualität des österreichischen Trinkwassers ist durchwegs ausgezeichnet.

Österreich ist aufgrund von in der Vergangenheit strikt durchgeführten Eradikationsprogrammen und nachfolgenden jährlichen Überwachungsprogrammen amtlich anerkannt frei von bestimmten Krankheiten wie der Rindertuberkulose, der Rinderbrucellose, der enzootischen Rinderleukose (alle seit 1999) sowie der Brucellose der kleinen Wiederkäuer (*Brucella melitensis*; seit 2001). Für weitere Krankheiten, wie die infektiöse bovine Rhinotracheitis (seit 1999) und die Aujeszkysche Krankheit (seit 1997), erhielt Österreich Zusatzgarantien von der EU. Österreich hat auch den besten BSE-Status, das „vernachlässigbare BSE-Risiko“ sowie den Status „vernachlässigbares Risiko für die klassische Scrapie“. Mit der Zuerkennung der oben angeführten amtlich anerkannten Freiheiten und der Gewährung von Zusatzgarantien sind Erleichterungen für die heimische Viehwirtschaft sowie wirtschaftliche Handelsvorteile verbunden. Der gute Gesundheitszustand der österreichischen Nutztierpopulation ist anhand der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme jedes Jahr erneut nachzuweisen. Nähere Informationen können dem Veterinärjahresbericht oder der Kommunikationsplattform Verbraucher*innengesundheit entnommen werden.

2.5.5 Tierschutz

Für Tierschutzkontrollen in den diversen Bereichen sind Mindestkontrollquoten festgelegt. Den allgemeinen Tierschutz betreffend liegt die Auswahl der Betriebe und die Zuteilung der Ressourcen in der Zuständigkeit der Länder. Im Jahr 2019 wurden 825 Legehennenbetriebe mit Freilandhaltung kontrolliert. Davon gab es bei 809 Betrieben keine Beanstandungen. Von 226 kontrollierten Legehennenbetrieben in Bodenhaltung hatten 222 keine Beanstandungen. Bei 1045 kontrollierten Kälberbetrieben wiesen 972 Betriebe keine Beanstandungen auf. Von 1.632 kontrollierten Schweinebetrieben hatten 1.491 keine Beanstandungen. Von 3.034 kontrollierten Rinderbetrieben (ausgenommen Kälber) wiesen 2.876 keine Beanstandungen auf. Gemäß § 4 der Tierschutz-Kontrollverordnung hat die Behörde alle gemäß § 23 TSchG bewilligten Zoos, Tierheime und Betriebsstätten, in denen Tiere im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit gehalten werden, mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Zirkusse, Varietés und ähnliche Einrichtungen sind mindestens einmal je Veranstaltungsreihe an einem der Veranstaltungsorte auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Bei Veranstaltungen gemäß § 28 TSchG hat die Behörde stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.



2020 wurden 26,5 % der Legehennen im Freiland gehalten.

Gemäß § 5 der Tierschutz-Kontrollverordnung sind alle Schlachthanlagen mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Die Tierschutzkontrollen beim Transport erfolgen auf Grundlage des Tiertransportgesetzes (TTG), in mittelbarer Bundesverwaltung. Angestrebt wird seit 2020 eine Anzahl von 12.000 Tiertransportkontrollen pro Jahr, von denen mindestens 1.200 auf der Straße stattzufinden haben. 2019 wurden österreichweit 11.000 Kontrollen am Versandort (84 festgestellte Zuwiderhandlungen), 1.203 Kontrollen während des Transportes auf der Straße (278 festgestellte Zuwiderhandlungen) und 140.354 Kontrollen am Bestimmungsort (879 Zuwiderhandlungen) durchgeführt. Eine Übersicht der Kontrollen in Österreich 2019 und 2020 und deren Ergebnisse sind dem Tierschutzbericht an den Nationalrat 2021 zu entnehmen, der voraussichtlich ab Herbst 2021 abrufbar sein wird.

2.5.6 Futtermittelkontrolle 2020

Die amtliche Futtermittelüberwachung fällt in die Zuständigkeit des BMLRT und wird in Österreich gemäß Futtermittelgesetz 1999 i. d. g. F. hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom BAES, hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) bei den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann/von der jeweiligen Landeshauptfrau durchgeführt. Seit 2006 müssen sich gemäß der Futtermittelhygieneverordnung VO (EG) 183/2005 alle Betriebe, die Futtermittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln, beim BAES registrieren bzw. zulassen. Derzeit sind etwa 2.300 Futtermittelunternehmen registriert oder zugelassen. Die ca. 82.000 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Betriebe werden von den jeweiligen Bundesländern mit bestehenden Registrierungssysteme (LFBIS) erfasst. 2020 führten die Aufsichtsorgane des BAES 593 Betriebskontrollen und 51 Internetkontrollen durch. Es wurden 1.230 Proben gezogen, von denen 193 sachlich (Analyse) und 282 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet wurden. Aus

den Internetkontrollen resultierten 13 Beanstandungen, die hauptsächlich die Kennzeichnung betrafen.

Von den Ländern wurden 1.737 Betriebskontrollen durchgeführt. Dabei wurden 829 Proben gezogen. Die von den Ländern und vom BAES gezogenen 2.206 Proben wurden in akkreditierten Labors untersucht, insbesondere in der AGES. Die Futtermittelproben (Einzelfuttermittel wie z. B. Getreide, Soja, Raps, Heu sowie Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf sicherheitsrelevante Parameter (z. B. Salmonellen, mikrobieller Verderb, unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Mykotoxine und Pestizide oder verbotene Stoffe wie tierische Bestandteile) als auch auf qualitäts- und täuschungsrelevante Parameter (z. B. ordnungsgemäße Kennzeichnung, botanische Zusammensetzung, deklarierte Inhalts- und Zusatzstoffe) untersucht.

2.5.7 Pflanzenschutzmittelkontrolle 2020

Die Kontrolle der Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Kompetenz des Bundes, fällt in die Zuständigkeit des BMLRT und wird vom BAES wahrgenommen. Die Kontrolle der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln fällt nicht in den Aufgabenbereich des BAES, sondern liegt im Kompetenzbereich der Länder und wird durch neun Landesgesetze geregelt. Die rechtlichen Grundlagen für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln bilden das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011, BGBl. I Nr. 10/2011, und die Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233/2011. Damit wurden die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln vom 21. Oktober 2009 und die Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen national umgesetzt.

Grundlage für die vom Bundesamt für Ernährungssicherheit durchgeführten Betriebskontrollen ist ein risikobasierter Kontrollplan, dessen Umfang sich

aus dem risikobasierten Stichprobenplan sowie der Planung von nachfassenden und Ad-hoc-Kontrollen zusammensetzt. Die Grundlage zur Erstellung des Stichprobenplans für die Betriebskontrollen bildet ein sogenanntes „risikobasiertes Frequenzmodell“. Jeder Betrieb wird einer Betriebsart sowie einem Einzelbetriebsrisiko, das im Zuge der Überwachung und Kontrolle sowie der Betriebsregistrierung erhoben wird, zugeordnet. Somit wird die Risikostufe innerhalb dieses Frequenzmodells für den Betrieb festgelegt, welche wiederum die Kontrollhäufigkeit bestimmt. Die Planung nachfassender Betriebskontrollen erfolgt auf Grundlage der Nichtkonformitäten des Vorjahres. Bei der Planung von Ad-hoc-Aktivitäten werden entsprechende Ressourcen vorgehalten. Im Zuge von Betriebskontrollen wird unter anderem die Rechtmäßigkeit der Inverkehrbringung und die Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte überprüft sowie gegebenenfalls die Sichtung von Geschäftsaufzeichnungen vorgenommen. Zusätzlich wird die Sachkundigkeit der Inverkehrbringer und die rechtmäßige Abgabe von Pflanzenschutzmitteln an sachkundige Personen kontrolliert (siehe Tabelle 2.5.1).

Im Rahmen von 307 Betriebskontrollen wurden 2.805 Konformitätsüberprüfungen durchgeführt, welche die Überprüfung des Zulassungsstatus und wesentlicher Kennzeichnungselemente der vorgefundenen Pflanzenschutzmittel umfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kontrollen auch 78 Proben von Pflanzenschutzmitteln gezogen, von denen 76 einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 33 begründete Verdachtsmomente einer Verwaltungsübertretung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Im Zuge der Durchführung von vorläufigen Beschlagnahmen wurde eine Menge von 40,65 kg und rund 805,4 Liter durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit sichergestellt. Darüber hinaus wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 59 Maßnahmen zur Mängelbehebung angeordnet.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1 Tourismus und Landwirtschaft

Österreichweit gibt es 9.895 Betriebe mit dem Angebot „Urlaub am Bauernhof“. In landwirtschaftlichen Betrieben stehen mit 113.764 Gästebetten rd. 11 % des touristischen Bettenangebotes in Österreich bereit (Quelle: Agrarstrukturhebung 2010, Erhebung nur alle 10 Jahre). 2020 wurde im österreichischen Tourismus auf Grund der COVID-19-Pandemie ein Nächtigungsrückgang von –35,9 % (2019: +1,9 %) verzeichnet (bei einem Bettenrückgang um –0,3 %).

Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen hat 2020 in der Kategorie „Privat am Bauernhof“ (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) coronabedingt um –20,0 % abgenommen, bei einer Verringerung der Bettenzahl um –3,7 %. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) betrug 2020 der Nächtigungsrückgang –18,6 %, bei gleichbleibender Bettenzahl. Damit hat sowohl bei den Zimmern als auch bei den Ferienwohnungen die Auslastung auf Grund der Corona-Pandemie um ca. 1/5 abgenommen (Tabellen 2.6.1 bis 2.6.3).

2.6.2 Betriebliche Zusammenarbeit

Maschinenringe unterstützen Landwirt*innen dabei, ihre Maschinen und ihre Arbeitskraft besser auszulasten: indem sie gemeinsam Geräte nutzen und indem sie für andere Betriebe, für Kommunen und Unternehmen arbeiten. Zusätzlich unterstützt die soziale Betriebshilfe im Unglücksfall durch die Vermittlung qualifizierter Betriebshelfer*innen, in Kooperation mit der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen. Neben den agrarischen Dienstleistungen, wo ca. 12.500 Landwirt*innen für andere Betriebe im Einsatz sind, bieten die Maschinenringe auch Service- und Personaldienstleistungen. Daher kommen zu den Kund*innen aus Landwirtschaft und Kommunen auch Klein- und Mittelbetriebe im

ländlichen Raum sowie österreichweit agierende Handels- und Infrastrukturunternehmen hinzu. Für sie führen die rund 10.000 Fachkräfte, die bei den Maschinenringen im Einsatz sind, z. B. Schneeräumungen durch, mähen Sportanlagen oder stutzen Hecken. Den Bäuerinnen und Bauern eröffnen die 80 Maschinenringe zusätzliche Einkommensmöglichkeiten innerhalb eines rechtlich abgesicherten Rahmens. Bundesweit ist die Anzahl der Maschinenringmitglieder mit rund 74.000 stabil.

Damit lag der Anteil jener österreichischen Mehrfachantragsteller, die Mitglieder beim Maschinenring waren, 2019 bereits bei knapp 68 Prozent.

2.6.3 Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heurige und Buschenschänken) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative. Der Produktionswert betrug, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, für die Direktvermarktung 206,1 Mio. Euro sowie für Heurige und Buschenschänke 77,2 Mio. Euro.

2.6.4 Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten. Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung und bäuerliches Sägewerk. 2020 betragen die Erträge aus den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben 33 Mio. Euro. Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sind im Kapitel „Soziale Sicherheit“ zu finden (siehe Tabellen 5.5.14 und 5.5.15).

3

Agrarstrukturen und Beschäftigung



Niederösterreich

Niederösterreich ist das größte Bundesland und belegt fast ein Viertel der Fläche Österreichs. Über 40 % der Landesfläche sind Ackerland, weitere 40 % Wald. Die Landwirtschaft hat hier seit jeher große Bedeutung, wobei dieses Bundesland auch eine Menge an kulinarischen Spezialitäten zu bieten hat; typisch regionale Produkte sind neben Wein, Mohn, Erdäpfeln und Spargel auch die Marillen.

3.1 Agrarstruktur in Österreich

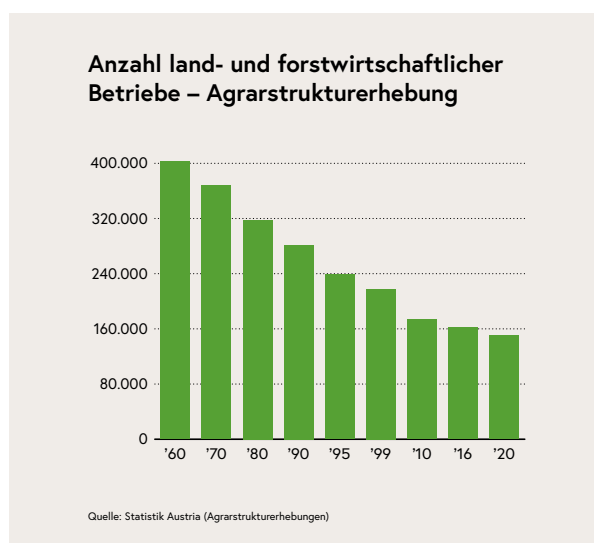
3.1.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Im Jahr 2020 war es für alle Mitgliedstaaten der EU verpflichtend, eine Vollerhebung der Agrarstrukturen durchzuführen; der Start in Österreich erfolgte am 2. März 2020. Die Statistik Austria hat für den Grünen Bericht erste vorläufige Daten der Agrarstrukturerhebung 2020 (AS 2020) mit Stand 12. Juli 2021 zur Verfügung gestellt. In Österreich gibt es laut der Erhebung 155.754 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Gegenüber dem Jahr 2016 stellten 3,9 % bzw. rund 6.300 Betriebe ihre Bewirtschaftung ein. Im Vergleich zur letzten Vollerhebung 2010 (AS 2010) ist die Betriebszahl um rund 10 % zurückgegangen. Die 126.048 Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche reduzierten sich um 18 % gegenüber der letzten Vollerhebung, während die 133.651 Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche nur um 8 % rückläufig waren. 460 Betriebe haben keine Flächen (z.B. Imkerei, Pilzzucht, Aquakultur). Nach Bundesländern gab es die größten Rückgänge bei den Betrieben im Vergleich zur AS 2010 im Burgenland (-19 %), in der Steiermark (-14 %) und in Oberösterreich (-12 %). Der Betriebsrückgang setzt sich somit weiter fort,



Laut den vorläufigen Daten der Agrarstrukturerhebung 2020 bewirtschaftet ein Betrieb rund 39 Hektar Kulturfläche (Summe der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen).

hat sich jedoch etwas verlangsamt. Die österreichische Landwirtschaft ist im internationalen Vergleich immer noch kleinstrukturiert; der Trend zu größeren Betrieben hält aber an: Laut AS 2020 bewirtschaftete ein Betrieb 21,1 ha landwirtschaftlich und 25,2 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Kulturfläche macht 38,8 ha je Betrieb aus.



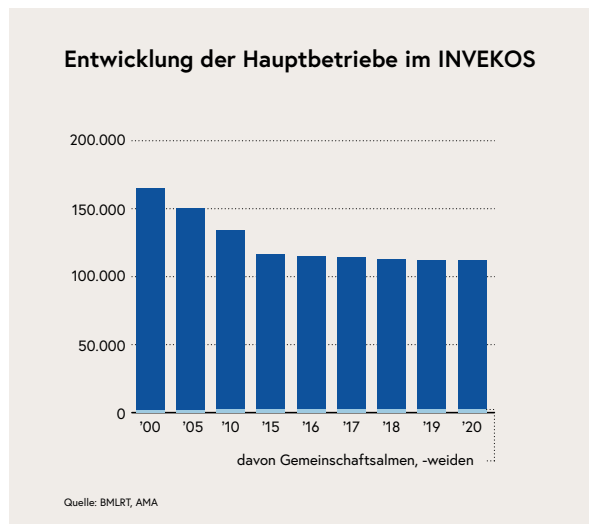
3.1.2 Kulturartenverteilung

Laut den vorläufigen Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2020 bewirtschafteten 126.048 Betriebe eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 2,67 Mio. ha. Davon entfallen 1,32 Mio. ha auf Ackerland und 1,26 Mio. ha auf Dauergrünland. Die Dauerkulturen (Obst und Wein) machen 62.388 ha aus, davon sind 46.471 ha Weingärten und 15.917 ha Obstanlagen. Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich beträgt 2020 insgesamt 3,37 Mio. ha. Weitere Informationen finden sich in den Tabellen 3.1.1 bis 3.1.8 bzw. in den Grafiken im Anhang auf Seite 302

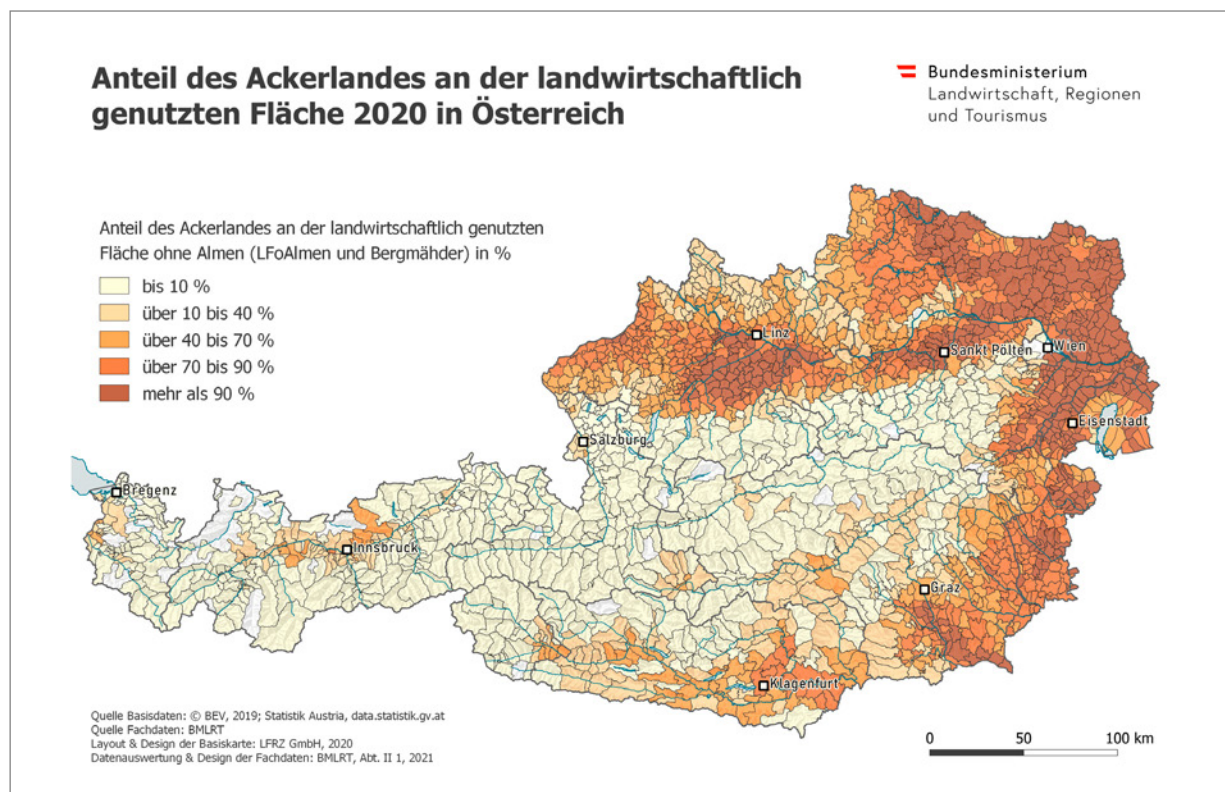
3.1.3 Betriebe und Flächen laut INVEKOS 2020

2020 waren im INVEKOS 109.370 Hauptbetriebe – das sind um 462 mehr als 2019 – erfasst. Die Zunahme der Betriebe ist durch die Führung des Weinbau-Katasters auf INVEKOS-Basis – beginnend mit 2020 – begründet. Die im INVEKOS abgebildete landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug 2020 rund 2,57 Mio. ha. Davon machte das Ackerland 1,32 Mio. ha aus. Auf das Dauergrünland entfielen 1,18 Mio. ha (siehe Tabellen 3.1.9 bis 3.1.15 sowie Kapitel 10.2 Begriffe).

Der Unterschied bei der Betriebsanzahl zwischen Agrarstrukturerhebung und INVEKOS ergibt sich aus den Zielen und der Methode: Die Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria erfasst im Wesentlichen alle land- und fortwirtschaftlichen Betriebe mit einer Untergrenze von 3 ha LF oder 1,5 ha Ackerland. Die INVEKOS-Statistik beinhaltet hingegen nur jene Betriebe, die einen sogenannten „Mehrfachantrag“ (MFA) bei der AMA stellen.



Im INVEKOS sind rund 87 % der Betriebe mit LF laut AS 2020 abgebildet. Der Anteil der INVEKOS-LF im Vergleich zur AS 2020 beträgt in etwa 96 %, bei der Ackerfläche sind es 99,9 %, beim Dauergrünland 94,5 %, bei den Weingärten 97,6 % und bei den Obstanlagen 86,1 % (hier sind in der AS 2020 auch die Extensivobstanlagen miterfasst).



3.2 Agrarstruktur in der EU

In allen 27 Ländern der Europäischen Union wurde im Jahr 2020 eine Agrarstrukturerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor, daher bleiben die Daten der Erhebung 2016 im Bericht.

In der EU-28 gab es 2016 in Summe 10,47 Mio. landwirtschaftliche Betriebe, wovon 218.820 Betriebe keine Flächen bewirtschafteten. Die Betriebe bewirtschafteten 173,34 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Gegenüber 2005 verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 28 % und die LF um 0,8 %. Dies zeigt eine Tendenz hin zu größeren Betrieben. Die durchschnittliche Größe eines Betriebes in der EU-28 betrug 2016 16,6 ha LF gegenüber 11,9 ha pro Betrieb 2005 (EU-27).

In sechs Mitgliedstaaten befinden sich 77 % der landwirtschaftlichen Betriebe der EU-28. Rumänien hatte 2016 mit 3,4 Mio. Betrieben die meisten in der EU-28, gefolgt von Polen mit 1,4 Mio., Italien mit 1,15 Mio., Spanien mit 0,95 Mio., Griechenland mit 0,68 Mio. und Frankreich mit 0,46 Mio. Betrieben. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging zwischen 2005

und 2016 in allen Mitgliedstaaten zurück, außer in Irland (+4 %). Die größten Rückgänge wurden in der Slowakei und Bulgarien (–62 %), in Lettland (–46 %), Polen (–43 %), Litauen (–41 %) und Italien (–34 %) verzeichnet.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass – abgesehen von der unterschiedlichen Struktur – in den einzelnen Ländern keine einheitlichen Erfassungsuntergrenzen angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich (wie in den meisten EU-Staaten) bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich hingegen bei 6 ha LF. Deutschland hob im Zuge der Agrarstrukturerhebung 2010 die Untergrenze von 2 ha auf 5 ha LF an. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Betriebe einbezogen, die überwiegend für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Erzeugung mancher Produkte beitragen.

In vier Mitgliedstaaten lagen 49 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU-28. In Bezug auf die LF hat Frankreich mit 27,8 Mio. ha die größte Fläche, gefolgt von Spanien mit 23,2 Mio. ha sowie vom Vereinigten Königreich und Deutschland mit je 16,7 Mio. ha LF.

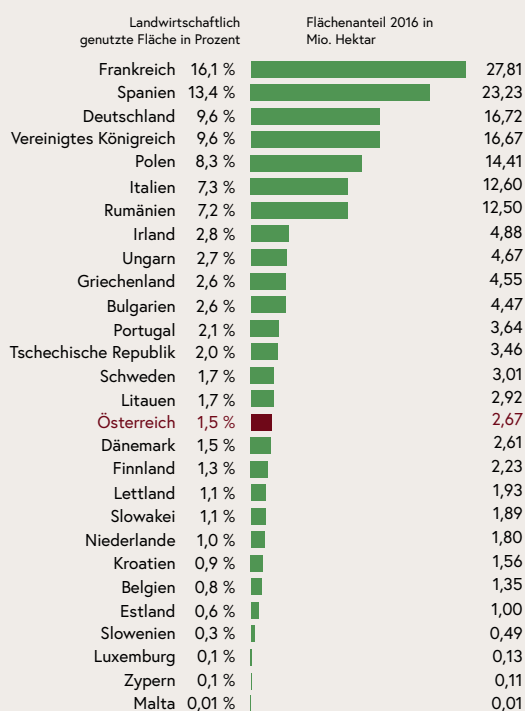
Der Tierbesatz betrug in der EU-28 insgesamt 131,5 Mio. Vieheinheiten (VE) und ging zwischen 2005 und 2016 in der EU-27 um 5,70 Mio. VE oder 4,7 % zurück. Am stärksten war der Rückgang in Rumänien (–1,80 Mio. VE), Polen (–1,1 Mio. VE), im Vereinigten Königreich (–0,99 Mio. VE) und in Frankreich (–0,62 Mio. VE); demgegenüber stockten die Betriebe in den Niederlanden (+0,43 Mio. VE), Portugal (+0,15 Mio. VE) und Lettland (+0,04 Mio. VE) ihre Bestände auf. In den Tabellen 3.2.1 bis 3.2.3 sind die wesentlichen Strukturzahlen aller EU-Mitgliedstaaten zusammengestellt.



Die durchschnittliche Größe eines Betriebes in der EU-28 betrug 2016 16,6 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche der EU-28

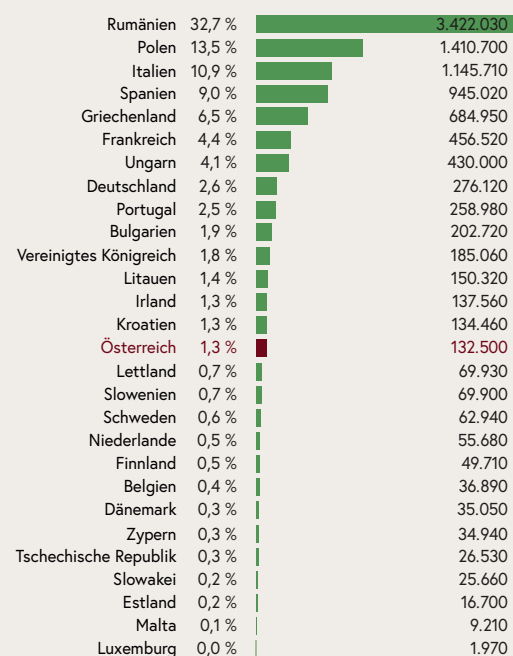
2016 (173,3 Mio. Hektar = 100 %)



Quelle: Eurostat 2018, Agrarstrukturerhebung 2016, Datenbankabzug 9. 4. 2019

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU-28

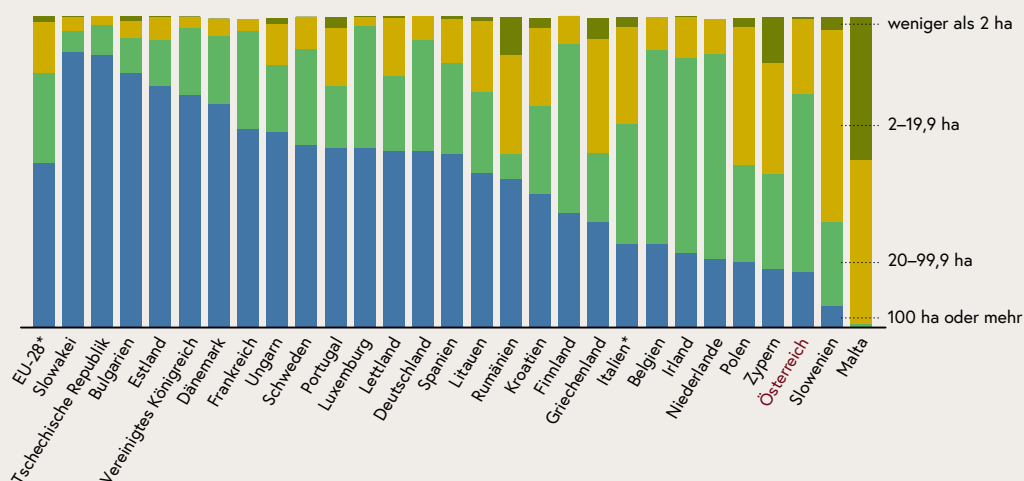
Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten in % (10.467.760 Betriebe = 100 %)



Quelle: Eurostat 2018, Agrarstrukturerhebung 2016

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach Größenstufen der Betriebe

in Prozent



* Ergebnisse noch vorläufig, EU-28: Werte Italien der AS 2013

Quelle: Eurostat 2018

3.3 Arbeitskräfte

3.3.1 Beschäftigung – Agrarstrukturerhebung

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 wurden 404.734 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt (dabei werden alle teilbeschäftigten Personen pro Betrieb erfasst), was gegenüber 2013 einem Rückgang von 2,3 % entspricht. Zum Vergleich: 1951 waren noch mehr als 1,6 Millionen Personen im Agrarbereich (teil-)beschäftigt. Bei den familieneigenen Arbeitskräften war 2016 eine Abnahme um 10.550 Personen oder 3,1 % zu verzeichnen; bei den familienfremden Arbeitskräften hingegen gab es eine Zunahme um 874 Personen auf 71.556 (+1,2 %). Pro land- und forstwirtschaftlichem Betrieb waren 2016 im Schnitt 2,5 Personen beschäftigt. Der weitaus überwiegende Teil, nämlich 333.178 Personen oder 82,3 %, entfiel nach wie vor auf Familienarbeitskräfte.

3.3.2 Arbeitskräfte laut LGR und FGR

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nichtentlohten Arbeitskräften und entlohten Arbeitskräften unterschieden wird (siehe Tabellen 3.3.1 bis 3.3.4). Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm 2020 mit 132.577 JAE gegenüber 2019 um 2,6 % ab. Davon betrug der geleistete Arbeitseinsatz der nichtentlohten Arbeitskräfte 106.436 JAE (-2,3 %), jener der entlohten Arbeitskräfte 26.140 JAE (-3,9 %).

3.3.3 Entlohnte Arbeitskräfte

Mit VO nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden für 2020 119 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer*innen und 3.046 Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers festgelegt. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal

6 Monate. Eine Verlängerung der Beschäftigungsbewilligung bzw. die Erteilung einer weiteren Beschäftigungsbewilligung ist bis zu einer Gesamtdauer von neun Monaten möglich. Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer*innen dürfen für maximal 6 Wochen erteilt werden. Für ausländische Arbeitskräfte, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren (§ 32a AuslBG) und den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Dauer von 9 Monaten erteilt werden. Die Kontingente sind im Jahresdurchschnitt einzuhalten, zu den Saisonspitzen sind zeitlich begrenzte Überschreitungen um bis zu 20 % zulässig. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden ab 01. 06. 2019 um 1,8 % erhöht. Für die Arbeitskräfte in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen wurden die kollektivvertraglichen Löhne zwischen 1,95 % und 2,1 % erhöht. In den bäuerlichen Betrieben und in den Gutsbetrieben wurden die Kollektivvertragslöhne zwischen 2,0 % und 2,2 % erhöht. Daneben bzw. alternativ wurden in den Kollektivverträgen für die Gartenbaubetriebe und Baumschulen sowie für die bäuerlichen Betriebe unterschiedliche Maßnahmen vereinbart, um einen Mindestlohn von 1.500 Euro zu erreichen. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter*Innen in den Privatbetrieben lag bei 1,95 %. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 2,2 % ausverhandelt. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2020 – bezogen auf alle Wirtschaftsklassen – bei den Arbeiterinnen/Arbeitern durchschnittlich 2,4 % und bei den Angestellten durchschnittlich 2,2 %. Weitere Details sind in den Tabellen 3.3.4 bis 3.3.12 zu finden.

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Von den 106.570 INVEKOS-Hauptbetrieben (ohne Alm-Agrargemeinschaften), die im Jahr 2020 um Förderung ansuchten, werden 85.111 Betriebe von sogenannten „natürlichen Personen“ bewirtschaftet. Insgesamt ist ein leichter Anstieg bei den INVEKOS-Betrieben zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Zunahme ist durch die Führung des Weinbau-Katasters auf INVEKOS-Basis – beginnend mit 2020 – begründet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie juristische Personen) liegt laut INVEKOS-Daten 2020 bei 31 % (siehe Tabelle 3.4.1). Dieser Wert ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Werden die landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen aufgeschlüsselt, gab es 2020:

- natürliche Personen: 85.111 Betriebe bzw. 80 % aller Betriebe
- Ehegemeinschaften: 13.503 Betriebe oder 13 %
- Personengemeinschaften: 5.858 oder 5 %
- Personengesellschaften: 870 oder 1 %
- juristische Personen: 1.228 oder 1 %

Bei landwirtschaftlichen Betrieben ist die Ehegemeinschaft eine besondere Form der Bewirtschaftung: In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen, beide sind als Eigentümer*innen eingetragen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2020 bei rund 13 % aller INVEKOS-Betriebe. Mit einem Fünftel der Betriebe sind die Ehegemeinschaften in Oberösterreich am häufigsten anzutreffen (siehe auch Karte, Seite 73).

Die Anzahl der von Frauen geführten landwirtschaftlichen Betriebe nahm in den letzten Jahren stetig ab. Gründe für diesen Abwärtstrend sind unter anderem die folgenden:



Der Anteil der Betriebe, die von Frauen geführt werden, blieb mit 31 % auf demselben Niveau wie im Vorjahr; 2010 betrug der Anteil noch 38 % (INVEKOS-Daten).

- Wahl einer anderen Rechtsform, wie z. B. Ehegemeinschaft, Personengemeinschaft, Juristische Person
- Beendigung der Bewirtschaftung des Betriebes aufgrund der Altersstruktur und Förderperiode. Hierbei handelte es sich um kleinere Betriebe, von denen etwa zwei Drittel Viehhaltung betrieblen.

Aufgefallen ist, dass im Vergleichszeitraum (2010–2020) rund 13.500 Betriebe kontinuierlich von Frauen geführt wurden.

3.4.1 Alter der Betriebsleiterinnen

Wie die INVEKOS-Daten 2020 sowie die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen, steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in den Altersklassen unter 30 Jahren 19 %, im Alter von 30 bis 39 Jahren 26 % der Betriebsleitung in weiblicher Hand. In den Klassen zwischen 40 und 49 Jahren erreicht ihre Zahl

im Durchschnitt 29 %. Die höchsten Werte werden in den Altersklassen von 50 bis 59 Jahren mit 36 % Betriebsleiterinnen erreicht. In den Altersgruppen ab 60 Jahren pendelt sich die Zahl auf 34 % ein. Der sichtlich höhere Anteil an weiblichen Bewirtschafterinnen in den Altersklassen ab 50 Jahren dürfte vielfach darauf zurückzuführen sein, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen.

3.4.2 Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Frauen und Männern in den Bundesländern lässt sich für 2020 feststellen, dass im Westen (Vorarlberg 20 %, Tirol 17 %) und im Süden (Kärnten 27 %) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen – mit Ausnahme von Wien (25 %). In Salzburg führen Frauen 38 % der Betriebe, und in den übrigen Bundesländern Oberösterreich (35 %), der Steiermark (35 %), dem Burgenland (34 %) sowie Niederösterreich (31 %) liegt ihr Anteil bei rund einem Drittel der Betriebe.

3.4.3 Betriebsgröße

In den Größenklassen bis unter 20 ha (nach der LF – ohne Alm) liegt der Anteil der Frauenbetriebe 2020 bei 35 %. Die Größenklasse 20 bis unter 30 ha weist 26 %, jene von 30 bis unter 50 ha 24 % Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben von 50 bis unter 100 ha liegt die Anzahl der von Frauen geleiteten Betriebe bei 18 %. Je größer die Betriebe werden, desto weniger ist die Leitung in Frauenhand. Am geringsten ist der Anteil der Frauen mit etwa 12 % bei den Betrieben ab 100 ha.

3.4.4 Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 45.913 Bergbauernbetrieben der INVEKOS-Datenbank sind 2020 auf durchschnittlich 30 % der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in der BHK-

Gruppe 1 (33 %) und 2 (31 %) liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit zunehmender BHK-Gruppe ab. Auf den INVEKOS-Betrieben in Benachteiligten Gebieten (31 %) und auf den Biobetrieben (32 %) ist die Anzahl der Betriebsleiterinnen in etwa gleich.

3.4.5 Tierbesatz

Im Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass in von Frauen geführten Betrieben im Durchschnitt 18 GVE stehen. Im Vergleich dazu liegt der GVE-Besatz bei den Betrieben männlicher Betriebsleiter bei 26 GVE.

3.4.6 Allgemeines

Frauen und lebendige ländliche Räume







Ländliche Regionen in Österreich zeichnen sich durch Vielfalt und unterschiedliche Dynamiken in Wirtschaft, Demografie und Gesellschaft aus. Ungleiche Lebensbedingungen und mangelnde Perspektiven veranlassen junge und besser gebildete Menschen, darunter viele junge Frauen, ihre Herkunftsregionen zu verlassen. In der Studie „Frauen und lebendige Ländliche Räume“ wird der Frage nachgegangen, welcher Voraussetzungen es bedarf, um die Aufenthaltsqualität für Frauen in ländlichen Regionen so zu gestalten, dass die Bleibe- und Rückkehrperspektiven für sie steigen. Mittels narrativer Interviews von 46 Frauen wurden ihre vielfältigen Arbeits- und Lebensmodelle in ländlichen Regionen erfasst, darunter viele Frauen auf Landwirtschafts- und Gemüsebaubetrieben. Die Intention der Studie liegt in der Identifikation des Veränderungspotenzials von Frauen im Bereich von sozialen und ruralen Innovationen sowie bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder für eine zukunftsfähige und dynamische Entwicklung ländlicher Räume in Österreich. Die Ergebnisse der Studie, die von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen durchgeführt wird, werden 2022 veröffentlicht.

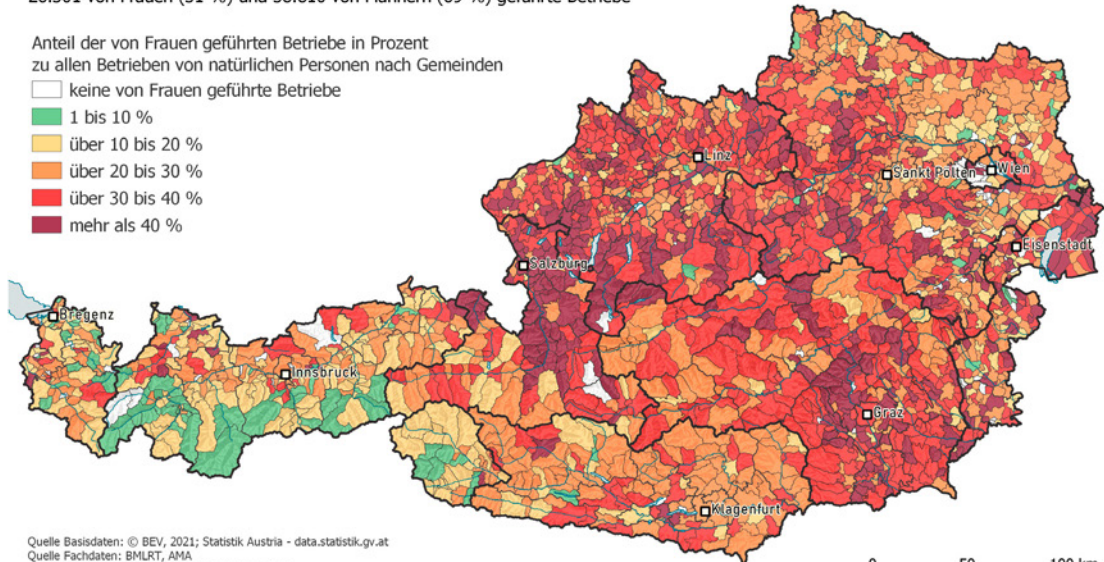
Anteil der Betriebe 2020 in Österreich, die von Frauen geführt werden

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

2020: 85.111 Betriebe von natürlichen Personen, davon
26.301 von Frauen (31 %) und 58.810 von Männern (69 %) geführte Betriebe

Anteil der von Frauen geführten Betriebe in Prozent
zu allen Betrieben von natürlichen Personen nach Gemeinden

-  keine von Frauen geführte Betriebe
-  1 bis 10 %
-  über 10 bis 20 %
-  über 20 bis 30 %
-  über 30 bis 40 %
-  mehr als 40 %



Quelle Basisdaten: © BEV, 2021; Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Quelle Fachdaten: BMLRT, AMA
Layout & Design der Basiskarte: LFRZ GmbH, 2021
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BMLRT, Abt. II 1, 2021






0 50 100 km

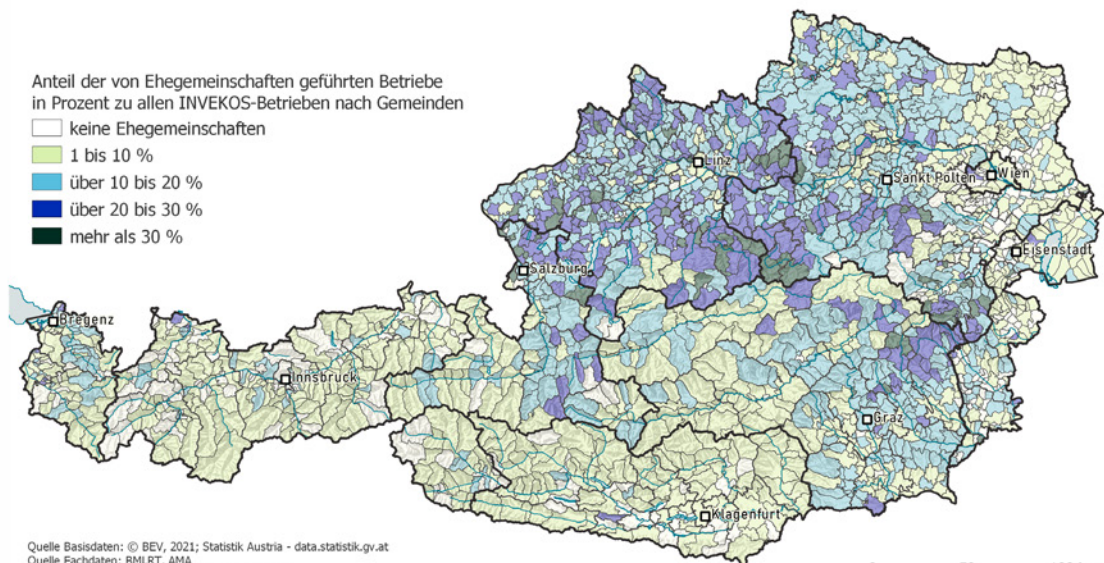
Anteil der Betriebe 2020 in Österreich, die von Ehegemeinschaften geführt werden

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

2020: 106.570 Betriebe, davon 13.503 Ehegemeinschaften (13 %)

Anteil der von Ehegemeinschaften geführten Betriebe
in Prozent zu allen INVEKOS-Betrieben nach Gemeinden

-  keine Ehegemeinschaften
-  1 bis 10 %
-  über 10 bis 20 %
-  über 20 bis 30 %
-  mehr als 30 %



Quelle Basisdaten: © BEV, 2021; Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Quelle Fachdaten: BMLRT, AMA
Layout & Design der Basiskarte: LFRZ GmbH, 2021
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BMLRT, Abt. II 1, 2021

0 50 100 km

Weingartengrunderhebung 2020

Österreich ist aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1337/2011 verpflichtet, im 5-Jahres-Rhythmus eine Weingartengrunderhebung durchzuführen. Somit wurde – nach 2015 – mit Stichtag 31. Juli 2020 wieder eine Weingartengrunderhebung durchgeführt.

Für Österreich wurde eine bepflanzte Weingartenfläche von 46.165 ha gemeldet; das sind um 726 ha oder rd. 2 % mehr als bei der letzten Weingartengrunderhebung 2015. Kam es im Burgenland zu einem Flächenrückgang von 2,1 %, so gab es in den anderen Bundesländern nur Flächenzuwächse: Niederösterreich +1,4 %, Steiermark +9,4 %, Wien +14,8 % und für die übrigen Bundesländer wurde ein Anstieg von +71,4 % errechnet.

Niederösterreich bleibt weiterhin mit 28.543 ha oder 62 % das größte weinbautreibende Bundesland Österreichs, gefolgt vom Burgenland mit 11.986 ha (26 %), der Steiermark mit 4.729 ha (10,2 %), Wien mit 667 ha (1,5 %) und den übrigen Bundesländern mit 239 ha (0,5 %).

Der langjährige Trend von Weißwein hin zu Rotwein setzte sich nicht weiter fort; dies bestätigen auch die nunmehr vorliegenden Zahlen. So nahm die Weißweinfläche im Vergleich zu 2015 um 4,1 % auf 31.752 ha zu, während die Rotweinfläche um 3,5 % auf 14.412 ha abnahm.

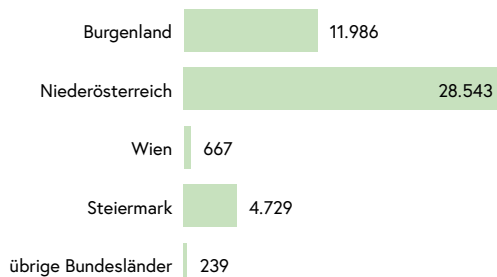
Rebsorten

Hinsichtlich der Rebsorten-Verteilung steht nach wie vor der Grüne Veltliner mit 15.015 ha oder einem Anteil von 47,3 % an der gesamten Weißweinfläche unangefochten an der Spitze der österreichischen Rebsorten. Mit einem Plus von 4,4 % kann der Grüne Veltliner auch den größten Flächenzuwachs aller Rebsorten verbuchen. An zweiter Stelle folgt die Rotweinsorte Zweigelt mit 6.145 ha oder 42,6 % der Rotweinfläche.

Eine immer größere Bedeutung kommt auch der biologische Wirtschaftsweise im Weinbau zu: So stieg die Bio-Weingartenfläche von 764 ha im Jahr 2000 auf 7.242 ha im Berichtsjahr 2020, was fast einer Verzehnfachung gleichkommt. Der Anteil der Bio-Weingärten beträgt mittlerweile bereits rund 16 %, welcher von 960 Betrieben praktiziert wird.

Weingartenfläche 2020

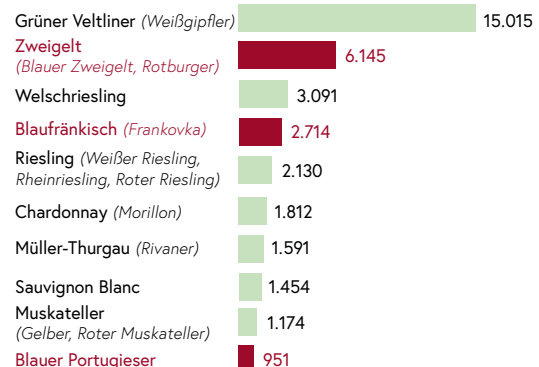
46.165 ha bepflanzte Weingartenfläche



Quelle: Statistik Austria

Die zehn wichtigsten Weinsorten

Weingartenfläche in ha



Quelle: Statistik Austria

4

Auswertungsergebnisse der Buchführungs- betriebe



Oberösterreich

Die oberösterreichische Landschaft bringt eine Vielfalt an kulinarischen Spezialitäten hervor. Aus der regionalen Produktion in bäuerlichen Betrieben stammen vor allem typische Getränke wie Obstmost und Apfel- oder Birnenschaumwein.

Ergebnisse im Überblick

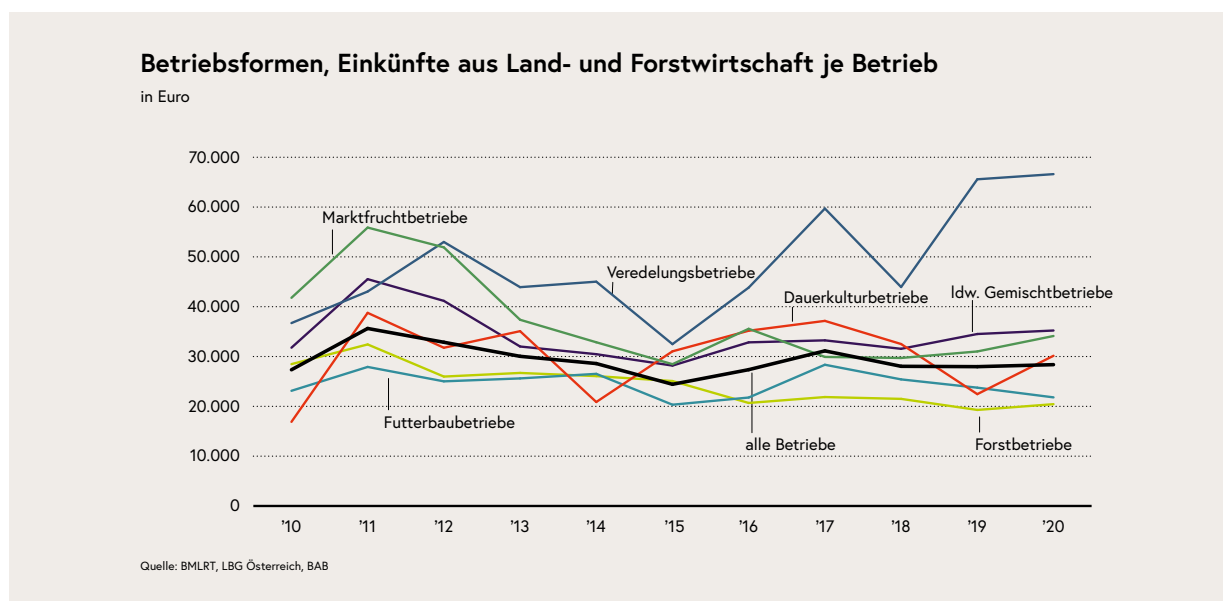
Zum Jahr 2020 lagen Buchführungsdaten von 1.939 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Auswahlrahmen: 15.000 bis 350.000 Euro Gesamtstandardoutput, GSO) vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (28.368 Euro) erhöhten sich im Vergleich zu 2019 (27.966 Euro) um 1 %. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 21.363 Euro Einkünfte je bAK erzielt werden. Folgende Faktoren waren ausschlaggebend:

1. deutlicher Ertragsanstieg im Marktfruchtbau durch höhere Erntemengen im Getreidebau und bei Ölfrüchten und gestiegene Erzeugerpreise
2. Erhöhung der öffentlichen Gelder durch die COVID-19-Hilfspakete
3. Zunahme der Erträge in der Milchwirtschaft durch leichte Preissteigerungen und Bestandsaufstockungen
4. starke Preissteigerungen im Obstbau (insbesondere Tafeläpfel) und des daraus resultierenden Ertragsanstieges trotz mengenmäßiger Ernteeinbußen
5. höhere Erträge in der Schweinehaltung bedingt durch Produktionsausweitungen bei niedrigeren Erzeugerpreisen

Negativ wirkten sich auf die Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr folgende Faktoren aus:

1. negative Ertragsänderung in der Forstwirtschaft durch geringeren Holzeinschlag und hohen Schadholzanteil durch den Borkenkäfer
2. höhere Abschreibungen, vor allem für Maschinen und Geräte, sowie geleistete Umsatzsteuer durch verstärkte Investitionstätigkeiten
3. gestiegene Sachaufwendungen für die Tierhaltung und Instandhaltungen

Für den Auswahlrahmen von 15.000 bis 750.000 Euro GSO machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den Durchschnitt aller Betriebe 29.108 Euro aus. Für diese Auswertung standen Buchführungsdaten von 1.971 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung. Aufgrund der vergleichsweise noch geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 und 750.000 Euro (32 Betriebe) können derzeit noch keine Auswertungen nach Betriebsformen, Bundesländern etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro dargestellt werden. Der Kennzahlenvergleich in den nachfolgenden Kapiteln enthält daher die Buchführungsdaten der 1.939 Betriebe mit einer Obergrenze beim Auswahlrahmen bis 350.000 Euro.



4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe

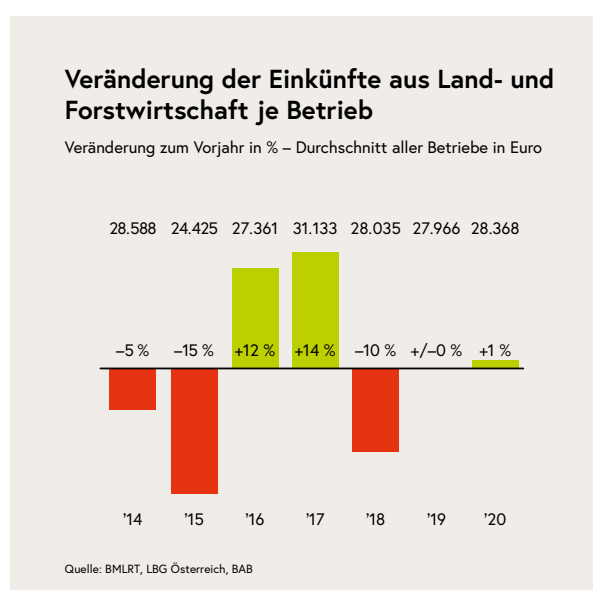
2020 bewirtschafteten die Testbetriebe im Durchschnitt 33,40 ha LF. Die Betriebe nutzten diese Flächen vorwiegend als Acker- und Grünland und wiesen einen Pachtanteil von 34 % auf. Die Betriebe hatten durchschnittlich 1,43 betriebliche Arbeitskräfte (bAK), wobei die Arbeit fast ausschließlich von nichtentlohnten Arbeitskräften durchgeführt wurde (siehe Tabelle 4.1.1).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2020 im Durchschnitt aller Betriebe auf 28.368 Euro je Betrieb. Nach den Einkommenssteigerungen in den Jahren 2016 und 2017 gab es 2018 einen Einkommensrückgang. Während im Jahr 2019 die Einkünfte stagnierten, wurde 2020 ein leichtes Plus von 1 % erzielt.

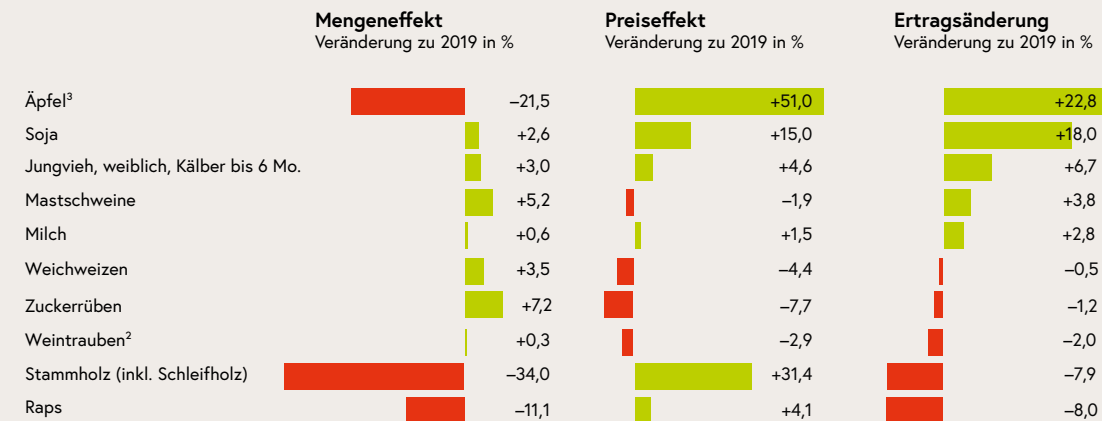
2020 betragen die Erträge 124.560 Euro je Betrieb. Sie setzten sich u. a. aus Erträgen der Bodennutzung (20 %), der Tierhaltung (40 %) und der Forstwirtschaft (5 %) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit 20.353 Euro zu 16 % zum Ertrag bei. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Ertrag um 2 %. Die Aufwen-

dungen verzeichneten ein Plus von 3 %. Für einzelne Produktgruppen sind folgende Entwicklungen zu erwähnen (siehe auch Grafik, Seite 78):

- *Getreide (ohne Körnermais)*: Zur guten Ährenausbildung des Getreides trug ausreichende Feuchtigkeit bei. Diese war trotz eines trockenen Frühjahres gefolgt von ausreichender Nässe im Sommer vorhanden. Dadurch nahmen die Erntemengen stark zu. In Summe verzeichnete der Ertrag ein Plus von 8 %.
- *Körnermais*: Der Körnermais war jene Kultur, für welche die Witterung 2020 am besten geeignet war, so konnte eine höhere Ernte von +17 % bei gesunkenen Preisen (-7 %) erzielt werden.
- *Forst*: Der hohe Anteil an Schadholz durch den Borkenkäfer sowie die durch die COVID-19-Krise verursachten Übernahmestopps waren die Hauptgründe für einen starken Rückgang des Holzeinschlages (Stammholz -33 %). Der Ertrag ging um 7 % zurück.
- *Eiweißpflanzen*: Während die Anbauflächen der Ackerbohne und der Sojabohne ausgeweitet wurden, nahm die der Körnererbsen ab. Mit Ausnahme dieser Kultur wurden höhere Preise (Soja +15 %) verzeichnet.
- *Ölfrüchte*: Der Ertrag erhöhte sich um 22 %. Vor allem gewannen die Sonnenblumen und Ölkürbisse an Bedeutung (Menge: +10 % bzw. +52 %) und ließen die Preise ansteigen.
- *Obst*: Der Frost bewirkte 2020 in allen Bereichen des Obstbaus starke erntemäßige Einbußen (Äpfel -22 %), hingegen wirkte sich dies – auch in Verbindung mit der erhöhten



Mengen- und Preiseffekte, zehn ausgewählte Produkte für das Jahr 2020¹



- 1) gereiht nach der Ertragsänderung
- 2) verkaufte Menge
- 3) ohne Veränderung der Vorräte

Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

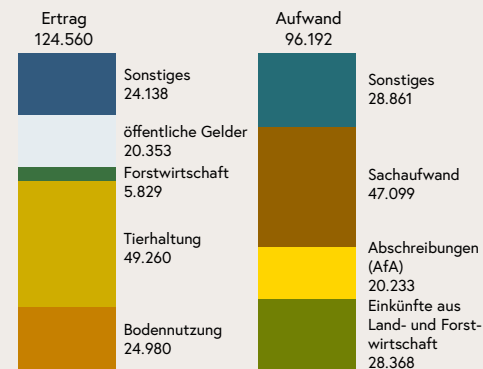
Nachfrage als Folge der COVID-19-Krise nach Obst – positiv auf die Preise (Äpfel +51 %) aus.

- **Wein:** 2020 nahm der Ertrag aus dem Weinbau um 2 %, infolge von leicht gestiegenen Mengen (Weinverkauf +5 %) bei rückläufigen Preisen (Wein -6 %) sowohl beim Wein- als auch Traubenverkauf ab.

- **Milch:** Durch die gering gestiegenen Preise (+1 %) bei leicht erhöhter Verkaufsmenge (+2 %) resultierte beim Ertrag aus dem Milchverkauf ein Plus von 3 %.
- **Rinder:** Der Ertrag aus der Rinderhaltung blieb im Vergleich zu 2019 mit +1 % fast unverändert, bezogen auf die einzelnen Tierkategorien wur-

Ertrag und Aufwand im Bundesmittel 2020

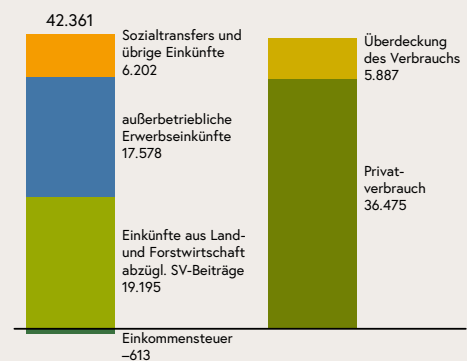
in Euro



Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch 2020

in Euro



Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

den unterschiedliche Mengen- und Preiseffekte beobachtet.

- **Schweine:** Die Erzeugerpreise bei Schweinen nahmen 2020 ab, da die auftretende Schweinepest den Export stoppen ließ, da die auftretende Schweinepest in Nachbarländern u.a. Deutschland, die deren Export stoppen ließ, zu zusätzlicher Ware auf dem EU-Markt führte, was zu erhebliche Preiseinbrüche zur Folge hatte.

2020 betrug der Aufwand 96.192 Euro je Betrieb und nahm gegenüber dem Vorjahr um 3 % zu. Hervorzuheben ist, dass 49 % des Aufwandes auf Sachaufwendungen zurückzuführen sind. Deutliche Steigerungen waren bei Instandhaltungen, Tierzukaufen und Futtermitteln sowie bei Abschreibungen und der geleisteten Umsatzsteuer durch die hohe Investitionstätigkeit festzustellen. Die Abschreibungen hatten einen Anteil von 21 % am Aufwand, der Abschreibungsgrad belief sich auf 62 %. Der durchschnittliche Testbetrieb 2020 wies in der Bilanz ein betriebliches Vermögen von

560.893 Euro auf, wovon 78 % dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Der Verschuldungsgrad des Betriebes betrug 11,9 %; das Eigenkapital erhöhte sich um 6.803 Euro auf 494.010 Euro.

4.1.1 Der Unternehmerhaushalt

Das verfügbare Haushaltseinkommen des durchschnittlichen Unternehmerhaushaltes belief sich 2020 auf 42.361 Euro, wovon 67 % aus der Land- und Forstwirtschaft stammten. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (abzüglich Sozialversicherungsbeiträge) betrugen 2.040 Euro. Im Durchschnitt wurden Netto-Einkünfte aus unselbständiger Arbeit in der Höhe von 15.538 Euro erzielt. Nach Abzug der Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer; 613 Euro) wurde ein Erwerbseinkommen von 36.159 Euro je Unternehmerhaushalt erwirtschaftet. Die Sozialtransfers machten 5.827 Euro aus. Dem verfügbaren Haushaltseinkommen stand ein Privatverbrauch von 36.475 Euro gegenüber. Es errechnete sich folglich eine Überdeckung des Verbrauchs von 5.887 Euro (3.147 Euro mehr im Vergleich zu 2019).

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsform 2020

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	je Betrieb in Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				Veränderung zu 2019 in %	Veränderung zum Dreijahresmittel in %
Marktfruchtbetriebe	52,7	0,89	34.119	+10,0	+12,9
Dauerkulturbetriebe	14,4	1,49	30.151	+34,3	-1,8
Futterbaubetriebe	24,2	1,47	21.800	-8,2	-15,6
Veredelungsbetriebe	30,2	1,41	66.608	+1,6	+18,1
Landw. Gemischtbetriebe	36,7	1,41	35.221	+2,0	+6,4
Forstbetriebe	18,5	1,13	20.435	+6,0	-2,1
Alle Betriebe	28,7	1,34	28.368	+1,4	-2,3

Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

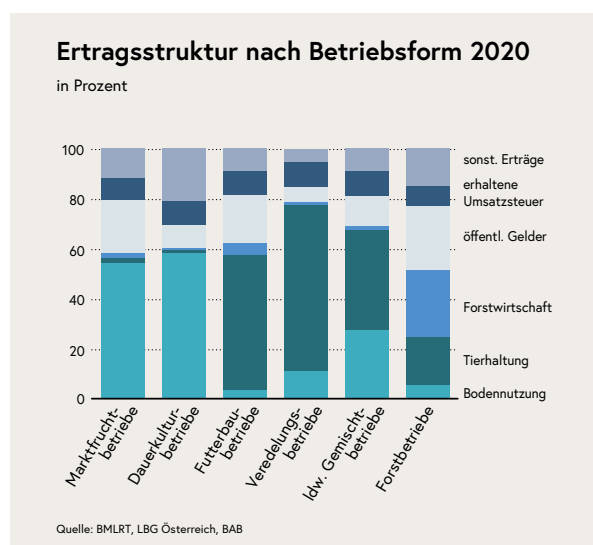
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Im Jahr 2020 konnte in allen Betriebsformen – mit Ausnahme der Futterbaubetriebe – ein steigendes Einkommen verzeichnet werden. Den höchsten Anstieg (+34 %) erzielten die Dauerkulturbetriebe: Zwar führte der Frost zu größeren Ernteeinbußen, das wirkte sich aber – auch in Verbindung einer verstärkten Nachfrage nach Obst als Folge der COVID-19-Pandemie – günstig auf die Preissituation aus. Beanspruchte COVID-19-Hilfspakete trugen vor allem in dieser Betriebsform und bei den Veredelungsbetrieben (insbesondere Verlustersatz für Schweine) zum Einkommenszuwachs bei. Die flächenmäßige Zunahme der Ölfrüchte sowie die überdurchschnittlichen Ernten beim Getreide, trotz ungünstiger Niederschlagsverteilungen und langer Trockenperioden, bewirkten bei den Marktfruchtbetrieben einen Anstieg von +10 %. Das wechselhafte Wetter führte ebenfalls zu einem erhöhten Borkenkäferschadholzbefall bei niedrigeren Holzpreisen, was sich in Verbindung mit höheren öffentlichen Geldern und einem gestiegenen Holzeinschlag positiv auf die Einkünfte der Forstbetriebe auswirkte (+6 %). Höhere Getreideerträge und gestiegene öffentliche Gelder führten bei den Veredelungsbetrieben zu einem Plus von 2 %. Auch im Bereich der Schweinemasthaltung war die Corona-

Krise deutlich erkennbar: Gesunkene Preise waren das Resultat des akuten Nachfrageeinbruchs und Exportstopps in Deutschland durch die aufgetretene Afrikanische Schweinepest. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe verzeichneten ebenfalls ein Plus von 2 %, wobei die Hauptgründe die höheren Erträge aus der Tierhaltung (+9 %) und der Bodennutzung (+6 %) sowie die gestiegenen öffentlichen Gelder (+6 %) waren. Höhere Aufwendungen für Instandhaltungen und Abschreibungen waren für einen Einkommensrückgang von 8 % bei den Futterbaubetrieben ausschlaggebend. Die Entwicklungen der einzelnen Betriebsformen werden nachstehend beschrieben, die genauen Zahlen finden sich in den Tabellen 4.2.1 bis 4.2.7.

4.2.1 Marktfruchtbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 34.119 Euro je Betrieb (36.910 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 20 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 10 %. Ausschlaggebend für diesen Einkommensanstieg waren vor allem die gestiegenen Erträge der Ölfrüchte (+26 %) und des Getreides



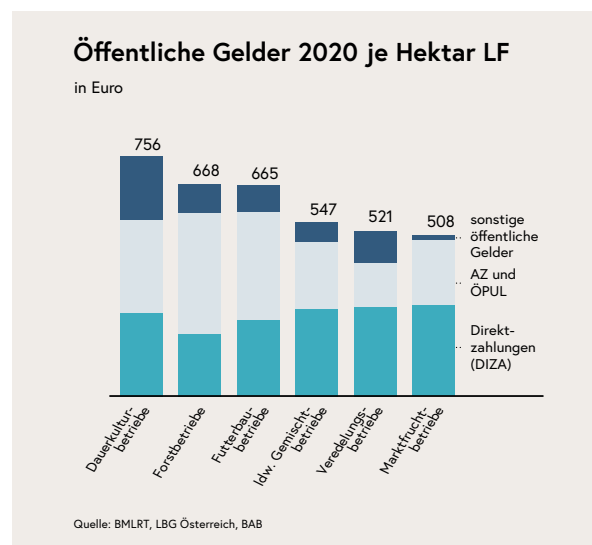
(+7 %), was unter anderem im Burgenland deutlich erkennbar war. Die Ölkürbisse gewannen flächenmäßig am meisten an Bedeutung (+37 % zu 2019), vor allem verzeichneten die Hauptanbaugebiete Niederösterreich und Steiermark das größte Wachstum von 34 % bzw. 64 %. Auch der Sonnenblumenanbau (Ertrag +36 %) nahm 2020 zu, was vor allem auf den Umbruch der Zuckerrübe infolge des Schädlingsbefalls und Frühjahrstrockenheit zurückzuführen war. Trotz des wechselhaften Sommers 2020, der sich durch ungünstige Niederschlagsverteilungen und lange Trockenperioden auszeichnete, konnten positive Erträge beim Getreideanbau erzielt werden. Zur Produktionssteigerung trug auch der Körnermais positiv bei: Trotz geringerer Fläche erhöhte sich die Menge um 18 %, während der Preis um 11 % sank. Der positiven Ertragsentwicklung stand der gestiegene Aufwand von +1 % gegenüber, wovon vermehrte Pacht- und Mietaufwendungen (+6 %, zugepachtete Fläche +3 %) eine zentrale Rolle spielten.

2020 wurde mehr in das Anlagevermögen investiert, infolgedessen nahmen auch die Abschreibungen (+2 %) und Instandhaltungen (+10 %) zu. Die Situation nach Größenklassen: Den höchsten Einkommensanstieg verzeichneten die kleinsten Betriebe mit 14 %, gefolgt von den mittleren Betrieben mit 12 % und den

größten mit +7 %. Diese Betriebsform stellte 11.568 bzw. 15 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 28 % der RLF.

4.2.1.1 Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 27.854 Euro je Betrieb und lagen um 2 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 18 % unter dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 13 % zu. Der Ertrag aus der Bodennutzung verzeichnete ein Plus von 7 %, wovon die Erträge der Ölfrüchte (+23 %) einen kräftigen Anstieg erzielten. Diese Steigerung resultierte primär aus einer sehr starken Flächenausweitung in Verbindung mit höheren Preisen (Sonnenblumen und Ölkürbisse). Da 2020 Fraßschäden und Krankheiten die Folge der Frühjahrstrockenheit waren, verzeichneten die Hackfrüchte den größten Ertragsrückgang im Marktfruchtanbau in Höhe von 17 %. Der gesunkene Aufwand von 1 % wirkte sich wiederum positiv auf die Einkommensentwicklung aus, wobei weniger Sachaufwendungen (-3 %; insbesondere für Düngemittel und Saatgut) und um 42 % weniger Personalaufwendungen (5 % weniger betriebliche Arbeitskräfte) eine wesentliche Rolle spielten. Diese Betriebe stellten



8.012 bzw. 11 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 51,32 ha RLF; davon 49,66 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,76 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.1.2 Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art

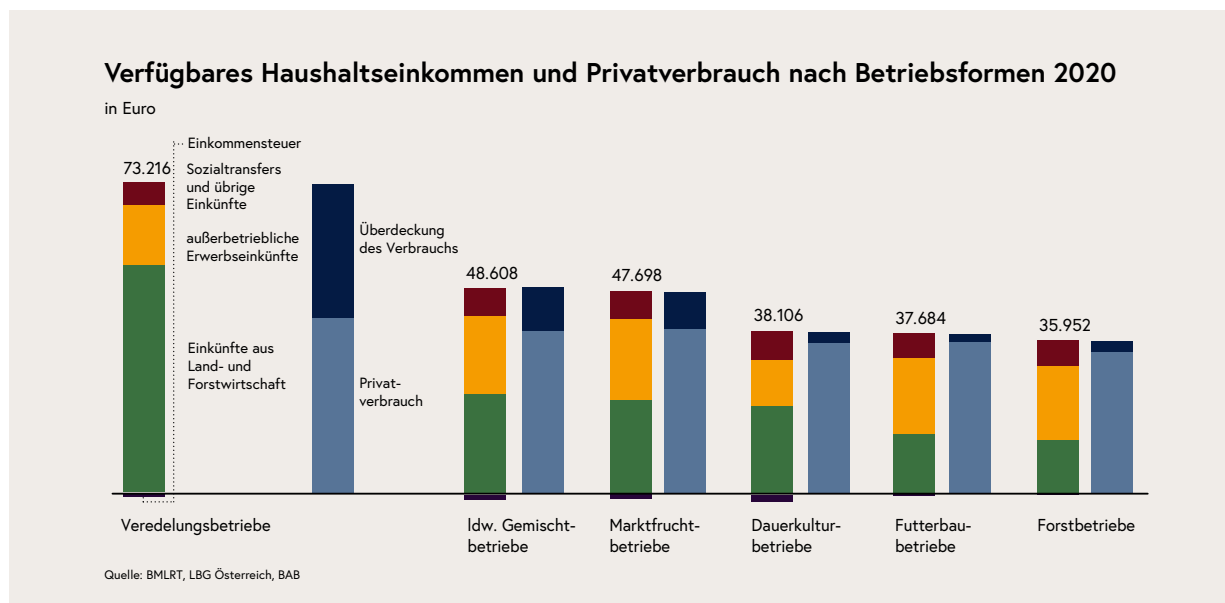
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 48.232 Euro je Betrieb (+9 % gegenüber dem Vorjahr) und lagen um 70 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 41 % über dem der Marktfruchtbetriebe. Der wechselhafte Sommer war ausschlaggebend für eine bessere Getreideernte (Ertrag Getreide +21 %) und war somit Hauptgrund für den starken Ertragsanstieg. Die positive Entwicklung des Ölkürbisses spiegelte sich auch deutlich wider. Dank günstiger Wachstumsbedingungen ab Mai fielen die Erntemengen der Zuckerrüben bei gesunkenen Preisen überdurchschnittlich (+16 %) aus. Zudem führte das niederschlagsreiche Wetter zu besseren Ernten bei Erdäpfeln (+14 %); Drahtwurmschäden, Übergrößen und COVID-19-bedingte Absatzprobleme verursachten jedoch einen Preiseinbruch (-4 %). Die gestiegenen

öffentlichen Gelder in Höhe von 7 % waren ebenfalls ausschlaggebend für den Einkommensanstieg.

Der Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 5 %, bedingt durch mehr Sachaufwendungen sowie Miet- und Pachtaufwendungen. Diese Spezialbetriebsform stellte 3.556 bzw. 5 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 55,81 ha RLF; davon 54,26 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,17 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.2 Dauerkulturbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 30.151 Euro je Betrieb (21.776 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 6 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 34 %. Im Jahr 2020 wurde bei den Erträgen aus dem Obstbau ein Plus von 17 % erzielt, wofür vor allem die gestiegenen Erträge bei Kernobst (Äpfel +24 %) verantwortlich waren. Die Apfelernte ging, bedingt durch Frühjahrsfröste, um 23 % zurück, auch die Spätfröste führten beim Steinobst zu größeren Ernteaussfällen (-53 %). Hingegen wirkte sich



dies – auch in Verbindung mit einer verstärkten Nachfrage nach Obst als Folge der COVID-19-Pandemie – günstig auf die Preissituation aus (Äpfel +55 %, Steinobst +94 %). Diese Veränderung war in der Steiermark deutlich erkennbar. Die öffentlichen Gelder trugen mit einem Zuwachs von 26 % ebenso positiv zur Einkommensentwicklung bei, die beanspruchten COVID-19-Zahlungen standen dabei im Vordergrund. Die durch die Fröste ausgelösten Ernteverluste resultierten in einem Anstieg der Versicherungsschädigungen. Der positiven Einkommensentwicklung stand ein Rückgang beim Weinbau von –5 % gegenüber (Preise Wein- und Traubenverkauf –5 % bzw. –2 %). Der Aufwand stieg um 2 % an, infolge von mehr Aufwendungen für Direktvermarktung, Heurigen und Verwaltungen (+15 %) und Abschreibungen (+6 %). Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete – ausgehend von einem

sehr niedrigen Niveau – einen Einkommensanstieg von 19 %, auch die mittleren und größeren Betriebe nahmen um 31 % bzw. 40 % zu. Diese Betriebsform stellte 6.495 bzw. 9 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 4 % der RLF.

4.2.2.1 Spezialisierte Weinbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 25.569 Euro je Betrieb und lagen um 10 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 15 % unter dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13 %. Durch die Lockerungen der Pandemie im Sommer 2020 erzielten die Betriebe höhere Erträge aus Urlaub am Bauernhof. Der Ertrag aus dem Weinbau verzeichnete durch den gesunkene Wein- und Traubenverkauf wieder einen Rückgang von 5 %. Ausschlaggebend

Ausgewählte Ergebnisse von Spezialbetriebsformen 2020

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2019 in %	Veränderung zum Dreijahresmittel in %
Veredelungsbetriebe	30,2	1,41	66.608	+1,6	+18,1
Spez. Schweinebetriebe	32,8	1,45	71.026	+3,4	+22,0
Spez. Geflügelbetriebe	17,7	1,26	48.335	-13,8	-5,8
Futterbaubetriebe	24,2	1,47	21.800	-8,2	-15,6
Spez. Milchviehbetriebe	25,8	1,68	29.198	-5,3	-14,2
Spez. Rinderaufzuchtbetriebe	21,7	1,06	8.210	-18,1	-18,6
Spez. Rindermastbetriebe	25,9	1,01	13.632	-12,4	-24,7
Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	22,6	1,18	9.690	+5,1	+0,1
Marktfruchtbetriebe	52,7	0,89	34.119	+10,0	+12,9
Spez. Getreidebetriebe ¹	51,3	0,76	27.854	+12,6	+9,3
Spez. Ackerbaubetriebe ²	55,8	1,17	48.232	+8,5	+22,4
Dauerkulturbetriebe	14,4	1,49	30.151	+34,3	-1,8
Spez. Weinbaubetriebe	14,7	1,48	25.569	+13,2	-9,2
Spez. Obstbaubetriebe	13,2	1,45	47.361	+112,4	+22,1

1) spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

2) spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe

Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB



Für die spezialisierten Obstbaubetriebe war 2020 ein außergewöhnliches Jahr. Vor allem durch die höheren Erzeugerpreise stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft deutlich um 112 % an.

für diese Verminderung waren die gesunkenen Preise von 5 %, bei den Trauben nahm die Menge um 1 % ab, während sie beim Wein um 3 % zunahm. Der Ertragsrückgang im Weinbau wurde durch die Entschädigungszahlungen abgedeckt. Beanspruchte COVID-19-Hilfspakete führten zu einem Zuwachs der öffentlichen Gelder in Höhe von 37 %. Geringere Aufwendungen für die Bodennutzung führten zu einem Rückgang des Aufwandes um 1 %. Diese Spezialbetriebe stellten 4.440 (6 %) der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 5,91 ha Weingärten bewirtschaftet. Der Arbeitskräftebesatz (1,75 bAK) ging um 4 % zurück, während sich die nAK um 1 % erhöhten.

4.2.2.2 Spezialisierte Obstbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 47.361 Euro je Betrieb und lagen um 67 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 57 % über jenen der Dauerkulturbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 112 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung stieg um 20 %, wofür die stark gestiegenen Preise im Obstbau trotz der höheren Erntemengen des Vorjahres (2019) ausschlaggebend waren. Weiters trugen

die wegen Frostschäden ausbezahlten Entschädigungen wesentlich zur Einkommensentwicklung bei. Die große Nachfrage in der Direktvermarktung trug ebenfalls zur positiven Entwicklung bei. Das südöstliche Flach- und Hügelland wies mit +33 % den höchsten Ertragsanstieg aus dem Obstbau auf. Der Aufwand stieg um 9 %, wobei mehr Sachaufwendungen (+5 %) und Aufwendungen für die Direktvermarktung, Versicherungen und Verwaltungen (+35 %) diese Zunahme prägten. Die Spezialbetriebsform stellte 1.619 bzw. 2 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 7,01 ha Obstanlagen bewirtschaftet (vorwiegend Apfelkulturen in der Oststeiermark). Der Arbeitskräftebesatz war mit 2,54 bAK je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,43 bAK je Betrieb).

4.2.3 Futterbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 21.800 Euro je Betrieb (14.885 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 23 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 8 %. Der Ertrag blieb in Summe konstant, zwar nahmen die Erträge aus der Tierhaltung um 2 % (Zunahme Kuhmilch und Kuhmilchprodukte: 3 %) zu, doch konnten weder beim Holzeinschlag noch bei den Preisen in der Forstwirtschaft das Vorjahresniveau erreicht werden (Ertrag Forstwirtschaft -7 %). Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Plus von 1 %. Ausschlaggebend für den Einkommensrückgang war der gestiegene Aufwand (+2 %), da infolge von höheren Investitionen bei der bezahlten Umsatzsteuer eine deutliche Steigerung von 10 % sowie höhere Aufwendungen für Instandhaltungen zu beobachten waren. Die Situation nach Größenklassen: Die großen Betriebe verzeichneten einen Einkommenszuwachs von 3 % (Ertrag Milch +3 %), während die kleine und mittlere Klasse einen Rückgang von 20 % bzw. 15 % verzeichnete. Diese Betriebsform stellte 38.192 bzw. 50 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 42 % der RLF.

4.2.3.1 Spezialisierte Milchviehbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 29.198 Euro je Betrieb und lagen um 3 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 34 % über den Futterbaubetrieben. Gegenüber 2019 gab es einen Rückgang von 5 %. Zwar stieg der Ertrag um 2 %, doch überwog der höhere Aufwand (4 %) und war ausschlaggebend für die negative Einkommensentwicklung. Die Erträge aus dem Milchverkauf erhöhten sich um 5 %, genauer betrachtet nahm nur die verkaufte Menge bei gleichbleibenden Preisen zu. Nach den Bestandsrückgängen bei Rindern in den letzten Jahren trat 2020 eine Wende ein: Es erfolgte eine Aufstockung um 2 %. Höhere Instandhaltungen (+15 %) waren der Hauptgrund für den Anstieg der Sachaufwendungen (+2 %), als Folge vermehrter Investitionen in das Anlagevermögen (+20 %) nahmen die geleistete Umsatzsteuer (+14 %) sowie die Abschreibungen um 3 % zu. Diese Spezialbetriebsform stellte 23.980 bzw. 32 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 22 Milchkühe je Betrieb gehalten, die erzeugte Milchmenge je Kuh und Jahr betrug 7.219 kg (+1 %). Im Schnitt wurden 39 Cent je kg Milch (+1 %, ohne USt.) erzielt. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,68 nAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.3.2 Spezialisierte Rinderaufzucht und Mastbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 8.210 Euro je Betrieb und lagen um 71 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 18 %. Die höchste Abnahme und folglich auch der ausschlaggebende Faktor für die Ertragsminderung von 6 % waren die gesunkenen Erträge aus den Rinderverkäufen in Höhe von -6 % (Bestand -3 %). Die verminderten Erträge aus der Forstwirtschaft (-19 %) trugen ebenfalls zum Ertragsrückgang bei, hervorgerufen durch einen geringeren Holzeinschlag bei leicht gestiegenen Preisen bei Stamm- und Brennholz von +4 % bzw. +3 %. Die öffentlichen Gelder blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Als Folge der geringeren

Rinderbestände nahmen auch die Aufwendungen für die Tierhaltung um 8 % ab, die Abschreibungen verzeichneten ein Minus von 6 %. Diese Spezialbetriebsform stellte 11.135 bzw. 15 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar.

4.2.3.3 Spezialisierte Rindermastbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 13.632 Euro je Betrieb und lagen um 52 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 12 %. Der Ertrag verzeichnete einen Rückgang von 1 %, zwar stiegen die Erträge aus der Rinderhaltung rasant um 10 % an (Bestandsaufstockung von +8 % bei leicht gestiegenen Preisen), doch dämpften die gesunkenen Erträge aus der Forstwirtschaft (-34 %; geringere Holzeinschläge bei gleichbleibenden Preisen) diese positive Entwicklung. Die öffentlichen Gelder stiegen um 1 %. Als Folge der Produktionsausweitungen nahmen die Aufwendungen für die Tierhaltung um 7 % zu (Viehkauf +6 %, Futtermittel +9 %). Diese Spezialbetriebsform stellte 2.190 bzw. 3 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 66 Stück Rinder je Betrieb gehalten (+8 % zu 2019). Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,01 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe.

4.2.3.4 Spezialisierte Mutterkuhbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 9.690 Euro je Betrieb und lagen um 66 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5 %. Während der Aufwand um 1 % zurückging, blieb der Ertrag konstant. Die öffentlichen Gelder verzeichneten mit einem Plus von 4 % den höchsten Anstieg (Ausgleichszulage +4 %), während die Ertragsrückgänge in der Forstwirtschaft und Tierhaltung (-12 % bzw. -4 %) dieser positiven Entwicklung entgegenwirkten. Bei den Mutterkühen wurde beim Bestand ein Plus von 1 % festgestellt. Weniger Abschreibungen (-4 %) sowie Sachaufwendungen (-1 %) waren die Gründe für den Rückgang



Mit einem Rückgang von 8 % verzeichneten die Futterbaubetriebe als einzige Betriebsform eine negative Einkommensentwicklung.

des Aufwandes. Diese Spezialbetriebsform stellte 5.923 bzw. 8 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 16 Mutterkühe je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,18 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe (1,47 nAK je Betrieb).

4.2.4 Veredelungsbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 66.608 Euro je Betrieb (46.613 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 135 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr wiesen sie einen Anstieg von 2 % auf, und zum Dreijahresmittel verzeichneten sie ein Plus von 18 %. Die Erträge stiegen um 2 % an, was in erster Linie auf den Marktfruchtbau (vor allem Körnermais +34 %) zurückzuführen war. Von den COVID-19-Hilfspaketen wurde vor allem der Verlustersatz für Schweine beansprucht, wodurch die öffentlichen Gelder auf niedrigem Niveau ein Plus von 11 % erzielten. Der Ertrag der Tierhaltung blieb konstant: Im Schweinesektor verzeichneten die Preise zum einen aufgrund des akuten coronabedingten Nachfrageeinbruches und zum anderen durch die aufgetretene Afrikanische Schweinepest in Deutschland und die damit verbundenen Exportstopps einen Rückgang (Mastschweine -3 %). Dennoch bewirkten

die Produktionsausweitungen (+5 %) einen Ertragsanstieg in der Schweinehaltung von 2 %. Beim Geflügel führten geringere Verkaufsmengen und niedrigere Preise zu einem Rückgang von 21 %. Demgegenüber stieg die verkaufte Menge bei Eiern, wodurch ein Plus von 19 % erwirtschaftet wurde. Erwähnenswert ist, dass bei dieser Betriebsform mehr Instandhaltungen (+16 %) und Abschreibungen (+4 %) im Vergleich zu 2019 (Aufwand insgesamt: +2 %) zu beobachten waren. Die Situation nach Größenklassen: Für die erste Größenklasse konnten wegen der geringen Anzahl von Testbetrieben keine Auswertungen gemacht werden; der Einkommensanstieg spiegelte sich sowohl in der zweiten Größenklasse (+2 %) als auch in der dritten (+3 %) wider. Diese Betriebsform stellte 4.787 bzw. 6 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete rund 7 % der RLF.

4.2.4.1 Spezialisierte Schweinebetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 71.026 Euro je Betrieb und lagen um 150 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 7 % über dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Einkommensanstieg von 3 %. Grund dafür waren die gestiegenen Erträge aus der Bodennutzung von 10 % (vor allem bessere Erntemengen und Preise des Körnermaises). Das Beanspruchen der COVID-19-Hilfspakete, speziell der Verlustersatz für Schweine, spiegelte sich in dieser Spezialbetriebsform deutlich wider: So trug das Plus von 15 % bei den öffentlichen Geldern ebenfalls positiv zur Ertragszunahme bei. Unverändert blieben die Erträge in der Schweinehaltung, coronabedingte Nachfrageeinbußen sowie Exportstopps durch die aufgetretene Afrikanische Schweinepest in Deutschland resultierten in einem Preisrückgang (Mastschweine -3 %, Zuchtsauen -2 %), der ab Oktober 2020 bis zum Jahreswechsel 2020/21 einen Tiefstand der Erzeugerpreise mit 1,10/kg Euro Schlachtgewicht (Basispreis) erreichte und das 1. Quartal 2021 dominierte. Die Produktionsausweitungen glichen diese Entwicklung

wieder aus (Mastschweine +4 %). Höhere Instandhaltungskosten (+22 %), geleistete Umsatzsteuer (+12 %) aufgrund der Investitionstätigkeit sowie gestiegene Abschreibungen (+3 %) und Futtermittelausgaben (+2 %) bewirkten einen Anstieg des Aufwandes von 2 %. Diese Spezialbetriebsform stellte 3.843 bzw. rund 5 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 640 Schweine (davon 59 Zuchtsauen) je Betrieb gehalten. Bei diesen Betrieben betrug die RLF 32,83 ha; davon 31,37 ha Ackerland. Der Viehbestand in GVE betrug 61,4 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (23,4). Auch der Arbeitskräftebesatz war mit 1,45 nAK je Betrieb um rund 8 % über dem Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.4.2 Spezialisierte Geflügelbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 48.335 Euro je Betrieb und lagen um 70 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 27 % unter dem aller Veredelungsbetriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 14 %, da zwar die Erträge um 3 % stiegen, jedoch der Aufwand ein Plus von 8 % verzeichnete. Der Ertrag aus der Tierhaltung erhöhte sich um 7 %, wobei die höchste Steigerung bei den Eierverkäufen (+38 %) erzielt wurde. Jedoch dämpften die gesunkenen Preise (-8 %) bei höheren Verkaufsmengen (+7 %) bei Masthühnern und Mastküken diese Entwicklung und führten insgesamt zu einem Ertragsrückgang bei Geflügel (-9 %). Der niedrigere Ertrag in der Forstwirtschaft (-23 %) und die Abnahme der öffentlichen Gelder (-16 %) verstärkten diese negative Einkommensveränderung. Der Anstieg der Aufwendungen von 8 % war vor allem das Resultat von Produktionsausweitungen durch höhere Tierzukaufe (+30 %) und Abschreibungen (+10 %). Die Spezialbetriebsform stellte 822 bzw. 1 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 1.653 Legehennen bzw. 2.267 Masthühner je Betrieb gehalten. Diese Betriebe bewirtschafteten 17,70 ha RLF; davon 11,70 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha RLF betrug 0,9. Der Arbeitskräftebesatz lag bei 1,26 nAK je Betrieb.

4.2.5 Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 35.221 Euro je Betrieb (24.774 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 24 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 2 %. Die Erträge aus der Tierhaltung (40 % Anteil am Ertrag) und jene aus der Bodennutzung (27 % Anteil am Ertrag) stiegen um 9 % bzw. 6 %. Die wachsende Nachfrage im Geflügelsektor ließ bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben die Erträge aus der Geflügelhaltung um 66 % steigen, Produktionsausweitungen und gestiegene Preise der Masthühner und Mastküken (Ertrag +87 %) waren die entscheidenden Faktoren. Um 6 % nahmen auch die Erträge aus der Schweinehaltung und jene der öffentlichen Gelder zu, was auf die COVID-19-Hilfspakete zurückzuführen ist. Höhere Erzeugerpreise und größere Anbauflächen bei Ölkürbis und Sonnenblumen wirkten sich positiv auf den Ertrag in der Bodennutzung (+6 %) aus. Dem gestiegenen Ertrag von 6 % stand ein höherer Aufwand (+7 %) gegenüber. Als Folge der Produktionsausweitungen nahmen die Aufwendungen für Futtermittel (+19 %) und Tierzukaufe (+14 %) zu. Die Situation nach Größenklassen: Die mittlere Größenklasse verzeichnete einen Einkommensrückgang von 14 %, während bei der kleinsten und größten ein Zuwachs von 100 % bzw. 7 % erwirtschaftet wurde (Erträge Geflügel). Diese Betriebsform stellte 7.354 bzw. 10 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete rund 12 % der RLF.

4.2.6 Forstbetriebe

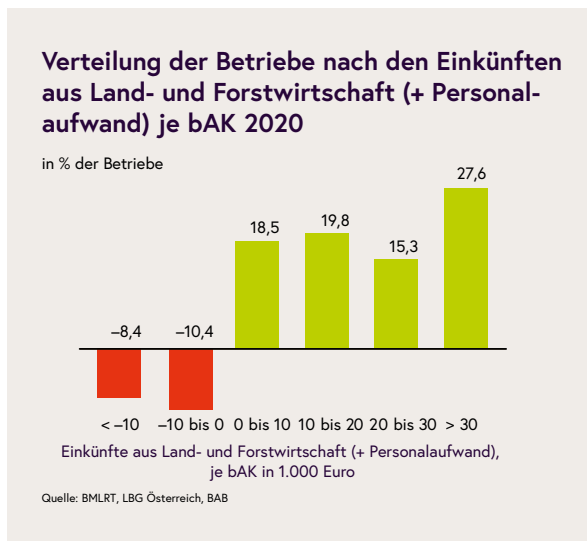
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 20.435 Euro je Betrieb (18.184 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 28 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 6 % zu, hauptsächlich als Folge von gestiegenen Erträgen in der Forstwirtschaft (+6 %) und dies insbesondere bei den großen Betrieben. Die ausgeprägten Niederschlagsdefizite bei langen

Hitzeperioden führten auch 2020 zu einem Borkenkäferschadholzbefall und zu niedrigeren Holzpreisen. Erhöhte Schlägerungen (Faser-, Schleif- und Grubenholz +4 %) bei rückläufigen Preisen waren das Ergebnis. Stammholz (Holzeinschlag: +9 %) und Brennholz verzeichneten eine positive Ertragsänderung von jeweils 10 %. Eine Zunahme der öffentlichen Gelder für Forsttrug zur positiven Einkommensentwicklung bei. Der Aufwand blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Situation nach Größenklassen: In der ersten und zweiten Größenklasse sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 2 % bzw. 4 %, während die dritte Größenklasse ein Plus von 86 % erwirtschaftete. Diese Betriebsform stellte 7.660 bzw. 10 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar.

4.2.6.1 Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst

110 Betriebe waren 2020 in die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung einbezogen, davon 84 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 69 ha und 26 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Beckenlagen) mit durchschnittlich 30 ha Ertragswald. Die Ertragsfläche je Betrieb blieb im Alpengebiet gegenüber 2019 konstant, im außeralpinen Gebieten war eine Steigerung von 1 % festzustellen.

In den Betrieben des Alpengebietes nahm die Holznutzung mit 6,30 Festmeter je Hektar gegenüber dem Einschlag von 2019 um 7 % zu, hingegen lag diese um 10 % unter dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 1 % unter dem Vorjahreswert. Der Wald trug 2020 mit 18 % zum Ertrag und mit 27 % zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen im Berichtsjahr



27.078 Euro (+3 % zu 2019), und das Erwerbseinkommen je AK-U (Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts) betrug 28.316 Euro (+3 %). In den walddreichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2019 um 20 % weniger Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald waren dies 11,17 Festmeter. Der Einschlag lag damit um 2 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb sank im Vergleich zum Vorjahr um 22 %, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften nahm um 33 % ab. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen 23.865 Euro (-18 % gegenüber 2019), das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 30.022 Euro (+1 %) (siehe Tabelle 4.2.7a).

4.2.7 Einkommensverteilung

Die Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft (inklusive Personalaufwand) je bAK wies 19 % der Betriebe mit negativen Einkünften aus. Innerhalb der Betriebsformen war bei den Forstbetrieben dieser Anteil mit 22 % am höchsten und bei den Veredelungsbetrieben mit 10 % am geringsten (siehe Tabelle 4.8.4 bis 4.8.7).

4.2.8 Vergleich von Betrieben gleicher Größenstufe (40.000 bis < 100.000 GSO)

4.2.8.1 Vergleich der Betriebsformen

Beim Vergleich der Betriebsformen nach der gleichen Größenstufe (mittlere Betriebe; 40.000 bis 100.000 Euro Gesamtstandardoutput) zeigt sich, dass die Marktfruchtbetriebe mit 45.093 Euro die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erwirtschafteten und um 59 % über dem Durchschnitt aller Betriebe (28.310 Euro) lagen. Die Veredelungsbetriebe erzielten mit Einkünften in Höhe von 35.526 Euro sowie die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (30.792 Euro) und Forstbetriebe (31.434 Euro) ein Einkommen über dem Durchschnitt aller Betriebe. Um 20 % niedrigere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren bei den Futterbaubetrieben (22.575 Euro) festzustellen, welche auch das geringste Einkommen in der mittleren Größenstufe erzielten. Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei den Dauerkulturbetrieben (+31 %) der stärkste Einkommensanstieg beobachtet, während

die Futterbaubetriebe mit einem Minus von 15 % den höchsten Einkommensrückgang verzeichneten.

4.2.8.2 Vergleich zwischen Nichtbergbauern und Bergbauern

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe der mittleren Größenstufe betrugen 26.429 Euro je Betrieb und lagen um 7 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 10 %. Der höchste Rückgang war in der Bergbauern-Gruppe 1 mit -18 % festzustellen. Die Nichtbergbauernbetriebe erwirtschafteten ein Einkommen in der Höhe von 30.569 Euro, welches um 8 % über dem Durchschnitt aller Betriebe lag. Betrachtet nach Bergbauern-Gruppen wurden die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der Bergbauern-Gruppe 3 (29.511 Euro; +12 % gegenüber dem Vorjahr) erzielt. Die niedrigsten Einkommen waren in der Bergbauern-Gruppe 4 (23.744 Euro; -8 % gegenüber 2019) festzustellen.

Vergleich von Betriebsformen und Bergbauernbetrieben gleicher Größenstufen, mittlere Betriebsgröße (40.000 bis > 100.000 GSO) 2020

in Euro

	RLF in ha je Betrieb	öffentliche Gelder in Euro	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2019 in %
Marktfruchtbetriebe	60,6	32.288	0,97	45.093	+11,6
Dauerkulturbetriebe	12,6	10.054	1,44	31.257	+31,4
Futterbaubetriebe	23,6	20.864	1,60	22.575	-14,7
Veredelungsbetriebe	16,7	9.723	1,25	35.526	+2,2
Landw. Gemischtbetriebe	35,0	20.835	1,41	30.792	-13,9
Forstbetriebe	24,4	25.121	1,29	31.434	-4,4
Alle Betriebe	28,7	21.509	1,45	28.310	-5,3
Nichtbergbauern	34,0	19.566	1,25	30.569	-0,2
Bergbauern	24,2	23.127	1,61	26.429	-9,8
Bergbauern Gruppe 1	25,9	20.251	1,52	24.357	-17,6
Bergbauern Gruppe 2	24,3	22.367	1,63	26.989	-14,5
Bergbauern Gruppe 3	23,5	25.729	1,71	29.511	+12,0
Bergbauern Gruppe 4	19,5	30.772	1,66	23.744	-7,5

Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1 Alle Betriebe

Von den 1.939 im Jahr 2020 ausgewerteten Testbetrieben wurden 846 (44 %) den Bergbauernbetrieben zugeordnet. Seit 2015 werden die betriebsindividuellen Erschwernisse in Form der Bergbauern-Gruppen (BB) für die Bemessung der Ausgleichszulage berechnet. Für die Berechnung der BB-Gruppen wurden einerseits Punkte für die Topografie (Hangneigung, Trennstücke, Wegerhaltung etc.) erteilt, andererseits wurden das Klima und der Boden, kurz KLIBO (Extremverhältnisse, Klimawert, Seehöhe etc.), berücksichtigt. Die Darstellung der Einkommensergebnisse gliedert sich nach den vier Bergbauern-Gruppen.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betragen im Durchschnitt 21.827 Euro je Betrieb und lagen um 23 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 38 % unter jenen der Nichtbergbauernbetriebe. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft der

Nichtbergbauernbetriebe um 5 % zu, während die Bergbauernbetriebe einen Einkommensrückgang von 4 % verzeichneten. Im Vergleich zu 2019 hat sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu den Nichtbergbauernbetrieben wieder vergrößert. Der Unterschied betrug 13.283 Euro. Bezogen auf die Arbeitskräfte wurden bei den Bergbauernbetrieben Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft (inklusive Personalaufwand) je bAK in der Höhe von 15.542 Euro (-4 % zu 2019) festgestellt.

Im Vergleich der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe betrug dieser Abstand 44 % zugunsten der Nichtbergbauern, da in den Bergbauernbetrieben auch mit durchschnittlich 1,45 bAK um 3 % mehr betriebliche Arbeitskräfte im Einsatz standen als bei den Nichtbergbauernbetrieben mit 1,41 bAK. Innerhalb der BB-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar (siehe Grafik und Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3). An öffentlichen

Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe nach Gruppen 2020

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2019 in %
Durchschnitt aller Betriebe	28,7	1,34	28.368	+1,4
Nichtbergbauern	34,8	1,27	35.110	+4,7
Bergbauern	22,8	1,41	21.827	-3,7
Bergbauerngruppe 1	26,5	1,39	24.269	-7,4
Bergbauerngruppe 2	23,4	1,44	22.407	-7,4
Bergbauerngruppe 3	19,6	1,41	19.268	+10,7
Bergbauerngruppe 4	15,7	1,40	17.654	+5,8
Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten	38,1	1,22	37.032	-0,8
Betriebe in benachteiligten Gebieten	25,4	1,38	25.336	+3,7

Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

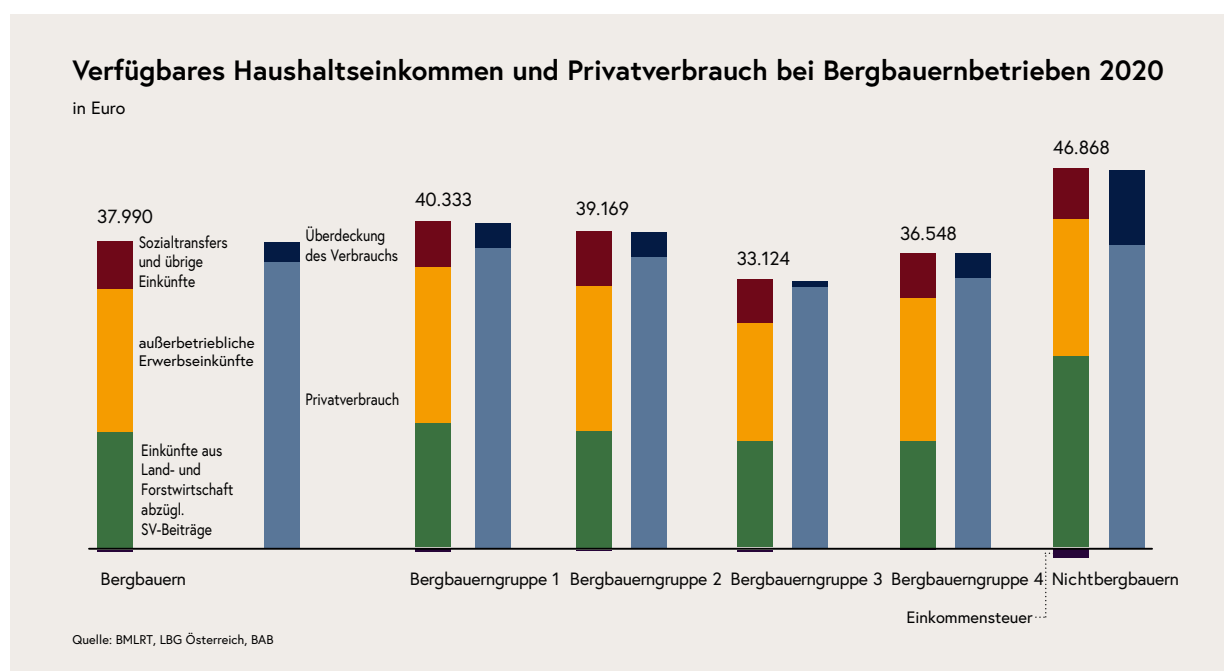
Geldern erhielten die Bergbauernbetriebe 21.299 Euro je Betrieb (+3 %); sie machten 21 % der Erträge aus. Dabei kamen den Direktzahlungen 7.009 Euro, der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) 5.971 Euro sowie der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile mit 5.694 Euro die größte Bedeutung zu. Diese drei Fördermaßnahmen machten 88 % der öffentlichen Gelder aus. Insbesondere die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Der Ertrag verzeichnete ein Plus von 1 %. Im Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe stieg der Ertrag der Milchwirtschaft um 3 %. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich ebenfalls um 3 %, vor allem aufgrund von beanspruchten COVID-19-Hilfspaketen. Insbesondere geringere Holzeinschläge führten bei den Erträgen aus der Forstwirtschaft zu einem Minus von 2 %. Mehr Investitionen in das Anlagevermögen (+13 %) waren das Resultat von höheren Instandhaltungen (+12 %) und Abschreibungen (+2 %), dies prägte den Anstieg des Aufwandes (+2 %) und infolgedessen die negative Einkommensentwicklung. Bei den Bergbauernbetrieben stand dem verfügbaren Haushaltseinkommen

in Höhe von 37.990 Euro ein Privatverbrauch von 35.418 Euro gegenüber. Es errechnete sich folglich eine Überdeckung des Verbrauchs von 2.572 Euro (Nichtbergbauern: 9.304 Euro).

4.3.2 Entwicklung – Bergbauerngruppen

4.3.2.1 BB-Gruppe 1

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 24.269 Euro je Betrieb (–7 % im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 14 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 31 % unter dem der Nichtbergbauern. Ausschlaggebend für diesen Rückgang war der gestiegene Aufwand (+3 %), wobei insbesondere Zunahmen bei der Abschreibung und bei der bezahlten Umsatzsteuer als Folge der höheren Investitionen verzeichnet wurden. Die Betriebe wiesen bei den Erträgen ein Plus von 1 % auf, da sich einerseits die Erträge aus der Bodennutzung (+9 %) und andererseits die öffentlichen Gelder in Höhe von 19.545 Euro je Betrieb (vor allem durch die beanspruchten COVID-19-Zahlungen) um 2 % erhöhten. Der Ertrag aus der Forstwirtschaft ging



bedingt durch einen geringeren Holzeinschlag bei unterschiedlichen Preisentwicklungen (Brennholz -14 %) um 12 % zurück. Gleichbleibende Erträge konnten aus der Tierhaltung verzeichnet werden. Der Anteil der Abschreibung am Aufwand war mit 23 % im Vergleich zu den anderen Bergbauern-Gruppen am geringsten. Mit 37 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz stellten sie die mit Abstand größte Gruppe dar. Die durchschnittliche Größe betrug 26,53 ha RLF und stieg gegenüber dem Vorjahr um 1 % an.

4.3.2.2 BB-Gruppe 2

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 22.407 Euro je Betrieb (-7% im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 21 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 36 % niedriger als jene der Nichtbergbauern. Der gestiegene Aufwand (+4 %) prägte diese Entwicklung, obwohl auch der Ertrag um 1 % zunahm. Dass die Testbetriebe mehr Milchkühe als 2019 (+2 %) hielten, wirkte sich positiv auf die Verkaufsmenge der Milch (+2 %) und den Ertrag aus der Milchwirtschaft (+4 %) aus. In der Forstwirtschaft sank der Ertrag um 2 %, hauptsächlich aufgrund von geringeren Preisen. Die öffentlichen Gelder betragen 20.774 Euro je Betrieb (+2 % im Vergleich zum Vorjahr) und hatten einen Anteil am Ertrag von 19 %. Der Aufwand verzeichnete ein Plus von 4 %, wobei infolge von höheren Investitionen in der bezahlten Umsatzsteuer eine deutliche Steigerung von 19 % zu beobachten war. Bei den Sachaufwendungen (Dienstleistungen und Instandhaltungen) konnten ebenfalls größere Steigerungen festgestellt werden. Der Anteil der Abschreibung am Aufwand machte 25 % aus. Die BB-Gruppe 2 stellte 36 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz dar. Das Flächenausmaß je Betrieb lag bei 23,37 ha RLF.

4.3.2.3 BB-Gruppe 3

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 19.268 Euro (+11 % gegenüber dem Vorjahr). Das Einkommen lag somit um 32 %

unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 45 % unter jenem der Nichtbergbauern. Der Ertrag stieg gegenüber 2019 um 3 %, vor allem jener aus der Tierhaltung (+8 %). Im Detail betrachtet, verzeichnete der Ertrag aus der Milchwirtschaft ein Plus von 9 %, was gestiegene Mengen und Preise begünstigten. Beanspruchte COVID-19-Hilfsfonds führten zu einem Ertragsanstieg der öffentlichen Gelder von 3 % und trugen wie auch die höheren Einnahmen aus dem Rinderverkauf ebenfalls wesentlich zur Einkommenszunahme bei. Die Erträge aus »Urlaub am Bauernhof« gingen um 8 % zurück. 2020 erhielten die Betriebe im Durchschnitt 22.258 Euro an öffentlichen Geldern, das sind 28 % vom Ertrag. Der Aufwand blieb konstant, erwähnenswert ist, dass die Aufwendungen für die Tierhaltung um 6 % (Futtermittel, Tierzukaufe) zunahmen. Die Abschreibungen hatten einen Anteil von 28 % am Aufwand. Die BB-Gruppe 3 repräsentierte 19 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 19,56 ha RLF.

4.3.2.4 BB-Gruppe 4

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 17.654 Euro und verzeichneten ein Plus von 6 %. Das Einkommen lag um 50 % unter dem Mittel der Nichtbergbauern. In dieser Gruppe stiegen die öffentlichen Gelder (26.246 Euro, das sind 32 % vom Ertrag) um 2 % an. Der Ausgleichszulage kommt dabei die größte Bedeutung (40 % der öffentlichen Gelder) zu. Der Ertrag sank um 1 %. Höhere Holzeinschläge bei leicht gestiegenen Preisen (Ertrag Forstwirtschaft: +24 %) führten zu einer positiven Ertragsänderung, dennoch dämpften niedrigere Erträge aus Urlaub am Bauernhof (-16 %) sowie ein geringerer Ertrag aus dem Milchverkauf (-7 %) diese Entwicklung. Der gesunkene Aufwand von 2 %, insbesondere reduzierten sich die Futtermittelausgaben (-22 %), war für die Einkommensentwicklung schlussendlich ausschlaggebend. Die Abschreibung hatte einen Anteil am Aufwand von 28 %. Der Bergbauerngruppe

mit der höchsten Erschwernispunkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen entsprachen 9 % aller Bergbauernbetriebe. Die Betriebsgröße machte 15,67 ha RLF aus.

durchschnittliche Betriebsgröße betrug 22,50 ha RLF und war damit deutlich geringer als jene im Sonstigen Benachteiligten Gebiet (34,10 ha).

4.3.3 Benachteiligtes Gebiet

Unter den 1.939 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.350 im Benachteiligten Gebiet und erwirtschafteten ein Einkommen von 25.336 Euro. Die Betriebe repräsentierten 66 % der RLF des Auswahlrahmens (siehe auch Infobox – Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete, Seite 280).

4.3.5 Sonstiges Benachteiligtes Gebiet

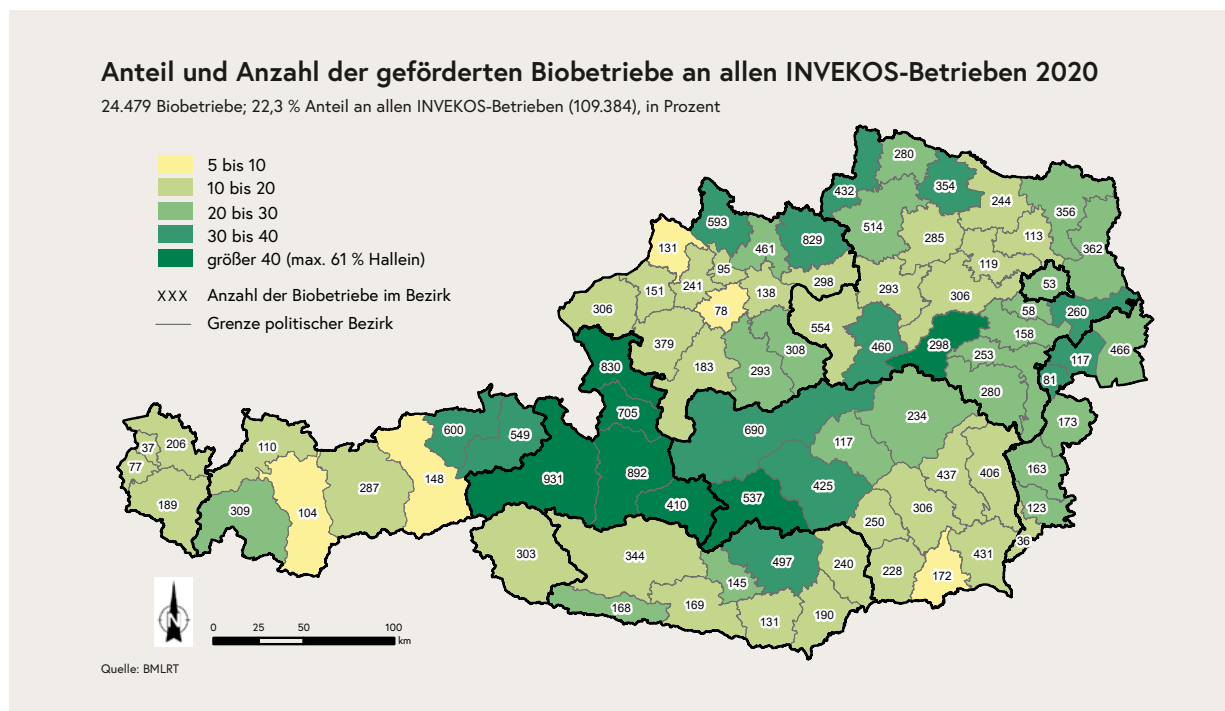
Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 32.702 Euro bzw. 23.495 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK). Sie lagen damit um 47 % über den Betrieben im Berggebiet. Mit 34,10 ha RLF waren diese Betriebe größer als im Durchschnitt des Benachteiligten Gebietes.

4.3.4 Berggebiet

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 22.228 Euro je Betrieb bzw. 16.057 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK) und lagen um 12 % unter jenen im Benachteiligten Gebiet. Von den öffentlichen Geldern (20.879 Euro) stammten 26 % aus der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile. Die

4.3.6 Kleines Gebiet

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 35.858 Euro bzw. 27.981 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK). Sie lagen damit um 61 % deutlich über den Einkünften der Berggebiete. Dieses Gebiet hat 11 % Anteil an der RLF. Die Betriebsgröße war mit 33,36 ha RLF größer als in den Benachteiligten Gebieten.



4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

2020 stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der Biobetriebe um 1 % an, sie betragen 27.951 Euro je Betrieb und lagen um 1 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Einkommensanstieg war vom erhöhten Ertrag geprägt, wobei insbesondere der höhere Ertrag in der Bodennutzung (+3 %) sowie COVID-19-Zahlungen (öffentliche Gelder +2 %) zur Steigerung führten. Die flächenmäßige Ausweitung des Ölkürbisses und der Sonnenblume, verbunden mit einem Anstieg der Verkaufsmenge, sowie erhöhte Preise im Bereich des Obstbaus trotz frostbedingter Ernteauffälle (Äpfel -10 %) prägten diese Entwicklung. Von den öffentlichen Geldern entfielen 38 % auf die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), 33 % auf die Direktzahlungen und 19 % auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben).

Die Situation nach Größenklassen: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft reichten von 11.427 Euro je Betrieb (kleinste Größenklasse) bis 79.150 Euro (größte Größenklasse). Unter den 1.939 für das Jahr 2020 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben wurden

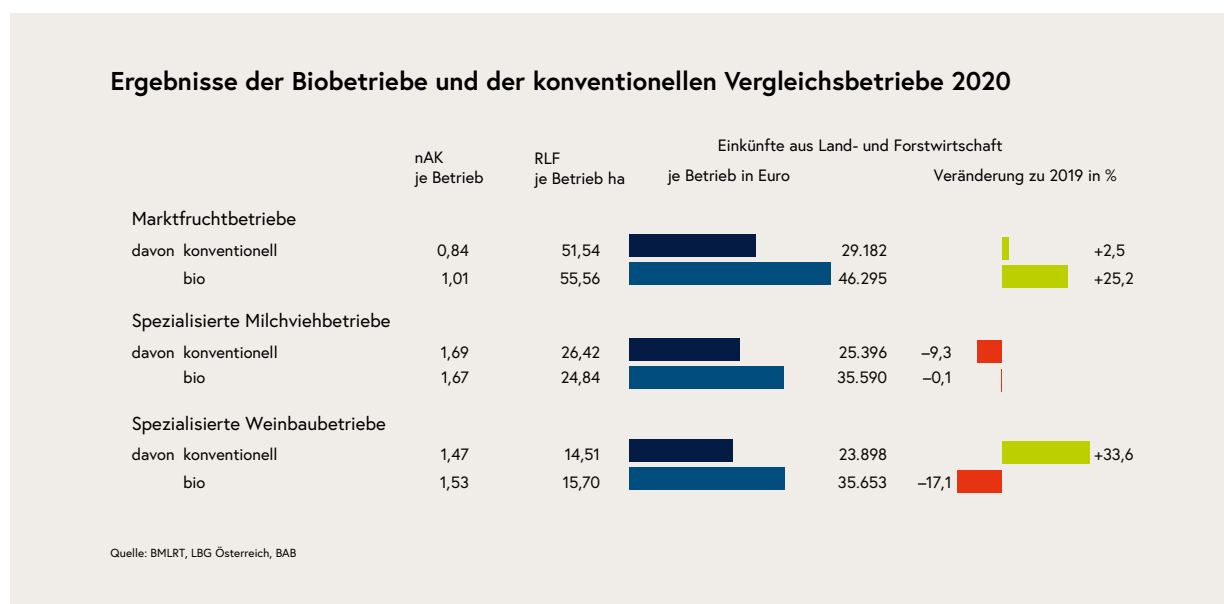
622 Betriebe (32 %) als biologisch wirtschaftend gemeldet und repräsentieren hochgerechnet rund 28.392 Betriebe (siehe auch Tabelle 4.4.1).

4.4.1 Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden Biobetriebe einer Betriebsform mit konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe Tabelle 4.4.2). Auf die drei Betriebsformen entfielen 54 % aller Biotestbetriebe. Bei den Biobetrieben wiesen alle drei Betriebsformen höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb auf, was teilweise auf die geringeren Aufwendungen sowie auf die höheren öffentlichen Gelder zurückzuführen war. Folgende Unterschiede zeigten sich bei den drei ausgewählten Betriebsformen:

4.4.2 Marktfruchtbetriebe

Die Bio-Marktfruchtbetriebe erreichten ein kräftiges Plus von 25 % an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, der gestiegene Ertrag (+7 %) und der



unveränderte Aufwand begünstigten diese positive Entwicklung. Sie lagen um 59 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe, welche einen Anstieg um 3 % erzielten. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2020 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die Biobetriebe wiesen einen um 16 % höheren Ertrag auf als die konventionellen, außerdem erhielten sie mit 36.847 Euro um 61 % mehr an öffentlichen Geldern. Der Ertrag aus der Bodennutzung verzeichnete bei beiden Betriebsgruppen ein kräftiges Plus (Biobetriebe +16 %, konventionelle Betriebe +7 %). Die flächenmäßige Ausweitung der Ölfrüchte bei gestiegenen Preisen war sowohl bei den biologischen (Ertrag Sonnenblumen +136 %) als auch bei den konventionellen Betrieben (Ertrag Ölkürbis +80 %) ersichtlich. Der um 11 % gestiegene Ertrag von Getreide bei den konventionellen Betrieben trug aufgrund von besseren Erntemengen ebenfalls zur positiven Ertragsänderung bei.

- **Aufwand:** Dieser betrug 94.235 Euro bei den biologisch bewirtschafteten Marktfruchtbetrieben und war somit um 2 % größer als jener der konventionellen. Der Unterschied ergab sich vor allem aufgrund von höheren Abschreibungen und Personalaufwendungen.

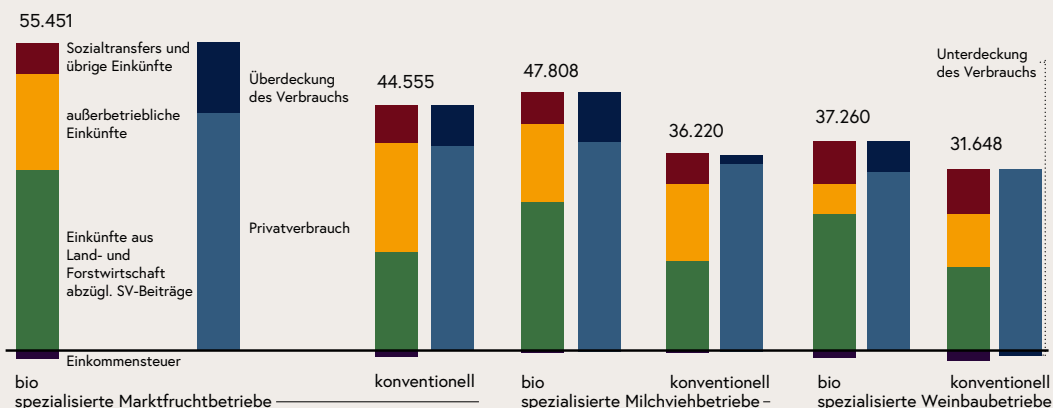
- **Fläche:** Die Bio-Marktfruchtbetriebe (55,83 ha) bewirtschafteten durchschnittlich 4 ha mehr LF.

4.4.3 Spezialisierte Milchviehbetriebe

2020 blieben bei den Bio-Milchviehbetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft unverändert. Sie betragen 35.590 Euro je Betrieb und lagen trotz der geringeren erzeugten Milchmenge (71.919 kg weniger als konventionelle) um 40 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Der Ertrag aus dem Milchverkauf stagnierte sowohl bei den Bio-Milchviehbetrieben als auch bei den konventionellen Milchviehbetrieben. Der durchschnittliche Netto-Milchpreis lag bei den Biobetrieben mit 45,49 Cent je kg deutlich über jenem der konven-

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch bei biologischen und konventionellen Vergleichsbetrieben 2020

in Euro



tionellen Betriebe (35,27 Cent je kg). Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für das Jahr 2020 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die Biobetriebe erzielten einen um 6 % geringeren Ertrag als die konventionellen. Diese erhielten mit 25.800 Euro um 36 % mehr an öffentlichen Geldern als die konventionellen Spezialbetriebe. Beide Vergleichsgruppen verzeichneten gestiegene Erträge aus der Milchwirtschaft.
- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Milchviehbetrieben um 18 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Sachaufwand (u. a. Düngemittel und Futtermittel) bedingt war. Höhere Aufwendungen für Instandhaltungen und Abschreibungen trugen bei beiden Vergleichsgruppen negativ zur Einkommensentwicklung bei.
- **Fläche:** Die Bio-Milchviehbetriebe bewirtschafteten 2020 durchschnittlich um rund 13 % mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen (35,56 ha) als die konventionellen Vergleichsbetriebe.
- **Viehbesatz:** Mit 1,2 GVE je ha RLF war der Viehbesatz bei den Biobetrieben um 20 % geringer als bei den konventionellen Betrieben. Während bei den biologischen Betrieben im Schnitt 19 Milchkühe je Betrieb gehalten wurden, waren es bei den konventionellen Betrieben 24 Stück. Mit einer Milchleistung von 6.124 kg je Milchkuh war diese bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben um 21 % geringer als bei der konventionellen Vergleichsgruppe.
- **Das verfügbare Haushaltseinkommen** war bei Biobetrieben um 11.588 Euro sowie die Überdeckung des Verbrauchs um 7.308 Euro (9.092 Euro je Betrieb) höher als bei den konventionellen Betrieben.

4.4.4 Spezialisierte Weinbaubetriebe

2020 gingen bei den spezialisierten biologischen Weinbaubetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 17 % zurück. Der Ertrag blieb annähernd konstant, obwohl die Erträge des Weinbaus (-7 %; Einbußen beim Traubenverkauf und Weinpreis) und des Getreidebaus (-43 %) stark abnahmen. Dennoch dämpften die höheren öffentlichen Gelder (+10 %, insbesondere COVID-19-Hilfspakete) die Entwicklung.

Bei den konventionellen Betrieben derselben Spezialbetriebsform wurde bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft eine Zunahme von 34 % beobachtet. Im Detail betrachtet, war ein Ertragsanstieg von 4 % festzustellen, ausschlaggebend waren die gestiegenen öffentlichen Gelder (+53 %; wegen COVID-19-Hilfsfonds) sowie die höheren Erntemengen im Getreidebau. Der Ertrag aus der Bodennutzung blieb konstant: Weniger Mengen – sowohl beim Wein- als auch beim Traubenverkauf – ließen den Ertrag aus dem Weinbau um 3 % sinken. Es wurde ein Aufwandsrückgang von 2 % verzeichnet, wobei geringere Sachaufwendungen (-8 %) ausschlaggebend waren. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2020 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die Biobetriebe erzielten einen um 19 % höheren Ertrag als die konventionellen Betriebe. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe 5.027 Euro je Betrieb mehr als die konventionellen Betriebe.
- **Aufwand:** Auch dieser war bei den Biobetrieben um 11 % höher als bei den konventionellen Weinbaubetrieben, was hauptsächlich auf die höheren Instandhaltungen zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Aufwand bei den Bio-Weinbaubetrieben um 7 % an, bei den konventionellen war eine Abnahme von 2 % zu verzeichnen.

- **Fläche:** 2020 bewirtschafteten die Bio-Weinbaubetriebe mit 7,58 ha um rund 35 % mehr Weingartenfläche als die konventionelle Vergleichsgruppe. Die Bio-Weinbaubetriebe bewirtschafteten im Durchschnitt um 1,17 ha mehr LF.
- **Das verfügbare Haushaltseinkommen** lag bei den Bio-Weinbaubetrieben um 5.612 Euro über jenen der konventionellen Betriebe. Während die konventionellen Weinbaubetriebe eine Unterdeckung des Verbrauchs verzeichneten, erzielte die biologische Vergleichsgruppe eine Überdeckung.

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft waren 2020 im südöstlichen Flach- und Hügelland (+41 %) sowie im nordöstlichen Flach- und Hügelland und im Alpenostrand Steigerungen um jeweils 7 % bzw. im Hochalpengebiet um 1 % zu beobachten. Hingegen ging das Einkommen im Voralpengebiet (-23 %), Kärntner Becken (-18 %), Alpenvorland (-6 %) und im Wald- und Mühlviertel (-5 %) zurück. Die Grafik bzw. Tabelle 4.5.1 zeigt die Ergebnisse nach den Produktionsgebieten im Einzelnen. Die geringsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft wurden mit 16.595 Euro je Betrieb im Voralpengebiet erzielt. Beim verfügbaren Haushaltseinkommen hatten die Betriebe im Kärntner Becken mit 32.318 Euro den geringsten Wert erreicht, während die Betriebe des

Alpenvorlandes mit 51.357 Euro ein um 21 % höheres verfügbares Haushaltseinkommen als der österreichische Durchschnitt erzielten.

Wie die Grafik zeigt, verzeichneten die Betriebe im südöstlichen Flach- und Hügelland den höchsten Einkommensanstieg. Vor allem die gestiegenen Erträge im Obstbau (+33 %), bei den Ölfrüchten (+36 %), in der Tierhaltung (+5 %) und bei den öffentlichen Geldern (+11 %) spielten hierbei eine wesentliche Rolle. Zwar wurden beim Obst unterdurchschnittliche Ernten aufgrund von Frösten erzielt, jedoch wirkte sich die durch COVID-19 verstärkte Nachfrage zugunsten der Preise aus. Im nordöstlichen Flach- und Hügelland trugen überdurchschnittliche Ernten im Getreidebau (+8 %) sowie auch beim Ölkürbis (+49 %) und beanspruchte COVID-19-Hilfspakete wesentlich zum Ertragsanstieg bei. Ebenso spiegelten sich im Alpenostrand die positiven Änderungen der Bodennutzung (+22 %), vor allem die der Ölfrüchte und des Obstbaus, deutlich wider. Der Ertrag erhöhte sich um 4 %, der Aufwand verzeichnete ein Plus von 2 %. Im Voralpengebiet gingen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor allem aufgrund von niedrigeren Erträgen aus der Forstwirtschaft (-25 %; geringerer Holzeinschlag und Preise) und Milchwirtschaft (-4 % geringere Verkaufsmengen bei gleichbleibenden Preisen) am stärksten zurück. Zwar nahm der Aufwand, bedingt durch geringe Aufwendungen für Futtermittel (-14 %), um 3 % ab, dennoch waren die starken Ertragsrückgänge von

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2020

Produktionsgebiet	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
	je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2019 in %
Südöstliches Flach- und Hügelland	33.858	+41
Nordöstliches Flach- und Hügelland	38.866	+7
Alpenostrand	25.060	+7
Hochalpengebiet	18.975	+1
Wald- und Mühlviertel	28.378	-5
Alpenvorland	35.547	-6
Kärntner Becken	18.811	-18
Voralpengebiet	16.595	-23

Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

insgesamt 7 % ausschlaggebend. Im Kärntner Becken wurden ebenfalls Einkommensrückgänge von 18 % beobachtet, infolge von wetterbedingten Abnahmen im Marktfruchtbau (-15 %) und Rückgängen bei den öffentlichen Geldern (ÖPUL und Direktzahlungen jeweils Minus 7 %). Zudem wurden vermehrte Abschreibungen von 3 % verzeichnet. Sowohl im Alpenvorland als auch im Wald- und Mühlviertel prägten gestiegene Aufwendungen und gedämpfte Erträge die Einkommensentwicklung: Im Alpenvorland führten die Bestandsaufstockungen zu erhöhten Aufwendungen für Futtermittel und Tierzukaufe (Aufwand insgesamt: +4 %), der Ertrag erhöhte sich nur um 1 %. Im Wald- und Mühlviertel verzeichnete der Ertrag aufgrund der höheren Erträge aus der Tierhaltung ein leichtes Plus von 1 %. Demgegenüber stand der starke Ertragsrückgang in der Forstwirtschaft (-28 %; weniger Holzeinschläge und Preise). Der gestiegene Tierzukauf von +14 % war ausschlaggebend für den Aufwandsanstieg. Im Hochalpengebiet, wo vorwiegend Futterbau betrieben wird, erzielten die Betriebe mit 92.736 Euro österreichweit die geringsten Erträge,

wobei die Erträge aus der Forstwirtschaft ein Plus von 23 % verzeichneten. Auch im Voralpengebiet (94.455 Euro) sowie im Alpenostrand (101.496 Euro) lagen die Erträge unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Betriebe im Alpenvorland sowie die im eher großstrukturierten und vom Marktfruchtbau geprägten nordöstlichen Flach- und Hügelland erwirtschafteten mit 158.429 Euro bzw. 148.914 Euro die höchsten Erträge in Österreich.

Analog zu den Erträgen verzeichneten die Betriebe des Hochalpengebietes mit 73.761 Euro den geringsten Aufwand. Die höchsten Aufwendungen waren mit 122.882 Euro im Alpenvorland zu verzeichnen. Der Aufwandsanstieg war im südöstlichen Flach- und Hügelland mit +6 % am stärksten. Die geringste Aufwandsrate wiesen die Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland mit 74 % auf, am höchsten war dieser Wert mit 85 % im Kärntner Becken sowie im Voralpengebiet mit 82 % (siehe Übersicht Seite 288).

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

2020 nahmen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr in vier Bundesländern zu: im Burgenland (+30 %), in der Steiermark (+25 %), in Vorarlberg (+5 %) und in Tirol (+2 %). Im Burgenland wurde der größte Ertragsanstieg mit 13 % verzeichnet: Der wechselhafte Sommer bewirkte in Summe eine positive Ertragsänderung im Getreidebau von +24 %, die flächenmäßige Bedeutung des Ölkürbisses und der Sonnenblumen trugen ebenfalls wesentlich dazu bei. Zwar wurden in der Steiermark frostbedingt unterdurchschnittliche Ernten im Obstbau verzeichnet, jedoch waren – auch in der Verbindung mit einer verstärkten Nachfrage als Folge der COVID-19-Situation – höhere Preise im Obstbau (Ertrag: +35 %) zu beobachten. In den restlichen Bundesländern wurden

sinkende Einkünfte festgestellt, wobei mit einem Minus von 16 % in Salzburg der höchste Rückgang beobachtet wurde. Vor allem die gesunkenen Erträge aus der Milchwirtschaft prägten diese Entwicklung (-13 %), hier waren auch die höchsten Bestandsreduzierungen bei Milchkühen (-12 %) festzustellen. Gestiegene Sachaufwendungen in Oberösterreich und Kärnten führten zu Einkommensverlusten von 9 % bzw. 8 %. Erwähnenswert ist, dass in diesen beiden Bundesländern sehr stark investiert wurde, da bei den Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen ein Plus von mehr als 40 % zu beobachten war. In Niederösterreich blieb sowohl der Ertrag als auch der Aufwand unverändert. Das höchste Einkommen je Betrieb erzielten mit 39.702 Euro die Betriebe im Burgenland,

Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2020

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
	je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2019 in %
Burgenland	39.702	+30
Steiermark	29.195	+25
Vorarlberg	28.692	+5
Tirol	17.630	+2
Niederösterreich	29.945	-2
Kärnten	19.635	-8
Oberösterreich	32.346	-9
Salzburg	22.572	-16

Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

gefolgt von jenen in Oberösterreich mit 32.346 Euro (siehe Tabelle 4.6.1). Die geringsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft plus Personalaufwand (je bAK) erwirtschafteten die Betriebe in Tirol mit 11.826 Euro; Kärnten (15.052 Euro) und Salzburg (15.056 Euro) waren auf einem vergleichbaren Niveau.

Die Betriebe in Oberösterreich erzielten mit durchschnittlich 140.464 Euro die höchsten Erträge aller Betriebe. Zwar trugen bessere Erntemengen des Körnermaises und Produktionsausweitungen in der Schweinehaltung wesentlich zum Ertragszuwachs bei, doch dominierten die um 3 % gestiegenen Sachaufwendungen. Erwähnenswert ist, dass dieses Bundesland den höchsten Bestandszuwachs an Schweinen (+11 %) erzielte, wenngleich Nachfrageeinbußen sowie Exportstopps durch die Afrikanische Schweinepest in Deutschland in einem Preisrückgang resultierten. Ertragszunahmen von Kuhmilch und -produkten konnten im Westen Österreichs festgestellt werden. Während in Tirol beim Aufwand auch aufgrund der Investitionen ein Plus von 8 % beobachtet wurde, verzeichnete in Vorarlberg der Aufwand unter anderem durch eine geringere Investitionstätigkeit ein Minus von 4 % (Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen: -18 %). Der hohe Anfall an Schadholz und der dadurch bedingte Holzpreisverfall waren vor allem in

Tirol (Stammholz: Menge +92 %, Preis -23 %), in der Steiermark und in Salzburg deutlich bemerkbar. Der höchste Zuwachs an öffentlichen Geldern konnte im Burgenland mit +11 % (Anstieg der Biobetriebe) und in Tirol mit +9 % verzeichnet werden, was sich ebenfalls auf die Einkommensentwicklung auswirkte.

Den größten Anteil der öffentlichen Geldern am Ertrag hatten die Betriebe in Vorarlberg mit 28 %, gefolgt von Tirol (23 %). In der Steiermark und in Oberösterreich war die Bedeutung der staatlichen Transferleistungen mit jeweils 13 % vergleichsweise gering, da die dort verwendeten Produktionsverfahren des Wein- und Obstbaus bzw. der Schweinehaltung weniger Zahlungen in Form von öffentlichen Mitteln erhielten.

Das verfügbare Haushaltseinkommen war im Burgenland mit 54.858 Euro am höchsten, ebenso verzeichnete dieses Bundesland den größten Privatverbrauch (42.681 Euro) und die höchsten Sozialversicherungsbeiträge mit 11.452 Euro. Den Betrieben in Kärnten stand mit 33.463 Euro das geringste Haushaltseinkommen zur Verfügung. Der Privatverbrauch (33.777 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (4.929 Euro) waren in Tirol im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am niedrigsten.



Die Betriebe im Burgenland konnten 2020 mit Abstand die höchsten Einkommenszuwächse (+30 %) erzielen.

Analyse der Maschinenkosten von freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Österreichs

Benedikt Rausch

Masterarbeit im Rahmen des Studiums Agrar- und Ernährungswirtschaft am Institut für Agrar- und Forstökonomie, Universität für Bodenkultur Wien

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Wurden im Jahr 1951 im Durchschnitt 18,8 ha pro Betrieb bewirtschaftet, waren es im Vergleich dazu im Jahr 2016 bereits durchschnittlich 45,2 ha pro Betrieb. Mit dem Zuwachs an Fläche nahm auch die Anzahl an Traktoren und der unterschiedlichen Maschinen und Geräte pro Betrieb zu. Damit wuchs die Bedeutung der Maschinenkosten. Die Masterarbeit behandelt im ersten Teil die Struktur der Ausstattung mit Traktoren der österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich deren Anzahl, Leistung und Anschaffungswert und der damit verbundenen Aufwendungen und Erträge sowie der Berechnung darauf beruhender Kennzahlen. Im zweiten Teil der Arbeit wird versucht, mit statistischen Methoden den Dieselaufwand in Euro zu schätzen.

Für die Arbeit wurden die Buchführungsdaten der freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Österreichs des Jahres 2018 im Auswahlrahmen von ≥ 15.000 Euro bis ≤ 350.000 Euro GSO genutzt. Die Schwierigkeit der Datenaufbereitung lag vor allem bei der Aufbereitung der Inventarliste.

Die Ergebnisse der deskriptiven Auswertung zeigen Unterschiede in Bezug auf Betriebsform, GSO-Größenklasse, Hauptproduktionsgebiet und Wirtschaftsweise. Abbildung 1 zeigt die Auswertung der Leistung von Traktoren in kW, gegliedert nach Betriebsform.

Die Auswertung nach sechs Leistungsgruppen in kW ergibt nach Betriebsformen gegliedert, dass 95,1 % der Traktoren aller Dauerkulturbetriebe unter 80 kW Leistung erbringen, gefolgt von den Forstbetrieben mit 93,2 % der Traktoren unter 80 kW. Den höchsten Anteil an Traktoren mit einer Leistung von 80 kW und mehr haben die Marktfruchtbetriebe mit 30,5 %. Diese Betriebsform hat auch den höchsten Prozentanteil (5,2 %) an Traktoren mit 120 kW und mehr Leistung. An zweiter Stelle der Traktoren mit einer Leistung von 80 kW und mehr sind die Veredelungsbetriebe mit 26,0 %.

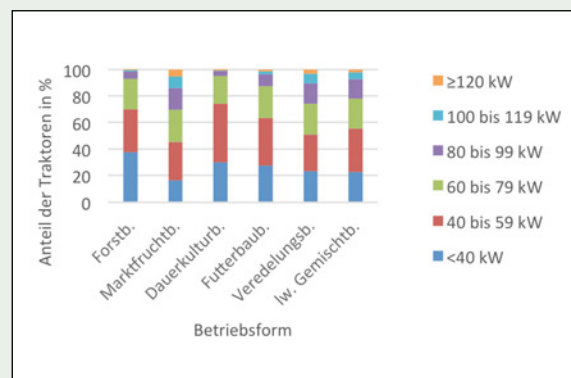


Abb. 1: Leistung der Traktoren in kW nach Betriebsform

Abbildung 2 zeigt die Auswertung der deflationierten Anschaffungswerte der Traktoren, gegliedert nach Betriebsform. Auffällig ist, dass bei allen Betriebsformen, bis auf die Marktfruchtbetriebe, der Anteil der Traktoren mit einem An-

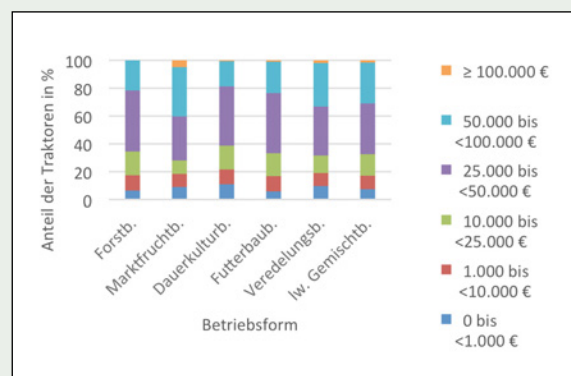


Abb. 2: Anschaffungswertgruppen nach Betriebsform

schaffungswert von 25.000 bis < 50.000 Euro am höchsten ist. Gleichzeitig sind die Marktfruchtbetriebe die einzigen Betriebe, bei denen der Anteil der Traktoren mit einem Anschaffungswert von 50.000 bis < 100.000 Euro bei 35,3 % liegt. Die Marktfruchtbetriebe haben auch den höchsten Anteil an Traktoren mit einem Anschaffungswert von ≥ 100.000 Euro (5,0 %). Daraus lässt sich ableiten, dass Marktfruchtbetriebe aufgrund ihrer Betriebsstruktur größere Traktoren benötigen. Diese Aussage wird durch Abbildung 1 gestützt.



Abbildung 3 zeigt den Anteil der maschinen- und gerätebezogenen Aufwendungen am Aufwand. Der Dieselaufwand ist im Vergleich zu den anderen Betriebsformen mit einem Anteil von 6,1 % der Aufwendungen bei den Marktfruchtbetrieben am höchsten. Dies trifft auch auf den Anteil des Instandhaltungsaufwandes für Maschinen und Geräte (4,8 %) und der Aufwendungen für Transport- und Maschinenleistungen (7,7 %) an den Gesamtaufwendungen zu.

betriebe auch mit einem Anteil von 34,5 % am Gesamtaufwand knapp vor den Marktfruchtbetrieben an der Spitze.

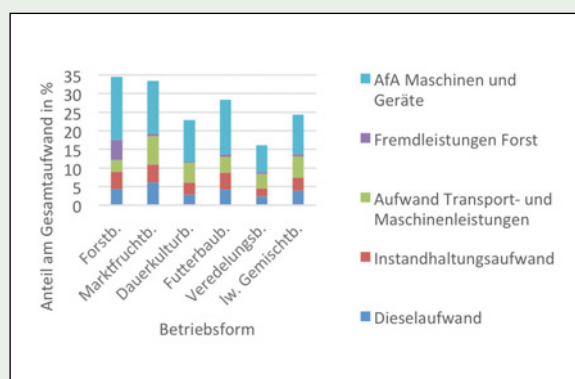


Abb. 3: Anteil der maschinen- und gerätebezogenen Aufwendungen am Gesamtaufwand

Den in Summe niedrigsten Anteil weisen mit 16,1 % die Veredelungsbetriebe auf, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben. Die Aufwendungen für forstwirtschaftliche Fremdleistungen spielen mit einem Anteil von 5,4 % am Gesamtaufwand nur bei den Forstbetrieben eine Rolle. Zusammen mit dem höchsten Wert beim Anteil der AfA für Maschinen und Geräte (17,0 %) liegen die Forst-

Im zweiten Teil der Arbeit wird versucht, mithilfe statistischer Methoden den Dieselaufwand in Euro zu schätzen. Das Ziel ist es, ein Modell zu erstellen, das mit möglichst wenig Datenerhebungsaufwand einhergeht und somit auch bei nicht buchführenden Betrieben angewandt werden kann. Im Rahmen der Modellberechnung werden für die Marktfruchtbetriebe und die Futterbaubetriebe jeweils vier unterschiedliche Regressionsmodelle mit der Methode der kleinsten Quadrate zur Schätzung des Dieselaufwandes in Euro berechnet. Aus den Ergebnissen der Modellrechnung geht hervor, dass das Modell den Dieselaufwand in Euro gut erklären kann. Jedoch stellen Heteroskedastizität und eine fehlende Normalverteilung ein Problem bei der Schätzung des Dieselaufwandes in Euro dar. Daher besteht weiterer Forschungsbedarf bei der Modellverbesserung, wie das Einfügen zusätzlicher Variablen und eine weitere Überarbeitung, um Ausreißer zu reduzieren.

Durch die Weiterentwicklung der in der Arbeit vorgestellten Modelle und die Erstellung weiterer Modelle zur Schätzung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen könnten zusätzliche Grundlagen zu betriebswirtschaftlichen Analysen unterschiedlicher Betriebstypen geschaffen werden.

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1 Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 56.581 Euro je Betrieb (34.143 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und waren damit fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller Betriebe. Sie lagen um 1 % über dem Vorjahresniveau. Der erwirtschaftete Ertrag machte 183.983 Euro aus, hauptverantwortlich dafür waren die Erträge aus der Tierhaltung mit 42 %. Der Aufwand belief sich auf 127.402 Euro, wobei die Abschreibungen mit 20 % den größten Anteil am Aufwand ausmachten.

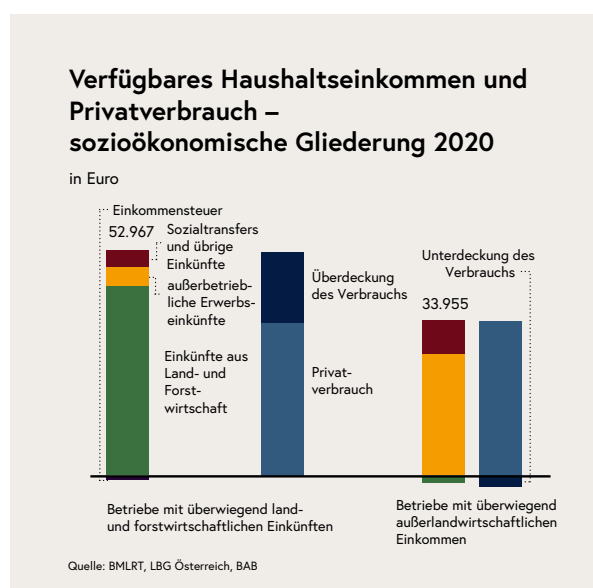
Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern 85 % des verfügbaren Haushaltseinkommens (52.967 Euro) aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit, abzüglich Sozialversicherung mit 734 Euro, Einkünfte aus unselbständiger Arbeit 3.925 Euro, 3.799 Euro aus Sozialtransfers und 275 Euro aus übrigen Einkünften zusammen. Es wurde

eine Überdeckung des Verbrauchs in Höhe von 16.666 Euro erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (5.887 Euro) lagen.

4.7.2 Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 6.005 Euro je Betrieb (6.127 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 79 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Rückgang von 5 %. Bei diesen Betrieben wurde ein Ertrag von 77.459 Euro erwirtschaftet, wobei die Erträge aus der Tierhaltung 36 % ausmachten. Der Aufwand belief sich auf 71.454 Euro, mit 45 % entfiel, wie auch im Vorjahr, der größte Anteil auf Sachaufwendungen. Im Durchschnitt waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge negativ. Das verfügbare Haushaltseinkommen machte 33.955 Euro aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherung mit 3.075 Euro, Einkünfte aus unselbständiger Arbeit 24.743 Euro, 7.435 Euro aus Sozialtransfers und 454 Euro aus übrigen Einkünften zusammen.

Das erzielte verfügbare Haushaltseinkommen in Höhe von 33.955 Euro war jedoch im Durchschnitt um 19.012 Euro geringer als bei Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Der Privatverbrauch war bei beiden Betriebsgruppen fast ident: Eine Unterdeckung des Verbrauchs von 2.657 Euro war bei den Betrieben mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften die Folge. Im Durchschnitt bewirtschafteten diese Betriebe im Jahr 2020 eine um 15,22 ha geringere reduzierte landwirtschaftliche Fläche als die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften (37,19 ha RLF).

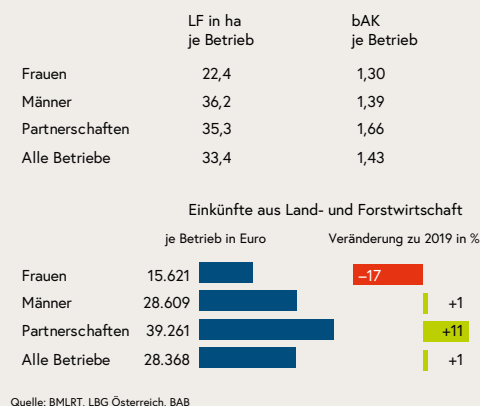


Betriebe nach der Betriebsleitung

2020 wurden 61 % der Testbetriebe von männlichen Betriebsleitern geführt. Diese Betriebe bewirtschafteten 36,24 ha LF mit 1,39 bAK. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 28.609 Euro und lagen um 1 % über dem Durchschnitt aller Betriebe.

15 % der Betriebe wurden von Frauen geleitet, wo die LF 22,36 ha betrug und 1,30 bAK eingesetzt wurden. Im Durchschnitt wurden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 15.621 Euro je Betrieb erzielt, welche um 45 % niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe ausfielen. Der Einkommensrückgang ist auf den geringeren Ertrag in der Forstwirtschaft (-16 %) sowie die hohe Investitionstätigkeit (Investitionen in Anlagevermögen: +5 %) zurückzuführen. Anders als im Vorjahr war 2020 die Überdeckung des Verbrauchs mit 1.457 Euro niedriger als bei den männlichen Betriebsleitern (5.813 Euro) sowie im Durchschnitt aller Betriebe (5.887 Euro).

Ausgewählte Ergebnisse nach der Betriebsleitung 2020



24 % der Betriebe wurden in einer Partnerschaft geleitet. Diese Betriebe bewirtschafteten 35,25 ha LF mit 1,66 bAK. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb waren mit 39.621 Euro am höchsten und 40 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Mit 10.124 Euro wurde die höchste Überdeckung des Verbrauchs erzielt.

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

4.8.1 Erwerbseinkommen (netto)

Das Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug im Durchschnitt aller Betriebe 36.159 Euro. Die Veredelungsbetriebe erzielten mit 67.682 Euro das höchste, die Forstbetriebe mit 29.707 Euro das geringste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe und die Marktfruchtbetriebe erzielten ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr, wobei das Erwerbseinkommen der Gemischtbetriebe (41.688 Euro) etwas über dem der Marktfruchtbetriebe (41.075 Euro) lag. Die Nichtbergbauernbetriebe erwirtschafteten ein um 8.466 Euro höheres Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt

(40.457 Euro) als die Bergbauernbetriebe (31.991 Euro). Das Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts (AK-U) betrug im Durchschnitt aller Betriebe 21.193 Euro und war bei den Veredelungsbetrieben mit 39.489 Euro am höchsten. Bei 10 % aller Betriebe war dieser Wert negativ. Die Dauerkulturbetriebe hatten mit 15 % den höchsten, die Veredelungsbetriebe mit 4 % den geringsten Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U (siehe Tabelle 4.8.6). Bei den Bergbauernbetrieben lag der Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U mit 9 % unter dem Bundesmittel von 10 % (siehe Tabelle 4.8.7).

4.8.2 Verfügbares Haushaltseinkommen

Das verfügbare Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug durchschnittlich 42.361 Euro. Führend waren hier die Veredelungsbetriebe mit 73.216 Euro, gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 48.608 Euro. Ein unterdurchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt erzielten die Forstbetriebe mit 35.952 Euro, die Futterbaubetriebe mit 37.684 Euro und die Dauerkulturbetriebe mit 38.106 Euro. Regional betrachtet verzeichneten die Betriebe im Alpenvorland mit 51.357 Euro das höchste, jene im Kärntner Becken mit 32.318 Euro das geringste verfügbare Haushaltseinkommen (siehe Tabelle 4.8.1).

4.8.3 Privatverbrauch

Im Durchschnitt aller Betriebe war 2020 ein Privatverbrauch von 36.475 Euro festzustellen. Davon betragen die Ausgaben für Verköstigung und Naturalverbrauch pro Haushalt etwa 1.048 Euro pro Monat (12.576 Euro pro Jahr) und die Barentnahmen 21.075 Euro pro Jahr. Bei den Veredelungsbetrieben war der Privatverbrauch mit 41.393 Euro am höchsten, bei den Forstbetrieben mit 33.327 Euro je Unternehmerhaushalt am niedrigsten. Auch die Dauerkultur-

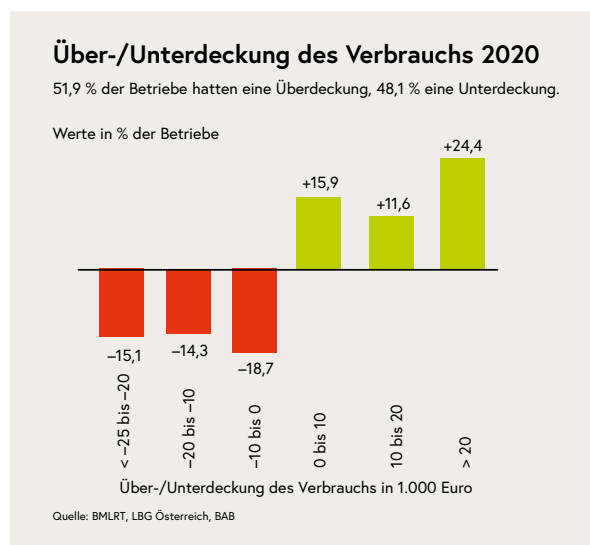
und Futterbaubetriebe lagen mit 35.374 Euro bzw. 35.631 Euro unter dem österreichischen Durchschnitt aller Betriebe (siehe Tabelle 4.8.8).

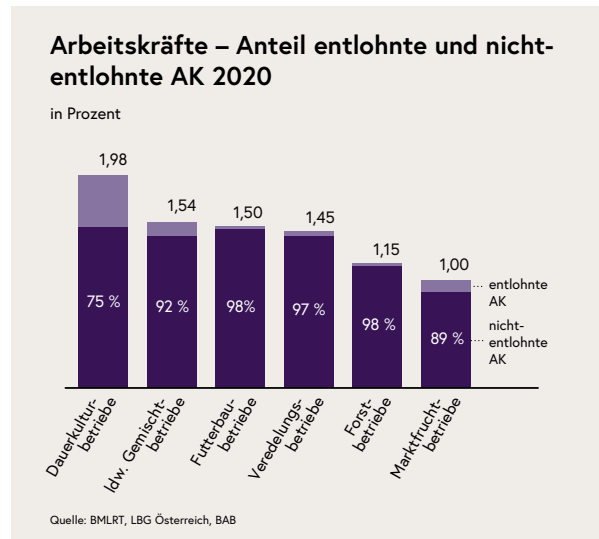
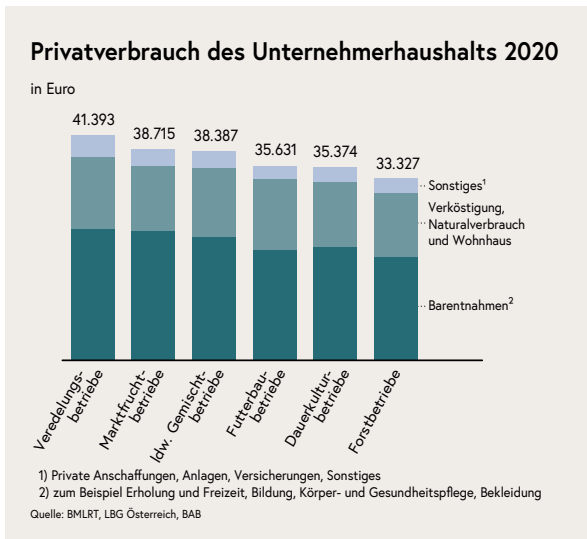
4.8.4 Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

2020 betrug die durchschnittliche Überdeckung des Verbrauchs 5.887 Euro. Den höchsten Wert hatten die Veredelungsbetriebe (31.823 Euro), bei den Futterbaubetrieben kam es zu der geringsten Überdeckung von 2.053 Euro. 52 % der Betriebe erzielten eine Überdeckung des Verbrauchs. Den höchsten Anteil mit Überdeckung hatten die Veredelungsbetriebe mit 77 % und die größte Unterdeckung die Forstbetriebe mit 54 % (siehe Tabelle 4.8.9).

4.8.5 Cashflow

2020 betrug der durchschnittliche Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (CF 1) 44.845 Euro je Betrieb. Den höchsten CF 1 erzielten die Veredelungsbetriebe mit 94.521 Euro, gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 52.787 Euro und den Marktfruchtbetrieben mit 48.875 Euro. Den geringsten CF 1 verzeichneten





die Forstbetriebe mit 32.264 Euro. Den höchsten Cashflow aus Investitionstätigkeit (CF 2) erzielten ebenfalls die Veredelungsbetriebe mit 45.319 Euro. Bei den Futterbaubetrieben fiel der CF 2 mit 10.780 Euro deutlich unter dem Durchschnittswert (CF 2: 20.044 Euro) aus. Mit einem CF 1 von 52.787 Euro lagen die Nichtbergbauernbetriebe um 42 % über jenen der Bergbauernbetriebe. Der CF 2 lag mit 26.017 Euro bei den Nichtbergbauernbetrieben um 83 % über jenen der Bergbauernbetriebe. Der geringste CF 1 lag im Voralpengebiet mit 31.713 Euro je Betrieb. Über dem österreichischen Durchschnitt lag der CF 1 mit 56.830 (+27 %) im Alpenvorland, im Nordöstl. Flach- und Hügelland mit 54.849 Euro (+22 %), im Wald- und Mühlviertel mit 46.152 Euro (+3 %) und im Südöstl. Flach- und Hügelland mit 45.766 Euro (+2 %) (siehe Tabelle 4.8.10).

4.8.6 Viertelgruppierung der Betriebe

Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand (je bAK) zeigt, dass die im Jahr 2020 erzielten Einkünfte im ersten Viertel durchschnittlich negativ (-6.895 Euro je bAK) ausfielen und im vierten Viertel bei 53.885 Euro je bAK lagen. Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gab es im

ersten Viertel, bis auf die Veredelungsbetriebe, bei allen Betriebsformen. Im zweiten Viertel erzielten im Durchschnitt alle Betriebe 10.039 Euro Einkünfte je bAK. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel 23.653 Euro Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand (je bAK) erzielt. Die höchsten Werte in allen Vierteln erzielten die Veredelungsbetriebe und die Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland (siehe Tabelle 4.8.4).

4.8.7 Arbeitskräfte

2020 waren im Durchschnitt aller Betriebe 1,43 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt, davon 1,34 nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK). Der höchste Arbeitskräfteeinsatz war bei Dauerkulturbetrieben mit 1,98 bAK, der niedrigste Wert bei den Marktfruchtbetrieben mit 1,00 bAK zu verzeichnen. Der Anteil der eAK an den bAK ist bei Dauerkulturbetrieben mit 24 % am höchsten (siehe Tabelle 4.8.3).

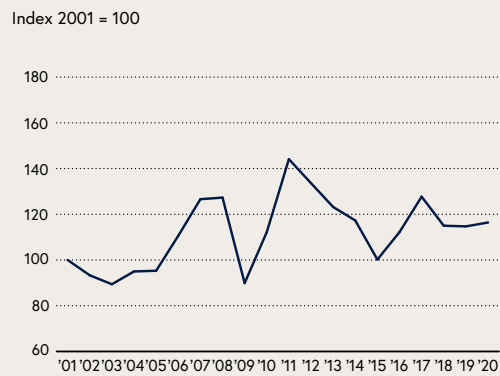
4.8.8 Betriebsausgaben laut Buchführung

Laut Hochrechnungsergebnissen betragen die Ausgaben in Summe 8,52 Mrd. Euro. Mit 4,25 Mrd. Euro waren die Zukäufe von Industrie und Gewerbe die größte Ausgabenposition (siehe Tabelle 4.8.13).

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Beim mehrjährigen Vergleich auf Basis 2001 = 100 zeigt sich, dass im Durchschnitt aller Betriebe im Jahr 2003 mit einem Index von 89,4 die niedrigsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt wurden. In den Jahren danach waren beim Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe Steigerungen festzustellen, wobei 2008 mit einem Index von 127,3 ein vorläufiger Höhepunkt festzustellen war. Nach dem deutlichen Einkommensrückgang 2009 (Index = 89,9) wurden im Jahr 2011 mit einem Index von 144,1 die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt. In den nächstfolgenden Jahren war bei der Einkommensentwicklung ein deutlich negativer Trend festzustellen, welcher im Jahr 2015 mit einem Index von 100,2 seinen Tiefpunkt erreichte. In den folgenden Jahren wurden wieder höhere Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaftet. 2018 trat eine erneute Wende ein, der Index reduzierte sich auf 115,0. Nachdem im Jahr 2019 das Einkommen im Vergleich zu 2018 konstant (114,7) blieb, erhöhte es sich 2020 auf 116,4. Die Entwicklung der Jahre 2016 bis 2020 ist in den Kapiteln „4.1 Alle Betriebe“ und „4.2 Betriebs-

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb



Quelle: BMLRT, LBG Österreich, BAB

formen und Größenklassen“ ausführlicher dargestellt sowie in „Tabelle 4.9.1: Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich“ genau nachzulesen. In den Tabellen 4.9.2 bis 4.9.4 sind der Auswahlprozentsatz (Grundgesamtheit, Auswahlrahmen und Stichprobe), der Gesamtstandardoutput und die Betriebsdefinitionen im Detail erläutert.

4.10 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Die Buchführungsergebnisse des InformationsNetzes Landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben standen die Daten für das Buchführungsjahr 2018 erst mit März 2021 vollständig zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2018 umfasste die jährliche Stichprobe rund 84.000 Betriebe, die rund 5,0 Millionen Betriebe der EU-28 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90 % der landwirtschaftlichen Produktion der

EU-28 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Daten vergleichbar. Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet wurden, sind im Vergleich zu den nationalen Werten etwas höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere kleinere Unterschiede in der Methodik und die unterschiedliche Betriebsgewichtung (Ergebnisse siehe Tabelle 4.10.1 und 4.10.2; weitere Informationen: http://ec.europa.eu/agriculture/rica/index_de.cfm).

5

Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



Salzburg

So vielfältig wie die Landschaft im Salzburger Land ist, so vielfältig sind auch die Genussschwerpunkte. Erfahrene Bäuerinnen und Bauern folgen hier ihrer Passion: Ob Fleisch, Käse oder Gemüse – zwischen den Tälern und den Gipfeln haben sich Genussregionen herausgebildet. Die bekanntesten landwirtschaftlichen Produkte sind neben Fleisch vom Weiderind und Wild auch Schaf- und Ziegen-spezialitäten sowie Heumilch und Käse.

5.1 Agrarbudget 2020 im Überblick

5.1.1 Einleitung

Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz (LWG) festgeschriebenen Ziele, wie z. B. die Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raumes und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können. Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus 3 Bereichen zusammen:

- Marktordnungsausgaben, auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bezeichnet, die zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert werden.
- Ländliche Entwicklung, die auch als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet wird: Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 48,69 % EU- und 51,31 % national finanziert (Bund: 30,786 % und Länder: 20,524 %); in Übergangsregionen (Burgenland) beträgt der EU-Anteil 63 % und der nationale Anteil 37 %. Für die Maßnahme

LEADER beträgt der EU-Anteil einheitlich 80 %, der nationale Anteil 20 %. Die technische Hilfe wird einheitlich – also für alle Bundesländer – mit 48,69 % kofinanziert. Die nationalen Mittel werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht.

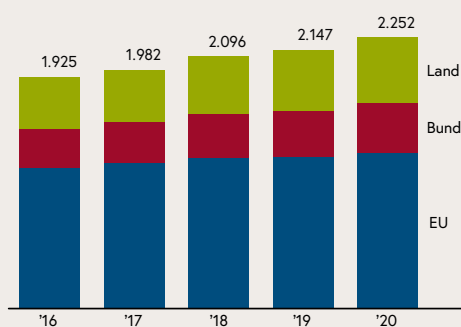
- Sonstige Maßnahmen: Sie ergänzen die Zahlungen der GAP und setzen sich aus unterschiedlichen Bereichen zusammen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen, aber ausschließlich mit Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind spezielle Maßnahmen, wie z. B. Ernte- und Tierversicherungen, Europäischer Meeres- und Fischereifonds und Tierseuchenbekämpfung. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

5.1.2 Zahlungen 2020

Im Jahr 2020 wurden 2.252 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet (Stand: Juli 2021). Das sind um rund 5,2 % bzw. 112 Mio. Euro mehr als 2019. In der 1. Säule der GAP sind die Zahlungen leicht rückläufig (-1,2 %). In der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden um rund 63 Mio. Euro bzw. rund 6 % mehr Mittel ausgegeben als im Vorjahr. Während der Mittelbedarf bei der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und bei der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile leicht rückläufig war, sind bei den meisten anderen Maßnahmen mehr Auszahlungen erfolgt als im Jahr davor. Vor allem bei den Basisdienstleistungen wurden gegenüber dem Vorjahr wieder mehr Zahlungen (+39 %) abgewickelt. Im Besonderen konnten die Auszahlungen bei der Untermaßnahme Soziale An-

Entwicklung des Agrarbudgets 2016 bis 2020
EU-, Bundes- und Landesmittel

in Millionen Euro



Quelle: BMLRT

gelegenheiten mehr als verdoppelt werden. Bei der Investitionsmaßnahme gab es über ein Viertel mehr Zahlungen als im Jahr davor, hier insbesondere für die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben. Die Ausgaben für LEADER sind planmäßig gestiegen. Bei den national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget sind die Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 17 % bzw. 57 Mio. Euro höher ausgefallen. Hier schlagen die Ausgaben für COVID-19 zu Buche, wesentliche Steigerungen gab es bei den Ernte- und Tierversicherungen. Für die Erschließung der Wildbacheinzugsgebiete waren wieder mehr Mittel notwendig als im Jahr davor.



Das Agrarbudget 2020 betrug 2.252 Mio. Euro (EU-, Bundes- und Landesmittel). Dieses kam im überwiegenden Maße den rund 109.370 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugute, die 2020 Zahlungen erhielten.

Die Verteilung nach Bundesländern richtet sich – aufgrund des Flächenbezuges bei den drei großen Maßnahmen Direktzahlungen, ÖPUL und AZ – nach der Größe der Länder: In die Bundesländer Niederösterreich mit 29 % und Oberösterreich mit 19 % fließt fast die Hälfte der Zahlungen, in die Steiermark 15 %. Für die übrigen Bundesländer sind es 10 % und weniger. 1,0 % der Mittel werden an Betriebe in Wien ausbezahlt.

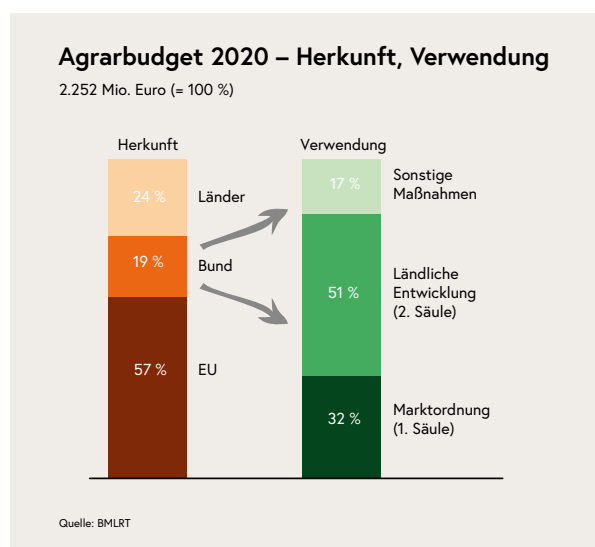
Das Agrarbudget 2020 (2.252 Mio. Euro) setzt sich nach seiner Herkunft wie folgt zusammen:

- 57 % bzw. 1.290 Mio. Euro sind aus dem EU-Budget,

- 19 % bzw. 419 Mio. Euro sind Bundesmittel, und
- 24 % bzw. 544 Mio. Euro zahlen die einzelnen Bundesländer.

Die Verwendung der Mittel gestaltet sich wie folgt:

- 32 % bzw. 710 Mio. Euro wurden im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) ausgegeben.
- 51 % bzw. 1.153 Mio. Euro standen für das Programm für ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) zur Verfügung.
- 17 % bzw. 389 Mio. Euro wurden für nationale Maßnahmen sowie dem EMFF verwendet.



5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1 Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)

Unter dem Begriff „Marktordnung“ werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Imkereiförderung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine nationale Kofinanzierung vorgesehen ist.

2020 wurden 710,5 Mio. Euro bzw. 32 % des Agrarbudgets für 104.375 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie für rund 25 Firmen (Lebensmittelindustriebetriebe, Erzeugerorganisationen etc.) aufgewendet.

5.2.1.1 Direktzahlungen

Die Direktzahlungen umfassen die Flächenprämie, welche sich aus der Basisprämie und der Ökologisierungsprämie (Greening-Zahlung) zusammensetzt.



Der durchschnittliche Betrag für die Flächenprämie beträgt 293 Euro pro Hektar beihilfefähiger Fläche.

Die Erstzuteilung der Zahlungsansprüche erfolgte auf Grundlage der beihilfefähigen Fläche 2015 für Betriebe ab einer Mindestgröße von 1,5 ha. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten Junglandwirt*innen. Bei einem Almauftrieb von Rindern, Schafen und Ziegen wird eine gekoppelte Stützung gewährt. 2020 wurde 104.208 Betrieben ein Betrag von 682,2 Mio. Euro im Rahmen der Direktzahlungen ausbezahlt. Die Details setzen sich wie folgt zusammen:

Basisprämie und Greening-Zahlung: Auf der Grundlage von Zahlungsansprüchen (ZA) wurde 2020 eine Basisprämie in der Höhe von 450,9 Mio. Euro und eine Greening-Zahlung von 200,1 Mio. Euro an rund 103.925 Betriebe ausbezahlt.

*Zusätzliche Zahlung für Junglandwirt*innen:* 9.171 Junglandwirt*innen, die sich innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter*innen niedergelassen haben, erhielten 2020 zusätzliche Zahlungen in der Höhe von 13,0 Mio. Euro.

Gekoppelte Stützung: Im Rahmen von gekoppelten Tierprämien wurden für auf Almen aufgetriebene Rinder, Schafe und Ziegen im Jahr 2020 in Summe 11,0 Mio. Euro ausbezahlt, davon 6,5 Mio. Euro für den Auftrieb von Kühen und 3,8 Mio. Euro für den Auftrieb von sonstigen Rindern. Für den Auftrieb von Schafen und Ziegen wurden rund 0,7 Mio. Euro gewährt.

Haushaltsdisziplin: Im Zuge der Haushaltsdisziplin wurden im Jahr 2020 die Auszahlungsbeträge je Betrieb, die 2.000 Euro überschritten, um 2,91 % gekürzt. Diese Kürzung diente der Einhaltung der

von der EU jährlich vorgegebenen Obergrenzen für die Finanzierung der marktbezogenen Ausgaben und der Direktzahlungen. 2020 waren 76.079 Betriebe von der Haushaltsdisziplin betroffen. Der Kürzungsbetrag betrug für Österreich 14,5 Mio. Euro. Die 2020 unter diesem Titel einbehaltenen Mittel werden im August 2022 an die betroffenen Betriebe wieder rückerstattet, falls die Mittel der Krisenreserve nicht benötigt werden.

Eine detaillierte Aufstellung der Direktzahlungen ist in den Tabellen 5.2.1.2 bis 5.2.1.4 zu finden.

5.2.1.2 Weitere Zahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Beihilfen im Bereich Weinbau: 2020 wurden für Umstellungen im Weinbau, Investitionen und Absatzförderungsmaßnahmen an 922 Weinbaubetriebe und 13 sonstige Förderwerber in Summe 13,8 Mio. Euro ausbezahlt (siehe Tabelle 5.2.1.5).

Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse: 2020 wurden an 7 Erzeugerorganisationen (EO) in Summe 5,2 Mio. Euro an Zuschüssen überwiesen.

Absatzförderungsmaßnahmen: 2020 wurde ein Betrag von 0,58 Mio. Euro an EU-Mitteln für Binnenmarktwerbeprogramme in den Bereichen Bioprodukte, Milch und Milcherzeugnisse sowie Obst und Gemüse der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH ausbezahlt.

Imkereiförderung: Für qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen wurden 2020 in Summe 1,76 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land, siehe Tabelle 5.2.1.6).

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung: 2020 wurde der Großteil der Mittel (2,51 Mio. Euro) für das Schulfruchtprogramm und die Schulmilchaktion aufgewendet.



Im Rahmen von gekoppelten Tierprämien wurden für auf Almen aufgetriebene Schafe und Ziegen im Jahr 2020 rund 0,7 Mio. Euro ausbezahlt.

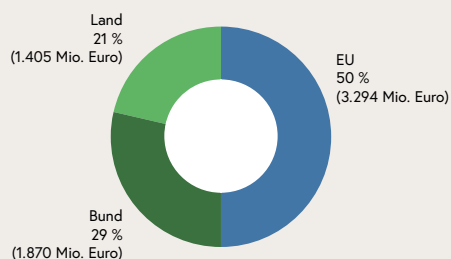
5.2.2 Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes. Der Schwerpunkt des Programms LE 14–20 liegt wie bisher in Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Mit einem umfassenden Bündel an Unterstützungsmöglichkeiten wird sichergestellt, dass die Land- und Forstwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit und Professionalisierung verbessern kann und ihre Leistungen für Umwelt- und Klimaschutz noch weiter steigert. Aufgrund der Übergangsjahre 2021–2022 kommen zu den bestehenden 7.696 Mio. Euro für das Programm LE 14–20 weitere 2.796 Mio. Euro hinzu. Somit stehen von 2014 bis 2022 insgesamt 10.492 Mio. Euro zur Verfügung. Davon wurden bis einschließlich Ende 2020 inkl. Top-up bisher 6.569 Mio. Euro bzw. 62 % der Mittel ausbezahlt.

Im Jahr 2020, dem 7. Programmjahr von LE 14–20, wurden 1.053 Mio. Euro (davon 582 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 105.171 Betriebe und 2.203 sonstige

Ländliche Entwicklung 14–20

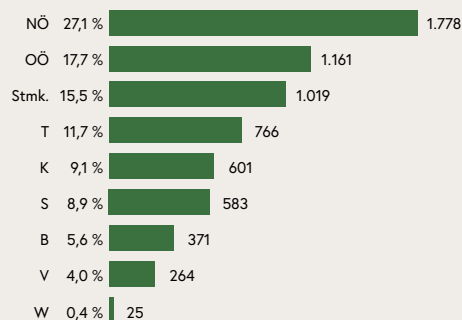
Gesamtmittel LE 14–20: 10.492 Mio. Euro,
bisher ausgezahlt 6.569 Mio. Euro (62 %)



Quelle: BMLRT, AMA, Auszahlungsstand zum 31. 12. 2020 (inkl. der Übergangsjahre 2021 und 2022)

Ländliche Entwicklung 14–20 nach Bundesländern

(6.569 Mio. Euro = 100 %)



Quelle: BMLRT, AMA, Auszahlungsstand zum 31. 12. 2020

Firmen, Institute, Personen etc. ausgegeben. Auf die Sonstigen entfielen 240,1 Mio. Euro bzw. rund 21 % der ausbezahlten Mittel im Jahr 2020. Die Zahlungen für LE 14–20 machten mehr als die Hälfte der Ausgaben im Agrarbudget 2020 aus. Die Verteilung der Zahlungen nach den Maßnahmen stellt sich für 2020 wie folgt dar (siehe auch Übersicht Seite 304):

- 39 % bzw. 446,68 Mio. Euro entfielen auf die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die sich aus den Maßnahmen 10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, 11 Biologischer Landbau, 12 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie sowie 14 Tierschutz zusammensetzt.
- Für die Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (M 13) wurden 257,3 Mio. Euro bzw. 22 % der Mittel ausgegeben.
- Für die Unterstützung der Investitionen (M 4) wurden 14 % bzw. 165,3 Mio. Euro der Mittel aufgewendet.
- Für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M 7) wurden 9 % bzw. 101,7 Mio. Euro der Mittel ausbezahlt.

- Für den Bereich Technische Hilfe und nationales Netzwerk (M 20) standen knapp 4 % bzw. 41,1 Mio. Euro der Mittel zur Verfügung.
- Die restlichen Zahlungen (12 % bzw. 82,1 Mio. Euro) verteilen sich auf die übrigen sieben Maßnahmen des LE-Programms.

Nachfolgend werden die zwei zentralen Maßnahmen von LE 14–20 beschrieben, die Agrarumweltmaßnahme und die Ausgleichszulagen für naturbedingte Nachteile. Anschließend werden auch auf die übrigen 10 Projektmaßnahmen kurz dargestellt.

5.2.2.1 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile

Die Kulturlandschaften in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, sind wesentlich von der Landwirtschaft geprägt. Für die langfristige Erhaltung dieser Landschaften und Ökosysteme ist die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft eine zentrale Voraussetzung. Es ist daher notwendig, dass dem vor allem in benachteiligten Gebieten identifizierten Trend zur Nutzungsaufgabe gegengesteuert wird.

Die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ, M 13) ist eine zentrale Maßnahme des Programms LE 14–20. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei das „Erschwernispunktesystem“ dar. Mit diesem Instrument ist es möglich, die Erschwernissituation der einzelnen Betriebe in den benachteiligten Gebieten anhand eines Punktesystems zu ermitteln. Der AZ-Betrag wird für den Heimbetrieb und für Weideflächen auf Almen und Gemeinschaftsweiden separat berechnet. Ab dem 10. ha kommt es zu einer degressiven Prämienabstufung, wobei jeweils maximal 70 ha je Betrieb gefördert werden. Optional gibt es noch ausschließlich von den Ländern finanzierte Zuschläge („Top-up-Zahlungen“); diese gelangten 2020 in Oberösterreich und Vorarlberg zur Auszahlung.

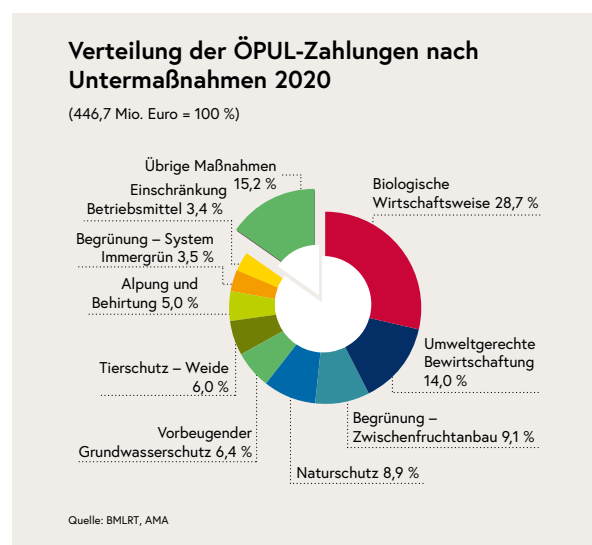
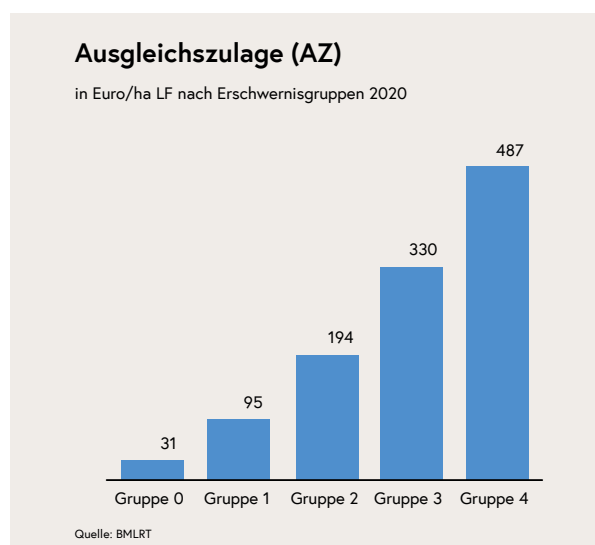
Im Rahmen der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile wurden für das Antragsjahr 2020 (Stand: April 2021) 257,30 Mio. Euro (davon 7,71 Mio. Euro für „Top-up-Zahlungen“ der Bundesländer) für 81.687 Betriebe, davon 56.322 Bergbauernbetriebe, aufgewendet.

Eine genaue Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2020 findet sich in den Tabellen 5.2.2.3 bis 5.2.2.5.

5.2.2.2 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)

Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) wird die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen unterstützt. Das ÖPUL 2015 umfasst die Maßnahme 10 Agrarumwelt und Klimamaßnahmen, Maßnahme 11 Biologischer Landbau, Maßnahme 12 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie und Maßnahme 14 Tierschutz des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020.

Das ÖPUL hat eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel. Inhaltliche Schwerpunkte von ÖPUL sind der Schutz der wertvollen Naturressourcen Wasser, Boden, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft. Seit dem Jahr 2015 wird die 5. Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL 2015) angeboten. Das ÖPUL 2015 besteht aus 24 Untermaßnahmen, die zum überwiegenden Teil in ganz Österreich angeboten werden. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Untermaßnahmen und zur Sonderrichtlinie mit den maßgeblichen Förderungsvoraussetzungen sind auf den Websites des BMLRT und der AMA verfügbar.



2020 wurden im Rahmen von ÖPUL 446,68 Mio. Euro an 89.848 Betriebe ausbezahlt. Das sind rund 82 % aller INVEKOS-Betriebe. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 4.972 Euro. Die Betriebe nehmen im Durchschnitt an 3 ÖPUL-Maßnahmen teil. 2020 wurden 1.802.741 ha bzw. 80 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen Österreichs (ohne Almen) im ÖPUL gefördert. Österreich liegt mit dem hohen Anteil teilnehmender Betriebe und dem hohen Anteil der in die Agrarumweltmaßnahme eingebundenen Flächen im Spitzenfeld der EU-Mitgliedstaaten. Detaillierte Zahlen und Fakten zu einzelnen ÖPUL-Maßnahmen sind den Tabellen 5.2.2.6 bis 5.2.2.14 zu entnehmen. Eine Übersicht über die angebotenen ÖPUL-Maßnahmen (ÖPUL 2015) ist im Anhang, Seite 305, zu finden.

Im Zuge von drei Änderungen des Programms für die ländliche Entwicklung 2014–20 wurden eine verlängerte Neueinstiegsmöglichkeit sowie neu eingeführte Maßnahmen im Bereich Tierwohl und Grundwasserschutz umgesetzt. Im Rahmen der ab 2021 gültigen, vierten Programmänderung wurden Übergangsbestimmungen für 2021 und 2022 festgelegt, mit denen bestehende Verträge für den Übergangszeitraum verlängert werden konnten.

5.2.2.3 Projektmaßnahmen LE 14–20

Neben den flächenbezogenen Maßnahmen im LE 14–20 werden noch 10 Projektmaßnahmen angeboten:

M 1 – Wissenstransfer und Information: Im Bereich der Bildung wurde vollständig auf das System der Veranstalterförderung umgestellt. Förderberechtigt sind nur noch durch ein Auswahlverfahren anerkannte Bildungsanbieter, die bisher für gezielte Bildungsangebote im Bereich der Land- und Forstwirtschaft 54,72 Mio. Euro Förderung erhielten, davon 2020 12,39 Mio. Euro.

M 2 – Beratungsdienste: Für diesen Bereich wurden bisher 13,53 Mio. Euro ausbezahlt (2020: 3,54 Mio. Euro).

M 3 – Qualitätsregelungen: Im Rahmen von Programmen zu landwirtschaftlichen Qualitätsregelungen wurden 2020 Beiträge für Beitritt und Teilnahme sowie Kosten für die Kontrollen in der Höhe von 18,4 Mio. Euro gefördert. Zusätzlich werden Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für entsprechende Produkte finanziell unterstützt (1,9 Mio. Euro). In der Periode LE 14–20 wurden für M 3 bisher 91,16 Mio. Euro ausgegeben.

M 4 – Materielle Investitionen: Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Weiterentwicklung der Umwelt-, Klima- und Tierwohlstandards der Land- und Forstwirtschaft in Österreich haben Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe sowie die Verarbeitung und Vermarktung im nachgelagerten Bereich besondere Bedeutung. Bisher wurden im Rahmen dieser Maßnahme 670,4 Mio. Euro abgewickelt, davon 2020: 165,3 Mio. Euro.

M 6 – Entwicklung von Betrieben und Unternehmen: Für diese Maßnahme wurden bisher 127,1 Mio. Euro aufgewendet, davon 2020: 28,83 Mio. Euro. Rund drei Viertel der Mittel von M 6 wurde für Existenzgründungen von Junglandwirt*innen ausgegeben. Im Rahmen von LE 14–20 wurden bei der Existenzgründung bisher 10.205 Betriebe unterstützt (siehe Tabelle 5.2.1.5).

M 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung: Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von einem vielfältigen Angebot an Fördermaßnahmen. Im Bereich der Basisdienstleistungen geht es einerseits um Investitionen in die Infrastruktur des ländlichen Wegenetzes, erneuerbare Energien und touristische Infrastrukturen und andererseits um die Verbesserung des natürlichen Erbes, wo die überwiegenden Ausgaben auf den Naturschutz und die Nationalparke entfallen. In der mit dieser Periode neuen Maßnahme

Soziale Dienstleistungen wurden 2020 verstärkt Projekte umgesetzt. Auch bewährte Unterstützungen der Gemeindeentwicklung, wie die Lokale Agenda 21 oder Dorferneuerungsprojekte, werden weiterhin umgesetzt. Bisher wurden für diese Maßnahmenpalette 304,12 Mio. Euro abgewickelt, davon 2020 in Summe 101,67 Mio. Euro.

M 8 – Investitionen für Wälder: Die Forstwirtschaft wird durch das Programm LE 14–20 umfassend begleitet. Dabei werden insbesondere Investitionen zur Stärkung der Resistenz und des ökologischen Wertes der Wälder und die Modernisierung der Forstwirtschaft unterstützt. Ein wesentliches Ziel ist auch der Schutz vor Naturgefahren durch entsprechende waldbauliche und technische Maßnahmen. In Summe wurden bereits 61,2 Mio. Euro im Rahmen dieser Maßnahme investiert, davon 2020 20,89 Mio. Euro.

M 16 – Zusammenarbeit: Diese Maßnahme wird in dieser Programmperiode neu angeboten. Kernelement ist, dass mehrere Akteure eine neue Form der Zusammenarbeit eingehen und dafür besondere Unterstützung bekommen. Bei der Einrichtung von Clustern und Netzwerken spannt sich der inhaltliche Bogen von kulinarischen Initiativen bis zum gemeinsamen Einsatz von Maschinen. Eine spezielle Form der Zusammenarbeit ist die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP), in welcher der Austausch zwischen Wissenschaft und land- und forstwirtschaftlicher Praxis gestärkt wird. Für dieses Maßnahmenbündel wurden bisher 45,08 Mio. Euro an diverse Projekte überwiesen, davon im Jahr 2020 11,99 Mio. Euro.

M 19 – LEADER: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt wie bisher anhand von regionalen Entwicklungsstrategien in ausgewählten Regionen. Die individuelle Schwerpunktsetzung orientiert sich an drei Zielen: Erhöhung der Wertschöpfung, Festigung und Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Stärkung der für das



Die Erhaltung der Kulturlandschaft wird im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung 2014–2020 mit geeigneten Maßnahmen unterstützt.

Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen. 77 Regionen wurden ausgewählt, siehe auch Anhang Seite 306. Bisher wurden für die Umsetzung der Strategien, für Kooperationsprojekte und zur Finanzierung der LEADER-Strukturen 133,49 Mio. Euro ausbezahlt, davon 2020 39,51 Mio. Euro.

M 20 – Technische Hilfe und nationales Netzwerk: Für diese beiden programmbegleitenden Maßnahmen wurden bisher 190,35 Mio. Euro ausbezahlt, davon 2020 41,16 Mio. Euro.

Einen detaillierten Überblick zum Auszahlungsstand des Programms LE 14–20 bzw. auch zum Umsetzungsstand bietet auch der jährliche Durchführungsbericht, der unter https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/programmbegleitung.html verfügbar ist. In den Tabellen 5.2.2.1 und 5.2.2.2 sind die Zahlungen, Anträge und die Zahl der Begünstigten zu LE 14–20 im Detail dargestellt. Eine Übersicht zum Programm befindet sich im Anhang auf Seite 304.

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1 Sonstige Maßnahmen

Die Zahlungen für die sonstigen Maßnahmen – das sind jene Maßnahmen, die nur mit nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und/oder Länder) – machten 2020 in Summe 379 Mio. Euro aus. Die Mittel für diese Maßnahmen werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 oder zu 100 % aus Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert. In den Tabellen 5.1.4 und 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Nachstehend werden ausgewählte Maßnahmen kurz beschrieben:

- *Qualitätssicherung – Tiere:* 2020 standen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Tierhaltung 29,17 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen.
- *Zinsenzuschüsse für Investitionen:* Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. 2020 wurden nur 5,23 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite als Zinsenzuschuss für laufende Agrarinvestitionskredite vom Bund und den Ländern aufgewendet (Details siehe Tabelle 5.3.1.1).
- *Beratung und Berufsbildung:* Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2020 in Summe 84,83 Mio. Euro aus (davon Bund: 3,49 Mio. Euro; Länder: 81,34 Mio. Euro). Details siehe unter Forschung, Bildung und Beratung, Seite 121.
- *Vermarktung und Markterschließung:* Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für Messeveranstaltungen sowie die Vermarktung von Markenprodukten angeboten. 2020 wurden dafür 9,88 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt. In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen der Länder für das Weinmarketing (3,47 Mio. Euro) enthalten (siehe auch Seite 125).
- *Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen:* 2020 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Bio-masse-Verband, ARGE Kompost und Biogas sowie das ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 3,50 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt.
- *Verkehrerschließung ländlicher Gebiete:* Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2020 insgesamt 47,17 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebaues erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 14–20, Vorhabensart 7.2.1).
- *Ernte- und Tierversicherungen:* Frost, Dürre, Hagel- und Überschwemmungsereignisse sowie tierische Schädlinge führten auch im Jahr 2020 zu schweren Schäden in der Landwirtschaft. Insgesamt wurden 74.131 Schäden inkl. Tierschadensfälle bei der Österreichischen Hagelversicherung gemeldet. Die Versicherungssumme betrug 5,1 Mrd. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1.294.489 ha. 53.008 Betriebe erhielten eine Bezuschussung durch Bund und Länder (Details siehe Tabelle 5.3.1.2).

Neben der Österreichischen Hagelversicherung, die sowohl Pflanzen- als auch Tierversicherun-

gen anbietet, gibt es im Bereich der Tierversicherungen weitere Versicherungsunternehmen – die R+V/VTV Vereinigte Tierversicherung, die Wiener Städtische Versicherung sowie die Uniq Österreich Versicherungen AG –, die bundesweit Tierversicherungen prämiensbezuschusst anbieten.

Auf Grundlage des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes bzw. des Katastrophenfondsgesetzes werden die Versicherungsprämien bei allen landwirtschaftlichen Kulturen für die Risiken Hagel, Frost, Dürre, Sturm, starke und anhaltende Regenfälle sowie bei landwirtschaftlichen Nutztieren für Tierseuchen und Tierkrankheiten durch den Bund und die Länder mit je 27,5 % bezuschusst. 2020 betragen die Zuschüsse zur Verbilligung der Versicherungsprämien durch Bund und Länder rund 97,95 Mio. Euro.

- *COVID-19-Beihilfen:* Die durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandenen Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden durch Zuschüsse zur Abgeltung der Einkommensverluste, den Comeback-Bonus, den Umsatzverlust- sowie den Ausfallsbonus abgedeckt. Weiters wurden von den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg noch spezifische Unterstützungen im Rahmen der COVID-Krise gewährt. Im Jahr 2020 wurden in Summe 30,86 Mio. Euro an rund 4.500 Betriebe überwiesen. Detaillierte Informationen zum Thema COVID-19-Beihilfen siehe auch Seite 126
- *Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF):* Hauptziel des Programms ist die Steigerung der Erzeugung der inländischen Fischproduktion. Zur Erreichung dieses Zieles werden folgende Maßnahmen finanziell unterstützt: Investitionen in der Binnenfischerei, Innovationen, produktive Investitionen in die Aquakultur,



Die Erhaltung und der Ausbau des ländlichen Wegenetzes wird sowohl im Rahmen der Ländlichen Entwicklung als auch durch die Bundesländer massiv unterstützt.

Humankapital und sozialer Dialog, Datenerhebung, Überwachung und Durchsetzung, Vermarktung und Investitionen in die Verarbeitung sowie Technische Hilfe.

Für das EMFF-Programm (2014–2020) steht ein Fördervolumen von 13,93 Mio. Euro zur Verfügung. Bis 31. 12. 2020 wurden 178 Projekte genehmigt und 9,40 Mio. Euro ausbezahlt bzw. teilausbezahlt. Im Jahr 2020 wurden 2,86 Mio. Euro an 38 Betriebe überwiesen.

- *Waldfonds:* Das Waldfondsgesetz wurde am 7. Juli 2020 im Nationalrat beschlossen. Der Waldfonds umfasst ein Investitionsvolumen in der Höhe von 350 Millionen Euro und ist eines der größten Maßnahmenpakete der letzten Jahre für die heimischen Wälder. Die Sonderrichtlinie Waldfonds mit 1. Februar 2021 in Kraft trat. Die Maßnahmen des Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz ab (Details siehe Tabelle 5.3.1.4).

5.3.2 Forschung, Bildung und Beratung

5.3.2.1 Forschung

Das Bundesministeriengesetz definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMLRT die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie in Bereichen des Umweltschutzes und der Sicherheitsforschung mit Schwerpunkt Schutz kritischer Infrastrukturen. Grundlagen für nationale Ressortforschungsaktivitäten sind fünfjährige Forschungsprogramme, welche die Forschungsschwerpunkte für die forschungsaktiven Dienststellen (Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalten, Bundesämter) und in der Auftragsforschung enthalten. Das Programm für Forschung und Entwicklung im BMLRT 2020–2025 gibt die Forschungsschwerpunkte in den nächsten Jahren vor. Folgende strategischen und interdisziplinären Schwerpunkte wurden für die Jahre 2020–2025 identifiziert:

- zukunftsfitte Natur- und Lebensräume
- erneuerbare Rohstoffe, Klimawandel
- Ressourcenmanagement und Kreislaufwirtschaft
- Versorgungs- und Ernährungssicherung
- Digitalisierung
- Politikfolgenabschätzung



Tag der Forschung, Bundesministerin Elisabeth Köstinger am virtuellen Tag der Forschung mit Expert*innen

Für Forschungsaufträge an externe Stellen (hauptsächlich Universitäten und Forschungsinstitute) standen im Jahr 2020 im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft aus Bundesmitteln rund 4 Mio. Euro zur Verfügung. Die ressorteigenen Forschungsstellen führen Forschungsaktivitäten in ihrem Zuständigkeitsbereich mit dem jährlich zugewiesenen Budget durch. 2020 waren das in Summe ca. 16 Mio. Euro für Forschungszwecke.

Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BMLRT das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskoooperation (BBK) als Finanzierungsplattform für gemeinsam finanzierte Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien.

Mit www.dafne.at (DaFNE = Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung) betreibt das BMLRT eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung. Über diese Adresse sind Informationen und alle Berichte zu Forschungsaktivitäten frei verfügbar.

Zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraumes (European Research Area – ERA) werden nationale und regionale Forschungsprogramme stärker koordiniert und aufeinander abgestimmt. Die Ressourcen für Forschung und Entwicklung werden gebündelt und Komplementaritäten gut genutzt. In Bereichen, die sich mit zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Energie- und Ernährungssicherheit befassen, wurden daher sogenannte Joint-Programming-Initiativen (gemeinsame Programmplanung – JPI) gestartet. Das BMLRT ist Partner in der JPI FACCE (Food Security, Agriculture and Climate Change in Europe). Darüber hinaus wurde in Horizon 2020 (EU-Rahmenprogramm für FTI) das Instrument ERA-NET Cofund entwickelt. Damit werden gemeinsame transnationale Ausschreibungen der beteiligten Partnerländer zusätzlich mit einem finanziellen Beitrag aus dem EU-Budget aufgestockt. Das BMLRT beteiligt sich an folgenden ERA-NET-Projekten:

- SusAn – Sustainable Animal Production
- SusCrop – Sustainable Crop Production
- CORE Organic – Coordination of European Transnational Research in Organic Food and Farming
- ForestValue – Innovative Forest-based Bioeconomy
- ICT-AGRI-FOOD – Information and Communication Technology (concerning the agri-food sector)

Im neuen EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe (2021–2027) wurden fünf zielgerichtete F&I-Missionen definiert (fighting cancer, adapting to climate change, protecting our oceans, living in greener cities and ensuring soil health and food). Das BMLRT ist aktiv in die Gestaltung der F&I-Missionen „Soil Health and Food“ und „Healthy Oceans, Seas and Inland Waters“ involviert, welche die Gesundheit von europäischen Böden und Gewässern bis 2030 gewährleisten bzw. wiederherstellen soll. In Vorbereitung auf Horizon Europe hat sich das BMLRT in mehrere Partnerschaften eingebracht.

5.3.2.2 Schulische Ausbildung

Bildung ist das wichtigste Instrument, um die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft bestmöglich zu meistern. Mit elf höheren Schulen, einer Fachschule sowie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bietet das BMLRT in ganz Österreich vielfältige, zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten. Das Angebot reicht von den verschiedensten Bereichen der Land- und Forstwirtschaft über Ernährung und Biotechnologie bis zu Digitalisierung sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement.

4.203 Schüler*innen besuchen derzeit die Schulen des BMLRT. Mit einer Abschlussquote von 96 % und mit Top-Ergebnissen bei der Zentralmatura liegen die agrarischen Schulen regelmäßig im Spitzenfeld. Durch die schulautonome Schwerpunktsetzung werden regionale Besonderheiten und neue Entwicklungen



Anfang September 2018 konnten nach einer 15-monatigen Bauzeit die Pforten der Forstfachschule Traunkirchen für das Schuljahr 2018/19 geöffnet werden. Das Areal umfasst ca. 3 ha mit rund 15.000 m² Nutzfläche.

berücksichtigt. So kann gezielt auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagiert werden.

An den Schulen in Schönbrunn, Klosterneuburg, Raumberg-Gumpenstein, Wieselburg und der HBLFA Tirol sind Lehre und Forschung zu Kompetenzzentren zusammengefasst. An einigen anderen Schulen bestehen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen. Dies sichert die Aktualität der Ausbildungsinhalte. Die 3.247 Schüler*innen profitieren bereits während ihrer Schullaufbahn von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Im Rahmen ihrer Diplomarbeit wird eine Zusammenarbeit mit der jeweiligen Forschungsanstalt oder anderen Partnern ermöglicht. Der praktische Unterricht findet in eigenen Lehrbetrieben statt. Darüber hinaus müssen innerhalb der 5 Jahre 3 Pflichtpraktika absolviert werden. Diese sind mit geförderten EU-Mobilitätsmaßnahmen auch im Ausland möglich.

Die Forstfachschule als zweijährige berufsbildende mittlere Schule ist mit 74 Schüler*innen im neuen „Waldcampus Österreich“ in Traunkirchen angesiedelt. Die praktische und theoretische Ausbildung setzt Schwerpunkte in den Bereichen Forstwirtschaft und Betriebsführung sowie Forsttechnik und Jagd.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien ist das pädagogische Zentrum für Aus- und Weiterbildung von Lehrer*innen sowie Berater*innen land- und forstwirtschaftlichen sowie umweltpädagogischen Berufsfeldern. Das Ziel ist, den 882 Studierenden neben Fachwissen auch den praktischen Erfahrungshintergrund in der Ausbildung zugänglich zu machen. Die unterschiedlichen Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau sowie zahlreiche Master- und Hochschullehrgänge liefern die Grundlage, um diesen Herausforderungen gut zu begegnen.

Die 263 abgehaltenen Seminare der Hochschule wurden von 4.132 Teilnehmerinnen und 2.014 Teilnehmern (insgesamt 6.146) besucht. Online-Formate erfreuen sich dabei großer Beliebtheit und erreichen interessierte Personen national und international.

Die 72 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen zählen zu den berufsbildenden mittleren Schulen und fallen in die Kompetenz der Länder in Kooperation mit dem BMLRT. Sie sind wichtige Bildungseinrichtungen für den ländlichen Raum. Die zeitgemäße Ausbildung mit zahlreichen Bildungsschwerpunkten für derzeit 12.854 Schüler*innen dauert wahlweise drei bis vier Jahre. Vielfältiges Wissen und Können eröffnen den Absolvent*innen gute Berufschancen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in sozialen Bereichen. Die konstant hohe Schüler*innenzahl bestätigt die gute Qualität der Ausbildung. Der Abschluss als Facharbeiterin oder Facharbeiter bietet außer der Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes viele andere Möglichkeiten. Neben der Zulassung zur Berufsreifeprüfung und zur Meisterprüfung ist nach entsprechender Berufspraxis eine mehrberufliche Ausbildung durch zweite Lehre mit verkürzter Lehrzeit möglich. Der Besuch eines Aufbaulehrganges einer HBLA und die Kombination mit HAK-Matura sind weitere Optionen. Die internationale Vernetzung erfolgt über das EU-weite Netzwerk EUROPEA, welches mehr als tausend landwirtschaftliche Bildungseinrichtungen verbindet.

Das Jahr 2020 war ein Schuljahr, wie es keines je zuvor in der Bildungsgeschichte gegeben hat. Ab Mitte März war nichts mehr wie davor, das Virus hatte alle Funktionen der Schule als Lern- und Sozialraum zum Erliegen gebracht. Alle Verantwortlichen standen vor Herausforderungen, und es bedurfte einer Umorganisation innerhalb kürzester Zeit. Das Wohlergehen und die Zukunft aller Schüler*innen sowie der Studierenden stand an erster Stelle. Flexibilität, Kreativität und Anpassungsfähigkeit waren und sind gefragt. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre im Bereich der digitalen Lehre mussten schnell und unkompliziert angewendet werden.

Somit ist es dem Engagement aller Lehrenden zu verdanken, dass die Umstellung auf e-Learning problemlos und in kürzester Zeit funktionieren konnte. Laufend fanden und finden an der Hochschule Webinare statt, die Pädagog*innen und Berater*innen bei der Entwicklung von Online-Angeboten unterstützend begleiten. Die Vorreiterschaft der Hochschule im Bereich E-Learning und E-Didaktik ermöglichte ein rasches problemloses Reagieren und reguläre Studienabschlüsse.

Die Pandemie hat der Digitalisierung und der Online-Lehre einen Schub gebracht. Der gute Wille aller Beteiligten ermöglichte das Wohl und die Zukunft der Jugendlichen immer im Auge zu behalten. Dabei wurden aber auch die Grenzen sichtbar: Menschliche Beziehungen sind zur Weitergabe von Wissen unbedingt erforderlich, denn Wissen basiert auf Kenntnissen und Fähigkeiten, die an Personen gebunden sind. Wissen wird durch die bewusste, lernende Auseinandersetzung mit der Umgebung entwickelt und hängt von der Interaktion mit Personen ab. Diese persönlichen Interaktionen gilt es neben all den vielfältigen Möglichkeiten der digitalen Lehre nicht zu vernachlässigen, denn genau das sind die großen Stärken der Schulen des BMLRT.

5.3.2.3

Land- und forstwirtschaftliche Beratung

Die land- und forstwirtschaftliche Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern bei betrieblichen Veränderungsprozessen, bei der Umsetzung von agrarpolitischen Zielen und von Anliegen des öffentlichen Interesses (z. B. krisensichere Versorgung, Lebensmittelqualität, Schutz der natürlichen Ressourcen, Tierwohl, Biodiversität). Eine leistungsfähige Beratung ist ein strategischer Erfolgsfaktor zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich. Vom BMLRT wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften, die Erstellung von Beratungsunterlagen und Hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und den Lehr- und Forschungseinrichtungen des BMLRT.

Die finanzielle Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung auf Bundesebene erfolgt seit 2017 über zwei Schienen: aus Mitteln des Programms LE 14–20 und ergänzend dazu aus rein national finan-

zierten Bundesmitteln. Dazu wurde im Vorfeld ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt, aus dem ein Dienstleistungskonzessionsvertrag an die ARGE LK Beratung (Zusammenschluss aller Landwirtschaftskammern) und an die ARGE Bioberatung (Konsortium aus Landwirtschaftskammern und BIO AUSTRIA) für die Jahre 2017 bis 2021 vergeben wurde.

Pro Jahr stehen 8,5 Mio. Euro zur Verfügung, davon 5,06 Mio. Euro aus LE-Mitteln (EU, Bund, Länder) und 3,44 Mio. Euro aus nationalen Mitteln (Bund). Auf die ARGE Bioberatung entfallen rund 470.000 Euro für die fachspezifische Bioberatung. Bei der Förderung handelt es sich um einen Personalkostenzuschuss (Pauschalbetrag pro Stunde) für Berater*innen mit einer bestimmten fachlichen und methodischen Qualifikation, welche Bäuerinnen und Bauern zu vorgegebenen Themen mit festgelegten Methoden beraten. Der Themenkatalog, der insgesamt elf Beratungsbereiche umfasst, beinhaltet auch die durch EU-Recht vorgegebenen Inhalte der landwirtschaftlichen Betriebsberatung („FAS“). Mit dieser Förderung werden knapp 300.000 Beratungsstunden pro Jahr bezuschusst.

5.3.2.4 Weiterbildung

Die Wissensvermittlung und der Wissensaustausch tragen wesentlich zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raumes bei. Regelmäßige Weiterbildung und ständige Verbesserungen in der Produktion, in der Vermarktung und von Arbeitsabläufen sind wichtig, um Betriebe erfolgreich zu führen und weiterzuentwickeln. Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung unterstützt. Jährlich stehen dafür für bundesweite Projekte sowie für länderspezifische Bildungsmaßnahmen des Programms LE 14–20 in der Maßnahme 1 (Wissenstransfer und Information in der Land- und Forstwirtschaft) 16 Mio. Euro zur Verfügung.



Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt zum Großteil durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute (LFI) in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch BIO AUSTRIA, den Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ), das Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL), die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung (aktuell 26 anerkannte Bildungsanbieter mit Ö-Cert, das eine Förderungsvoraussetzung darstellt). Damit die Weiterbildungsangebote den Bedürfnissen der Teilnehmer*innen möglichst gut entsprechen, werden auch Bedarfs- und Evaluierungsstudien gefördert. Die Umsetzung der Informations- und Bildungsangebote erfolgt durch verschiedene Lernformen bzw. Formate wie Lehrgänge, Kurse, Seminare, Tagungen, Workshops, Arbeitskreise, Erfahrungsaustausch, Fachexkursionen, Videokonferenzen, Webinare, Farminare, E-Learning/Blended Learning und sonstige digitale Formate und Präsenzveranstaltungen.

Fort- und Weiterbildung haben als horizontale Maßnahmen die wichtige Aufgabe, die Umsetzung und Zielerreichung der Prioritäten und Schwerpunktbereiche der übrigen Maßnahmen des Programms LE 14–20



2020 fand der „Bäuerliche Jungunternehmer*innentag“ erstmals als Webinar mit den abgebildeten Vortragenden statt. Es haben 420 Personen daran teilgenommen.

wirksam zu unterstützen. Die Verbesserung der fachlichen, persönlichen und digitalen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen soll dazu beitragen, die steigenden und zunehmend komplexeren beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen, neue Perspektiven zu gewinnen und selbstbestimmt Veränderungsprozesse zu gestalten. Wichtige Themen wie Klimaschutz/-wandel, nachhaltige Ressourcennutzung, Lebensmittelqualität, Digitalisierung, Diversifizierung Innovation, Biodiversität, Tierwohl und Steigerung der Effizienz- und Wettbewerbsfähigkeit haben dabei einen besonderen Stellenwert. Die richtigen Entscheidungen von heute sichern den Betriebserfolg von morgen.

5.3.2.5 Landjugend

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.200 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum.

Durch die vielfältige Bildungsarbeit werden Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert. Sie reicht von der klassischen Allgemeinbildung über eine fachlich-agrarische Bildung, spezifische Berufswettbewerbe bis zur Persönlichkeitsentwicklung für Führungskräfte und zur Stärkung der sozialen Kompetenz. Als Beispiele hierfür können der „Bäuerliche Jungunternehmer*innentag“ und die agrarpolitischen Seminare angeführt werden, bei welchen aktuelle und brisante Themen wie Aufbau zusätzlicher Einkommensstandbeine am bäuerlichen Betrieb, psychosoziale Themen und gemeinsames Leben und Wohnen am Hof aufgegriffen werden. Weiters ist die Projektarbeit ein Schwerpunkt der Landjugend. Um diese ehrenamtliche Arbeit zu honorieren, werden bei der Bundesprojektprämierung die besten Projekte vor den Vorhang geholt und ausgezeichnet. 2020 überzeugte das Projekt „Wir bauen die Herz-Jesu-Bezirkskapelle“ der Landjugend Innsbruck Stadt und Innsbruck Land. Alle 64 Ortsgruppen der beiden Bezirke beteiligten sich an der

Errichtung der Kapelle am Rauschbrunnen. Sie wird von den Landjugendmitgliedern auch betreut und ist ganzjährig zugänglich.

Vom BMLRT wurde die Landjugend 2020 mit ca. 0,12 Mio. Euro über das Programm LE 14–20 und mit rund 0,09 Mio. Euro über nationale Bundesmittel für die Umsetzung ihres Programms unterstützt.

5.3.3 Wildbach- und Lawinenschutz sowie Hochwasserschutz

5.3.3.1 Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinenverbauung ist überwiegend im ländlichen Raum tätig und trägt dort wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen. Zurzeit werden in Österreich 12.313 Wildbacheinzugsgebiete und 7.642 Lawineneinzugsgebiete betreut.

2020 waren in den 7 Sektionen und 21 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 307 Mitarbeiter*innen (einschließlich Lehrlinge) in technischer oder administrativer Verwendung sowie 760 Kollektivvertragsbedienstete (einschließlich Lehrlinge) beschäftigt. Die Beschäftigten der Wildbach- und Lawinenverbauung erbrachten 2020 umfangreiche Leistungen zum Schutz vor Naturgefahren. Mit rund 176 Mio. Euro (davon 54,2 % Bundesmittel) wurden auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes 845 schutzbauliche und flächenwirtschaftliche Projekte durchgeführt.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Von allen 2.095 Gemeinden in Österreich benötigen 1.381 Gefahrenzonenpläne gemäß § 11 Forstgesetz 1975. Seit 2018 sind alle 1.381 Gemeinden mit von der Bundesministerin für



Schutzwälder und Schutzbauwerke schützen den alpinen Siedlungsraum vor Lawinen.

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet. Etliche Gefahrenzonenpläne wurden schon ein- oder mehrmals überarbeitet und somit an die aktuelle Gefährdungssituation angepasst.

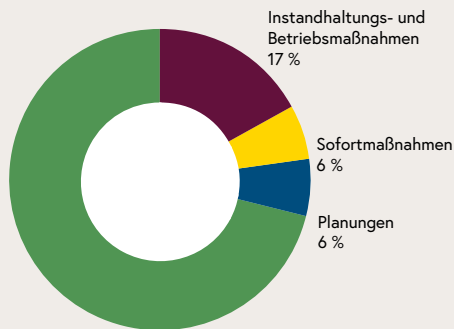
5.3.3.2 Hochwasserschutz

Im Aufgabenbereich Hochwasserschutz haben sich Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam zum Ziel gesetzt, den Schutz gefährdeter Siedlungs- und Wirtschaftsräume (in der Regel bis zu einem hundertjährigen Hochwasserereignis) sicherzustellen und Schäden durch Hochwässer zu vermindern, wobei nach Möglichkeit auch der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden soll.

470 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 126,87 Mio. Euro wurden vom BMLRT im Jahr 2020 neu genehmigt und dafür auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes Bundesmittel von 66,29 Mio. Euro zugesagt. Die restlichen 60,58 Mio. Euro werden aus Beiträgen der Länder und Gemeinden aufgebracht.

Zahlungen für Hochwasserschutz

2020: 66,29 Mio. Euro an Bundesmitteln bewilligt



Hochwasserschutzanlagen
71 %

Quelle: BMLRT

Fast drei Viertel (71 %) der zugesagten Bundesmittel werden für die Errichtung von neuen Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken, lineare Schutzmaßnahmen, Dämme etc.) verwendet, weitere 17 % für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an bestehenden Hochwasserschutzanlagen und jeweils etwa 6 % für Planungen (Gefahrenzonenplanungen etc.) und Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung nach Hochwasserereignissen.

Aus dem Budget 2020 wurden vom BMLRT, auch für die Fortführung von bereits in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen, Bundesmittel in der Höhe von 99,16 Mio. Euro ausbezahlt, davon 21,55 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes.

5.3.4 Agrarmarketing

5.3.4.1 AMA-Marketing

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln. Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten der AMA-Marketing standen 2020 rund 18,1 Mio. Euro zur

Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.4.1). Hinzu kommen für spezielle Kampagnen zusätzliche EU-Mittel (Absatzförderungsmaßnahmen) sowie Einnahmen aus Lizenzgebühren. Die AMA-Marketing hatte 2020 durchschnittlich 90,17 Beschäftigte, was 79,77 Vollzeitäquivalenten entsprach.

Die AMA-Marketing ist die größte unabhängige und interessenneutral agierende Plattform für integrierte Qualitätssicherung. Dabei wirken Repräsentant*innen sowohl der Landwirtschaft als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie des Lebensmitteleinzelhandels zusammen. Produkte mit dem AMA-Gütesiegel und dem AMA-Biosiegel müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden. Diese Zeichen dienen als Orientierung beim Einkauf im Lebensmitteleinzelhandel.

Seit Juni 2020 gibt es neben dem AMA-Gütesiegel und dem AMA-Biosiegel (Produktzertifizierungen) ein drittes offizielles Gütesiegel AMA Genuss Region (Betriebszertifizierung). Es garantiert standardisierte Qualitätsniveaus und klare Herkunft bei bäuerlichen Direktvermarktern, Manufakturen, Gastronomen und in der Hotellerie. Voraussetzung für die Auszeichnung sind Richtlinien für ein bei der EU nach der Transparenzrichtlinie notifizierte Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem. AMA Genuss Region ist – im Gegensatz zu AMA-Gütesiegel und AMA-Biosiegel – eine Betriebszertifizierung.

Damit Angaben zur Herkunft und/oder zur Produktionsweise solide abgesichert werden können, werden ihnen spezifizierte Fleischkennzeichnungs- und Registrierungssysteme für Schweinefleisch (sus) und Rindfleisch (bos) zugrunde gelegt. Aktuell sichert die AMA-Marketing bei Fleisch 97 Qualitäts- und Markenprogramme (71 davon über das Rindfleischkennzeichnungssystem „bos“, 26 über das Schweinefleischkennzeichnungssystem „sus“) ab. 2020 bestanden im AMA-Gütesiegel-Programm 43.337

aufrechte landwirtschaftliche Erzeugerverträge und 452 Lizenzverträge für die nachgelagerten Marktstufen (ohne Betriebe des Lebensmitteleinzel- und -großhandels; siehe auch Tabelle 5.3.4.2).

Details zu den einzelnen Marketingprogrammen sind im Jahresbericht 2020 der AMA-Marketing ausführlich beschrieben (www.amainfo.at).

5.3.4.2 Österreich Wein Marketing

Die zentrale Aufgabe der Österreich Wein Marketing GmbH (ÖWM) ist es, die Bemühungen der österreichischen Weinwirtschaft um Qualität und Verkauf zu unterstützen und zu koordinieren. Die ÖWM hat rund 26 Beschäftigte. Das Budget 2020 machte rund 9,1 Mio. Euro aus, welches sich aus den Marketingbeiträgen der Weinwirtschaft, Landesbeiträgen und EU-Förderungen zusammen setzt. Detaillierte Informationen sind unter www.oesterreichwein.at zu finden.

5.3.5 AMA – Zahlstelle

5.3.5.1 Kontrollen

Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, bei den betroffenen Antragstellern Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen (gemäß Art. 74 VO [EU] Nr. 1306/2013). Die AMA ist die zugelassene Zahlstelle in Österreich. Die Abteilung für die Vor-Ort-Kontrolle der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2020 wurden rund 13.500 Betriebe kontrolliert, in der Tabelle 5.3.5.1 sind die Kontrollbereiche im Detail angeführt.

5.3.5.2 Kosten der Förderungsabwicklung

2020 wurden von der AMA (inkl. Corona-Maßnahmen) rund 1,89 Mrd. Euro ausbezahlt. Die AMA wendete



Seit über 25 Jahren ist das AMA-Gütesiegel ein Zeichen für ausgezeichnete Qualität, nachvollziehbare Herkunft und unabhängige Kontrollen.

76,07 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 534 fix Beschäftigte und 141 Aushilfskräfte/Vollzeitäquivalente – 2019 waren es 503 fix Beschäftigte und 214 Aushilfskräfte/Vollzeitäquivalente) auf, davon sind 62,67 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Die restlichen Mittel werden unter anderem für die Einhebung der Agrarmarketingbeiträge, Aufwendungen für die Markt- und Preisberichterstattung, den Ankauf von Ohrmarken und für Aufwendungen von internationale Kooperationen ausgegeben.

5.3.5.3 Internetplattform www.eama.at

Die Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde an Spitzentagen von über 27.000 Besuchern genutzt.

COVID-19-Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft

Die durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandenen Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und bei der Privatzimmervermietung wurden durch Zuschüsse zur Abgeltung der Einkunftsverluste und den Comeback-Bonus abgedeckt. Weiters umfasst die Förderung einen Lockdown-Umsatzersatz für Betriebe, die aufgrund ihrer Tätigkeiten im Bereich des Gastgewerbes bzw. der Beherbergungsbetriebe direkt von behördlichen Schließungen betroffen sind. Darüber hinaus wird ein Ausfallsbonus für touristische Vermieter*innen sowie für Wein-, Mostbuschenschanken und Almausschank gewährt. Die Zusammenstellung der COVID-Maßnahmen beinhalten alle Zahlungen bis Juli 2021.

Härtefallfonds

Am 27. März 2020 trat die Richtlinie für COVID-19 bedingte Einkommensausfälle in der Land- und Forstwirtschaft in Kraft. Die Auszahlungsphase 1 in Form einer Soforthilfe umfasste eine Pauschalzahlung in Höhe von 500 Euro für Betriebe mit einem Einheitswert bis zu 10.000 Euro und eine Pauschalzahlung in Höhe von 1.000 Euro für Betriebe mit einem Einheitswert von mehr als 10.000 Euro. Die Pauschalzahlung als Soforthilfe umfasst folgende Betriebszweige:

- Wein- und Mostbuschenschankbetriebe
- Betriebe mit Spezialkulturen (Wein-, Obst-, Garten- und Gemüsebau)
- Betriebe mit Urlaub am Bauernhof
- Betriebe mit Direktvermarktung
- Betriebe mit agrar- und waldpädagogischen Aktivitäten
- Seminarbäuer*innen
- Betriebe mit Sägerundholz

In der Auszahlungsphase 2 (Änderung der Sonderrichtlinie am 16. April 2020) wurde der Betriebszweig Privatzimmervermietung zusätzlich aufgenommen. Mit der Änderung der Richtlinie am 20. Juli 2020 erfolgte eine Ausweitung auf die Betriebszweige Almausschank und Betriebe, die landwirtschaftliche Produkte direkt an die Gastronomie im Wege des spezialisierten Großhandels vermarkten.

Der monatliche Zuschuss für Einkunftsverluste beträgt 80 % der Differenz der Einkünfte aus dem Betrachtungszeitraum mit dem Vergleichszeitraum im Vorjahr. Es gibt insgesamt 15 monatliche Betrachtungszeiträume (März 2020 bis Juni 2021). Je Betrachtungszeitraum beträgt der Zuschuss mindestens 500 Euro bis zu maximal 2.000 Euro. Durch die Richtlinienänderung vom 20. Juli 2020 wurde die Gewährung des Comeback-Bonus in Höhe von 500 Euro zusätzlich festgelegt. Die Maximalfördersumme im Betrachtungszeitraum beläuft sich daher auf 2.500 Euro.

Umsatzersatz

Für den Zeitraum des Lockdowns im November und Dezember 2020 wurde als weitere Förderung ein Umsatzersatz für direkt von behördlichen Schließungen betroffene Betriebszweige geschaffen. Der Umsatzersatz umfasst folgende Betriebszweige:

- Wein- und Mostbuschenschankbetriebe, Almausschank
- Betriebe mit Urlaub am Bauernhof
- Privatzimmervermietungen

Für den November wurden 80 % und für den Dezember 50 % des ermittelten Umsatzes des vergleichbaren Vorjahreszeitraums erstattet, bei einer Mindestauszahlung von 2.300 Euro.

Ausfallsbonus

Mit der Änderung der Richtlinie vom 19. April 2021 wurde der Ausfallsbonus für touristische

Vermietungen und Wein-, Mostbuschenschank und Almausschank als weitere Fördermaßnahme geschaffen. Der Ausfallsbonus dient zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten für folgende Begünstigte:

- Privatzimmervermietungen
- gewerbliche touristische Vermietungen
- natürliche Personen sonstiger touristischer Vermietungen
- landwirtschaftliche Betriebe mit touristischer Vermietungen (Urlaub am Bauernhof)
- Wein- und Mostbuschenschankbetriebe, Almausschank

Der Ausfallsbonus beträgt für die Betrachtungszeiträume März und April 2021 30 % und für alle anderen Monate 15 % des ermittelten Umsatzes. Es gibt insgesamt acht Betrachtungszeiträume, beginnend mit November 2020 bis Juni 2021. Je Betrachtungszeitraum beträgt der Ausfallsbonus mindestens 100 Euro bis zu maximal 15.000 Euro.

Verlustersatz

Beim Absatz von bestimmten landwirtschaftlichen Produkten in Gastronomie und Hotellerie kam es mit der Schließung dieser Betriebe zu massiven Absatzrückgängen und damit einhergehenden weiteren Preisverlust. Als teilweise Kompensation wurde eine Förderung für den Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft eingeführt. Ziel war die Abfederung der wirtschaftlichen Verluste und die Sicherung der Liquidität von Bewirtschafter*innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die in Betriebszweigen tätig sind, die von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise besonders betroffen sind. Voraussetzung für die Gewährung einer Zahlung in den Sektoren Schweinefleisch, Speise- und Saaterdäpfel, Legehennen in Bodenhaltung sowie im Weinbereich war ein festgestellter Rückgang des Deckungsbeitrages von mindestens 30 % und bei Wein ein Umsatzrückgang von 40%. Das Volumen des



Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und der Salzburger Landesrat Josef Schwaiger bei der Präsentation des 350-Millionen-Euro-Investitionspaketes am 19. August 2020 in Salzburg für die Land- und Forstwirtschaft als Folge der COVID-19-Krise.

Verlustersatzes für die Landwirtschaft beträgt 60 Millionen Euro.

Mit Stand 29. Juli 2021 wurden für die von der AMA abgewickelten COVID-Maßnahmen Härtefallfonds, Umsatzerstatt und Ausfallsbonus 90,92 Mio. Euro an 11.980 Betriebe ausbezahlt. Für den Verlustersatz wurden bisher 12,6 Mio. Euro an rund 3.000 Betriebe überwiesen; siehe dazu auch Tabelle 5.3.1.3 .

Weitere COVID-Maßnahmen, die von der COFAG, AWS, AMS u.a. im Auftrag des BMF durchgeführt werden und der Land- und Forstwirtschaft zugute kommen, betreffen die Investitionsprämie, den Fixkostenzuschuss, die Kurzarbeit, die Garantien, die Stundungen der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Agrarinvestitionskredite (AIK). Weitere Details dazu sind in der Tabelle 5.3.1.3 zusammengestellt.

5.4 Verteilung der Zahlungen

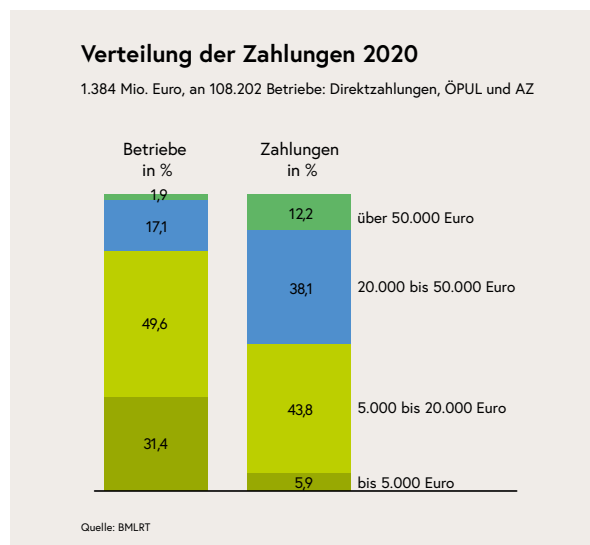
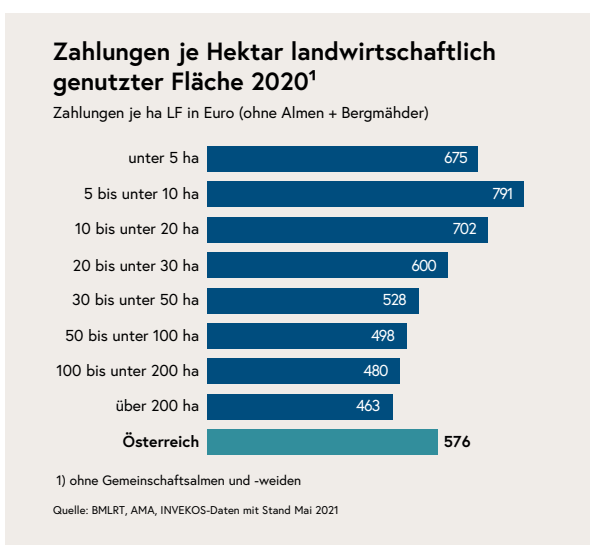
Im Maßnahmenjahr 2020 wurden 1.384,3 Mio. Euro an 108.202 Betriebe (inklusive Gemeinschaftsalmen und -weiden) ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst die Direktzahlungen (DIZA) der 1. Säule sowie die flächenbezogenen Zahlungen der 2. Säule der GAP mit der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die sich im LE 14–20 aus den Maßnahmen 10, 11, 12 und 14 zusammensetzt, und der Ausgleichszulage (AZ = M 13) für naturbedingte Nachteile (siehe Tabellen 5.4.1 bis 5.4.5).

Die Zahlungen für die 104.904 Landwirtschaftsbetriebe (ohne die rund 86 Mio. Euro Zahlungen für die Almfutterflächen) machten 1.298,3 Mio. Euro aus und betragen durchschnittlich 12.377 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Zahlung je ha LF ohne Almfutterfläche plus Bergmähder betrug für die 104.904 Betriebe 576 Euro. Die Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 739 Euro, die Nichtbergbauernbetriebe erreichten 473 Euro je ha LFoAlm und Bergmähder. Die Zahlungen je ha an Biobetriebe machten 762 Euro aus, die konventionellen Betriebe erhielten 517 Euro je ha. Für die rund 23.400 Betriebe mit Almauftrieb kommen noch die rund 86 Mio. Euro Zahlungen für

rund 306.500 ha Almfutterflächen dazu. Das sind im Durchschnitt 280 Euro je ha Almfutterfläche.

Zu den flächenbezogenen Zahlungen im Rahmen der GAP mit DIZA, ÖPUL und AZ kommen noch die Zahlungen für die übrigen Maßnahmen, die im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung angeboten werden. Dafür wurden 2020 rund 450 Mio. Euro an 35.618 Förderwerber*innen aufgewendet. Weiters wurden für Beihilfen im Weinbau 13,8 Mio. Euro an 935 Betriebe bzw. Firmen und für die 7 Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse 5,3 Mio. Euro ausgegeben.

2020 wurden demnach in der 1. und 2. Säule der GAP 1.858,2 Mio. Euro an 112.172 Förderwerber*innen ausbezahlt (siehe Tabelle 5.4.6). Davon gingen 86,5 % der Mittel an Bäuerinnen und Bauern und 13,5 % (248,6 Mio. Euro) an sonstige Förderwerber*innen im ländlichen Raum. Für weitere Informationen siehe auch die Website www.transparenzdatenbank.at, auf der seit 1. Juni 2021 alle Betriebe, die mehr als 1.250 Euro an Zahlungen erhielten, veröffentlicht sind.



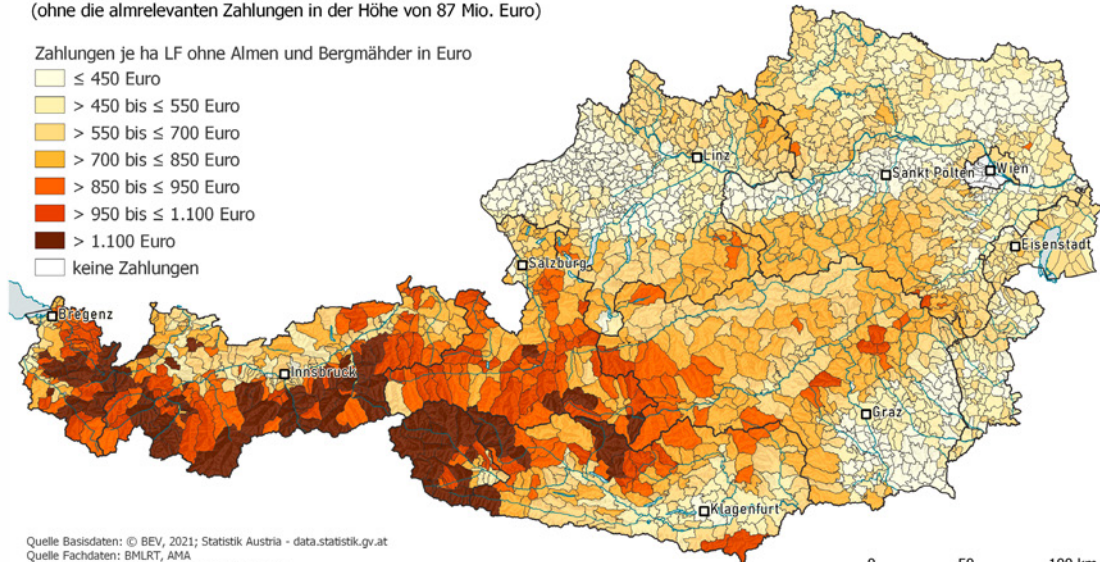
Flächenzahlungen je ha LF ohne Almen und Bergmähder in Österreich 2020

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Zahlungen für DIZA, ÖPUL und AZ von rund 1.300 Mio. Euro für ca. 107.000 Betriebe und 2.250 Mio. ha LF ohne Almen und Bergmähder (ohne die almrelevanten Zahlungen in der Höhe von 87 Mio. Euro)

Zahlungen je ha LF ohne Almen und Bergmähder in Euro

-  ≤ 450 Euro
-  > 450 bis ≤ 550 Euro
-  > 550 bis ≤ 700 Euro
-  > 700 bis ≤ 850 Euro
-  > 850 bis ≤ 950 Euro
-  > 950 bis ≤ 1.100 Euro
-  > 1.100 Euro
-  keine Zahlungen



Quelle Basisdaten: © BEV, 2021; Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Quelle Fachdaten: BMLRT, AMA
Layout & Design der Basiskarte: LFRZ GmbH, 2020
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BMLRT, Abt. II 1, 2021


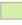

0 50 100 km

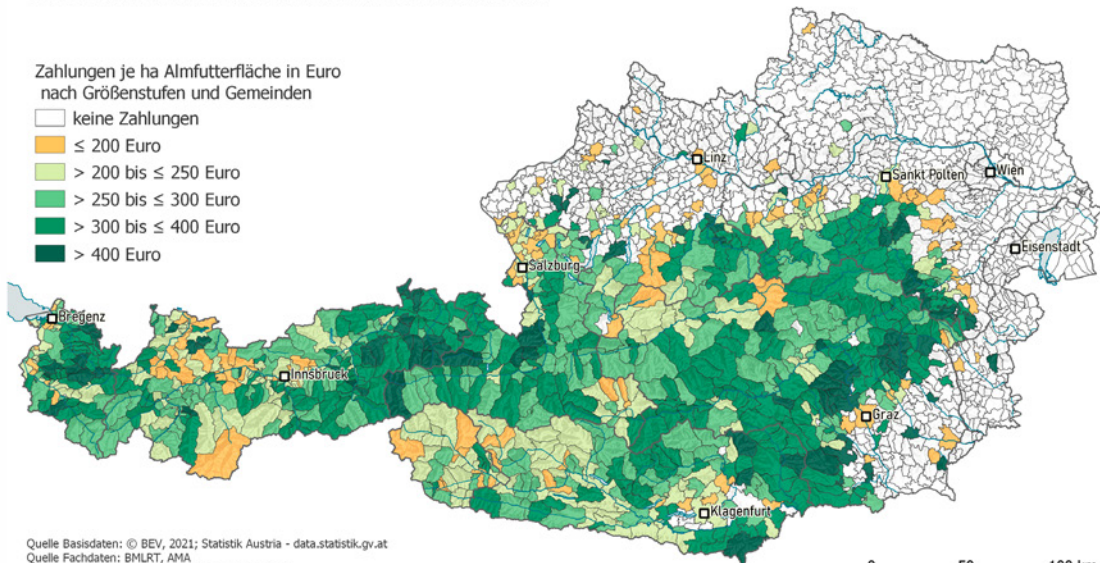
Flächenzahlungen je ha Almfutterfläche in Österreich 2020

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Zahlungen für DIZA, ÖPUL und AZ von rund 87 Mio. Euro für rund 24.000 Betriebe mit Almauftrieb und ca. 300.000 ha Almfutterfläche

Zahlungen je ha Almfutterfläche in Euro

- nach Größenstufen und Gemeinden
-  keine Zahlungen
 -  ≤ 200 Euro
 -  > 200 bis ≤ 250 Euro
 -  > 250 bis ≤ 300 Euro
 -  > 300 bis ≤ 400 Euro
 -  > 400 Euro



Quelle Basisdaten: © BEV, 2021; Statistik Austria - data.statistik.gv.at
Quelle Fachdaten: BMLRT, AMA
Layout & Design der Basiskarte: LFRZ GmbH, 2020
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BMLRT, Abt. II 1, 2021

0 50 100 km

5.5 Soziale Sicherheit

5.5.1 Leistungen der SVS

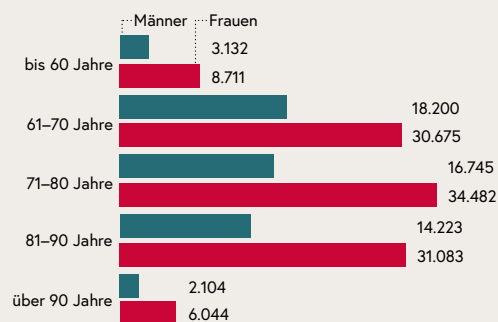
Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2020 wurden laut den vorläufigen Zahlen Leistungen von 3.388,0 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 2.475,4 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2020 in Summe 588,9 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 225,2 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betragen 98,5 Mio. Euro (siehe auch Tabellen 5.5.1 bis 5.5.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2020 bei 131.545 Personen (-1,24 %). Der Anteil der Frauen betrug 39,1 %. Die Zahl der Betriebe ging um 0,7 % auf 107.903 zurück. Im Jahr 2020 erhielten 149.990 Personen (98.163 Frauen

und 51.827 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 165.399 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 976 Euro aus (Männer: 1.332 Euro, Frauen: 789 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“. Daher ist auch die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher und -bezieherinnen mit 30.519 (18,5 % der Pensionen) im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch. 2020 waren in der Krankenversicherung 271.438 Personen versichert (inklusive der 143.690 Pensionist*innen). Auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 103.613 (-0,3 %). Der geschützte Personenkreis in der Unfallversicherung betrug 2020 ca. 897.000. Pflegegeld erhielten 36.304 Personen, davon 72,6 % Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 472 Euro.

Verteilung der Pensionen nach Alter in der SVS – Bereich Landwirtschaft¹

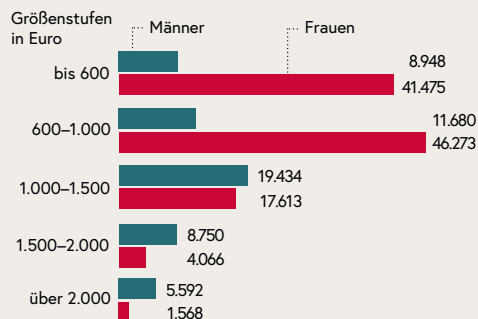
Stand 12/2020
165.399 Pensionen = 100 %



Quelle: SVS

Höhe der Bruttopensionen

Stand 12/2020
165.399 Pensionen = 100 %, davon 54.404 Männer (33 %)



Quelle: SVS

5.5.2 Finanzierung der Altersversorgung

Der relativ hohe Bundeszuschuss an die bäuerliche Sozialversicherung ist einerseits durch das System der Finanzierung – der Bund trägt die „Partnerleistung“ gemäß § 24 Abs. 2 Z 2 BSVG (5,8 % der Beitragsgrundlage) – und andererseits durch den mit dem Strukturwandel einhergehenden Rückgang der Versichertenzahlen bedingt.

So entfielen 2020 bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen Bereich Landwirtschaft 1.266 Pensionen auf 1.000 Pensionsversicherte, bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen Bereich Gewerbe waren dies 435, bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau 629 und bei der Pensionsversicherungsanstalt 590 (Arbeiter und Arbeiterinnen: 839; Angestellte: 438) Pensionen.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), welche Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die Beitragsgrundlage (17,0 %) erbrachte 2020 rund 501,6 Mio. Euro. Die kalkulierten Ausgedingeleistungen würden 238,7 Mio. Euro (8 % der Beitragsgrundlage) entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist – im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen – bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert: durch die Leistungen der Sozialversicherung und durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte, sondern ein fiktives Ausgedinge angerechnet, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2020: 966,65 Euro für Alleinstehende bzw. 1.524,99 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem Pensionsbezieher/der Pensionsbezieherin zu.

Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 10 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2020: 96,67 Euro für Alleinstehende; 152,50 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011, des Stabilitätsgesetzes 2012 und der Steuerreform 2020/23 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26 % (im Jahr 2004) auf 10 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes (im Jahr 2020) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (28 %) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (72 %) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2020 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.624 Euro.

Fiktives Beispiel für Alterspensionisten und -pensionistinnen: Bei einer alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieherin (einfacher Richtsatz) beträgt die Eigenpension 400 Euro, zusätzlich gibt es sonstige Einkünfte von 50 Euro z. B. aus Verpachtungen. Im Jahr 2020 betrug der Höchstwert des fiktiven Ausgedinges 96,67 Euro (10 % des Richtsatzes für Alleinstehende: 966,65 Euro x 0,10). Die Differenz zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) gebührt als Ausgleichszulage in diesem Fall 419,98 Euro. Die Höhe des Zahlungsbetrages beträgt demnach 819,98 Euro (Eigenpension 400 Euro plus Ausgleichszulage).

SVS-Versicherungswert – Beitragsgrundlage Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land-(forst-)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gemäß § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes (EHW) des land-(forst-)wirtschaftlichen Betriebes, er ist jeweils zum 01. 01. des Jahres neu festzustellen. Der EHW gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land-(forst-)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig, diese werden ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land-(forst-)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den EHW, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2020 bei alleiniger Betriebsführung

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst-)wirtschaft je EHW-Klassen 2020

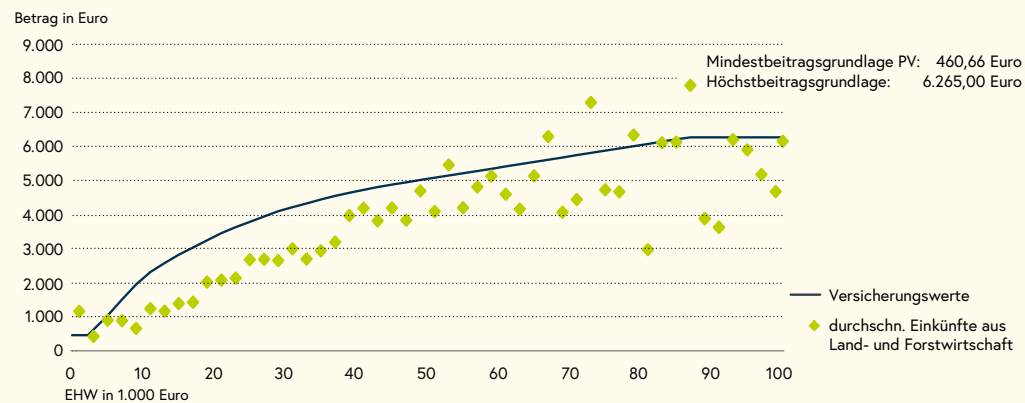
EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschn. EHW in Euro ¹⁾	durchschn. Einkünfte aus Land- und Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- und Forstw. zu EHW
Gesamt	29.614	28.368	0,95
- 5	3.405	6.511	1,91
5-010	7.560	10.087	1,33
10-015	12.283	14.272	1,16
15-020	17.386	20.294	1,17
20-025	22.352	25.361	1,13
25-030	27.598	33.463	1,21
30-035	32.456	35.378	1,09
35-040	37.381	39.602	1,06
40-050	44.534	49.975	1,12
50-060	55.015	56.267	1,02
60-070	65.110	58.708	0,90
70-080	75.045	66.460	0,88
80-090	85.329	66.154	0,76
90-100	94.545	63.405	0,67
> 100	142.013	73.833	0,52

1) je Betrieb

Quellen: LBG/WT, SVS

- **für Einheitswertbetriebe:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 460,66 Euro (für EHW bis 2.200 Euro) für die Kranken- und Pensionsversicherung, von 850,07 Euro (für EHW bis 4.000 Euro) für die Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 6.265 Euro (bei alleiniger Betriebsführung für EHW ab 86.900 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte – 2020



Einkommensfaktoren 2020 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro	Einkommensfaktoren in %
Bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten	20,74734
von 5.100 bis 8.700	23,05261
von 8.800 bis 10.900	18,73023
von 11.000 bis 14.500	12,96712
von 14.600 bis 21.800	10,51777
von 21.900 bis 29.000	7,78028
von 29.100 bis 36.300	5,76317
von 36.400 bis 43.600	4,32239
ab 43.700	3,31381

1) Hinweis zur Berechnung lt. § 23 Abs. 3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z. B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet). Quelle: SVS

- **bei Beitragsgrundlagenoption:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 460,66 Euro für die Krankenversicherung, von 850,07 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.597,38 Euro für die Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 6.265 Euro für alle drei zusammen

Berechnungsbeispiel: Beträgt der Einheitswert eines Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW	20,74734 %	=	1.037,37
für 3.700 EHW	23,05261 %	=	852,95
<small>(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)</small>			
für 2.200 EHW	18,73023 %	=	412,07
<small>(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)</small>			
für 3.600 EHW	12,96712 %	=	466,82
<small>(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)</small>			
für 7.300 EHW	10,51777 %	=	767,80
<small>(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)</small>			
für 700 EHW	7,78028 %	=	54,46
<small>(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)</small>			
Versicherungswert			3.591,45

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land-(forst-)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 3.591,45 Euro (+3,1 % gegenüber 2019). Für die Beitrags-

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2020

	in Euro	in %
Einkünfte zzgl. Aufwand für Abgabe¹⁾ und Ausgedingelasten²⁾	31.338,20	100,00
davon sind folgende Beträge für die Altersvorsorge zu tragen:		
Beiträge zur SV	4.736,00	15,1
Abgaben (nur Bauern) ¹⁾	346,60	1,1
Ausgedingelasten ²⁾	2.624,00	8,4
Summe	7.706,60	24,6

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung Quelle: LBG/WT, SVS

Die Einkünfte aus Land-(Forst-)wirtschaft werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Betrieben ermittelt. Das Verhältnis der Einkünfte aus der Land-(Forst-)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen 2020 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Die Grafik zeigt die Abweichung zu den vorgegebenen Versicherungswerten.

Unfallversicherung (UV)	1,90
Pensionsversicherung (PV)	17,00
Krankenversicherung (KV)	6,80
Betriebshilfe (Wochengeld) ¹⁾	0,40

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind

berechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz unterschiedlich. Der monatliche Beitrag, der an die SVS zu entrichten ist, macht 923,01 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.267,89 Euro (monatlicher Beitrag: 325,85 Euro).

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragssatz in %	Monatsbeitrag
UV	3.591,45	1,90	68,24
PV	3.591,45	17,00	610,55
KV	3.591,45	6,80	244,22
Summe			923,01

Die Mindestbeitragsgrundlage (460,66 Euro) bzw. die Höchstbeitragsgrundlage (6.265 Euro) wird im Pensionskonto mit dem Kontoprozentsatz von 1,78 % berücksichtigt. Für die Mindest- bzw. die Höchstbeitragsgrundlage ergibt sich eine Teilgutschrift von 98,40 bzw. 1.338,20 Euro.

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2020 von 24,6 % steht ein Beitragssatz von 17 % gegenüber. Es ist aber anzumerken, dass die Altbauern und Altbäuerinnen in den Betrieben einen hohen Arbeitseinsatz erbringen, ohne diese würden viele Betriebe einen geringeren Betriebserfolg aufweisen.

5.5.3 Land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Art der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der Tabelle 5.5.14 dargestellt. Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann entweder nach einem Pauschalssystem oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 606 Betrieben in Anspruch genommen. 2019 wurden der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) von den Bäuerinnen und Bauern rund 34.246 Nebentätigkeiten gemeldet. Rund 23.511 Betriebe übten im Jahr 2019 eine oder mehrere Nebentätigkeiten aus (siehe

Tabelle 5.5.15). Das Beitragsvolumen machte rund 14,4 Mio. Euro aus.

5.5.4 Einheitswerte in der SVS

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVS-Bereich Landwirtschaft sind in Tabelle 5.5.16 dargestellt. Insgesamt sind 90.969 Betriebe erfasst. 36,3 % bzw. 33.051 Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus; bei 15,7 % bzw. 14.287 Betriebe liegt der Einheitswert über 30.000 Euro. Darunter ist bei 2.363 Betrieben der Einheitswert höher als 75.000 Euro (2,6 % aller Betriebe). In der Tabelle 5.5.17 sind die Einheitswerte für pflichtversicherte selbständige Personen in der Pensionsversicherung der SVS – Bereich Landwirtschaft im Detail dargestellt.

5.5.5 Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen

Im Zuge der Steuerreform 2015/16 wurde eine finanzielle Entlastung in Höhe von 15 Millionen Euro jährlich als Zuschuss für jene Betriebe vorgesehen, deren land-(forst-)wirtschaftlicher Einheitswert durch die Hauptfeststellung um mehr als 10 % steigt. Umzusetzen ist diese Entlastung über eine teilweise Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe. Die Berechnung und Vergütung der Rückerstattungsbeträge für das Jahr 2020 erfolgte mit der Vorschreibung der Sozialversicherungsbeiträge für das 4. Quartal 2020. Im Zuge der Jännervorschreibung 2021 wurden für das Jahr 2020 an 32.470 Betriebe 14,989 Mio. Euro überwiesen. Der durchschnittliche Rückerstattungsbetrag je Betrieb machte 461,62 Euro aus (siehe Tabelle 5.5.18).

5.5.6 Gesetzliche Änderungen 2020

Die im Jahr 2020 durchgeführten gesetzlichen Änderungen sind im Anhang auf Seite 308, www.gruenerbericht.at dargestellt.

6 Nachhaltige Entwicklung



Steiermark

Vom Auwald in der Südsteiermark bis zu Zirben- und Lärchenwäldern in den Bergen macht die Waldfläche rund 60 % des Bundeslandes aus. Neben landschaftlicher Schönheit lädt auch die steirische Küche in die Region ein. Bekannt und beliebt sind neben Steirerkäse, Käferbohnen, Äpfeln und Schilcherwein der Kürbis und das Kürbiskernöl.

6.1 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

6.1.1 Österreichischer Walddialog

Die Österreichische Waldstrategie 2020+ dient als Leitlinie für das forstpolitische Geschehen in Österreich. Zur Umsetzung der Waldstrategie wurde von allen am Walddialog Beteiligten ein umfangreiches Arbeitsprogramm mit über 200 Maßnahmen erarbeitet. Mit den 65 Nachhaltigkeitsindikatoren des Walddialogs ist messbar, wie sich der Wald und seine nachhaltige Bewirtschaftung im Verhältnis zu den im Walddialog vereinbarten Zielen verändern. Ende 2020 wurde ein aktualisierter Indikatorenbericht veröffentlicht. Das 23. Waldforum im Mai 2021 stand ganz im Zeichen des Österreichischen Waldfonds. Die zweitägige Veranstaltung fand unter den Mottos „Waldfonds – das Zukunftspaket für unsere Wälder“ sowie „Waldfonds – mit Holz in die Zukunft“ statt. Weitere Veranstaltungen des Walddialogs fanden zum Thema „Freizeitnutzung in Wald und Natur“ statt. Gemeinsam wurde an einem Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzerinteressen am Ökosystem Wald und an Lösungskonzepten für ein gelungenes Miteinander von Mensch, Tier und Natur gearbeitet.

6.1.2 Waldschutzsituation

Die Borkenkäferprobleme haben sich 2020 in Österreich etwas entspannt, zeigten aber weiterhin eine regional differenzierte Entwicklung. In Summe blieben die Schadholzvolumina überdurchschnittlich hoch. Die Kalamitätsnutzungen nach Windwurf verzeichneten mit 1,21 Mio. Vorratsfestmetern (Vfm) ein starkes Plus (+53 %), durch geringeren Schneebruch (0,51 Mio. Vfm nach dem Rekordschneebruch 2019 mit 3 Mio. Vfm) gingen die abiotischen Schäden gegenüber dem Vorjahr zurück (1,74 Mio. Vfm, -50 %). Bundesweit meldeten die Landesforstdienste 2,6 Mio. Vfm Borkenkäferschadholz, 2019 waren es noch 4,7 Mio. Vfm. Die höchsten Schäden wiesen

Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark auf. Überwiegend war die Fichte betroffen, auch die Borkenkäferschäden an Weißkiefer und Tanne gingen etwas zurück. Das Eschentriebsterben nahm 2020 an Intensität zu. Positiv war der Zusammenbruch der Massenvermehrung des Schwammspinners bei der Eiche in Niederösterreich. Der Asiatische Laubholzbockkäfer gilt in Österreich als getilgt.

6.1.3 Klimafitte Wälder

Der Klimawandel bringt höhere Temperaturen und geänderte Niederschlagsverteilungen mit sich. Der Wald muss sich an die Veränderungen anpassen, ist aber vielfach überfordert, wie die Kalamitäten der letzten Jahre zeigen. Aktive Waldbewirtschaftung trägt dazu bei, die Wälder rascher an den voranschreitenden Klimawandel anzupassen und so die Wirkungen des Waldes zu sichern. Um die Waldbesitzer*innen dabei und beim Wiederaufbau der geschädigten Wälder zu unterstützen, wurde 2020 die Einrichtung des Waldfonds beschlossen. Dessen 10 Maßnahmen zielen außerdem auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz, auf Waldbrandprävention und die Förderung der Biodiversität im Wald ab und setzen auch auf Forschung. Für weitere Details siehe 5.3.1 und auf der Website www.waldfonds.at.

6.1.4 Internationale Waldpolitik

Der Forstausschuss der FAO hielt seine 25. Sitzung im Oktober 2020 virtuell ab. Im Fokus standen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Forstsektor, der Bericht „The State of the World's Forests 2020“, das Global Forest Resources Assessment 2020, Fragen der Biodiversität als Mainstream im Forstbereich, Lösungen für Wälder angesichts des

Klimawandels, die Rolle der Wälder bei der Anpassung der globalen Ernährungssysteme sowie Beiträge des Forstsektors zur UN-Dekade der Wiederherstellung von Ökosystemen.

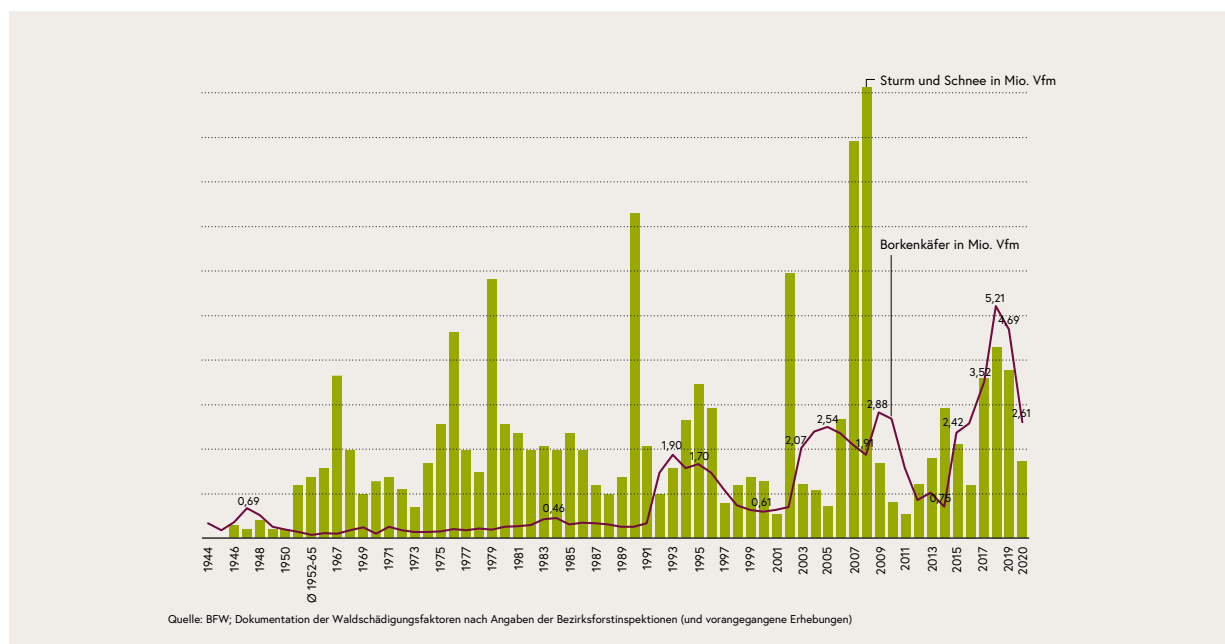
Die 16. Sitzung des UN-Waldforums (UNFF 16) wurde von 26. bis 30. April 2021 virtuell abgehalten. Die Schwerpunkte waren COVID-19, die Einigung auf das Arbeitsprogramm 2022–2024 sowie die Umsetzung des UN Strategic Plan on Forests 2017–2030 samt erstmaliger Evaluierung in Form des Global Forest Goals Report 2021, der die Leistungen des österreichischen Forstsektors positiv hervorhob.

Von 14. bis 15. April 2021 fand die 8. Forest-Europe-Ministerkonferenz virtuell statt. Die Resolution über die zentrale Rolle der Anpassung der paneuropäischen Wälder an den Klimawandel (Bratislava Ministerial Resolution „Adapting pan-European Forests to Climate Change“) und die Deklaration über die Zukunft paneuropäischer Wälder und der wichtigen Rolle von Nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Europa (Bratislava Ministerial Declaration „The Future We Want: The Forests We Need“) konnten erfolgreich angenommen werden. Die Konferenz feierte außerdem das Jubiläum

„30 Jahre FOREST EUROPE“ und übergab den Vorsitz für die nächsten fünf Jahre an Deutschland.

Auf EU-Ebene hat die Europäische Kommission für 2021 angekündigt, eine neue EU-Waldstrategie sowie einen Verordnungsvorschlag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt vorzulegen. Aktuell ergeben sich eine Reihe waldpolitischer Themen in verschiedenen EU-Politikbereichen. Beispiele sind die Durchführung und Revision der Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED II sowie die Anpassung der Regelungen im Klimabereich zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 oder die Erarbeitung von Empfehlungen für die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030.

Coronabedingt konnten im Rahmen der bilateralen Kontakte seit März 2020 keine persönlichen Treffen stattfinden. Stattdessen haben im Frühjahr 2021 Online-Meetings und Webinare stattgefunden, mit Russland in Kooperation mit dem Außenwirtschafts-Center Moskau ein „Austria Showcase“ zum Thema nachhaltige Forstwirtschaft in Russland, mit der Ukraine zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit sowie Schutz vor Naturgefahren.



6.2 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist das zentrale Planungsdokument für das gemeinsame Ziel, bis spätestens 2027 den sehr guten chemischen und ökologischen Zustand in Oberflächengewässern sowie den sehr guten chemischen und mengenmäßigen Zustand im Grundwasser zu erhalten bzw. zu erreichen. Der Entwurf des NGP 2021, abrufbar im Wasserinformationssystem Austria (WISA), wurde gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitet.

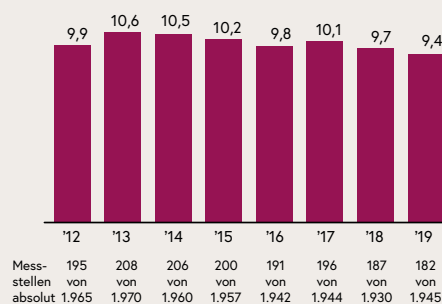
Derzeit weisen etwa 23 % der Flüsse Österreichs eine Zielverfehlung aufgrund von Nährstoffbelastungen auf, vor allem bei Stickstoff und Phosphor. Im Grundwasser unterschreiten die meisten Untersuchungsparameter die in der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ vorgegebenen Werte deutlich. Belastungen sind vor allem durch Nitrat und Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Vor allem im Nordosten Österreichs können bereits geringe Stickstoffüberschüsse zu erhöhten Nitratkonzentrationen im Grundwasser führen. Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat sind mit gewissen jährlichen Schwankungen aufgrund natürlicher Effekte (z. B. geringer Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit) bei etwa 10 % der Grundwassermessstellen festzustellen (siehe Grafik). Bei Pflanzenschutzmitteln (Schwellenwert: 0,1 µg/l) wurde der Umfang der gemessenen Parameter in den vergangenen Jahren im Sinne des Vorsorgeprinzips laufend erweitert. Schwellenwertüberschreitungen sind zumeist auf bereits verbotene Substanzen (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Metaboliten zurückzuführen, aber auch auf alternativ eingesetzte Wirkstoffe und deren Abbauprodukte. Im aktuellen Auswertungszeitraum 2017–2019 werden die größten Belastungen für Nitrat (drei voraussichtliche Maßnahmenggebiete und sechs Beobachtungsgebiete mit 3.164 km²) und bei Pflanzenschutzmitteln für den Dimethachlor-Metaboliten CGA 369873 (zwei voraussichtliche Maßnahmenggebiete mit 1.576 km²) sowie für Desethyl-Desisopropylatrazin,

einen Metaboliten der 2. Generation, festgestellt. Für die Wirkstoffe Bentazon und Hexazinon, verschiedene Dimethachlor-Metaboliten sowie für einen Terbutylazin-Metaboliten ist jeweils ein Beobachtungsgebiet festzustellen (siehe Tabelle 6.3.1). Zentrale gesetzliche bzw. freiwillige Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern sind u. a.:

- die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft
- der nationale Aktionsplan Pflanzenschutzmittel über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Regionalprogramme der Bundesländer zum Schutz bestimmter Oberflächen- oder Grundwasserkörper
- Das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) – Bestandteil von LE 14–20 – enthält drei spezifische Maßnahmen zum Gewässerschutz mit regionalem Fokus auf die am stärksten belasteten Gebiete.
- Beratungsaktivitäten und Bewusstseinsbildung (z. B. Nitratinformationdienst NÖ, Wasser-schutzberatung OÖ, Umweltberatung Stmk.)

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in %

Entwicklung der Grundwassergüte – Nitrat
(Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMLRT

7

Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang



Tirol

Ob zum Wandern in den wärmeren Jahreszeiten oder zum Wintersport: Tirol ist bekannt für seine Berglandschaften. Almwirtschaft spielt demnach eine große Rolle; typische Produkte aus der Region sind das zarte Fleisch vom Tiroler Grauvieh und vom Almschwein, Milchprodukte und Käse sowie die Spezialität „Tiroler Knödel“.

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

7.1.1 GAP nach 2020

Am 1. Juni 2018 legte die Europäische Kommission die Legislativvorschläge für die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vor. Im Oktober 2020 haben sich sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament auf ihre jeweilige Position zum GAP-Reformpaket geeinigt. Nach insgesamt etwas mehr als drei Jahren konnten sich die Verhandler*innen des Europäischen Parlaments und des Rates beziehungsweise die Kommission im Trilog auf die Grundpfeiler der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik einigen. Diese vorläufige Einigung wurde vom Rat am 28. Juni 2021 bestätigt. Eine formelle Annahme durch Rat und Europäisches Parlament wird voraussichtlich im Herbst 2021 erfolgen.

Da das GAP-Reformpaket durch Verzögerungen im Rechtssetzungsprozess nicht wie geplant mit 1. Jänner 2021 in Kraft treten konnte, wurde eine Übergangsregelung bis 31. Dezember 2022 vorgesehen. Die Übergangsverordnung führt im Wesentlichen die inhaltlichen Vorgaben aus dem Zeitraum 2014–2020 in den beiden Jahren 2021 und 2022 fort. Die Finanzierung erfolgt gemäß geltendem EU-Recht aus dem EU-Finanzrahmen 2021–2027.

Der im Rahmen der politischen Einigung im Juni 2021 erzielte Kompromiss setzt hinsichtlich der Instrumente auf Kontinuität: Es wird weiterhin Direktzahlungen, Interventionen zur ländlichen Entwicklung und Marktordnungsmaßnahmen geben. Das heißt, das Zwei-Säulen-Modell der GAP und die wesentlichen Maßnahmen bleiben im Grunde erhalten.

Zukünftig soll in jedem Mitgliedstaat ein GAP-Strategieplan umgesetzt werden, der die 1. Säule (Direktzahlungen und Sektorprogramme der gemeinsamen Marktordnung) und die 2. Säule (ländliche Entwicklung) umfassen wird. Das bedeutet, dass auf

nationaler Ebene ein Strategieplan für beide Säulen – ähnlich den derzeitigen LE-Programmen – zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erarbeiten ist.

Neben einer einleitenden Darstellung der Ausgangssituation im Programmgebiet und einer Stärken-Schwächen-Analyse sind in den Plänen die konkret angestrebten Ziele und Outputs zu definieren. Das Erreichen der Ziele ist über eine umfassende Interventionsstrategie mit den erforderlichen Interventionen darzulegen.

Vor dem Hintergrund der verstärkten Subsidiarität definiert die Europäische Kommission in ihren Vorschlägen nur noch die Grundanforderungen, die allgemeinen Interventionsbereiche sowie Ziele, die es zu erreichen gilt. Die Details obliegen zukünftig stärker den Mitgliedstaaten, welche diese in den GAP-Strategieplänen genau festzulegen haben. Die Strategiepläne werden auch einen Beitrag zu dem Green Deal und den EU-Zielen der „Farm to Fork“-Strategie sowie der Biodiversitätsstrategie leisten.



Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und ihre deutsche Amtskollegin Julia Klöckner beim informellen Agrarrat vom 14. bis 15. Juni 2021 in Lissabon.

Inhaltlicher Natur bildet die politische Einigung die Grundlage für die Fortsetzung des österreichischen Erfolgswegs im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Die Grüne Umweltarchitektur stellt einen Meilenstein bei einer weiteren Ökologisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik dar. So werden 25 % der für die erste Säule bestimmten Mittel für Öko-Regelungen zweckgewidmet, was jedoch zulasten der Einkommenswirksamkeit dieser Mittel führt. Im Rahmen der Direktzahlungen können Landwirt*innen damit erstmals freiwillig Maßnahmen in Bezug auf Umwelt und Klima durchführen. Wichtig für Österreich in diesem Zusammenhang ist die Berücksichtigung von Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule im Rahmen der Öko-Regelungen. Im Bereich der ländlichen Entwicklung (2. Säule) sind mindestens 30 % der Mittel für Agrarumweltmaßnahmen zu verwenden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt in der Grünen Umweltarchitektur ist die erweiterte Konditionalität. Die bisherige Cross-Compliance wird um die erweiterten Greening-Anforderungen sowie einige gänzlich neue Aspekte erweitert.

Eine weitere Neuigkeit im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik ist die soziale Dimension. Sie betrifft die Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit GAP-Zahlungen. Werden bestimmte arbeitsrechtliche Vorschriften nicht eingehalten und dies durch die zuständigen Behörden bzw. Gerichte mittels Bescheiden oder Urteilen bestätigt, so kommt es zu einer Sanktionierung der flächen- und tierbezogenen GAP-Zahlungen. Ein weiteres wesentliches Element ist überdies eine verstärkte Beratung der Betriebe im Bereich arbeitsrechtlicher Vorschriften.

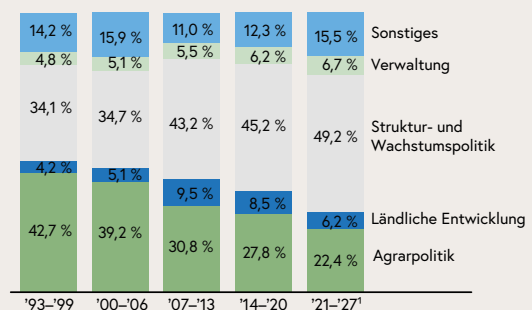
Ein weiterer wesentlicher Aspekt der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik ist die Zielgerichtetheit der Direktzahlungen, die auf eine gerechtere Verteilung der Mittel der ersten Säule abzielt. Sie besteht aus drei Elementen: Capping (Kürzung der Basiszahlungen auf einen höchstzulässigen Betrag), Degression (Reduk-



Österreichische Beamten-Delegation bei den GAP-Verhandlungen am 28. und 29. Juni 2021 in Luxemburg v.l.n.r.: Mathias Janko, Daniela Neustadt, Markus Stadler, Karin Bik-Bernhard, Markus Hopfner, Thilo Nigmann und David Sams.

tion der Basiszahlungen ab einem bestimmten Betrag der Basiszahlung) sowie Umverteilungszahlungen (höhere Förderung der ersten Hektare). Capping und Degression können von den Mitgliedstaaten freiwillig angewendet werden. Die Umverteilungszahlung ist obligatorisch und muss mindestens 10 % der Direktzahlungsmittel umfassen. Hiervon besteht die Möglichkeit eines Opt-out, wenn andere Interventionen im Rahmen der Direktzahlungen einen vergleichbaren Umverteilungseffekt haben.

Entwicklung der EU-Haushaltsstruktur 1993–2027



1) Kommissionsvorschlag von Mai 2018

Quelle: EU-Kommission

7.1.2 Wichtige Ratsentscheidungen 2020

Unter kroatischer und deutscher Präsidentschaft konzentrierten sich 2020 die Aktivitäten des Rates Landwirtschaft und Fischerei in erster Linie auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2020. Beide Vorsitzländer waren außerdem mit der Eindämmung und Bewältigung der COVID-19-Pandemie konfrontiert.

Das Vereinigte Königreich hat mit Ablauf des 31. Jänner 2020 die EU verlassen. Die Ratifizierung eines Handels- und Kooperationsabkommens erfolgte Ende April 2021.

7.1.2.1 Kroatische Präsidentschaft

Der kroatische Vorsitz war vom Ausbruch der COVID-19 Pandemie geprägt. Im Jänner 2020 fand der einzige physische Rat Landwirtschaft und Fischerei statt. Dieser Stand im Zeichen des im Dezember 2019 präsentierten „Europäischen Grünen Deals“ und der Verordnung über GAP-Übergangsbestimmungen. Die weiteren, geplanten Ratstagungen konnten nicht abgehalten werden, stattdessen fanden informelle Videokonferenzen der Minister*innen für Landwirtschaft statt. Sie dienten insbesondere zum Informationsaustausch unter den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen, um die Nahrungsmittelsicherheit für rund 450 Millionen EU-Bürger*innen zu gewährleisten. Parallel dazu wurden die Debatten zum „Europäischen Grünen Deal“, der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der GAP-Übergangsbestimmungen fortgesetzt.

7.1.2.2 Deutsche Präsidentschaft

Unter deutschem Vorsitz konnten seit Ausbruch der COVID-19 Pandemie erstmals wieder physische Tagungen der Landwirtschaftsminister*innen abgehalten werden. So konnten insbesondere auch die Arbeiten am GAP-Reformpaket und der GAP-Übergangsverordnung vorangetrieben werden.

Im Oktober hat der Rat Landwirtschaft und Fischerei die Ratsschlussfolgerungen zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ einstimmig angenommen. Überdies gelang es nach langen Verhandlungen, eine allgemeine Ausrichtung zur GAP-Reform zu erzielen sowie die Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Bio-Verordnung auf 2022. Grund dafür waren Verzögerungen bei der Erlassung von Sekundärrechtsakten.

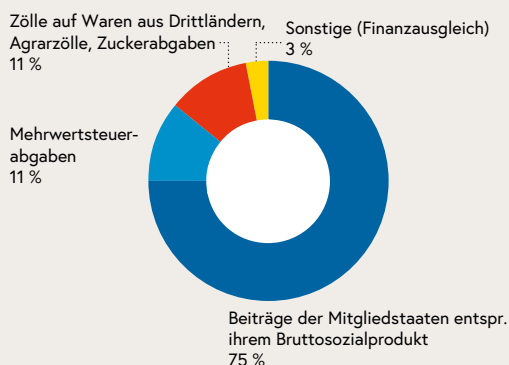
Im Dezember wurden Schlussfolgerungen des Rates zu einem EU-weiten Tierschutzkennzeichen gebilligt. Darin wird die Europäische Kommission aufgefordert, den Vorschlag eines harmonisierten Kennzeichnung für Lebensmittel vorzulegen, die nach höheren Tierschutzstandards produziert werden. Überdies gelang die Annahme der GAP-Übergangsverordnung, welche bis Ende 2022 weitestgehend die gleichen Regelungen wie für die GAP Periode 2014-2020 vorsieht, mit dem Ziel, den Landwirt*innen Rechts- und Planungssicherheit zu geben.

7.1.2.3 EU-Haushalt

Der EU-Haushalt des Jahres 2020 umfasste (ohne die Nachtragshaushalte) 153,6 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen, das sind im Vergleich zu 2019 ein Plus von 3,4 %. Zahlungsermächtigungen sind die Mittel, die im Haushaltsjahr tatsächlich für Ausgaben zur Verfügung stehen. Vor allem durch Corona bedingt wurden bis Ende Oktober 2020 insgesamt 10 Nachtragshaushalte verabschiedet. Dadurch stiegen die Zahlungsermächtigungen im EU-Haushalt auf 164 Mrd. Euro. Unter der Haushaltsrubrik „Nachhaltiges Wachstum, natürliche Ressourcen“ wurden 2020 in Summe 56,2 Mrd. Euro (ohne Reserven) veranschlagt, davon entfallen 40,6 Mrd. Euro auf Direktzahlungen und 2,5 Mrd. Euro auf Marktmaßnahmen. 13,1 Mrd. Euro sind für die ländliche Entwicklung vorgesehen. Größter Posten im Brüsseler Etat ist die Struktur- und Wirtschaftsförderung („Intelligentes und integratives Wachstum“) mit 77,6 Mrd. Euro (siehe Tabelle 7.1.1).

EU-Haushalt, Einnahmen 2020

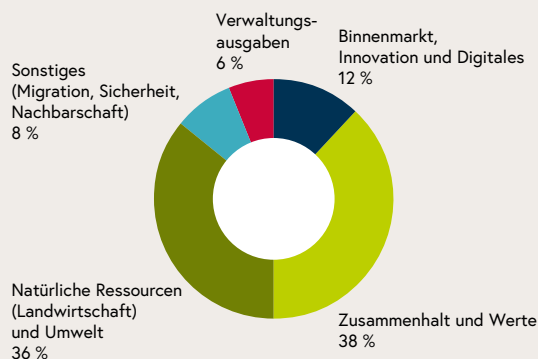
insgesamt 164,1 Mrd. Euro



Quelle: EU-Kommission

EU-Haushalt, Ausgaben 2020

insgesamt 164,1 Mrd. Euro



Quelle: EU-Kommission

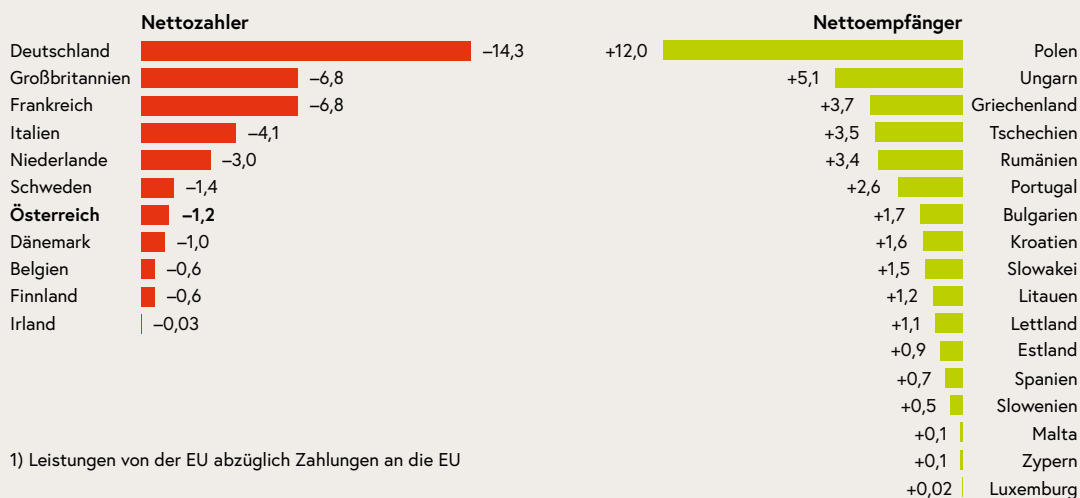
2020 entfielen rund 72 % der EU-Agrarausgaben auf Direktzahlungen, 5 % auf Agrarmarktausgaben, 23 % kamen der ländlichen Entwicklung zugute (siehe Tabelle 7.1.2). 1991 wurden noch 91 % der EU-Agrarausgaben für Marktstützungsmaßnahmen (Exportausgaben und Lagerhaltung) verwendet. Unter den EU-Agrarausgaben spielt die Exporterstattung seit 2013 keine Rolle mehr. Während die Gesamt-

ausgaben der EU ansteigen, geht der Anteil der Agrarausgaben zurück.

Bis heute ist die Gemeinsame Agrarpolitik der einzige voll gemeinschaftlich finanzierte Politikbereich. Dies erklärt auch den relativ hohen Anteil des Agrarbudgets am EU-Haushalt (siehe Tabelle 7.1.3).

EU-Haushalt: Gegenüberstellung der Nettozahler und Nettoempfänger

Operative Haushaltssalden¹ der Mitgliedsländer 2019 in Mrd. Euro



1) Leistungen von der EU abzüglich Zahlungen an die EU

Quelle: EU-Kommission

7.2 Internationale Agrarpolitik

7.2.1 EU-Handelspolitik – bilaterale Freihandelsabkommen

7.2.1.1 Gemeinsame Handelspolitik der EU

Die Handelspolitik zählt gemäß Artikel 207 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu den Gemeinschaftskompetenzen der EU. In den letzten zwölf Jahren wurden von der EU vor allem umfassende bilaterale Freihandelsabkommen verhandelt. Einige Abkommen sind bereits in Kraft, zum Beispiel jenes mit Südkorea, den Andenstaaten Kolumbien, Peru, Ecuador sowie Zentralamerika, mit der Ukraine, Kanada, Japan, Singapur und Vietnam. Einige Abkommen wie jene mit Australien, Neuseeland und Indonesien sind in Verhandlung. Die Zustimmung zu den Abkommenstexten bei Mercosur und den modernisierten Abkommen mit Chile und Mexiko steht noch aus. Zudem haben sich die EU und Indien darauf geeinigt, die Gespräche zu einem gemeinsamen Freihandelsabkommen wieder aufzunehmen.

7.2.1.2 Eckpunkte für Handelsabkommen

Die österreichische Exportwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor für eine gute Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung. Der effiziente Austausch landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel unterstützt das Überleben vieler Betriebe, die Produktion hochqualitativer Erzeugnisse und damit Wertschöpfung in Österreich. Die Abnehmer*innen der Agrarprodukte sind unter anderem die Molkereien, die Schlacht- und Zerlegebetriebe, die Verarbeitungs- sowie die Genuss- und Nahrungsmittelindustrie. Diese Unternehmen brauchen dringend Exportmärkte zur wirtschaftlichen Existenzsicherung. Die Exporte bei Milch- und Fleischprodukten (Rind- und Kalbfleisch) haben bereits die 50%-Marke überschritten. Auch störungsfreie Importe (Vorleistungen, Rohstoffe, Futtermittel) sind, wie auch die COVID-19-Krise deutlich

gezeigt hat, für Österreichs Agrar- und Lebensmittelproduktion sehr wichtig.

Dennoch sind internationale Handelsabkommen im Einzelfall zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich ihrer Ausgewogenheit sowie ihrer kumulativen Auswirkungen insgesamt. Hohe EU-Umwelt-, Lebensmittel- und Tierschutzstandards sowie Tier- und Pflanzengesundheitsstandards und Marktzugangsbedingungen sind wesentliche zu berücksichtigende Aspekte, die abzusichern sind. Hinter den Handelsabkommen steht zweifelsohne mehr als der Warenaustausch. In den Abkommen verankerte Nachhaltigkeitskapitel (inklusive Vorsorgeprinzip) sollen das hohe Umweltschutzniveau der EU und der globalen Partner weiterhin gewährleisten beziehungsweise kontinuierlich verbessern und somit dazu beitragen, internationale Umwelt- und Klimaabkommen bestmöglich umzusetzen.

Importe können auch nach dem Abschluss eines Handelsabkommens nur auf Grundlage der hohen EU-Standards erfolgen. Die EU-Standards können auch nach dem Abschluss von Handelsabkommen (wenn erforderlich) erhöht werden. Dieses sogenannte „right to regulate“ ist in allen Abkommen verankert und bedeutet, dass die Gesetzgebung weiterhin unbeeinträchtigt vom Handelsabkommen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene möglich ist.

Darüber hinaus sind in sensiblen landwirtschaftlichen Bereichen ausbalancierte, dauerhafte Importquoten und bei EU-Marktöffnungen für bestimmte Handelspartner eine besondere landwirtschaftliche Schutzklausel (z. B. wie WTO-Modell) erforderlich. Bei jedem Handelspartner beziehungsweise jedem Handelsabkommen sind daher die genauen Markt-, Import- und Exportbedingungen sowie die Exportpotenziale differenziert zu bewerten.

7.2.1.3 Neue Ausrichtung in der EU-Handelspolitik nach der COVID-19-Krise

Aufgrund der COVID-19-Krise ist eine notwendige Diversifizierung und Absicherung von nachhaltigen Zuliefer- und Versorgungsketten wieder in den Mittelpunkt der Betrachtungsweise gerückt. Einerseits werden offene Märkte und die Verhandlungen über neue Handelsabkommen mit wichtigen Partnern als entscheidend für die Bewältigung von Krisen gesehen, andererseits wird eine langfristige Absicherung der strategischen Autonomie der EU (nachhaltige strategische Wertschöpfungsketten) und der Versorgungsschutz der EU mit strategischen Gütern, medizinischem Equipment, Medikamenten, aber auch mit essenziellen Rohstoffen und Lebensmitteln als vorrangig erachtet.

Die Europäische Union (EU) ist dabei, die EU-Handelspolitik zu überarbeiten und neu auszurichten. Die EU-Handelsbeziehungen mit Drittländern sollen nachhaltiger und fairer gestaltet werden. Die vom Europäischen Rat festgelegten Prioritäten der EU in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung, die Agenda 2030, den Green Deal und das Übereinkommen von Paris sollen hiermit zielgerichteter umgesetzt werden. Ein wesentliches Element der Strategie spiegelt der „European Green Deal“ wider, der die Reaktion auf Klimawandel und die Nachhaltigkeitsziele ist. Das Herzstück des Green Deals in der Landwirtschaft und Fischerei ist die Strategie „Farm to Fork (Vom Hof zum Tisch“, welche die Erzeugung und Verteilung von Lebensmitteln verbessern und das Vertrauen der Konsumenten in die europäische Produktion stärken soll. Einerseits sollen wettbewerbsfähige und nachhaltige Lebensmittelsysteme gefördert, andererseits auch europäische Unternehmen und Landwirte vor unfairen Wettbewerbsbedingungen geschützt werden.

Um diese Ziele umzusetzen, wird in bilaterale EU-Freihandelsabkommen ein neues Kapitel integriert, das nachhaltige Lebensmittelsysteme forcieren soll. Dieses Kapitel wird auch bei den laufenden Verhand-

lungen mit Chile, Indonesien, Australien und Neuseeland integriert. Die Europäische Kommission (EK) besteht darauf, dass dieses Kapitel mit den Partnern auf freiwilliger Basis vereinbart wird, um durch Kooperation mit Handelspartnern höhere globale Standards zu vereinbaren, als dies durch Verpflichtungen bzw. Sanktionierbarkeit zu erreichen wäre.

Die EU-Mitgliedstaaten begrüßen grundsätzlich die neue Ausrichtung der Handelspolitik, insbesondere die Förderung nachhaltiger Wertschöpfungsketten und weitere prioritäre Themen der neuen Handelspolitik wie das gestärkte Durchsetzungsvermögen und die immer umfassender werdende, regelbasierte Zusammenarbeit im Handel.

7.2.1.4 Assoziierungsabkommen EU-Mercosur

Ende Juni 2019 gab es zum Abkommen zwischen der für die EU-Staaten verhandelnden Europäischen Kommission und den Vertretern der Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) eine Einigung auf Verhandlerebene. Die Europäische Kommission schließt trotz Kritik von einigen Seiten eine „Öffnung“ des Abkommens zur Neuverhandlung aus. Derzeit findet die sprachjuristische Prüfung und Übersetzung der Texte in alle EU-Amtssprachen statt, die wahrscheinlich bis ins 2. Halbjahr 2021 andauert. Einige EU-Mitgliedstaaten (darunter auch Österreich) haben sofort Bedenken zu Klimaschutz und Entwaldung, aber auch zur Einhaltung von EU-Lebensmittelstandards und zur Belastung der EU-Agrarmärkte geäußert. Die Europäische Kommission hat im Herbst 2020 Gespräche mit den Mercosur-Staaten aufgenommen, um rechtlich verbindliche Zusatzerklärungen zu Klima und Entwaldung auszuarbeiten („joint interpretative instrument“). Zu den sanitären und phytosanitären Standards wird es laut Europäischer Kommission jedoch keine Zusatzerklärung geben – hier sieht die Europäische Kommission die bestehenden Monitoring- und Kontrollmechanismen als ausreichend an.

Aufgrund der andauernden Arbeiten ist es zunehmend unwahrscheinlich, dass das Abkommen dem Rat noch 2021 zur Finalisierung vorgelegt wird.

Österreich hat die Bedenken in Bezug auf potenziell negative Auswirkungen auf die EU-Agrarmärkte, insbesondere im Bereich Rindfleisch, Geflügelfleisch, Zucker, Bioethanol und Biodiesel wiederholt und schriftlich eingebracht. Von Seiten der österreichischen Landwirtschaft werden auf EU-Ebene zusätzliche Maßnahmen als erforderlich angesehen, damit die Auswirkungen auf die Landwirtschaft abgefedert werden können. Österreich hat diesbezüglich im November 2020 mit Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und Luxemburg im Rat Landwirtschaft eine gemeinsame Note eingebracht. Die wichtigsten Inhalte der Note sind:

- die Umsetzung eines Mercosur-Import-Überwachungsprogramms zur Erfassung bzw. Analyse der Agrarmarktbelastung auf EU-Mitgliedstaaten-Niveau sowie entsprechen Agrarmarktmaßnahmen
- die Festlegung von Details und Auslöseschwellen der bilateralen Schutzklausel zur Einführung von Schutzzöllen bei zu hohen Mercosur-Agrarimporten
- Striktere und häufigere Kontrollen der sanitären und phytosanitären Lebensmittelstandards bei Mercosur-Agrarimporten (EU-Außengrenzen). Den Schutz vor Entwaldung und illegalen Landnutzungsänderungen für Agrarproduktionsausweitung in den Mercosur-Ländern stärken.

Das „Nein“ zu Mercosur ist im aktuellen Regierungsprogramm deutlich festgehalten und wird von den Bundesministerien auch strikt umgesetzt. Zudem sind zwei – das Mercosur-Abkommen ablehnende – Stellungnahmen des EU-Unterausschusses des Nationalrates für die Bundesregierung bindend.

Auch die Entschließung des Bundesrates ist bindend. Österreich bringt daher in allen bezughabenden EU-Gremien einen parlamentarischen Vorbehalt ein. Federführend ist im Bereich EU-Handelsabkommen in Österreich das Wirtschaftsministerium, das auch für die wirtschaftspolitische Position zuständig ist. Das entscheidende Gremium auf EU-Ebene ist der Rat auswärtige Angelegenheiten in der Formation der Handelsminister.

Multilaterale Verhandlungen in der WTO

Die 12. WTO-Ministerkonferenz (MC12) wurde aufgrund der COVID-19-Krise um mehr als ein Jahr auf Ende November 2021 verschoben und wird in Genf abgehalten.

Ziel der neuen Generaldirektorin der WTO, Dr. Ngozi Okonjo-Iweala, ist, die WTO wieder handlungsfähig zu machen. Einigkeit besteht in der EU, dass eine begrenzte Zahl an realistischen Ergebnissen vorzeigbar sein muss. In Diskussion sind derzeit noch die Themen bzw. deren Priorisierung. In Zukunft wird es jedenfalls vermehrt plurilaterale Initiativen geben. Die EK will die Arbeiten zu „Trade and Health“, die Fischereiverhandlungen zur Abschaffung von bestimmten Beihilfen und die Reform des WTO-Streitbeilegungsmechanismus weiter forcieren. Darüber hinaus soll die Ministerkonferenz zumindest den Start zahlreicher nicht landwirtschaftlicher Initiativen bekräftigen, so beispielsweise „Domestic Regulation & E-Commerce.“ Zusätzlich braucht es auch im Rahmen einer Ministererklärung die Einigung auf eine Art „Roadmap“ bezüglich der WTO-Reform. Die Agrarthemen Transparenz, Exportrestriktionen, Öffentliche Lagerhaltung (PSH) und das „World Food Programme“ (WFP) sollen Gegenstand eines Agrar-Vorschlages sein. Darüber hinaus könnten im Landwirtschaftsbereich allenfalls Absichtserklärungen in Form eines Agrar-Arbeitsprogrammes (post-MC12) Ergebnis der Konferenz sein.

8

Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil



Vorarlberg

Vorarlberg hat einen hohen Stellenwert bei der Verarbeitung und Vermarktung von hochwertigen Lebensmitteln, welche durch die verantwortungsvolle Arbeit der Bäuerinnen und Bauern entstehen. Käse, die wohl bekannteste kulinarische Spezialität des Landes, wird aus bester Sommermilch auf zahlreichen Sennalpen und in kleinen Talsenne-reien erzeugt.

8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.bab.gv.at/gruener-bericht abrufbar. Einige Tabellen sind nur im Internet verfügbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.2.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	155
1.1.2.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich	155
1.1.2.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	156
1.1.2.5	Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.7	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	156
1.1.2.8	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft.....	157
1.1.2.9	Vorleistungen der Landwirtschaft	157
1.1.2.10	Vorleistungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.11	Abschreibungen der Landwirtschaft	157
1.1.2.12	Abschreibungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.13	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	158
1.1.2.14	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	158
1.1.2.15	Einheitswerte.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1.1	Saatguterzeugung – Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten.....	159
1.2.1.2	Saatguterzeugung – Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.3	Bio-Saatguterzeugung – Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.4	Pflanzenschutzmittel – Stand der Zulassungen	159
1.2.1.5	Pflanzenschutzmittel – in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	159
1.2.1.6	Pflanzenschutzmittel – Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen	160
1.2.1.7	Pflanzenschutzmittel – Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.8	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	160
1.2.1.9	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie.....	160
1.2.1.10	Traktoren – Neuzulassungen.....	160
1.2.2.1	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion.....	161

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich.....	162
1.3.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.3.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel.....	162
1.3.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel.....	163
1.3.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	163
1.3.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	164
1.3.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln	164

1.4 Preisentwicklung

1.4.1	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise.....	165
1.4.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output.....	165
1.4.3	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Output	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.4.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Input	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch inklusive Versorgungsbilanzen

1.5.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	166
-------	---	-----

1.5.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	166
1.5.3	Versorgungsbilanz für Getreide	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.4	Versorgungsbilanz für Reis	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.5	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.6	Versorgungsbilanz für Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.7	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.8	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.9	Versorgungsbilanz für Zucker	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.10	Versorgungsbilanz für Honig	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.11	Versorgungsbilanz für Gemüse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.12	Versorgungsbilanz für Obst	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.13	Versorgungsbilanz für Bier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.14	Versorgungsbilanz für Wein	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.15	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.16	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.17	Versorgungsbilanz für Eier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.18	Versorgungsbilanz für Fische	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.19	Versorgungsbilanz für tierische Fette	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.20	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.21	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.22	Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln	nur unter: www.gruenerbericht.at

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1.1	Anbau auf dem Ackerland	167
2.1.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	168
2.1.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten.....	168
2.1.1.4	Preise pflanzlicher Produkte.....	169
2.1.1.5	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.6	Ernte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.7	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.8	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.9	Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.10	Welterzeugung von Hülsenfrüchten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.2.1	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.5.1	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	170
2.1.5.2	Feldgemüseanbauerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.5.3	Welterzeugung von Gemüse.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.6.1	Gartenbauerhebung - Betriebe nach Produktionsrichtung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.1	Obsternte und -anbauflächen	170
2.1.7.2	Struktur der Obstbaubetriebe.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.3	Obstanlagen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.4	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.5	Welterzeugung von Obst	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.1	Weinernten und -anbauflächen.....	171
2.1.8.2	Struktur der Weinbaubetriebe.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.3	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.4	Rebsorten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.5	Welterzeugung von Wein.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9.1	Grünland – Struktur der Grünlandbetriebe	172
2.1.9.2	Grünland – Almen: Anzahl, Almfutterfläche und gealptes Vieh.....	173
2.1.9.3	Grünland – Gemeinschaftsweiden: Anzahl, Weidefläche und geweidetes Vieh.....	173
2.1.9.4	Grünland – Futter-, Energie- und Rohproteinträge	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9.5	Grünland – Alpingstage	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.2 Tierische Produktion

2.2.1.1	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	174
2.2.1.2	Kuhmilchproduktion und -lieferung.....	174
2.2.1.3	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern.....	174
2.2.1.4	Milchprodukte – Lieferung, Erzeugung und Absatz im Zeitvergleich.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.5	Milchprodukte – Lieferung, Erzeugung und Absatz nach Bundesländern.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.6	Betriebe mit Milchlief erung nach Bundesländern	175
2.2.1.7	Betriebe mit Milchlief erung nach Bundesländern im Zeitvergleich.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.8	Betriebe mit Milchlief erung nach Größenklassen	175
2.2.1.9	Heumilch- und Biobetriebe mit Milchanlieferung nach Größenklassen.....	175
2.2.1.10	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.11	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.1	Viehbestand nach Alter und Kategorien, Viehzählung	176
2.2.2.2	Struktur viehhaltender Betriebe, Basis Agrarstrukturerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.3	Struktur viehhaltender Betriebe laut INVEKOS	177
2.2.2.4	Struktur viehhaltender Betriebe laut VIS.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.5	Struktur viehhaltender Betriebe nach Bundesländer laut VIS	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.6	Viehbestand in GVE, Basis INVEKOS	176
2.2.2.7	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern laut INVEKOS.....	176
2.2.2.8	Welterzeugung Fleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.9	Preise tierischer Produkte.....	178
2.2.2.10	Rinder – Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE).....	178
2.2.2.11	Rinder – Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE).....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.12	Rinder – Zuchtrinderexporte.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.13	Rinder – Umfang der Fleischleistungskontrolle.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.1	Struktur der Betriebe mit Schweinehaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	179
2.2.4.1	Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel	179
2.2.5.1	Struktur der Betriebe mit Schafhaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.2	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE).....	179
2.2.5.3	Schafmilcherzeugung und -verwendung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.4	Struktur der Betriebe mit Ziegenhaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.5	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.9.1	Aquakulturproduktion	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Holzeinschlag	180
2.3.2	Preise forstwirtschaftlicher Produkte.....	180
2.3.3	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1	Entwicklung der im INVEKOS erfassten Biobetriebe und Bio-Flächen	181
2.4.2	Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich.....	182
2.4.3	Struktur der Biobetriebe nach Bundesländern.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.4	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich	183
2.4.5	Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.6	Bio-Obstanlagen im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.7	Biobetriebe mit Ackerland nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.8	Biobetriebe mit Viehhaltung nach Größenklassen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.9	Bio-Imkerei Betriebe, Bienenstöcke und Leistungsabteilungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.10	Hektarerträge von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Bio-Marktfruchtbetrieben.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.11	Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Bio-Marktfruchtbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

2.5.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich.....	184
-------	---	-----

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen.....	184
-------	---	-----

2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.3	Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB)	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.4	Maschinenringe und Betriebshilfe.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	185
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen.....	185
3.1.3	Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich	186
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	186
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.7	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Standardoutput	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.9	Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich	187
3.1.9a	Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Rechtsform und Geschlecht	187
3.1.10	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich.....	188
3.1.11	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.12	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche ohne Almen nach Größenklassen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.13	Betriebe mit Ackerland nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.14	Struktur der Bergbauernbetriebe	189
3.1.15	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet - Nettofläche.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.16	INVEKOS-Betriebe: Betriebsformen und Standardoutput.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.2 Agrarstruktur in der EU

3.2.1	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen	190
3.2.2	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen.....	191
3.2.3	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.2.4	Bodennutzung nach Kontinenten	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	192
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	192
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.11	Kontingente von Saisoniers und Erntehelfern für die Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.12	Höchstzahlen für Saisoniers und Erntehelfer in der Niederlassungsverordnung	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

3.4.1	Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, Erschwerniskategorien	193
-------	--	-----

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)	194
4.1.2	Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe.....	195

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	196
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	197
4.2.2a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	198
4.2.2b	Betriebs- und Einkommensdaten für Ackerbaubetriebe allgemeiner Art.....	198
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	199
4.2.3a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe.....	200
4.2.3b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe.....	200
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	201
4.2.4a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe.....	202
4.2.4b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.4c	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.4d	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe	202
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe.....	203
4.2.5a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe	204
4.2.5b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe	204
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	205
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe	206
4.2.7a	Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst.....	206

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Bergbauerngruppen	207
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe.....	208
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten.....	209

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	210
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	211

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	212
-------	--	-----

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	213
-------	--	-----

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	214
4.7.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Betriebsleiterinnen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.3	Betriebs- und Einkommensdaten - Betriebsleiter.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.4	Betriebs- und Einkommensdaten - Partnerschaften.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.5	Betriebs- und Einkommensdaten -Sozioökonomische Gliederung - Quartile	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

4.8.1	Einkommenssituation	215
4.8.2	Struktur der öffentlichen Gelder	216
4.8.3	Arbeitskräfte	217
4.8.4	Viertelgruppierung der Betriebe	218
4.8.5	Rentabilitätskoeffizient	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.6	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK und nach dem Erwerbsskommen je AK-U	219
4.8.7	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.8	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	220
4.8.9	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	221
4.8.10	Cash flow.....	221
4.8.11	Ausgewählte Naturaldaten verschiedener Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.12	Bruttolohnansatz in Euro	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.13	Betriebsausgaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe laut Buchführung	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.9.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich.....	222
4.9.2	Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.3	Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundgesamtheit	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.4	Konfidenzintervall bei verschiedenen Betriebsgruppierungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.5	Betriebsdefinitionen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.6	Bezeichnung der Schichten nach Betriebsformen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.10 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.10.1	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.10.2	Einkommenssituation in Österreich	nur unter: www.gruenerbericht.at

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

5.1.1	Bundshaushalt und Agrarbudget.....	223
5.1.2	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	223
5.1.3	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.1.4	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr.....	224
5.1.5	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	225

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1.1	Grund- und Interventionspreise laut GAP	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.2	Direktzahlungen im Zeitvergleich nach Bundesländern.....	226
5.2.1.3	Almrelevante Direktzahlungen nach Bundesländern.....	226
5.2.1.4	Direktzahlungen nach Größenklassen und Bundesländern.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.5	Marktordnung Wein – Betriebe und Zahlungen.....	227
5.2.1.6	Imkereiförderung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.1	Ländliches Entwicklungsprogramm - Zahlungen im Zeitvergleich	227
5.2.2.2	Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) - Zahlungen nach Bundesländern	228
5.2.2.3	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich.....	229
5.2.2.4	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) nach Bundesländern	229
5.2.2.5	Ausgleichszulage (AZ) - Erschwernispunkte (EP), Bewertungsschema.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.6	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen im Zeitvergleich	230
5.2.2.7	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen.....	230
5.2.2.8	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.9	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen nach Kulturarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.10	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Prämien in Euro je Hektar bzw. Einheit.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.11	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen nach den Begrünungsvarianten	232
5.2.2.12	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Erhaltung gefährdeter Nutztierassen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.13	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.14	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Naturschutz - Flächen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.15	LE 14-20 – Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.16	LE 14-20 – Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.17	LE 14-20 – Schule am Bauernhof: Betriebe, Einsätze und TeilnehmerInnen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.18	LE 14-20 – Seminarbäuerinnen: Bäuerinnen, Einsätze und TeilnehmerInnen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.19	LE 14-20 – Teilnahme an Qualitätsregelungen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.20	LE 14-20 – Wissenstransfer und Information	nur unter: www.gruenerbericht.at

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1.1	Agrarinvestitionskredite (AIK)	232
5.3.1.2	Ernte- und Tierversicherungen - Betriebe, Flächen und Zuschüsse nach Bundesländern.....	233
5.3.1.3	Maßnahmen zur Trockenheit nach Bundesländern.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.1.4	Waldfonds - Überblick über Fördermaßnahmen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.2.1	Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	233
5.3.2.2	Facharbeiter/innen- und Meister/innenprüfungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.4.1	Agrarmarketingbeiträge	234

5.3.4.2	Gütesiegelprogramme – teilnehmende Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.5.1	Kontrollaktivitäten.....	234

5.4 Verteilung der Zahlungen

5.4.1	Verteilung der Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	235
5.4.2	Verteilung der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	235
5.4.3	Verteilung der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ).....	235
5.4.4	Verteilung aller flächenbezogenen Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP (DIZA, AZ und ÖPUL).....	236
5.4.5	Verteilung der Zahlungen nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.4.6	Verteilung aller Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP	236

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVS) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger.....	237
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	238
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.5	Pflegegeld - Pensionsversicherung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.9	Beitragsvolumen der SVS.....	238
5.5.10	Leistungsvolumen der SVS	238
5.5.11	Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	239
5.5.12	Höhe der Bruttopensionen	239
5.5.13	Beitragsätze zur Pensionsversicherung	239
5.5.14	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.15	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl	240
5.5.16	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVS - EHW-Statistik nach Bundesländern	240
5.5.17	Arten der Beitragsbemessung für pflichtversicherte selbständige Personen in der SVS nach Bundesländern	241
5.5.18	Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe	241

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1.1	Energiebilanz	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen.....	242
6.1.3	Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.4	Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen.....	242
6.3.1	Beobachtungsgebiete, Maßnahmenggebiete - Nitrat und Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.3	Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere.....	243
6.4.1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Schutzgebieten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.4.2	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1.1	EU-Haushaltsplan für 2010 bis 2019.....	244
7.1.2	EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2014 bis 2020 (EU-28).....	244
7.1.3	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	245
7.1.4	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	246
7.1.5	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen).....	246

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.2.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
	Mrd. Euro		Prozentanteil
2011	276,4	4,348	1,6
2012	283,5	4,297	1,5
2013	288,6	4,064	1,4
2014	297,2	4,000	1,3
2015	307,0	3,890	1,3
2016	319,0	3,971	1,2
2017	329,4	4,471	1,4
2018	344,3	4,371	1,3
2019	355,4	4,316	1,2
2020	338,3	4,418	1,3

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2.2

	2019	2020	Veränderung in Prozent
	Mio. Euro		
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	3.143	3.321	5,7
Getreide (2)	802	833	3,9
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	274	299	9,0
Futterpflanzen	500	546	9,4
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	730	736	0,8
Erdäpfeln	109	90	-17,3
Obst (inkl. Weintrauben)	227	296	30,0
Wein	498	517	3,9
Sonstige (5)	3	3	0,7
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	3.604	3.582	-0,6
Tiere	1.924	1.856	-3,5
Rinder und Kälber	811	765	-5,6
Schweine	850	831	-2,3
Einhufer	0	0	1,2
Schafe und Ziegen	34	31	-9,2
Geflügel	205	208	1,6
Jagd	24	21	-12,1
Tierische Erzeugnisse	1.680	1.725	2,7
Milch	1.356	1.395	2,9
Eier	289	295	2,2
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	35	35	-1,9
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	263	294	11,9
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	452	462	2,2
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	7.462	7.658	2,6
Vorleistungen	4.401	4.560	3,6
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	3.060	3.098	1,2
Abschreibungen	1.861	1.925	3,4
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.200	1.173	-2,2
Sonstige Produktionsabgaben	179	188	4,9
Sonstige Subventionen	1.457	1.506	3,4
Faktoreinkommen	2.478	2.492	0,6
Nettounternehmensgewinn	1.810	1.825	0,9

- 1) Netto, zu laufenden Preisen.
 2) inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.
 3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohrtabak (bis 2005), Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.
 4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.
 5) Schilf, Sämereien.
 6) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2021.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2.4

Jahr	Landwirtschaft		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	5,85		2,65	2,72	1,47		7,32	
2000	5,51	1,1	2,37	2,58	1,50	-12,1	7,01	-2,0
2001	5,85	6,3	2,51	2,77	1,53	1,8	7,38	5,3
2002	5,67	-3,1	2,47	2,61	1,64	7,3	7,32	-0,9
2003	5,60	-1,3	2,47	2,55	1,57	-4,4	7,17	-2,0
2004	5,74	2,6	2,54	2,63	1,59	1,3	7,34	2,3
2005	5,28	-8,1	2,08	2,66	1,66	4,0	6,93	-5,5
2006	5,50	4,3	2,19	2,78	1,94	17,2	7,44	7,3
2007	6,14	11,7	2,73	2,84	2,28	17,6	8,43	13,2
2008	6,45	5,0	2,72	3,15	2,12	-7,0	8,58	1,8
2009	5,87	-9,0	2,45	2,83	1,75	-17,4	7,63	-11,0
2010	6,31	7,5	2,79	2,90	2,09	19,4	8,41	10,2
2011	7,16	13,4	3,29	3,21	2,45	16,8	9,60	14,2
2012	7,24	1,2	3,26	3,33	2,41	-1,3	9,66	0,5
2013	7,03	-2,9	2,90	3,47	2,42	0,3	9,45	-2,1
2014	7,00	-0,4	2,88	3,44	2,34	-3,4	9,34	-1,2
2015	6,86	-2,0	2,92	3,22	2,25	-3,8	9,11	-2,5
2016	6,95	1,2	3,06	3,20	2,10	-6,4	9,05	-0,6
2017	7,30	5,1	3,05	3,58	2,18	3,8	9,49	4,8
2018	7,36	0,8	3,15	3,51	2,24	2,7	9,61	1,3
2019	7,46	1,3	3,14	3,60	1,97	-12,3	9,43	-1,9
2020	7,66	2,6	3,32	3,58	1,70	-13,4	9,36	-0,7

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, excl. Gütersteuern)
Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2021. - Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung laut Konzept European Forest Accounts.

Produktionswert der Landwirtschaft 2020 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.2.7

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	93,4	37,7	390,1	204,2	1,1	104,2	0,5	0,2	2,0	833,4
Olisaaten u. -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	49,0	6,1	151,2	55,4	0,1	36,1	0,0	0,0	0,7	298,6
Futterpflanzen	9,6	54,6	121,8	156,1	49,7	90,8	43,9	19,8	0,1	546,4
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	58,4	16,3	223,4	134,2	15,7	150,4	42,7	17,4	77,2	735,6
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	6,5	1,7	72,0	4,9	0,4	2,8	1,4	0,2	0,2	90,2
Obst (inkl. Weintrauben)	27,7	10,3	87,8	31,2	1,7	124,5	7,2	2,5	2,8	295,7
Wein	136,5	0,5	307,7	0,3	0,0	64,5	0,1	0,1	7,6	517,3
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	1,3	0,0	0,3	1,6	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	3,4
Pflanzliche Erzeugung	382,4	127,2	1.354,2	587,9	68,6	573,5	95,9	40,1	90,7	3.320,6
Tiere	36,7	141,9	471,7	619,4	65,2	409,9	78,7	32,7	0,1	1.856,4
Rinder	7,5	67,8	179,8	233,0	56,7	127,5	65,2	27,8	0,0	765,4
Schweine	13,9	33,5	220,3	327,7	2,7	227,9	3,1	1,8	0,0	830,9
Einhüfer	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Schafe und Ziegen	0,5	3,7	5,1	6,4	2,8	4,8	6,0	1,2	0,0	30,6
Geflügel	13,7	34,2	61,8	48,4	1,4	46,7	0,6	1,1	0,0	207,9
Jagd	1,1	2,6	4,7	3,8	1,6	2,9	3,8	0,8	0,1	21,3
Tierische Erzeugnisse	29,9	111,1	352,7	483,2	162,3	327,8	175,4	82,4	0,6	1.725,4
Milch	10,3	85,5	261,1	425,9	155,0	216,5	165,5	75,4	0,1	1.395,4
Eier	18,0	21,7	86,4	48,2	5,0	104,9	5,4	5,8	0,0	295,3
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,6	3,9	5,3	9,2	2,3	6,4	4,5	1,2	0,4	34,8
Tierische Erzeugung	66,6	253,0	824,5	1.102,6	227,5	737,7	254,2	115,1	0,7	3.581,9
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	449,1	380,2	2.178,7	1.690,5	296,1	1.311,2	350,0	155,2	91,5	6.902,4
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	23,2	14,4	109,2	83,8	5,7	44,5	6,8	5,6	1,0	294,3
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	3,5	39,9	159,9	37,4	50,2	97,0	53,4	18,5	1,9	461,7
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	475,8	434,5	2.447,8	1.811,8	352,0	1.452,7	410,2	179,3	94,3	7.658,4

1) Zu Herstellungspreisen.
2) inkl. Körnermais und Corn-Cob-Mix.
3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser
4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen
Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2021.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.2.8

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
2010	4,82	7,2	3,74	1,67	2,0	1,49
2011	5,42	12,3	4,14	1,73	3,7	1,55
2012	5,51	1,8	4,26	1,81	4,4	1,62
2013	5,54	0,5	4,28	1,87	3,3	1,68
2014	5,49	-1,0	4,27	1,92	2,7	1,72
2015	5,36	-2,4	4,16	1,93	0,9	1,74
2016	5,21	-2,7	4,08	1,93	-0,2	1,74
2017	5,26	0,9	4,08	1,95	0,9	1,76
2018	5,50	4,5	4,24	1,99	2,5	1,80
2019	5,50	0,0	4,40	2,05	3,0	1,86
2020	5,53	0,5	4,56	2,12	3,2	1,92

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2021. - Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung laut Konzept European Forest Accounts.

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.1.2.9

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung 2020 zu 2019 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	167	174	179	193	195	1,0
Energie; Treibstoffe	365	358	401	412	372	-9,8
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	171	150	147	155	153	-1,0
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	128	133	129	120	115	-4,4
Tierarzt und Medikamente	125	125	134	137	141	3,4
Futtermittel	1.540	1.475	1.498	1.554	1.608	3,5
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	276	308	315	330	338	2,6
Instandhaltung von baulichen Anlagen	62	83	80	81	97	19,3
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	278	252	271	263	294	11,9
Unterstellte Bankgebühr	116	134	127	150	165	9,8
Andere Güter und Dienstleistungen	855	884	959	1.007	1.082	7,4
Vorleistungen insgesamt	4.084	4.076	4.241	4.401	4.560	3,6

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet. Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand: Juli 2021.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.1.2.11

	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung 2020 zu 2019 in %
	Mio. Euro zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	1.013	1.014	1.037	1.071	1.109	3,6
Bauten	601	616	639	660	683	3,5
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	123	126	128	130	132	1,8
Abschreibungen insgesamt	1.737	1.755	1.804	1.861	1.925	3,4

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet. Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2021.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.2.13

Mitgliedstaaten	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung 2020 zu 2019 in %
	2010=100							
Belgien	83,7	92,7	82,5	89,0	79,1	91,9	84,2	- 8,4
Bulgarien	173,5	159,0	189,5	223,8	221,9	250,4	246,2	- 1,7
Tschechien	155,4	138,0	155,7	151,1	144,8	150,9	150,3	- 0,4
Dänemark	109,2	69,5	67,1	106,0	90,3	105,8	106,4	0,6
Deutschland	117,0	82,6	87,2	118,2	85,1	117,5	100,4	- 14,6
Estland	123,8	100,4	63,0	106,3	82,2	108,9	112,6	3,4
Irland	122,7	119,4	122,8	152,0	134,8	135,5	140,7	3,8
Griechenland	89,9	96,3	85,7	98,4	96,9	106,7	114,4	7,2
Spanien	118,6	125,2	135,8	134,5	132,1	127,9	144,6	13,0
Frankreich	101,8	107,2	93,4	108,9	124,0	116,0	107,1	- 7,6
Kroatien	78,3	105,8	117,7	117,8	125,3	132,5	150,0	13,2
Italien	134,5	130,8	127,3	130,8	146,7	141,0	134,1	- 4,9
Zypern	94,8	122,7	122,8	123,4	118,6	121,6	126,4	3,9
Lettland	115,6	131,2	119,6	147,7	131,2	166,2	178,0	7,1
Litauen	125,8	135,4	112,7	140,4	105,4	138,4	180,2	30,2
Luxemburg	118,8	99,0	90,6	114,8	122,9	118,3	118,3	0,1
Ungarn	161,2	152,6	162,9	165,3	170,1	183,1	204,2	11,6
Malta	78,9	93,6	68,8	62,9	83,5	82,6	83,4	1,1
Niederlande	99,5	101,6	102,4	112,6	93,8	95,7	90,8	- 5,1
Österreich	89,0	84,2	95,0	106,2	100,4	94,0	95,5	1,5
Polen	95,6	96,9	124,4	142,9	133,8	139,9	141,4	1,1
Portugal	107,2	116,4	125,7	131,0	131,0	138,8	134,1	- 3,4
Rumänien	123,9	116,2	120,0	136,0	138,4	140,0	120,7	- 13,8
Slowenien	103,2	114,1	104,5	97,5	135,6	120,2	127,5	6,1
Slowakei	143,3	142,8	173,4	205,7	201,6	189,1	193,5	2,3
Finnland	83,0	67,9	76,4	80,7	80,4	90,1	91,6	1,7
Schweden	101,5	107,1	97,5	115,9	92,0	107,0	110,4	3,2
Vereinigtes Königreich	117,1	99,9	98,2	118,6	106,2	110,8	95,1	-14,1
EU-27	112,6	110,4	112,4	126,3	124,5	128,8	127,2	- 1,5
Norwegen	106,7	121,2	125,1	116,0	109,6	116,5	123,9	6,4
Schweiz	121,6	112,7	123,0	121,6	124,9	128,4	137,5	7,1

1) gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitsseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2021; übrige Länder und EU-28 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 29. Juni 2021.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.1.2.14

Abgabenbezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einkommenssteuern Schwerpunkt 1 bis 3	88,5	51,2	53,0	56,0	64,6	71,6	68,8	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 1	50,7	14,9	15,6	16,0	21,5	21,6	19,6	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 2	5,2	7,1	5,5	7,2	6,6	8,4	7,6	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 3	32,6	29,2	31,9	32,8	36,5	41,6	41,6	n.n.v.	n.n.v.
Körperschaftsteuer	18,5	17,9	20,2	22,1	21,6	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	20,3	29,4	30,6	30,0	30,3	36,8	29,6	39,9	n.n.v.
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe	6,3	6,1	6,0	6,4	6,4	7,9	6,5	8,0	n.n.v.
Grundsteuer A	25,8	26,2	26,3	26,1	26,3	28,3	27,3	33,5	n.n.v.
Alle Abgaben	159,4	130,8	136,1	118,5	63,0	73,0	63,4	81,4	n.n.v.

n.n.v. = noch nicht verfügbar

Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: BMF, Statistik Austria.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar)

Tabelle 1.2.1.1

Kulturart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung 2020 zu 2019 in %
Getreide (inkl. Mais)	25.387	26.668	28.193	29.098	27.297	27.373	24.802	27.462	28.619	28.156	-1,6
Hackfrüchte	1.849	1.883	1.891	1.930	1.914	1.954	1.991	1.663	1.987	1.970	-0,9
Gräser	427	403	387	555	611	507	477	454	578	789	36,6
Kleinsamige Leguminosen	406	368	251	318	320	383	453	632	660	773	17,1
Mittel-/Großsamige Leguminosen	4.036	4.148	4.297	4.765	5.807	5.623	5.318	5.972	5.904	6.057	2,6
Öl- und Faserpflanzen	1.802	1.437	1.017	1.314	1.742	2.384	1.481	1.465	1.541	2.305	49,6
Sonstige Futterpflanzen	47	80	47	100	117	99	29	39	37	10	-74,0
Feldanerkennungsflächen	33.954	34.987	36.083	38.080	37.808	38.323	34.550	37.687	39.326	40.060	1,9

Quelle: AGES (Saatgutankennungsbehörde).

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.1.4

Pflanzenschutzmittel	2011		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	bis 14.6.											
Anzahl Österreich (2)	573		770	937	1.099	1.220	1.283	1.294	1.313	1.537	1.509	
Veränderung zum Vorjahr			-2	197	167	162	121	63	11	19	224	-28
Anzahl Deutschland (3) (4) (6)	1.264		889	841	831							
Anzahl Niederlande (3) (5) (6)	793		77	77	76							

1) Jeweils am Ende des Jahres.
 2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.
 3) bis 13.6.2011: Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
 4) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.
 5) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.
 6) ab 31.12.2013: Ende der Abverkaufsfrist für Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland bzw. in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet waren; ab 01.01.2014 ist kein Inverkehrbringen mehr zulässig.

Quelle: AGES.

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1) (Wirkstoffstatistik 2016 - 2020)

Tabelle 1.2.1.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2020 zu 2019 in %
	2016	2017	2018	2019	2020	
Herbizide	1.282,1	1.296,9	1.276,9	1.150,8	1.152,2	+ 0,1
Fungizide (2)	1.048,2	1.023,2	988,4	1.040,0	952,5	- 8,4
Schwefel	836,5	817,8	1.151,4	917,6	829,6	- 9,6
Kupferhaltige Wirkstoffe	121,8	150,7	128,9	110,4	92,9	- 15,9
Mineralöle und Paraffinöle (3)	109,3	108,3	115,4	86,2	86,4	+ 0,3
Insektizide (4) ohne inerte Gase	131,9	159,5	164,3	165,3	191,4	+ 15,8
Inerte Gase	731,0	962,6	1.340,0	1.392,5	2.171,3	+ 55,9
Wachstumsregulatoren	77,9	81,7	84,3	63,2	46,0	- 27,2
Rodentizide	0,4	0,8	0,4	1,9	1,4	- 25,1
Sonstige	24,0	24,8	38,6	35,4	71,7	+ 102,5
Gesamt	4.363,1	4.626,3	5.288,5	4.963,4	5.595,4	+ 12,7
Ohne inerte Gase (ab 2016 zugelassen)	3.632,1	3.663,7	3.948,5	3.570,8	3.424,1	- 4,1
Davon chemisch-synthetische Wirkstoffe	2.356,5	2.334,9	2.280,7	2.137,0	1.959,7	- 8,3
Anteil in % (ohne inerte Gase)	64,9	63,7	57,8	59,8	57,2	

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997. Die Unterschiede zu Tabelle 1.2.6 erklären sich durch die neue Zuordnung der Wirkstoffe zu den Gruppen gemäß der EU-VO 1185/2009.
 2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.
 3) Einschließlich anderer Öle.
 4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten. Mineralöle und Paraffinöle sind eigens ausgewiesen.

Quelle: BMLRT/AGES.

Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen

Tabelle 1.2.1.6

Wirkstoffgruppe	2017	2018	2019	2020	Anteil 2020	Veränderung 20/19
	in Tonnen				Prozent	Prozent
Fungizide	1.996,0	2.272,0	2.070,6	1.875,0	33,5	-9,4
Benzimidazole	8,3	8,6	4,9	2,4	0,0	-51,3
Carbamate und Dithiocarbamate	308,4	314,8	271,1	269,2	4,8	-0,7
Imidazole und Triazole	116,7	108,4	95,6	91,6	1,6	-4,2
Morpholine	26,6	18,0	14,4	9,4	0,2	-34,9
Sonstige organische Fungizide	347,6	335,2	361,9	288,2	5,2	-20,4
Anorganische Fungizide	1.184,0	1.483,6	1.320,2	1.203,4	21,5	-8,8
Fungizide mikrobiologischen oder pflanzlichen Ursprungs	4,4	3,3	2,5	10,8	0,2	327,3
Herbizide	1.297,1	1.276,9	1.150,8	1.152,2	20,6	0,1
Amide und Anilide	230,2	231,9	235,8	224,6	4,0	-4,7
Carbamate und Biscarbamate	18,0	16,5	12,0	10,3	0,2	-14,2
Dinitroanilinherbizide	54,3	49,2	59,2	37,8	0,7	-36,1
Harnstoff-, Uracil- oder Sulfonylharnstoffderivate	54,7	59,5	57,4	61,6	1,1	7,4
Organophosphor-Herbizide	332,9	249,8	252,0	258,6	4,6	2,6
Phenoxy-Phytohormone	117,2	156,2	85,5	83,8	1,5	-2,0
Triazine und Triazinone	187,0	218,9	159,5	135,7	2,4	-14,9
Sonstige organische Herbizide	227,8	216,0	223,3	234,0	4,2	4,8
Anorganische Herbizide	75,2	79,6	66,3	105,8	1,9	59,6
Insektizide und Akarizide	1.211,7	1.580,9	1.619,0	2.449,1	43,8	51,3
Pyrethroide	14,8	15,5	20,5	28,5	0,5	39,2
Carbamate und Oximcarbamate						
Organophosphate	19,2	17,4	21,3	0,5	0,0	-97,7
Neonicotinoide	22,3	17,9	19,1	12,4	0,2	-35,2
Insektizide mikrobiologischen oder pflanzlichen Ursprungs	25,8	12,0	6,3	86,5	1,5	1.268,5
Pheromone	2,0	2,2	1,9	1,8	0,0	-6,5
Sonstige Insektizide und Akarizide	1.127,6	1.516,0	1.549,8	2.319,4	41,5	49,7
Sonstige Insektizide und Akarizide (ohne inerte Gase)	165,0	176,0	157,3	277,8	5,0	76,6
Sonstige Wirkstoffe	150,2	164,5	122,9	119,1	2,1	-3,1
Molluskizide	7,6	5,9	5,2	8,5	0,2	63,1
Wachstumsregler und Keimhemmungsmittel	81,7	84,3	63,2	46,0	0,8	-27,2
Mineralöle und Pflanzenöle	24,2	35,2	25,5	37,1	0,7	45,3
Rodentizide	0,8	0,4	1,9	1,4	0,0	-25,1
alle sonstigen Wirkstoffe	36,0	38,6	27,1	26,1	0,5	-3,6

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: AGES.

Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.1.8

Düngemittel	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	Veränderung zum Vorjahr
	Wirtschaftsjahr (1)									
Stickstoff (N)	97,7	112,0	111,6	130,3	122,6	117,7	113,1	98,2	115,7	17,8
Phosphor (P ₂ O ₅)	26,2	29,7	32,7	31,6	31,0	31,6	28,5	26,5	32,1	21,1
Kali (K ₂ O)	32,5	35,6	32,6	38,3	31,6	38,1	35,1	32,4	35,0	8,3
Summe	156,4	177,2	176,9	200,2	185,3	187,4	176,7	157,1	182,8	16,4

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie

Tabelle 1.2.1.9

Produkt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung 2020 zu 2019 in %
	in Tonnen						
Schweinefutter	273.250	256.828	263.025	251.379	252.215	282.706	12,1
Rinderfutter	555.501	542.629	587.605	585.289	604.286	614.768	1,7
Geflügelfutter	570.427	601.202	628.337	608.305	650.701	664.087	2,1
Sonstiges Futter	137.773	175.694	138.603	153.604	137.335	127.695	-7,0
Landwirtschaftliches Nutztierfutter	1.536.951	1.576.353	1.617.570	1.598.577	1.644.538	1.689.257	2,7
Heimtierfutter	113.026	137.319	151.259	167.541	187.246	188.762	0,8
Futtermittelproduktion	1.649.977	1.713.672	1.768.829	1.766.118	1.831.784	1.878.019	2,5

Quelle: Verband der Futtermittelindustrie, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger).

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1)

Tabelle 1.2.2.1

	2016	2017	2018	2019	2020 (2)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	196	196	193	188	182	-3,2
Anzahl der Beschäftigten (3)	26.645	27.054	26.333	26.917	26.615	-1,1
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	16.572	16.578	16.460	16.793	16.549	-1,5
Angestellte	10.073	10.008	9.873	10.123	10.066	-0,6
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.118.115	1.124.646	1.143.819	1.198.672	1.222.485	2,0
Löhne (4)	558.233	568.507	578.587	604.275	623.279	3,1
Gehälter (4)	559.882	556.139	565.232	594.397	599.206	0,8
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	8.633.531	8.628.096	8.721.221	9.174.047	8.812.865	-3,9
Eigenproduktion	8.385.612	8.354.764	8.425.989	8.845.580	8.450.920	-4,5
durchgeführte Lohnarbeit	247.919	273.332	295.232	328.467	361.946	10,2
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	8.316.575	8.437.000	8.435.610	8.848.062	8.567.607	-3,2
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	577	592	593	600	598	-0,2
Anzahl der Beschäftigten (3)	33.264	36.259	35.549	37.084	36.249	-2,2
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	26.977	28.110	28.896	30.052	29.094	-3,2
Angestellte	6.287	6.590	6.652	7.031	7.155	1,8
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	918.399	966.809	1.008.219	1.082.723	1.086.399	0,3
Löhne (4)	680.718	713.712	746.736	796.521	788.988	-0,9
Gehälter (4)	237.681	253.097	261.483	286.202	297.411	3,9
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	5.614.570	5.947.008	6.074.159	6.514.443	6.619.608	1,6
Eigenproduktion	5.552.942	5.881.544	6.002.757	6.438.211	6.546.074	1,7
durchgeführte Lohnarbeit	61.628	65.464	71.403	76.231	73.534	-3,5
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	5.503.055	5.913.149	6.021.366	6.420.954	6.522.747	1,6
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt						
Anzahl der Betriebe (3)	773	788	785	788	780	-1,0
Anzahl der Beschäftigten (3)	59.909	61.287	61.882	64.000	62.864	-1,8
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	43.549	44.689	45.357	46.846	45.644	-2,6
Angestellte	16.360	16.598	16.525	17.155	17.221	0,4
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	2.036.514	2.091.455	2.152.038	2.281.395	2.308.883	1,2
Löhne (4)	1.238.951	1.282.219	1.325.323	1.400.796	1.412.267	0,8
Gehälter (4)	797.563	809.236	826.715	880.599	896.616	1,8
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	14.248.101	14.575.104	14.795.380	15.688.490	15.432.473	-1,6
Eigenproduktion	13.938.554	14.236.307	14.428.745	15.283.792	14.996.993	-1,9
durchgeführte Lohnarbeit	309.547	338.796	366.635	404.698	435.480	7,6
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	13.819.630	14.350.149	14.456.976	15.269.016	15.090.354	-1,2

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1.
 2) 2020: vorläufige Werte.
 3) Jahresdurchschnittswerte.
 4) Bruttolöhne und -gehälter.

Erstellt: Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 04/2021. Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.3.1

Jahr	Einfuhr				Ausfuhr			
	Gesamt- außenhandel	Agrar- außenhandel (1)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro	KN 01 - 24	Prozent		Mrd. Euro	Prozent		
1990	40,42	2,34	5,8	2,9	33,87	1,15	3,4	-1,9
1995	48,55	3,15	6,5	13,8	42,15	1,80	4,3	25,9
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2010	113,65	8,68	7,6	7,6	109,37	7,77	7,1	8,7
2015	133,53	11,12	8,3	3,7	131,54	10,06	7,6	3,2
2018	156,06	12,18	7,8	1,8	150,07	11,52	7,7	3,6
2019	157,82	12,74	8,1	4,6	153,50	12,29	8,0	6,7
2020	144,42	12,77	8,8	0,2	142,57	12,75	8,9	3,7

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.3

Kapitel	Produktgruppe	2000	2005	2010	2019	2020	davon		Änderung 2018 zu 2017 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	78,4	154,4	192,1	232,9	210,1	209,2	99,6	-9,8
2	Fleisch und -waren	336,0	493,2	744,6	1.019,6	839,8	778,1	93,7	-17,6
3	Fische	98,7	114,1	184,3	325,1	285,9	172,3	61,2	-12,1
4	Milch und Molkeerzeugnisse (4)	338,4	461,1	608,9	924,6	924,0	881,6	96,7	-0,1
5	Anderer Waren tierischen Ursprungs	46,9	64,5	66,3	100,1	99,0	61,8	63,4	-1,1
6	Lebende Pflanzen	242,1	265,0	331,0	385,2	358,6	346,8	96,8	-6,9
7	Gemüse	263,9	350,9	485,7	651,5	599,7	514,9	85,9	-8,0
8	Obst	440,5	531,7	704,4	1.119,9	1.228,7	665,2	54,3	9,7
9	Kaffee, Tee, Gewürze	187,1	189,7	353,4	495,5	476,7	293,3	62,2	-3,8
10	Getreide	82,9	113,2	263,7	511,0	531,5	494,4	93,2	4,0
11	Mehl	43,2	54,9	70,6	123,7	124,3	111,5	90,0	0,5
12	Ölsaaten und Samen	100,8	140,7	293,7	475,5	546,6	390,1	71,7	14,9
13	Pflanzliche Säfte	19,6	28,6	35,6	69,4	81,8	61,9	76,4	17,9
14	Flechtstoffe	1,9	2,0	3,1	5,0	4,7	2,1	45,8	-6,7
15	Fette und Öle	111,6	173,5	405,9	474,8	517,0	482,9	93,5	8,9
16	Fleischzubereitungen	154,8	223,6	298,5	481,3	442,1	396,0	90,3	-8,2
17	Zucker	155,8	313,3	231,2	276,9	323,8	295,8	92,5	16,9
18	Kakao und Zubereitungen daraus	213,4	292,4	381,8	552,8	532,2	444,3	84,0	-3,7
19	Getreidezubereitungen	353,9	514,4	661,1	1.071,2	1.066,1	987,8	93,1	-0,5
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	295,7	462,2	547,4	771,9	817,0	590,1	72,9	5,8
21	Anderer essbare Zubereitungen	260,6	478,9	553,3	834,6	842,3	737,0	89,0	0,9
22	Getränke	274,2	412,7	505,9	841,0	802,8	604,7	79,5	-4,5
23	Futtermittel	241,0	275,4	354,5	746,2	837,9	629,4	76,4	12,3
24	Tabak	111,9	176,5	401,0	245,7	274,1	272,4	99,4	11,5
	Kapitel 1 bis 24	4.453,3	6.286,9	8.678,0	12.735,3	12.766,5	10.423,6	82,5	0,2
31	Düngemittel	59,0	99,3	169,4	215,9	196,5	187,7	96,6	-9,0
35	Eiweißstoffe	151,1	163,9	188,7	233,6	236,1	206,6	88,6	1,0
44	Holz und -waren	1.443,1	1.569,4	1.989,2	2.477,9	2.456,8	2.199,9	89,7	-0,9

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).
2) Handel Österreich mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27
3) Anteil der Einfuhren aus der EU-27 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.
4) Inklusive Honig und Eier.
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.4

Kapitel	Produktgruppe	2000	2005	2010	2019	2020	davon		Änderung 2020 zu 2019 in Prozent
							EU-27	Anteil in %	
1	Lebende Tiere	83,7	94,0	124,2	140,6	128,4	86,2	67,5	-8,7
2	Fleisch und -waren	383,5	613,8	917,4	1.187,1	1.154,4	893,1	78,1	-2,8
3	Fische	3,1	3,3	10,1	53,5	59,2	42,1	72,5	10,7
4	Milch und Molkereierzeugnisse	482,8	741,9	933,4	1.309,3	1.360,2	1.147,5	85,3	3,9
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	18,1	32,0	41,7	48,8	50,7	42,2	83,7	-3,8
6	Lebende Pflanzen	11,8	19,3	36,1	38,5	41,4	34,2	83,0	7,4
7	Gemüse	50,5	56,7	124,2	170,9	158,8	145,8	92,0	-7,1
8	Obst	74,2	104,5	188,9	278,7	337,2	319,6	96,9	21,0
9	Kaffee, Tee, Gewürze	90,8	137,2	132,4	163,1	160,5	111,6	70,7	-1,6
10	Getreide	149,0	199,3	269,1	417,0	462,5	406,3	88,7	10,9
11	Mehl	42,6	86,5	105,9	207,0	254,6	213,4	84,3	23,0
12	Ölsaaten und Samen	57,4	89,8	155,5	364,5	403,4	290,0	72,5	10,7
13	Pflanzliche Säfte	7,8	5,7	5,3	15,1	16,8	12,7	84,7	11,5
14	Flechtstoffe	2,6	1,6	1,7	1,6	1,7	1,4	81,4	6,8
15	Fette und Öle	51,7	89,4	199,5	302,3	309,8	286,7	92,7	2,5
16	Fleischzubereitungen	50,8	156,1	293,5	525,4	531,5	491,6	95,7	1,2
17	Zucker	113,8	219,0	192,5	279,4	279,7	199,0	71,5	0,1
18	Kakao und Zubereitungen daraus	173,7	288,6	345,3	386,8	415,4	333,3	85,3	7,4
19	Getreidezubereitungen	229,5	378,2	663,4	1.156,3	1.177,5	973,1	87,4	1,8
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	296,7	397,9	480,7	682,7	676,4	550,0	83,2	-0,9
21	Andere essbare Zubereitungen	137,4	336,3	574,5	799,9	865,2	610,8	72,5	8,2
22	Getränke	690,6	1.463,6	1.602,0	2.923,1	3.004,9	1.401,7	47,8	2,8
23	Futtermittel	116,3	193,0	305,8	841,7	900,7	685,4	79,4	7,0
24	Tabak	92,6	302,2	71,2	0,6	0,9	0,9	97,4	66,0
	Kapitel 1 bis 24	3.411,0	6.009,8	7.774,4	12.293,8	12.751,7	9.278,6	72,8	3,7
31	Düngemittel	123,5	174,9	287,5	320,3	274,9	299,5	91,1	-14,2
35	Eiweißstoffe	118,9	189,3	197,7	235,0	247,7	151,0	60,3	5,4
44	Holz und -waren	2.492,2	3.211,2	3.617,8	4.432,8	4.275,2	3.492,0	78,8	-3,6

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.5

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020	Änderung 2020 zu 2019 in Prozent
Belgien	92,0	122,7	163,9	180,2	195,0	192,2	204,8	206,1	0,6
Bulgarien	9,8	13,0	25,5	35,5	62,4	41,3	41,4	35,7	-13,6
Tschechische Republik	47,3	139,5	251,4	419,3	414,6	406,6	404,2	426,7	5,6
Dänemark	61,2	63,4	64,8	90,3	84,8	89,5	89,3	84,8	-5,0
Deutschland	1.881,9	2.545,3	3.334,3	3.974,8	4.313,2	4.348,6	4.555,3	4.383,0	-3,8
Estland	0,7	1,1	1,7	1,6	1,4	1,5	1,8	3,0	64,9
Griechenland	35,8	41,1	54,2	87,8	97,3	105,3	107,3	124,5	16,1
Spanien	159,7	196,9	257,2	375,7	442,5	444,5	471,5	478,4	1,5
Frankreich	229,7	262,2	268,4	345,4	368,5	384,6	433,2	420,1	-3,0
Kroatien	11,2	50,9	30,5	56,4	71,1	74,9	73,6	71,4	-3,0
Irland	16,0	33,1	20,1	43,2	76,3	48,0	72,3	78,9	9,2
Italien	531,6	666,0	962,8	1.183,3	1.263,3	1.259,9	1.279,9	1.290,0	0,8
Zypern	2,9	6,7	5,2	8,0	11,5	12,1	11,5	13,0	12,7
Lettland	0,5	0,8	3,1	5,4	5,1	5,9	3,1	3,2	4,8
Litauen	3,1	2,4	13,7	18,5	25,5	28,4	68,5	110,6	61,5
Luxemburg (2)	0,7	1,9	2,3	18,1	8,3	11,9	14,8	21,6	46,2
Ungarn	153,6	297,3	425,4	622,6	739,5	762,2	752,7	786,6	4,5
Malta	0,2	0,1	0,0	0,73	0,02	0,05	0,23	0,06	-74,2
Niederlande	438,9	530,3	852,8	749,7	779,6	810,1	867,7	872,4	0,5
Polen	48,0	136,3	251,3	394,9	466,3	503,7	501,1	469,6	-6,3
Portugal	4,1	11,2	14,2	15,5	20,6	25,0	27,9	24,1	-13,5
Rumänien	9,9	15,2	34,9	86,8	126,7	137,0	129,4	110,3	-14,8
Slowenien	11,5	47,6	67,4	97,9	99,1	114,7	109,8	116,3	5,9
Slowakei	18,3	71,6	163,9	238,5	218,7	228,1	213,3	256,7	20,3
Finnland	9,0	5,0	4,8	8,1	5,7	4,4	5,0	5,6	13,3
Schweden	13,5	13,4	19,1	23,8	26,0	26,4	24,8	30,9	24,4
Großbritannien	59,9	59,6	68,7	118,2	107,8	110,7	118,1	110,0	-6,8
EU (3)	3.850,9	5.334,6	7.361,6	9.200,2	10.030,7	10.177,5	10.582,3	10.533,6	-0,5

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC), ab 2003 nach KN.

2) Bis 1999: Luxemburg bei Belgien.

3) Summe der Importe aus den EU 27; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.6

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020	Änderung 2020 zu 2019 in Prozent
Belgien	41,4	105,0	60,1	109,4	106,0	133,3	138,6	142,9	3,2
Bulgarien	9,8	17,9	45,2	45,6	53,7	65,4	68,6	64,3	-6,3
Tschechische Republik	78,3	158,2	247,5	259,6	301,6	284,3	301,7	302,4	0,2
Dänemark	13,6	35,0	41,4	73,1	71,7	80,7	75,8	78,1	3,0
Deutschland	1.219,0	1.904,4	2.626,7	3.514,0	3.914,9	4.089,8	4.397,1	4.660,4	6,0
Estland	3,5	8,6	6,0	7,0	8,3	25,8	8,8	10,0	12,6
Griechenland	24,5	50,0	66,5	65,5	69,4	75,7	79,9	82,6	3,5
Spanien	46,6	137,5	109,9	113,6	126,5	133,3	141,0	143,4	1,7
Frankreich	82,9	154,3	171,8	214,9	253,1	264,2	285,7	299,4	4,8
Kroatien	52,8	99,6	98,5	132,8	152,1	158,5	167,8	156,5	-6,7
Irland	7,2	18,2	6,4	11,5	25,6	20,6	30,2	32,8	8,5
Italien	701,8	1.022,8	1.091,7	1.252,2	1.290,3	1.216,2	1.219,4	1.225,1	0,5
Zypern	8,8	8,2	6,8	8,8	9,2	9,7	12,1	12,7	4,7
Lettland	2,9	6,4	6,2	6,0	6,3	6,8	6,6	8,2	23,4
Litauen	3,0	11,6	8,9	14,9	16,4	16,5	19,4	23,4	20,5
Luxemburg (2)	0,3	9,6	4,2	6,5	5,5	7,6	5,9	5,4	-7,9
Ungarn	65,3	168,5	370,7	392,2	415,3	438,4	456,3	454,8	-0,3
Malta	2,8	4,2	5,7	8,8	7,7	8,1	6,3	4,6	-26,8
Niederlande	103,1	157,0	174,6	271,0	301,2	311,7	367,4	420,9	14,6
Polen	42,6	74,5	142,2	208,8	224,0	234,7	264,4	290,4	9,8
Portugal	8,5	4,5	12,9	15,7	17,7	19,3	16,2	18,9	17,2
Rumänien	32,5	82,0	134,0	125,7	156,3	168,9	171,6	171,9	0,2
Slowenien	83,8	147,9	297,3	331,4	319,4	322,7	343,0	307,6	-10,3
Slowakei	30,5	65,3	161,7	185,3	199,5	198,5	205,0	193,4	-5,6
Finnland	52,9	19,0	18,8	24,0	28,0	35,2	38,4	54,9	42,9
Schweden	12,0	78,7	62,6	94,5	93,6	100,3	107,1	113,6	6,0
Großbritannien	184,2	167,0	152,6	197,3	184,2	218,2	242,6	228,4	-5,9
EU (3)	2.860,4	4.517,2	6.130,7	7.689,9	8.357,9	8.644,6	9.176,7	9.506,8	3,6

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN-Code)
2) Bis 1999: Luxemburg bei Belgien.
3) Summe der Exporte aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln (in Mio. Euro) Tabelle 1.3.7

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020	Änderung 2020 zu 2019 in Prozent
Belgien	-50,8	-17,8	-103,8	-70,8	-89,0	-58,9	-66,2	-63,2	-4,6
Bulgarien	0,0	4,9	19,7	10,1	-8,7	24,1	27,3	28,6	4,7
Tschechische Republik	31,0	18,7	-3,9	-159,7	-112,9	-122,3	-102,5	-124,4	21,3
Dänemark	-47,6	-28,4	-23,4	-17,2	-13,0	-8,7	-13,5	-6,7	-50,2
Deutschland	-630,0	-640,9	-707,6	-460,9	-398,3	-258,9	-158,3	277,3	-275,2
Estland	2,9	7,5	4,3	5,4	6,9	24,3	7,0	6,9	-1,1
Griechenland	-11,1	8,9	12,3	-22,3	-27,9	-29,5	-27,4	-41,9	52,9
Spanien	-111,9	-59,4	-147,2	-262,1	-316,0	-311,2	-330,5	-335,0	1,4
Frankreich	-149,6	-107,9	-96,7	-130,5	-115,4	-120,4	-147,5	-120,7	-18,1
Kroatien	41,6	48,8	68,0	76,4	81,0	83,6	94,2	85,1	-9,6
Irland	-8,8	-14,9	-13,7	-31,7	-50,7	-27,4	-42,1	-46,1	9,6
Italien	178,9	356,8	128,8	68,8	27,0	-43,7	-60,5	-64,9	7,2
Zypern	5,9	1,5	1,6	0,9	-2,3	-2,4	0,6	-0,3	-143,2
Lettland	2,5	5,6	3,2	0,7	1,2	0,9	3,6	5,0	39,5
Litauen	0,0	9,2	-4,8	-3,6	-9,1	-11,9	-49,1	-87,2	77,7
Luxemburg	-0,4	7,6	1,9	-11,6	-2,7	-4,2	-8,9	-16,2	81,8
Ungarn	-88,3	-128,9	-54,7	-230,4	-324,1	-323,8	-296,4	-331,8	12,0
Malta	2,6	4,1	5,7	8,1	7,7	8,1	6,0	4,5	-24,9
Niederlande	-335,2	-373,2	-678,2	-478,7	-478,4	-498,4	-500,2	-451,5	-9,7
Polen	-5,4	-61,8	-109,1	-186,1	-242,4	-268,9	-236,8	-179,3	-24,3
Portugal	4,4	-6,7	-1,3	0,2	-2,9	-5,6	-11,8	-5,2	-55,8
Rumänien	22,5	66,8	99,1	38,9	29,6	31,9	42,2	61,7	46,1
Slowenien	72,3	100,4	229,9	233,5	220,3	207,9	233,2	191,3	-17,9
Slowakei	12,2	-6,3	-2,2	-53,2	-19,1	-29,5	-8,4	-63,2	656,7
Finnland	3,0	14,0	14,0	15,8	22,3	30,7	33,4	49,2	47,4
Schweden	39,6	65,4	43,5	70,6	67,5	74,0	82,3	82,7	0,5
Großbritannien	124,1	107,4	83,9	79,1	76,5	107,5	124,5	118,4	-4,9
EU	-895,5	-618,6	-1.230,9	-1.510,3	-1.672,8	-1.532,9	-1.405,7	-1.026,9	-26,9

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

1.4 Preisentwicklung

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.4.1

Jahr	insgesamt 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Nahrungsmitt el und alkoholfreie Getränke 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Harmon. EVP Index 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Groß- handels- preisindex 2005=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreis- index Einnahmen 2010 = 100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreis- index Ausgaben 2010=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent
2000	90,4	-	90,6	-	91,11	-	90,8	-	86,0	-1,0	86,9	-
2001	92,9	2,7	93,8	3,6	93,20	2,3	92,2	1,5	90,8	5,5	88,6	2,0
2002	94,5	1,8	95,2	1,4	94,86	1,8	91,8	-0,4	87,0	-4,1	88,9	0,3
2003	95,8	1,3	96,8	1,7	96,08	1,3	96,4	4,9	87,6	0,7	89,2	0,3
2004	97,7	2,1	98,7	2,0	97,91	1,9	98,0	1,7	86,4	-1,3	92,4	3,6
2005	100,0	2,3	100,0	1,3	100,00	2,1	100,0	2,0	87,6	1,4	86,7	-6,2
2006	101,5	1,5	101,9	1,9	101,69	1,7	102,9	2,9	92,3	5,3	88,7	2,4
2007	103,7	2,2	106,1	4,1	103,93	2,2	107,1	4,1	99,1	7,4	93,3	5,1
2008	107,0	3,2	112,8	6,3	107,28	3,2	114,0	6,4	103,4	4,4	99,2	6,3
2009	107,5	0,5	113,0	0,2	107,71	0,4	105,5	-7,5	92,0	-11,0	98,7	-0,5
2010	109,5	1,9	113,6	0,5	109,53	1,7	110,8	5,0	100,0	8,7	100,0	1,3
2011	113,1	3,3	118,4	4,2	113,42	3,6	120,0	8,3	108,3	8,3	106,9	6,9
2012	115,9	2,5	122,2	3,2	116,34	2,6	122,9	2,4	114,1	5,4	111,7	4,5
2013	118,2	2,0	126,4	3,4	118,80	2,1	121,5	-1,1	114,7	0,5	113,8	1,9
2014	120,1	1,6	128,9	2,0	120,54	1,5	119,2	-1,9	110,4	-3,7	113,2	-0,5
2015	121,2	0,9	130,0	0,9	121,51	0,8	114,8	-3,7	107,3	-2,8	112,9	-0,3
2016	122,3	0,9	131,0	0,8	122,69	1,0	112,1	-2,4	106,2	-1,0	112,0	-0,8
2017	124,8	2,0	134,1	2,4	125,42	2,2	117,3	4,6	113,5	6,9	113,0	0,9
2018	127,3	2,0	136,1	1,5	128,08	2,1	122,3	4,3	112,2	-1,1	116,0	2,7
2019	129,3	1,6	137,5	1,0	129,99	1,5	122,2	-0,1	113,1	0,8	118,1	1,8
2020	131,2	1,5	140,7	2,3	131,20	0,9	117,2	-4,1	112,9	-0,2	118,1	0,0

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output (2015 = 100) (1)

Tabelle 1.4.2

Jahr	Betriebsausgaben (2)	Investitionsausgaben (3)	Gesamtinput	Pflanzliche Erzeugung (4)	Tierische Erzeugung	Gesamtoutput	Indizendifferenz in % des Gesamt- output
2000	87,2	86,5	86,9	80,1	90,4	86,0	-1,0
2001	89,7	87,1	88,6	82,5	96,8	90,8	2,3
2002	89,3	88,3	88,9	83,0	89,9	87,0	-2,2
2003	90,7	87,1	89,2	88,4	86,9	87,6	-1,9
2004	94,5	89,3	92,4	81,9	89,8	86,4	-6,9
2005	87,3	85,9	86,7	80,9	92,6	87,6	1,1
2006	89,3	88,0	88,7	85,7	97,1	92,3	3,8
2007	95,1	90,5	93,3	98,2	99,7	99,1	5,9
2008	102,7	94,0	99,2	92,0	111,9	103,4	4,1
2009	99,1	98,1	98,7	84,8	97,3	92,0	-7,3
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
2011	109,8	102,8	106,9	105,2	110,0	108,3	0,9
2012	115,7	105,8	111,7	112,0	115,7	114,1	2,2
2013	117,9	107,8	113,8	106,2	120,6	114,7	0,6
2014	115,0	110,6	113,2	96,7	119,2	110,4	-3,2
2015	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-
2016	98,1	101,1	99,2	100,6	98,0	99,0	0,2
2017	98,5	102,8	100,1	104,4	108,3	106,8	-6,7
2018	102,4	105,1	103,4	105,2	105,7	105,5	-2,2
2019	103,0	107,4	104,6	105,5	109,0	107,6	-3,0
2020	101,8	109,8	104,3	106,7	108,7	107,9	-3,6
Veränderung 2020 zu 2019 in Prozent	-1,2	2,2	-0,3	1,1	-0,3	0,3	-0,6

1) 2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010 Warenkorb Basis 2005; ab 2010 Warenkorb Basis 2010; ab 2015 Warenkorb Basis 2015.

2) Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs (Input 1).

3) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen (Input 2).

4) Pflanzliche Produkte einschließlich Obst und Gemüse.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.5.1

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Pflanzliche Produkte													
Weichweizen	132	114	102	104	109	97	104	106	98	100	82	92	87
Hartweizen	80	114	88	108	107	57	90	91	122	169	132	117	103
Roggen	95	93	87	74	95	94	96	103	94	95	88	107	113
Gerste	87	110	88	85	95	84	93	95	95	95	89	82	86
Hafer	91	97	101	87	105	99	90	102	100	95	88	88	86
Körnermais	113	110	98	87	95	97	72	87	74	88	83	81	84
Getreide gesamt	109	110	97	92	100	94	87	95	88	95	86	87	88
Äpfel	93	89	115	112	106	91	87	109	95	59	85	94	95
Birnen	85	67	81	69	81	79	76	74	73	57	71	84	63
Obst gesamt	55	51	57	52	56	49	47	55	49	27	40	59	45
Zucker													
Erdäpfel	94	102	99	96	105	95	88	88	78	87	80	83	85
Hülsenfrüchte	97	95	92	96	98	91	82	93	92	87	80	77	72
Pflanzliche Öle	23	27	26	26	30	26	30	27	21	31	27	28	30
Bier	100	101	101	101	100	101	103	102	104	105	105	104	103
Wein	105	118	85	66	105	84	86	83	90	80	101	108	95
Gemüse gesamt	57	60	60	61	68	60	59	63	57	58	56	54	55
Ölsaaten gesamt	49	52	50	51	60	57	51	54	45	53	48	51	51
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tierische Produkte													
Rind und Kalb	147	146	142	145	150	146	146	148	146	141	142	141	142
Schwein	101	103	106	108	108	107	106	103	103	101	102	101	102
Schaf und Ziege	75	78	72	73	79	79	81	77	75	74	72	77	75
Geflügel gesamt	72	75	72	73	73	70	70	67	67	68	71	71	72
Fleisch gesamt	108	109	109	111	112	110	110	110	110	108	109	108	109
Eier	77	77	74	75	82	83	82	84	84	86	86	86	86
Tierische Fette	133	138	122	125	114	116	110	118	112	113	113	107	105
Honig	59	55	51	56	54	46	41	49	52	52	45	46	
Konsummilch	148	152	153	156	155	162	167	160	162	166	164	164	170
Obers und Rahm	101	98	98	99	100	98	110	106	109	112	109	109	108
Butter	77	77	72	71	75	77	71	70	75	71	73	72	69
Käse	96	90	91	94	94	95	95	93	98	96	101	99	97
Schmelzkäse	272	315	308	356	406	379	412	472	397	485	473	442	531

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.5.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirtschaftsjahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker	Honig	Wein (in l)	Bier (in l)
	insgesamt	Weizen	Roggen	Mais									
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	81,9	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,3
2010/11	90,2	64,0	10,4	13,5	49,2	4,3	74,8	109,1	13,6	37,1	1,2	30,3	104,2
2015/16	89,3	64,1	9,3	12,7	48,7	4,5	79,1	111,6	13,6	33,2	1,1	27,8	102,4
2017/18	90,1	63,3	9,5	13,4	49,0	5,0	73,3	114,9	13,9	33,3	1,2	26,7	104,4
2018/19	90,6	63,8	9,3	13,5	45,0	4,9	80,3	113,2	14,0	33,4	1,0	27,7	107,1
2019/20	92,8	5,8	9,2	14,0	50,7	5,1	75,1	117,9	13,9	33,1	1,0	26,0	107,0
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr	Fleisch insgesamt	davon						Milch	Eier (in Stück)	Käse	Butter	Fische
			Rindfleisch	Schweinefleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien	Geflügelfleisch					
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	228,9	17,3	4,8	5,4
2005	66,4	99,9	18,0	56,8	1,2	1,0	2,7	20,2	90,9	232,9	19,1	4,8	7,7
2010	66,3	99,7	18,2	56,3	1,1	1,0	2,4	20,5	88,9	232,6	19,4	5,2	7,3
2015	65,1	97,2	17,4	55,5	1,1	1,0	1,0	21,3	84,5	235,4	20,3	5,0	7,9
2018	63,6	95,3	18,0	52,8	1,1	1,1	1,2	21,0	84,7	240,1	21,8	5,5	7,8
2019	62,6	93,8	11,9	36,4	0,8	1,1	1,2	12,4	74,4	242,3	22,4	5,6	7,9

Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria.

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 2.1.1.1

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2019	2020	Änderung 2019 zu 2020 in %
	Flächen in ha					
Getreide	949.528	829.871	811.789	776.397	764.385	- 1,5
Sommerweizen	23.079					
Winterweichweizen	249.927	272.454	272.175	245.790	243.711	- 0,8
Sommerweichweizen	5.220	5.690	4.091	2.434	2.323	- 4,5
Sommerhartweizen		10.574	11.817	5.914	6.007	+ 1,6
Winterhartweizen		5.088	5.686	10.789	10.499	- 2,7
Dinkel			9.082	12.363	15.287	+ 23,6
Roggen	93.041	52.473	45.699	43.679	42.707	- 2,2
Wintermenggetreide	5.979	1.332	2.992	2.527	2.492	- 1,4
Körnermais	198.073	187.802	201.137	220.690	212.651	- 3,6
Wintergerste	96.348	81.884	85.549	101.570	103.190	+ 1,6
Sommergerste	196.076	141.878	83.343	35.672	31.292	- 12,3
Triticale		27.528	47.795	59.822	56.177	- 6,1
Hafer	61.956	32.981	26.576	20.596	20.057	- 2,6
Sommermenggetreide	18.738	8.364	6.210	1.841	1.554	- 15,6
Sorghum			1.167	3.944	4.657	+ 18,1
Rispenhirse			5.591	6.064	9.027	+ 48,9
Sonstiges Getreide	1.091	1.824	2.879	2.702	2.754	+ 1,9
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen)	53.750	44.803	24.400	17.677	18.754	+ 6,1
Körnererbsen	40.619	41.114	13.562	5.333	5.616	+ 5,3
Pferde(Acker)bohnen	13.131	2.952	4.344	5.713	5.492	- 3,9
Linsen, Kichererbsen und Wicken			2.107	2.260	2.949	+ 30,5
Lupinen			196	233	258	+ 10,9
Andere Hülsenfrüchte		737	4.191	4.139	4.439	+ 7,3
Hackfrüchte	85.363	67.992	67.007	51.955	50.718	- 2,4
Frühe und Speiseerdäpfel	11.864	13.210	12.421	12.809	13.743	+ 7,3
Stärke- und Speiseindustrieerdäpfel	19.896	10.527	9.552	11.160	10.516	- 5,8
Zuckerrüben	49.758	43.219	44.841	27.878	26.359	- 5,5
Futtermüben und sonstige Futterhackfrüchte	3.845	1.036	193	107	100	- 6,9
Ölfrüchte	80.322	108.531	146.087	158.502	166.148	+ 4,8
Sojabohnen	9.271	15.537	34.378	69.207	68.424	- 1,1
Raps und Rübsen	40.844	51.762	53.803	35.966	31.827	- 11,5
Sonnenblumen	23.336	22.336	25.411	21.245	23.828	+ 12,2
Ölkürbis		10.376	26.464	25.220	35.438	+ 40,5
Mohn		654	2.536	2.949	3.369	+ 14,3
Öllein			669	1.421	1.251	- 12,0
Sonstige Ölfrüchte (Senf, Saflor etc.)	6.871	7.866	2.826	2.495	2.011	- 19,4
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen)	204.242	205.019	246.488	240.453	241.681	+ 0,5
Silo- und Grünmais	107.134	73.960	81.239	85.684	86.792	+ 1,3
Ackerwiese, Ackerweiden	39.233	56.794	59.169	53.098	50.440	- 5,0
Kleegras	27.828	55.835	62.994	48.389	48.686	+ 0,6
Rotklee und sonstige Kleearten	18.858	7.574	11.516	15.167	14.526	- 4,2
Luzerne	7.539	6.770	15.045	15.330	16.678	+ 8,8
Grünschnittroggen			1.318	982	1.076	+ 9,6
Sonstiger Feldfutterbau	3.650	4.087	15.207	21.803	23.483	+ 7,7
Sonstige Ackerfrüchte	33.189	125.778	68.019	80.543	79.399	- 1,4
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen		1.744	4.014	4.179	4.284	+ 2,5
Gemüse im Freiland, unter Glas bzw. Folie	9.763	9.362	12.896	16.571	16.983	+ 2,5
Blumen und Zierpflanzen		535	419	346	339	- 2,0
Erdbeeren	891	1.458	1.223	1.113	1.074	- 3,5
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	1.994	1.873	7.702	6.622	6.322	- 4,5
Bracheflächen	20.541	110.806	41.765	51.711	50.396	- 2,5
Ackerland	1.406.394	1.381.995	1.363.789	1.325.528	1.321.085	- 0,3
<i>Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent</i>	<i>8,3</i>	<i>9,4</i>	<i>10,9</i>	<i>12,5</i>	<i>12,6</i>	

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.1.2

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2015	2019	2020	Anderung 2020 zu 2019 in %
	in Tonnen						
Getreide	5.191.637	4.464.240	4.776.096	4.843.799	5.416.925	5.668.031	+ 4,6
Brotgetreide	1.729.004	1.475.337	1.691.423	1.911.757	1.818.231	1.892.192	+ 4,1
Weichweizen	1.306.353	1.243.340	1.414.150	1.592.290	1.483.459	1.526.262	+ 2,9
Hartweizen (Durum)		43.656	78.733	88.475	80.712	79.332	- 1,7
Dinkel			24.921	44.972	40.471	54.050	+ 33,6
Roggen	396.355	182.781	161.148	171.074	200.841	219.206	+ 9,1
Wintermenggetreide	26.296	5.560	12.470	14.946	12.748	13.342	+ 4,7
Futtergetreide	3.462.633	2.988.903	3.084.673	2.932.041	3.598.694	3.775.839	+ 4,9
Wintergerste	559.782	407.679	461.090	524.797	684.145	716.564	+ 4,7
Sommergerste	960.772	446.988	316.870	315.636	148.826	153.356	+ 3,0
Sommermenggetreide	77.725	30.195	22.316	13.023	7.141	6.733	- 5,7
Hafer	244.117	117.571	97.889	96.255	77.805	84.461	+ 8,6
Körnermais	1.620.237	1.851.651	1.955.989	1.637.905	2.298.882	2.411.926	+ 4,9
Triticale		134.819	230.519	284.129	328.244	330.188	+ 0,6
Körnerleguminosen (inklusive andere)	186.517	103.620	55.202	54.866	38.794	42.798	+ 10,3
Körnererbsen	145.219	96.503	31.250	18.728	12.799	13.097	+ 2,3
Ackerbohnen	41.298	7.117	10.534	24.641	13.032	14.038	+ 7,7
Ölfrüchte (inklusive Öllein und andere)	179.660	219.331	348.415	307.104	404.922	384.649	- 5,0
Winterraps zur Ölgewinnung	97.073	124.571	170.293	111.447	107.171	100.284	- 6,4
Sommerraps und Rübsen	4.454	782	291	298			
Sonnenblumen	57.462	54.960	66.498	38.060	63.843	56.181	- 12,0
Ölkürbis	3.013	6.175	15.049	19.370	16.406	23.006	+ 40,2
Mohn			1.740	1.734	2.225	2.675	+ 20,2
Sojabohnen	17.658	32.843	94.544	136.195	215.278	202.503	- 5,9
Früh- und Speiseerdäpfel	278.031	305.832	324.266	291.569	346.531	438.864	+ 26,6
Stärke- und Speiseindustrierdäpfel	515.505	388.777	347.456	244.904	404.733	447.029	+ 10,5
Zuckerrüben	2.494.366	2.633.532	3.137.629	2.836.376	1.965.150	2.119.173	+ 7,8
Futtrüben	170.519	47.320	11.251	6.598	5.441	5.590	+ 2,7
Silo- und Grünmais	4.289.257	3.530.673	3.557.330	3.807.138	3.953.778	4.276.729	+ 8,2

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.1.3

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2015	2019	2020	Anderung 2020 zu 2019 in %
	in Tonnen/Hektar						
Getreide							
Brotgetreide							
Weichweizen (1)	5,1	4,6	5,1	5,9	6,0	6,2	+ 3,8
Hartweizen (Durum)		2,8	4,5	4,6	4,8	4,8	- 0,6
Dinkel			2,7	3,2	3,3	3,5	+ 8,2
Roggen	4,3	3,5	3,5	4,3	4,6	5,1	+ 11,6
Wintermenggetreide	4,4	4,2	4,2	4,9	5,0	5,3	+ 5,5
Futtergetreide (2)							
Wintergerste	5,8	5,0	5,4	6,0	6,7	6,9	+ 2,8
Sommergerste	4,9	3,2	3,8	4,9	4,2	4,9	+ 17,4
Sommermenggetreide	4,2	3,6	3,6	4,1	3,9	4,3	+ 11,3
Hafer	3,9	3,6	3,7	4,1	3,8	4,2	+ 11,0
Körnermais	8,2	9,9	9,7	8,7	10,4	11,3	+ 8,9
Triticale		4,9	4,8	5,3	5,5	5,9	+ 7,1
Körnerleguminosen							
Körnererbsen	3,6	2,4	2,3	2,6	2,4	2,3	- 3,4
Ackerbohnen	3,2	2,4	2,5	2,3	2,3	2,5	+ 11,3
Ölfrüchte							
Winterraps zur Ölgewinnung (3)	2,5	2,4	3,2	3,0	3,0	3,2	+ 5,8
Sommerraps und Rübsen (3)	2,4	1,8	2,1	2,0			
Sonnenblumen	2,5	2,5	2,6	2,0	3,0	2,4	- 20,4
Ölkürbis	0,5	0,6	0,6	0,6	0,7	0,6	- 0,2
Sojabohnen		2,1	2,8	2,4	3,1	3,0	- 5,0
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	23,4	23,2	26,1	24,1	27,1	31,9	+ 18,0
Späterdäpfel	25,9	36,9	36,4	29,6	36,3	42,5	+ 17,2
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	50,1	61,5	69,8	62,6	70,5	80,6	+ 14,4
Futtrüben (4)	44,4	45,7	58,3	49,2	50,7	56,1	+ 10,8
Silo- und Grünmais	40,0	47,7	43,8	41,4	46,1	49,2	+ 6,7

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.

3) Ab 2016 Winterraps und Sommerraps und Rübsen zusammen.

2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Preise pflanzlicher Produkte

Tabelle 2.1.1.4

Produkt	2010	2015	2018	2019	2020	Preisänderung 2020 zu 2019 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.)					
Markfruchtbau (in 1.000 kg)						
Mahlweizen (Brotweizen)	184,06	137,19	154,07	146,25	148,77	1,7
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	205,06	160,28	158,74	153,14	155,94	1,8
Premiumweizen	219,38	175,08	168,41	163,54	166,15	1,6
Hartweizen	228,81	254,72	182,65	200,28	230,97	15,3
Futterweizen	145,37	123,78	146,98	140,82	141,82	0,7
Mahloggen (Brotroggen)	186,49	121,18	149,76	127,35	117,58	-7,7
Futterroggen	146,19	104,71	122,20	120,66	111,57	-7,5
Braugerste	173,76	148,05	170,08	181,27	180,86	-0,2
Futtergerste	121,35	118,03	136,88	123,15	120,79	-1,9
Triticale	131,39	118,60	135,74	130,22	129,09	-0,9
Qualitätshafer	146,97	111,25	149,42	138,92	134,31	-3,3
Futterhafer	131,34	113,50	140,34	131,51	128,89	-2,0
Körnermais	178,89	145,78	140,09	127,86	130,64	2,2
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	139,84	163,72	152,27	151,80	159,78	5,3
Ackerbohnen	141,83	176,80	n.v.	n.v.	n.v.	
Ölfrüchte						
Sojabohnen	323,15	318,81	342,59	313,77	350,95	11,8
Ölraps	349,44	334,79	321,87	343,77	353,63	2,9
Mohn	1.805,00	2.065,00	2.300,00	2.727,70	2.297,50	-15,8
Ölsonnenblumenkerne	395,95	337,14	248,89	293,14	316,36	7,9
Ölkürbis (Kerne)	3.971,80	3.563,68	2.498,33	2.624,04	2.998,18	14,3
Hackfrüchte						
Früherdäpfel	262,38	228,27	223,14	403,38	203,25	-49,6
Speiseindustrierdäpfel	97,24	110,99	114,52	255,47	136,42	-46,6
Festkochende Sorten	172,66	188,51	206,82	257,31	134,99	-47,5
Vorw. fest- und mehligk. Sorten	176,54	189,62	207,91	114,28	118,60	3,8
Stärkeerdäpfel	52,73	83,58	103,40	105,75	92,66	-12,4
Zuckerrüben	28,78	26,82	25,17	29,97	29,97	0,0
Heu und Stroh						
Wiesenheu, süß gepresst	117,35	123,59	181,69	180,45	183,03	1,4
Kleeheu gepresst	124,33	132,46	156,92	169,44	198,74	17,3
Stroh	74,52	67,54	96,32	93,66	80,97	-13,5
Gemüsebau						
Champignons (100 kg)	235,00	250,00	250,00	n.v.	n.v.	
Chinakohl (100 kg)	25,47	30,88	30,33	n.v.	n.v.	
Grünerbsen (100g)	25,00	28,00	27,75	n.v.	n.v.	
Gurken (Einlege) (6 - 9 cm)	50,12	54,47	60,83	n.v.	n.v.	
Gurken (Glashaus) (100 kg)	28,57	30,88	30,82	n.v.	n.v.	
Karotten (100 kg)	33,34	46,37	40,40	n.v.	n.v.	
Kohlrabi (100 Stk.)	23,83	25,38	25,11	n.v.	n.v.	
Kraut, weiß (100 kg)	26,93	26,15	26,40	n.v.	n.v.	
Kren (100 kg)	180,00	220,00	215,00	n.v.	n.v.	
Paprika, grün (100 Stk.)	18,23	20,92	18,35	n.v.	n.v.	
Paradeiser (100 kg)	47,01	60,72	74,04	n.v.	n.v.	
Porree (Lauch) (100 kg)	70,93	93,68	112,37	n.v.	n.v.	
Radieschen (100 Bund)	26,79	28,87	32,53	n.v.	n.v.	
Bummersalat (100 Stk.)	35,35	33,32	35,19	n.v.	n.v.	
Häuptelsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	28,60	27,24	30,77	n.v.	n.v.	
Vogelersalat (100 kg)	503,94	371,23	391,49	n.v.	n.v.	
Sellerie (100 kg)	49,80	47,13	46,00	n.v.	n.v.	
Spargel (100 kg)	598,70	595,82	634,60	n.v.	n.v.	
Zwiebeln, lose	31,15	19,76	25,23	n.v.	n.v.	
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	307,35	361,99	425,22	435,96	691,32	58,6
Marillen	291,03	352,23	398,23	281,38	415,26	47,6
Pfirsiche	122,07	108,54	149,70	145,15	194,33	33,9
Zwetschken	94,10	141,50	214,83	204,65	233,27	14,0
Walnüsse	270,41	321,45	365,16	326,78	347,72	6,4
Erdbeeren	230,55	278,40	289,51	274,91	385,23	40,1
Tafeläpfel, Klasse I	33,57	39,04	59,88	48,22	80,73	67,4
Tafelbirnen, Klasse I	73,60	73,11	118,51	102,11	136,09	33,3
Weinbau						
Qualitätswein im Fass						
weiß (100 Liter)	66,95	71,12	56,04	39,72	47,79	20,3
rot (100 Liter)	57,33	46,63	57,35	38,29	48,70	27,2

n.v. = nicht verfügbar.

Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung

Tabelle 2.1.5.1

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2020 in t
	2000	2010	2019	2020	2000	2010	2019	2020	
Chinakohl	679	497	350	256	34.850	26.015	18.364	13.169	51,4
Fisolen	585	532	513	414	5.838	5.607	7.276	5.711	13,8
Grünerbsen	1.057	1.455	2.169	2.171	6.097	9.467	9.792	9.801	4,5
Gurken	575	411	359	337	42.837	40.939	45.264	42.719	126,9
Karfiol	252	179	128	133	7.706	5.158	3.300	3.543	26,6
Karotten, Möhren	1.264	1.623	1.875	1.824	59.980	85.631	108.180	114.019	62,5
Kraut	906	944	673	676	51.109	57.566	36.276	37.859	56,0
Kren	283	284	322	362	2.783	2.840	3.862	4.342	12,0
Paprika	165	146	147	51	8.276	14.358	14.663	8.116	157,7
Paradeiser	159	175	196	138	24.463	44.241	58.332	42.738	310,1
Petersilienwurzel	165	99	107	74	6.167	3.518	3.342	2.106	28,7
Porree	148	139	163	161	6.612	6.042	6.533	6.901	43,0
Radieschen	385	325	318	229	10.481	5.924	6.148	4.279	18,7
Rote Rüben	204	214	147	150	9.588	11.157	7.689	7.877	52,6
Salate	1.559	1.472	1.535	1.523	60.501	47.573	46.763	45.716	30,0
Schnittlauch	43	82	463	457	1.155	1.734	6.977	6.897	15,1
Sellerie	309	298	296	276	15.272	13.356	11.825	12.777	46,4
Spargel	254	488	1.327	710	1.581	1.919	3.320	2.479	3,5
Speisekürbis	119	321	701	612	6.996	10.784	19.991	16.679	27,3
Spinat	302	476	774	633	7.281	9.018	14.505	13.186	20,8
Zucchini	126	126	170	105	4.819	4.635	7.139	4.476	42,6
Zuckermais	348	584	806	635	6.279	9.662	12.818	10.238	16,1
Zwiebel	2.308	2.905	3.510	3.206	95.741	154.105	141.646	147.876	46,1
Alle Gemüsearten	13.008	15.113	18.272	16.797	498.829	589.575	613.728	583.096	34,7

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 2.1.7.1

Obstart	1995	2005	2010	2019	2020	Änderung 2020 zu 2019 in %
Ernte im Erwerbssobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	162,7	229,3	205,6	190,6	168,3	-11,7
Winteräpfel	150,4	215,4	194,6	184,3	160,1	-13,1
Sommeräpfel	6,2	4,2	2,8			
Winterbirnen	4,8	6,7	4,7	6,3	8,2	30,2
Sommerbirnen	1,4	3,1	3,4			
Steinobst	6,4	13,0	11,5	15,6	5,6	-64,2
Weichseln	0,4	0,1	0,1	0,2	0,1	-18,4
Kirschen	n.v.	0,9	2,0	2,4	1,4	-42,6
Marillen	n.v.	2,9	3,4	9,5	0,9	-90,0
Pflirsche und Nektarinen	6,0	2,8	2,1	1,6	1,2	-28,2
Zwetschken	n.v.	6,4	3,8	1,9	2,0	1,4
Walnüsse		0,33	0,25	0,27	0,17	-36,9
Beerenobst	12,8	17,5	20,4	18,7	18,7	0,1
Rote und weiße Johannisbeeren	0,4	0,7	0,8	1,6	1,7	7,5
Schwarze Johannisbeeren	0,6	1,3	1,1	1,5	1,5	-3,5
Ananas-Erdbeeren	11,8	14,3	16,4	13,6	13,3	-2,0
Himbeeren		1,2	1,2	0,7	0,7	0,9
Kultur Heidelbeeren			0,9	1,3	1,6	16,3
Aronia				1,6	1,6	4,5
Holunder		8,0	9,5	8,4	5,3	-36,5
Erwerbssobstbau (1)	181,9	260,2	237,7	225,2	192,7	-14,4
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen) (2)						
Kernobst	345,0	341,6	n.v.	81,4	160,8	97,6
Winteräpfel	132,8	132,5	n.v.	50,6	92,3	82,4
Sommeräpfel	34,8	38,1	n.v.	4,3	5,9	35,2
Mostäpfel	59,8	62,5	n.v.	(3)	(3)	(3)
Winterbirnen	29,4	30,5	n.v.	3,0	5,2	75,5
Sommerbirnen	11,0	11,9	n.v.	1,2	1,9	56,9
Mostbirnen	77,2	66,2	n.v.	22,2	55,5	149,6
Steinobst	96,1	100,1	n.v.	19,4	23,3	19,8
Walnüsse	13,4	17,3	n.v.	2,8	2,8	0,2

Obsternte und -anbauflächen

Fortsetzung - Tabelle 2.1.7.1

Obstart	1995	2005	2010	2019	2020	Änderung 2020 zu 2019 in %
Beerenernte	20,6	21,1	n.v.	1,5	1,6	11,1
Rote und weiße Johannisbeeren	12,0	12,2	n.v.	1,0	1,1	13,0
Schwarze Johannisbeeren	4,8	5,2	n.v.	0,4	0,5	7,5
Stachelbeeren	1,9	1,7	n.v.	0,1	0,1	4,7
Erdbeeren	1,9	2,0	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Extensivanbau	475,1	480,1	n.v.	105,1	188,5	79,4
Erwerbs- und Extensivanbau	657,0	740,3	n.v.	330,3	381,3	15,4
Flächen von Erwerbsobstanlagen (in ha)						
Kernobst	5.687	6.473	6.450	7.084	6.970	-1,6
Winteräpfel	4.996	5.863	5.909	6.586	6.434	-2,3
Sommeräpfel	377	197	142			
Winterbirnen	221	214	186	498	536	7,7
Sommerbirnen	93	199	213			
Steinobst	754	1.180	1.241	1.504	1.517	0,9
Weichseln	56	36	30	22	22	-2,4
Kirschen	n.v.	104	232	277	277	0,0
Marillen	253	456	563	822	828	0,6
Pflirsche und Nektarinen	n.v.	238	188	180	177	-1,5
Zwetschken	445	346	228	202	214	5,6
Walnüsse		65	57	169	178	5,3
Beerenernte	1.149	1.504	1.784	1.811	1.808	-0,2
Rote und weiße Johannisbeeren	64	69	73	108	113	4,6
Schwarze Johannisbeeren	112	213	149	207	198	-4,4
Ananas-Erdbeeren	973	1.073	1.254	1.191	1.182	-0,7
Himbeeren		149	177	103	104	1,4
Kulturheidelbeeren			132	202	210	4,0
Aronia				537	522	-2,7
Holunder		963	1.315	1.233	1.084	-12,1
Flächen Erwerbsobstanlagen (1)	7.590	10.184	10.847	12.335	12.078	-2,1

1) Summe jeweils ohne Aronia und Holunder.
 2) Bis 2006 inkl. Hausgärten, 2007 bis 2011 nicht erhoben, ab 2012 nur landwirtschaftliche Produktion.
 3) Mostäpfel bei Winteräpfel.
 Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 2.1.8.1

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
2006		43.949	51,3	2.256,3	1.353,8	902,5	60,0	40,0
2007		44.202	59,5	2.628,0	1.583,2	1.044,8	60,2	39,8
2008		45.622	65,6	2.993,7	1.954,1	1.039,6	65,3	34,7
2009		45.098	52,1	2.351,9	1.437,1	914,8	61,1	38,9
2010	45.586	43.663	39,8	1.737,5	1.064,7	672,7	61,3	38,7
2011		43.839	64,2	2.814,8	1.850,4	964,4	65,7	34,3
2012		43.615	49,4	2.154,8	1.352,0	802,8	62,7	37,3
2013	45.319	43.995	54,4	2.391,9	1.482,1	909,9	62,0	38,0
2014		44.786	44,6	1.998,7	1.354,9	643,8	67,8	32,2
2015		43.777	51,8	2.268,4	1.468,7	799,7	64,7	35,3
2016	46.756	46.487	42,0	1.952,5	1.404,8	547,7	71,9	28,1
2017		46.334	53,6	2.485,7	1.649,0	836,7	66,3	33,7
2018		46.504	59,2	2.753,5	1.861,0	892,4	67,6	32,4
2019		46.356	50,1	2.324,4	1.624,4	700,0	69,9	30,1
2020		46.163	52,0	2.398,4	1.646,9	751,6	68,7	31,3
Bundesländer 2020 (in 1.000 Hektoliter)								
Burgenland		12.473	49,6	618,1	262,8	355,3	42,5	57,5
Niederösterreich		28.108	53,8	1.512,4	1.170,9	341,4	77,4	22,6
Steiermark		4.806	49,6	238,6	189,5	49,0	79,4	20,6
Wien		610	41,4	25,3	20,7	4,5	82,1	17,9
Übrige		166	25,1	4,2	2,9	1,3	69,2	30,8
Österreich	45.319	46.163	52,0	2.398,4	1.646,9	751,6	68,7	31,3

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria; BMLRT.

Grünland, Betriebe und Flächen (1)

Tabelle 2.1.9.1

Betriebe und Flächen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020			
Grünlandbetriebe mit Gemeinschaftsalmen, -weiden	55.913	53.438	53.173	53.359	53.485	53.516	53.595			
davon Grünlandbetriebe	53.041	50.695	50.418	50.595	50.737	50.802	50.886			
davon Gemeinschaftsalmen, -weiden	2.872	2.743	2.755	2.764	2.748	2.714	2.709			
<i>Anteil an allen INVEKOS-Betrieben</i>	<i>47%</i>	<i>47%</i>	<i>47%</i>	<i>48%</i>	<i>49%</i>	<i>49%</i>	<i>49%</i>			
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)	940.127	929.776	923.162	916.772	916.094	913.657	909.342			
davon Grünlandbetriebe	721.097	714.869	710.257	709.581	712.239	713.204	711.516			
davon Gemeinschaftsalmen, -weiden	219.030	214.907	212.904	207.191	203.855	200.453	197.826			
<i>Anteil LF-Grünlandbetriebe an der LF (Basis: INVEKOS)</i>	<i>36%</i>	<i>36%</i>	<i>36%</i>	<i>35%</i>	<i>36%</i>	<i>36%</i>	<i>35%</i>			
Jahre	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe										
Grünlandbetriebe										
2015	415	6.537	5.696	7.782	6.982	10.697	9.855	2.723	8	50.695
2016	422	6.555	5.611	7.764	6.938	10.576	9.852	2.694	6	50.418
2017	440	6.591	5.663	7.773	6.903	10.720	9.798	2.699	8	50.595
2018	443	6.626	5.682	7.859	6.882	10.790	9.773	2.675	7	50.737
2019	483	6.575	5.704	8.052	6.870	10.731	9.730	2.650	7	50.802
2020	496	6.578	5.712	8.099	6.866	10.783	9.712	2.633	7	50.886
<i>Veränderung 2020 zu 2019 in %</i>	<i>2,7</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,6</i>	<i>-0,1</i>	<i>0,5</i>	<i>-0,2</i>	<i>-0,6</i>	<i>0,0</i>	<i>0,2</i>
Gemeinschaftsalmen und Gemeinschaftsweiden										
2015		428	83	71	490	401	1.006	264		2.743
2016		430	83	70	502	399	1.007	264		2.755
2017		436	81	69	503	395	1.013	267		2.764
2018		436	80	69	496	392	1.005	270		2.748
2019	1	440	80	70	470	391	998	264		2.714
2020	1	443	81	67	468	395	988	266		2.709
<i>Veränderung 2020 zu 2019 in %</i>	<i>0,0</i>	<i>0,7</i>	<i>1,3</i>	<i>-4,3</i>	<i>-0,4</i>	<i>1,0</i>	<i>-1,0</i>	<i>0,8</i>		<i>-0,2</i>
Flächen (in ha)										
Landwirtschaftliche genutzte Fläche (LF) der Grünlandbetriebe										
2015	2.988	92.006	90.765	87.518	132.409	147.566	118.834	42.745	39	714.869
2016	3.095	92.454	89.284	87.608	131.337	145.512	118.378	42.558	29	710.257
2017	3.255	93.358	90.008	87.264	128.854	147.104	117.277	42.428	32	709.581
2018	3.289	93.933	90.546	88.527	128.307	147.799	117.676	42.129	33	712.239
2019	3.756	92.102	91.478	92.027	127.867	146.923	116.747	42.267	36	713.204
2020	3.674	91.845	91.697	92.641	127.405	146.398	116.258	41.560	38	711.516
<i>Veränderung 2020 zu 2019 in %</i>	<i>14,2</i>	<i>-1,9</i>	<i>1,0</i>	<i>4,0</i>	<i>-0,3</i>	<i>-0,6</i>	<i>-0,8</i>	<i>0,3</i>	<i>9,1</i>	<i>0,1</i>
davon Feldfutter (ohne Silomais)										
2015	1.151	4.654	6.396	4.840	1.831	7.891	1.768	334	0,3	28.865
2016	1.004	4.031	4.047	4.094	1.162	5.326	1.196	242	0,3	21.103
2017	978	4.325	4.114	4.052	1.227	5.715	977	226	1	21.615
2018	973	4.533	4.261	4.337	1.302	6.127	934	167	2	22.637
2019	1.109	4.308	4.655	5.064	1.336	5.760	862	186	8	23.288
2020	1.117	4.095	4.455	5.124	1.381	5.400	731	199	8	22.511
Landwirtschaftliche genutzte Fläche (LF) der Gemeinschaftsalmen und -weiden										
2015		28.730	4.708	2.676	31.218	21.221	102.946	23.407		214.907
2016		28.792	4.711	2.658	31.460	20.604	101.318	23.361		212.904
2017		29.009	4.337	2.606	30.331	20.011	98.048	22.848		207.191
2018		28.981	4.295	2.612	30.086	20.016	94.967	22.898		203.855
2019	339	28.824	4.262	2.638	29.226	19.796	93.068	22.639		200.453
2020	325	28.683	4.325	2.447	28.738	19.657	91.084	22.892		197.826

1) Umfasst alle Betriebe, die ausschließlich Dauergrünland und Feldfutter (ohne Silomais) bewirtschaften. Dazu kommen noch Betriebe, bei denen mindestens 90 % der LF Grünland (Dauergrünland und Feldfutter) ist, wobei nicht mehr als maximal 2 ha Dauerkulturen bzw. 5 ha Ackerfläche inkludiert sein dürfen.

Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten.

Grünland, Almen: Anzahl, Almfutterfläche und gealptes Vieh

Tabelle 2.1.9.2

Almen, Almfutterfläche, Tiere	2000	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020		
Betriebe mit Almauftrieb	32.164	30.403	28.384	25.527	24.851	24.689	24.378	24.263		
Zahl der Almen	9.163	9.149	8.542	8.101	8.125	8.109	8.086	8.081		
davon Niederalmen	2.420	2.251	1.946	1.733	1.722	1.712	1.704	1.703		
davon Mittelalmen	4.486	4.509	4.300	4.100	4.123	4.146	4.127	4.133		
davon Hochalmen	2.257	2.389	2.296	2.268	2.280	2.251	2.255	2.245		
Almfutterfläche (in ha)	575.018	482.382	412.477	332.383	322.982	318.510	313.957	310.648		
Gealpte Tiere (GVE)	283.939	284.806	290.843	271.110	268.450	266.694	263.520	262.775		
davon GVE-Rinder	259.378	261.236	265.863	248.772	245.394	243.285	239.929	239.549		
Gealpte Tiere (Stück)										
Pferde und Kleinpferde	9.452	10.006	9.385	8.859	9.844	9.998	10.152	10.306		
Rinder	320.660	324.991	333.319	313.320	309.146	306.606	302.302	301.893		
davon Milchkühe	58.594	56.908	54.552	51.847	51.292	50.378	49.724	49.848		
Zwergrinder			83	106	167	176	205	204		
Schafe	96.192	86.965	122.051	109.592	114.104	115.426	115.022	110.413		
Ziegen	5.962	6.060	9.531	10.107	10.818	11.381	11.945	12.526		
Jahre	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
Anzahl der Almen										
2019		1.829	75	182	1.745	1.665	2.071	519		8.086
2020		1.821	75	180	1.750	1.666	2.073	516		8.081
Veränderung 2019 zu 2020 in %		-0,4	0,0	-1,1	0,3	0,1	0,1	-0,6		-0,1
Almfutterflächen										
2019		50.249	3.435	3.942	66.276	35.846	121.982	32.228		313.957
2020		50.038	3.424	3.924	65.315	35.437	120.664	31.845		310.648
Veränderung 2019 zu 2020 in %		-0,4	-0,3	-0,4	-1,5	-1,1	-1,1	-1,2		-1,1
Gealpte Tiere (in GVE) (4)										
2019		39.811	3.697	3.799	57.485	33.910	96.908	27.910		263.520
2020		39.907	3.686	3.676	57.342	33.925	96.516	27.721		262.775
Veränderung 2019 zu 2020 in %		0,2	-0,3	-3,2	-0,2	0,0	-0,4	-0,7		-0,3
Betriebe mit Almauftrieb										
2019	5	3.810	585	631	4.308	3.549	9.253	2.233	4	24.378
2020	4	3.811	568	636	4.293	3.560	9.186	2.202	3	24.263
Veränderung 2019 zu 2020 in %	-20,0	0,0	-2,9	0,8	-0,3	0,3	-0,7	-1,4		-0,5
Personal für Behirtung (Personen)										
2019		632	69	126	1.392	919	3.054	978		7.170
2020		644	68	124	1.419	934	3.043	973		7.205
Alle Rinder (in Stück)										
2019		45.106	4.797	4.804	65.468	42.465	105.856	33.806		302.302
2020		45.262	4.836	4.665	65.106	42.573	105.740	33.711		301.893
davon Milchkühe (in Stück)										
2019		1.177	23	38	8.461	857	30.859	8.309		49.724
2020		1.227	21	39	8.515	791	30.963	8.292		49.848

 Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Jänner 2021; AMA-Auswertung L013a.

Grünland, Gemeinschaftsweiden: Anzahl, Weidefläche und geweidetes Vieh

Tabelle 2.1.9.3

Weiden, Weideflächen, Tiere	2000	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020
Betriebe mit Vieh auf Gemeinschaftsweiden	1.478	1.548	1.707	1.413	1.354	1.362	1.236	1.221
Zahl der Gemeinschaftsweiden	276	325	339	327	333	332	309	309
Weidefläche (in ha)	10.335	11.195	9.348	8.293	7.881	7.401	6.342	6.086
Geweidete Tiere (GVE)	6.749	7.400	8.648	8.112	8.204	8.103	6.939	6.924
davon (in Stück)								
Pferde und Kleinpferde	379	342	342	326	349	343	372	345
Rinder	7.627	8.507	10.245	9.553	9.615	9.481	8.043	8.038
Milchkühe	2.353	1.859	11					
Schafe	739	742	1.118	1.069	859	971	1.015	1.040
Ziegen	17	35	72	28	39	85	121	122

 Vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten, Stand März 2021; AMA-Auswertung L013a.

2.2 Tierische Produktion

Kuhmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.1.1

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
1990	3.349,9	66,8	2.243,9	420,3	657,5	33,5
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2010	3.257,7	85,4	2.781,1	140,1	304,0	32,6
2015	3.537,8	87,7	3.103,0	121,7	277,7	35,4
2016	3.627,6	88,1	3.197,6	117,1	276,6	36,3
2017	3.712,7	89,2	3.313,5	114,1	248,0	37,1
2018	3.821,2	88,7	3.390,7	132,2	260,1	38,2
2019	3.781,3	89,3	3.377,7	121,6	244,1	37,8
2020	3.815,5	88,7	3.384,4	130,7	262,2	38,2

1) Milchlieferteistung entspricht Milchanlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferteistung; die Milchlieferteistung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchanlieferung).
2) Ernährungsverbrauch am Hof.
3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria, AMA, LKÖ; Berechnungen des BMLRT.

Kuhmilchproduktion und -lieferung

Tabelle 2.2.1.2

Jahr	Bestand an Milchkühen (1)	Milchproduktion alle Milchkühe	Milchproduktion je Kuh und Jahr	Betriebe mit Milchlieferteistung (2)	Milchlieferteistung an Verarbeitungsbetriebe	Milchlieferteistung je Kuh und Jahr	Milchlieferteistung je Betrieb und Jahr
	in 1.000 Stk.	in 1.000 t	in kg		in 1.000 t	in kg	
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	883,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.539	22.666
2000	620,6	3.233,2	5.210	58.400	2.663,7	4.292	45.611
2010	534,0	3.257,7	6.100	36.470	2.781,1	5.208	76.257
2015	537,7	3.537,8	6.579	31.047	3.103,1	5.771	99.948
2016	536,7	3.627,6	6.759	29.886	3.197,6	5.958	106.995
2017	540,8	3.712,7	6.865	28.939	3.313,5	6.127	114.498
2018	537,9	3.821,2	7.104	27.963	3.390,7	6.303	121.256
2019	526,7	3.781,3	7.179	26.926	3.377,7	6.413	125.446
2020	523,7	3.815,5	7.286	25.872	3.384,4	6.463	130.814

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen.
2) Alle Betriebe mit Milchlieferteistung an Be- und Verarbeitungsbetriebe.

Quelle: Statistik Austria, BMLRT.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.1.3

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Erzeugung 1.000 t									
1990	65,3	210,8	696,6	1.043,3	301,3	553,2	349,8	129,5	3.349,8
2000	43,2	224,0	688,1	1.005,5	318,5	492,5	323,3	138,0	3.233,2
2010	29,8	212,8	652,8	1.012,1	329,0	508,5	351,8	160,9	3.257,7
2015	29,0	224,0	697,3	1.118,0	362,4	547,1	384,5	175,5	3.537,8
2019	28,0	234,6	741,6	1.191,4	389,5	577,5	430,7	188,0	3.781,3
2020	27,8	238,9	735,2	1.201,2	394,7	595,4	434,9	187,5	3.815,5
Änderung 2019 zu 2020 in %	-0,8	1,8	-0,9	0,8	1,3	3,1	1,0	-0,3	0,9
Leistung kg/Kuh									
1990	4.169	3.330	3.804	3.765	3.823	3.642	4.076	4.644	3.907
2000	5.772	5.601	5.330	5.044	4.955	5.062	5.396	5.963	5.210
2010	6.444	6.104	6.173	6.009	5.705	6.200	6.198	6.719	6.100
2015	6.868	6.538	6.659	6.587	6.216	6.664	6.462	7.041	6.579
2019	7.728	6.905	7.337	7.385	6.711	7.166	6.877	7.394	7.179
2020	7.938	7.043	7.383	7.483	6.775	7.451	6.958	7.349	7.286
Änderung 2019 zu 2020 in %	2,7	2,0	0,6	1,3	1,0	4,0	1,2	-0,6	1,5

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe mit Milchlieferung nach Bundesländern 2020

Tabelle 2.2.1.6

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe									
Betriebe mit Milchlieferung im Jahr 2020	91	1.782	4.397	6.630	3.445	4.055	4.256	1.216	25.872
davon Gemeinschaftsalmen					6		119	20	145
davon Betriebe, die nur Almmilch liefern		2			5		51	13	71
davon Betriebe mit Almmilchlieferung		22		1	234	5	1.180	196	1.638
davon Biobetriebe	8	384	855	1.068	2.013	1.015	1.131	157	6.631
davon Heumilchbetriebe		164	83	557	1.375	537	2.072	828	5.616
davon Bio-Heumilchbetriebe		80	47	217	838	272	791	118	2.363
davon Betriebe mit Erschwernispunkten	51	1.571	3.875	4.860	2.799	3.874	3.811	1.090	21.931
davon Bergbauernbetriebe	5	1.229	3.392	4.255	2.474	3.417	3.601	1.013	19.386
Betriebe mit über 100.000 kg Milchanlieferung	52	687	2.315	3.555	1.190	1.820	1.117	522	11.258
Betriebe mit Milchlieferung im Dezember 2020	86	1.714	4.162	6.362	3.323	3.900	3.950	1.148	24.645
Anlieferung in Tonnen									
Angelieferte Milch	25.356	206.838	654.783	1.093.166	357.602	538.764	349.770	158.133	3.384.412
davon Milch, die an Aufkäufer im Ausland geliefert wird			4.980	221.018	19.009		2.212		247.219
davon Almmilch		435		13	6.805	143	43.063	6.252	56.711
davon angelieferte Milch von Bio-Betrieben	2.538	36.835	90.278	144.320	180.774	99.382	79.230	16.011	649.368
davon Biomilch mit Biozuschlag									600.720
davon Heumilch		6.668	4.392	69.482	152.032	44.006	145.099	89.049	510.728
davon Bio-Heumilch		3.894	3.259	31.217	88.212	20.335	54.831	11.430	213.179
davon als Heumilch mit Zuschlag									520.215
davon Milchlieferung von Betrieben mit Erschwernispunkten	13.016	173.325	561.538	774.509	257.705	517.192	300.436	129.740	2.727.460
davon Milchlieferung von Bergbauernbetriebern	1.326	124.051	464.561	650.941	202.663	436.964	268.711	108.309	2.257.525
davon Milch von Betrieben mit über 100.000 kg Milchanlieferung	23.527	158.075	549.982	936.320	250.633	427.877	211.784	125.035	2.683.233

 Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT, AMA.

Betriebe mit Milchlieferung nach Größenklassen 2020

Tabelle 2.2.1.8

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Milchlieferung									
bis 50.000 kg	22	663	1.056	1.517	1.282	1.186	1.945	374	8.045
50.001 bis 100.000 kg	17	432	1.026	1.558	973	1.048	1.194	320	6.568
100.001 bis 250.000 kg	22	486	1.554	2.111	907	1.256	930	357	7.623
250.001 bis 500.000 kg	15	160	637	1.172	235	448	151	125	2.943
über 500.001 kg	15	41	124	272	48	117	36	40	693
Alle Betriebe	91	1.782	4.397	6.630	3.445	4.055	4.256	1.216	25.872
Angelieferte Milch in Tonnen									
bis 50.000 kg	584	17.022	28.992	41.767	36.431	33.313	51.678	9.915	219.701
50.001 bis 100.000 kg	1.246	31.741	75.809	115.079	70.538	77.474	86.308	23.184	481.378
100.001 bis 250.000 kg	3.578	76.250	248.111	344.273	140.041	198.405	137.161	54.043	1.201.863
250.001 bis 500.000 kg	5.612	54.209	217.407	403.506	79.079	152.762	50.247	42.553	1.005.376
über 500.001 kg	14.337	27.616	84.464	188.541	31.513	76.810	24.376	28.438	476.094
Angelieferte Milch	25.356	206.838	654.783	1.093.166	357.602	538.764	349.770	158.133	3.384.412

Quelle: BMLRT; AMA, Datenbank L014.

Heumilch- und Biobetriebe mit Milchanlieferung nach Größenklassen 2020

Tabelle 2.2.1.9

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Biomilchanlieferung									
bis 50.000 kg	3	158	238	211	808	348	524	56	2.346
50.001 bis 100.000 kg		98	280	313	617	316	373	46	2.043
100.001 bis 250.000 kg	2	104	279	410	481	292	214	40	1.822
250.001 bis 500.000 kg	2	20	51	117	95	53	19	15	372
über 500.001 kg	1	4	7	17	12	6	1		48
Alle Betriebe	8	384	855	1.068	2.013	1.015	1.131	157	6.631
Angelieferte Biomilch in Tonnen									
bis 50.000 kg	76	4.126	7.156	6.088	24.016	10.313	15.078	1.498	68.351
50.001 bis 100.000 kg		7.102	20.557	23.671	44.065	23.050	27.021	3.170	148.636
100.001 bis 250.000 kg	342	16.338	40.997	64.387	73.681	44.405	30.295	5.947	276.392
250.001 bis 500.000 kg	893	6.764	16.891	37.640	31.406	16.849	6.278	5.396	122.116
über 500.001 kg	1.226	2.504	4.678	12.535	7.607	4.765	557		33.873
Angelieferte Biomilch	2.538	36.835	90.278	144.320	180.774	99.382	79.230	16.011	649.368

 Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT; AMA, Datenbank L014.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (in Stück)
Tabelle 2.2.2.1

Kategorie	2010	2015	2018	2019	2020
Rinder	2.013.281	1.957.610	1.912.808	1.879.520	1.855.432
Jungvieh bis unter 1 Jahr					598.598
Schlachtkälber bis 300 kg	170.272	159.512	154.927	152.117	150.996
andere Kälber und Jungrinder, männlich	191.189	184.944	182.250	177.804	175.616
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	272.591	280.027	281.041	275.401	271.986
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	169.282	166.034	163.060	164.927	155.744
Schlachtkalbinnen	86.984	78.554	76.625	78.096	79.533
Nutz- und Zuchtkalbinnen	187.386	194.493	188.698	183.402	179.120
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	17.587	17.878	19.872	20.047	20.392
Schlachtkalbinnen	21.657	19.270	19.218	18.734	18.945
Nutz- und Zuchtkalbinnen	102.715	98.452	93.769	89.444	87.632
Milchkühe	532.735	534.098	532.873	524.068	524.783
andere Kühe	260.883	224.348	200.475	195.480	190.685
Kühe	793.618	758.446	733.348	719.548	715.468
Halter von Rindern	71.563	61.765	57.853	56.389	55.019
Schweine	3.134.156	2.845.451	2.776.574	2.773.225	2.806.461
Ferkel bis 20 kg	764.542	683.354	652.748	650.928	664.105
Jungschweine 20 - 50 kg	839.543	744.004	714.941	722.221	739.942
Mastschweine 50 - 80 kg	636.542	559.556	553.606	557.703	558.323
Mastschweine 80 - 110 kg	502.762	484.332	487.898	470.061	463.374
Mastschweine größer als 110 kg	106.076	124.550	134.667	138.122	150.136
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	23.281	24.497	22.039	23.132	22.217
Jungsauen, erstmals gedeckt	28.334	23.837	22.134	23.637	23.996
Ältere Sauen, gedeckt	169.927	147.545	139.159	138.093	138.277
Ältere Sauen, nicht gedeckt	57.331	49.091	45.381	45.353	42.348
Zuchteber	5.818	4.685	4.001	3.975	3.743
Halter von Schweinen	30.805	26.075	22.184	21.092	21.040
Schafe	358.415	353.710	406.336	402.658	393.764
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	223.678	217.430	242.103	240.914	235.299
andere Schafe	134.737	136.280	164.233	161.744	158.465
Halter von Schafen	15.245	14.130	15.614	15.743	16.019
Ziegen	71.768	76.620	91.536	92.504	92.758
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	47.101	50.226	60.334	60.132	59.725
andere Ziegen	24.667	26.394	31.202	32.372	33.033
Halter von Ziegen	10.090	9.179	9.660	9.704	10.010

Quellen: Viehbestanderhebung, Zentrale Rinderdatenbank, Statistik Austria, AMA, Berechnungen: BAB.

Viehbestand in GVE, Basis INVEKOS
Tabelle 2.2.2.6

Jahre	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Lamas	Alle GVE
GVE										
2000	46.750	1.641.082	732.059	42.064	6.781	27.570	4.373	277	53	2.501.009
2010	58.616	1.513.031	665.563	46.081	9.972	32.731	6.734	301	248	2.333.277
2015	57.789	1.464.470	629.972	43.642	10.083	32.492	6.174	246	361	2.245.229
2018	59.936	1.426.110	604.546	48.575	12.249	36.460	6.225	230	501	2.194.833
2019	60.657	1.399.547	593.303	48.515	12.376	37.594	6.357	224	671	2.159.245
2020	61.785	1.383.990	584.926	47.868	12.133	38.917	6.407	217	787	2.137.029
Stück										
2000	57.264	2.162.884	3.195.907	359.277	55.676	10.148.747	29.156	33.434	351	
2010	70.834	2.013.277	3.077.833	394.110	79.560	12.016.144	36.063	33.485	1.652	
2015	69.044	1.957.610	2.887.647	373.095	80.292	11.477.827	36.907	25.922	2.564	
2018	71.680	1.912.808	2.758.816	420.361	99.677	13.141.023	38.910	25.778	3.598	
2019	72.798	1.879.521	2.707.288	418.915	99.709	13.658.815	39.840	23.857	4.810	
2020	74.334	1.855.440	2.691.511	414.142	98.211	14.248.711	40.180	21.982	5.599	

 Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste und Rinderdatenbank, Stand Dezember 2020, AMA-Auswertungen L005 und L048.

Struktur viehhaltender Betriebe laut INVEKOS

Tabelle 2.2.2.3

	2010	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2010 in %	2010	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2010 in %
Halter und Großvieheinheiten								
Halter								
unter 5 GVE	25.034	22.023	22.137	-11,6	51.743	41.569	40.950	-20,9
5 bis unter 10 GVE	16.301	13.010	12.685	-22,2	119.133	95.212	92.544	-22,3
10 bis unter 20 GVE	22.032	16.954	16.497	-25,1	320.122	246.400	239.300	-25,2
20 bis unter 30 GVE	13.753	10.451	10.121	-26,4	337.364	257.002	248.944	-26,2
30 bis unter 50 GVE	12.969	10.426	10.246	-21,0	496.428	400.063	392.970	-20,8
50 bis unter 100 GVE	8.057	8.266	8.207	1,9	544.279	569.665	567.620	4,3
100 bis unter 200 GVE	2.310	3.034	3.075	33,1	309.584	409.801	415.979	34,4
200 bis unter 300 GVE	325	355	342	5,2	76.110	83.667	81.186	6,7
300 bis unter 400 GVE	44	85	84	90,9	14.859	28.575	28.413	91,2
400 bis unter 500 GVE	9	22	26	188,9	3.862	9.816	11.518	198,2
500 GVE und mehr	10	24	25	150,0	8.473	17.475	17.606	107,8
Alle GVE	100.844	84.650	83.445	-17,3	2.281.958	2.159.245	2.137.029	-6,4
Pferde, Ponys, Esel								
Halter								
1 bis 3 Stück	9.160	8.359	8.275	-9,7	17.207	16.356	16.284	-5,4
4 bis 6 Stück	2.722	2.675	2.648	-2,7	12.861	12.666	12.517	-2,7
7 bis 10 Stück	1.215	1.200	1.290	6,2	9.970	9.937	10.666	7,0
11 bis 20 Stück	958	975	1.024	6,9	13.820	14.260	14.906	7,9
21 bis 30 Stück	295	340	348	18,0	7.330	8.378	8.613	17,5
31 bis 50 Stück	151	175	180	19,2	5.730	6.539	6.729	17,4
51 bis 75 Stück	38	47	46	21,1	2.243	2.838	2.774	23,7
76 bis 100 Stück	10	12	10	0,0	864	1.031	859	-0,6
über 100 Stück	6	5	6	0,0	809	794	986	21,9
Alle Pferde, Ponys, Esel	14.555	13.788	13.827	-5,0	70.834	72.798	74.334	4,9
Rinder								
Halter								
1 bis 3 Stück	4.201	2.742	2.695	-35,8	9.569	6.302	6.185	-35,4
4 bis 6 Stück	6.687	4.679	4.585	-31,4	33.500	23.390	22.968	-31,4
7 bis 10 Stück	8.479	6.244	5.994	-29,3	71.819	53.111	50.923	-29,1
11 bis 20 Stück	16.992	12.629	12.313	-27,5	259.073	192.646	187.798	-27,5
21 bis 30 Stück	11.917	8.846	8.494	-28,7	300.841	222.724	214.029	-28,9
31 bis 50 Stück	12.974	10.120	9.903	-23,7	507.832	395.962	388.424	-23,5
51 bis 75 Stück	6.227	5.576	5.481	-12,0	379.745	342.097	337.391	-11,2
76 bis 100 Stück	2.344	2.785	2.680	14,3	202.042	240.709	231.556	14,6
101 bis 200 Stück	1.606	2.498	2.604	62,1	205.523	325.061	339.374	65,1
201 bis 300 Stück	113	207	209	85,0	26.469	49.238	49.450	86,8
über 301 Stück	38	63	61	60,5	16.864	28.281	27.342	62,1
Alle Rinder	71.578	56.389	55.019	-23,1	2.013.277	1.879.521	1.855.440	-7,8
Milchkühe								
Halter								
1 bis 3 Stück	11.119	3.054	2.861	-74,3	17.837	6.464	6.021	-66,2
4 bis 6 Stück	6.436	3.505	3.230	-49,8	32.162	17.454	16.098	-49,9
7 bis 10 Stück	7.921	4.170	3.927	-50,4	66.662	35.328	33.309	-50,0
11 bis 20 Stück	12.422	8.182	7.767	-37,5	183.993	123.436	117.460	-36,2
21 bis 30 Stück	4.338	4.163	4.045	-6,8	107.025	104.015	100.831	-5,8
31 bis 50 Stück	2.323	3.513	3.623	56,0	87.079	136.021	140.344	61,2
51 bis 75 Stück	434	1.157	1.258	189,9	25.681	69.214	75.378	193,5
76 bis 100 Stück	81	209	228	181,5	6.860	17.746	19.298	181,3
über 100 Stück	34	111	123	261,8	4.473	14.390	16.044	258,7
Alle Milchkühe	45.108	28.064	27.062	-40,0	531.772	524.068	524.783	-1,3
Schweine								
Halter								
1 bis 3 Stück	24.307	15.372	14.686	-39,6	40.546	25.252	24.047	-40,7
4 bis 6 Stück	2.834	1.833	1.738	-38,7	13.042	8.510	8.032	-38,4
7 bis 10 Stück	992	643	657	-33,8	8.474	5.515	5.629	-33,6
11 bis 25 Stück	1.634	1.026	1.010	-38,2	27.336	17.376	17.043	-37,7
26 bis 50 Stück	1.163	657	607	-47,8	43.134	24.080	22.314	-48,3
51 bis 100 Stück	1.291	737	711	-44,9	95.414	55.163	53.252	-44,2
101 bis 200 Stück	1.766	1.005	942	-46,7	262.384	150.186	141.271	-46,2
201 bis 300 Stück	1.289	844	803	-37,7	323.117	211.502	201.834	-37,5
301 bis 400 Stück	978	785	706	-27,8	343.169	276.109	249.144	-27,4
401 bis 600 Stück	1.451	1.213	1.240	-14,5	716.913	609.746	620.986	-13,4
601 bis 800 Stück	773	768	750	-3,0	534.123	528.166	518.077	-3,0
801 bis 1000 Stück	342	362	373	9,1	305.872	322.730	332.941	8,8
1001 bis 1500 Stück	233	259	278	19,3	275.936	305.648	327.820	18,8
1501 bis 2000 Stück	31	49	56	80,6	52.362	84.125	95.587	82,6
2001 bis 2500 Stück	3	13	8	166,7	6.422	28.969	17.673	175,2
2501 bis 3000 Stück	2	6	8	300,0	5.735	16.338	21.225	270,1
über 3000 Stück	4	8	7	75,0	23.856	37.873	34.636	45,2
Alle Schweine	39.093	25.580	24.580	-37,1	3.077.833	2.707.288	2.691.511	-12,6

Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: Tierliste und Rinderdatenbank, AMA, BMLRT

Preise tierischer Produkte (1)

Tabelle 2.2.2.9

Produkt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Preisänderung 2020 zu 2019 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exkl. Ust)						
Schweine geschlachtet (2)							
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,44	1,50	1,66	1,50	1,77	1,71	-3,5
Zuchtsauen (kg)	1,02	1,03	1,27	1,09	1,23	1,25	1,5
Nutz- und Zuchtschweine							
Ferkel (kg)	1,90	2,10	2,49	2,05	2,57	2,52	-1,8
Zuchteber (Stück)	997,07	1.011,79	1.053,20	1.097,89	1.080,45	1.125,88	4,2
Zuchtsauen (Stück)	399,29	403,04	427,08	476,15	515,11	500,59	-2,8
Jungsauen (Stück)	277,06	292,10	320,38	283,68	328,17	323,92	-1,3
Rinder geschlachtet (2)							
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,91	3,87	4,07	4,10	3,99	4,09	2,3
Jungtiere Klasse E-P (kg)	3,83	3,74	3,87	3,88	3,73	3,70	-0,9
Kühe (kg)	2,60	2,48	2,77	2,68	2,52	2,47	-2,1
Kalbinnen (kg)	3,46	3,41	3,54	3,59	3,52	3,43	-2,5
Kälber gesamt (kg)	5,65	5,73	6,00	5,99	6,04	5,79	-4,2
Nutzrinder							
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,62	2,80	2,90	2,81	2,76	2,56	-7,3
Kühe trächtig (Stück)	1.129,20	1.056,65	1.117,62	1.093,59	1.070,91	1.076,13	0,5
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.208,46	1.110,89	1.191,77	1.168,28	1.132,38	1.198,54	5,8
Kälber, männlich (kg)	4,17	4,27	4,40	4,23	4,02	4,03	0,2
Kälber, weiblich (kg)	2,95	3,05	3,15	3,02	2,94	3,03	3,0
Zuchtrinder							
Stiere (Stück)	2.225,30	2.499,99	2.245,32	2.410,95	2.189,59	2.448,65	11,8
Kühe (Stück)	1.749,94	1.634,28	1.765,66	1.735,40	1.800,77	1.835,88	1,9
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.819,47	1.756,98	2.085,53	1.759,10	1.673,09	1.737,21	3,8
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	782,69	807,87	962,53	874,52	849,91	763,02	-10,2
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)							
Schlachtpferde (kg)	1,01	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	2,11	2,16	2,16	2,16	2,16	2,19	1,6
Altschafe (kg)	0,63	0,64	0,64	0,61	0,60	0,60	0,0
Geflügel							
Masthühner lebend 100 (kg)	107,66	107,66	107,66	105,39	100,85	100,85	0,0
Masthühner bratfertig (100 kg) (3)	211,33	209,08	208,08	273,17	266,50	238,50	-10,5
Truthühner lebend (100 kg)	150,36	150,14	147,35	151,21	151,21	151,21	0,0
Eier (in 100 Stück) (4)							
Eier, Direktabsatz	18,78	18,81	18,87	18,73	18,84		
Kuhmilch (6)							
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	33,78	31,24	37,27	36,94	36,89	37,57	1,8
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	32,35	29,77	35,80	35,41	35,34	36,02	1,9
Honig							
Honig (kg)	11,33	12,00	12,00	7,40	8,80	n.v.	n.v.
Fische							
Karpfen, lebend (kg)	5,67	5,80	5,80	6,73	7,00	7,00	0,0
Forellen, lebend (kg)	7,37	7,50	7,50	7,50	7,60	7,90	3,9

1) Ohne Mehrwertsteuer.
 2) Meldungen gem. § 3 (3) Vieh-Meldeverordnung abzüglich Vorkostenanteile.
 3) "frei Filiale".
 4) Alle Haltungsformen und Gewichtsklassen.
 5) Unsortierte und unverpackte Ware, nach Gewichtsklassen (GWKL) abgerechnet; L = Large, M = Medium.
 6) Auszahlung bei Anlieferung an die Molkereien.

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2.10

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt- leistung	Import	Export	Inlands- absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
		in Stück								
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2010	624.859	79.193	3.357	549.023	100.436	343.114	382.181	22.650	68.175	594.548
2012	609.673	100.505	10.560	519.728	107.653	334.205	383.121	3.494	66.530	582.764
2013	623.272	110.504	15.532	528.300	106.102	345.656	383.718	2.280	51.838	577.858
2014	608.702	99.481	14.218	523.439	116.055	370.942	353.815	3.934	52.009	571.514
2015	631.420	110.382	12.245	533.283	117.626	372.342	376.704	3.530	47.471	577.224
2016	626.533	99.738	11.443	538.238	133.862	350.425	409.969	2.548	52.172	587.862
2017	621.970	99.859	13.108	535.813	143.936	360.744	405.162	1.491	51.756	585.484
2018	639.077	101.233	9.146	546.990	112.274	311.759	439.592	3.011	47.052	591.031
2019	625.474	95.455	10.410	540.429	143.521	353.595	415.400	1.802	45.763	584.390
2020	590.402	81.855	9.406	517.953	130.832	334.207	387.027	10.470	48.718	556.201

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen; ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
	in Stück								
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2010	5.577.579	602.277	125.009	5.100.311	1.888.472	2.653.649	4.812.402	55.064	5.155.375
2012	5.396.345	557.387	52.993	4.891.951	1.874.830	2.623.816	4.647.359	36.614	4.928.565
2013	5.396.038	550.113	45.215	4.891.140	1.967.665	2.615.786	4.747.917	35.760	4.926.900
2014	5.376.923	616.580	58.507	4.818.850	2.320.706	2.866.233	4.831.397	32.655	4.851.505
2015	5.381.689	587.802	50.770	4.844.657	2.101.424	2.614.620	4.868.493	32.545	4.877.202
2016	5.197.563	534.673	50.029	4.712.919	2.045.080	2.720.577	4.521.066	30.010	4.742.929
2017	5.124.007	604.810	47.960	4.567.157	1.972.877	2.574.993	4.521.891	28.588	4.595.745
2018	5.123.942	607.730	38.417	4.554.629	1.887.118	2.507.723	4.503.337	n.v.	4.581.761
2019	5.063.302	540.748	47.941	4.570.495	1.928.855	2.559.443	4.432.713	n.v.	4.593.061
2020 (1)	5.056.515	359.754	27.578	4.570.495	1.741.759	2.502.621	4.295.654	n.v.	4.652.932

1) Ab 2020: ohne importierte/exportierte Ferkel.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen, ALFIS.

Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel

Tabelle 2.2.4.1

Jahre	Geflügelschlachtungen			Lebendes Hausgeflügel		Geflügelfleisch		Eier und Eigelb	
	Geflügel insgesamt	davon		Import	Export	Import	Export	Import	Export
		Back/Brath.	Truthühner (1)						
in Tonnen									
1985	54.728	58.148	3.889	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	4.435	53
1990	72.089	62.638	9.416	324	45	15.751	25	7.717	83
2000	101.291	77.664	23.627	7.676	508	29.454	6.790	17.858	2.200
2005	107.197	81.301	25.841	8.348	1.071	63.076	29.003	26.010	4.961
2010	97.784	96.562	n.v.	17.056	5.585	97.784	50.608	30.080	8.826
2011	90.934	95.064	n.v.	17.747	5.391	90.934	51.803	46.206	19.060
2012	101.014	92.682	n.v.	18.355	6.382	102.239	56.396	23.916	9.086
2013	n.v.	94.940	n.v.	20.508	8.319	98.242	53.830	25.915	6.889
2014	n.v.	97.269	n.v.	28.182	10.948	100.056	58.680	26.411	6.837
2015	n.v.	102.381	n.v.	28.069	8.479	102.657	57.927	27.708	8.297
2016	n.v.	107.225	n.v.	34.807	10.343	113.962	56.450	26.471	10.694
2017	n.v.	108.374	n.v.	30.912	10.640	104.511	61.195	31.488	13.896
2018	n.v.	109.587	n.v.	29.830	11.453	102.765	63.221	37.936	18.673
2019	n.v.	115.512	n.v.	30.786	5.973	107.888	65.041	40.480	23.027

1) Ab Juni 2009 aus Datenschutzgründen nicht mehr publiziert.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.5.2

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
	in Stück						
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2010	265.568	6.008	13.693	273.253	211.041	7.125	469.483
2012	289.533	138	16.760	306.155	191.776	12.204	469.104
2013	285.823	295	12.448	297.976	178.027	12.212	451.638
2014	282.625	14.465	14.995	283.155	180.068	8.157	454.536
2015	264.304	0,894	13,036	276,446	208,004	8,392	463,916
2016	269,290	0,089	12,718	281,919	227,946	8,008	489,228
2017	244,676	0,227	14,630	259,079	250,408	13,395	481,689
2018	294,894	0,175	17,085	311,804	220,645	12,334	503,205
2019	341,768	3,654	15,150	353,264	225,902	9,530	558,141
2020	293,000	3,167	12,027	301,860	184,195	3,712	473,482

1) 13 kg Lammtelle mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammtelle ohne Knochen = 1 Stück.
n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen, ALFIS.

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2011-2020		2018		2019		2020		Änderung 2020 zu 2019 in %	
	Rohholz für die stoffliche Nutzung	12.714		13.949		13.325		11.462		-13,98
Nadel-Sägeholz > 20cm	8.027		9.007		8.523		7.388		-13,31	
Laub-Sägeholz > 20cm	285		308		296		268		-9,33	
Nadel-Sägeschwachholz	1.178		1.063		1.045		841		-19,57	
Laub-Sägeschwachholz	12		18		6		7		14,45	
Nadel-Industrieholz	2.549		2.751		2.774		2.358		-15,01	
Laub-Industrieholz	663		802		680		600		-11,75	
Rohholz für die energetische Nutzung	5.090		5.243		5.579		5.327		-4,52	
Nadelholz	14.798		16.039		15.977		13.946		-12,71	
Laubholz	3.006		3.153		2.927		2.843		-2,86	
Gesamteinschlag	17.804		19.192		18.904		16.790		-11,18	
nach Waldbesitz										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 2011-2020		2018		2019		2020		Änderung 2020 zu 2019 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5.762	32,4	6.228	32,4	6.208	32,8	5.782	34,4	-425	-6,9
Betriebe unter 200 ha	10.404	58,4	11.343	59,1	11.078	58,6	9.249	55,1	-1.828	-16,5
Bundesforste	1.637	9,2	1.621	8,4	1.618	8,6	1.758	10,5	140	8,6
nach Bundesländern										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 2011-2020		2018		2019		2020		Änderung 2020 zu 2019 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Burgenland	739	4,1	741	3,9	691	3,7	645	3,8	-46	-6,7
Kärnten	2.521	14,2	2.638	13,7	2.644	14,0	2.190	13,0	-454	-17,2
Niederösterreich	4.187	23,5	5.307	27,7	5.298	28,0	4.330	25,8	-968	-18,3
Oberösterreich	2.998	16,8	3.473	18,1	3.819	20,2	3.086	18,4	-733	-19,2
Salzburg	1.113	6,3	942	4,9	968	5,1	985	5,9	17	1,8
Steiermark	4.543	25,5	4.608	24,0	3.938	20,8	3.854	23,0	-84	-2,1
Tirol	1.319	7,4	1.033	5,4	1.156	6,1	1.373	8,2	217	18,8
Vorarlberg	342	1,9	400	2,1	343	1,8	293	1,7	-49	-14,4
Wien	42	0,2	50	0,3	47	0,2	33	0,2	-14	-30,6
Österreich	17.804	100,0	19.192	100,0	18.904	100,0	16.790	100,0	-2.114	-11,2

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.
(Anmerkung: Der übrige Holzeinschlag wurde den Kategorien "Eigenverbrauch" und "gewährte Holzbezugsrechte" zugeordnet.)

Quelle: BMLRT.

Preise forstwirtschaftlicher Produkte (1)

Tabelle 2.3.2

Produkt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Preisänderung 2020 zu 2019 in %
	Blochholz (FMO):						
Fichte/Tanne, Kl. B Media 2b	92,19	89,95	90,66	88,15	76,86	72,67	-5,4
Kiefer, Kl. B 2a +	70,20	67,33	67,02	63,42	54,69	50,75	-7,2
Buche, Kl. B 3	79,10	76,47	77,11	82,09	82,06	81,56	-0,6
Faserholz (FMO):							
Fichte/Tanne	33,91	33,05	33,00	33,00	30,97	26,86	-13,3
Kiefer	38,03	36,67	36,64	36,67	34,44	29,70	-13,8
Buche, lang	46,92	46,16	46,19	47,73	47,59	45,51	-4,4
Brennholz (RMM):							
weich	41,55	41,88	41,93	42,25	42,95	42,77	-0,4
hart	61,82	62,19	62,30	62,69	64,04	64,04	0,0

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.
FMO = Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen; RMM = Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen.

Quelle: Statistik Austria.

2.4 Biologische Landwirtschaft

Entwicklung der im INVEKOS erfassten Bio-Betriebe und Bio-Flächen

Tabelle 2.4.1

Betriebe, Flächen, Tiere, Zahlungen	2000	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020		
Bio-Betriebe	18.575	20.096	21.615	20.747	23.061	23.473	24.226	24.479		
davon Bio-Teilbetriebe	20	144	151	155	395	419	482	477		
davon Betriebe mit Maßnahme Bio im ÖPUL	17.338	18.850	20.735	19.440	22.495	22.911	23.659	23.523		
davon Betriebe mit Tierhaltung	17.352	17.674	18.205	17.315	18.882	18.882	19.177	19.364		
<i>Anteil an allen INVEKOS-Betrieben</i>	<i>11,4 %</i>	<i>13,5 %</i>	<i>16,5 %</i>	<i>18,3 %</i>	<i>20,8 %</i>	<i>21,3 %</i>	<i>22,2 %</i>	<i>22,7 %</i>		
Bio-Flächen, LF (ha)	491.545	520.991	562.039	550.468	619.463	637.170	669.017	679.912		
davon Flächen der Bio-Teilbetriebe	311	5.286	6.033	4.036	6.773	8.584	14.226	14.124		
davon Flächen mit Maßnahme Bio im ÖPUL	400.629	326.986	410.736	399.835	465.430	482.767	517.175	512.368		
davon Ackerland	69.302	141.358	185.741	195.313	227.844	240.770	271.650	274.744		
davon Dauergrünland	305.902	292.142	305.405	294.155	324.778	326.938	326.787	336.045		
Intensiv genutztes Grünland	174.110	185.599	133.392	146.747	168.331	172.135	174.352	178.452		
Extensiv genutztes Grünland	131.792	106.543	172.013	147.408	156.448	154.803	152.435	157.594		
davon Almen und Bergmäher	218.193	162.550	131.694	110.228	115.055	114.313	112.626	113.775		
davon Weingärten	806	1.349	3.453	4.630	5.719	6.003	6.568	7.319		
davon Obstanlagen	1.041	1.381	2.044	2.912	4.644	4.785	4.824	5.061		
<i>Anteil an der INVEKOS - LF</i>	<i>16,5 %</i>	<i>18,2 %</i>	<i>20,7 %</i>	<i>21,1 %</i>	<i>24,0 %</i>	<i>24,7 %</i>	<i>26,0 %</i>	<i>26,5 %</i>		
Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Geförderte Bio-Betriebe im INVEKOS (inkl. Bio-Teilbetriebe)										
2018	1.063	1.817	5.494	4.423	3.725	4.052	2.378	473	48	23.473
2019	1.124	1.870	5.941	4.496	3.753	4.091	2.397	505	49	24.226
2020	1.159	1.884	5.979	4.484	3.768	4.233	2.410	509	53	24.479
Anteil der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS an allen INVEKOS-Betrieben (in Prozent)										
2018	24,0	17,6	20,8	18,9	48,4	18,0	20,1	15,0	26,7	21,3
2019	25,8	18,2	22,7	19,4	49,0	18,4	20,4	16,0	27,1	22,2
2020	27,3	18,7	22,9	19,5	49,9	19,2	20,9	16,4	29,6	22,7
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2018	58.609	50.359	188.321	87.960	96.601	82.588	58.218	12.782	1.732	637.170
2019	63.299	50.940	213.640	89.411	96.058	82.732	57.852	13.280	1.804	669.017
2020	64.401	51.906	217.709	90.239	96.445	86.263	57.844	13.218	1.887	679.912
Anteil der LF der Bio-Betriebe im INVEKOS an der gesamten LF laut INVEKOS (in Prozent)										
2018	33,8	24,4	21,4	17,5	58,0	23,7	25,7	17,9	32,3	24,7
2019	36,4	24,9	24,3	17,9	58,2	23,8	25,8	18,7	33,5	26,0
2020	36,9	25,4	24,8	18,1	59,0	24,9	26,1	18,7	34,9	26,5
Ackerland (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2018	51.733	10.828	131.113	32.699	1.976	9.787	864	248	1.522	240.770
2019	56.600	11.181	156.145	33.191	1.975	9.849	851	283	1.574	271.650
2020	57.288	11.523	157.508	33.269	1.987	10.366	888	280	1.634	274.744
Weingärten (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2018	1.895	24	3.324	12		567	0,9	7	174	6.003
2019	1.894	27	3.891	15		546	0,2	7	187	6.568
2020	2.123	34	4.250	16	0	680	0,3	7	209	7.319
Anteil der Bio-Weingärten an den Weingärten laut INVEKOS (in Prozent)										
2018	17,2		12,9	23,7		12,3		98,2	33,7	14,2
2019	17,2		15,0	27,1		11,7		98,2	36,2	15,5
2020	18,1		15,3	23,9		13,2		88,3	36,0	16,1
Obstanlagen (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2018	354	37	1.039	425	16	2.876	24	6	8	4.785
2019	268	37	1.106	463	16	2.893	26	7	7	4.824
2020	277	42	1.134	498	12	3.073	12	7	7	5.061
Anteil der Bio-Obstanlagen an den Obstanlagen laut INVEKOS (in Prozent)										
2018	45,9	39,8	45,7	43,0	100,0	30,2	15,3	11,4	8,9	34,3
2019	35,2	39,3	47,6	46,2	100,0	31,1	17,2	12,8	7,9	34,9
2020	36,6	42,4	48,0	47,5	91,9	33,6	8,0	12,6	7,8	36,9

Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT, AMA, Stand: März 2021.

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (Flächen in ha)

Tabelle 2.4.4

Feldfrüchte	2000	2005	2010	2015	2019	2020	Änderung '20 zu '19 in %
Getreide	30.913	66.830	92.934	94.586	136.229	131.582	- 3,4
Brotgetreide	15.956	37.885	50.990	49.133	68.302	70.958	+ 3,9
Winterweichweizen	9.243	20.732	25.832	25.406	40.665	40.888	+ 0,5
Sommerweichweizen	525	832	1.518	1.267	994	884	- 11,1
Sommerhartweizen	94	101	175	287	575	647	+ 12,6
Winterhartweizen		2	18	378	1.053	1.526	+ 44,9
Dinkel		5.063	7.964	9.484	8.289	9.946	+ 20,0
Winterroggen	5.972	10.823	14.663	11.540	15.857	16.079	+ 1,4
Sommerroggen		89	378	127	47	98	+ 109,9
Wintermenggetreide	122	244	444	644	822	890	+ 8,3
Futtergetreide	14.957	28.945	41.944	45.453	67.926	60.624	- 10,8
Körnermais+CCM	1.973	5.426	8.131	10.599	21.830	18.383	- 15,8
Wintergerste	1.455	2.579	4.548	5.729	13.062	12.019	- 8,0
Sommergerste	3.757	6.007	5.285	3.847	3.241	2.283	- 29,6
Triticale	3.137	6.334	11.911	12.311	17.362	14.658	- 15,6
Hafer	3.337	5.227	6.769	7.797	8.920	8.682	- 2,7
Sommermenggetreide	1.058	1.323	2.150	1.158	786	712	- 9,4
Sorghum	239	13	90	142	300	321	+ 6,7
Buchweizen		1.024	1.342	1.040	958	1.061	+ 10,8
Hirse		1.013	1.719	2.832	1.468	2.507	+ 70,8
Emmer oder Einkorn		78	474	1.407	678	767	+ 13,0
Sonstiges Getreide (Amaranth, Quinoa, Kanariensaat)		21	54	22	214	101	- 52,7
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen)	4.252	12.105	12.496	13.620	12.406	13.898	+ 12,0
Körnererbsen	3.471	8.824	4.054	2.184	2.266	2.823	+ 24,5
Pferde(Acker)bohnen	480	1.451	3.100	6.932	4.608	4.733	+ 2,7
Wicken	0	940	1.794	1.188	1.033	1.116	+ 8,1
Platterbsen			2.428	1.171	1.446	1.434	- 0,8
Linsen		51	106	799	951	1.396	+ 46,7
Kichererbsen		5		120	192	345	+ 80,0
Lupinen	300	156	108	63	152	157	+ 3,1
Andere Hülsenfrüchte		678	906	1.163	1.758	1.894	+ 7,8
Hackfrüchte	2.028	2.752	3.756	3.611	5.927	4.715	- 20,4
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	1.507	1.836	2.297	2.280	2.353	2.858	+ 21,5
Speiseindustrierdäpfel		175	219	175	236	264	+ 12,3
Stärkeerdäpfel	235	232	369	337	1.557	568	- 63,5
Futtererdäpfel		56	58	75	45	54	+ 22,0
Zuckerrüben	205	441	806	741	1.732	963	- 44,4
Futtrrüben und sonstige Futterhackfrüchte	81	12	8	4	4	6	+ 27,8
Ölfrüchte	2.810	6.740	12.802	22.056	39.062	44.846	+ 14,8
Sojabohnen	887	2.411	5.862	13.267	25.066	27.175	+ 8,4
Winterraps	164	58	180	166	346	349	+ 0,9
Sommerraps und Rübsen	33	13	10	5	15	10	- 30,4
Sonnenblumen	296	1.257	1.681	1.795	4.006	5.881	+ 46,8
Ölkürbis	609	1.984	4.032	4.861	7.199	9.279	+ 28,9
Mohn	78	372	151	99	218	327	+ 50,1
Senf	744	153	585	721	736	470	- 36,1
Öllein		433	97	756	1.033	908	- 12,1
Sonstige Ölfrüchte		59	204	387	443	446	+ 0,7
Feldfutterbau (Grünfütterpflanzen)	23.852	42.791	54.779	50.924	60.667	62.499	+ 3,0
Silo- und Grünmais	1.185	1.556	1.879	2.152	3.404	3.951	+ 16,1
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)		14.596	13.994	14.662	16.398	16.231	- 1,0
Kleegras	9.036	13.131	15.988	15.645	15.147	15.507	+ 2,4
Rotklee und sonstige Kleearten	831	3.885	7.275	5.201	6.087	5.918	- 2,8
Luzerne	1.351	7.323	11.332	8.056	11.131	11.913	+ 7,0
Grünschnittroggen		57	499	690	493	587	+ 19,1
Sonstiger Feldfutterbau	11.450	2.243	3.812	4.518	8.008	8.391	+ 4,8
Sonstige Ackerfrüchte	1.457	4.725	5.017	6.215	9.536	9.771	+ 2,5
davon Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	354	659	597	793	1.525	1.464	- 4,0
davon Gemüse im Freiland - Feldanbau	732	1.129	1.739	2.622	3.780	4.084	+ 8,0
Bracheflächen	3.991	5.221	3.301	2.787	6.746	6.396	- 5,2
Energieholzflächen		95	138	172	187	188	+ 0,2
Ackerland	69.303	141.258	185.223	193.971	270.760	273.893	+ 1,2
Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent	23,6	27,5	28,6	28,8	25,8	27,2	

Quelle: BMLRT, AMA.

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.1

Kontrollen	2005	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Anzahl								
Betriebskontrollen gesamt	439	180	439	364	367	400	374	363	307
Nachfassende Kontrollen	42	40	63	37	44	24	34	10	11
Konformitätsüberprüfungen	4.116	1.697	4.012	3.860	3.808	3.837	3.618	3.233	2.805
Probenziehungen	56	57	54	34	33	49	73	82	78
Analysen	20	7	40	26	30	48	70	81	76

Quelle: Bundesamt für Ernährungssicherheit.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2020 (1)

Tabelle 2.6.1

Bundesländer	Nächtigungen		Betten (2)	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (3)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)						
Burgenland	50,6	-23,5	757	96	78	22
Kärnten	74,6	-15,1	2.364	373	38	62
Niederösterreich	134,5	-25,1	2.361	319	64	36
Oberösterreich	93,8	-18,4	1.995	276	47	53
Salzburg	330,1	-20,0	5.481	706	24	76
Steiermark	289,7	-5,8	5.062	644	67	33
Tirol	365,8	-27,4	7.043	986	12	88
Vorarlberg	24,9	-23,3	382	52	6	94
Österreich	1.364,0	-20,0	25.445	3.452	38	62
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	20,3	-0,4	300	52	67	33
Kärnten	242,4	-9,1	4.305	567	30	70
Niederösterreich	76,9	-8,7	1.491	241	59	41
Oberösterreich	143,7	-21,4	2.551	310	43	57
Salzburg	808,2	-16,4	10.207	1.191	19	81
Steiermark	227,8	-3,9	3.834	563	53	47
Tirol	1.032,4	-24,4	12.866	1.718	7	93
Vorarlberg	156,0	-23,6	2.078	275	8	92
Österreich	2.707,7	-18,6	37.632	4.917	20	80

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.

2) Inklusive Zusatzbetten.

3) Basis: Nächtigungen.

4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: Statistik Austria.

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe							
Jahr	Alle Betriebe	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturlfläche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF	
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735	
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352	
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131	
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694	
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340	
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000	
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724	
2010	173.317	667	172.650	153.519	145.644	19.131	
2013	166.317	541	165.776	144.885	142.758	20.891	
2016	162.018	701	161.317	134.570	139.583	26.747	
2020 (2)	155.754	460	155.294	126.048	133.651		

Flächen							
Jahr	Gesamtfläche der Betriebe	Kulturlfläche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der		
					Gesamtfläche	Kulturlfläche	LF
in ha							
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	18,8	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	20,6	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	21,0	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	24,1	21,2	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	26,8	24,3	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	31,5	28,2	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	34,6	30,9	16,8
2010	7.347.536	6.285.645	2.879.895	3.405.750	42,4	36,4	18,8
2013	7.357.197	6.156.068	2.728.558	3.427.510	44,2	37,1	18,8
2016	7.261.574	6.079.502	2.671.174	3.408.328	44,8	37,7	19,8
2020 (2)		6.031.763	2.663.050	3.368.713		38,8	21,1

1) Erfassungsgrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
2) Vorläufige Daten laut Agrarstrukturerhebung 2020 mit Stand 11. Juli 2021

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen (1)

Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche bzw. LF	1980		1990		1995		1999		2010		2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Betriebe nach der Gesamtfläche												
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.407	1,0	2.284	1,1	667	0,4	701	0,4
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	66.233	27,7	52.663	24,2	34.380	19,8	31.209	19,3
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	43.884	18,4	40.538	18,6	31.400	18,1	29.076	17,9
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.369	20,7	45.704	21,0	34.365	19,8	31.832	19,6
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.992	13,0	29.079	13,4	22.637	13,1	19.881	12,3
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.219	11,4	27.021	12,4	24.999	14,4	23.717	14,6
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.078	5,1	13.032	6,0	16.236	9,4	16.758	10,3
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.706	1,6	3.916	1,8	5.209	3,0	5.396	3,3
200 ha und mehr	3.041	1,0	3.048	1,1	3.211	1,3	3.271	1,5	3.424	2,0	3.448	2,1
Alle Betriebe	318.085	100,0	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	173.317	100,0	162.018	100,0

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990; 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.
Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2010, 2013, 2016.

Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich

Tabelle 3.1.3

Erwerbsarten	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2013	2016
Betriebe n. der Gesamtfläche	402.286	367.738	318.085	281.910	217.508	173.317	166.317	162.018
Haupterwerbsbetriebe	245.327	214.844	133.787	106.511	80.215	66.802	61.955	57.531
Nebenerwerbsbetriebe	144.884	141.177	173.870	166.206	129.495	93.895	91.560	89.782
Personengemeinschaften						5.570	5.437	7.131
Betriebe juristischer Personen	12.075	11.717	10.428	9.193	7.798	7.050	7.365	7.574

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2016
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (in ha)							
Kulturfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.650.206	6.285.645	6.079.502
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.389.905	2.879.895	2.671.174
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.260.301	3.405.750	3.408.328
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	868.409	1.061.891	1.182.072
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.518.615	7.347.536	7.261.574
Verbaute Flächen, Verkehrsflächen und nicht mehr in der Landwirtschaft genutzte Grünlandflächen	82.235	660.421	736.841	832.985	869.185	1.040.264	1.126.226
Staatsfläche	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.395.274	1.371.428	1.344.481
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.916.792	1.440.582	1.258.809
Haus- und Nutzgärten	42.362	52.751		19.637	7.194	2.576	1.019
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	17.392	14.884	14.141
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	51.214	46.635	46.756
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.548	1.444	1.482
Forstbaumschulen (3)					491	343	310
Christbaumkulturen (4) (5)						2.002	2.445
Sonstige Dauerkulturen (Holunder etc.)							1.730
LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.389.905	2.879.895	2.671.174
LF (ohne Almen u. Bergmähder)	3.130.907	2.848.204	2.745.542	2.631.961	2.556.512	2.411.844	2.319.428
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3.236.106	3.256.645	3.403.142	3.405.654
Energieholzflächen (4)				1.254	1.297	2.330	2.421
Christbaumkulturen (4)				1.347	2.068		
Forstgärten (4)				728	291	278	253
FF	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.260.301	3.405.750	3.408.328
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Intensives Grünland	780.657	863.655	862.741	877.024	909.754	569.902	576.451
Mähweide/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen (6)						499.360	493.374
mehrmähdige Wiesen (6)	726.504	818.920	823.271	839.757	835.907		
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	73.847	70.542	83.077
Extensives Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.007.038	870.680	682.358
Almen und Bergmähder (7)	921.004	848.249	764.445	889.609	833.393	468.051	351.746
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	103.105	72.220	58.748
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	53.429	35.919	31.123
Mähweide/-wiesen mit zwei Nutzungen						281.509	229.349
Streuwiesen	24.242	26.496	16.003	10.381	17.111	9.483	5.701
GLÖZ G-Flächen (8)						3.497	5.691
Nicht mehr genutztes Grünland (9)			44.393	34.474	39.777	109.338	119.133
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.916.792	1.440.582	1.258.809

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche.

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.

4) Wald, Energieholzflächen, Christbaumkulturen und Forstgärten 1990 erstmals erhoben.

5) Die Christbaumkulturen werden ab der Agrarstrukturerhebung 2010 bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche erfasst.

6) Ab der Agrarstrukturerhebung 2010 werden die Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen und die Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen getrennt dargestellt.

7) Der Rückgang bei den Almflächen ab 2010 ist durch die mit Umstellung auf Erfassung der Almflächen begründet.

Vor 2010 wurde im Rahmen der Agrarstrukturerhebung immer die Almkatasterflächen angegeben.

8) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ).

9) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LF (aufgrund der EU-Umstellung). 1960 und 1970: nicht verfügbar; 1980: Grünland aus ideellen Anteilen.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 3.1.9

Jahr	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Hauptbetriebe										
2000	9.951	13.932	41.311	33.954	8.840	36.149	14.331	4.034	185	162.687
2010	6.197	11.923	32.058	27.473	8.248	28.414	13.156	3.511	252	131.232
2015	4.652	10.496	27.594	24.320	7.800	23.309	11.898	3.210	189	113.468
2019	4.359	10.273	26.127	23.203	7.660	22.186	11.768	3.151	181	108.908
2020	4.612	10.253	26.612	22.978	7.629	22.159	11.761	3.143	223	109.370
davon Landwirtschaftsbetriebe										
2000	9.950	13.898	41.256	33.919	8.489	36.036	13.193	3.872	185	160.798
2010	6.196	11.491	31.973	27.396	7.752	27.989	12.040	3.202	252	128.291
2015	4.651	10.068	27.511	24.249	7.309	22.908	10.867	2.945	189	110.697
2019	4.358	9.831	26.047	23.133	7.178	21.791	10.749	2.884	181	106.152
2020	4.610	9.810	26.531	22.911	7.157	21.761	10.754	2.870	223	106.627
davon Gemeinschaftsalmen										
2000		19	10	32	308	105	943	159		1.576
2010		415	45	73	409	419	918	263		2.542
2015		410	46	68	408	396	885	219		2.432
2019		421	43	67	429	389	865	224		2.438
2020		422	44	64	419	393	853	231		2.426
davon Gemeinschaftsweiden										
2000	1	15	45	3	43	8	195	3		313
2010	1	17	40	4	87	6	198	46		399
2015	1	18	37	3	83	5	146	46		339
2019	1	21	37	3	53	6	154	43		318
2020	2	21	37	3	53	5	154	42		317
Betriebe mit Sitz im Ausland (Auslandsbetriebe)										
2000		22		3	51		451	258	13	798
2010		12		5	28	1	473	190	1	710
2015				12	39	1	372	85	1	510
2019				17	30	1	376	92		516
2020				19	26	1	352	80		478

Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten.

Verteilung der Betriebe nach der Rechtsform

Tabelle 3.1.9a

Jahr	Alle INVEKOS-Betriebe	davon Alm- und Weidengemeinschaften	Alle INVEKOS-Betriebe ohne Alm- und Weidengemeinschaften	davon					
				Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe von Ehegemeinschaften	Betriebe von Personengemeinschaften	Personengesellschaften	Juristische Personen
2010	131.232	2.941	128.291	64.992	39.377	18.705	4.272	221	722
2011	129.417	2.938	126.479	64.766	38.324	17.891	4.487	250	769
2012	126.741	2.957	123.784	64.302	36.736	17.057	4.611	284	792
2013	124.071	2.915	121.156	63.502	35.433	16.260	4.810	317	835
2014	119.701	2.898	116.803	60.328	33.052	17.199	4.932	388	898
2015	113.468	2.771	110.697	58.255	30.080	16.067	4.876	471	937
2016	112.307	2.760	109.547	58.413	29.067	15.350	5.153	545	1.001
2017	111.129	2.784	108.345	57.885	28.189	15.306	5.257	601	1.067
2018	109.973	2.782	107.191	58.087	27.093	14.745	5.490	680	1.121
2019	108.908	2.756	106.152	58.322	26.181	14.136	5.586	768	1.186
2020	109.370	2.743	106.627	58.810	26.301	13.503	5.858	870	1.228

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.10

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
2000	179.930	257.868	916.449	539.859	232.269	417.884	327.702	97.621	6.069	2.975.652
2010	177.751	220.399	900.386	519.701	179.874	375.171	257.755	82.260	5.616	2.718.913
2015	173.427	207.038	881.434	504.683	171.938	351.926	236.330	72.726	5.494	2.604.995
2019	173.869	204.895	878.369	500.673	165.015	347.134	224.174	71.164	5.384	2.570.678
2020	174.534	204.537	879.339	499.863	163.576	346.262	221.580	70.588	5.411	2.565.690
Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder (LF o Alm) (in ha)										
2000	179.930	164.365	911.180	534.286	108.628	344.548	109.419	42.121	6.069	2.400.547
2010	177.751	159.918	895.121	514.962	106.260	330.485	106.998	41.470	5.616	2.338.582
2015	173.427	153.452	877.334	500.783	102.104	313.918	99.976	39.312	5.494	2.265.799
2019	173.869	152.644	874.534	496.826	98.758	311.181	97.944	38.739	5.384	2.249.879
2020	174.534	152.588	875.381	496.204	98.417	310.884	97.573	38.570	5.411	2.249.562
Ackerland (in ha)										
2000	153.432	65.693	697.936	291.928	6.546	145.717	11.330	2.835	5.522	1.380.939
2010	153.052	62.691	692.210	292.847	5.836	139.053	8.914	2.947	5.061	1.362.612
2015	151.250	61.249	685.743	291.678	5.654	134.496	8.473	2.862	4.856	1.346.261
2019	150.386	59.234	678.472	289.078	4.998	128.641	7.096	2.544	4.711	1.325.161
2020	150.125	58.891	677.493	288.234	4.968	127.898	6.899	2.508	4.675	1.321.692
Intensiv genutztes Grünland (in ha) (2)										
2000	10.456	82.059	174.531	236.276	80.257	166.124	79.273	29.662	45	860.573
2010	1.062	38.655	109.408	181.062	63.193	101.934	38.556	24.254	10	558.134
2015	1.377	40.251	109.900	180.163	65.486	105.028	38.809	22.660	9	563.682
2019	1.289	42.349	111.956	179.200	66.174	108.789	40.166	22.561	7	572.491
2020	1.390	42.668	111.893	179.124	66.369	109.359	40.390	22.519	7	573.718
davon Mähwiese/-weide 3 und mehr Nutzungen (in ha)										
2019	342	27.052	93.286	168.097	62.626	85.199	37.631	20.788	0,2	495.022
2020	335	27.339	93.198	167.906	62.801	85.603	37.815	20.771	0,2	495.768
davon Kulturweiden bzw. ab 2007 Dauerweiden (in ha)										
2019	947	15.297	18.670	11.103	3.548	23.590	2.535	1.772	7	77.469
2020	1.055	15.328	18.695	11.218	3.568	23.756	2.575	1.748	7	77.950
Extensiv genutztes Grünland, ohne Almfutterfläche und Bergmähder (in ha) (3)										
2000	2.384	16.109	9.496	5.203	21.804	20.544	18.661	9.556	20	103.778
2010	11.182	58.433	65.750	40.196	37.222	76.094	59.326	14.210	41	362.453
2015	9.496	51.785	54.675	27.932	30.953	61.217	52.546	13.728	40	302.370
2019	10.329	50.844	55.306	27.198	27.569	59.603	50.526	13.572	60	295.008
2020	10.449	50.796	55.429	27.436	27.067	59.198	50.122	13.478	60	294.035
davon Mähwiese/-weide 2 Nutzungen (in ha)										
2019	5.994	38.000	46.926	21.596	15.440	41.902	35.981	6.317	24	212.180
2020	6.068	37.866	47.036	21.809	15.172	41.483	35.795	6.278	23	211.529
davon einmähdige Wiesen (in ha)										
2019	3.184	2.322	4.791	3.160	1.574	2.390	3.717	2.523	10	23.669
2020	3.210	2.362	4.830	3.190	1.594	2.394	3.723	2.517	13	23.833
davon Hutweiden (in ha)										
2019	737	10.287	2.311	1.087	9.697	12.740	10.589	2.338	3	49.789
2020	726	10.314	2.337	1.087	9.440	12.648	10.366	2.293	3	49.214
davon Streuwiesen (in ha)										
2019	7	65	24	284	832	163	219	2.388	1	3.984
2020	8	71	24	279	831	162	218	2.379	1	3.973
Almfutterfläche (in ha)										
2019		51.202	3.834	3.846	65.855	35.782	123.294	32.316		316.130
2020		50.909	3.958	3.658	64.759	35.204	121.050	31.911		311.450
Bergmähder (in ha)										
2019		1.050		1	402	171	2.937	109		4.669
2020		1.040		1	400	174	2.956	108		4.679
Weingärten (in ha)										
2000	12.721		26.981	4		3.343	1	5	274	43.330
2010	11.479	25	25.431	21	0	4.075	2,0	4	398	41.436
2015	10.469	69	24.821	24		4.244	2	6	502	40.137
2019	11.016	109	25.987	56		4.658	2	7	518	42.352
2020	11.738	123	27.710	66	0	5.132	10	8	580	45.367
Obstanlagen (in ha)										
2000	874	476	1.713	576	9	8.562	141	51	108	12.512
2010	878	80	1.920	613	9	9.087	190	54	104	12.935
2015	747	90	1.806	737	11	8.785	146	57	87	12.465
2019	763	95	2.321	1.003	16	9.311	153	55	88	13.806
2020	758	100	2.360	1.048	13	9.138	152	56	88	13.711

1) Flächenzuordnung nach Betriebsstz; daher ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 2.1.5., wo nach der Lage der Flächen ausgewertet wird;
2) Die Änderungen bzw. die neuen Begriffe ergeben sich aufgrund der neuen Erfassungssystematik ab dem Jahr 2007; dadurch auch der Bruch mit 2007.
Zweimähdige Wiesen werden zum extensiven Grünland gezählt.
3) Umfassen die GLOZ-G-Flächen (GLOZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand). Definition siehe Begriffsbestimmungen.

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten.

Struktur der Bergbauernbetriebe 2019

Tabelle 3.1.14

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit Erschwernispunkten									
Anzahl der Betriebe	141	6.661	10.875	11.190	5.549	10.512	9.569	2.280	56.777
LFoAlm (ha) (1)	2.503	88.280	254.663	196.185	68.704	159.977	81.554	27.606	879.473
davon Ackerfläche (ha)	1.870	13.414	123.629	58.406	2.049	23.318	2.803	226	225.713
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)	17,8	13,3	23,4	17,5	12,4	15,2	8,5	12,1	15,5
durchschnittliche EP je Betrieb (2)	80,5	185,6	111,1	95,9	170,5	160,4	204,2	188,0	150,5
Bergbauern- und Biobetriebe - Anzahl (3)	37	1.409	3.038	3.049	3.104	2.916	2.177	418	16.148
Bergbauernbetriebe mit Milchlieferung	8	1.303	3.602	4.509	2.738	3.556	4.696	1.237	21.649
Bergbauernbetriebe mit Viehhaltung	83	6.150	9.309	10.413	5.364	9.736	9.067	2.164	52.286
GVE	834	117.829	231.593	247.107	99.967	211.344	131.007	39.390	1.079.071
davon GVE-Rinder	569	102.881	199.767	223.272	88.911	190.916	111.710	35.381	953.406
davon GVE-Schweine	162	3.400	14.844	7.216	922	3.873	1.982	843	33.243
davon sonstige RGVE (4)	81	9.009	14.225	13.629	9.574	12.917	16.449	2.855	78.739
durchschnittliche GVE je Betrieb	10,1	19,2	24,9	23,7	18,6	21,7	14,4	18,2	20,6
Rinder (Stück)	790	131.491	266.378	295.924	111.164	247.042	143.494	44.765	1.241.048
davon Milchkühe (Stück)	161	20.948	72.382	95.357	34.691	65.419	51.277	18.771	359.006
davon Mutterkühe (Stück)	83	38.245	28.183	24.591	14.915	35.791	10.882	2.635	155.325
Bergbauerngruppe 1 (5 bis 90 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe	90	1.353	4.491	5.886	1.380	2.501	1.751	320	17.772
LFoAlm (ha)	1.401	20.689	119.748	114.877	20.363	42.880	18.444	4.948	343.349
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)	15,6	15,3	26,7	19,5	14,8	17,1	10,5	15,5	19,3
Betriebe mit Milchlieferung	2	349	1.325	3.066	876	1.057	1.136	243	8.054
Betriebe mit Viehhaltung	49	1.221	3.495	5.494	1.336	2.301	1.670	310	15.876
GVE	134	27.928	93.932	152.840	31.846	62.713	34.068	8.860	412.322
durchschnittliche GVE je Betrieb	2,7	22,9	26,9	27,8	23,8	27,3	20,4	28,6	26,0
Rinder (Stück)	106	31.240	106.568	185.463	35.925	73.685	38.250	10.014	481.251
davon Milchkühe (Stück)	1	6.466	27.240	61.283	14.268	22.762	15.168	4.728	151.916
davon Mutterkühe (Stück)		6.290	7.953	11.613	3.201	6.229	2.299	393	37.978
Bergbauerngruppe 2 (> 90 bis 180 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe	51	1.898	5.110	4.506	1.828	3.886	2.393	858	20.530
LFoAlm (ha)	1.103	29.283	115.266	72.433	23.976	64.186	24.114	11.860	342.220
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)	21,6	15,4	22,6	16,1	13,1	16,5	10,1	13,8	16,7
Betriebe mit Milchlieferung	6	444	2.078	1.667	1.033	1.510	1.312	620	8.670
Betriebe mit Viehhaltung	34	1.753	4.623	4.198	1.756	3.593	2.238	829	19.024
GVE	701	39.818	118.555	85.500	34.753	86.602	37.899	18.314	422.143
durchschnittliche GVE je Betrieb	20,6	22,7	25,6	20,4	19,8	24,1	16,9	22,1	22,2
Rinder (Stück)	684	45.461	138.841	101.019	39.176	102.185	42.061	21.361	490.788
davon Milchkühe (Stück)	160	7.893	40.760	31.835	12.369	29.238	15.955	9.445	147.655
davon Mutterkühe (Stück)	83	12.601	15.629	11.263	5.009	13.652	3.079	974	62.290
Bergbauerngruppe 3 (> 180 bis 270 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe		2.006	1.176	738	1.308	2.839	2.421	611	11.099
LFoAlm (ha)		26.417	18.779	8.567	14.594	38.631	18.735	6.432	132.153
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)		13,2	16,0	11,6	11,2	13,6	7,7	10,5	11,9
Betriebe mit Milchlieferung		372	348	156	544	825	1.115	292	3.652
Betriebe mit Viehhaltung		1.875	1.100	665	1.271	2.645	2.282	571	10.409
GVE		34.400	18.327	8.534	20.211	45.817	28.311	7.761	163.360
durchschnittliche GVE je Betrieb		18,3	16,7	12,8	15,9	17,3	12,4	13,6	15,7
Rinder (Stück)		38.783	20.206	9.305	22.186	53.285	30.875	8.650	183.290
davon Milchkühe (Stück)		5.139	4.308	2.221	5.256	10.617	10.095	3.096	40.732
davon Mutterkühe (Stück)		12.888	4.338	1.673	4.080	11.196	2.733	762	37.670
Bergbauerngruppe 4 (> 270 Erschwernispunkte)									
Anzahl der Betriebe		1.404	98	60	1.033	1.286	3.004	491	7.376
LFoAlm (ha)		11.892	871	309	9.771	14.280	20.262	4.366	61.751
durchschnittliche LFoAlm je Betrieb (ha)		8,5	8,9	5,1	9,5	11,1	6,7	8,9	8,4
Betriebe mit Milchlieferung		168	9	5	323	287	1.192	150	2.134
Betriebe mit Viehhaltung		1.301	91	56	1.001	1.197	2.877	454	6.977
GVE		15.683	778	232	13.158	16.212	30.728	4.456	81.246
durchschnittliche GVE je Betrieb		12,1	8,6	4,1	13,1	13,5	10,7	9,8	11,6
Rinder (Stück)		16.007	763	137	13.877	17.887	32.308	4.740	85.719
davon Milchkühe (Stück)		1.450	74	18	2.798	2.802	10.059	1.502	18.703
davon Mutterkühe (Stück)		6.466	263	42	2.625	4.714	2.771	506	17.387
1) LF (= landwirtschaftlich genutzte Fläche) ohne Almfutterfläche und Bergmäher. 2) Erschwernispunkte. 3) Geförderte Biobetriebe laut INVEKOS. 4) Sonstige RGVE (Rauhfuttermehrzehrende GVE): Pferde, Schafe und Ziegen.									
Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom April 2020.									

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen 2005 bis 2016

Tabelle 3.2.1

	2005	2007	2010	2013	2016
Landwirtschaftliche Betriebe - Anzahl					
EU-28	14.482.010	13.808.470	12.245.700	10.838.290	10.467.760
Belgien	51.540	48.010	42.850	37.760	36.890
Bulgarien	534.610	493.130	370.490	254.410	202.720
Tschechische Republik	42.250	39.400	22.860	26.250	26.530
Dänemark	51.680	44.620	41.360	38.280	35.050
Deutschland	389.880	370.480	299.130	285.030	276.120
Estland	27.750	23.340	19.610	19.190	16.700
Irland	132.670	128.240	139.890	139.600	137.560
Griechenland	833.590	860.150	723.060	709.500	684.950
Spanien	1.079.420	1.043.910	989.800	965.000	945.020
Frankreich	567.140	527.350	516.100	472.210	456.520
Kroatien	:	181.250	233.280	157.440	134.460
Italien	1.728.530	1.679.440	1.620.880	1.010.330	1.145.710
Zypern	45.170	40.120	38.860	35.380	34.940
Lettland	128.670	107.750	83.390	81.800	69.930
Litauen	252.950	230.270	199.910	171.800	150.320
Luxemburg	2.450	2.300	2.200	2.080	1.970
Ungarn	714.790	626.320	576.810	491.330	430.000
Malta	11.070	11.020	12.530	9.360	9.210
Niederlande	81.830	76.740	72.320	67.480	55.680
Österreich	170.640	165.420	150.170	140.430	132.500
Polen	2.476.470	2.390.960	1.506.620	1.429.010	1.410.700
Portugal	323.920	275.080	305.270	264.420	258.980
Rumänien	4.256.150	3.931.350	3.859.040	3.629.660	3.422.030
Slowenien	77.170	75.340	74.650	72.380	69.900
Slowakei	68.490	68.990	24.460	23.570	25.660
Finnland	70.620	68.230	63.870	54.400	49.710
Schweden	75.810	72.610	71.090	67.150	62.940
Vereinigtes Königreich	286.750	226.650	185.200	183.040	185.060
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) - Hektar					
EU-28	172.031.760	173.729.730	175.845.490	174.613.900	173.338.550
Belgien	1.385.580	1.374.430	1.358.020	1.307.900	1.354.250
Bulgarien	2.729.390	3.050.740	4.475.530	4.650.940	4.468.500
Tschechische Republik	3.557.790	3.518.070	3.483.500	3.491.470	3.455.410
Dänemark	2.707.690	2.662.590	2.646.860	2.619.340	2.614.600
Deutschland	17.035.220	16.931.900	16.704.040	16.699.580	16.715.320
Estland	828.930	906.830	940.930	957.510	995.100
Irland	4.219.380	4.139.240	4.991.350	4.959.450	4.883.650
Griechenland	3.983.790	4.076.230	5.177.510	4.856.780	4.553.830
Spanien	24.855.130	24.892.520	23.752.690	23.300.220	23.229.750
Frankreich	27.590.940	27.476.930	27.837.290	27.739.430	27.814.160
Kroatien	:	978.670	1.346.340	1.571.200	1.562.980
Italien	12.707.850	12.744.200	12.856.050	12.098.890	12.598.160
Zypern	151.500	146.000	118.400	109.330	111.930
Lettland	1.701.680	1.773.840	1.796.290	1.877.720	1.930.880
Litauen	2.792.040	2.648.950	2.742.560	2.861.250	2.924.600
Luxemburg	129.130	130.880	131.110	131.040	130.650
Ungarn	4.266.550	4.228.580	4.686.340	4.656.520	4.670.560
Malta	10.250	10.330	11.450	10.880	11.120
Niederlande	1.958.060	1.914.330	1.872.350	1.847.570	1.796.260
Österreich	3.266.240	3.189.110	2.878.170	2.726.890	2.669.750
Polen	14.754.880	15.477.190	14.447.290	14.409.870	14.405.650
Portugal	3.679.590	3.472.940	3.668.150	3.641.590	3.641.690
Rumänien	13.906.700	13.753.050	13.306.130	13.055.850	12.502.540
Slowenien	485.430	488.770	482.650	485.760	488.400
Slowakei	1.879.490	1.936.620	1.895.500	1.901.610	1.889.820
Finnland	2.299.120	2.330.670	2.290.980	2.282.400	2.233.080
Schweden	3.192.450	3.123.580	3.066.320	3.035.920	3.012.640
Vereinigtes Königreich	15.956.960	16.352.540	16.881.690	17.326.990	16.673.270

Quelle: EUROSTAT, Datenbank abgerufen am 18. Juni 2019.

3.3 Arbeitskräfte

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (1)

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung (jeweils mit Stand 1.1. des Jahres)	Alle Erwerbstätige	Erwerbstätige der Land- und Forst- wirtschaft an allen Erwerbstätigen	Erwerbstätige der Land- und Forst- wirtschaft insgesamt	davon			
					Nicht entlohnte AK		Entlohnte AK	
					Personen	Prozent	Jahresarbeitsseinheiten (Vollzeitäquivalente) (2)	
2004	8.142.573	3.676.700	4,7	170.198	150.785	19.412		
2005	8.201.359	3.747.600	5,0	165.436	145.887	19.549		
2006	8.254.298	3.826.100	4,9	161.238	142.582	18.656		
2007	8.282.984	3.923.700	5,2	159.057	138.686	20.371		
2008	8.307.989	3.994.200	5,3	154.767	134.679	20.088		
2009	8.335.003	3.982.300	5,3	150.752	130.323	20.429		
2010	8.351.643	4.016.800	5,2	147.635	127.188	20.446		
2011	8.375.164	4.052.600	4,9	147.993	126.700	21.294		
2012	8.408.121	4.084.700	4,7	146.195	123.429	22.766		
2013	8.451.860	4.104.800	4,6	144.473	121.505	22.968		
2014	8.507.786	4.112.800	4,8	143.731	119.976	23.755		
2015	8.584.926	4.148.400	4,5	141.178	117.103	24.075		
2016	8.700.471	4.220.300	4,3	138.417	113.999	24.418		
2017	8.772.865	4.260.523	3,9	138.132	112.674	25.458		
2018	8.822.267	4.319.128	3,7	137.031	111.200	25.830		
2019	8.858.775	4.354.976	3,7	136.182	108.969	27.212		
2020	8.901.064	4.296.800	3,9	132.577	106.436	26.140		

1) Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten. Jahre nach ÖNACE 2008 Wirtschaftssektoren.
2) Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung.

Quelle: Statistik Austria. Stand: Juli 2021.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Änderung 2020 zu 2019 in %
Belgien	57,9	56,8	57,1	55,4	55,3	55,7	55,6	54,7	-1,5
Bulgarien	321,2	296,4	274,3	253,9	236,4	220,2	190,4	179,0	-6,0
Tschechien	105,1	104,9	104,8	104,5	104,6	104,3	102,0	102,0	0,0
Dänemark	52,7	54,1	54,7	55,0	54,8	53,8	52,1	52,1	0,0
Deutschland	503,0	504,0	496,0	480,0	477,6	474,0	465,0	465,0	0,0
Estland	22,3	22,0	20,3	20,3	20,3	20,1	18,9	17,7	-6,2
Irland	163,6	163,6	163,6	160,7	160,7	160,7	160,7	160,7	0,0
Griechenland	467,0	461,4	456,4	451,6	439,7	428,2	416,9	405,9	-2,6
Spanien	841,7	810,0	800,5	829,5	872,0	865,3	854,7	784,6	-8,2
Frankreich	781,0	774,5	761,6	752,9	745,7	737,2	726,1	720,3	-0,8
Kroatien	191,0	188,0	182,0	174,0	174,0	174,8	176,4	176,4	0,0
Italien	1.110,2	1.132,3	1.152,6	1.184,5	1.159,0	1.104,4	1.103,0	1.084,2	-1,7
Zypern	25,6	25,0	17,7	22,2	21,8	21,1	21,4	20,9	-2,4
Lettland	82,9	76,4	77,9	76,3	74,7	70,5	70,0	68,8	-1,7
Litauen	144,8	149,9	150,8	148,8	146,7	143,4	134,6	127,6	-5,2
Luxemburg	3,6	3,5	3,5	3,5	3,4	3,4	3,3	3,4	1,8
Ungarn	444,4	462,9	441,9	434,3	421,4	391,6	358,9	337,6	-5,9
Malta	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
Niederlande	150,7	148,3	146,0	149,2	152,6	155,9	156,4	153,8	-1,7
Österreich	124,2	122,3	120,5	119,6	118,6	117,1	115,9	113,4	-2,2
Polen	1.937,1	1.937,1	1.937,1	1.675,8	1.675,8	1.675,8	1.675,8	1.675,8	0,0
Portugal	281,5	265,2	258,3	251,0	240,0	238,5	234,4	221,3	-5,6
Rumänien	1.564,0	1.433,0	1.357,0	1.579,0	1.502,0	1.474,0	1.402,0	1.331,0	-5,1
Slowenien	82,8	81,8	81,4	80,0	78,8	78,0	77,3	76,5	-1,1
Slowakei	54,2	53,9	48,9	48,7	43,5	42,5	44,5	42,2	-5,2
Finnland	75,9	76,2	73,5	67,0	63,4	59,9	61,6	60,4	-1,9
Schweden	62,1	60,8	59,6	58,3	57,1	56,0	54,8	53,7	-2,0
EU-27	9.655,4	9.469,6	9.303,0	9.240,8	9.104,9	8.931,5	8.737,8	8.494,4	-2,8

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten.
Quelle: Österreich laut Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2021; übrige Länder und EU laut EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 29.06.2021.

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Betriebe ausgewertet nach dem Geschlecht 2020 (1)

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe von Ehegemeinschaften (2)	Betriebe von Personengemeinschaften	Betriebe von Personengesellschaften	Betriebe von juristischen Personen	Alle Betriebe
Betriebe	26.301	58.810	13.503	5.858	870	1.228	106.570
Verteilung in Prozent	25	55	13	5	1	1	100
Männer- und Frauenbetriebe in Prozent (3)	31	69					
Größenklassen, Betriebe nach der LF							
unter 5 ha	6.710	11.964	2.276	2.781	62	175	23.968
5 bis unter 10 ha	6.032	10.491	1.473	1.289	73	171	19.529
10 bis unter 20 ha	7.080	13.930	2.625	619	150	182	24.586
20 bis unter 30 ha	2.902	8.090	2.237	287	135	135	13.786
30 bis unter 50 ha	2.294	8.065	2.968	349	201	186	14.063
50 bis unter 100 ha	1.120	5.017	1.630	362	164	202	8.495
100 bis unter 200 ha	140	1.082	266	135	59	96	1.778
200 ha und mehr	23	171	28	36	26	81	365
Durchschnittlich Betriebsgröße, LF in ha	16	23	28	17	51	63	22
Bergbauernbetriebe							
Bergbauerngruppe 1	4.529	9.232	2.562	1.003	52	52	17.430
Bergbauerngruppe 2	4.971	11.073	3.111	1.084	42	96	20.377
Bergbauerngruppe 3	2.794	6.728	1.137	376	8	46	11.089
Bergbauerngruppe 4	1.476	5.110	567	209	1	15	7.378
Bergbauerngruppe 1 bis 4	13.770	32.143	7.377	2.672	103	209	56.274
Keine Bergbauern	12.531	26.667	6.126	3.186	767	1.019	50.296
Betriebe im benachteiligten Gebiet	20.021	45.269	10.332	4.458	434	666	81.180
davon Betriebe im Berggebiet	14.560	34.767	7.363	2.796	164	337	59.987
Biobetriebe	6.252	13.192	3.165	1.147	219	338	24.313
Bundesländer							
Burgenland	1.237	2.414	344	394	65	155	4.609
Kärnten	2.455	6.671	297	263	33	84	9.803
Niederösterreich	6.396	14.267	3.863	1.122	369	491	26.508
Oberösterreich	5.760	10.574	4.560	1.644	214	155	22.907
Salzburg	2.247	3.693	983	188	8	37	7.156
Steiermark	6.025	11.208	2.702	1.449	168	197	21.749
Tirol	1.701	8.059	463	467	4	53	10.747
Vorarlberg	436	1.795	282	317	3	36	2.869
Wien	44	129	9	14	6	20	222
Österreich	26.301	58.810	13.503	5.858	870	1.228	106.570
Alter (Jahre)							
ohne Zuordnung	2		13.503	5.858	870	1.228	21.461
bis 19	18	92					110
20 bis 24	259	1.093					1.352
25 bis 29	800	3.149					3.949
30 bis 34	1.647	5.253					6.900
35 bis 39	2.520	6.702					9.222
40 bis 44	2.910	7.302					10.212
45 bis 49	3.750	8.739					12.489
50 bis 54	5.450	9.936					15.386
55 bis 59	5.440	9.763					15.203
60 bis 64	1.799	3.672					5.471
mehr als 65	1.706	3.109					4.815
Ausgewählte Kulturarten							
<i>Betriebe mit Ackerland</i>	14.204	32.900	8.554	3.067	705	752	60.182
Ackerland (in ha)	216.785	749.904	205.770	56.712	37.045	54.820	1.321.036
<i>Betriebe mit Weingärten</i>	1.950	4.613	976	608	113	205	8.465
Weingärten (in ha)	6.027	23.550	6.151	3.626	1.690	4.251	45.295
<i>Betriebe mit Obstanlagen</i>	838	1.947	546	247	80	83	3.741
Obstanlagen (in ha)	2.352	7.167	2.487	495	593	609	13.703
Ausgewählte Tierkategorien							
<i>Anzahl der Rinderbetriebe</i>	12.587	30.651	7.839	2.002	130	179	53.388
Rinder (Stück)	311.453	1.030.187	399.077	72.455	13.537	11.280	1.837.989
Durchschnittlicher Rinderbestand	25	34	51	36	104	63	34
<i>Anzahl der Milchviehbetriebe</i>	5.560	15.155	5.132	874	65	68	26.854
Milchkühe (Stück)	77.959	276.367	140.921	22.315	3.943	1.917	523.422
Durchschnittlicher Milchkuhbestand	14	18	27	26	61	28	19
Zahlungen (in Mio. Euro)							
Alle Zahlungen	278,45	897,77	250,48	71,56	25,54	45,46	1.569,26
davon Direktzahlungen	121,90	388,61	108,63	29,40	12,63	19,86	681,02
Ausgleichszulage (AZ)	54,14	155,24	35,43	9,64	0,78	1,22	256,45
Agrarumweltprogramm (ÖPUL)	77,48	247,66	65,99	19,56	7,70	14,06	432,44

1) Ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- und/oder Weideflächen bewirtschaften bzw. ihren Betriebssitz im Ausland haben.

2) Betriebe von Ehegemeinschaften gehören je zur Hälfte den Ehepartnern und werden gemeinsam bewirtschaftet.

3) Der Prozentsatz ist bezogen auf die Zahl der Betriebe, die von natürlichen Personen geführt werden.

Zusammengestellt von BMLRT, Abteilung II 1; Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten.

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten – alle Betriebe (1)

Tabelle 4.1.1

	2016 (2)	2017 (2)	2018 (2)	2019 (2)	2020 (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)					
Betriebe in der Auswertung	1.979	1.897	1.936	1.926	1.939
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	76.056	76.056	76.056	76.056	76.056
Gesamtstandardoutput (in Euro)	70.400	70.900	70.800	71.100	71.500
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,57	32,94	32,83	33,11	33,40
darunter Ackerland (ha)	16,29	16,42	16,44	16,71	16,88
Dauergrünland (ha)	15,10	15,35	15,20	15,05	15,08
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,32	15,44	15,44	15,66	15,66
Zugepachtete LF (ha)	10,17	10,56	10,77	11,08	11,30
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	27,81	28,12	28,23	28,43	28,70
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,41	1,42	1,43	1,43	1,43
Gehaltene Rinder (in Stück)	23,7	24,6	24,3	24,5	24,5
darunter Milchkühe (in Stück)	7,2	7,3	7,2	7,4	7,4
Gehaltene Schweine (in Stück)	39,7	39,3	42,2	39,5	40,9
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)					
Ertrag	108.892	118.911	119.044	121.787	124.560
Bodennutzung	23.480	22.930	23.877	23.447	24.980
Tierhaltung	41.423	47.171	46.158	48.275	49.260
Forstwirtschaft	6.478	7.073	7.279	6.290	5.829
Öffentliche Gelder	18.223	19.032	18.932	19.679	20.353
Sonstige Erträge	12.245	13.904	14.325	15.140	15.056
Erhaltene Umsatzsteuer	10.220	12.025	11.693	12.015	12.248
Interne Erträge	-3.177	-3.224	-3.219	-3.059	-3.166
Aufwand	81.531	87.778	91.009	93.821	96.192
Sachaufwand	41.621	43.255	45.101	46.440	47.099
darunter Düngemittel	2.065	1.858	1.837	1.934	1.933
Abschreibungen	17.788	19.092	19.471	19.866	20.233
Fremdkapitalzinsen	1.195	1.061	1.103	1.164	1.068
Pacht- und Mietaufwand	2.586	2.682	2.678	2.895	2.990
Personalaufwand	1.808	2.120	2.296	2.196	2.155
Sonstige Aufwendungen	9.888	11.509	12.090	12.711	13.326
Geleistete Umsatzsteuer	9.822	11.284	11.487	11.608	12.488
Interne Aufwendungen	-3.177	-3.224	-3.219	-3.059	-3.166
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	27.361	31.133	28.035	27.966	28.368
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	20.639	23.371	21.176	21.039	21.363
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	530.800	537.857	544.842	551.837	560.893
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	530.800	537.857	544.842	551.837	560.893
davon Fremdkapital (Schulden)	54.643	55.329	60.847	64.630	66.883
Eigenkapital (Reinvermögen)	476.156	482.528	483.996	487.207	494.010
Erfolgskennzahlen					
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16,7	16,0	15,9	16,2	16,3
Rentabilitätskoeffizient	0,47	0,53	0,47	0,45	0,42
Verschuldungsgrad (%)	10,3	10,3	11,2	11,7	11,9
Cash flow 1 (in Euro)	46.177	47.426	44.142	44.486	44.845
Cash flow 2 (in Euro)	25.726	27.484	20.635	21.818	20.044
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)					
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	27.361	31.133	28.035	27.966	28.368
- Sozialversicherungsbeiträge	7.183	8.371	8.626	9.350	9.173
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	20.178	22.761	19.409	18.616	19.195
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.902	1.869	2.188	2.167	2.040
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	13.604	14.024	14.715	14.857	15.538
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	545	775	862	806	613
= Erwerbseinkommen (netto)	35.140	37.879	35.450	34.833	36.159
+ Übrige Einkünfte	455	480	457	254	375
+ Sozialtransfers	6.224	5.753	5.775	5.502	5.827
= Verfügbares Haushaltseinkommen	41.818	44.111	41.682	40.588	42.361
- Privatverbrauch	35.704	36.717	37.394	37.849	36.475
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.115	7.394	4.288	2.740	5.887
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,69	1,71	1,70	1,70	1,71
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	n.v.	22.209	20.894	20.532	21.193

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten – kleinere, mittlere und große Betriebe (1)

Tabelle 4.1.3

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2020 zu 2019 in Prozent	Kleinere Betriebe (2) 15 - < 40		Mittlere Betriebe (2) 40 - < 100		Größere Betriebe (2) 100 - < 350	
	2019 (3)	2020 (3)		2020	Änd. % (4)	2020	Änd. % (4)	2020	Änd. % (4)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Betriebe in der Auswertung	1.926	1.939	1	426	0	764	-1	749	3
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	76.056	76.056	0	30.999	0	28.756	0	16.300	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	71.100	71.500	1	25.900	-1	65.900	0	168.000	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	33,11	33,40	1	19,68	0	35,09	1	56,49	2
darunter Ackerland (ha)	16,71	16,88	1	7,28	-1	15,55	0	37,50	2
Dauergrünland (ha)	15,05	15,08	0	11,67	2	18,02	0	16,39	-1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,66	15,66	0	12,39	5	18,93	0	16,11	-6
Zugepachtete LF (ha)	11,08	11,30	2	4,30	-3	10,53	3	25,99	3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	28,43	28,70	1	16,41	1	28,68	0	52,12	2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,43	1,43	0	1,03	-1	1,52	0	2,02	0
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,34	1,34	0	1,01	-1	1,45	1	1,79	1
Gehaltene Rinder (in Stück)	24,5	24,5	0	14,0	2	26,2	-1	41,3	-1
darunter Milchkühe (in Stück)	7,4	7,4	0	1,2	-11	8,7	1	16,8	1
Gehaltene Schweine (in Stück)	39,5	40,9	4	1,3	14	13,6	8	164,6	3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	0	0,7	1	0,8	0	0,9	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	121.787	124.560	2	54.996	1	118.654	2	267.271	3
Bodennutzung	23.447	24.980	7	8.347	-6	21.814	10	62.199	8
Tierhaltung	48.275	49.260	2	12.011	2	43.374	3	130.480	1
Forstwirtschaft	6.290	5.829	-7	4.732	-1	6.984	-12	5.877	-6
Öffentliche Gelder	19.679	20.353	3	14.288	5	21.509	2	29.850	4
Sonstige Erträge	15.140	15.056	-1	10.988	3	16.195	-5	20.784	3
Erhaltene Umsatzsteuer	12.015	12.248	2	5.170	-1	11.267	1	27.438	3
Interne Erträge	-3.059	-3.166	3	-539	-3	-2.489	0	-9.356	6
Aufwand	93.821	96.192	3	47.464	2	90.344	4	199.178	2
Sachaufwand	46.440	47.099	1	17.978	1	41.773	3	111.876	1
darunter Düngemittel	1.934	1.933	0	673	-2	1.639	4	4.846	-2
Abschreibungen	19.866	20.233	2	12.859	2	19.973	2	34.714	2
Fremdkapitalzinsen	1.164	1.068	-8	570	-5	996	-10	2.142	-8
Pacht- und Mietaufwand	2.895	2.990	3	765	-1	2.500	5	8.086	4
Personalaufwand	2.196	2.155	-2	588	3	1.837	-6	5.695	0
Sonstige Aufwendungen	12.711	13.326	5	9.267	3	13.932	7	19.978	4
Geleistete Umsatzsteuer	11.608	12.488	8	5.976	4	11.823	12	26.043	6
Interne Aufwendungen	-3.059	-3.166	3	-539	-3	-2.489	0	-9.356	6
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	27.966	28.368	1	7.532	-3	28.310	-5	68.094	8
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	21.043	21.363	2	7.899	-1	19.779	-5	36.488	7
+ Personalaufwand, je bAK									
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	551.837	560.893	2	366.040	2	576.235	1	904.391	2
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	551.837	560.893	2	366.040	2	576.235	1	904.391	2
davon Fremdkapital (Schulden)	64.630	66.883	3	37.486	1	58.957	6	136.770	3
Eigenkapital (Reinvermögen)	487.207	494.010	1	328.553	2	517.279	0	767.620	2
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16,2	16,3	1	26,0	4	18,1	1	11,2	2
Aufwandsrate (%)	77,0	77,2	0	86,3	0	76,1	3	74,5	-2
Rentabilitätskoeffizient	0,45	0,42	-6	0,16	-11	0,40	-12	0,70	0
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	21,2	21,0	-1	27,1	0	22,1	-4	17,4	3
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	862	2.928	.	-241	.	3.128	.	8.603	58
Verschuldungsgrad (%)	11,7	11,9	2	10,2	-1	10,2	5	15,1	1
Abschreibungsgrad (%)	61,1	62,1	2	64,5	2	61,9	2	58,1	1
Cash flow 1 (in Euro)	44.486	44.845	1	17.431	-3	44.830	-3	97.007	6
Cash flow 2 (in Euro)	21.818	20.044	-8	4.378	-8	21.593	-21	47.107	6
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	27.966	28.368	1	7.532	-3	28.310	-5	68.094	8
- Sozialversicherungsbeiträge	9.350	9.173	-2	5.696	-2	9.637	-2	14.966	-2
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	18.616	19.195	3	1.836	-6	18.673	-7	53.128	11
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.167	2.040	-6	2.265	-25	1.739	18	2.143	20
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.857	15.538	5	22.513	3	12.879	7	6.964	4
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	806	613	-24	321	12	523	-29	1.328	-31
= Erwerbseinkommen (netto)	34.833	36.159	4	26.294	-1	32.767	0	60.906	12
+ Übrige Einkünfte	254	375	48	403	.	207	8	616	33
+ Sozialtransfers	5.502	5.827	6	6.486	0	5.603	10	4.970	15
= Verfügbares Haushaltseinkommen	40.588	42.361	4	33.183	0	38.577	1	66.492	13
- Privatverbrauch	37.849	36.475	-4	34.027	-4	35.669	-3	42.553	-3
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.740	5.887	.	-844	-65	2.908	.	23.939	59
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,70	1,71	1	1,53	-1	1,74	1	1,97	1
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	20.536	21.193	3	17.166	0	18.786	-2	30.905	11

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Standardoutput in 1.000 Euro

3) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 201f

4) Änderung zum Vorjahr in Prozent

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finde

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2020 nach Betriebsformen (1) (2)

Tabelle 4.2.1

Betriebsformen	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	342	155	879	176	236	151	1.939
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	11.568	6.495	38.192	4.787	7.354	7.660	76.056
Gesamtstandardoutput (in Euro)	61.600	79.600	65.100	162.700	84.000	41.900	71.500
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	53,00	14,70	31,05	30,97	38,26	28,20	33,40
darunter Ackerland (ha)	51,08	7,35	7,03	27,88	30,43	2,56	16,88
Dauergrünland (ha)	1,50	0,75	22,97	2,57	6,55	24,47	15,08
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,12	3,38	14,32	7,12	8,56	60,82	15,66
Zugepachtete LF (ha)	25,37	5,28	8,76	11,68	16,15	2,97	11,30
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	52,70	14,40	24,19	30,17	36,70	18,45	28,70
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,00	1,98	1,50	1,45	1,54	1,15	1,43
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,89	1,49	1,47	1,41	1,41	1,13	1,34
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,6	0,4	41,4	0,7	16,0	19,3	24,5
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	14,1	0,0	1,9	1,1	7,4
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,1	1,4	0,4	522,6	76,6	1,1	40,9
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,0	0,0	1,3	1,8	0,6	0,9	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	126.909	127.169	107.287	268.961	167.324	73.622	124.560
Bodennutzung	68.015	73.458	3.329	32.060	44.830	3.355	24.980
Tierhaltung	2.053	1.612	57.763	189.183	66.962	14.111	49.260
Forstwirtschaft	3.013	1.265	5.460	3.310	3.215	19.875	5.829
Öffentliche Gelder	26.917	11.117	20.662	16.122	20.911	18.842	20.353
Sonstige Erträge	15.698	27.013	12.493	15.272	20.119	11.736	15.056
Erhaltene Umsatzsteuer	11.904	12.967	10.483	29.284	16.570	6.154	12.248
Interne Erträge	-693	-263	-2.903	-16.271	-5.283	-450	-3.166
Aufwand	92.790	97.017	85.486	202.353	132.103	53.187	96.192
Sachaufwand	40.392	29.022	40.075	141.236	75.775	21.211	47.099
darunter Düngemittel	5.360	915	935	3.592	3.294	252	1.933
Abschreibungen	17.830	19.823	20.924	28.305	21.006	14.970	20.233
Fremdkapitalzinsen	759	1.258	1.105	1.629	1.258	654	1.068
Pacht- und Mietaufwand	7.463	1.860	1.714	5.217	4.735	488	2.990
Personalaufwand	2.627	12.878	490	1.136	2.926	547	2.155
Sonstige Aufwendungen	12.875	21.941	12.224	14.414	15.385	9.547	13.326
Geleistete Umsatzsteuer	11.537	10.499	11.857	26.687	16.301	6.220	12.488
Interne Aufwendungen	-693	-263	-2.903	-16.271	-5.283	-450	-3.166
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	34.119	30.151	21.800	66.608	35.221	20.435	28.368
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	36.910	21.776	14.885	46.613	24.774	18.184	21.363
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	515.118	456.001	553.830	748.758	550.651	646.599	560.893
davon Anlagevermögen	368.618	329.808	439.890	558.831	406.734	555.306	435.554
Tiervermögen	559	439	28.953	37.841	17.425	13.699	20.108
Umlaufvermögen	145.941	125.754	84.988	152.086	126.492	77.595	105.232
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	515.118	456.001	553.830	748.758	550.651	646.599	560.893
davon Fremdkapital (Schulden)	45.623	67.422	71.280	110.730	75.368	41.059	66.883
Eigenkapital (Reinvermögen)	469.495	388.578	482.550	638.028	475.283	605.540	494.010
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	21,2	8,7	19,3	6,0	12,5	25,6	16,3
Aufwandsrate (%)	73,1	76,3	79,7	75,2	79,0	72,2	77,2
Rentabilitätskoeffizient	0,69	0,45	0,31	0,85	0,50	0,33	0,42
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	19,2	20,4	24,5	14,0	15,9	28,1	21,0
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	2.414	-4.113	4.931	9.281	1.105	-2.535	2.928
Verschuldungsgrad (%)	8,9	14,8	12,9	14,8	13,7	6,4	11,9
Abschreibungsgrad (%)	69,7	62,4	59,3	58,1	64,7	64,8	62,1
Cash flow 1 (in Euro)	48.875	47.318	37.971	94.521	52.787	32.264	44.845
Cash flow 2 (in Euro)	25.828	30.805	10.780	45.319	32.452	20.671	20.044
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	34.119	30.151	21.800	66.608	35.221	20.435	28.368
- Sozialversicherungsbeiträge	11.517	8.909	7.940	12.405	11.276	7.962	9.173
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	22.602	21.242	13.860	54.203	23.945	12.472	19.195
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.036	2.006	1.991	1.278	2.431	2.421	2.040
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	17.605	9.144	16.226	12.831	16.459	15.213	15.538
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.168	1.450	241	631	1.147	399	613
= Erwerbseinkommen (netto)	41.075	30.942	31.836	67.682	41.688	29.707	36.159
+ Übrige Einkünfte	205	44	396	791	360	560	375
+ Sozialtransfers	6.419	7.120	5.451	4.743	6.561	5.685	5.827
= Verfügbares Haushaltseinkommen	47.698	38.106	37.684	73.216	48.608	35.952	42.361
- Privatverbrauch	38.715	35.374	35.631	41.393	38.387	33.327	36.475
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	8.983	2.732	2.053	31.823	10.222	2.626	5.887
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,32	1,74	1,84	1,71	1,82	1,50	1,71
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	31.109	17.745	17.341	39.489	22.943	19.816	21.193

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe (1)

Tabelle 4.2.2

	Marktfruchtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019 (2)	2020 (2)	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	341	342	0	2	96	147	99
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	11.568	11.568	0	0	5.639	3.932	1.997
Gesamtstandardoutput (in Euro)	60.700	61.600	1	1	25.900	64.000	157.500
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	52,24	53,00	1	4	27,45	60,86	109,66
darunter Ackerland (ha)	50,00	51,08	2	5	25,46	59,27	107,28
Dauergrünland (ha)	1,80	1,50	-17	-14	1,73	1,22	1,36
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,41	5,12	-5	-2	5,31	5,66	3,53
Zugepachtete LF (ha)	24,65	25,37	3	10	8,18	29,34	66,08
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	51,92	52,70	2	4	27,18	60,55	109,30
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,02	1,00	-2	0	0,64	1,06	1,87
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,89	0,89	-1	0	0,63	0,97	1,45
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,8	0,6	-27	-13	0,3	0,5	1,4
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,2	1,1	-10	-	0,7	1,1	2,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	122.946	126.909	3	7	59.215	145.281	281.879
Bodennutzung	62.265	68.015	9	12	26.309	75.932	170.191
Tierhaltung	2.039	2.053	1	-16	2.249	1.319	2.945
Forstwirtschaft	3.569	3.013	-16	-17	3.414	3.101	1.711
Öffentliche Gelder	26.783	26.917	1	5	13.983	32.288	52.867
Aufwand	91.929	92.790	1	5	47.947	100.188	204.844
Sachaufwand	40.528	40.392	0	3	20.113	43.555	91.424
darunter Düngemittel	5.597	5.360	-4	-2	2.582	5.313	13.296
Fremdkapitalzinsen	839	759	-10	-6	216	749	2.312
Pacht- und Mietaufwand	7.032	7.463	6	14	1.967	8.692	20.565
Personalaufwand	2.879	2.627	-9	-3	151	2.480	9.907
Sonstige Aufwendungen	12.707	12.875	1	8	8.498	13.378	24.243
Geleistete Umsatzsteuer	10.890	11.537	6	12	5.728	12.669	25.709
Interne Aufwendungen	-487	-693	42	20	-326	-611	-1.887
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	31.016	34.119	10	13	11.268	45.093	77.035
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	33.368	36.910	11	12	17.861	44.739	46.545
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	513.548	515.118	0	1	345.194	581.639	863.952
davon Anlagevermögen	370.410	368.618	0	0	251.772	421.479	594.472
Umlaufvermögen	142.404	145.941	2	4	93.091	159.552	268.373
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	513.548	515.118	0	1	345.194	581.639	863.952
davon Fremdkapital (Schulden)	47.317	45.623	-4	7	14.908	52.248	119.306
Eigenkapital (Reinvermögen)	466.231	469.495	1	1	330.287	529.391	744.646
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	21,8	21,2	-3	-3	23,6	22,2	18,8
Aufwandsrate (%)	74,8	73,1	-2	-2	81,0	69,0	72,7
Rentabilitätskoeffizient	0,67	0,69	3	3	0,33	0,82	0,92
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	19,1	19,2	1	-2	24,2	19,2	15,9
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-255	2.414	.	.	-1.513	3.827	10.722
Verschuldungsgrad (%)	9,2	8,9	-4	5	4,3	9,0	13,8
Abschreibungsgrad (%)	68,1	69,7	2	3	73,1	67,5	64,5
Cash flow 1 (in Euro)	45.175	48.875	8	6	23.071	60.946	97.972
Cash flow 2 (in Euro)	24.248	25.828	7	-11	12.900	39.326	35.755
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	31.016	34.119	10	13	11.268	45.093	77.035
- Sozialversicherungsbeiträge	11.964	11.517	-4	-1	7.444	13.795	18.533
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	19.052	22.602	19	22	3.824	31.298	58.502
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.596	2.036	-22	-16	1.868	1.168	4.216
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	16.753	17.605	5	5	22.484	15.735	7.511
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.515	1.168	-23	-32	661	1.049	2.833
= Erwerbseinkommen (netto)	36.887	41.075	11	14	27.515	47.153	67.396
+ Übrige Einkünfte	423	205	-52	-48	183	264	150
+ Sozialtransfers	6.185	6.419	4	6	7.949	5.349	4.204
= Verfügbares Haushaltseinkommen	43.495	47.698	10	12	35.647	52.766	71.750
- Privatverbrauch	39.802	38.715	-3	-2	35.571	40.842	43.404
= Überdeckte des Verbrauchs	3.693	8.984	143	208	76	11.925	28.345
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,32	1,32	0	0	1,19	1,31	1,70
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	27.970	31.109	11	14	23.105	35.950	39.569

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-,
Olsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe (1) (2)**
Tabelle 4.2.2a

	Spezialisierte Getreide-, Olsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019 (3)	2020 (3)	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	211	209	-1	6	80	90	39
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	51,82	51,59	0	2	27,93	66,71	145,25
darunter Ackerland (ha)	49,78	49,66	0	2	26,11	64,95	142,11
Dauergrünland (ha)	1,66	1,58	-5	.	1,61	1,49	1,70
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,55	5,32	-4	-5	5,12	6,30	3,43
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	51,49	51,32	0	2	27,70	66,43	144,75
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,84	0,80	-5	-5	0,60	0,97	1,49
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,77	0,76	-2	-4	0,59	0,92	1,29
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,5	0,5	-3	1	0,4	0,6	1,2
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,1	0,8	-27	-87	0,5	1,2	1,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	105.944	108.163	2	4	58.525	145.529	286.586
Bodennutzung	50.708	54.186	7	8	26.429	73.352	159.468
Tierhaltung	1.157	2.000	73	3	2.249	1.148	3.222
Forstwirtschaft	3.458	3.207	-7	-17	3.294	3.680	1.176
Aufwand	81.198	80.309	-1	3	48.633	98.713	211.514
Sachaufwand	35.232	34.256	-3	-1	20.473	42.532	90.496
darunter Düngemittel	5.525	5.050	-9	-6	2.708	5.872	16.464
Abschreibungen	16.457	16.909	3	4	11.773	20.305	36.868
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	24.746	27.854	13	9	9.892	46.816	75.072
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	31.283	35.864	15	13	16.820	49.179	54.040

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Olsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischbetriebe.
3) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art (1)
Tabelle 4.2.2b

	Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019	2020	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahres- mittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	130	133	2	-3	16	57	60
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	53,14	56,16	6	8	24,99	50,54	86,53
darunter Ackerland (ha)	50,46	54,26	8	11	22,12	49,25	84,65
Dauergrünland (ha)	2,08	1,31	-37	-42	2,39	0,76	1,14
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,13	4,67	-9	3	6,26	4,55	3,60
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	52,85	55,81	6	5	24,55	50,19	86,26
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,43	3	10	0,85	1,22	2,11
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,15	1,17	2	9	0,84	1,06	1,55
Gehaltene Rinder (in Stück)	1,4	0,7	-46	-24	0,2	0,4	1,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	159.326	169.137	6	15	62.741	144.844	278.819
Bodennutzung	86.994	99.169	14	23	25.698	80.479	177.161
Tierhaltung	3.925	2.173	-45	-37	2.249	1.619	2.765
Forstwirtschaft	3.806	2.577	-32	-22	4.027	2.079	2.058
Öffentliche Gelder	28.022	29.930	7	12	15.842	27.154	43.935
Aufwand	114.892	120.905	5	13	44.437	102.788	200.509
Sachaufwand	51.859	54.214	5	13	18.276	45.359	92.027
darunter Düngemittel	5.751	6.058	5	8	1.935	4.326	11.237
Abschreibungen	19.865	19.905	0	4	10.720	17.463	29.780
Personalaufwand	5.549	6.406	15	12	12	5.072	12.850
Sonstige Aufwendungen	15.900	16.764	5	17	8.938	15.356	24.387
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	44.434	48.232	9	22	18.304	42.057	78.310
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	36.083	38.235	6	11	21.623	38.520	43.115

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe (1)

Tabelle 4.2.3

	Dauerkulturbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019 (2)	2020 (2)	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	158	155	-2	1	19	57	79
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	6.495	6.495	0	0	2.378	2.158	1.959
Gesamtstandardoutput (in Euro)	79.700	79.600	0	-1	26.500	68.500	156.300
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	14,35	14,70	2	6	4,88	13,06	28,41
darunter Ackerland (ha)	6,87	7,35	7	15	2,13	5,60	15,60
Dauergrünland (ha)	0,82	0,75	-9	7	0,27	1,65	0,34
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	3,42	3,38	-1	2	1,20	5,22	4,02
Zugepachtete LF (ha)	4,94	5,28	7	17	1,37	3,93	11,51
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	14,09	14,40	2	6	4,81	12,57	28,06
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,02	1,98	-2	-1	1,29	1,96	2,82
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,45	1,49	3	5	1,18	1,44	1,94
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,4	0,4	2	-22	0,00	1,1	0,2
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,9	1,4	-25	-31	.	0,2	4,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	117.556	127.169	8	2	54.386	131.970	210.217
Bodennutzung	71.197	73.458	3	-3	21.526	70.456	139.796
Tierhaltung	2.260	1.612	-29	-28	5	944	4.297
Forstwirtschaft	1.777	1.265	-29	-33	150	1.987	1.824
Öffentliche Gelder	8.804	11.117	26	13	5.862	10.054	18.666
darunter Direktzahlungen (DIZA)	3.812	3.857	1	14	1.153	3.212	7.849
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	4.048	4.016	-1	2	1.065	3.130	8.575
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	322	314	-3	-1	22	545	415
Aufwand	95.107	97.017	2	3	45.825	100.712	155.080
Sachaufwand	30.314	29.022	-4	-6	11.288	27.042	52.727
darunter Düngemittel	935	915	-2	-3	87	755	2.096
Futtermittel	757	578	-24	-22	14	133	1.754
Fremdkapitalzinsen	1.610	1.258	-22	-20	792	942	2.172
Pacht- und Mietaufwand	1.734	1.860	7	10	283	1.561	4.103
Personalaufwand	13.049	12.878	-1	-2	4.548	13.474	22.331
Sonstige Aufwendungen	19.132	21.941	15	21	13.463	27.482	26.128
darunter Steuern und Abgaben	1.266	961	-24	.	366	980	1.663
Geleistete Umsatzsteuer	10.915	10.499	-4	-6	4.312	10.920	17.544
Interne Aufwendungen	-427	-263	-38	-54	-66	-249	-519
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	22.449	30.151	34	-2	8.561	31.257	55.137
Einkünfte aus Land- u. Forstw. + Personalaufwand, je bAK	17.568	21.776	24	-1	10.131	22.840	27.439
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	442.873	456.001	3	5	248.785	472.757	689.041
davon Anlagevermögen	319.185	329.808	3	7	184.820	348.304	485.408
Tiervermögen	557	439	-21	-24	1	863	504
Umlaufvermögen	123.130	125.754	2	1	63.965	123.590	203.129
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	442.873	456.001	3	5	248.785	472.757	689.041
davon Fremdkapital (Schulden)	72.406	67.422	-7	-2	25.055	50.777	137.178
Eigenkapital (Reinvermögen)	370.466	388.578	5	7	223.731	421.980	551.863
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	7,5	8,7	17	7	10,8	7,6	8,9
Aufwandsrate (%)	80,9	76,3	-6	1	84,3	76,3	73,8
Rentabilitätskoeffizient	0,37	0,45	20	-17	0,18	0,47	0,60
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	19,7	20,4	3	4	24,0	19,0	20,0
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	10.347	-4.113	.	.	-7.073	-3.463	-1.236
Verschuldungsgrad (%)	16,3	14,8	-10	-7	10,1	10,7	19,9
Abschreibungsgrad (%)	61,3	62,4	2	1	62,9	61,5	62,8
Cash flow 1 (in Euro)	42.086	47.318	12	1	21.570	39.591	87.079
Cash flow 2 (in Euro)	14.284	30.805	.	35	18.427	25.873	51.261
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.449	30.151	34	-2	8.561	31.257	55.137
- Sozialversicherungsbeiträge	9.361	8.909	-5	0	4.874	8.936	13.777
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	13.088	21.242	62	-2	3.687	22.321	41.360
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	3.489	2.006	-43	-14	4.058	894	740
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	8.944	9.144	2	-13	10.091	11.659	5.225
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	2.238	1.450	-35	-34	1.573	707	2.119
= Erwerbseinkommen (netto)	23.283	30.942	33	-5	16.263	34.166	45.206
+ Übrige Einkünfte	53	44	-17	-84	49	55	27
+ Sozialtransfers	6.665	7.120	7	23	11.871	4.805	3.904
= Verfügbares Haushaltseinkommen	30.001	38.106	27	-1	28.183	39.026	49.136
- Privatverbrauch	36.106	35.374	-2	-5	32.957	33.980	39.842
= Überdeckung des Verbrauchs	-6.104	2.732	.	.	-4.774	5.046	9.294
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,70	1,74	2	1	1,53	1,70	2,05
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	13.681	17.745	30	-6	10.641	20.119	21.997

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis AS 2016.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.3a

	Spezialisierte Weinbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019 (2)	2020 (2)	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	94	91	-3	1	16	34	41
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	14,54	14,81	2	7	4,79	14,73	35,95
darunter Ackerland (ha)	7,75	8,23	6	15	2,02	7,06	22,74
Dauergrünland (ha)	0,57	0,48	-15	24	0,27	1,19	0,04
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	1,64	1,48	-10	3	0,80	2,71	1,33
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	14,44	14,68	2	7	4,74	14,40	35,87
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,83	1,75	-4	-3	1,35	1,79	2,54
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,46	1,48	1	5	1,23	1,49	2,01
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,2	0,2	-13	-5	.	0,5	.
Gehaltene Schweine (in Stück)	0,8	0,2	.	.	.	0,3	0,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	111.527	113.968	2	-3	57.840	128.031	213.999
Bodennutzung	67.822	64.883	-4	-11	22.394	67.767	150.442
Tierhaltung	386	174	-55	-56	0	531	89
Forstwirtschaft	710	287	-60	-52	79	609	317
Öffentliche Gelder	8.296	11.325	37	35	6.112	10.810	22.921
Aufwand	88.940	88.399	-1	-1	47.790	102.929	155.255
Sachaufwand	30.229	28.178	-7	-9	11.561	30.653	59.933
darunter Düngemittel	824	721	-12	-17	95	621	2.164
Abschreibungen	17.312	19.182	11	15	11.850	21.429	31.732
Personalaufwand	8.862	8.518	-4	-8	5.018	9.295	14.880
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	22.588	25.569	13	-9	10.049	25.103	58.745
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je	17.209	19.480	13	-7	11.148	19.259	28.986

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.3b

	Spezialisierte Obstbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019 (2)	2020 (2)	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (3)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	54	52	-4	-4	.	21	30
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	12,94	13,91	7	6	.	10,85	17,57
darunter Ackerland (ha)	3,72	4,58	23	16	.	3,47	5,41
Dauergrünland (ha)	1,47	1,55	6	16	.	2,51	0,60
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	8,14	8,43	4	8	.	9,15	7,43
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	12,23	13,20	8	12	.	10,11	16,82
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,53	2,54	0	3	.	2,23	3,11
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,38	1,45	5	4	.	1,32	1,73
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,9	1,1	14	5	.	2,1	0,2
Gehaltene Schweine (in Stück)	2,9	2,5	-13	-49	.	.	5,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	135.156	170.334	26	15	.	138.322	219.127
Bodennutzung	84.578	101.282	20	14	.	76.625	136.080
Tierhaltung	6.503	5.216	-20	-21	.	1.704	9.518
Forstwirtschaft	4.846	3.937	-19	-22	.	4.013	4.034
Öffentliche Gelder	9.507	10.289	8	-18	.	8.384	12.715
Aufwand	112.858	122.973	9	13	.	98.576	159.232
Sachaufwand	30.409	31.778	5	5	.	21.660	44.998
darunter Düngemittel	1.193	1.388	16	21	.	1.005	1.948
Abschreibungen	22.581	21.818	-3	-6	.	16.293	29.816
Personalaufwand	25.572	25.949	1	10	.	21.450	33.464
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	22.298	47.361	112	22	.	39.746	59.895
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je	18.888	28.897	53	14	.	27.411	30.041

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2016.
3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.4

	Futterbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019 (2)	2020 (2)	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	885	879	-1	-1	201	393	285
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	38.192	38.192	0	0	15.317	16.488	6.387
Gesamtstandardoutput (in Euro)	65.000	65.100	0	0	26.400	65.400	157.200
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,93	31,05	0	0	19,76	32,33	54,81
darunter Ackerland (ha)	7,21	7,03	-2	-5	3,15	6,02	18,95
Dauergrünland (ha)	22,83	22,97	1	0	15,91	24,99	34,66
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	14,49	14,32	-1	0	10,58	15,97	19,04
Zugepachtete LF (ha)	8,81	8,76	-1	0	4,03	7,77	22,67
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,09	24,19	0	0	15,50	23,55	46,71
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,50	1,50	0	-1	1,13	1,62	2,06
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,47	1,47	0	0	1,11	1,60	2,00
Gehaltene Rinder (in Stück)	41,2	41,4	1	1	22,5	39,0	92,9
darunter Milchkühe (in Stück)	14,0	14,1	1	2	2,4	14,7	40,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	107.191	107.287	0	0	53.765	105.069	241.367
Bodennutzung	3.133	3.329	6	0	1.829	2.577	8.868
Tierhaltung	56.807	57.763	2	2	15.895	56.855	160.515
Forstwirtschaft	5.889	5.460	-7	-14	3.948	5.930	7.873
Öffentliche Gelder	20.399	20.662	1	4	16.134	20.864	30.997
Aufwand	83.444	85.486	2	6	48.625	82.494	181.612
Sachaufwand	39.892	40.075	0	4	17.616	38.643	97.635
darunter Düngemittel	892	935	5	10	249	803	2.921
Futtermittel	13.341	12.989	-3	1	3.153	12.057	38.983
Fremdkapitalzinsen	1.128	1.105	-2	1	678	1.048	2.275
Pacht- und Mietaufwand	1.707	1.714	0	6	588	1.297	5.491
Personalaufwand	465	490	5	-20	378	303	1.241
Sonstige Aufwendungen	11.550	12.224	6	9	9.368	12.393	18.636
Geleistete Umsatzsteuer	10.759	11.857	10	10	7.002	11.203	25.187
Interne Aufwendungen	-2.864	-2.903	1	-2	-757	-2.873	-8.129
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	23.747	21.800	-8	-16	5.140	22.575	59.755
Einkünfte aus Land- u. Forstw. + Personalaufwand, je bAK	16.161	14.885	-8	-15	4.881	14.119	29.608
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	548.891	553.830	1	3	376.398	561.801	958.773
davon Anlagevermögen	435.360	439.890	1	3	301.780	445.404	756.869
Tiervermögen	28.574	28.953	1	1	14.893	28.047	65.008
Umlaufvermögen	84.957	84.988	0	3	59.724	88.349	136.895
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	548.891	553.830	1	3	376.398	561.801	958.773
davon Fremdkapital (Schulden)	66.869	71.280	7	13	45.081	62.779	156.056
Eigenkapital (Reinvermögen)	482.022	482.550	0	1	331.317	499.022	802.717
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	19,0	19,3	1	3	30,0	19,9	12,8
Aufwandsrate (%)	77,8	79,7	2	5	90,4	78,5	75,2
Rentabilitätskoeffizient	0,36	0,31	-15	-24	0,10	0,30	0,56
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	24,9	24,5	-2	-2	28,3	24,8	21,6
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	1.063	4.931	.	.	4.050	3.534	10.651
Verschuldungsgrad (%)	12,2	12,9	6	10	12,0	11,2	16,3
Abschreibungsgrad (%)	58,2	59,3	2	4	61,4	59,6	53,3
Cash flow 1 (in Euro)	41.924	37.971	-9	-12	13.868	39.902	90.789
Cash flow 2 (in Euro)	18.948	10.780	-43	-45	-4.634	14.830	37.288
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.747	21.800	-8	-16	5.140	22.575	59.755
- Sozialversicherungsbeiträge	7.998	7.940	-1	8	5.183	8.257	13.735
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	15.749	13.860	-12	-25	-43	14.318	46.020
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.926	1.991	3	9	2.407	1.486	2.297
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	15.625	16.226	4	9	24.376	12.464	6.395
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	314	241	-23	-19	87	292	479
= Erwerbseinkommen (netto)	32.986	31.836	-3	-9	26.653	27.976	54.234
+ Übrige Einkünfte	201	396	97	-13	591	244	321
+ Sozialtransfers	5.053	5.451	8	0	5.000	5.981	5.166
= Verfügbares Haushaltseinkommen	38.241	37.684	-1	-8	32.243	34.201	59.721
- Privatverbrauch	36.895	35.631	-3	-2	34.276	34.002	43.084
= Überdeckung des Verbrauchs	1.346	2.053	53	-55	-2.033	199	16.637
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,84	1,84	0	0	1,65	1,89	2,15
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	17.951	17.341	-3	-9	16.172	14.817	25.210

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe (1)

Tabelle 4.2.4a

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019 (2)	2020 (2)	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	655	652	0	-2	66	324	262
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,17	33,05	3	1	15,64	29,39	55,00
darunter Ackerland (ha)	7,34	7,36	0	-4	1,16	5,07	17,45
Dauergrünland (ha)	23,98	24,48	2	1	13,09	23,21	36,25
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,92	15,56	-2	-1	9,21	15,78	19,99
Zugepachtete LF (ha)	9,60	10,07	5	3	2,54	7,27	22,39
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	25,39	25,83	2	7	10,38	22,16	46,29
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,68	1,70	1	1	1,26	1,68	2,09
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,66	1,68	1	1	1,26	1,67	2,03
Gehaltene Rinder (in Stück)	43,9	44,7	2	0	14,9	35,5	88,8
darunter Milchkühe (in Stück)	21,6	22,1	2	2	7,9	17,4	43,8
Gehaltene Schweine (in Stück)	0,8	0,7	.	.	0,5	0,5	1,2
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,4	1,4	0	0	1,2	1,3	1,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	124.417	126.901	2	2	52.588	103.829	237.783
Bodennutzung	2.815	3.143	12	1	886	2.061	7.388
Tierhaltung	73.165	75.968	4	3	21.623	57.852	159.926
Forstwirtschaft	6.105	5.955	-2	-13	4.223	5.563	8.201
Öffentliche Gelder	21.190	21.520	2	5	12.890	20.316	30.991
Aufwand	93.596	97.703	4	8	46.063	80.465	177.536
Sachaufwand	45.979	47.093	2	6	18.253	36.746	93.342
darunter Düngemittel	992	1.026	3	6	157	619	2.641
Abschreibungen	23.206	23.841	3	5	13.068	20.619	39.633
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	30.822	29.198	-5	-14	6.525	23.364	60.247
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	18.572	17.420	-6	-15	5.203	14.050	29.424

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe (1)

Tabelle 4.2.4d

	Spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019 (2)	2020 (2)	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350 (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	79	82	4	2	63	19	.
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	5.644	5.923	5	0	5.102	820	.
Gesamtstandardoutput (in Euro)	28.200	28.300	0	-2	24.500	52.000	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,69	32,74	0	0	26,59	71,00	.
darunter Ackerland (ha)	4,74	4,39	-7	-14	3,66	8,96	.
Dauergrünland (ha)	27,01	27,08	0	0	22,46	55,83	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	13,66	14,27	4	1	12,48	25,39	.
Zugepachtete LF (ha)	8,06	7,29	-10	-10	6,54	11,97	.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,79	22,60	-1	-2	20,05	38,43	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,18	1,19	1	-1	1,15	1,39	.
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,17	1,18	1	0	1,15	1,38	.
Gehaltene Rinder (in Stück)	35,8	36,0	0	0	31,0	67,3	.
darunter Mutterkühe (in Stück)	15,5	15,7	1	0	13,5	28,9	.
Gehaltene Schweine (in Stück)	0,4	0,1	.	.	0,1	0,0	.
Viehbestand in GVE	27,3	27,5	1	-1	23,8	50,7	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	1,2	2	2	1,2	1,3	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	64.045	64.159	0	0	57.843	103.459	.
Bodennutzung	2.280	2.628	15	-2	2.551	3.104	.
Tierhaltung	16.107	15.444	-4	-6	12.915	31.178	.
Forstwirtschaft	5.400	4.728	-12	-14	3.715	11.029	.
Öffentliche Gelder	22.091	23.057	4	6	21.765	31.099	.
Aufwand	54.820	54.469	-1	0	50.211	80.958	.
Sachaufwand	19.204	18.954	-1	1	16.735	32.762	.
darunter Düngemittel	363	307	-16	-3	220	847	.
Abschreibungen	16.696	15.988	-4	-3	15.077	21.655	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	9.225	9.690	5	0	7.632	22.500	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	7.965	8.299	4	-4	6.756	16.242	.

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert 2) Gewichtungsbasis AS 2016.
3) Keine Auswertungen nach Größenklassen verfügbar.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe (1)

Tabelle 4.2.5

	Veredelungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019 (2)	2020 (2)	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (3)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	176	176	0	5	.	23	151
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	4.787	4.787	0	0	.	1.141	3.323
Gesamtstandardoutput (in Euro)	160.400	162.700	1	2	.	72.900	207.000
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,89	30,97	0	1	.	18,20	37,86
darunter Ackerland (ha)	27,76	27,88	0	0	.	13,85	35,22
Dauergrünland (ha)	2,61	2,57	-2	3	.	3,82	2,07
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	7,59	7,12	-6	-2	.	9,29	6,66
Zugepachtete LF (ha)	11,55	11,68	1	1	.	3,70	15,56
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	30,08	30,17	0	1	.	16,67	37,24
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,52	1,45	-5	-2	.	1,27	1,60
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,46	1,41	-4	-2	.	1,25	1,55
Gehaltene Rinder (in Stück)	1,0	0,7	-31	-23	.	1,1	0,6
Gehaltene Schweine (in Stück)	497,3	522,6	5	6	.	191,8	682,9
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,7	1,8	3	3	.	1,3	1,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	263.912	268.961	2	9	.	176.172	319.920
Bodennutzung	28.657	32.060	12	12	.	15.257	40.762
Tierhaltung	188.608	189.183	0	8	.	115.892	227.006
Forstwirtschaft	4.175	3.310	-21	-30	.	4.299	3.236
Öffentliche Gelder	14.466	16.122	11	16	.	9.723	19.629
Aufwand	198.339	202.353	2	6	.	140.646	235.618
Sachaufwand	139.799	141.236	1	5	.	93.206	166.390
darunter Düngemittel	3.357	3.592	7	14	.	2.194	4.411
Futtermittel	70.988	70.932	0	3	.	42.924	84.695
Fremdkapitalzinsen	2.182	1.629	-25	-6	.	1.231	1.893
Pacht- und Mietaufwand	5.333	5.217	-2	-1	.	1.248	7.088
Personalaufwand	1.381	1.136	-18	-14	.	604	1.429
Sonstige Aufwendungen	14.554	14.414	-1	10	.	14.188	15.630
Geleistete Umsatzsteuer	23.364	26.687	14	16	.	18.138	31.489
Interne Aufwendungen	-15.580	-16.271	4	4	.	-6.814	-21.069
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	65.573	66.608	2	18	.	35.526	84.302
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	44.166	46.613	6	20	.	28.376	53.436
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31. 12.	739.536	748.758	1	5	.	493.990	880.344
davon Anlagevermögen	546.443	558.831	2	5	.	411.190	636.777
Tiervermögen	38.883	37.841	-3	0	.	15.764	48.820
Umlaufvermögen	154.210	152.086	-1	9	.	67.036	194.747
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31. 12.	739.536	748.758	1	5	.	493.990	880.344
davon Fremdkapital (Schulden)	122.019	110.730	-9	6	.	64.819	122.390
Eigenkapital (Reinvermögen)	617.517	638.028	3	5	.	429.171	757.955
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	5,5	6,0	9	6	.	5,5	6,1
Aufwandsrate (%)	75,2	75,2	0	-3	.	79,8	73,6
Rentabilitätskoeffizient	0,89	0,85	-5	7	.	0,57	0,95
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	13,8	14,0	2	-1	.	13,4	13,9
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-3.959	9.281	.	.	.	4.026	13.410
Verschuldungsgrad (%)	16,5	14,8	-10	1	.	13,1	13,9
Abschreibungsgrad (%)	58,2	58,1	0	0	.	61,1	58,7
Cash flow 1 (in Euro)	71.809	94.521	32	34	.	52.197	117.467
Cash flow 2 (in Euro)	46.996	45.319	-4	6	.	30.941	54.051
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	65.573	66.608	2	18	.	35.526	84.302
- Sozialversicherungsbeiträge	12.522	12.405	-1	5	.	8.927	14.615
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	53.051	54.203	2	21	.	26.599	69.687
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.108	1.278	15	33	.	541	1.656
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	13.054	12.831	-2	6	.	16.601	8.528
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	616	631	2	-16	.	76	883
= Erwerbseinkommen (netto)	66.596	67.682	2	19	.	43.664	78.989
+ Übrige Einkünfte	546	791	45	8	.	228	1.062
+ Sozialtransfers	4.695	4.743	1	-11	.	4.863	6.125
= Verfügbares Haushaltseinkommen	71.838	73.216	2	16	.	48.756	86.176
- Privatverbrauch	43.337	41.393	-4	-2	.	42.300	42.944
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	28.501	31.823	12	53	.	6.455	43.231
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,78	1,71	-4	-1	.	1,65	1,78
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	37.458	39.489	5	20	.	26.478	44.346

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis AS 2016.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe (1)
Tabelle 4.2.5a

	Spezialisierte Schweinebetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019 (2)	2020 (2)	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	149	149	0	5	.	15	133
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	33,88	33,43	-1	0	.	17,65	39,13
darunter Ackerland (ha)	31,91	31,37	-2	0	.	16,10	36,87
Dauergrünland (ha)	1,42	1,49	5	1	.	1,00	1,65
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,59	5,72	2	8	.	5,19	5,71
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	33,30	32,83	-1	0	.	17,10	38,48
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,54	1,49	-3	-1	.	1,15	1,62
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,50	1,45	-3	-1	.	1,14	1,57
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,1	0,1	.	.	.	0,0	0,1
Gehaltene Schweine (in Stück)	623,5	639,4	3	5	.	269,0	766,1
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,8	1,9	3	2	.	1,5	1,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	268.035	273.842	2	10	.	153.066	319.010
Bodennutzung	32.207	35.307	10	13	.	15.896	42.087
Tierhaltung	193.685	193.572	0	8	.	100.480	227.579
Forstwirtschaft	3.535	2.896	-18	-32	.	2.828	3.016
Öffentliche Gelder	15.101	17.441	15	20	.	9.797	20.250
Aufwand	199.346	202.816	2	6	.	123.717	231.805
Sachaufwand	143.004	144.034	1	5	.	86.190	165.286
darunter Düngemittel	4.035	4.138	3	12	.	2.602	4.758
Abschreibungen	27.694	28.528	3	4	.	16.168	32.575
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	68.689	71.026	3	22	.	29.349	87.206
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	45.232	48.329	7	23	.	26.151	54.442

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden. Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe
Tabelle 4.2.5b

	Spezialisierte Geflügelbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019	2020	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	25	23	-8	-1	.	.	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	19,24	19,52	1	-4	.	.	.
darunter Ackerland (ha)	11,46	11,70	2	-10	.	.	.
Dauergrünland (ha)	7,32	7,45	2	8	.	.	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,72	13,96	-11	-14	.	.	.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	17,49	17,70	1	-5	.	.	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,34	-6	-4	.	.	.
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	1,26	-4	-5	.	.	.
Gehaltene Rinder (in Stück)	4,6	3,5	-23	-9	.	.	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,0	0,9	-3	4	.	.	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	249.971	258.061	3	7	.	.	.
Bodennutzung	13.553	17.570	30	4	.	.	.
Tierhaltung	171.394	182.702	7	12	.	.	.
Forstwirtschaft	6.833	5.252	-23	-23	.	.	.
Öffentliche Gelder	12.135	10.223	-16	-9	.	.	.
Aufwand	193.899	209.726	8	10	.	.	.
Sachaufwand	126.656	135.007	7	7	.	.	.
darunter Düngemittel	813	936	15	-2	.	.	.
Abschreibungen	25.560	28.075	10	18	.	.	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	56.072	48.335	-14	-6	.	.	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand,	41.471	37.475	-10	-3	.	.	.

Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at. 2) Gewichtungsbasis AS 2016. Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (1)

Tabelle 4.2.6

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019 (2)	2020 (2)	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	210	236	12	9	40	79	117
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	7.354	7.354	0	0	2.446	2.750	2.158
Gesamtstandardoutput (in Euro)	84.100	84.000	0	1	25.300	70.500	167.800
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	37,45	38,26	2	2	17,77	37,10	62,97
darunter Ackerland (ha)	29,92	30,43	2	2	9,26	29,18	56,02
Dauergrünland (ha)	6,27	6,55	4	3	7,99	6,67	4,76
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	7,86	8,56	9	4	8,61	8,79	8,21
Zugepachtete LF (ha)	15,11	16,15	7	8	5,13	13,91	31,49
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	36,01	36,70	2	2	15,85	34,99	62,52
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,48	1,54	4	7	1,15	1,52	2,00
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,37	1,41	4	6	1,14	1,41	1,73
Gehaltene Rinder (in Stück)	17,1	16,0	-6	-3	7,5	14,8	27,1
darunter Milchkühe (in Stück)	2,2	1,9	-15	-13	0,2	1,7	4,0
Gehaltene Schweine (in Stück)	75,7	76,6	1	-3	7,0	56,9	180,7
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,6	0,6	-5	-4	0,5	0,5	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	158.299	167.324	6	9	61.017	142.044	320.046
Bodennutzung	42.127	44.830	6	10	10.363	40.242	89.745
Tierhaltung	61.294	66.962	9	12	19.910	48.432	143.915
Forstwirtschaft	5.029	3.215	-36	-43	2.536	3.268	3.918
Öffentliche Gelder	19.689	20.911	6	8	11.519	20.835	31.654
Aufwand	123.782	132.103	7	9	54.269	111.253	246.906
Sachaufwand	69.669	75.775	9	10	24.173	60.042	154.320
darunter Düngemittel	3.217	3.294	2	1	719	3.014	6.569
Futtermittel	18.354	21.755	19	16	8.136	13.998	47.080
Fremdkapitalzinsen	1.187	1.258	6	7	1.173	652	2.128
Pacht- und Mietaufwand	4.556	4.735	4	7	776	3.562	10.719
Personalaufwand	2.710	2.926	8	29	309	2.030	7.035
Sonstige Aufwendungen	15.209	15.385	1	8	10.247	15.240	21.396
Geleistete Umsatzsteuer	15.347	16.301	6	8	5.848	14.324	30.669
Interne Aufwendungen	-5.023	-5.283	5	1	-1.007	-4.389	-11.270
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	34.517	35.221	2	6	6.748	30.792	73.140
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	25.073	24.774	-1	1	6.126	21.583	40.014
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31. 12.	520.814	550.651	6	6	324.371	513.781	854.136
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31. 12.	520.814	550.651	6	6	324.371	513.781	854.136
davon Fremdkapital (Schulden)	65.541	75.368	15	19	72.250	35.482	129.751
Eigenkapital (Reinvermögen)	455.273	475.283	4	4	252.121	478.299	724.385
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	12,4	12,5	0	-1	18,9	14,7	9,9
Rentabilitätskoeffizient	0,55	0,50	-9	-9	0,14	0,44	0,78
Verschuldungsgrad (%)	12,6	13,7	9	13	22,3	6,9	15,2
Cash flow 1 (in Euro)	53.039	52.787	0	6	16.435	49.196	98.568
Cash flow 2 (in Euro)	26.826	32.452	21	27	5.630	24.671	72.773
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	34.517	35.221	2	6	6.748	30.792	73.140
- Sozialversicherungsbeiträge	11.487	11.276	-2	1	5.739	11.752	16.944
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	23.030	23.945	4	9	1.008	19.039	56.196
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.538	2.431	-4	-24	844	4.447	1.659
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	13.815	16.459	19	22	25.293	15.216	8.032
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.169	1.147	-2	5	215	909	2.507
= Erwerbseinkommen (netto)	38.213	41.688	9	11	26.931	37.793	63.380
+ Übrige Einkünfte	65	360	.	.	725	186	166
+ Sozialtransfers	6.682	6.561	-2	-1	7.807	7.004	4.583
= Verfügbares Haushaltseinkommen	44.960	48.608	8	10	35.463	44.983	68.129
- Privatverbrauch	39.939	38.387	-4	0	34.155	38.906	42.521
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.021	10.222	104	81	1.308	6.077	25.608
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,71	1,82	6	8	1,77	1,77	1,93
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	22.352	22.943	3	3	15.250	21.294	32.861

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe (1)

Tabelle 4.2.7

	Forstbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019 (2)	2020 (2)	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	156	151	-3	-3	68	65	18
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	28,25	28,20	0	-3	19,58	37,49	72,17
darunter Ackerland (ha)	2,62	2,56	-3	3	1,14	2,84	15,70
Dauergrünland (ha)	24,51	24,47	0	-4	17,80	32,78	53,03
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	59,85	60,82	2	3	34,07	93,05	180,96
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	18,46	18,45	0	0	13,54	24,38	40,46
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,14	1,15	1	-1	1,00	1,34	1,87
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,12	1,13	1	-1	1,00	1,29	1,76
Gehaltene Rinder (in Stück)	19,3	19,3	0	-1	14,0	27,8	33,4
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,1	1,1	3	-5	0,3	1,8	6,7
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,9	0,9	1	-1	0,9	0,9	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	72.519	73.622	2	3	50.096	101.431	181.818
Bodennutzung	4.436	3.355	-24	13	1.064	2.673	30.143
Tierhaltung	14.367	14.111	-2	6	9.865	16.268	47.364
Forstwirtschaft	18.756	19.875	6	-7	12.300	31.787	40.520
Öffentliche Gelder	17.837	18.842	6	9	15.106	25.121	27.084
Aufwand	53.241	53.187	0	5	38.633	69.997	122.017
Sachaufwand	21.043	21.211	1	8	14.538	27.539	59.385
Abschreibungen	14.701	14.970	2	3	12.172	18.713	25.748
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	19.277	20.435	6	-2	11.463	31.434	59.801
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	17.374	18.184	5	-1	11.513	24.294	33.657

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2016.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst (1)

Tabelle 4.2.7a

	2016	2017	2018	2019	2020	Änd. 2020 zu 2019 in %
Alpengebiet						
Struktur der Betriebe						
Anzahl der Testbetriebe	88	88	89	87	84	-3,4
Kulturfäche (ha)	108,2	107,1	108,2	110,6	110,8	0,2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,5	24,2	24,0	24,5	24,9	1,7
Waldfläche (ha)	68,2	66,9	68,7	71,1	71,4	0,4
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	65,1	65,1	66,0	69,0	69,0	0,0
Holzinschlag je ha Ertragswald (fm)	6,1	6,3	6,3	5,9	6,3	6,9
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (in Euro)	116.481	125.507	133.347	133.463	143.018	7,2
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	26.498	28.269	30.032	26.289	26.050	-0,9
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in Euro)	12.992	14.558	15.455	10.389	11.723	12,8
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in %)	32	34	41	26	27	4,8
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK	73.258	80.453	83.866	83.415	87.741	5,2
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	22.760	27.866	25.217	26.349	27.078	2,8
Erwerbseinkommen je AK-U	24.079	28.765	26.506	27.619	28.316	2,5
Außeralpine Gebiete						
Struktur der Betriebe						
Anzahl der Testbetriebe	23	24	26	26	26	0,0
Kulturfäche (ha)	69,1	68,8	67,8	68,9	68,6	-0,4
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	37,5	37,3	35,7	35,9	37,5	4,5
Waldfläche (ha)	30,5	30,3	30,4	31,4	30,1	-4,1
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	28,7	28,6	28,6	29,5	29,8	1,0
Holzinschlag je ha Ertragswald (fm)	11,2	8,6	11,2	13,9	11,2	-19,7
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (in Euro)	127.881	128.746	127.116	128.404	127.458	-0,7
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	18.554	14.837	18.568	19.896	15.440	-22,4
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in Euro)	8.278	4.837	5.597	6.744	4.542	-32,6
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in %)	19	11	15	19	14	-23,2
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK	90.057	86.407	90.153	99.538	95.118	-4,4
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	28.378	28.795	26.998	28.977	23.865	-17,6
Erwerbseinkommen je AK-U	32.643	32.303	30.145	29.639	30.022	1,3

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der BOKU.

**Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe,
Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe (1)**

Tabelle 4.3.2

	Bergbauernbetriebe		Nichtbergbauernbetriebe		Alle Betriebe	
	2020	Änd. % (2)	2020	Änd. % (2)	2020	Änd. % (1)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Betriebe in der Auswertung	846	-2	1.093	3	1.939	1
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	38.607	-1	37.449	1	76.056	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	57.100	0	86.300	1	71.500	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	31,30	1	35,55	1	33,40	1
darunter Ackerland (ha)	5,34	-1	28,78	1	16,88	1
Dauergrünland (ha)	24,70	1	5,17	2	15,08	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	23,10	0	8,00	2	15,66	0
Zugepachtete LF (ha)	7,12	-1	15,62	3	11,30	2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,75	1	34,84	1	28,70	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	1	1,41	-1	1,43	0
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,41	0	1,27	1	1,34	0
Gehaltene Rinder (in Stück)	32,6	0	16,1	0	24,5	0
darunter Milchkühe (in Stück)	10,3	1	4,4	0	7,4	0
Gehaltene Schweine (in Stück)	3,1	3	80,0	3	40,9	4
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	-1	0,6	0	0,8	0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	99.498	1	150.397	3	124.560	2
Bodennutzung	3.972	7	46.638	5	24.980	7
Tierhaltung	45.896	2	52.728	2	49.260	2
Forstwirtschaft	8.082	-2	3.507	-17	5.829	-7
Öffentliche Gelder	21.299	3	19.379	4	20.353	3
Sonstige Erträge	13.017	-5	17.159	3	15.056	-1
Erhaltene Umsatzsteuer	9.303	4	15.283	0	12.248	2
Interne Erträge	-2.070	2	-4.296	4	-3.166	3
Aufwand	77.671	2	115.287	2	96.192	3
Sachaufwand	34.925	0	59.649	2	47.099	1
Abschreibungen	19.687	2	20.795	2	20.233	2
Fremdkapitalzinsen	1.015	-8	1.122	-9	1.068	-8
Pacht- und Mietaufwand	1.209	4	4.826	2	2.990	3
Personalaufwand	697	4	3.658	-4	2.155	-2
Sonstige Aufwendungen	11.908	5	14.789	4	13.326	5
Geleistete Umsatzsteuer	10.300	9	14.743	6	12.488	8
Interne Aufwendungen	-2.070	2	-4.296	4	-3.166	3
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	21.827	-4	35.110	5	28.368	1
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	15.542	-4	27.542	5	21.363	2
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	561.467	2	560.302	2	560.893	2
davon Anlagevermögen	448.967	1	421.725	1	435.554	1
Tiervermögen	23.171	0	16.950	0	20.108	0
Umlaufvermögen	89.329	4	121.626	2	105.232	3
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	561.467	2	560.302	2	560.893	2
davon Fremdkapital (Schulden)	63.946	3	69.910	4	66.883	3
Eigenkapital (Reinvermögen)	497.521	2	490.391	1	494.010	1
Erfolgskennzahlen						
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	21,4	2	12,9	2	16,3	1
Aufwandsrate (%)	78,1	1	76,7	-1	77,2	0
Rentabilitätskoeffizient	0,32	-11	0,54	-3	0,42	-6
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	25,3	-1	18,0	0	21,0	-1
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	2.249	.	3.628	64	2.928	.
Verschuldungsgrad (%)	11,4	1	12,5	3	11,9	2
Abschreibungsgrad (%)	60,4	2	63,9	2	62,1	2
Cash flow 1 (in Euro)	37.141	-5	52.787	5	44.845	1
Cash flow 2 (in Euro)	14.251	-25	26.017	5	20.044	-8
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.827	-4	35.110	5	28.368	1
- Sozialversicherungsbeiträge	7.414	-1	10.986	-3	9.173	-2
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	14.413	-5	24.125	9	19.195	3
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.926	-12	2.158	1	2.040	-6
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	15.864	6	15.202	3	15.538	5
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	212	-44	1.027	-18	613	-24
= Erwerbseinkommen (netto)	31.991	0	40.457	7	36.159	4
+ Übrige Einkünfte	381	.	368	3	375	48
+ Sozialtransfers	5.618	7	6.043	5	5.827	6
= Verfügbares Haushaltseinkommen	37.990	2	46.868	6	42.361	4
- Privatverbrauch	35.418	-4	37.564	-3	36.475	-4
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.571	.	9.304	82	5.887	115
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,78	0	1,63	1	1,71	0
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	17.998	0	24.780	6	21.193	3

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten (1) (4)

Tabelle 4.3.3

	Berggebiet		Sonstiges benachteiligtes Gebiet		Kleines Gebiet		Benachteiligtes Gebiet VO 1257/99 (2)	
	2020	Änd. % (3)	2020	Änd. % (3)	2020	Änd. % (3)	2020	Änd. % (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	930	-1	213	41	207	-3	1.350	3
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	41.775	0	7.427	28	7.142	-4	56.344	2
Gesamtstandardoutput (in Euro)	58.400	-2	85.900	7	88.200	2	65.800	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,80	-1	34,53	15	33,74	0	31,66	1
darunter Ackerland (ha)	5,99	-2	23,46	21	25,61	-3	10,78	5
Dauergrünland (ha)	23,52	-1	8,99	0	7,18	18	19,53	-1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	24,06	2	7,51	4	7,48	2	19,78	1
Zugepachtete LF (ha)	7,21	-2	17,77	14	15,07	1	9,60	4
Reduzierte landw. Genutzte Fläche (RLF, ha)	22,50	-1	34,10	16	33,36	0	25,41	2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	-1	1,57	3	1,36	0	1,45	0
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,40	-1	1,38	3	1,27	2	1,38	0
Gehaltene Rinder (in Stück)	31,0	-2	24,1	-3	23,1	7	29,1	-1
darunter Milchkühe (in Stück)	9,8	-2	7,5	8	7,0	9	9,1	-1
Gehaltene Schweine (in Stück)	6,5	-1	42,4	-9	89,4	-3	21,7	-3
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	-1	0,7	-18	0,8	5	1,0	-4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	102.588	0	140.000	10	148.674	4	113.361	3
Bodennutzung	6.289	3	38.422	46	33.735	5	14.004	19
Tierhaltung	45.578	0	49.763	-6	68.626	8	49.051	1
Forstwirtschaft	8.160	-1	4.307	-20	3.937	-30	7.117	-6
Öffentliche Gelder	20.879	2	20.777	19	18.383	0	20.549	3
Sonstige Erträge	14.099	-2	14.978	4	14.358	0	14.248	-1
Erhaltene Umsatzsteuer	9.623	1	15.048	8	15.187	4	11.043	4
Interne Erträge	-2.041	-2	-3.295	-5	-5.553	7	-2.652	0
Aufwand	80.360	2	107.297	4	112.815	2	88.025	3
Sachaufwand	36.199	0	51.154	1	62.126	2	41.457	1
Abschreibungen	19.813	1	21.359	6	20.644	1	20.122	2
Fremdkapitalzinsen	1.053	-7	1.330	-15	860	-21	1.065	-9
Pacht- und Mietaufwand	1.385	2	4.065	14	4.683	2	2.157	6
Personalaufwand	1.056	2	4.111	-2	2.307	-11	1.618	2
Sonstige Aufwendungen	12.237	3	14.301	9	13.056	2	12.612	4
Geleistete Umsatzsteuer	10.657	8	14.273	7	14.693	6	11.646	8
Interne Aufwendungen	-2.041	-2	-3.295	-5	-5.553	7	-2.652	0
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	22.228	-4	32.702	38	35.858	10	25.336	4
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je	16.057	-3	23.495	29	27.981	8	18.531	4
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	573.499	2	530.348	9	531.554	3	562.494	2
davon Anlagevermögen	461.787	2	396.459	7	393.518	1	444.522	2
Tiervermögen	22.446	-2	20.184	-2	22.964	5	22.214	-1
Umlaufvermögen	89.265	3	113.706	16	115.072	9	95.758	6
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	573.499	2	530.348	9	531.554	3	562.494	2
davon Fremdkapital (Schulden)	67.276	3	84.430	1	58.136	0	68.379	3
Eigenkapital (Reinvermögen)	506.223	2	445.918	10	473.418	3	494.115	2
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	20,4	1	14,8	8	12,4	-3	18,1	0
Aufwandsrate (%)	78,3	1	76,6	-6	75,9	-2	77,6	0
Rentabilitätskoeffizient	0,32	-10	0,49	22	0,56	0	0,37	-4
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	24,7	0	19,9	2	18,3	0	22,9	-1
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	2.692	.	6.196	19	3.677	.	3.279	.
Verschuldungsgrad (%)	11,7	1	15,9	-7	10,9	-2	12,2	0
Abschreibungsgrad (%)	60,3	2	62,2	3	65,9	2	61,3	2
Cash flow 1 (in Euro)	37.828	-4	48.663	21	53.560	3	41.251	0
Cash flow 2 (in Euro)	14.455	-22	22.028	23	26.005	5	16.917	-13
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.228	-4	32.702	38	35.858	10	25.336	4
- Sozialversicherungsbeiträge	7.551	-2	10.810	10	10.985	-3	8.416	0
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	14.677	-5	21.892	57	24.873	17	16.921	6
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.006	-2	1.495	-7	2.151	-16	1.957	-5
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	15.759	5	14.632	-1	16.521	4	15.707	4
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	305	-30	618	26	477	-51	368	-28
= Erwerbseinkommen (netto)	32.137	0	37.402	26	43.068	11	34.217	5
+ Übrige Einkünfte	422	.	332	-43	277	43	392	87
+ Sozialtransfers	5.588	8	6.284	12	5.607	-14	5.682	5
= Verfügbares Haushaltseinkommen	38.148	2	44.018	22	48.952	8	40.291	5
- Privatverbrauch	35.612	-4	35.998	-1	38.869	-1	36.076	-3
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.536	.	8.020	.	10.083	60	4.215	.
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,77	0	1,73	3	1,69	2	1,75	0
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	18.193	1	21.665	22	25.451	9	19.533	4

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Benachteiligtes Gebiet besteht aus Berggebiet, Sonstiges benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet.

3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

4) Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

4) Mit dem Inkrafttreten der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete im Jahr 2019 ist kein Vergleich mit dem Vorjahr möglich.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe (1) (2)

Tabelle 4.4.1

	Biobetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2019 (3)	2020 (3)	2020 zu 2019	2020 zu Dreijahresmitte I	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	610	622	2	8	204	283	135
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	28.114	28.392	1	6	14.743	10.675	2.974
Gesamtstandardoutput (in Euro)	53.200	53.600	1	1	26.000	64.700	150.700
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	34,23	34,25	0	2	22,55	43,11	60,49
darunter Ackerland (ha)	11,13	11,05	-1	6	5,54	14,02	27,73
Dauergrünland (ha)	21,58	21,52	0	-2	16,11	26,97	28,82
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	19,70	19,91	1	1	15,71	25,78	19,69
Zugepachtete LF (ha)	9,61	9,58	0	6	5,01	11,76	24,42
Reduzierte landw. genutzte Fläche (ha)	26,68	26,74	0	2	17,98	32,00	51,28
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,44	1,44	0	1	1,15	1,59	2,37
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,35	1,35	0	1	1,12	1,51	1,87
Gehaltene Rinder (in Stück)	23,1	22,6	-2	-4	17,3	25,9	37,2
darunter Milchkühe (in Stück)	6,3	6,2	-1	-1	1,2	9,4	19,5
Gehaltene Schweine (in Stück)	3,8	4,0	6	-12	0,5	4,7	19,1
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,7	-3	-6	0,8	0,7	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	105.342	106.870	1	3	63.002	124.960	259.397
Bodennutzung	15.724	16.197	3	8	5.388	16.917	67.192
Tierhaltung	33.707	34.035	1	0	15.291	42.801	95.481
Forstwirtschaft	7.060	7.008	-1	-12	6.170	8.280	6.599
Öffentliche Gelder	24.128	24.719	2	6	18.659	28.650	40.653
Sonstige Erträge	16.362	16.540	1	10	12.091	19.362	28.468
Erhaltene Umsatzsteuer	9.652	9.706	1	1	5.841	10.809	24.906
Interne Erträge	-1.291	-1.335	3	-7	-438	-1.858	-3.902
Aufwand	77.579	78.919	2	6	51.574	88.453	180.247
Sachaufwand	32.072	32.388	1	4	19.130	37.442	79.967
Abschreibungen	18.934	19.291	2	4	14.081	21.703	36.453
Fremdkapitalzinsen	1.080	1.056	-2	-2	635	1.187	2.676
Pacht- und Mietaufwand	2.095	2.128	2	10	843	2.613	6.760
Personalaufwand	2.035	2.062	1	6	520	1.418	12.017
Sonstige Aufwendungen	12.980	13.100	1	9	9.928	14.638	23.303
Geleistete Umsatzsteuer	9.674	10.228	6	6	6.875	11.309	22.973
Interne Aufwendungen	-1.291	-1.335	3	-7	-438	-1.858	-3.902
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	27.763	27.951	1	-3	11.427	36.507	79.150
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand,	20.699	20.852	1	-4	10.430	23.921	38.441
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	539.745	547.749	1	3	408.177	639.723	909.503
davon Anlagevermögen	434.359	438.334	1	2	329.204	517.683	694.495
Tiervermögen	16.781	16.446	-2	-4	11.961	19.069	29.262
Umlaufvermögen	88.605	92.969	5	9	67.011	102.971	185.746
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	539.745	547.749	1	3	408.177	639.723	909.503
davon Fremdkapital (Schulden)	63.580	67.660	6	14	48.656	69.184	156.387
Eigenkapital (Reinvermögen)	476.166	480.090	1	2	359.521	570.539	753.116
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	22,9	23,1	1	4	29,6	22,9	15,7
Aufwandsrate (%)	73,6	73,8	0	3	81,9	70,8	69,5
Rentabilitätskoeffizient	0,45	0,42	-7	-14	0,22	0,48	0,79
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	24,4	24,4	0	-1	27,3	24,5	20,2
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	739	2.436		-8	1.392	1.755	10.059
Verschuldungsgrad (%)	11,8	12,4	5	10	11,9	10,8	17,2
Abschreibungsgrad (%)	59,9	61,3	2	5	63,5	60,0	55,6
Cash flow 1 (in Euro)	43.511	42.162	-3	-6	20.679	55.147	102.045
Cash flow 2 (in Euro)	21.675	19.051	-12	-13	4.290	30.128	52.472
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	27.763	27.951	1	-3	11.427	36.507	79.150
- Sozialversicherungsbeiträge	8.587	8.432	-2	8	6.205	9.851	14.379
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	19.175	19.519	2	-8	5.222	26.657	64.771
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.009	1.840	-8	-16	2.324	1.357	1.175
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	15.272	16.501	8	9	21.795	11.724	7.397
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	556	426	-23	-27	170	527	1.335
= Erwerbseinkommen (netto)	35.900	37.434	4	-1	29.172	39.211	72.008
+ Übrige Einkünfte	196	297	52	-12	500	63	136
+ Sozialtransfers	5.344	5.730	7	0	5.961	5.612	5.011
= Verfügbares Haushaltseinkommen	41.440	43.461	5	-1	35.633	44.886	77.155
- Privatverbrauch	38.637	37.363	-3	-3	34.318	38.687	47.704
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.803	6.098	118	13	1.314	6.199	29.450
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,71	1,72	1	1	1,62	1,77	2,06
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	20.992	21.745	4	-2	18.051	22.103	35.029

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Ohne Bio-Umstellungsbetriebe.

3) Gewichtungsbasis AS 2016.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2020 (1)

Tabelle 4.5.1

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	265	137	252	241	69	413	207	355
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	13.125	6.435	11.306	9.450	2.791	14.010	7.270	11.669
Gesamtstandardoutput (in Euro)	48.400	56.400	57.100	70.500	65.600	93.900	90.200	83.200
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	40,40	24,91	26,77	30,97	29,78	30,90	24,79	47,81
darunter Ackerland (ha)	1,15	1,63	7,09	18,72	18,60	21,36	18,81	44,01
Dauergrünland (ha)	36,98	22,84	18,54	11,77	10,94	9,14	3,61	0,78
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	28,17	23,54	31,27	10,83	21,00	4,53	8,60	2,54
Zugepachtete LF (ha)	6,11	7,14	7,10	11,19	9,48	10,93	12,26	23,89
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	19,43	23,59	22,20	30,48	27,92	30,46	24,13	47,74
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,49	1,45	1,35	1,42	1,36	1,33	1,53	1,51
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,46	1,42	1,30	1,37	1,30	1,29	1,29	1,28
Gehaltene Rinder (in Stück)	26,9	33,7	32,1	35,5	22,9	30,3	8,7	3,5
darunter Milchkühe (in Stück)	8,7	10,0	8,3	12,3	5,7	9,6	3,0	0,1
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,1	0,6	3,3	14,8	41,3	132,4	95,9	21,4
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	1,1	1,2	1,0	0,8	1,2	0,8	0,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	92.736	94.455	101.496	119.949	126.451	158.429	145.439	148.914
Bodennutzung	1.854	1.113	6.443	14.059	24.730	25.289	46.178	77.444
Tierhaltung	34.594	44.890	44.763	59.196	50.017	90.502	53.565	12.094
Forstwirtschaft	8.373	7.091	11.257	6.512	5.238	3.155	4.040	924
Öffentliche Gelder	23.268	21.540	19.393	20.924	17.809	16.906	13.254	26.059
Sonstige Erträge	17.459	12.420	12.002	11.224	18.941	13.017	17.611	19.798
Erhaltene Umsatzsteuer	8.642	9.071	9.374	11.529	12.565	16.813	15.122	14.074
Interne Erträge	-1.455	-1.670	-1.737	-3.495	-2.849	-7.252	-4.331	-1.479
Aufwand	73.761	77.859	76.436	91.571	107.640	122.882	111.581	110.048
Sachaufwand	29.433	32.505	36.512	45.112	56.858	72.188	57.968	47.657
Abschreibungen	19.148	21.302	17.882	22.121	20.188	22.664	18.169	19.988
Fremdkapitalzinsen	1.414	1.089	851	775	846	865	1.065	1.412
Pacht- und Mietaufwand	1.062	1.178	1.448	2.101	2.400	3.629	4.264	6.952
Personalaufwand	723	408	1.107	905	1.996	1.128	5.572	5.899
Sonstige Aufwendungen	13.219	11.967	10.936	11.664	14.465	12.878	15.516	16.761
Geleistete Umsatzsteuer	10.217	11.080	9.438	12.388	13.737	16.781	13.359	12.857
Interne Aufwendungen	-1.455	-1.670	-1.737	-3.495	-2.849	-7.252	-4.331	-1.479
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	18.975	16.595	25.060	28.378	18.811	35.547	33.858	38.866
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	13.259	11.715	19.317	20.691	15.348	27.550	25.785	29.706
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	557.020	580.257	574.361	581.582	653.128	594.659	470.869	518.256
davon Anlagevermögen	456.657	470.773	466.169	435.529	548.847	458.675	345.648	363.909
Umlaufvermögen	80.862	86.166	85.563	120.123	83.932	106.121	111.180	150.478
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	557.020	580.257	574.361	581.582	653.128	594.659	470.869	518.256
davon Fremdkapital (Schulden)	88.013	63.261	48.412	54.855	85.789	64.955	65.211	71.586
Eigenkapital (Reinvermögen)	469.008	516.997	525.949	526.728	567.340	529.704	405.657	446.670
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	25,1	22,8	19,1	17,4	14,1	10,7	9,1	17,0
Rentabilitätskoeffizient	0,27	0,24	0,38	0,41	0,27	0,53	0,55	0,61
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	26,0	27,4	23,4	24,2	18,8	18,4	16,3	18,2
Verschuldungsgrad (%)	15,8	10,9	8,4	9,4	13,1	10,9	13,8	13,8
Abschreibungsgrad (%)	59,8	59,4	61,9	61,4	57,4	61,0	65,5	67,5
Cash flow 1 (in Euro)	34.216	31.713	39.288	46.152	38.810	56.830	45.766	54.849
Cash flow 2 (in Euro)	9.618	5.212	19.837	18.918	10.888	21.657	31.521	34.168
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	18.975	16.595	25.060	28.378	18.811	35.547	33.858	38.866
- Sozialversicherungsbeiträge	5.933	8.231	7.973	9.337	8.716	10.997	9.376	12.158
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	13.042	8.364	17.087	19.041	10.095	24.550	24.482	26.708
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.762	2.486	1.469	1.367	385	2.522	2.828	1.406
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.123	17.923	15.349	16.831	16.849	19.523	13.128	11.354
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	399	271	181	382	407	870	376	1.537
= Erwerbseinkommen (netto)	29.528	28.503	33.724	36.857	26.922	45.724	40.061	37.931
+ Übrige Einkünfte	479	633	187	364	1.329	477	95	129
+ Sozialtransfers	5.377	6.442	5.638	6.454	4.066	5.156	6.228	6.648
= Verfügbares Haushaltseinkommen	35.384	35.578	39.549	43.675	32.318	51.357	46.384	44.708
- Privatverbrauch	33.531	35.827	36.076	37.913	35.886	38.991	35.156	37.307
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	1.852	-249	3.473	5.762	-3.568	12.366	11.228	7.401
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,78	1,86	1,66	1,75	1,69	1,71	1,66	1,57
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	16.592	15.353	20.307	21.090	15.931	26.697	24.085	24.100

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.7 Einkommenssituation nach soziökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten - Soziökonomische Gliederung (1)

Tabelle 4.7.1

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften				Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkommen			
	2019 (2)	2020(2)	Änderung zum Vorjahr in %	Änderung zu Dreijahresmittel	2019 (2)	2020 (2)	Änderung zum Vorjahr in %	Änderung zu Dreijahresmittel
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	1.051	1.083	3	-1	875	856	-2	3
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	32.965	33.629	2	-3	43.091	42.427	-2	1
Gesamtstandardoutput (in Euro)	101.400	101.600	0	3	47.900	47.500	-1	-3
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	42,09	43,51	3	6	26,25	25,38	-3	-4
darunter Ackerland (ha)	22,89	23,32	2	8	11,99	11,78	-2	-5
Dauergrünland (ha)	17,55	18,13	3	1	13,13	12,67	-4	-2
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	18,83	18,91	0	2	13,23	13,09	-1	3
Zugepachtete LF (ha)	15,12	16,19	7	11	7,98	7,43	-7	-3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	36,57	37,19	2	5	22,20	21,97	-1	-1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,78	1,76	-1	0	1,17	1,17	0	1
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,64	1,62	-1	0	1,10	1,12	2	2
Gehaltene Rinder (in Stück)	31,6	30,1	-5	-4	19,0	20,0	5	11
Gehaltene Schweine (in Stück)	76,2	74,3	-3	12	11,4	14,5	28	-48
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	180.240	183.983	2	6	77.069	77.459	1	0
Bodennutzung	35.619	39.535	11	14	14.136	13.443	-5	-9
Tierhaltung	77.335	76.676	-1	5	26.043	27.528	6	2
Forstwirtschaft	8.851	7.913	-11	-17	4.331	4.177	-4	-14
Öffentliche Gelder	24.577	25.785	5	9	15.933	16.048	1	5
Sonstige Erträge	21.211	20.947	-1	4	10.495	10.387	-1	4
Erhaltene Umsatzsteuer	17.647	18.055	2	6	7.707	7.644	-1	-2
Interne Erträge	-4.999	-4.928	-1	3	-1.575	-1.769	12	-12
Aufwand	123.965	127.402	3	9	70.761	71.454	1	1
Sachaufwand	65.828	66.270	1	8	31.608	31.903	1	-3
Abschreibungen	24.401	25.025	3	5	16.396	16.434	0	3
Fremdkapitalzinsen	1.115	1.170	5	6	1.202	986	-18	-15
Pacht- und Mietaufwand	4.318	4.532	5	15	1.806	1.768	-2	-2
Personalaufwand	3.023	3.419	13	6	1.564	1.153	-26	-16
Sonstige Aufwendungen	15.348	16.000	4	10	10.694	11.207	5	11
Geleistete Umsatzsteuer	14.930	15.914	7	12	9.066	9.772	8	2
Interne Aufwendungen	-4.999	-4.928	-1	3	-1.575	-1.769	12	-12
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	56.275	56.581	1	2	6.309	6.005	-5	-12
Einkünfte aus Land- u. Forstw. + Personalaufwand, je bAK	33.365	34.143	2	2	6.724	6.127	-9	-13
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	689.124	695.577	1	4	446.811	454.137	2	3
davon Anlagevermögen	521.364	528.107	1	3	359.855	362.192	1	2
Tiervermögen	27.722	26.481	-4	-2	14.235	15.056	6	5
Umlaufvermögen	140.039	140.988	1	6	72.720	76.890	6	5
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	689.124	695.577	1	4	446.811	454.137	2	3
davon Fremdkapital (Schulden)	66.557	73.622	11	14	63.156	61.541	-3	5
Eigenkapital (Reinvermögen)	622.568	621.955	0	3	383.654	392.596	2	2
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	13,6	14,0	3	1	20,7	20,7	0	4
Rentabilitätskoeffizient	0,72	0,68	-5	-9	0,13	0,11	-13	-23
Verschuldungsgrad (%)	9,7	10,6	10	10	14,1	13,6	-4	3
Abschreibungsgrad (%)	60,5	61,1	1	3	61,6	63,0	2	3
Cash flow I (in Euro)	76.990	76.334	-1	2	19.620	19.885	1	-5
Cash flow II (in Euro)	50.449	47.279	-6	-7	-85	-1.543	.	-38
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	56.275	56.581	1	2	6.309	6.005	-5	-12
- Sozialversicherungsbeiträge	11.751	11.514	-2	7	7.513	7.317	-3	4
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	44.524	45.066	1	1	-1.205	-1.312	9	379
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	658	734	12	29	3.321	3.075	-7	-17
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	4.104	3.925	-4	-1	23.083	24.743	7	4
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.097	832	-24	-21	583	439	-25	-34
= Erwerbseinkommen (netto)	48.189	48.893	1	1	24.615	26.066	6	-1
+ Übrige Einkünfte	226	275	22	6	275	454	65	-18
+ Sozialtransfers	3.621	3.799	5	-2	6.941	7.435	7	3
= Verfügbares Haushaltseinkommen	52.035	52.967	2	1	31.831	33.955	7	-1
- Privatverbrauch	38.185	36.301	-5	-2	37.591	36.613	-3	-3
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	13.850	16.666	20	10	-5.760	-2.657	.	-26
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,76	1,75	-1	0	1,64	1,67	2	0
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	27.312	27.921	2	1	14.968	15.604	4	-2

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

Einkommenssituation (in Euro)

Tabelle 4.8.1

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich SV-Beiträge je Betrieb		Außerbetriebliche Erwerbseinkünfte je Unternehmergehalt	Einkommensteuer	Erwerbseinkommen (netto) je Unternehmergehalt		Sozialtransfers und übrige Einkünfte je Unternehmergehalt	Verfügbares Haushaltseinkommen je Unternehmergehalt		Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	
	2020	Änd. % (1)			2020	2020		Änd. % (1)	2020	Änd. % (1)	2020
Betriebsformen											
Marktfuchtbetriebe	22.602	18	19.641	1.168	41.075	11	6.624	47.698	10	31.109	11
Dauerkulturbetriebe	21.242	62	11.150	1.450	30.942	33	7.164	38.106	27	17.745	30
Futterbaubetriebe	13.860	-12	18.217	241	31.836	-3	5.847	37.684	-1	17.341	-3
Veredelungsbetriebe	54.203	2	14.110	631	67.682	2	5.535	73.216	2	39.489	5
Lw. Gemischtbetriebe	23.945	4	18.890	1.147	41.688	9	6.920	48.608	8	22.943	3
Forstbetriebe	12.472	12	17.634	399	29.707	8	6.245	35.952	8	19.816	7
Alle Betriebe	19.195	3	17.578	613	36.159	4	6.202	42.361	4	21.193	3
Bergbauernbetriebe											
Nichtbergbauernbetriebe	24.125	9	17.359	1.027	40.457	7	6.411	46.868	6	24.780	6
Alle Bergbauernbetriebe	14.413	-5	17.790	212	31.991	0	5.999	37.990	2	17.998	0
BB-Gr. 1	15.432	-9	19.541	380	34.593	1	5.741	40.333	1	19.261	-1
BB-Gr. 2	14.495	-11	18.074	122	32.446	-3	6.723	39.169	-1	18.049	-5
BB-Gr. 3	13.235	15	14.650	193	27.692	6	5.433	33.124	9	16.133	9
BB-Gr. 4	13.359	4	17.609	27	30.941	3	5.606	36.548	4	17.436	5
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	13.042	1	16.885	399	29.528	2	5.856	35.384	5	16.592	3
Voralpengebiet	8.364	-37	20.409	271	28.503	-15	7.076	35.578	-11	15.353	-16
Alpenostrand	17.087	11	16.818	181	33.724	9	5.825	39.549	9	20.307	10
Wald- und Mühlviertel	19.041	-6	18.198	382	36.857	2	6.818	43.675	2	21.090	0
Kärntner Becken	10.095	-26	17.235	407	26.922	-2	5.395	32.318	-1	15.931	1
Alpenvorland	24.550	-8	22.045	870	45.724	-3	5.632	51.357	-2	26.697	-5
Sö. Flach- und Hügelland	24.482	63	15.955	376	40.061	30	6.323	46.384	23	24.085	30
Nö. Flach- und Hügelland	26.708	13	12.760	1.537	37.931	11	6.777	44.708	10	24.100	10
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfuchtbetriebe											
15 bis < 40	3.824	88	24.352	661	27.515	5	8.132	35.647	2	23.105	8
40 bis < 100	31.298	19	16.903	1.049	47.153	19	5.613	52.766	18	35.950	18
100 bis < 350	58.502	11	11.727	2.833	67.396	10	4.354	71.750	10	39.569	5
Dauerkulturbetriebe											
15 bis < 40	3.687	59	14.149	1.573	16.263	-17	11.920	28.183	-6	10.641	-25
40 bis < 100	22.321	52	12.552	707	34.166	34	4.859	39.026	26	20.119	38
100 bis < 350	41.360	69	5.965	2.119	45.206	80	3.931	49.136	71	21.997	77
Futterbaubetriebe											
15 bis < 40	-43	.	26.782	87	26.653	-5	5.591	32.243	-3	16.172	-2
40 bis < 100	14.318	-21	13.950	292	27.976	-9	6.225	34.201	-5	14.817	-10
100 bis < 350	46.020	4	8.692	479	54.234	6	5.488	59.721	6	25.210	5
Veredelungsbetriebe											
15 bis < 40 (2)
40 bis < 100	26.599	0	17.141	76	43.664	-10	5.091	48.756	-8	26.478	-6
100 bis < 350	69.687	4	10.184	883	78.989	3	7.187	86.176	4	44.346	4
Lw. Gemischtbetriebe											
15 bis < 40	1.008	.	26.137	215	26.931	37	8.532	35.463	22	15.250	21
40 bis < 100	19.039	-20	19.663	909	37.793	-3	7.190	44.983	-1	21.294	-9
100 bis < 350	56.196	10	9.691	2.507	63.380	9	4.749	68.129	9	32.861	8
Forstbetriebe											
15 bis < 40	5.554	-4	22.233	126	27.660	-3	7.363	35.023	1	18.904	-3
40 bis < 100	20.525	-4	10.123	876	29.772	4	2.757	32.529	-1	19.782	3
100 bis < 350	44.885	.	6.437	917	50.405	.	11.503	61.908	.	27.410	.
Alle Betriebe											
15 bis < 40	1.836	-6	24.778	321	26.294	-1	6.889	33.183	0	17.166	0
40 bis < 100	18.673	-7	14.617	523	32.767	0	5.810	38.577	1	18.786	-2
100 bis < 350	53.128	11	9.107	1.328	60.906	12	5.586	66.492	13	30.905	11

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen.

Struktur der öffentlichen Gelder 2020

Tabelle 4.8.2

	Markfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forst- betriebe	Alle Betriebe	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)									
Direktzahlungen (DIZA)	15.144	3.857	7.416	8.741	10.516	5.564	8.484	7.009	10.005
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	10.574	4.016	5.851	3.775	6.794	5.114	6.299	5.971	6.637
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	469	314	4.777	472	1.306	5.618	3.218	5.694	666
Zinsenzuschüsse	24	54	136	175	65	30	97	127	65
Zahlungen für den Forstbereich (1)	62	17	114	18	63	1.199	196	312	77
Sonstige EU-kofinanzierte Zahlungen (2)	316	587	966	518	868	616	762	883	638
Sonstige nationale Zahlungen (3)	328	2.272	1.402	2.423	1.299	701	1.297	1.302	1.291
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	26.917	11.117	20.662	16.122	20.911	18.842	20.353	21.299	19.379
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	21	9	19	6	12	26	16	21	13
Investitionszuschüsse	1.080	2.534	2.506	4.790	3.628	2.605	2.554	2.713	2.389
Öffentliche Gelder insgesamt	27.997	13.652	23.168	20.912	24.539	21.446	22.907	24.012	21.768
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	28.123	6.909	15.471	14.389	15.937	18.586	16.033	16.569	15.464
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Direktzahlungen (DIZA)	54	28	32	42	43	26	37	29	46
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	38	29	25	18	28	24	27	25	30
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	2	2	21	2	5	26	14	24	3
Zinsenzuschüsse	0	0	1	1	0	0	0	1	0
Zahlungen für den Forstbereich (1)	0	0	0	0	0	6	1	1	0
Sonstige EU-kofinanzierte Zahlungen (2)	1	4	4	2	4	3	3	4	3
Sonstige nationale Zahlungen (3)	1	17	6	12	5	3	6	5	6
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	96	81	89	77	85	88	89	89	89
Investitionszuschüsse	4	19	11	23	15	12	11	11	11
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Stufen in Euro									
0 bis < 2.500	0,0	16,5	0,0	2,0	5,2	2,0	2,2	0,2	4,3
2.500 bis < 5.000	2,4	15,7	1,3	7,6	2,4	0,8	3,1	0,7	5,6
5.000 bis < 7.500	10,4	15,0	4,3	8,2	9,7	6,7	7,1	2,6	11,8
7.500 bis < 10.000	5,5	6,8	8,3	8,1	7,5	7,8	7,6	7,0	8,3
10.000 bis < 12.500	7,6	7,5	8,3	7,9	7,0	7,9	7,9	8,4	7,5
12.500 bis < 15.000	9,9	6,2	10,6	6,9	5,0	12,4	9,5	10,1	8,9
15.000 bis < 17.500	6,4	3,4	9,7	5,8	5,7	15,0	8,5	10,8	6,2
17.500 bis < 20.000	6,4	6,3	9,9	10,2	5,9	10,3	8,7	10,2	7,2
20.000 bis < 22.500	5,0	4,4	7,9	10,4	7,1	6,0	7,0	7,6	6,4
22.500 bis < 25.000	4,4	2,7	8,0	6,0	5,3	6,8	6,5	8,6	4,4
25.000 bis < 27.500	2,7	4,7	4,3	8,3	6,0	3,9	4,4	4,7	4,2
27.500 bis < 30.000	4,1	1,5	4,3	4,1	2,5	3,5	3,7	4,3	3,2
30.000 bis < 32.500	3,8	2,1	4,8	1,8	6,2	4,8	4,4	5,4	3,3
32.500 bis < 35.000	3,9	1,4	2,8	3,2	3,2	2,2	2,9	3,3	2,4
35.000 bis < 37.500	3,9	0,0	2,8	0,0	4,3	2,0	2,6	2,9	2,3
37.500 bis < 40.000	2,2	0,0	2,0	0,9	2,2	1,8	1,8	2,0	1,5
40.000 bis < 42.500	1,9	0,8	2,1	4,0	2,3	1,7	2,0	2,2	1,9
42.500 bis < 45.000	2,8	0,8	1,2	0,9	1,9	0,4	1,3	1,1	1,6
45.000 bis < 47.500	1,2	0,4	1,0	0,5	1,7	0,6	0,9	1,1	0,8
47.500 bis < 50.000	1,8	1,6	1,0	0,0	1,2	0,4	1,0	1,0	1,1
größer gleich 50.000	13,6	2,1	5,7	3,2	7,7	3,3	6,4	5,5	7,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1) Sowohl EU-kofinanzierte Zahlungen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms als auch nationale Zahlungen									
2) Alle Zahlungen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms mit Ausnahme von ÖPUL, AZ und den Investitionsbeiträgen, sowie Zahlungen der 1. Säule der GAP wie z. B. Beihilfen im Weinbau, Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, Imkereiförderung, Sonderzahlungen Milch und Fleisch, etc.									
3) Gemeinde- und Landesförderungen, Covid-19 - Zuschüsse, Besamungszuschuss, Tiergesundheitsfonds, Naturschädenabgeltung, etc.									
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.									

Arbeitskräfte 2020

Tabelle 4.8.3

	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)					Entlohnte Arbeitskräfte (eAK)		Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb		davon Ausged.	je Betrieb					
	2020	Änd. % (1)	2020	Änd. % (1)		2020	Änd. % (1)	2020	Änd. % (1)	2020	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Marktfuchtbetriebe	1,69	-2	0,89	-1	0,04	0,11	-13	1,00	-2	1,32	0
Dauerkulturbetriebe	10,37	1	1,49	3	0,14	0,48	-16	1,98	-2	1,74	2
Futterbaubetriebe	6,09	0	1,47	0	0,19	0,03	1	1,50	0	1,84	0
Veredelungsbetriebe	4,67	-4	1,41	-4	0,14	0,05	-14	1,45	-4	1,71	-4
Lw. Gemischtbetriebe	3,86	2	1,41	4	0,16	0,13	5	1,54	4	1,82	6
Forstbetriebe	6,13	1	1,13	1	0,12	0,02	-13	1,15	1	1,50	0
Alle Betriebe	4,67	-1	1,34	0	0,15	0,09	-11	1,43	0	1,71	1
Bergbauernbetriebe											
Nichtbergbauernbetriebe	3,63	0	1,27	1	0,11	0,14	-14	1,41	-1	1,63	1
Alle Bergbauernbetriebe	6,22	0	1,41	0	0,18	0,04	5	1,45	0	1,78	0
Bergbauern-Gruppe 1	5,26	0	1,39	2	0,17	0,06	7	1,45	2	1,80	2
Bergbauern-Gruppe 2	6,16	1	1,44	1	0,17	0,03	4	1,47	2	1,80	2
Bergbauern-Gruppe 3	7,23	-5	1,41	-2	0,19	0,03	14	1,45	-2	1,72	-3
Bergbauern-Gruppe 4	8,92	-3	1,40	-3	0,21	0,01	-53	1,40	-4	1,77	-2
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	7,49	0	1,46	-1	0,20	0,03	-4	1,49	-1	1,78	-1
Voralpengebiet	6,01	4	1,42	3	0,16	0,03	2	1,45	3	1,86	2
Alpenostrand	5,87	-2	1,30	-1	0,15	0,05	1	1,35	-1	1,66	-1
Wald- und Mühlviertel	4,51	0	1,37	1	0,17	0,04	28	1,42	1	1,75	2
Kärntner Becken	4,65	-2	1,30	-6	0,10	0,06	-13	1,36	-7	1,69	-3
Alpenvorland	4,24	2	1,29	3	0,14	0,04	-16	1,33	3	1,71	2
Sö. Flach- und Hügelland	5,33	-4	1,29	0	0,13	0,24	-6	1,53	-1	1,66	1
Nö. Flach- und Hügelland	2,69	-1	1,28	1	0,09	0,22	-18	1,51	-3	1,57	1
Benachteiligte Gebiete											
Benachteiligtes Gebiet	5,44	-2	1,38	0	0,16	0,07	-1	1,45	0	1,75	0
Berggebiet	6,24	0	1,40	-1	0,17	0,05	-1	1,45	-1	1,77	0
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	4,04	-10	1,38	3	0,13	0,19	-4	1,57	2	1,73	3
Kleines Gebiet	3,80	2	1,27	2	0,11	0,10	-18	1,36	1	1,69	2
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfuchtbetriebe											
15 bis < 40	2,32	0	0,63	-4	0,02	0,01	-74	0,64	-8	1,19	-3
40 bis < 100	1,61	-4	0,97	0	0,05	0,09	-24	1,06	-3	1,31	1
100 bis < 350	1,32	0	1,45	3	0,07	0,42	12	1,87	5	1,70	5
Dauerkulturbetriebe											
15 bis < 40	24,52	9	1,18	13	0,11	0,11	-7	1,29	11	1,53	10
40 bis < 100	11,43	2	1,44	-2	0,11	0,52	-10	1,96	-4	1,70	-3
100 bis < 350	6,90	-4	1,94	1	0,20	0,89	-20	2,82	-7	2,05	2
Futterbaubetriebe											
15 bis < 40	7,18	-6	1,11	-3	0,13	0,02	29	1,13	-3	1,65	-3
40 bis < 100	6,81	4	1,60	2	0,22	0,02	-25	1,62	1	1,89	2
100 bis < 350	4,28	-1	2,00	1	0,24	0,06	13	2,06	1	2,15	1
Veredelungsbetriebe											
15 bis < 40 (2)											
40 bis < 100	7,52	-11	1,25	-1	0,09	0,02	-51	1,27	-2	1,65	-4
100 bis < 350	4,15	-2	1,55	-1	0,17	0,07	-3	1,60	-1	1,78	-1
Lw. Gemischtbetriebe											
15 bis < 40	7,20	-2	1,14	8	0,10	0,01	-36	1,15	7	1,77	13
40 bis < 100	4,03	5	1,41	4	0,18	0,11	-5	1,52	3	1,77	6
100 bis < 350	2,77	-1	1,73	1	0,21	0,27	14	2,00	2	1,93	0
Forstbetriebe											
15 bis < 40	7,36	4	1,00	3	0,11	0,00	-100	1,00	2	1,46	0
40 bis < 100	5,27	-3	1,29	-3	0,10	0,06	12	1,34	-2	1,50	0
100 bis < 350	4,34	2	1,76	6	0,22	0,11	-30	1,87	3	1,84	3
Alle Betriebe											
15 bis < 40	6,14	-1	1,01	-1	0,10	0,02	-20	1,03	-1	1,53	-1
40 bis < 100	5,04	1	1,45	1	0,17	0,08	-14	1,52	0	1,74	1
100 bis < 350	3,43	-1	1,79	1	0,19	0,23	-7	2,02	0	1,97	1

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen.

Viertelgruppierung der Betriebe 2020 (in Euro)

Tabelle 4.8.4

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK)							
Betriebsformen							
Marktfruchtbetriebe	10.670	29.276	53.739	-2.565	20.282	42.032	81.729
Dauerkulturbetriebe	4.230	17.989	29.250	-3.916	11.143	23.943	45.340
Futterbaubetriebe	996	11.807	23.648	-8.986	6.923	17.490	37.159
Veredelungsbetriebe	25.194	43.715	63.176	7.904	34.372	53.167	92.246
Lw. Gemischtbetriebe	4.696	18.789	36.732	-4.294	11.817	27.497	59.983
Forstbetriebe	2.050	13.433	25.167	-8.501	6.751	20.118	46.998
Alle Betriebe	3.433	16.802	32.251	-6.895	10.039	23.653	53.885
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	914	10.285	22.944	-8.753	5.213	15.764	35.962
Voralpengebiet	-2.824	9.108	19.473	-14.988	4.062	13.967	31.611
Alpenostrand	4.887	16.841	25.423	-5.147	10.622	20.840	41.891
Wald- und Mühlviertel	5.735	17.071	30.404	-3.472	11.452	23.783	48.489
Kärntner Becken	-11.762	5.520	22.518	-22.227	-1.241	14.321	43.341
Alpenvorland	3.089	22.026	44.550	-8.021	13.637	32.222	67.666
Sö. Flach- und Hügelland	2.288	16.724	36.981	-5.660	10.403	26.738	58.453
Nö. Flach- und Hügelland	12.423	25.198	48.974	1.620	18.681	35.792	74.385
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Marktfruchtbetriebe	10.934	27.648	45.761	-1.020	19.381	36.378	67.078
Dauerkulturbetriebe	1.819	14.887	28.419	-5.973	8.017	21.752	47.630
Futterbaubetriebe	8.096	16.022	25.248	248	12.103	20.384	36.836
Veredelungsbetriebe	19.540	35.736	54.787	7.115	27.943	44.892	77.840
Lw. Gemischtbetriebe	9.693	21.582	33.763	2.149	15.436	26.615	53.203
Forstbetriebe	5.134	17.438	31.400	-2.184	11.557	23.354	43.830
Alle Betriebe	8.149	18.435	31.635	-360	13.436	24.299	49.324
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	6.454	15.115	24.621	-1.266	11.294	20.396	36.647
Voralpengebiet	5.015	12.960	24.629	-2.763	9.478	18.301	34.879
Alpenostrand	8.815	18.757	26.968	1.636	14.179	22.708	39.925
Wald- und Mühlviertel	9.122	18.593	29.512	3.141	14.092	24.444	45.028
Kärntner Becken	576	12.354	23.367	-6.406	7.148	17.374	38.957
Alpenvorland	11.729	24.022	40.425	2.298	17.183	31.515	58.703
Sö. Flach- und Hügelland	4.293	20.343	36.628	-2.393	13.525	27.134	58.900
Nö. Flach- und Hügelland	7.253	20.693	38.759	-2.369	14.445	29.275	61.003

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

**Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand je bAK
und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2020 (in Prozent)**

Tabelle 4.8.6

Stufen in Euro	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK							
Negativ	14,3	16,4	21,6	10,2	16,1	22,3	18,9
0 bis 2.500	2,2	6,7	6,1	0,5	2,3	4,3	4,6
2.500 bis 5.000	3,0	2,4	4,8	0,0	7,0	7,3	4,5
5.000 bis 7.500	1,8	8,0	5,7	1,4	4,8	8,1	5,2
7.500 bis 10.000	2,0	2,6	6,3	0,5	2,3	2,7	4,2
10.000 bis 12.500	4,7	3,4	7,3	0,0	5,2	3,4	5,5
12.500 bis 15.000	2,4	3,9	4,8	1,7	3,4	2,6	3,8
15.000 bis 17.500	2,9	5,6	4,9	1,4	4,7	8,0	4,7
17.500 bis 20.000	4,5	3,8	6,8	3,2	7,1	4,8	5,8
20.000 bis 22.500	1,1	5,6	4,7	3,0	4,6	4,3	4,1
22.500 bis 25.000	5,8	4,0	3,8	2,5	2,4	6,8	4,2
25.000 bis 27.500	3,8	5,7	4,4	2,9	2,5	1,6	3,8
27.500 bis 30.000	2,8	7,4	2,3	4,6	2,9	3,2	3,1
30.000 bis 32.500	1,3	3,3	3,3	3,5	4,1	1,1	2,9
32.500 bis 35.000	2,9	0,9	2,4	2,9	4,2	2,5	2,6
35.000 bis 37.500	2,2	1,1	1,2	5,4	2,2	2,4	1,8
37.500 bis 40.000	2,8	2,7	1,4	1,4	2,4	1,1	1,8
40.000 bis 42.500	3,0	2,6	1,6	2,6	2,0	1,8	2,0
42.500 bis 45.000	2,6	2,7	0,6	5,1	2,3	0,3	1,5
45.000 bis 47.500	1,0	3,4	1,2	3,5	1,8	1,1	1,5
47.500 bis 50.000	3,0	1,4	0,8	3,2	1,5	2,2	1,5
größer 50.000	29,9	6,4	4,0	40,6	14,4	8,1	11,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je AK-U							
Negativ	12,4	15,2	8,7	3,9	9,1	12,6	10,0
0 bis 2.500	3,6	11,1	3,3	1,8	1,8	4,1	3,8
2.500 bis 5.000	1,6	6,8	5,3	4,0	4,3	7,5	4,9
5.000 bis 7.500	3,1	3,4	6,1	0,9	4,6	6,1	4,9
7.500 bis 10.000	2,8	1,8	7,2	1,2	5,1	5,3	5,3
10.000 bis 12.500	3,1	3,9	8,1	3,5	3,8	4,1	5,9
12.500 bis 15.000	3,5	7,5	8,1	0,9	10,2	4,8	6,8
15.000 bis 17.500	4,0	4,0	8,4	3,8	4,0	5,4	6,3
17.500 bis 20.000	6,7	4,4	6,7	4,5	3,9	4,6	5,9
20.000 bis 22.500	3,1	3,3	5,8	4,3	6,4	5,7	5,1
22.500 bis 25.000	1,7	5,3	6,6	5,7	5,9	6,9	5,6
25.000 bis 27.500	3,2	3,1	4,4	3,0	5,7	5,7	4,3
27.500 bis 30.000	5,1	5,4	4,8	2,1	4,5	0,4	4,2
30.000 bis 32.500	2,6	2,5	3,2	3,5	2,5	7,2	3,4
32.500 bis 35.000	3,5	2,7	2,4	5,1	3,6	1,5	2,8
35.000 bis 37.500	2,4	3,2	1,9	4,7	1,7	4,7	2,5
37.500 bis 40.000	4,8	1,4	1,9	2,1	3,9	1,5	2,5
40.000 bis 42.500	4,3	1,4	1,3	3,2	2,3	2,4	2,1
42.500 bis 45.000	2,7	2,2	1,1	4,1	1,9	2,2	1,8
45.000 bis 47.500	3,7	1,3	0,7	5,6	1,0	0,0	1,5
47.500 bis 50.000	1,9	4,2	0,6	1,8	3,0	1,3	1,5
größer 50.000	20,2	5,8	3,4	30,1	11,0	6,3	8,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts 2020

Tabelle 4.8.8

Betriebsformen	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
in Euro								
Privatverbrauch	38.715	35.374	35.631	41.393	38.387	33.327		36.475
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	37.717	34.421	34.727	40.249	37.249	32.227		35.495
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	11.852	11.954	12.941	13.167	12.779	11.816		12.576
davon Barentnahmen	23.641	20.779	20.156	24.047	22.502	18.804		21.075
davon private Anschaffungen	731	665	483	893	599	486		574
davon private Anlagen Abschreibungen	1.493	1.024	1.147	2.142	1.368	1.121		1.271
Private Versicherungen und sonstige Steuern	997	953	903	1.144	1.138	1.100		979
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100		100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	97	97	97	97	97	97		97
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	31	35	37	33	34	37		35
davon Barentnahmen	63	60	58	60	60	58		59
davon private Anschaffungen	2	2	1	2	2	2		2
davon private Anlagen Abschreibungen	4	3	3	5	4	3		4
Private Versicherungen und sonstige Steuern	3	3	3	3	3	3		3
in Euro								
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BB-Gr. 1	Bergbauern BB-Gr. 2	Bergbauern BB-Gr. 3	Bergbauern BB-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nicht- bergbauern	Benach- teiligtes Gebiet ges.	davon Berggebiet
in Euro								
Privatverbrauch	37.239	36.136	32.405	33.485	35.419	37.564	36.076	35.612
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	36.460	35.081	31.607	32.426	34.509	36.513	35.096	34.656
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	12.079	12.229	11.287	11.234	11.870	11.316	11.698	11.795
davon Barentnahmen	21.317	20.014	18.342	19.322	20.017	22.165	20.635	20.225
davon private Anschaffungen	827	600	292	133	557	591	553	550
davon private Anlagen Abschreibungen	1.458	1.183	888	678	1.155	1.390	1.230	1.129
Private Versicherungen und sonstige Steuern	779	1.055	798	1.059	910	1.051	980	957
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	98	97	98	97	97	97	97	97
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	33	35	36	35	34	31	33	34
davon Barentnahmen	58	57	58	60	58	61	59	58
davon private Anschaffungen	2	2	1	0	2	2	2	2
davon private Anlagen Abschreibungen	4	3	3	2	3	4	4	3
Private Versicherungen und sonstige Steuern	2	3	2	3	3	3	3	3
in Euro								
Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
in Euro								
Privatverbrauch	33.531	35.827	36.076	37.913	35.886	38.991	35.156	37.307
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	32.515	35.134	34.972	37.263	34.547	37.878	34.024	36.407
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	13.257	12.917	12.039	12.988	12.079	12.954	12.044	11.806
davon Barentnahmen	18.414	20.422	21.092	21.526	21.161	22.371	20.342	22.925
davon private Anschaffungen	161	440	658	1.006	541	735	287	673
davon private Anlagen Abschreibungen	683	1.355	1.183	1.742	766	1.818	1.350	1.003
Private Versicherungen und sonstige Steuern	1.017	693	1.105	650	1.339	1.112	1.133	900
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	97	98	97	98	96	97	97	98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	41	37	34	35	35	34	35	32
davon Barentnahmen	57	58	60	58	61	59	60	63
davon private Anschaffungen	0	1	2	3	2	2	1	2
davon Private Anlagen Abschreibungen	2	4	3	5	2	5	4	3
Private Versicherungen und sonstige Steuern	3	2	3	2	4	3	3	2

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2020

Tabelle 4.8.9

Stufen in Euro	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs							
größer 50.000	10,5	7,8	4,4	27,1	9,7	5,2	7,7
45.000 bis 50.000	1,5	1,4	2,0	3,0	2,5	0,3	1,8
40.000 bis 45.000	2,4	2,7	1,9	4,8	4,9	1,5	2,5
35.000 bis 40.000	4,1	3,2	2,1	4,4	2,4	1,8	2,6
30.000 bis 35.000	3,8	2,7	1,4	4,1	2,5	1,5	2,2
25.000 bis 30.000	5,1	2,9	4,3	6,6	3,0	3,3	4,2
20.000 bis 25.000	5,7	1,5	3,3	4,3	3,5	0,9	3,3
15.000 bis 20.000	3,5	3,3	5,6	6,5	10,2	6,3	5,7
10.000 bis 15.000	4,1	2,3	7,1	5,4	6,4	6,7	6,0
5.000 bis 10.000	6,5	9,6	7,0	5,2	5,2	9,1	7,1
0 bis 5.000	7,1	11,1	9,2	5,2	9,1	9,6	8,8
Summe	54,3	48,6	48,4	76,5	59,4	46,3	51,9
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs							
0 bis -5.000	5,7	5,3	10,6	3,1	7,6	10,9	8,6
-5.000 bis -10.000	7,5	10,8	11,6	6,7	6,3	11,5	10,1
-10.000 bis -15.000	8,5	7,9	7,8	2,4	9,1	10,4	7,9
-15.000 bis -20.000	6,5	4,9	6,4	1,4	4,8	12,0	6,4
-20.000 bis -25.000	5,9	5,3	3,7	0,9	1,9	4,4	3,9
-25.000 bis -30.000	3,1	6,5	3,9	2,5	3,8	1,3	3,6
-30.000 bis -35.000	1,8	2,5	2,4	1,2	3,6	0,0	2,1
-35.000 bis -40.000	1,0	1,8	2,0	0,8	1,9	0,9	1,6
-40.000 bis -45.000	1,7	1,1	1,3	1,4	0,0	0,0	1,1
-45.000 bis -50.000	1,0	1,1	0,7	0,5	0,8	0,0	0,7
größer -50.000	3,1	4,1	1,5	2,5	0,8	2,4	2,0
Summe	45,7	51,4	51,6	23,5	40,6	53,7	48,1

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Cash flow 2020 (in Euro)

Tabelle 4.8.10

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
Cash flow								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	34.119	30.151	21.800	66.608	35.221	20.435		28.368
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	17.830	19.823	20.924	28.305	21.006	14.970		20.233
- Eigenverbrauch	-913	-1.060	-1.378	-1.305	-1.504	-1.362		-1.286
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-1.746	-1.708	-1.281	-2.722	-1.145	-961		-1.433
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	-206	-581	-1.303	1.890	-1.684	-579		-838
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	-256	2.221	-424	-374	579	-1.027		-133
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	47	-1.528	-367	2.119	314	787		-65
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	48.875	47.318	37.971	94.521	52.787	32.264		44.845
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	5.825	4.429	2.735	7.922	6.941	2.432		4.052
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-28.899	-21.056	-29.833	-57.000	-27.114	-14.047		-28.798
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	27	114	-94	-124	-162	22		-54
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	25.828	30.805	10.780	45.319	32.452	20.671		20.044
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet								
	Bergbauern BB-Gr. 1	Bergbauern BB-Gr. 2	Bergbauern BB-Gr. 3	Bergbauern BB-Gr. 4	Alle Bergbauern	Nicht- bergbauern	Benach- teiligtes Gebiet	davon Berggebiet
Cash flow								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	24.269	22.407	19.268	17.654	21.827	35.110	25.336	22.228
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	19.907	21.362	17.497	18.006	19.687	20.795	20.122	19.813
- Eigenverbrauch	-1.332	-1.531	-1.458	-1.251	-1.418	-1.151	-1.396	-1.423
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-1.217	-1.405	-1.077	-278	-1.146	-1.730	-1.281	-1.166
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	-2.182	-2.207	-518	1.763	-1.393	-265	-1.446	-1.395
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	110	-236	-186	-2.180	-331	71	-48	-131
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	417	12	-100	-1.820	-85	-44	-37	-99
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	39.972	38.403	33.427	31.895	37.141	52.787	41.251	37.828
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	2.441	2.037	2.262	2.566	2.279	5.881	3.609	2.693
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-29.343	-27.011	-19.269	-17.524	-25.084	-32.628	-27.894	-26.006
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	-74	-122	-63	-40	-84	-24	-48	-60
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	12.997	13.307	16.356	16.896	14.251	26.017	16.917	14.455

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich

Tabelle 4.9.1

	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2011 (1)	31.318	8.639	19.852	13.605	24.238	18.195	20.153
2012 (1)	31.124	8.237	19.557	13.704	24.415	17.349	19.897
2013 (1)	28.648	8.113	19.478	13.085	22.119	16.371	19.506
2014 (1)	27.386	9.487	19.243	13.228	20.882	16.999	19.247
2015 (1)	24.423	6.911	17.278	12.276	18.388	16.246	17.213
2016 (1)	24.151	10.063	18.781	13.428	18.464	16.171	18.223
2017 (2)	25.006	12.312	19.408	13.709	19.161	17.039	19.032
2018 (2)	25.113	8.427	19.838	13.500	19.410	16.919	18.932
2019 (2)	26.783	8.804	20.399	14.466	19.689	17.837	19.679
2020 (2)	26.917	11.117	20.662	16.122	20.911	18.842	20.353
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (in Euro)							
2011 (1)	54.381	40.291	27.537	42.358	44.366	31.712	35.137
2012 (1)	49.287	32.833	24.835	54.325	41.072	25.299	32.574
2013 (1)	37.378	35.090	25.606	43.921	32.010	26.705	30.042
2014 (1)	32.859	20.868	26.522	45.025	30.469	26.067	28.588
2015 (1)	28.461	31.042	20.326	32.484	28.180	25.078	24.425
2016 (1)	35.567	35.176	21.766	43.834	32.843	20.677	27.361
2017 (2)	29.916	37.154	28.349	59.700	33.245	21.865	31.133
2018 (2)	29.708	32.509	25.409	43.943	31.546	21.497	28.035
2019 (2)	31.016	22.449	23.747	65.573	34.517	19.277	27.966
2020 (2)	34.119	30.151	21.800	66.608	35.221	20.435	28.368
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK (in Euro)							
2011 (1)	51.264	25.554	18.529	28.921	29.889	24.997	24.805
2012 (1)	47.329	21.977	16.826	36.827	28.142	20.686	23.300
2013 (1)	37.856	22.824	17.337	29.298	23.080	22.876	21.983
2014 (1)	34.463	16.605	17.849	29.590	21.880	21.294	20.952
2015 (1)	29.854	21.727	13.815	22.316	20.456	21.995	18.270
2016 (1)	38.198	24.290	14.761	31.030	25.341	17.854	20.639
2017 (2)	32.636	25.518	19.212	42.209	25.078	18.907	23.371
2018 (2)	32.813	23.059	17.237	30.304	23.410	18.983	21.176
2019 (2)	33.368	17.568	16.161	44.166	25.073	17.374	21.039
2020 (2)	36.910	21.776	14.885	46.613	24.774	18.184	21.363
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb abzüglich Sozialversicherungsbeiträge (in Euro)							
2011 (1)	44.225	33.285	22.246	33.579	35.103	25.503	28.344
2012 (1)	39.003	25.430	19.473	45.395	31.552	18.691	25.623
2013 (1)	26.944	27.378	19.843	34.154	22.244	20.187	22.688
2014 (1)	21.945	13.133	20.379	34.710	20.261	19.658	20.897
2015 (1)	17.097	22.861	14.052	21.757	17.194	18.236	16.416
2016 (1)	25.967	27.692	15.855	33.999	23.506	14.788	20.178
2017 (2)	18.639	28.469	21.462	48.627	22.296	14.906	22.761
2018 (2)	18.064	23.697	18.310	32.168	20.403	14.357	19.409
2019 (2)	19.052	13.088	15.749	53.051	23.030	11.177	18.616
2020 (2)	22.602	21.242	13.860	54.203	23.945	12.472	19.195
Rentabilitätskoeffizient							
2011 (1)	1,25	0,81	0,51	0,71	0,79	0,58	0,66
2012 (1)	1,12	0,65	0,45	0,86	0,71	0,46	0,60
2013 (1)	0,87	0,67	0,46	0,67	0,57	0,50	0,55
2014 (1)	0,73	0,39	0,45	0,64	0,53	0,46	0,50
2015 (1)	0,62	0,57	0,34	0,47	0,48	0,45	0,42
2016 (1)	0,78	0,64	0,35	0,63	0,58	0,36	0,47
2017 (2)	0,67	0,66	0,45	0,87	0,57	0,38	0,53
2018 (2)	0,67	0,58	0,40	0,63	0,53	0,38	0,47
2019 (2)	0,67	0,37	0,36	0,89	0,55	0,34	0,45
2020 (2)	0,69	0,45	0,31	0,85	0,50	0,33	0,42

1) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2013.
2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

Agrarbudget (in Millionen Euro)

Tabelle 5.1.1

	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	Finanzerträge	Erträge	Personal-aufwand	Transfer-aufwand	Betrieblicher Sachaufwand	Finanz-aufwand	Aufwendungen	Nettoergebnis
Erfolg 2016	218,198	13,325	231,523	165,671	2.140,083	117,722	2,253	2.425,729	-2.194,206
Erfolg 2017	192,822	14,636	207,458	167,628	1.821,588	117,127	0,588	2.106,931	-1.899,473
Erfolg 2018	208,146	13,710	221,856	188,622	1.980,856	163,624	0,525	2.333,627	-2.111,771
Erfolg 2019	219,224	9,864	229,088	191,050	2.082,000	163,871	1,125	2.438,046	-2.208,958
Erfolg 2020	985,226	2,486	987,712	181,927	2.413,854	287,706	3,389	2.886,876	-1.899,164
BVA 2021	627,525	15,164	642,689	195,878	2.787,306	295,435	0,170	3.278,789	-2.636,100
darunter									
Steuerung und Services	5,214	15,099	20,313	82,714	81,147	81,494	0,170	245,525	-225,212
Landwirtschaft, Regionalpolitik, Tourismus	110,794	0,052	110,846	82,361	2.061,680	133,190		2.277,231	-2.166,385
Forst, Wasser, Naturgefahrenmanagement	511,517	0,013	511,530	30,803	644,479	80,751		756,033	-244,503

Quelle: Teilhefte Bundesvoranschläge, Untergliederung 42, BMF.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) (1)

Tabelle 5.1.2

Jahr	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	davon			davon Zahlungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden (in Mio. Euro) (2)	Anteil der direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlten Mittel an allen Zahlungen für die Land- u. Forstwirtschaft in Prozent
		EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
in Mio. Euro						
2000	1.916	1.090	398	427	1.507	78,7
2001	2.158	1.210	456	492	1.755	81,3
2002	2.120	1.134	459	527	1.723	81,3
2003	2.154	1.176	466	512	1.743	80,9
2004	2.204	1.232	453	519	1.769	80,3
2005	2.247	1.280	470	496	1.811	80,6
2006	2.332	1.382	463	487	1.882	80,7
2007	2.051	1.213	392	446	1.660	81,0
2008	2.218	1.298	437	482	1.779	80,2
2009	2.320	1.362	454	504	1.833	79,0
2010	2.319	1.350	464	505	1.833	79,0
2011	2.259	1.314	434	511	1.788	79,1
2012	2.191	1.287	410	494	1.742	79,5
2013	2.073	1.252	341	480	1.642	79,2
2014	2.064	1.205	362	497	1.604	77,7
2015	1.962	1.176	305	480	1.431	72,9
2016	1.925	1.163	330	432	1.563	81,2
2017	1.982	1.212	333	437	1.542	77,8
2018	2.096	1.248	366	483	1.583	75,5
2019	2.147	1.261	378	507	1.580	73,6
2020	2.252	1.290	419	544	1.623	72,1

1) Die Förderungen in dieser Tabelle enthalten neben den EU- und Bundesmitteln auch die Landesmittel, daher ist kein Vergleich mit den Werten in Tabelle 5.1.1 möglich.

2) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bäuerinnen bzw. Bauern überwiesen werden, berücksichtigt.

Quelle: BMF und BMLRT.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr (1)

Tabelle 5.1.4

Fördermaßnahmen	2018	2019	2020			
			EU	Bund	Land	Gesamt
			in Mio. Euro			
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	719,51	718,83	705,44	0,53	4,51	710,47
Direktzahlungen	693,08	694,35	682,21		4,03	686,24
Imkereiförderung	1,71	1,74	0,88	0,53	0,35	1,76
Lagerhaltungskosten			0,30			0,30
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	3,95	3,17	2,51	0,002		2,51
Absatzförderungsmaßnahmen	1,86	1,58	0,46		0,12	0,58
Beihilfen im Weinbau	11,57	11,85	13,83			13,83
Erzeugerorganisationen	7,34	6,14	5,26	0,00	0,00	5,26
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.063,26	1.089,87	582,61	313,78	256,56	1.152,95
M 1 - Wissenstransfer und Information	14,06	11,49	6,18	3,72	2,48	12,39
M 2 - Beratungsdienste	4,95	5,04	1,80	1,04	0,70	3,54
M 3 - Qualitätsregelungen	22,10	19,74	11,30	6,87	6,00	24,18
M 4 - Materielle Investitionen	133,88	141,71	80,46	48,43	36,41	165,30
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	102,36	104,68	64,53	39,04	27,94	131,51
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	22,72	27,41	11,28	6,56	6,58	24,43
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	6,57	7,94	4,09	2,49	1,66	8,24
4.4 Stabilisierung von Rutschungen,	2,23	1,69	0,56	0,34	0,23	1,12
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	27,96	29,13	13,68	8,98	6,17	28,83
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	21,13	22,33	7,93	4,81	4,55	17,29
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	6,82	6,79	5,66	4,17	1,57	11,40
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	53,55	73,11	51,16	14,42	36,09	101,67
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	1,11	1,21	0,83	0,30	0,51	1,64
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	25,63	24,26	10,95	6,77	4,52	22,23
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	0,06	1,24	2,31	1,17	1,17	4,65
7.4 Soziale Angelegenheiten	2,30	18,40	20,04	0,60	19,00	39,63
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern	24,42	27,52	16,52	5,07	10,89	32,48
M 8 - Investitionen für Wälder	12,56	13,99	10,44	6,27	4,18	20,89
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,05	0,07	0,04	0,01	0,01	0,06
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	0,44	1,03	1,64	0,99	0,66	3,29
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	11,73	12,50	8,51	5,12	3,41	17,04
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,34	0,39	0,26	0,15	0,10	0,50
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL) (1)	442,80	450,22	225,88	129,65	90,63	446,16
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	261,50	258,95	123,69	75,53	58,06	257,28
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,22	0,10	0,04	0,01	0,01	0,06
M 16 - Zusammenarbeit	9,49	13,19	6,02	3,96	2,00	11,99
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (E	0,11	0,24	0,15	0,09	0,06	0,31
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	1,42	1,32	1,05	0,76	0,26	2,07
16.3 Zusammenarbeit - kleine Wirtschaftsteilnehmern	0,92	0,91	0,46	0,33	0,10	0,89
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarbeit	0,47	0,71	0,29	0,18	0,12	0,59
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	1,37	1,97	0,81	0,64	0,15	1,60
16.9 Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,43	0,53	0,20	0,12	0,08	0,40
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken	4,76	7,51	3,06	1,84	1,23	6,13
M 19 - Leader	31,47	32,47	31,61	2,38	5,52	39,51
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	48,70	40,71	20,35	12,49	8,33	41,16
Sonstige Maßnahmen	313,48	338,37	1,47	104,39	282,80	388,66
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,73	1,75		0,71	1,57	2,28
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	20,43	20,08		5,21	16,97	22,17
Qualitätssicherung Milch	1,89	1,82			1,56	1,56
Investitionsförderung	4,33	7,73			6,32	6,32
Zinsenzuschüsse für Investitionen	5,58	5,67		3,29	1,94	5,23
Vermarktung und Markterschließung	11,10	12,02		0,58	9,30	9,88
Umweltmaßnahmen	4,49	4,42	0,00	0,00	4,84	4,84
Energie aus Biomasse	2,32	3,39			3,96	3,96
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,26	3,35		0,79	2,71	3,50
Beratung und Berufsbildung	85,53	85,10		3,49	81,34	84,83
Forstförderung	8,52	10,42			14,36	14,36
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	10,57	19,81		17,20	9,20	26,40
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	42,34	47,46			47,17	47,17
Ernte- und Tierversicherungen	64,58	89,00		48,92	49,03	97,95
Naturschädenabgeltung	22,19	2,99			0,41	0,41
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	3,26	1,75	1,47	0,84	0,56	2,86
COVID-19 Beihilfen				22,78	8,08	30,86
Sonstige Beihilfen	21,36	21,62	0,00	0,58	23,48	24,06
Alle Zahlungen	2.096,25	2.147,07	1.289,51	418,70	543,87	2.252,09

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. M 10 ÖPUL (inklusive M 11 Biologischer Landbau, M 12 Natura 2000 und M 14 Tierschutz

Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2020 (1)

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	davon									
	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	in Millionen Euro									
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	710,47	53,39	49,91	262,01	146,33	35,48	96,56	41,10	18,21	7,48
Direktzahlungen	686,24	49,13	49,41	253,95	145,25	35,25	92,92	40,75	18,09	1,50
Imkereiförderung	1,76	0,06	0,25	0,30	0,34	0,14	0,37	0,19	0,08	0,03
Lagerhaltungskosten	0,30	0,00	0,03	0,06	0,09	0,03	0,05	0,03	0,01	0,00
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	2,51	0,06	0,18	0,51	0,31	0,04	0,14	0,05	0,02	1,20
Absatzförderungsmaßnahmen	0,58	0,15	0,04	0,16	0,09	0,03	0,06	0,04	0,01	0,00
Beihilfen im Weinbau	13,83	3,46	0,00	6,54	0,02		1,23	0,01		2,57
Erzeugerorganisationen	5,26	0,52		0,49	0,23		1,80	0,02		2,19
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.152,95	64,51	95,60	322,18	223,22	94,56	179,49	120,83	46,27	6,31
M 1 - Wissenstransfer und Information	12,39	0,43	0,85	2,81	2,10	0,61	4,10	0,93	0,30	0,25
M 2 - Beratungsdienste	3,54	0,36	0,28	0,79	0,75	0,16	0,79	0,29	0,07	0,04
M 3 - Qualitätsregelungen	24,18	0,40	1,95	5,85	6,58	2,53	3,30	2,63	0,95	0,00
M 4 - Materielle Investitionen	165,30	5,07	9,33	46,57	51,21	10,84	23,69	11,44	5,57	1,59
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	131,51	3,44	7,28	37,19	44,17	7,34	20,39	7,42	2,91	1,36
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	24,43	1,46	0,39	5,72	5,88	3,07	2,19	3,02	2,50	0,20
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	8,24	0,16	1,67	2,99	0,92	0,43	0,89	1,00	0,16	0,02
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	1,12			0,67	0,24		0,21			
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	28,83	1,11	1,79	8,20	6,57	2,84	5,81	1,74	0,65	0,13
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	17,29	0,34	1,05	5,24	3,97	1,45	3,25	1,41	0,23	0,04
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	11,40	0,62	0,73	2,65	2,60	1,39	2,56	0,33	0,42	0,09
6.5 Förderung von Nahversorgungsbetrieben	0,14	0,14								
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	101,67	6,95	4,10	32,08	20,70	7,16	15,45	8,21	4,64	2,39
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	1,64	0,12	0,04	0,31	0,20	0,26	0,24	0,32	0,04	0,11
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	22,23	0,51	1,34	7,57	3,60	1,04	5,11	1,98	1,04	0,05
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	4,65	0,07	0,45		2,39		1,60		0,14	
7.4 Soziale Angelegenheiten	39,63	3,14	0,43	16,06	10,07	2,76	1,37	2,87	2,78	0,16
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	1,03	0,06	0,23			0,04	0,06			0,64
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	32,48	3,04	1,61	8,13	4,44	3,07	7,06	3,04	0,65	1,44
M 8 - Investitionen für Wälder	20,89	0,83	2,75	5,93	2,52	0,29	5,49	2,57	0,31	0,22
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,06	0,06		0,00			0,00			
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	3,29	0,08		1,27	0,56	0,08	0,23	0,99	0,04	0,03
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	17,04	0,62	2,70	4,48	1,93	0,20	5,13	1,55	0,26	0,18
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,50	0,07	0,05	0,18	0,03	0,00	0,13	0,02	0,01	0,00
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	446,16	42,57	32,60	154,58	74,94	34,91	51,77	37,77	15,68	1,34
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)										
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)										
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	257,28	2,41	34,08	42,31	37,64	28,51	50,89	46,21	15,25	
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)										
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,06	0,06			0,002					
M 16 - Zusammenarbeit	11,99	0,71	0,87	2,84	2,34	0,94	2,44	1,46	0,32	0,07
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,31	0,02	0,02	0,11	0,06	0,01	0,05	0,01	0,02	0,00
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	2,07	0,17	0,19	0,47	0,47	0,13	0,28	0,13	0,16	0,08
16.3 Zusammenarb. zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmer	0,89	0,17	0,11	0,01	0,16	0,10	0,31	0,01	0,02	0,02
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarb. zwischen Akte	0,59	0,01	0,00	0,36	0,05	0,05	0,07	0,03	0,00	0,02
16.5 Gemeinsames Handeln zur Eindämmung des Klimawar	1,60	0,11	0,14	0,37	0,23	0,20	0,29	0,23	0,02	0,01
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen										
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,40	0,02	0,04	0,10	0,08	0,02	0,09	0,04	0,01	0,01
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	6,13	0,21	0,38	1,44	1,30	0,42	1,35	1,02	0,08	-0,07
M 19 - Leader	39,51	1,41	3,15	10,03	9,89	2,86	7,66	3,26	1,22	0,03
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	41,16	2,22	3,85	10,19	7,98	2,93	8,09	4,34	1,32	0,25
Sonstige Zahlungen	388,66	20,45	42,88	80,05	66,87	30,75	64,05	45,87	28,51	9,24
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	2,28	0,18	0,38	0,63	0,23	0,06	0,21	0,55	0,03	0,01
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	22,17	0,43	1,33	4,46	2,70	1,22	7,07	4,53	0,42	
Qualitätssicherung Milch	1,56		0,50			0,75		0,24	0,07	
Investitionsförderung	6,32		0,57	1,25		3,80			0,70	
Zinszuschüsse für Investitionen	5,23	0,11	0,47	0,66	1,39	0,44	1,19	0,68	0,22	0,07
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,78				0,03	0,14		0,16	1,44	
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	9,88	0,73	0,18	2,73	1,55	0,24	2,69	0,15	1,32	0,29
Umweltmaßnahmen	4,84		0,00	0,37			0,49		3,92	0,05
Energie aus Biomasse	3,96	0,04		0,05	0,81	1,67	0,06		1,34	
Bioverbände	2,01	1,18	0,08	0,26	0,17	0,11	0,15	0,05	0,02	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,50	0,04	0,16	1,65	0,45	0,25	0,38	0,22	0,34	0,00
Beratung	84,83	1,31	6,84	25,00	14,74	4,17	20,14	7,21	4,75	0,68
Agrarische Operationen	1,63	0,27	0,10		0,51	0,10	0,16	0,45	0,04	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,61		0,07	0,07		0,08	0,36	0,80	0,23	
Forstförderung	14,36		3,24	0,17	0,07	0,58	0,46	7,24	2,60	
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	26,40		10,45		3,13	1,01	1,85	7,46	2,49	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	47,17	3,26	10,02	3,21	14,83	6,98	0,10	6,32	2,46	
Ernte- und Tierversicherungen	97,95	10,71	6,08	32,46	22,15	2,24	20,28	2,66	0,54	0,84
Naturschädenabgeltung	0,41						0,41			
Tierreuchen	4,86		0,42	0,01	0,02	0,39	0,11	0,30	3,62	
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	2,86	0,47	0,07	1,28	0,47	-0,11	0,39	0,11	0,17	0,01
Forschung	2,49	0,11	0,13	0,45	1,31	0,06	0,28	0,08	0,04	0,03
Landarbeitereigenheimbau	0,01		0,01			0,01				
COVID-19 Beihilfen (2)	30,86	1,37	1,71	5,26	1,50	4,54	6,21	1,55	1,45	7,26
Sonstige Beihilfen (3)	9,67	0,24	0,09	0,08	0,82	2,00	1,06	5,09	0,29	0,01
Alle Zahlungen	2.252,09	138,34	188,39	664,23	436,42	160,78	340,10	207,80	92,99	23,03

1) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Direktzahlungen im Zeitvergleich nach Bundesländern

Tabelle 5.2.1.2

Jahre	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Direktzahlungen (in Mio. Euro)										
2016	48,695	48,414	268,028	156,519	29,804	90,013	35,023	12,832	1,569	690,896
2017	48,794	49,398	262,908	152,197	32,135	91,635	37,656	13,352	1,546	689,621
2018	49,254	49,564	259,831	149,400	33,838	92,687	39,430	13,809	1,530	689,342
2019	49,853	49,929	257,451	146,907	35,534	94,018	41,099	14,241	1,544	690,576
2020	49,129	49,412	253,951	145,249	35,246	92,915	40,753	14,055	1,500	682,209
davon Basisprämie (in Mio. Euro)										
2018	33,323	32,012	174,168	99,979	21,072	61,449	23,565	8,541	1,028	455,136
2019	33,727	32,260	172,479	98,239	22,247	62,366	24,758	8,837	1,037	455,950
2020	33,276	31,982	170,282	97,192	22,105	61,770	24,564	8,736	1,012	450,917
davon Greening (in Mio. Euro)										
2018	14,851	14,230	77,544	44,459	9,363	27,302	10,472	3,800	0,459	202,479
2019	15,033	14,336	76,802	43,653	9,887	27,693	10,998	3,931	0,462	202,794
2020	14,819	14,161	75,708	43,096	9,778	27,351	10,866	3,872	0,451	200,103
davon Junglandwirt*innen-top-up (in Mio. Euro)										
2018	0,491	1,017	4,986	3,304	0,829	1,804	0,713	0,192	0,024	13,359
2019	0,488	1,024	5,017	3,366	0,828	1,812	0,723	0,207	0,027	13,490
2020	0,432	0,982	4,822	3,317	0,820	1,667	0,764	0,220	0,019	13,042
davon gekoppelte Zahlungen (in Mio. Euro)										
2018	0,001	1,849	0,170	0,146	2,280	1,330	4,384	1,151		11,312
2019	0,001	1,842	0,178	0,148	2,253	1,317	4,300	1,134		11,173
2020	0,001	1,822	0,176	0,147	2,224	1,299	4,241	1,095		11,006
davon Rückerstattung Haushaltsdisziplin (in Mio. Euro)										
2018	0,588	0,457	2,962	1,513	0,293	0,802	0,297	0,125	0,018	7,055
2019	0,605	0,466	2,976	1,501	0,320	0,830	0,320	0,133	0,019	7,169
2020	0,601	0,465	2,963	1,496	0,319	0,828	0,319	0,132	0,018	7,141
Anzahl der Zahlungsansprüche										
2018	171.707	163.843	873.575	498.557	113.020	317.408	125.967	44.956	5.257	2.314.291
2019	171.323	163.615	872.216	497.565	112.689	316.470	125.515	44.801	5.280	2.309.473
2020	170.883	163.345	871.159	496.700	112.492	315.695	125.048	44.692	5.208	2.305.221
Betriebe mit Direktzahlungen										
2016	4.447	9.928	26.822	23.805	7.267	22.257	10.996	2.985	139	108.646
2017	4.364	9.887	26.420	23.517	7.236	22.042	10.999	2.966	135	107.566
2018	4.279	9.808	25.993	23.259	7.201	21.785	10.950	2.945	134	106.354
2019	4.197	9.750	25.649	23.006	7.170	21.513	10.918	2.934	133	105.270
2020	4.154	9.693	25.207	22.768	7.138	21.235	10.972	2.909	132	104.208

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe: www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLRT, AMA.

Almrelevante Direktzahlungen nach Bundesländern (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.1.3

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Betriebe mit almrelevanten Direktzahlungen (in Mio. Euro) in der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU										
2015	24.289	14	3.890	837	584	4.331	3.729	8.790	2.114	
2016	24.041	12	3.838	837	575	4.339	3.700	8.683	2.057	
2017	23.191	1	3.733	564	534	4.169	3.619	8.538	2.033	
2018	23.541	11	3.734	815	571	4.249	3.543	8.584	2.034	
2019	23.439	6	3.684	817	573	4.149	3.499	8.651	2.060	
2020	22.446	2	3.600	561	559	4.042	3.457	8.243	1.982	
Almrelevante Direktzahlungen (in Mio. Euro) der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU										
2015	29,046	0,084	5,066	0,478	0,359	5,532	3,547	11,081	2,899	
2016	29,467	0,040	5,060	0,493	0,372	5,748	3,550	11,365	2,839	
2017	29,074	0,001	4,921	0,452	0,364	5,694	3,425	11,397	2,820	
2018	29,462	0,027	4,920	0,498	0,382	5,865	3,391	11,536	2,842	
2019	29,905	0,021	4,926	0,511	0,395	6,022	3,391	11,748	2,892	
2020	29,282	0,001	4,891	0,460	0,399	5,900	3,371	11,435	2,825	

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten.

Marktordnung Wein – Betriebe und Zahlungen

Tabelle 5.2.1.5

Jahre	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Teilnehmende Betriebe										
2015	255	2	774	1		133	2		12	1.179
2017	230	5	749	1		143	1		16	1.145
2018	287	4	682			153		1	19	1.146
2019	224	14	678	4		173			16	1.109
2020	187	3	593	1		130	4		17	935
Zahlungen im Rahmen der Marktordnung Wein (in Mio. Euro)										
2015	2,630	0,014	5,683	0,002		1,056	0,002		0,196	9,583
2017	2,698	0,032	5,850	0,118		0,885	0,003		0,630	10,217
2018	3,499	0,067	5,343			1,553		0,003	1,107	11,572
2019	2,971	0,191	6,476	-0,024		1,770			0,465	11,849
2020	2,225	0,003	7,880	0,021		1,146	0,012		2,539	13,826

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at

Ländliches Entwicklungsprogramm - Zahlungen im Zeitvergleich (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.2.1

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
M 1 - Wissenstransfer und Information	7,083	8,877	6,117	10,210	14,060	11,494	12,387
M 2 - Beratungsdienste	0,310	0,000	0,000	0,000	4,954	5,044	3,537
M 3 - Qualitätsregelungen	9,238	9,838	10,556	14,568	22,103	19,742	24,175
M 4 - Materielle Investitionen	63,822	66,896	102,968	124,318	133,877	141,711	165,302
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	44,491	45,074	93,435	99,459	102,358	104,680	131,512
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	14,441	17,141	5,078	15,557	21,829	27,405	24,426
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	3,586	3,402	3,321	7,439	0,887	7,936	8,240
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	1,304	1,279	1,134	1,862	2,233	1,690	1,125
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	21,964	21,426	17,873	20,955	27,957	29,128	28,831
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	12,327	9,224	14,689	14,424	21,134	22,333	17,286
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	9,637	12,202	3,184	6,532	6,823	6,795	11,545
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	77,794	129,355	25,760	48,626	53,554	73,105	101,667
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	11,964	15,532	0,443	0,930	1,113	1,207	1,645
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	33,675	56,593	9,864	21,211	25,629	24,260	22,232
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	4,306	22,880	0,000	0,000	0,061	1,237	4,649
7.4 Soziale Angelegenheiten und klimafreundliche Mobilitätslösungen	0,000	0,000	2,027	1,592	2,296	18,399	39,630
7.5 Förderung von Freizeitinfrasturktur	5,763	4,289	0,000	0,000	0,037	0,486	1,030
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	22,085	30,062	13,428	24,892	24,417	27,516	32,481
M 8 - Investitionen für Wälder	10,893	6,982	3,767	9,984	12,563	13,992	20,892
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,118	0,206	0,088	0,080	0,050	0,072	0,060
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	2,546	1,029	0,066	0,336	0,440	1,030	3,287
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	7,793	4,942	3,577	9,242	11,728	12,498	17,044
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,437	0,806	0,037	0,325	0,345	0,392	0,500
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	375,430	257,707	272,026	285,852	286,445	285,215	281,433
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)	94,960	97,552	105,872	114,936	120,361	128,720	127,981
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	0,000	0,009	0,008	0,010	1,205	1,196	1,222
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	256,861	255,613	259,913	262,304	261,272	258,533	257,282
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)	32,521	26,656	26,883	34,739	34,966	35,307	36,049
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienstleistungen	0,040	0,000	0,000	0,018	0,224	0,104	0,061
M 16 - Zusammenarbeit	18,213	20,056	4,284	5,969	9,488	13,194	11,987
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,000	0,000	0,033	0,061	0,114	0,240	0,306
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	2,270	1,623	0,252	1,492	1,423	1,315	2,073
16.3 Zusammenarb. zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern	10,526	14,687	0,426	0,728	0,918	0,912	0,893
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarb. zwischen Akteuren	0,826	0,340	0,045	0,201	0,470	0,711	0,585
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	0,000	0,000	1,006	0,838	1,367	1,974	1,599
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,000	0,000	0,199	0,298	0,432	0,535	0,398
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	4,591	3,406	2,322	2,351	4,764	7,508	6,133
M 19 - Leader	19,781	30,778	7,024	23,015	31,467	32,471	39,510
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	28,175	29,933	28,913	30,856	48,704	40,714	41,162
Ländliche Entwicklung	1.017,084	961,679	871,965	986,359	1.063,200	1.089,669	1.153,476

1) Bei den Maßnahmen Agrarumwelt (M10) und Benachteiligte Gebiete (M 13) inkl. Bundesländer-Top-ups. Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLRT, AMA

Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) - Zahlungen nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.2.2.2

Fördermaßnahmen	davon									
	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	in Millionen Euro									
M 1 - Wissenstransfer und Information	54,72	2,31	4,29	13,91	11,43	3,13	12,28	4,80	1,33	1,24
1 A Berufs- und Weiterbildung - Landwirtschaft	47,82	1,91	3,69	12,05	10,16	2,71	10,77	4,21	1,18	1,14
1 B Berufs- und Weiterbildung - Forstwirtschaft	6,90	0,40	0,61	1,86	1,26	0,43	1,50	0,59	0,15	0,10
M 2 - Beratungsdienste	13,53	1,38	1,07	3,04	2,87	0,62	3,04	1,09	0,26	0,17
2.1 Inanspruchnahme von Beratungsdienster	13,44	1,37	1,06	3,02	2,86	0,61	3,02	1,08	0,26	0,17
2.2 Ausbildung von BeraterInnen	0,09	0,01	0,01	0,02	0,02	0,00	0,02	0,01	0,00	0,00
M 3 - Qualitätsregelungen	91,16	1,83	7,28	21,42	25,83	8,99	12,91	9,47	3,36	0,07
3.1 Teilnahme an Qualitätsregelungen	72,49	0,70	6,46	17,43	23,02	5,88	10,06	6,75	2,19	0,01
3.2 Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugergemeinschaften	18,67	1,13	0,82	3,99	2,81	3,10	2,85	2,72	1,17	0,06
M 4 - Investitionen	670,36	20,67	43,21	155,53	197,81	53,75	110,27	62,39	20,18	6,55
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	533,52	13,89	33,71	117,34	178,64	43,90	90,66	38,57	10,36	6,43
4.2 Investitionen in Verarbeitung, Vermarktung u. Entwicklung	95,18	6,38	4,36	22,31	15,08	6,86	13,19	18,61	8,26	0,12
4.3 Investitionen in Infrastruktur	33,55	0,40	5,14	10,72	3,24	2,74	4,55	5,20	1,55	0,00
4.4 Nichtproduktive Investitionen im Rahmen vom ÖPUL	8,11	0,00	0,00	5,16	0,85	0,25	1,86	0,00	0,00	0,00
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	127,14	4,26	9,91	31,91	28,73	12,26	24,97	11,73	2,81	0,56
6.1 Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen	92,26	2,54	7,44	24,26	19,63	8,38	17,99	10,42	1,44	0,16
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	34,88	1,73	2,47	7,65	9,10	3,88	6,98	1,31	1,37	0,39
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	304,12	16,91	22,27	82,92	49,97	26,92	53,04	32,24	15,10	4,75
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	5,34	0,28	0,16	1,21	1,13	0,65	1,13	0,59	0,08	0,13
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	104,02	1,19	11,22	30,43	14,42	5,14	27,77	9,03	4,77	0,05
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	5,95	0,15	0,45	0,57	2,50	0,23	1,79	0,00	0,25	0,00
7.4 Soziale Angelegenheiten und klimafreundliche Mobilitätslösungen	63,94	7,70	0,44	16,73	19,72	6,61	1,61	3,82	7,32	0,00
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	1,55	0,20	0,32	0,00	0,14	0,20	0,06	0,00	0,00	0,64
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	123,32	7,39	9,69	33,98	12,05	14,10	20,68	18,81	2,67	3,94
M 8 - Investitionen für Wälder	61,20	2,66	9,82	15,18	6,17	1,40	11,87	12,28	1,81	0,00
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,35	0,33	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.4 Wiederherstellung nach Waldbränden und Naturkatastrophen	5,16	0,37	0,00	2,25	0,80	0,12	0,34	0,99	0,29	0,00
8.5 Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	54,09	1,82	9,70	12,28	5,20	1,24	11,21	11,13	1,49	0,00
8.6 Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung	1,60	0,14	0,12	0,64	0,15	0,04	0,32	0,17	0,02	0,00
M 10 - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	2.044,11	196,75	143,68	734,82	338,33	141,52	193,42	201,65	87,39	6,55
M 11 - Biologischer Landbau	790,38	84,13	48,61	290,87	130,13	80,74	105,84	38,46	8,77	2,84
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie	3,65	0,00	0,00	0,00	0,04	0,02	3,59	0,00	0,00	0,00
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	1.811,78	19,42	242,77	308,26	263,76	200,27	357,61	321,48	98,22	0,00
13.1 Ausgleichszahlungen für Berggebiete	1.637,14	0,79	239,10	255,96	211,53	195,69	317,36	321,40	95,32	
13.2 Ausgleichszahlungen für andere benachteiligte Gebiete	87,90	15,58	0,58	23,51	36,62	3,10	7,87	0,08	0,56	
13.3 Ausgleichszahlungen für andere spezifische Gebiete	86,74	3,05	3,09	28,78	15,61	1,48	32,38	0,00	2,35	
M 14 - Tierschutz	227,12	2,31	33,03	34,79	32,62	26,62	54,68	30,86	12,22	0,00
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,41	0,40	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.1 Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M 16 - Zusammenarbeit	45,08	2,39	5,04	9,36	7,77	4,38	7,87	6,19	1,48	0,61
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,75	0,06	0,04	0,31	0,17	0,02	0,11	0,03	0,03	0,01
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	6,56	0,36	1,80	1,36	1,22	0,37	0,59	0,43	0,28	0,14
16.3 Zusammenarbeit - kleine Wirtschaftsteilnehmer	3,88	0,50	0,40	0,48	0,61	0,79	0,99	0,01	0,07	0,02
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarbeit	2,01	0,05	0,02	0,84	0,35	0,07	0,51	0,11	0,00	0,06
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	6,79	0,47	0,71	1,83	0,98	0,60	1,19	0,86	0,12	0,03
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	0,00									
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	1,86	0,10	0,17	0,45	0,36	0,12	0,39	0,19	0,06	0,02
16.10 Sonstiges	23,24	0,85	1,90	4,09	4,08	2,41	4,09	4,57	0,91	0,33
M 19 - Förderung zur lokalen Entwicklung	133,49	5,54	12,00	29,92	28,12	9,13	30,45	13,72	4,57	0,03
19.1 Vorbereitende Unterstützung	0,00									
19.2 Strategie für lokale Entwicklung	88,66	3,51	8,13	18,82	18,90	5,62	21,25	9,13	3,31	0,00
19.3 Kooperationsmaßnahmen lokaler Aktionsgruppen	10,98	0,00	0,26	3,52	2,00	1,23	3,04	0,65	0,24	0,03
19.4 Laufende Kosten und Sensibilisierung	33,85	2,02	3,61	7,59	7,22	2,28	6,16	3,94	1,02	0,00
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	190,35	10,13	18,04	46,57	36,96	13,54	37,65	20,00	6,23	1,23
20.1 Technische Hilfe	185,65	9,89	17,60	45,41	36,04	13,21	36,71	19,50	6,07	1,21
20.2 Nationales Netzwerk	4,70	0,24	0,44	1,16	0,91	0,32	0,94	0,50	0,16	0,02
Ländliche Entwicklung	6.568,58	371,11	601,02	1.778,49	1.160,52	583,27	1.019,49	766,35	263,72	24,61

1) Enthält alle Zahlungen (EU, Bund: Länder plus top-up) bis 31.12.2020; bei ÖPUL (M 10, 11, 12 und 14) und der Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (M 13) sind auch die endgültigen Auszahlungen vom April 2021 mitenthalten. Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLRT, AMA.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich

Tabelle 5.2.2.3

Jahre	Betriebe mit einer Ausgleichszulage (AZ)	davon Bergbauernbetriebe (BB)	davon Betriebe mit Erschwerungspunkten (EP)	Alle Betriebe mit LF	Anteil AZ-Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Anteil BB-Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Anteil EP-Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Geförderte AZ-Fläche	in Mio. Euro			Zahlungen	davon Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
									EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
1995	125.827	83.572		223.692	56,3	37,4		1.526.875	43.600	100.710	67.140	211.450	26.890
2000	116.735	77.519		197.138	59,2	39,3		1.498.679	90.650	66.030	44.020	200.700	19.410
2001	116.954	76.466	76.466	192.776	60,7	39,7	39,7	1.539.249	137.920	85.490	58.400	281.810	6.460
2002	115.605	75.733	75.733	188.414	61,4	40,2	40,2	1.532.936	65.490	129.590	87.750	282.830	6.060
2003	114.501	74.223	74.223	184.052	62,2	40,3	40,3	1.545.068	95.420	110.780	75.250	281.450	5.700
2004	113.228	73.549	73.549	179.690	63,0	40,9	40,9	1.548.153	75.490	122.770	83.170	281.430	5.480
2005	104.400	72.340	72.340	175.328	59,5	41,3	41,3	1.550.294	87.844	112.092	75.919	275.854	
2006	101.930	70.957	70.957	170.966	59,6	41,5	41,5	1.544.123	137.250	82.775	56.318	276.343	
2007	98.842	69.347	69.347	166.604	59,3	41,6	41,6	1.539.429	133.131	83.333	57.219	273.683	
2008	97.181	68.355	68.355	162.242	59,9	42,1	42,1	1.558.747	132.582	82.953	56.750	272.285	
2009	95.804	67.485	67.485	157.880	60,7	42,7	42,7	1.561.841	131.348	82.231	56.169	269.747	
2010	94.138	66.558	66.558	153.519	61,3	43,4	43,4	1.557.258	131.403	81.872	55.294	268.570	
2011	92.876	65.857	65.857	150.585	61,7	43,7	43,7	1.541.757	129.880	80.912	55.112	265.904	
2012	90.906	64.436	64.436	147.708	61,5	43,6	43,6	1.513.196	137.376	74.777	50.974	263.126	
2013	89.119	63.591	63.591	144.885	61,5	43,9	43,9	1.506.918	136.097	74.074	50.452	260.622	
2014	86.023	61.641	61.641	141.362	60,9	43,6	43,6	1.499.290	126.998	77.302	52.561	256.861	
2015	83.845	59.718	59.718	137.924	60,8	43,3	43,3	1.500.899	124.766	76.152	54.696	255.613	
2016	83.234	59.177	59.177	134.570	61,9	44,0	44,0	1.495.414	126.316	77.102	56.496	259.913	
2017	82.511	58.006	58.006	131.298	62,8	44,2	44,2	1.491.734	125.520	76.617	60.167	262.304	
2018	81.713	57.402	57.402	128.105	63,8	44,8	44,8	1.487.433	124.998	76.296	59.977	261.272	
2019	82.272	56.760	56.760	124.989	65,8	45,4	45,4	1.455.931	124.309	75.889	58.335	258.533	
2020	81.687	56.322	56.322	121.952	67,0	46,2	46,2	1.454.149	123.690	75.529	58.064	257.282	

Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLRT; AMA, Stand vom April 2021.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) nach Bundesländern (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.2.4

	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl Betriebe									
2017	2.885	9.604	15.721	13.983	6.820	19.717	10.912	2.869	82.511
2018	2.816	9.518	15.487	13.840	6.794	19.499	10.898	2.861	81.713
2019	2.838	9.462	15.646	14.309	6.769	19.506	10.877	2.865	82.272
2020	2.843	9.423	15.444	14.183	6.740	19.298	10.895	2.861	81.687
Zahlungen: Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile inklusive Top-up (in Mio. Euro)									
2017	2.620	35,872	43,639	37,933	28,919	51,673	46,481	15,167	262,304
2018	2,623	35,787	43,204	37,662	28,812	51,462	46,416	15,305	261,272
2019	2,529	34,032	43,077	38,106	28,563	51,167	45,859	15,200	258,533
2020	2,408	34,076	42,308	37,637	28,510	50,889	46,206	15,248	257,282
davon Top-up Zahlungen (reine Landesmittel in Mio. Euro)									
2017		1,474		4,672				2,943	9,089
2018		1,483		4,632				2,998	9,113
2019				4,714				3,029	7,743
2020				4,684				3,027	7,711
Einbezogene Fläche in die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ-Fläche in ha)									
2017	81.153	173.505	362.866	236.147	126.505	286.738	169.312	55.507	1.491.734
2018	81.120	172.485	362.682	235.677	125.956	285.412	168.641	55.460	1.487.433
2019	45.665	172.011	359.813	242.888	122.291	289.684	167.481	56.098	1.455.931
2020	45.730	172.056	359.572	242.805	121.957	289.310	166.852	55.867	1.454.149

1) Erschwerungsgruppe (siehe auch Kapitel 10.1 Begriffe):
 0 = Ein Heimbetrieb ohne EP ist ein Betrieb, welcher in der Erschwerungsbewertung weniger als 5 EP erzielt oder eine Bodenklimazahl über 45 bei weniger als 20 Hangneigungspunkten aufweist.
 1 = 5 bis <=90 EP-Punkte
 2 = >90 bis <=180 EP-Punkte
 3 = >180 bis <=270 EP-Punkte
 4 = > 270 EP-Punkte.

Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich Tabelle 5.2.2.6

Jahre	Betriebe (1) im ÖPUL	Alle Betriebe im INVEKOS mit LF	Anteil an allen Betrieben mit LF in %	ÖPUL-Fläche ohne Almfutterfläche in ha	LFoAlm der INVEKOS-Betriebe in ha	Anteil an der LFoAlm in Prozent	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Leistungs- abteilungen (2)
							in Mio. Euro			
1996	166.357	184.663	90,1	2.326.031	2.494.637	93,2	293,56	180,08	120,06	593,71
1997	163.716	181.634	90,1	2.230.429	2.438.422	91,5	259,35	159,89	106,62	525,86
1998	163.423	176.740	92,5	2.253.994	2.449.113	92,0	269,08	167,70	111,80	548,58
1999	160.944	174.619	92,2	2.214.872	2.413.076	91,8	271,98	168,05	112,03	552,06
2000	145.717	162.687	89,6	2.117.197	2.400.547	88,2	267,86	165,14	110,09	543,08
2001	137.537	156.350	88,0	2.249.617	2.387.209	94,2	289,35	176,78	117,93	584,06
2002	136.381	153.752	88,7	2.257.754	2.386.724	94,6	299,56	183,47	122,36	605,39
2003	135.175	151.048	89,5	2.264.516	2.383.807	95,0	309,81	190,04	126,77	626,61
2004	134.114	149.102	89,9	2.268.831	2.382.020	95,2	316,15	194,26	129,58	639,98
2005	133.096	148.293	89,8	2.271.888	2.381.572	95,4	322,36	198,55	132,39	653,31
2006	126.600	144.018	87,9	2.231.135	2.368.388	94,2	317,22	195,03	129,69	641,94
2007	120.177	139.233	86,3	1.996.355	2.356.147	84,7	252,95	151,03	100,66	504,64
2008	118.270	136.328	86,8	1.968.042	2.351.070	83,7	260,15	152,68	101,79	514,62
2009	117.357	134.078	87,5	1.971.296	2.346.670	84,0	273,87	160,68	107,12	541,67
2010	115.817	131.232	88,3	1.969.700	2.338.582	84,2	278,48	162,25	108,17	548,90
2011	114.421	129.417	88,4	1.965.467	2.322.911	84,6	277,12	161,38	107,59	546,08
2012	111.777	126.741	88,2	1.938.592	2.309.440	83,9	290,43	149,14	99,43	539,00
2013	108.991	124.071	87,8	1.907.825	2.299.798	83,0	285,02	146,35	97,57	528,93
2014	102.260	119.701	85,4	1.848.081	2.283.882	80,9	253,71	149,48	99,66	502,85
2015	90.577	113.468	79,8	1.736.265	2.265.799	76,6	193,72	112,92	75,28	381,92
2016	91.916	112.307	81,8	1.782.767	2.262.009	78,8	205,39	119,64	79,76	404,79
2017	92.571	111.129	83,3	1.802.974	2.257.712	79,9	220,43	126,49	88,61	435,54
2018	91.712	109.973	83,4	1.798.961	2.253.807	79,8	224,18	128,72	90,07	442,98
2019	90.795	108.908	83,4	1.810.948	2.249.879	80,5	228,06	130,88	91,50	450,43
2020	89.848	109.370	82,2	1.802.741	2.249.562	80,1	226,15	129,80	90,73	446,68

1) Alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben, jeweils zum Auswertungsstand des betreffenden Jahres.

2) Die Leistungsabteilungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - revidiert; der Wert "Leistungsabteilungen" in Tabelle 5.2.2.7 ist daher nicht zwingend ident.

Quelle: BMLRT, AMA.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2020

Tabelle 5.2.2.7

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern (Basis Betriebsitz)								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Hektar) (1)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	1.041.753	84.829	68.240	488.322	180.148	35.138	101.172	56.225	24.839	2.840
2 Einschränkung Betriebsmittel	254.966	384	33.936	40.847	35.880	24.562	58.527	46.136	14.693	
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	63.767	7.545	1.133	43.975	8.713	156	1.364	116	35	729
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	12.493	1.898	322	8.202	1.659	11	278	15	85	24
5 Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen (Stück)	40.207	425	5.858	4.881	3.865	6.633	6.520	10.552	1.470	3
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	265.507	35.683	7.353	146.029	61.358	348	13.167	662	295	613
7 Begrünung - System Immergrün	195.779	8.066	17.093	93.201	58.057	2.418	14.889	1.262	98	695
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	133.690	14.332	1.452	72.402	39.700	48	5.535		8	213
9 Bodennahe Gülleausbringung (m³)	2.930.164	109.212	91.922	994.794	1.233.367	46.158	363.956	31.299	59.456	
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	41.482	6.556	124	21.353	907	10	11.948	111	49	425
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	21.436	5.581	17	14.690	45		914			189
12 Silageverzicht	113.793	156	7.038	4.000	15.151	30.911	11.505	30.614	14.418	
13 Nützlichseinsatz im geschützten Anbau	199	103		24	0	0	26	4	2	42
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	14.208		2.291	316	236	2.167	1.355	6.688	1.155	
15 Alpnung und Behirtung	303.589		49.414	3.928	3.685	63.092	33.316	118.442	31.712	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	318.623	71.147	5.743	71.796	137.992	25.970	3.572			2.403
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	1.339	1.148	5	125	56		5			
18 Vorbeugender Oberflächengewässerschutz	1.078	3		449	554		73			
19 Naturschutz	78.428	12.159	12.090	25.096	5.090	4.115	6.794	6.718	6.321	46
20 Biologische Wirtschaftsweise	512.368	55.099	32.232	195.312	83.841	51.624	63.376	24.153	5.399	1.333
21 Tierschutz - Weide (GVE)	594.146	2.306	90.411	68.844	63.972	88.344	130.948	109.438	39.883	
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	84				29	55				
23 Tierschutz - Stallhaltung (GVE)	79.885	3.301	5.659	30.974	22.787	1.265	13.859	1.034	1.006	
24 Wasserrahmenrichtlinie	14.305						14.305			
ÖPUL-Fläche	1.802.741	164.396	119.442	767.776	331.170	93.153	194.954	90.254	36.992	4.604
ÖPUL-Fläche mit Almfutterfläche	2.106.330	164.396	168.856	771.704	334.855	156.245	228.270	208.696	68.704	4.604

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern (Basis Betriebsstz)								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (1)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	47.671	1.878	5.268	12.787	8.630	2.830	6.850	7.201	2.177	50
2 Einschränkung Betriebsmittel	22.313	37	3.252	2.306	2.894	2.184	4.203	5.944	1.493	
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	6.917	483	340	3.390	2.087	68	447	72	12	18
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	3.437	423	92	2.035	681	3	141	19	38	5
5 Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	4.706	30	641	377	344	939	605	1.545	224	1
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	24.469	2.116	997	11.530	7.805	69	1.653	164	75	60
7 Begrünung - System Immergrün	13.061	216	1.516	4.374	4.629	419	1.605	277	16	9
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	10.927	703	86	5.424	4.267	5	407		3	32
9 Bodennahe Gülleausbringung	3.427	65	102	1.198	1.417	52	456	63	74	
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	5.634	696	23	2.731	148	1	1.935	42	16	42
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	1.880	376	2	1.381	7		96			18
12 Silageverzicht	10.493	12	989	321	928	2.169	946	3.856	1.272	
13 Nützingseinsatz im geschützten Anbau	105	38		6	3	1	15	4	2	36
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	16.295		2.577	683	674	2.635	2.393	5.861	1.472	
15 Alpung und Behirtung	6.880		1.488	70	152	1.514	1.270	1.895	491	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	12.131	1.093	202	1.429	7.686	1.576	90			55
17 Auswaschunggefährdete Ackerflächen	376	316	4	18	34		4			
18 Vorb. Oberflächengewässerschutz	821	1		318	453		49			
19 Naturschutz	18.642	1.905	2.374	5.156	1.852	1.582	1.768	1.949	2.039	17
20 Biologische Wirtschaftsweise	23.539	1.083	1.795	5.712	4.418	3.707	3.978	2.315	486	45
21 Tierschutz - Weide	35.325	92	5.319	4.118	4.136	4.978	7.373	7.299	2.010	
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	34				10	24				
23 Tierschutz - Stallhaltung	2.936	61	275	1.002	693	69	716	78	42	
24 Wasserrahmenrichtlinie	611						611			
Betriebe	89.848	3.665	8.536	22.948	19.022	7.176	14.534	10.825	2.990	152
Leistungsabteilungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Mio. Euro) (2)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	62,356	4,716	4,691	28,336	11,077	1,931	6,366	3,466	1,628	0,145
2 Einschränkung Betriebsmittel	15,143	0,020	2,023	2,400	2,107	1,472	3,487	2,757	0,878	
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	2,536	0,297	0,045	1,751	0,348	0,006	0,054	0,005	0,001	0,028
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	1,495	0,224	0,039	0,983	0,199	0,001	0,034	0,002	0,011	0,003
5 Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	5,869	0,056	0,868	0,760	0,550	0,971	1,033	1,398	0,232	0,001
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	40,547	5,419	1,036	22,672	9,463	0,050	1,688	0,086	0,039	0,094
7 Begrünung - System Immergrün	15,581	0,627	1,363	7,416	4,631	0,193	1,189	0,101	0,008	0,053
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	7,883	0,826	0,084	4,260	2,371	0,003	0,327		0,000	0,012
9 Bodennahe Gülleausbringung	2,950	0,109	0,100	0,993	1,236	0,046	0,373	0,032	0,060	
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	8,465	1,086	0,031	4,192	0,183	0,002	2,853	0,023	0,010	0,084
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	5,343	1,388	0,004	3,664	0,011		0,228			0,047
12 Silageverzicht	14,760	0,014	0,671	0,396	2,049	4,195	1,462	3,982	1,991	
13 Nützingseinsatz im geschützten Anbau	0,348	0,170		0,047	0,001	0,000	0,042	0,004	0,002	0,082
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	5,492		0,878	0,117	0,087	0,816	0,503	2,654	0,437	
15 Alpung und Behirtung	22,194		2,400	0,258	0,237	4,577	2,165	9,710	2,847	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	28,607	6,476	0,544	6,888	11,718	2,564	0,112			0,305
17 Auswaschunggefährdete Ackerflächen	0,577	0,492	0,002	0,055	0,025		0,002			
18 Vorb. Oberflächengewässerschutz	0,483	0,001		0,201	0,249		0,033			
19 Naturschutz	39,598	6,508	5,234	11,908	2,647	2,315	3,762	3,836	3,363	0,025
20 Biologische Wirtschaftsweise	127,981	13,658	7,768	50,254	20,139	12,045	16,612	5,705	1,342	0,456
21 Tierschutz - Weide	26,753	0,123	4,083	3,678	3,439	3,600	6,420	3,847	1,562	
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	0,012				0,007	0,005				
23 Tierschutz - Stallhaltung	9,295	0,374	0,761	3,523	2,422	0,168	1,813	0,133	0,102	
24 Wasserrahmenrichtlinie	1,210						1,210			
Zahlungen alle Maßnahmen	445,48	42,59	32,63	154,75	75,20	34,96	51,77	37,74	14,51	1,34
102 BL-Top up - Einschränkung Betriebsmittel	0,914	0,019		0,002			0,009	0,000	0,883	
114 BL-Top up - Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	0,087							0,000	0,087	
115 BL-Top up - Alpung und Behirtung	0,203							0,002	0,201	
BL-Top up - Zahlungen (3)	1,20	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	1,17	0,00
Zahlungen alle Maßnahmen inkl. Top up	446,68	42,60	32,63	154,75	75,20	34,96	51,78	37,74	15,69	1,34

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.

2) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand Jänner 2021; AMA-Auswertung L008

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" nach Begrünungsvarianten (in ha)

Tabelle 5.2.2.11

SNAR-Code	Variante	Betriebe HA 2018 (Förderjahr 2019)	Fläche, HA 2018 (ha)	Betriebe HA 2019 (Förderjahr 2020)	Fläche, HA 2019 (ha)	Betriebe HA 2020 (Förderjahr 2021)	Fläche, HA 2020 (ha)
401	Variante 1 - ÖPUL	411	3.375	419	3.607	373	3.116
402	Variante 2 - ÖPUL	502	2.879	518	3.051	519	3.039
403	Variante 3 - ÖPUL	12.985	99.243	12.314	94.847	11.371	90.617
404	Variante 4 - ÖPUL	3.340	13.568	3.246	13.321	3.402	15.286
405	Variante 5 - ÖPUL	1.228	4.703	964	3.551	1.035	4.149
406	Variante 6 - ÖPUL	1.030	4.310	1.298	5.072	1.066	4.596
407	Variante 4 mit MZ - ÖPUL	9.560	102.766	9.369	102.889	8.889	98.064
408	Variante 5 mit MZ - ÖPUL	2.992	26.365	2.423	20.997	2.281	20.811
409	Variante 6 mit MZ - ÖPUL	1.191	12.100	1.362	13.002	1.238	10.899
410	Variante 1 - Greening	4	6	5	8	5	16
411	Variante 2 - Greening	4	9	2	3	3	13
412	Variante 3 - Greening	104	404	59	194	186	793
413	Variante 4 - Greening	30	86	28	475	38	593
414	Variante 5 - Greening	20	72	12	44	103	434
415	Variante 1 - Greening + ÖPUL	5	14	4	10	3	8
416	Variante 2 - Greening + ÖPUL	29	111	31	105	24	65
417	Variante 3 - Greening + ÖPUL	913	3.574	873	3.407	880	3.435
418	Variante 4 - Greening + ÖPUL	199	748	209	781	218	793
419	Variante 5 - Greening + ÖPUL	114	438	127	466	120	488
420	Variante 4 mit MZ - Greening + ÖPUL	883	3.481	865	3.281	894	3.398
421	Variante 5 mit MZ - Greening + ÖPUL	153	695	136	572	130	628
Alle Betriebe bzw. begrünte Fläche		25.321	278.946	24.784	269.682	23.922	261.238

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten; Datenbank L038.

5.3 Sonstige Maßnahmen

Agrarinvestitionskredite (AIK) – Betriebe und Auszahlungen nach Bundesländern

Tabelle 5.3.1.1

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe										
2008	68	244	671	511	149	423	239	71	13	2.389
2009	68	169	484	546	171	407	256	67	12	2.180
2010	16	105	358	683	151	425	290	54	22	2.104
2011	14	106	404	502	147	338	174	44	13	1.742
2012	19	119	208	532	166	170	153	49	10	1.426
2013	32	118	162	620	82	124	94	34	6	1.272
2014	6	37		187			10	33	2	275
2015				2	39	10	57	18		126
2016	15	73	215	734	137	221	129	36	5	1.565
2017	22	122	295	402	134	306	145	28	6	1.460
2018	28	112	283	317	115	250	120	41	10	1.276
2019	33	150	427	290	118	294	100	36	2	1.450
2020	26	142	513	274	77	297	133	49	4	1.515
Auszahlungen (in Mio. Euro) (1)										
2008	6,953	14,525	44,601	33,295	8,453	30,381	18,667	5,945	4,023	166,842
2009	4,491	12,722	34,452	34,248	12,070	33,654	22,441	5,998	3,701	163,778
2010	1,761	7,817	29,234	46,744	11,543	39,286	23,382	5,975	4,569	170,310
2011	1,365	7,758	37,538	44,503	11,850	31,746	17,371	5,142	3,600	160,871
2012	2,142	8,053	21,073	36,924	15,107	14,693	14,426	5,336	2,454	120,208
2013	4,465	9,242	15,353	47,527	8,212	10,059	7,123	4,115	0,508	106,603
2014	1,095	2,825		14,139			0,339	3,627	0,540	22,564
2015				0,233	4,580	1,000	6,463	1,621		13,897
2016	1,601	7,890	22,023	63,741	13,262	22,889	13,751	4,466	0,635	150,258
2017	3,308	11,479	29,038	33,634	12,300	32,014	16,107	2,515	0,734	141,129
2018	3,671	9,417	25,289	26,986	9,585	23,178	14,153	4,941	2,027	119,246
2019	3,621	12,965	33,419	25,744	10,241	25,174	12,841	3,787	0,381	128,173
2020	3,784	13,906	35,103	27,714	6,191	29,492	15,867	4,333	0,354	136,745

1) Ab 2015 sind die tatsächlichen Auszahlungen im betreffenden Jahr enthalten.

Quelle: BMLRT, AMA, Stand 31.12.2020.

Ernte- und Tierversicherungen - Betriebe, Flächen und Zuschüsse nach Bundesländern

Tabelle 5.3.1.2

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Versicherte Betriebe										
2017	3.180	3.797	16.968	13.384	2.594	11.327	2.417	572	321	54.560
2018	3.077	3.723	16.638	13.194	2.581	11.074	2.383	560	313	53.543
2019	2.943	3.644	16.530	13.276	2.697	10.762	2.434	618	303	53.207
2020	2.823	3.596	16.329	13.139	2.817	10.609	3.473	628	296	53.710
Versicherte Fläche (in ha)										
2017	106.540	63.936	532.157	302.556	35.925	142.736	22.889	7.155	2.773	1.216.667
2018	106.480	63.487	536.689	303.584	36.049	143.601	22.598	7.004	3.094	1.222.586
2019	107.163	65.244	542.995	334.501	38.826	145.533	23.980	8.527	2.836	1.269.605
2020	107.138	65.468	551.746	338.343	40.940	149.741	29.432	8.825	2.856	1.294.489
Entwicklung ausgewählter Kennzahlen										
Jahr	Versicherungs- summe in Mrd. Euro	Aufwendungen für Versicherungsfälle in Mio, Euro	Combined Ratio	Durchversicherungsgrad						
				Mehrfahren- versicherung	Dürreindex Grünland	Dürreindex Ackerbau	Dürre u. Frost Obstbau			
2017	3,4	134,4	117,1 %	50 %	13 %	17 %	41 %			
2018	3,8	107,4	82,6 %	51 %	14 %	20 %	57 %			
2019	4,7	113,9	71,9 %							
2020	5,1	116,0	65,8 %							

 Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: Österreichische Hagelversicherung (ÖHV), BMLRT.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule

Tabelle 5.3.2.1

Schultypen und Anzahl	'14/15"	'15/16"	'16/17"	17/18"	18/19"	19/20"	20/21"
Universität und Hochschule							
Universität für Bodenkultur							
Studierende - Wintersemester	12.309	12.692	12.509	12.032	11.303	10.620	10.831
<i>davon Männer</i>	6.266	6.445	6.348	6.030	5.610	5.197	5.177
<i>davon Frauen</i>	6.043	6.247	6.161	6.002	5.693	5.423	5.654
Wissenschaftliches Personal	1.850	1.911	1.943	1.976	2.141	1.902	2.106
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik							
Alle Studierende	604	584	561	625	735	935	882
Studierende im hoheitlichen Bereich	509	493	454	492	567	764	747
<i>davon Männer</i>	183	192	190	209	244	275	248
<i>davon Frauen</i>	326	301	264	283	323	489	499
Land- und forstwirtschaftliche Schulen							
Höhere landwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung (Anzahl)	10	10	10	10	10	10	10
Schüler*innen	3.389	3.349	3.390	3.295	3.274	3.246	3.310
<i>davon Männer</i>	1.672	1.621	1.656	1.565	1.372	1.563	1.585
<i>davon Frauen</i>	1.717	1.728	1.734	1.730	1.902	1.683	1.725
Private höherer Schulen (Anzahl) Graz-Eggenberg	1	2	2	2	2	2	2
Schüler/innen	137	171	199	215	233	251	243
<i>davon Männer</i>	22	46	57	69	87	99	98
<i>davon Frauen</i>	115	125	142	146	146	152	145
Höhere forstwirtschaftliche Schule für Lehre und Forschung (Anzahl) Bruck/Mur	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	411	407	407	410	396	376	369
<i>davon Männer</i>	384	371	367	360	341	321	305
<i>davon Frauen</i>	27	36	40	50	55	55	64
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (Anzahl)	75	75	75	72	69	73	73
Schüler/innen	13.044	12.859	12.788	12.477	12.330	12.159	12.214
Bundesforstfachschule (Anzahl) Traunkirchen	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	44	44	44	42	67	72	74
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen (Anzahl)	6	6	6	6	9	4	4
Schüler/innen	736	703	685	670	684	392	640
Schulen	94	94	94	92	92	91	91
SchülerInnen aller Schultypen	17.670	16.909	17.210	16.909	17.155	16.496	16.850
LehrerInnen (VZÄ)	2.134	2.134	2.118	2.228	1.968	2.042	2.022

 Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT. Daten betreffend der Universität für Bodenkultur ist die Wissensbilanz des BMWFW. Statistik Austria. Bundesrechenzentrum.

Agrarmarketingbeiträge (1)

Tabelle 5.3.4.1

Produkt	2000	2010	2015	2017	2018	2019	2020
Milch	7,362	8,281	9,474	9,952	9,920	10,023	8,567
Rinder	1,347	1,902	1,862	1,789	1,892	1,908	1,800
Schweine	2,810	3,757	3,452	3,429	3,516	3,525	3,499
Kälber	0,073	0,085	0,060	0,056	0,054	0,051	0,056
Schafe, Lämmer	0,020	0,066	0,088	0,053	0,116	0,134	0,103
Schlachtgeflügel	0,321	0,523	0,476	0,520	0,534	0,517	0,596
Legehennen	0,520	0,699	0,818	0,947	0,949	0,986	0,999
Obst	0,673	0,981	0,776	0,306	0,757	0,790	0,755
Gemüse	0,537	0,905	0,868	0,836	0,938	0,968	0,981
Erdäpfel	0,267	0,585	0,399	0,392	0,438	0,428	0,424
Gartenbauerzeugnisse	0,324	0,350	0,261	0,263	0,261	0,258	0,297
Weinmenge			2,095	2,059	2,654	2,936	2,454
Weinverkauf			2,152	1,939	2,146	2,287	2,327
Weinbau	2,609	2,582					
Weinhandel	0,980	1,067					
Alle Agrarmarketingbeiträge	17,843	21,783	22,781	22,541	24,175	24,811	22,858
davon für Weinmarketing	3,589	3,649	4,247	3,998	4,800	5,223	4,780
davon für AMA-Marketing Ges.m.b.H.	14,254	18,134	18,534	18,543	19,375	19,588	18,077

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatsächlich erlöste Beiträge.

Quelle: Agrarmarkt Austria.

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.3.5.1

Bilanzposten	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Pflanzlicher Bereich	28.242	32.199	32.446	32.655	35.414	17.535
ÖPUL (Maßnahmensumme)	5.038	5.810	6.356	5.895	6.298	3.080
Ausgleichszulage	4.878	4.975	5.150	5.519	6.156	2.736
Direktzahlung	6.341	6.657	6.660	6.545	6.937	3.821
Ländliche Entwicklung	938	877	1.470	1.194	1.882	1.203
LE 07-13	643	453	363	151	87	58
LE 14-20		336	1.107	1.043	1.795	1.145
Tierischer Bereich	5.633	5.725	3.228	3.173	3.018	2.417
Klassifizierung Rindfleisch	1.605	1.540	1.550	1.493	1.414	1.192
Rinderprämie						
Gekoppelte Stützung Rinder	3.336	3.675	1.219	1.261	1.204	869
Cross Compliance	14.910	14.282	12.958	13.315	12.999	8.204
Rinderkennzeichnung	3.361	3.703	3.507	3.331	3.089	2.560
Grundwasserschutz						
Erhaltung der wild lebenden Vogelarten	1.431	1.301	1.172	1.236	1.267	683
Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat	1.571	1.510	1.333	1.398	1.423	756
Milch	2.038	1.053	386	298	169	308
Direktvermarktungsquoten	943	210				
Erzeuger Prüfung A-Quote	740	494				
Private Lagerung Butter	16	14				
Schulprogramme			115	31	69	115
Sonstige	2.894	2.974	4.296	4.303	4.383	4.172
Zahl der Prüfberichte	55.275	57.602	55.384	54.938	58.453	34.414

1) Ausgewählte Positionen.

Quelle: BMLRT, AMA.

5.4 Verteilungen der Zahlungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Verteilung der Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der GAP 2020

Tabelle 5.4.1

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich					
0 – 5.000	58.882	56,50	135.275.393	19,83	2.297
5.000 – 10.000	25.005	24,00	177.962.547	26,09	7.117
10.000 – 15.000	10.855	10,42	132.627.954	19,44	12.218
15.000 – 20.000	4.917	4,72	83.308.226	12,21	16.943
20.000 – 25.000	1.823	1,75	40.654.480	5,96	22.301
25.000 – 30.000	1.013	0,97	27.577.562	4,04	27.224
30.000 – 40.000	941	0,90	32.119.135	4,71	34.133
40.000 – 50.000	325	0,31	14.384.926	2,11	44.261
50.000 – 60.000	160	0,15	8.704.130	1,28	54.401
60.000 – 70.000	102	0,10	6.596.755	0,97	64.674
70.000 – 100.000	99	0,10	8.024.012	1,18	81.051
100.000 – 150.000	52	0,05	6.291.978	0,92	121.000
150.000 und darüber	34	0,03	8.681.809	1,27	255.347
Österreich	104.208	100,00	682.208.907	100,00	6.547

Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnote siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2021; AMA-Auswertung L055.

Verteilung der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) 2020 (1)

Tabelle 5.4.2

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 – 5.000	62.214	69,24	126.431.190	28,30	2.032
5.000 – 10.000	16.835	18,74	118.039.966	26,43	7.012
10.000 – 15.000	5.631	6,27	68.445.559	15,32	12.155
15.000 – 20.000	2.366	2,63	40.599.544	9,09	17.160
20.000 – 25.000	1.156	1,29	25.743.189	5,76	22.269
25.000 – 30.000	575	0,64	15.669.220	3,51	27.251
30.000 – 40.000	582	0,65	19.858.008	4,45	34.120
40.000 – 50.000	226	0,25	10.008.100	2,24	44.284
50.000 – 60.000	94	0,10	5.136.055	1,15	54.639
60.000 – 70.000	54	0,06	3.485.667	0,78	64.549
70.000 – 100.000	72	0,08	5.980.597	1,34	83.064
100.000 – 150.000	25	0,03	3.046.856	0,68	121.874
150.000 und darüber	18	0,02	4.239.862	0,95	235.548
Alle Förderungsfälle, Betriebe	89.848	100,00	446.683.813	100,00	4.972

1) Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLRT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand April 2021; AMA-Auswertung L008.

Verteilung der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile 2020

Tabelle 5.4.3

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich					
0 – 5.000	63.438	77,65	119.734.452	46,54	1.887
5.000 – 10.000	15.807	19,35	107.238.136	41,68	6.784
10.000 – 15.000	2.157	2,64	25.178.373	9,79	11.673
15.000 – 20.000	258	0,32	4.311.144	1,68	16.710
20.000 – 25.000	34	0,04	741.957	0,29	21.822
25.000 – 30.000	3	0,00	77.995	0,03	25.998
Alle Förderungsfälle, Betriebe	81.697	100,00	257.282.057	100,00	3.149

Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnote siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2021; AMA-Auswertung L012.

Verteilung aller flächenbezogenen Zahlungen 2020 (DIZA, AZ und ÖPUL) (1)

Tabelle 5.4.4

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 – 5.000	34.028	31,45	81.957.386	5,92	2.409
5.000 – 10.000	23.715	21,92	175.581.588	12,68	7.404
10.000 – 15.000	17.762	16,42	219.600.068	15,86	12.363
15.000 – 20.000	12.135	11,22	209.899.283	15,16	17.297
20.000 – 25.000	7.593	7,02	169.180.953	12,22	22.281
25.000 – 30.000	4.528	4,18	123.502.921	8,92	27.275
30.000 – 40.000	4.480	4,14	153.391.803	11,08	34.239
40.000 – 50.000	1.854	1,71	81.935.493	5,92	44.194
50.000 – 60.000	800	0,74	43.651.718	3,15	54.565
60.000 – 70.000	465	0,43	30.019.093	2,17	64.557
70.000 – 100.000	534	0,49	43.243.965	3,12	80.981
100.000 – 150.000	191	0,18	22.678.119	1,64	118.734
150.000 und darüber	117	0,11	29.633.269	2,14	253.276
Alle Förderungsfälle, Betriebe	108.202	100,00	1.384.275.659	100,00	12.793

1) Umfasst die Direktzahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie die flächenbezogenen Maßnahmen aus der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung), dazu gehören die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) und die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).
2) Ohne Almgemeinschaften und Gemeinschaftsweiden.

Quelle: BMLRT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2021.

Alle Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP 2020 (1)

Tabelle 5.4.6

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich					
0 - 5.000	44.230	39,54	100.217.381	6,26	2.266
5.000 - 10.000	24.670	22,06	179.860.137	11,24	7.291
10.000 - 15.000	14.522	12,98	178.673.664	11,17	12.304
15.000 - 20.000	9.217	8,24	159.161.655	9,95	17.268
20.000 - 25.000	5.565	4,98	124.250.379	7,77	22.327
25.000 - 30.000	3.583	3,20	97.944.426	6,12	27.336
30.000 - 40.000	4.009	3,58	137.914.090	8,62	34.401
40.000 - 50.000	1.973	1,76	87.546.059	5,47	44.372
50.000 - 60.000	1.119	1,00	61.069.203	3,82	54.575
60.000 - 70.000	709	0,63	45.888.640	2,87	64.723
70.000 - 100.000	1.049	0,94	86.120.624	5,38	82.098
100.000 - 150.000	655	0,59	78.880.249	4,93	120.428
150.000 und darüber	547	0,49	262.295.477	16,40	479.516
Alle Förderungsfälle, Betriebe	111.848	100,00	1.599.821.985	100,00	14.304

1) Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und sonstige Förderwerber. An die rund 2.100 sonstigen Förderwerber sind 2020 rund 217 Mio. Euro ausbezahlt worden

Quelle: BMLRT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2021; AMA-Auswertung L040.

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVS - Bereich Landwirtschaft) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung	2001	2010	2018	2019	2020	Änderung in % zu 2019
Pensionsversicherung						
Alle Versicherten	189.907	155.044	134.004	132.554	130.788	- 1,3
<i>davon Frauen</i>		69.344	53.390	52.141	51.073	- 2,0
BetriebsführerInnen (1)	174.168	141.556	122.303	121.337	120.115	- 1,0
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.287	7.569	7.435	7.250	6.990	- 3,6
Kinder	8.093	5.620	4.069	3.783	3.525	- 6,8
Freiwillige Versicherte	359	299	197	184	158	- 14,1
Krankenversicherung						
Alle Versicherten	279.124	289.644	273.914	272.490	270.456	- 0,7
BetriebsführerInnen (1)	129.811	128.591	116.613	116.230	115.536	- 0,6
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	5.932	7.082	7.229	7.081	6.843	- 3,4
Kinder	7.690	5.698	4.102	3.828	3.557	- 7,1
Freiwillige Versicherte	276	198	163	153	160	+ 4,6
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen		2.144	1.366	1.205	1.057	- 12,3
Pensionisten (2)	135.415	145.931	144.441	143.993	143.303	- 0,5
Unfallversicherung						
Alle Versicherten	1.093.112	987.538	906.829	900.759	897.236	- 0,4
Selbständig Erwerbstätige	564.889	502.006	464.284	460.862	460.601	- 0,1
BetriebsführerInnen (3)	314.349	279.015	257.836	255.887	255.789	- 0,0
EhegattenInnen (4)	226.017	200.612	185.400	184.000	183.900	- 0,1
Jagd- und Fischereipächter	22.325	20.472	19.347	19.271	19.202	- 0,4
Sonstige unfallversicherte Personen	2.198	1.907	1.701	1.704	1.710	+ 0,4
Familienangehörige (4)	528.189	485.498	442.200	439.500	436.200	- 0,8
Eltern, Großeltern (4)	187.113	188.879	173.200	171.300	168.700	- 1,5
Kinder, Enkel (4)	269.029	241.112	222.500	222.200	222.100	- 0,0
Geschwister (4)	72.047	55.507	46.500	46.000	45.400	- 1,3
Selbstversicherte	34	34	345	397	435	+ 9,6
Betriebshilfe - Wochengeld (5)						
Alle Versicherten	35.129	10.106	3.754	3.295	2.941	- 10,7
BetriebsführerInnen (1)	33.422	9.634	3.562	3.137	2.805	- 10,6
Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und ÜbergeberInnen	1.360	458	190	157	135	- 14,0
Kinder	347	14	2	1	1	+ 0,0
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (6)						
Pensionsversicherung	143.130	121.835	109.061	108.485	107.629	- 0,8
Unfallversicherung	312.284	277.785	256.337	255.892	255.835	- 0,0
Krankenversicherung	108.020	110.995	104.012	103.934	103.515	- 0,4
Betriebshilfe/Wochengeld	33.327	9.616	3.754	3.295	2.941	- 10,7
Anzahl der Pensionen (SVB) (6)						
Alle Pensionen	189.775	183.986	169.507	167.672	165.399	- 1,4
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	58.219	62.684	7.988	7.034	6.146	- 12,6
alle Alterspensionen	82.790	77.138	123.303	123.335	122.824	- 0,4
alle Witwen (Witwer)pensionen	43.658	39.687	34.353	33.556	32.751	- 2,4
alle Waisenpensionen	5.108	4.477	3.863	3.747	3.678	- 1,8
1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,-. 2) Durch gesetzliche Ausnahmegestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen. 3) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,-. 4) Geschätzt. 5) Beitragspflicht nur für Frauen. 6) Stand: jeweils zum 31.12.						

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS), Bereich Landwirtschaft.

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.2

Sozialversicherungsträger	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %
	2019			2020		
Alle Versicherten bzw. Pensionisten	7.194.877	2.350.789	631,1	8.893.941	3.007.672	33,8
Österr. Gesundheitskasse	5.520.946	1.723.151	31,2	5.554.581	1.764.678	31,8
Alle Betriebskrankenkassen	34.908	16.027	45,9			
BVAEB				790.623	312.263	39,5
BVAEB Bereich Eisenbahn und Bergbau	166.647	95.679	57,4	165.538	94.693	57,2
BVAEB Bereich öffentlich Bedienstete	599.284	211.156	35,2	625.085	217.570	34,8
SVS				879.057	309.234	35,2
SVS Bereich Gewerbe	600.071	160.762	26,8	607.619	165.544	27,2
SVS Bereich Landwirtschaft	273.021	144.014	52,7	271.438	143.690	52,9

Quelle: SV-Dachverband-Jahresergebnisse, SVS.

Beitragsvolumen der SVS Bereich Landwirtschaft

Tabelle 5.5.9

Bezeichnung	2015	2017	2018	2019	2020
	in Mio. Euro				
Alle Beiträge	3.192,8	3.239,9	3.303,5	3.425,7	3.508,4
Pensionsversicherung	2.306,8	2.341,4	2.383,7	2.481,0	2.555,9
Beiträge des Bundes	1.433,7	1.458,7	1.467,0	1.540,4	1.613,7
Ausgleichszulagenersätze	233,6	222,6	213,1	204,6	223,6
Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (1)	30,4	36,8	29,6	39,9	32,2
Beiträge der Bauern	609,1	623,3	674,0	696,1	686,4
Krankenversicherung	569,0	573,3	594,8	612,7	621,5
Beiträge der Pensionisten	338,5	342,8	350,1	360,2	378,3
Beiträge der Bauern	195,1	200,1	214,3	221,7	213,9
Rezeptgebühren und Kostenanteile	35,4	30,4	30,4	30,8	29,3
Unfallversicherung	95,8	101,4	102,2	110,1	108,1
Beiträge des Bundes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge der Bauern	95,8	101,4	102,2	110,1	108,1
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	221,2	223,8	222,8	221,9	222,9

1) Transferleistung des Bundes, finanziert über einen Zuschlag zur Grundsteuer (zweckgebunden); er beträgt 400 von Hundert des Grundsteuerermessbetrages.

Quelle: SVS Bereich Landwirtschaft.

Leistungsvolumen der SVS Bereich Landwirtschaft

Tabelle 5.5.10

Bezeichnung	2015	2017	2018	2019	2020
	in Mio. Euro				
Alle Leistungen	3.101,0	3.154,2	3.214,4	3.288,9	3.388,0
Pensionsversicherung	2.259,8	2.294,3	2.335,1	2.389,0	2.475,4
Direktpensionen	1.462,9	1.498,6	1.538,7	1.590,9	1.656,0
Hinterbliebenenpensionen	234,3	236,9	240,5	245,0	251,0
Ausgleichszulage	233,6	222,6	213,1	204,6	223,6
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	251,6	253,8	259,2	266,6	280,1
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	73,9	79,3	80,3	79,0	61,7
Übrige Versicherungsleistungen	3,5	3,1	3,3	2,9	3,0
Krankenversicherung	521,5	536,8	555,2	576,4	588,9
Ärztliche Hilfe	124,1	128,8	133,0	138,4	139,6
Heilmittel, Heilbehelfe	148,4	132,8	152,8	156,7	157,1
Anstaltspflege / Verpflegskosten	3,3	3,8	4,2	4,3	5,0
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds	170,1	171,9	183,8	193,0	212,6
Zahnbehandlung, Zahnersatz	31,5	32,6	32,8	33,5	27,4
Übrige Versicherungsleistungen	44,1	66,9	48,6	50,5	47,2
<i>davon Betriebshilfe und Wochengeld</i>	7,6	8,0	8,2	8,6	8,5
Unfallversicherung	97,0	97,8	99,8	100,1	98,5
Versehrtenrente	34,1	31,2	30,0	28,8	27,7
Betriebsrente	20,4	21,9	22,8	23,0	23,5
Hinterbliebenenrente	15,9	15,2	15,0	15,0	14,8
Unfallheilbehandlung	10,9	11,9	12,5	12,7	12,1
Übrige Versicherungsleistungen	15,7	17,6	19,5	20,6	20,4
Pflegegeld	222,7	225,3	224,3	223,4	225,2
Pensionsversicherung	221,5	224,1	223,1	222,3	224,1
Unfallversicherung	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1

Quelle: SVS Bereich Landwirtschaft.

Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern (1)

Tabelle 5.5.11

Art der Leistung	2015	2017	2018	2019	2020	Änd. zu '19
	in Mio. Euro					
Eigenleistungen der Landwirtschaft	722,047	734,977	763,122	785,771	772,417	-1,7
davon in Form						
der Beiträge	448,636	456,383	491,817	507,683	501,594	-1,2
der Abgabe	30,434	36,761	29,575	39,871	32,162	-19,3
des Ausgedinges laut Buchführung (2)	242,977	241,833	241,730	238,217	238,661	0,2
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen (3)	1.858,157	1.885,028	1.891,866	1.933,450	2.022,117	4,6
davon						
Partnerleistung (4)	146,961	149,381	161,016	166,427	167,008	0,3
Ausfallhaftung des Bundes (3) (5)	1.464,091	1.495,498	1.496,575	1.540,424	1.613,731	4,8
Teilversicherte	13,535	17,515	21,133	21,975	17,797	-19,0
Ersatz der Ausgleichszulage	233,570	222,634	213,142	204,624	223,581	9,3

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
2) Ausgedingelast = Natural- und Geldwert, Wohnung.
3) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe.
4) Nach § 24 (2) BSVG.
5) Nach § 31 (1) BSVG.

Quelle: LBG/WT, SVS Bereich Landwirtschaft.

Höhe der Bruttopensionen (1)

Tabelle 5.5.12

Verteilung der Pensionen nach Beträgsklassen

Monatsbetrag in Euro	Alle Pensionen	EU-Pensionen		Alterspensionen		Witwen-, Witwerpension		Waisenpension		Alle	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Insgesamt	165.399	5.108	1.038	42.324	80.500	5.106	27.645	1.866	1.812	54.404	110.995
bis 600	50.423	324	180	2.579	31.393	4.819	8.700	1.226	1.202	8.948	41.475
600 bis 1.000	57.953	1.353	522	9.421	29.279	267	15.863	639	609	11.680	46.273
1.000 bis 1.500	37.047	2.038	272	17.375	14.379	20	2.961	1	1	19.434	17.613
1.500 bis 2.000	12.816	962	49	7.788	3.903	0	114	0	0	8.750	4.066
über 2.000	7.160	431	15	5.161	1.546	0	7	0	0	5.592	1.568

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüsse und nach Abzug ruhender Beträge; Stand 31.12.2020.

Quelle: SVS.

Beitragssätze zur Pensionsversicherung (in Prozent)

Tabelle 5.5.13

	Arbeiter und Angestellte (1)			Gewerbetreibende (2)			Bauern (3)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Beiträge der Versicherten	10,25	18,50	18,50	18,50	18,50	18,50	17,00	17,00	17,00
Arbeitgeberbeiträge	12,55	12,55	12,55						
Partnerleistungen des Bundes (4)				4,30	4,30	4,30	5,80	5,80	5,80
Beitragssatz insgesamt	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80

1) Basis ist der "beitragsrechtliche" Arbeitsverdienst.
2) Basis sind Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten.
3) Basis ist der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzügl. beitragspflichtige Einkommen aus "Nebentätigkeiten") bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlagenoption).
4) Als Ausgleichsleistung des Bundes für folgende Faktoren:
a) Ersatzzeitäquivalent (Finanzierung der Beiträge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe und Krankengeld bei Arbeitern und Angestellten durch den Bund)
b) besondere Steuerleistung von Gewerbetreibenden und Bauern (Bauern: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)
c) Solidaritätsbeitrag der Pensionsbezieher (nur Bauern; gem. § 29a BSVG)
d) pauschale Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (nur Bauern; gem. § 140 Abg. 7 BSVG)

Quelle: SVS.

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl

Tabelle 5.5.15

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Betriebe mit Nebentätigkeiten (1)										
2010	1.059	2.647	5.833	5.059	1.733	5.428	2.342	855	129	25.085
2015	1.074	2.681	6.031	5.405	1.998	5.551	2.547	778	155	26.220
2016	1.019	2.710	5.930	5.565	1.963	5.555	2.524	761	163	26.190
2017	924	2.646	5.812	5.367	1.903	5.341	2.458	752	174	25.377
2018	718	2.402	4.797	4.767	1.693	4.481	2.273	635	72	21.838
2019	775	2.596	5.297	5.202	1.849	4.755	2.289	672	76	23.511
Anzahl der Nebentätigkeiten										
2010	1.989	5.103	9.617	9.455	3.513	8.990	5.461	1.810	68	46.006
2015	1.473	4.051	7.277	7.269	3.071	6.429	5.279	1.234	67	36.150
2016	1.454	4.362	7.824		3.064	7.219	5.361	1.342	138	30.764
2017	1.259	4.068	7.311	7.402	2.974	6.505	5.255	1.295	94	36.163
2018	1.340	3.876	7.225	6.973	2.592	6.418	5.051	1.429	92	34.996
2019	1.145	4.127	7.208	6.955	2.746	6.272	4.493	1.206	94	34.246
davon Nebentätigkeiten mit einem Freibetrag von 3.700 Euro										
2010	469	1.336	2.561	2.207	1.163	3.368	1.393	300	24	12.821
2015	354	1.068	2.192	1.993	1.082	2.724	1.202	259	31	10.905
2016	350	1.129	2.300	2.153	1.087	2.783	1.204	289	35	11.330
2017	323	1.068	2.216	2.031	1.021	2.638	1.170	296	36	10.799
2018	355	1.046	2.283	2.019	929	2.687	1.151	361	33	10.864
2019	318	1.104	2.422	2.091	971	2.596	1.086	322	37	10.947

1) Betriebe mit einer oder mehreren Nebentätigkeiten.

Quelle: SVS, Stand der Auswertung für 2019: 27.05.2021.

Anzahl Betriebe in der Pensionsversicherung der SVS - Bereich LW 2020 nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.5.16

Einheitswertstufen in Euro (2)	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	977	30	134	120	42	78	145	344	65	19
1.500 - 2.200	6.783	298	945	953	1.109	437	1.687	1.072	161	121
2.300 - 5.900	25.291	777	3.077	3.923	4.147	2.283	6.591	3.493	683	317
6.000 - 7.900	8.910	253	1.063	1.739	1.596	896	2.181	893	223	66
8.000 - 9.900	6.603	157	726	1.440	1.336	564	1.663	540	151	26
10.000 - 14.900	11.807	323	1.163	2.851	2.665	922	2.817	753	250	63
15.000 - 19.900	7.537	221	575	2.060	1.954	550	1.668	334	130	45
20.000 - 24.900	5.119	175	384	1.517	1.423	342	990	168	92	28
25.000 - 29.900	3.655	154	232	1.117	1.081	220	681	89	58	23
30.000 - 39.900	4.887	250	315	1.666	1.478	211	810	70	60	27
40.000 - 49.900	3.046	167	188	1.093	972	88	458	23	32	25
50.000 - 59.900	2.211	133	93	934	721	38	242	11	13	26
60.000 - 64.900	777	64	34	336	244	13	69	0	5	12
65.000 - 69.900	596	54	20	275	177	6	47	2	3	12
70.000 - 74.900	407	47	20	203	90	2	36	1	2	6
75.000 - 79.900	308	33	9	179	65	2	15	0	0	5
80.000 - 84.900	272	43	10	139	54	1	23	1	0	1
85.000 - 89.900	235	27	7	153	39	0	8	0	1	0
90.000 - 94.900	205	24	5	131	35	1	7	0	0	2
95.000 - 99.900	171	31	12	91	26	1	8	0	0	2
über 100.000	1.172	187	47	685	152	4	70	1	3	23
Alle Einheitswerte	90.969	3.448	9.059	21.605	19.406	6.659	20.216	7.795	1.932	849

1) Stand: 31.12.2020

2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.

Quelle: SVS.

Arten der Beitragsbemessung für pflichtversicherte selbständige Personen in der Pensionsversicherung der SVS - Bereich Landwirtschaft (1)

Tabelle 5.5.17

Einheitswertstufen in Euro (2) (3)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
bis 1.400	1.831	1.802	1.718	1.306	1.563	970	870	802
1.500 - 2.200	9.791	9.584	9.473	10.068	9.897	6.630	6.914	7.082
2.300 - 5.900	32.338	31.522	30.962	32.679	32.069	27.951	27.194	26.848
6.000 - 7.900	10.188	9.949	9.710	10.593	10.455	9.986	9.789	9.587
8.000 - 9.900	7.518	7.367	7.189	8.000	7.812	8.027	7.639	7.233
10.000 - 14.900	12.637	12.349	11.928	13.604	13.259	14.555	14.029	13.318
15.000 - 19.900	7.654	7.569	7.395	8.756	8.597	9.490	9.290	8.842
20.000 - 24.900	5.098	5.073	5.025	5.986	5.875	6.620	6.403	6.127
25.000 - 29.900	3.466	3.466	3.464	4.193	4.093	4.596	4.694	4.469
30.000 - 39.900	4.656	4.644	4.625	5.612	5.461	6.279	6.240	6.024
40.000 - 49.900	3.121	3.069	3.057	3.748	3.640	3.989	3.959	3.772
50.000 - 59.900	2.134	2.159	2.124	2.634	2.578	2.858	2.929	2.778
60.000 - 99.900	3.002	2.968	2.870	3.437	3.373	3.736	3.803	3.664
100.000 - 149.900	751	737	741	897	894	928	934	923
150.000 und mehr	326	334	338	392	374	423	455	449
Alle Einheitswerte (4)	104.511	102.592	100.619	111.905	109.940	107.038	105.142	101.918
Individuelle BTG-Bildung (5)				8.662	8.731	8.884	9.439	11.135
BTG-Option (6)				3.676	4.037	4.274	4.564	4.830
Einkommensbetriebe u. Betriebe mit kleiner Option (7)				1.901	2.002	2.107	2.192	2.232
dav. persönl. haftende Gesellschafter (KG,OG)				423	474	485	598	634
Alle Arten				126.144	124.710	122.303	121.337	120.115

1) Stand: 31.12.2019; BTG = Beitragsgrundlage.

2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.

3) Im Jahr 2019 lagen 1.714 Betriebe über einem Einheitswert von 87.300 Euro und damit über der (einfachen) Höchstbeitragsgrundlage von 6.090 Euro.

4) Einheitswert: Die Bemessung der Beiträge abgeleitet vom Einheitswert (EHW) erfolgt, wenn bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb ein Einheitswert des Land(forst)wirtschaftlichen Vermögens gemäß §§ 29 bis 50 BewG 1955 festgestellt wird.

5) Individuelle BTG-Bildung: Pflichtversicherte Selbständige, deren Beiträge aufgrund einer individuellen Beitragsgrundlage (BTG) berechnet werden, sind zum überwiegenden Teil (österreichweit über 99 %) Mehrfachversicherte, deren Beitragshöhe auf Basis einer Differenzbeitragsgrundlage bis zur Erreichung der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage ermittelt wird (§ 33 a BSVG). Versicherte mit einem laufenden Verfahren vor einer Verwaltungsbehörde bzw. einer mit Bescheid festgestellten Beitragsgrundlage zählen ebenfalls zur Gruppe der Personen mit individueller Beitragsgrundlage.

6) BTG-Option: Seit dem Jahr 2001 besteht die Möglichkeit der (Beitragsgrundlagen)Option. In diesen Fällen werden als Grundlage für die Beitragsberechnung die im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte herangezogen (§ 23 Abs. 1a BSVG).

7) Einkommensbetriebe (inkl. persönlich haftende Gesellschafter) und Betriebe mit kleiner Option: Für Pflichtversicherte in Einkommensbetrieben erfolgt die Beitragsgrundlagenermittlung nicht bzw. nicht ausschließlich abgeleitet vom Einheitswert, sondern von den im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünften (z.B. gewerbliche Tierhaltung, kleine Option für Nebentätigkeiten).

Quelle: SVS.

Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe 2020 (1)

Tabelle 5.5.18

	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anspruchsberechtigte Betriebe	32.470	594	3.127	8.491	7.448	2.581	6.851	2.348	898	132
Faktor 1	11.140	326	900	2.859	3.022	933	2.312	514	227	47
Faktor 1,5	9.365	163	744	2.572	2.301	686	1.998	625	248	28
Faktor 2	11.965	105	1.483	3.060	2.125	962	2.541	1.209	423	57
Rückerstattete Sozialversicherungsbeiträge	in Mio. Euro									
Summe	14,989	0,238	1,520	3,917	3,272	1,186	3,171	1,181	0,441	0,062
Faktor 1 - Rückerstattungsbetrag 305,16 Euro	3,399	0,099	0,275	0,872	0,922	0,285	0,706	0,157	0,069	0,014
Faktor 1,5 - Rückerstattungsbetrag 457,74 Euro	4,287	0,075	0,341	1,177	1,053	0,314	0,915	0,286	0,114	0,013
Faktor 2 - Rückerstattungsbetrag 610,32 Euro	7,302	0,064	0,905	1,868	1,297	0,587	1,551	0,738	0,258	0,035

1) Ergebnis der Endabrechnung zur Rückerstattung für das Jahr 2020. Bei den Faktoren erfolgt eine Rundung auf Cent. Die Rundungsdifferenz wird bei der Erstattung für das Jahr 2021 berücksichtigt

2) Der Fehlbetrag auf die 15 Mio. Euro begründet sich durch die nachträgliche Feststellung von Ansprüchen auf Rückerstattung, da zum Zeitpunkt der Endabrechnung für die Jahre 2016-2018 noch nicht 100% der HFST-Bescheide seitens der Finanzbehörden erstellt waren

Quelle: SVS.

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1)

Tabelle 6.1.2

		1980 - 1999	2000 - 2008	2009 - 2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2000 - 2020
		Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	27.761	85.772	89.071	7.100	6.748	8.298
	Leistung kW	1.118.342	2.408.462	2.549.945	197.467	186.499	206.491	237.472	5.786.336
davon Pellets- kessel	Anzahl	3.876	58.517	64.787	5.118	5.110	6.670	8.073	148.275
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	3.085	4.039	4.286	415	310	353	356	9.759
	Leistung kW	896.429	1.190.781	1.132.821	95.290	73.075	89.356	93.480	2.674.803
davon Pellets- kessel		0	118	517	106	46	80	59	926
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	435	491	274	21	23	19	19	847
	Leistung kW	931.621	1.600.003	665.225	58.500	67.150	55.050	84.600	2.530.528
davon Pellets- kessel		0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl	31.281	90.302	93.631	7.536	7.081	8.670	10.189	217.409
	Leistung kW	2.946.392	5.199.246	4.347.991	351.257	326.724	350.897	415.552	10.991.667

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Tabelle 6.1.4

Produkt	2006	2012	2018	2019	2020	Änderung 2020 zu 2019 in %
	Flächen in ha					
Hauptfrüchte						
Leguminosen-Gras-Mischungen (1)	3.900	2.500	100	500	600	+ 20,0
Getreidekörner (2)	1.650	2.600	500	400	1.700	+ 325,0
Getreide-Ganzpflanzensilagen	1.500	2.400	2.800	2.600	1.700	- 34,6
CCM und Körnermais (2)	2.100	3.400	3.500	3.500	3.600	+ 2,9
Silomais (3)	9.000	11.800	10.400	11.000	7.600	- 30,9
diverse	0	150	500	400	600	+ 50,0
Zweit-Kulturen (nach Hauptkultur)						
Grünroggen	700	600	1.300	2.000	2.100	+ 5,0
Sonnenblume	1.850	600	400	300	700	+ 133,3
Hirse	300	1.400	1.600	1.800	2.200	+ 22,2
Reststoffe						
Stroh	0	200	5.500	7.000	12.500	+ 78,6
Dauergrünland						
Grassilage	3.600	4.200	4.700	5.000	7.000	+ 40,0

1) Teilweise für Stickstoff-Bindung in biologischen Marktfruchtbetrieben.

2) Teilweise verpilzte Chargen.

3) Teilweise Mais mit Dürreschäden.

Quelle: Kompost & Biogas Verband Österreich.

Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tabelle 6.3.3

Tierarten	Vieh- einheiten, GVE
GVE-Umrechnungsschlüssel für LE 14-20 (ÖPUL, AZ, Investitionsbeihilfen)	
Pferde, Ponys, Esel und "Kreuzungen":	
Rassen mit Widerristhöhe bis 1,48 und Endgewicht bis 300 kg	
Fohlen unter 1/2 Jahr	0,20
Jungtiere 1/2 bis unter 3 Jahre	0,30
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	0,50
Rassen mit Widerristhöhe mit über 1,48 und/ oder Endgewicht über 300 kg	
Fohlen unter 1/2 Jahr	0,40
Jungtiere 1/2 bis unter 3 Jahre	0,60
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	1,00
Rinder:	
Andere Kälber und Jungrinder bis zu 6 Monate	0,40
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60
Jungvieh 1 bis unter 1,5 Jahre	0,60
Jungvieh 1,5 bis unter 2 Jahre	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter:	
Stiere und Ochsen	1,00
Nutz- und Zucht- sowie Schlachtkalbinnen	1,00
Milchkühe, Mutter- und Ammenkühe	1,00
Milch - 1.000 verkaufte kg	
Zwergzebu und andere Zwergrinder unter 1/2 Jahr	0,20
Zwergzebu und andere Zwergrinder 1/2 Jahr bis unter 2 Jahre	0,30
Zwergzebu und andere Zwergrinder ab 2 Jahre	0,50
Schweine:	
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG)	0,07
Jungschweine mit Lebendgewicht bis 50 kg	0,15
Mastschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg	0,15
Zuchtschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg, nicht gedeckt	0,15
Zuchtschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg, gedeckt	0,30
Zuchteber, Zuchtsauen	0,30
Schafe:	
Lämmer bis unter 1/2 Jahr	0,07
Jungschafe bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	0,07
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15
Schafe 1 Jahr und älter, weiblich (ohne Mutterschafe)	0,15
Mutterschafe, Widder	0,15
Ziegen:	
Kitze bis unter 1/2 Jahr	0,07
Jungziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	0,07
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15
Mutterziegen, Ziegenböcke	0,15
Hühner:	
Küken und Junghennen für Legezwecke < 1/2 Jahr	0,0015
Legehennen:	
1/2 Jahr bis unter 1 1/2 Jahre	0,004
1 1/2 Jahre und älter	0,004
Hähne	0,004
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015
Gänse	0,008
Enten	0,004
Truthühner (Puten)	0,01
Rotwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,25
Damwild und anders Zuchtwild ab 1 Jahr	0,15
Lamas, Rotwild, Damwild oder anderes Zuchtwild unter 1 Jahr	0,07
Anderes Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15
Lama ab 1 Jahr	0,15
Strauße	0,15
Kaninchen:	
Mastkaninchen	0,0025
Zuchtkaninchen und Angorakaninchen	0,0250
Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at	

Quelle: BMLRT.

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

EU-Haushaltsplan für 2020 bis 2021 (Mittel für Zahlungen) (1)

Tabelle 7.1.1

Bereiche	2020	2021	Differenz	Änderung 2021 zu 2020 in %
	Mio. Euro			
Nettobetrag — Zölle und Zuckerabgaben (TEM)	18.507,3	17.605,7	-901,6	- 4,9
MwSt.-Eigenmittel	17.344,3	17.967,5	623,2	+ 3,6
BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel	123.980,2	121.294,2	-2.686,0	- 2,2
Sonstige Einnahmen (3)	4.276,2	9.193,0	4.916,8	+ 115,0
EU-Haushaltsplan Einnahmen	164.108,0	166.060,5	1.952,4	+ 1,2
Binnenmarkt, Innovation und Digitales	19.154,7	17.191,6	-1.963,1	- 10,2
Zusammenhalt und Werte	62.054,5	66.153,8	4.099,3	+ 6,6
davon Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	55.208,6	61.867,9	6.659,3	+ 12,1
davon Resilienz und Werte	6.845,8	4.285,9	-2.560,0	- 37,4
Natürliche Ressourcen (Landwirtschaft) und Umwelt	58.662,5	56.804,2	-1.858,3	- 3,2
davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43.428,7	40.353,7	-3.074,9	- 7,1
Migration und Grenzmanagement	2.168,0	2.686,2	518,2	+ 23,9
Sicherheit und Verteidigung	814,2	670,6	-143,5	- 17,6
Nachbarschaft und die Welt	9.603,3	10.811,0	1.207,7	+ 12,6
Europäische öffentliche Verwaltung	10.225,3	10.449,6	224,3	+ 2,2
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7.909,1	8.037,1	128,0	+ 1,6
Thematische besondere Instrumente	1.425,6	1.293,5	-132,1	- 9,3
Obergrenze		166.140,0		
Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments		628,5		
EU-Haushaltsplan Ausgaben	164.108,0	166.060,5	1.952,4	+ 1,2
Mittel in % des BNE	0,97	1,19		

1) Zahlen haben sich aufgrund der rückwirkenden Anwendung des Eigenmittelbeschlusses geändert.
2) Haushaltsvoranschlag
3) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgebuhen, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren
Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.
Ab 2020 handelt es sich um Erhebungskosten, die 20 % des TEM-Bruttobetrag ausmachen

Quelle: Europäische Kommission, EU-Amtsblatt L93/2021.

EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2021 bis 2027

in Mio. Euro zu aktuellen Preisen

Tabelle 7.1.2

Verpflichtungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2020-2027
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	20.919	21.288	21.125	20.984	21.272	21.847	22.077	149.512
2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte	52.786	55.314	57.627	60.761	63.387	66.536	70.283	426.694
2a. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	48.191	49.739	51.333	53.077	54.873	56.725	58.639	372.577
2b. Resilienz und Werte	4.595	5.575	6.294	7.684	8.514	9.811	11.644	54.117
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	58.624	56.519	56.849	57.003	57.112	57.332	57.557	400.996
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	40.925	41.257	41.518	41.649	41.782	41.913	42.047	291.091
4. Migration und Grenzmanagement	2.467	3.043	3.494	3.697	4.218	4.315	4.465	25.699
5. Sicherheit und Verteidigung	1.805	1.868	1.918	1.976	2.215	2.435	2.705	14.922
6. Nachbarschaft und die Welt	16.247	16.802	16.329	15.830	15.304	14.754	15.331	110.597
7. Europäische öffentliche Verwaltung	10.635	11.058	11.419	11.773	12.124	12.506	12.959	82.474
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	8.216	8.528	8.772	9.006	9.219	9.464	9.786	62.991
Mittel für Verpflichtungen	163.483	165.892	168.761	172.024	175.632	179.725	185.377	1.210.894
Mittel für Zahlungen	166.140	167.585	165.542	168.853	172.230	175.674	179.187	1.195.211

Quelle: EU-Kommission; Mehrjähriger Finanzrahmen.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft und Meerespolitik nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.3

Sektor oder Maßnahmenart	2019	2020	2021		Änderung 2021 zu 2020 in %
	Mio. Euro			in %	
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	10,7	11,7	4,3	0,01	- 63,1
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	4,5	5,1	1,9	0,00	- 63,7
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	6,8	6,9	7,4	0,01	+ 7,3
Marktbezogene Maßnahmen	2.306,3	2.468,8	2.620,8	4,65	+ 6,2
POSEI und kleinere Inseln des Ägäischen Meeres	227,7	232,0	224,0	0,40	- 3,4
Absatzförderung von lw. Erzeugnissen - Einzellandprogramme im Rahmen der geteilten	77,6	86,0	86,0	0,15	+ 0,0
Absatzförderung von lw. Erzeugnissen - Mehrländerprogramme und von der Kommission im	41,4	74,9	99,6	0,18	+ 33,0
Schulprogramme	191,5	215,0	205,0	0,36	- 4,7
Olivenöl	36,7	46,0	43,0	0,08	- 6,5
Obst und Gemüse	769,7	747,7	867,0	1,54	+ 16,0
Weinbauerzeugnisse	986,2	1.026,0	1.026,0	1,82	+ 0,0
Bienenzucht	34,3	39,0	59,0	0,10	+ 51,3
Hopfen	2,3	2,3	2,2	0,00	- 4,3
Maßnahmen der öffentlichen und privaten Lagerhaltung	-61,0		9,0	0,02	
Außergewöhnliche Maßnahmen					
Direktzahlungen	54.608,9	55.742,0	53.738,2	95,33	- 3,6
Entkoppelte Direktzahlungen	40.182,9	40.617,0	37.431,7	66,40	- 7,8
POSEI und kleinere Inseln des Ägäischen Meeres	437,1	437,0	431,0	0,76	+ 0,0
Einheitliche Flächenzahlungen	4.299,2	4.376,0	4.406,0	7,82	+ 0,7
Umverteilungsprämie	1.654,1	1.681,0	1.610,0	2,86	- 4,2
Basisprämienregelung	16.362,1	16.117,0	14.172,0	25,14	- 12,1
Zahlung f. d. Klima- u. Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden	11.750,9	11.819,0	10.778,0	19,12	- 8,8
Zahlung an Betriebsinhaber in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligung	4,8	5,0	5,0	0,01	+ 0,0
Zahlung für Junglandwirte	542,4	573,0	574,0	1,02	+ 0,2
Kulturspezifische Zahlung für Baumwolle	245,0	245,0	242,0	0,43	- 1,2
Regelung der fakultativen gekoppelten Stützung	3.990,0	4.084,0	4.019,0	7,13	- 1,6
Kleinerzeugerregelung	897,4	802,0	707,1	1,25	- 11,8
Reserve für Krisen im Bereich Landwirtschaft		478,0	487,6	0,86	+ 2,0
Allgemeine operative Unterstützung, Koordinierung und Prüfung	108,7	225,0	290,4	0,52	+ 29,1
Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	30,3	106,1	6,6	0,01	- 93,8
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	13.481,4	13.865,0	15.020,4	26,64	+ 8,3
Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums	13.464,3	13.850,0	14.996,0	26,60	+ 8,3
Operative technische Hilfe			17,2	0,03	
Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	17,0	15,0	7,2	0,01	- 52,1
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	645,0	763,0	822,0	1,46	+ 7,7
Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (inkl. Reserven)	142,1	142,5	144,5	0,26	+ 1,4
Dezentrale Agenturen - Europäische Fischereiaufsichtsagentur	16,5	16,7	16,7	0,03	+ 0,0
Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zu Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben und sonstige Maßnahmen	1,9	6,6	6,0	0,01	- 7,9
Ausgaben für Landwirtschaft und Meerespolitik (exklusive Reserven 2020 bzw. 2021)		58.170,2	56.301,0		
Ausgaben für Landwirtschaft und Meerespolitik	56.937,2	58.234,5	56.372,6	100,00	- 3,2

1) Das Haushaltsjahr des EGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres. Jeweils Abschlusszahlen.

Quelle: EU-Amtsblatt L93/2021.

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (1)

Tabelle 7.1.4

Nationale Obergrenzen (in Mio. Euro)									
Mitgliedstaat	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Belgien	544,0	523,7	509,8	502,1	489,0	481,9	505,3	494,9	494,9
Bulgarien	642,1	721,3	792,4	793,2	794,8	796,3	796,3	788,6	797,3
Tschechien	875,3	844,9	844,0	843,2	861,7	861,7	872,8	854,9	854,9
Dänemark	926,1	870,8	852,7	834,8	826,8	818,8	880,4	862,4	862,4
Deutschland	5.178,2	4.912,8	4.880,5	4.848,1	4.820,3	4.792,6	5.018,4	4.915,7	4.915,7
Estland	110,0	114,4	114,6	123,7	134,0	144,0	169,4	190,7	193,6
Irland	1.216,5	1.215,0	1.213,5	1.211,9	1.211,5	1.211,1	1.211,1	1.186,3	1.186,3
Griechenland	2.047,2	1.922,0	1.899,2	1.876,3	1.855,5	1.834,6	1.931,2	1.891,7	1.890,7
Spanien	4.833,6	4.842,7	4.851,7	4.866,7	4.880,0	4.893,4	4.893,4	4.800,6	4.797,4
Frankreich	7.586,3	7.302,1	7.270,7	7.239,0	6.900,8	6.877,2	7.437,2	7.285,0	7.274,2
Kroatien	113,9	183,7	202,9	241,1	279,4	317,6	306,1	344,3	374,8
Italien	3.953,4	3.902,0	3.850,8	3.799,5	3.751,9	3.704,3	3.704,3	3.628,5	3.628,5
Zypern	51,3	50,8	50,2	49,7	49,2	48,6	48,6	47,6	47,6
Lettland	168,9	181,0	205,8	230,4	255,3	280,2	302,8	339,1	344,1
Litauen	393,2	417,9	442,5	467,1	492,0	517,0	517,0	570,0	578,5
Luxemburg	33,7	33,6	33,5	33,5	33,5	33,4	33,4	32,7	32,7
Ungarn	1.272,8	1.345,7	1.344,5	1.343,1	1.343,0	1.342,9	1.269,2	1.243,2	1.243,2
Malta	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	4,7	4,6	4,6
Niederlande	793,3	749,3	736,8	724,4	682,6	670,9	732,4	717,4	717,4
Österreich	693,7	693,1	692,4	691,8	691,7	691,7	691,7	677,6	677,6
Polen	2.970,0	3.378,6	3.395,3	3.411,9	3.431,2	3.450,5	3.061,5	3.030,0	3.061,2
Portugal	557,7	565,8	574,0	582,1	590,7	599,4	599,4	595,9	600,5
Rumänien	1.428,5	1.600,0	1.772,5	1.802,3	1.872,8	1.903,2	1.903,2	1.891,8	1.919,4
Slowenien	139,0	138,0	137,0	136,0	135,1	134,3	134,3	131,5	131,5
Slowakei	377,4	438,3	441,5	444,6	448,2	451,7	394,4	391,2	396,0
Finnland	523,2	523,3	523,4	523,5	524,1	524,6	524,6	515,7	517,5
Schweden	696,5	696,9	697,3	697,7	698,7	699,8	699,8	685,7	685,9
Vereinigtes Königreich (UK) (2)	3.548,6	3.173,3	3.179,9	3.186,3	3.195,8	3.205,2	3.591,7		

1) Für Kroatien beläuft sich die nationale Obergrenze für das Kalenderjahr 2021 auf 344,3 Mio. Euro und für 2022 auf 382,6 Mio. Euro.

2) Vereinigtes Königreich (UK): durch den Austritt aus der EU (Brexit) gibt es für Großbritannien keine Nationale Obergrenze mehr.

Quelle: EU-Kommission, EU-Amtsblatt L347/2013, i.d.F. L30/6 vom 2.2.2018 und L 437/1, VO/EU 2020/2220 des EU-Parlaments und des Rates vom 28.12.2020.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2019 (Nettopositionen)

Tabelle 7.1.5

Mitgliedstaaten	R.1a Wettbewerbs- fähigkeit	R.1b Kohäsion	R.2 Natürliche Ressourcen	R.3 Sicherheit und Unions- bürgerschaft	R.4 die EU als globaler Akteur	R.5 Verwaltung	R.9 Spezial- instrumente	Rückflüsse insgesamt		Eigenmittel- leistungen	
	Mio. Euro							Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent
Belgien	1.724,1	613,9	673,8	349,5	0,0	5.415,6	0,1	8.777,0	6,52%	6.097,2	4,21%
Bulgarien	115,0	914,1	1.127,7	36,0	0,0	11,9	0,0	2.204,7	1,64%	579,9	0,40%
Tschechien	187,4	3.776,8	1.275,9	19,1	0,0	16,3	0,0	5.275,5	3,92%	1.999,0	1,38%
Dänemark	328,5	87,0	993,9	19,6	0,0	71,3	0,0	1.500,3	1,11%	2.744,2	1,90%
Deutschland	2.839,6	2.836,8	6.134,1	169,5	0,0	234,3	0,0	12.214,3	9,08%	29.912,1	20,66%
Estland	114,9	726,0	279,8	36,7	0,0	11,8	0,0	1.169,2	0,87%	272,0	0,19%
Irland	227,5	203,0	1.549,9	24,7	0,0	65,7	0,0	2.070,8	1,54%	2.299,9	1,59%
Griechenland	385,7	1.812,6	2.497,7	526,8	0,0	34,4	0,0	5.257,2	3,91%	1.755,6	1,21%
Spanien	1.415,7	2.583,7	6.942,7	203,8	0,0	120,9	0,1	11.266,9	8,37%	11.810,1	8,16%
Frankreich	2.626,0	2.231,4	9.618,4	170,1	0,0	439,7	0,0	15.085,6	11,21%	22.783,7	15,74%
Kroatien	84,7	1.346,0	597,3	34,0	1,1	10,5	0,0	2.073,6	1,54%	487,7	0,34%
Italien	1.660,0	3.448,8	5.420,5	368,5	0,0	211,2	277,2	11.386,2	8,46%	16.799,3	11,60%
Zypern	68,5	86,4	82,6	22,3	0,0	6,5	0,0	266,3	0,20%	209,3	0,14%
Lettland	91,8	772,3	481,2	19,6	0,0	9,7	0,0	1.374,6	1,02%	287,5	0,20%
Litauen	120,0	728,9	642,2	47,5	0,0	11,1	0,0	1.549,7	1,15%	468,7	0,32%
Luxemburg	210,8	59,1	68,1	49,1	0,0	1.674,0	0,0	2.061,1	1,53%	385,1	0,27%
Ungarn	134,6	4.171,0	1.827,3	52,8	0,0	16,7	0,0	6.202,4	4,61%	1.289,9	0,89%
Malta	22,7	147,3	30,1	52,0	0,0	8,0	0,0	260,1	0,19%	123,2	0,09%
Niederlande	1.242,8	130,1	831,2	250,9	0,0	102,0	0,0	2.557,0	1,90%	8.055,1	5,56%
Österreich	385,4	265,9	1.271,0	63,1	0,0	29,3	8,2	2.022,9	1,50%	3.368,6	2,33%
Polen	338,9	11.307,8	4.561,9	125,6	0,0	31,3	0,0	16.365,5	12,16%	5.040,8	3,48%
Portugal	294,2	2.668,3	1.292,0	62,5	0,0	48,6	0,8	4.366,4	3,24%	1.904,4	1,32%
Rumänien	169,2	2.165,6	2.691,7	78,1	0,0	20,4	8,2	5.133,2	3,81%	1.899,9	1,31%
Slowenien	109,2	526,1	270,7	20,4	0,0	9,8	0,0	936,2	0,70%	484,2	0,33%
Slowakei	129,3	1.477,5	671,0	14,4	0,0	12,2	0,0	2.304,4	1,71%	834,5	0,58%
Finnland	351,9	203,0	904,5	35,7	0,0	46,9	0,0	1.542,0	1,15%	2.166,6	1,50%
Schweden	380,7	213,3	957,4	112,2	0,0	41,7	0,0	1.705,3	1,27%	3.561,7	2,46%
Ver. Königreich	1.521,1	1.921,1	3.936,2	117,3	0,0	140,0	0,0	7.635,7	5,67%	17.146,9	11,84%
EU-28	17.280,2	47.423,8	57.630,8	3.081,8	1,1	8.851,8	294,6	134.564,1	100,00%	144.767,1	100,00%

Quelle: Europäische Kommission, EU-Beilage 2020, BMF-Bericht zum EU-Haushalt, Stand: Oktober 2020.

9

Empfehlungen der §7-Kommission



Wien

Neben den zahlreichen Sehenswürdigkeiten und dem kulturellen Angebot setzt Wien ganz besonders auf kulinarische Highlights und betreibt auch als eine von wenigen Städten weltweit die regionale Landwirtschaft. Neben Wiener Wein ist auch das Wiener Gemüse eine Spezialität. Weltberühmtheit hat Wien u. a. mit einer beliebten Speise, dem „Wiener Schnitzel“, erlangt.

9.1 Empfehlungen der §7-Kommission

Die §7-Kommission wurde gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten im § 7 LWG, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Mitwirkung bei der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des Ländlichen Raums und
- Erstattung von Empfehlungen an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je ein Vertreter/eine Vertreterin (plus Ersatzmitglied)

- der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien
- der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ),
- der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
- der Bundesarbeitskammer (BAK)
- des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)

Derzeit sind folgende Vertreter*innen aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Juni 2020):

ÖVP:

Franz Eßl seit 2018 – Hauptmitglied

Nikolaus Prinz seit 2000 – Ersatzmitglied

SPÖ:

Eva Weinek seit 2021

Cornelia Ecker seit 2020

FPÖ:

Peter Schmiedlechner seit 2018

Josef Hintermayer seit 2020

Neos:

Martin Kargl seit 2018

Uwe Matthias Trummer seit 2018

Grüne:

Clemens Stammler seit 2020

Olga Voglauer seit 2020

LKÖ:

Karl Bauer seit 2018

Adolf Marksteiner seit 2019

BAK:

Maria Burgstaller seit 2014

Iris Strutzmann seit 2019

WKO:

Daniela Andrasch seit 1993

Claudia Janecek seit 2013

ÖGB:

Ernst Tüchler seit 1993

Georg Kovarik seit 2018

Bei der am Donnerstag, 15. Juli 2021 stattgefundenen 110. Sitzung der §7-Kommission fand die Abstimmung über die neuen Empfehlungen statt. Von den 16 eingelangten Anträgen konnte für 13 Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- Absicherung der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe
- Schutz von Weidetieren
- Veränderter Fleischkonsum
- Klimaschutz durch Waldbewirtschaftung und Holzverwendung
- Weiterentwicklung von Tierwohlstandards
- Einführung geeigneter Förderinstrumente für Energieeffizienzmaßnahmen
- Ernährungssicherung und -sicherheit
- Verbesserung der Transparenz bei Lebensmitteln
- Klimaschutzmaßnahmen im GAP-Strategieplan
- Veränderung der Anbauggebiete von Kulturen durch Klimawandel

- Einführung AMA-Gütesiegel Tierwohlmonitor
- Bodenschutz
- Klimawirksamkeit der österreichischen Landwirtschaft

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt:

9.1.1 Empfehlung 1

Empfehlung der §7-Kommission an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend die Absicherung der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich (eingebracht von Franz Eßl, ÖVP):

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ist nicht nur eine der wichtigsten politischen Grundlagen für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Lebensmitteln von hoher Qualität sowie für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume, sondern auch für die Umsetzung der von der Öffentlichkeit gewünschten und notwendigen Umwelt-, Klimaschutz- und Naturschutzzielen verantwortlich. Durch die Mittel der GAP einschließlich der nationalen Kofinanzierung kann eine vielfältige und kleinstrukturierte Agrarlandschaft in Österreich erhalten werden.

Mit dem MFR-Beschluss bis 2027 konnten die EU-Gelder für die GAP für Österreich in gleicher Höhe gesichert werden, ein Inflationsausgleich ist nicht gegeben. Jedoch zeigt das Ergebnis des Trilogs zur GAP, dass es EU-weit zu einer massiven Erhöhung der Auflagen für Umwelt- und Klimaschutz kommen wird, um diese Gelder abzuholen. Für diese Mehrauflagen bzw. Einschränkungen steht kein zusätzliches Geld zur Verfügung. Im Gegenteil: der Anteil von Zahlungen mit direkter Einkommenswirkung wird kleiner. Die Vorgaben für die GAP verlangen aber die gleichwertige Behandlung der drei Ziele Ökologie, Ökonomie und Sozioökonomie.

Die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft wird im Grünen Bericht klar dargestellt. Hier zeigt es sich u. a., dass die Kosten für Betriebsmittel oder notwendige Investitionen stärker steigen als die Erlöse in Form von dementsprechenden Milch-, Fleisch- oder Marktfruchtpreisen, auch dann, wenn Produktionsfortschritt und technologische Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Dies birgt die Gefahr der Aufgabe von Betrieben, insbesondere Betrieben mit kleineren, extensiveren bzw. schwer zu bewirtschaftenden Flächen. Damit die Landwirtschaft die in sie gesetzten Erwartungen im Umwelt-, Klimaschutz- und Naturschutzbereich und den Auftrag zur Lebensmittelversorgung erfüllen kann, sind wirtschaftlich stabile Betriebe notwendig. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- dass im nationalen GAP-Strategieplan vorrangig Maßnahmen gesetzt werden, welche die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe stärken, um die im EU-Vergleich kleinstrukturierte familiengeführte Landwirtschaft, großteils mit flächengebundener Tierhaltung, in Österreich zu erhalten und die Landwirtschaft in der Lage ist, die in sie gesetzten Erwartungen im Umwelt-, Klima- und Naturschutzbereich erfüllen zu können.
- dass im nationalen GAP-Strategieplan die Interventionen mit entsprechenden Leistungsabgeltungen ausgestattet werden, damit der Mehraufwand bzw. Minderertrag abgegolten wird und wo möglich finanzielle Anreize für die landwirtschaftlichen Betriebe gesetzt werden, um wiederum eine möglichst flächendeckende Teilnahme an den Umwelt-, Klimaschutz- und Tierwohlmaßnahmen zu erreichen.
- dass die kostenintensiven Investitionen zum Tierwohl (z. B. Umbau bestehender bzw. Errichtung neuer Stallbauten) und Klimaschutz

(NEC) besonders für kleinere Betriebe, die kaum von der Fixkostendegression profitieren, stärker unterstützt werden und

- dass für Betriebe im Berg- und benachteiligten Gebiet zum Ausgleich der ständigen naturbedingten Nachteile die AZ als zentrales Element gestärkt werden.

9.1.2 Empfehlung 2

Empfehlung der §7-Kommission an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend den Schutz von Weidetieren (eingebracht von Franz EBI, ÖVP):

Schon seit mehreren Jahren gilt der Wolf in Europa nicht mehr als gefährdet gemäß roter Liste und hält auch wieder Einzug in Österreich. Für die vergleichsweise kleinstrukturierte Weide- und Almwirtschaft und Österreichs alpines Kulturgut insgesamt ist dies eine immense Herausforderung. In Europa hat sich die Population dieses großen Beutegreifers nicht nur stabilisiert, die jährliche Vermehrungsrate liegt bei zirka 30 %. Dennoch gehört der Wolf nach wie vor zu den streng geschützten Arten nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz: FFH-RL).

Auch muss gerade im alpinen Gelände eine nachhaltige Nutztierhaltung mit herkömmlichen Methoden und ohne die Notwendigkeit umfangreicher, aufwändiger und unverhältnismäßiger Schutzmaßnahmen möglich sein. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- sich dafür einzusetzen, dass die Beurteilung des Erhaltungszustandes des Wolfs von derzeit Mitgliedstaat-Ebene auf zumindest EU-Ebene angehoben wird, um ein aktives Wolfsmanagement im Sinne einer wildökologischen Raumplanung einführen zu können.

- sich auch im Rahmen des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs dafür einzusetzen, dass auf Grundlage und im Einklang mit der geltenden Rechtslage Weideschutzgebiete ausgewiesen werden.

9.1.3 Empfehlung 3

Veränderter Fleischkonsum – Auswirkungen auf Einkommenssituation bei deutlicher Reduktion der Fleischproduktion und flankierende Maßnahmen (eingebracht von Martin Kargl, NEOS):

Gemäß Euromonitor-Daten aus dem Jahr 2017 lag Österreich beim Fleischkonsum im EU-Vergleich auf Rang 1, noch vor Portugal und der Tschechischen Republik. Innerhalb der letzten Jahre ist der Fleischkonsum in Österreich jedoch allmählich gesunken. Wurden 2007 noch 66,8 Kilogramm pro Kopf und Jahr verspeist, waren es 2019 nur noch 62,6 Kilogramm. Besonders deutlich ist der Rückgang bei Schweinefleisch, welches am weitaus häufigsten gegessen wird: der Pro-Kopf-Konsum von Schweinefleisch ist beinahe dreimal höher als der von Geflügel.

Die Corona-Krise hat die Sorgen um Gesundheit, Umwelt und Tierwohl gesteigert und dazu geführt, dass zahlreiche Konsumenten bewusster und weniger Fleisch- und Wurstwaren einkaufen. Der Beitrag der Fleischproduktion zur Klimakrise erhöht den Druck zur sukzessiven Reduktion des Fleischkonsums. Tierethische Überlegungen befeuern diesen Trend. Regierungen werden weltweit immer mehr Maßnahmen ergreifen, um den Fleischkonsum sukzessive zu verringern.

Auch die österreichische Landwirtschaft wird sich in den kommenden Jahrzehnten massiv verändern. Es ist absehbar, dass die Fleischproduktion – sowohl durch Konsum-Trends als auch durch politische Vorgaben – stark sinken wird. Österreich sollte die Auswirkungen davon genau analysieren und Maßnahmen

ableiten, um diesen Wandel aktiv zu gestalten und den bäuerlichen Produzent*innen bei der Umstellung zu helfen. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

1. Umfassende Studien zu den konkreten Auswirkungen einer Reduktion des Fleischkonsums sowie der Fleischproduktion um 50/75/90 Prozent: Umfassende Analysen zur Einkommensentwicklung sollten die Basis für die Ableitung von Maßnahmen sein. Dabei sollten insbesondere auch unterschiedliche Rahmenbedingungen verschiedener Haltungssysteme (z. B. Vollspalten vs. Strohhaltung bei Schweinen, Almbewirtschaftung mit Widerkäuern, Freilandhaltung von Hühnern, um nur einige zu nennen) im Detail verstanden und beschrieben werden.
2. Vorschläge für optimale Förderungsanreize und Umstellungshilfen für die Landwirt*innen: Um die Landwirt*innen bei dieser Veränderung nicht im Regen stehen zu lassen, sollten die besten Instrumente zur Abfederung, aber auch zur zielführenden Umstellung auf veränderte Haltungssysteme oder/und den betrieblichen Umstieg von Fleisch- zur pflanzlichen Produktion entwickelt werden. Für alle gemäß Punkt 1. beschriebenen Szenarien sollten die entsprechenden Budgets schon jetzt abgeschätzt und in den Förderprogrammen der kommenden Jahre berücksichtigt werden. Alternative tierische Produktion – z. B. Insekten statt Schweine – sollten bei diesen Programmen ausdrücklich berücksichtigt werden.

9.1.4 Empfehlung 4

Empfehlung der §7-Kommission an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend Klimaschutz durch Waldbewirtschaftung und Holzverwendung (eingebracht von Franz Eßl, ÖVP):

Der Wald ist vom Klimawandel und seinen negativen Folgeerscheinungen wie Stürme, Dürreperioden und steigender Schädlingsbefall massiv betroffen. Er ist aber nicht nur direkt betroffen, sondern kann auch wesentlich zur Abschwächung der Existenzen bedrohenden Klimakrise beitragen. Die Bewirtschaftung und Pflege des Waldes stärkt seine Resilienz und garantiert, dass er möglichst viel klimaschädliches CO₂ aus der Atmosphäre aufnimmt. Der erneuerbare Roh- und Baustoff Holz speichert in einem Kubikmeter rund eine Tonne CO₂, und dies über Jahrzehnte. Durch den Ersatz CO₂-intensiver bzw. fossil basierter Produkte (z. B. Plastik) werden darüber hinaus rund doppelt so viele fossile CO₂-Emissionen vermieden, wie der Wald aufnehmen und speichern könnte. Dieser Substitutionseffekt durch Holzprodukte ist daher ein äußerst wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise. Waldbewirtschaftung und Holzernte sichern rund 300.000 Arbeitsplätze in der Wertschöpfungskette Forst, Holz und Papier.

Die aktuelle politische Diskussion fokussiert jedoch rein auf den Aufbau des Kohlenstoffspeichers Wald, wodurch die Holzernte massiv eingeschränkt werden würde. Die positiven Effekte der Waldbewirtschaftung und von Holzprodukten werden weitgehend ignoriert. Die Reduktion der Holzernte würde auch zahlreiche Arbeitsplätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette Holz gefährden. Eine Studie der Economica GmbH zeigt auf, dass eine Reduktion der Holzerntemenge um 10 % rund 27.000 Arbeitsplätze vernichten würde, vor allem im ländlichen Raum. Daher ist es notwendig, dass zumindest das derzeitige Holzernteniveau aufrecht erhalten bleibt. Die Waldfläche ist in Österreich seit 1960 um nahezu der Fläche des Burgenlandes angewachsen, der Holzvorrat um 390 Millionen auf aktuell 1,18 Milliarden Vorratsfestmeter angestiegen. Die Indikatoren für die Beurteilung der Waldbiodiversität (Österreichische Waldinventur) entwickeln sich seit Jahren in die von Politik und Gesellschaft gewünschte Richtung (mehr Laubholz und Mischwälder, mehr Totholz etc.). Die Kommission

gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- Maßnahmen für eine offensive Verwendung von Holz und Holzprodukten zu setzen, damit das nachhaltige Nutzungspotenzial des österreichischen Waldes auch in Zukunft ausgeschöpft werden kann, um Arbeitsplätze und Einkommen für die Arbeitnehmer*innen und Forstwirt*innen entlang der Wertschöpfungskette Holz zu erhalten und bestmöglichen Klimaschutz zu erzielen,
- die Bioökonomie zum Wohle der Gesellschaft (Abschwächung Klimawandel), des Wirtschaftsstandorts Österreich sowie zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im ländlichen Raum rasch voranzutreiben,
- bereits beschlossene und künftige Forschungsvorhaben im Bereich der Bioökonomie, inklusive Biotreibstoffe und Bioenergie, umzusetzen und voranzutreiben, um den wichtigen Substitutionseffekt für den Klimaschutz weiter zu steigern, und
- auf die Erstellung einer ausgewogenen, neuen EU-Forststrategie zu achten, die alle drei Säulen der Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigt, damit der Wald und Holzprodukte ihr volles Klimaschutzpotenzial entfalten können und die Nutzung des Waldes sicherstellt und das die Holzernte als effektive Möglichkeit der CO₂-Senke anerkennt.

9.1.5 Empfehlung 5

Empfehlung der §7-Kommission an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend die Weiterentwicklung von Tierwohlstandards (eingebracht von Franz Eßl, ÖVP und Karl Bauer, Landwirtschaftskammer Österreich):

In regelmäßigen Umfragen wird die Erwartungshaltung der österreichischen und der europäischen Konsument*innen hinsichtlich der Erbringung zusätzlicher Leistungen und Standards im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung abgefragt. Die Umfrageergebnisse zeigen sehr hohe Zustimmungsraten zu tierischen Erzeugnissen aus Haltungsformen mit höheren Tierwohlstandards, auf nationaler Ebene derzeit insbesondere im Bereich Schweinefleisch.

Gemäß Branchenangaben scheidet das Wachstum über die derzeit geschätzten 0,2 Mio. Schweine aus Tierwohl-Programmen und Nachhaltigkeitsprogrammen daran, dass zu wenig Anreize vom Markt in Form der nachhaltigen Nachfrage und der Abgeltung von Mehrkosten gegeben sind. Die §7-Kommission empfiehlt daher der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einzuwirken auf:

- eine Verankerung von eigenständigen Tierwohlmaßnahmen und Nachhaltigkeitselementen (wie z. B. GVO-Freiheit) im Programm der Ländlichen Entwicklung 2021–2027, d. h. sowohl im laufenden wie auch im zukünftigen Programm der Ländlichen Entwicklung,
- eine Verankerung und Umsetzung von rechtlichen Bestimmungen im Rahmen des nationalen Beschaffungswesens und öffentlicher Ausschreibungen, die sowohl im Bereich von Verpflegungseinrichtungen öffentlich rechtlicher Trägerorganisationen als auch privatwirtschaft-

lich geführter Verpflegungseinrichtungen zu einer stetigen Lieferanten-Abnehmer-Beziehung für Erzeugnisse aus höheren Tierwohl- und Nachhaltigkeitsstandards führen, sowie

- eine Förderung von Initiativen zur Kennzeichnung, die vom Bewusstsein der Konsument*innen bis zur Umsetzung am Markt für Erzeugnisse aus besonderen Tierwohl- und Nachhaltigkeitsstandards hilfreich sind.

9.1.6 Empfehlung 6

Empfehlung der §7-Kommission an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend die Einführung geeigneter Förderinstrumente für Energieeffizienzmaßnahmen am land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (eingebracht von Karl Bauer, Landwirtschaftskammer Österreich):

Insbesondere in Zeiten steigender Ressourcenknappheit und starker Preisschwankungen auf den Agrar- und Energiemärkten gewinnt das Thema Energieeffizienz massiv an Bedeutung. Die Nachfrage nach effizienzsteigernden Technologien und deren Fördermöglichkeiten steigt kontinuierlich an.

Eine Vereinfachung und Optimierung der vorhandenen und neu zu schaffenden Förderinstrumente in Bezug auf kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Land- und Forstwirtschaft (z. B. frequenzgesteuerte Vakuumpumpen, Frequenzumformer bei Lüftungsanlagen) leistet einen positiven Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Darüber hinaus wird durch die möglichst zeitnahe Umsetzung von konkreten Effizienzmaßnahmen die Erreichung der Klimazielvorgaben und des „Green Deal“ unterstützt.

Energie- und Ressourceneffizienz sind wesentliche Ziele des Programms zur ländlichen Entwicklung. Die fachspezifischen Herausforderungen für geeignete

Energieeffizienzmaßnahmen sind in der Land- und Forstwirtschaft durch die mannigfaltigen Wechselwirkungen mit Vorgaben zu Tierschutz, Tierwohl und Pflanzenbau sehr komplex. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen neuer und die Optimierung verfügbarer Förderinstrumente hat daher hohe Relevanz für konkrete Umsetzungsschritte. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- dem Querschnittsthema „Energieeffizienz im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb“ den angemessenen Stellenwert vor allem auch in Bildung und Beratung beizumessen,
- die Fördermöglichkeiten von Effizienzmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms zur Ländlichen Entwicklung 2021–2027 entsprechend auszugestalten (vereinfachte Antragstellung und Abwicklung) bzw. weitere geeignete Fördermöglichkeiten zu schaffen,
- bei den im Eigentum des Bundes befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Versuchs- und Schulbetrieben mit gutem Beispiel voranzugehen und diese zu Musterbetrieben für energieeffiziente Produktionsmethoden zu machen.

9.1.7 Empfehlung 7

Empfehlung der §7-Kommission an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend Ernährungssicherung und -sicherheit (eingebracht von Karl Bauer, Landwirtschaftskammer Österreich):

Die COVID-19-Pandemie hat im Jahr 2020 völlig neue Herausforderungen für die Bürger, die Wohlfahrtseinrichtungen und das Gesundheitswesen, aber auch für die Wertschöpfungskette der Lebensmittelerzeugung über den Handel bis zum Verbraucher mit sich ge-

bracht. Die Verfügbarkeit von Rohstoffen, Logistik und Personal war im Zusammenspiel mit gesundheitspolitischen Maßnahmen einem extremen Stresstest ausgesetzt, der rückblickend im Wesentlichen als erfolgreich bewältigt anzusehen ist. Zu keinem Zeitpunkt gab es ernsthafte Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Rohstoffen, die Krise konnte auch durch die rasch eingeleiteten Maßnahmen und besonderen Leistungen bewältigt werden. Die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft sowie die KMU-Struktur der Herstellung in Österreich hat in einigen Bereichen wesentlich dazu beigetragen, dass die Situation gut bewältigt werden konnte. Trotzdem ergeben sich einige Schlussfolgerungen hinsichtlich zukünftiger Arbeitsschwerpunkte. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- die Veranlassung von Studien und Forschungsprojekten, die von der Versorgung im Krisenfall bis zur Steigerung der Resilienz der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Lebensmittelverarbeitung und -vermarktung bis hin zur/zum Verbraucher*in kritische Bereiche identifizieren, die in ähnlich gelagerten Fällen die Versorgungssicherheit gefährden könnten,
- bei der Entwicklung des nationalen GAP-Strategieplans 2023–27 Maßnahmen zu berücksichtigen, die den Erhalt des derzeitigen Niveaus der Versorgungs- und Ernährungssicherheit mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln gewährleisten, dies auch vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung in Österreich.

9.1.8 Empfehlung 8

Empfehlung der §7-Kommission an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend eine Verbesserung der Transparenz bei

Lebensmitteln (eingebracht von Karl Bauer, Landwirtschaftskammer Österreich):

Österreichs Haushalte finden am Markt eine enorme Vielfalt an Lebensmitteln vor. Um sich in diesem „Dschungel“ an Informationen, Gütezeichen und Marken zu orientieren, ist die Herkunft als Platzhalter für Verbraucher*inerwartungen ein guter Anhaltspunkt. Dieser Aspekt betrifft nicht nur den klassischen Lebensmittelhandel, sondern v. a. auch den immer noch wachsenden Außer-Haus-Verzehr. Laut der letzten verfügbaren Konsumerhebung der Statistik Austria geben Österreichs Haushalte ca. 12 % ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Lebensmitteleinkäufe aus – bei stagnierender Tendenz. Sie geben aber zusätzlich 7 % für den Außer-Haus-Verzehr von Lebensmitteln aus – bei wachsender Tendenz.

Bedingt auch durch die Corona-Krise hat das Bewusstsein der Verbraucher*innen für die Herkunft und die Hintergründe von Lebensmitteln zugenommen. Dies kann aber nur dann auch in entsprechende Kaufhandlungen umgesetzt werden, wenn am Ort des Lebensmittelverkaufs bzw. des Lebensmittelverzehrs eine einfache und leicht verständliche Information zur Herkunft bereitgestellt wird. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- dass die Konsument*innen wissen, woher Lebensmittel kommen, wie die Rohstoffe in der Landwirtschaft produziert und vom nachgelagerten Sektor be- oder verarbeitet werden; dabei ist es wichtig, ein realistisches Bild von moderner Land- und Lebensmittelwirtschaft zu vermitteln,
- dafür zu sorgen, dass die Herkunft von Lebensmitteln eindeutig erkannt werden kann und täuschende oder irreführende Aufmachungen im Bezug zur Herkunft (geografisch oder wer das

Lebensmittel hergestellt hat) oder zweideutige Begriffe abgestellt werden,

- dass die Verbraucher*innen über eine verpflichtende Herkunftsangabe der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung und in Verarbeitungsprodukten die Möglichkeit bekommen, sich bewusst für einen nachhaltigen Lebensmittelkonsum zu entscheiden.

9.1.9 Empfehlung 9

Empfehlung der §7-Kommission an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend Klimaschutzmaßnahmen im GAP-Strategieplan (eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeiterkammer):

Die Landwirtschaft ist stärker als viele andere Branchen vom Klima abhängig. Gleichzeitig hat sie auch vielschichtige Möglichkeiten, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren und, was andere Sektoren nicht können, durch den Aufbau von Humus CO₂ im Boden zu binden. Wie notwendig und dringend wirksame Maßnahmen sind, die den Klimawandel stoppen und eine drohende Klimakrise verhindern, zeigt sich gegenwärtig durch die zunehmende Trockenheit im Osten des Landes und die vermehrten Hagelunwetter, die laut Medienberichten bereits viele Millionen Euro an Schäden verursacht haben. Der im Juni 2021 erschienene RH-Bericht erhob massive Kritik an der EU-Agrarpolitik und stellt fest, die „EU-Agrarsubventionen haben die Landwirtschaft nicht klimafreundlicher gemacht“. Auch Österreich stellten die Prüfer*innen kein gutes Zeugnis aus. Aus heutiger Sicht werde das nationale Klimaziel 2030 deutlich verfehlt. Daher ist es auch im großen Interesse aller Landwirte und Landwirtinnen ein ambitioniertes Klimaprogramm im GSP zu verankern.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- den in Arbeit befindlichen GAP-Strategieplan zu überarbeiten, damit die Klimaziele bis 2030 auch im Agrarsektor erreicht werden können;
- den Humusaufbau deutlich zu forcieren, indem die Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft verstärkt wird;
- dass ÖPUL-Teilnehmer*innen verpflichtend an derartige Schulungsmaßnahmen zum Humusaufbau teilnehmen müssen;
- Stallbaulösungen zur Senkung von Ammoniak-Emissionen zu forcieren;
- Gülleabdeckungen zu forcieren;
- dass Tierhaltung und Düngemanagement einen deutlich wirksamen Beitrag zur Reduktion von Methan und Lachgas beitragen.

9.1.10 Empfehlung 10

Empfehlung der §7-Kommission an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend Veränderung der Anbauggebiete von Kulturen durch Klimawandel dargestellt im Grünen Bericht (eingebracht von Clemens Stammer, GRÜNE):

Die österreichische Hagelversicherung sieht die Landwirtschaft als Klimaopfer Nr. 1 und gleichzeitig als besten Klimaschützer. Die Landwirtschaft muss tatsächlich als Teil der Lösung und nicht als Teil des Problems verstanden werden.

Die Klimaanpassung der Kulturen wird ein zunehmend wichtiger Faktor für den Erfolg der bäuerlichen Be-

triebe. Um die Resilienz der Produktion zu erhöhen wird es künftig von großer Bedeutung sein, gewonnene Erkenntnisse in die Anbauplanung einfließen zu lassen. So wird in Regionen Österreichs die verlängerte Vegetationsperiode zu Ausfällen führen. Beispielsweise gehen Winterkulturen unter Umständen zu weit entwickelt in den Winter und das Risiko der Auswinterung steigt, bis hin zum Totalausfall. Manche Kulturen werden, obwohl sie in einer Region Tradition haben, sich künftig in eben dieser nicht mehr als wirtschaftlich erweisen. Andererseits ist zu erwarten, dass die Anbauggebiete beispielsweise für Soja erweitert werden könnten.

Die Österreichische Hagelversicherung als Versicherer von Dürreschäden wendet ein ausgefeiltes System zur Bewertung von Dürreschäden nach Regionen an und verfügt über ein umfangreiches Datenmaterial. Da die Schadensberechnung auf der durchschnittlichen Niederschlagsmenge der letzten 10 Jahre in einer Region basiert, „wächst“ der Versicherungsgegenstand „Dürre“ mit dem Klimawandel mit! Eine klimaangepasste Produktion ist somit auch im Sinne des Versicherers.

55 % der Prämien in der Versicherungssparte „Dürreversicherung“ werden von der öffentlichen Hand (Bund/Länder) getragen. Auch aus dieser Perspektive ist eine Anbauanpassung im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unumgänglich. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- die Klimakennzahlen sowie die Schadensmeldungen (Trockenschäden) an die Hagelversicherung nach Kulturen und Regionen auszuwerten und für das Berichtswesen des Grünen Berichtes aufzunehmen und durch geeignete wissenschaftliche Einrichtungen Empfehlungen für eine klimaangepasste und klimaneutrale österreichische Landwirtschaft vorzubereiten;

- die Reduktion der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen, bedingt durch die sich ändernden klimatischen Verhältnissen in Form niedrigerer Niederschlagsmengen und gleichzeitigem Anstieg der Temperaturen, zu erheben und im Grünen Bericht darzustellen;
- die Verschiebungen der angebauten Kulturen entlang ihrer Transpirationskoeffizienten (Maßzahl für den spezifischen Wasserverbrauch pro Kilogramm gebildeter Trockensubstanz) in den Grünen Bericht aufzunehmen und nach Regionen darzustellen.

9.1.11 Empfehlung 11

Empfehlung der §7-Kommission an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend Einführung AMA-Gütesiegel Tierwohlkapitel (eingebracht von Clemens Stammler, GRÜNE):

Es ist unsere moralische Verpflichtung, nicht nur als politische Entscheidungsträger*innen, sondern auch als Menschen, unsere Mitgeschöpfe wertzuschätzen und diesen unnötiges Leid so weit als möglich zu ersparen.

Die Tierhaltung in Österreich, welche z. B. beim Schweinefleisch wesentlich durch das AMA-Gütesiegel geprägt ist, soll zukünftig im Kontext mit den gestiegenen gesellschaftlichen Ansprüchen betrachtet werden. Mehr Transparenz bei den unterschiedlichen Tierwohl-Gütesiegeln kann positiv auf die weiteren Entwicklungen einwirken. Die zukünftige Entwicklung der Tierhaltung in Österreich kann durch einen Tierwohlmonitor – dieser soll klar und transparent Entwicklungen beim Tierwohl kommunizieren – dargestellt werden.

In Österreich werden jährlich rund 600.000 Tonnen Soja für die tierhaltende Landwirtschaft importiert. Mehr als 500.000 Tonnen (rund 80 Prozent) stammen

von gentechnisch veränderten Pflanzen. Angebaut werden die Sojapflanzen auf 240.000 Hektar transatlantischer Ackerflächen (das entspricht etwa der gesamten Ackerfläche Kärntens und der Steiermark zusammen), oftmals zu Lasten des Regenwaldes. Die Auswirkungen auf das Klima sind enorm und scheinen in unserer Klimabilanz nicht auf. Umso wichtiger ist die Ausgestaltung einer österreichischen und europäischen Eiweißstrategie, welche hier wesentlich zu einer positiven Klimaentwicklung beitragen wird. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- die Einführung eines Tierwohlkapitels, welches im Grünen Bericht darüber informiert, wie sich die Tierhaltung in der österreichischen Landwirtschaft ab dem Berichtsjahr 2021 entwickelt und unter welchen Kriterien in Österreich Schweine, Rinder und Geflügel gehalten werden;
- dem Grünen Bericht unter dem Kapitel „Agrarmarketing“ ein Unterkapitel bzgl. Vermarktungserfolge von AMA-Gütesiegelprodukten hinzuzufügen, um darstellen zu können, wie viele Tiere in Österreich über welche Stufe des Tierwohls vermarktet werden können;
- sich dafür einzusetzen, dass die österreichische Fleischproduktion zukünftig ohne Gentechnikfuttermittel auskommt und einer entsprechenden Eiweißfutterstrategie folgt, die klare Zielvorgaben und deren Alternativen aus regionaler Produktion innerhalb eines Stufenplanes bis hin zum Ausstieg aus der Fütterung von GMO-Futtermitteln sicherstellt;
- eine Klimabilanz zu erstellen, die über den Einfluss von importierten Eiweißfuttermitteln auf die CO₂-Bilanz der österreichischen Landwirtschaft informiert, inkl. Veröffentlichung im Grünen Bericht.

9.1.12 Empfehlung 12

Empfehlung der §7-Kommission an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend Bodenschutz (eingebracht von Clemens Stammler, GRÜNE):

Aktuell beträgt der Bodenverbrauch rund 13 Hektar täglich, das entspricht etwa der Größe von 20 Fußballfeldern. Im Regierungsprogramm wurde daher ein wichtiges Ziel vereinbart: Der Bodenverbrauch in Österreich darf bis 2030 nicht mehr als 2,5 Hektar pro Tag betragen. Von diesem Ziel sind wir, stand heute, noch weit entfernt. Die Gründe für den Flächenfraß sind vielfältig: Siedlungstätigkeiten, Straßenbau, Außen- vor Innenentwicklung. Österreich hat im europäischen Vergleich die höchste Supermarktdichte und eines der dichtesten Straßennetze. Dabei zählt unser Boden zu unseren wertvollsten Ressourcen: Er liefert uns Lebensmittel, bindet Kohlenstoff und ist Heimat vieler Pflanzen- und Tierarten. Für die Lebensqualität und Ernährungssouveränität sind intakte Böden von essenzieller Bedeutung, und es gilt sie zu schützen.

Angaben der Österreichischen Hagelversicherung zufolge verliert Österreich jährlich 0,5 % seiner Agrarflächen. Bei Fortschreiten dieser Entwicklung gäbe es in 200 Jahren so gut wie keine Agrarflächen mehr in Österreich. Insgesamt wurden in den letzten 50 Jahren 300.000 Hektar Felder und Wiesen verbaut – dies entspricht der gesamten Fläche Oberösterreichs. Die Folgen sind gravierend: Verlust einer vielfältigen Landwirtschaft, Verlust von Wertschöpfung, Beschleunigung des Klimawandels und Verlust der Schönheit der Natur Österreichs.

Um diesem Trend entgegenzusteuern, empfiehlt sich unter anderem der Schutz wertvoller Agrarflächen und die rasche Erarbeitung und Umsetzung der anvisierten Bodenschutzstrategie.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- sich durch eine nationale Bodenschutzstrategie dafür einzusetzen, Österreichs fruchtbarste Böden für die landwirtschaftliche Produktion zukünftig unter Schutz zu stellen und den Bodenverbrauch bis 2030 wesentlich zu reduzieren;
- dem Grünen Bericht ein Kapitel zur Verfügbarkeit der österreichischen Agrarflächen und zur Entwicklung des jährlichen Bodenverbrauchs, aufgelistet nach Bundesländern, hinzuzufügen.

9.1.13 Empfehlung 13

Empfehlung der §7-Kommission an die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend Klimawirksamkeit der österreichischen Landwirtschaft dargestellt im Grünen Bericht (eingebracht von Clemens Stammler, GRÜNE):

Die nationale Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist aktuell Gegenstand intensiver Verhandlungen und von großem öffentlichen Interesse. Die Öffentlichkeit erwartet sich, dass die Mittel einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Ziele des European Green Deal (EGD) und zur Eindämmung der Klima- und Biodiversitätskrise leisten.

Neben der ersten Säule („Stützung der Märkte“) ist die zweite Säule („Entwicklung des ländlichen Raums“) eine wesentliche Komponente zur Erreichung dieser Ziele. Die Mittelverteilung zwischen den Säulen sowie der Anteil der ersten Säule, der direkt an die „Klima- und Umweltschutz förderliche Landwirtschaftsmethoden“ gebunden ist, sind traditionell Gegenstand intensiver Verhandlungen. Dementsprechend ist eine umfassende Evaluierung hinsichtlich der Klima- und Biodiversitätswirksamkeit durch die Leistungsabteilung der ersten und zweiten Säule

unabhängig. Dazu gilt es den vereinbarten CO₂-Pfad der österreichischen Landwirtschaft einzuhalten und laufend zu evaluieren. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

- dem Grünen Bericht ab dem Berichtsjahr 2021 ein eigenes Kapitel zur Klimawirksamkeit der österreichischen Landwirtschaft durch die Leistungsabteilung der 1. und 2. Säule der GAP hinzuzufügen;
- den CO₂-Pfad der österreichischen Landwirtschaft im Grünen Bericht ab dem Berichtsjahr 2021 darzustellen und zu veröffentlichen;
- ein Biodiversitätskapitel über alle Bundesländer auch im Grünen Bericht zu verankern und damit die Wirksamkeit bzgl. Erhalt der Artenvielfalt und den Beitrag der österreichischen Landwirtschaft über die 1. und 2. Säule der GAP darzustellen.



DI Michaela Schwaiger, Vorsitzende der §7-Kommission in der Zeit von Juni 2014 bis Juli 2021.

10 Begriffe und Sonstiges



Salzburg

Ob in den Bergen, im Tal oder in der Stadt – kulinarisch gibt es im Salzburger Land das ganze Jahr über Produkte für Genießer. Serviert werden in bodenständigen Gasthäusern und in Haubenküchen die beliebten Klassiker wie etwa „Kaspressknödel“ oder „Salzburger Nockerln“.

10.1 Begriffe

Hier ist ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLRT publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (mit englischer Übersetzung) findet sich auf der Website www.gruenerbericht.at.

Die Begriffe sind alphabetisch gereiht.

Abschreibung (AfA)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturalieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet.

Abschreibungsgrad von Gebäuden, Maschinen und Geräten

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die Gebäude, Maschinen und Geräte bereits abgeschrieben sind.

Anschaffungswert – Buchwert zum 31. 12.

Anschaffungswert

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Agrarpreisindex

siehe: *Index*.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Almen

Grünlandflächen, die aufgrund ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird seit 2016 entsprechend dem regionalen Pachtpreis (18-facher Wert) bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht mehr enthalten. Die Eigenleistungen (Arbeitstage) für Anlagevermögen werden ab 1. Jänner 2016 nicht mehr beim entsprechenden Anlagengut aktiviert.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeiten. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt entsprechend dem Alter der Arbeitskräfte:

bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den Betriebsleiter/ die Betriebsleiterin. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeits-einheit (JAE) verwendet.

- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohnerten und nichtentlohnerten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der errechneten Kennzahl aus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne/bAK“ wird seit 2016 mehr Bedeutung beigemessen.
bAK = nAK + eAK.
- **Nichtentlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohnerten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden. Die nichtentlohnerten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienarbeitskräfte.
- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnerten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den nichtentlohnerten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Fremdkapitalzinsen
- Personalaufwand
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand

- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Außerbetriebliche AK (aAK)

siehe *Arbeitskrafteinheit (AK)*

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Die Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Wertes von Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt, seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt. Die Definitionen der einzelnen Betriebsformen sind in der Tabelle 4.9.5 im Detail aufgelistet.

Bruttoinvestitionen in bauliches Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Cashflow 1 (aus Geschäftstätigkeit – operativer Cashflow)

errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Abschreibungen (– Zuschreibungen) – Eigenverbrauch + Erhöhung (– Verminderung) Rückstellungen + Verluste (– Gewinne) aus Anlagenabgang + Verminderung (– Erhöhung) der Forderungen, Vorräte etc. + Erhöhung (– Verminderung) der Lieferverbindlichkeiten.

Cashflow 2 (aus Investitionstätigkeit)

errechnet sich aus dem Cashflow (aus Geschäftstätigkeit) + Einzahlungen aus Anlageabgängen – Auszahlungen für Anlageinvestitionen +/- Einzahlung/Auszahlung an Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen.

Dauergrünland

Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

De-minimis-Beihilfen

Der Begriff stammt aus dem EU-Förderrecht. De-minimis-Beihilfen stellen aufgrund ihrer Geringfügigkeit keine staatlichen Beihilfen im Sinne des EG-Vertrages dar und sind daher von der Meldepflicht freigestellt. Die EU behält sich jedoch eine Kontrolle vor. Andere Beihilfen eines EU-Mitgliedstaates an Unternehmen müssen der EU gemeldet werden, weil sie sich auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten auswirken können. Zuwendungen, die als De-minimis-Beihilfen gewährt werden, sind an bestimmte Bedingungen gebunden. Im agrarischen Erzeugnissektor gilt ab 1. 1. 2019 eine Obergrenze von 20.000 Euro je Betrieb bzw. eine nationale Obergrenze von 89,745 Millionen Euro bezogen auf einen Zeitraum von 3 Jahren in Österreich.

Eigenkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens vom/von den Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert repräsentiert gemäß Bewertungsgesetz 1955 einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (wirtschaftliche Verhältnisse – das sind regionalwirtschaftliche und betriebliche Verhältnisse – und übrige Umstände, Betriebsgröße) widerspiegelt. Die Ermittlung des land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertes ist in der Grafik auf Seite 294 im Detail dargestellt.

Steuerliche Anknüpfung des Einheitswertes:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (AbglufBG)
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag (Zuschlag) zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (BSVG)
- Einkommensteuer (EStG): pauschale Gewinnermittlung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben; Buchführungspflicht (§ 125 BAO)
- Grundsteuer (GrStG): maximaler Hebesatz dzt. 500 % des Steuermessbetrages, der auf Basis des Einheitswertes ermittelt wird.
- Grunderwerbsteuer (GrEStG): bei bestimmten Erwerbsvorgängen, z. B. Übertragungen, Erbanfall von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken im begünstigten „Familienverband“ gem. § 26a Abs. 1 Z 1 GGG bzw. bei Erwerb von

land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nach dem Umgründungssteuergesetz)

- Rechtsgebühren
- Eintragungsgebühr ins Grundbuch: bei begünstigten Erwerbsvorgängen gem. § 26a Gerichtsgebührengesetz (GGG)

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG): für die Beitragspflicht sowie für die Ermittlung des pauschalen Versicherungswertes für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung
- Ausgleichszulage (ASVG, BSVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (AIVG)

Sonstige Anbindungen:

- Kammerumlage der Landwirtschaftskammern (nach Landesgesetzen)
- Kirchenbeitrag bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Schülerbeihilfe und Studienbeihilfe (Schülerbeihilfengesetz 1983, Studienförderungsgesetz 1992)
- diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft: z. B. AZ/Benachteiligte Gebiete: Bei der Ermittlung der betriebsindividuellen Erschwernispunkte werden auch die Ergebnisse der Bodenschätzung (EP-Bodenklimazahl) berücksichtigt.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus die gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die Zahl der betrieblichen Arbeitskräfte.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Einkommensteuer ist nicht abgezogen.

Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)

Dies ist die bezahlte Einkommensteuer im Auswertungsjahr. Eine etwaige Lohnsteuer wurde bereits bei den Einkünften aus unselbständiger Arbeit in Abzug gebracht.

Entlohnte AK (eAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK)

Ertrag

Der Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- erhaltener Umsatzsteuer
- öffentlichen Geldern (ohne Investitionszuschüsse)
- sonstigem Ertrag
- abzüglich interner Ertrag.

Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank

- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Unternehmerhaushalt
 - dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
 - den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten
- Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuzuordnenden öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt.)

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuzuordnenden öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert.
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls

angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge

- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuzuordnenden öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen (netto)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbständiger Tätigkeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge plus Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto) der Personen des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: außerbetriebliche Einkünfte) minus Einkommensteuer.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römische Verträge“) verankert.

Sie umfasst die Errichtung und Entwicklung eines gemeinsamen Agrarmarkts (Marktordnungspolitik), eine landwirtschaftliche Strukturpolitik (Ländliche Entwicklung), die Rechtsangleichung im landwirtschaftlichen Bereich (z.B. Lebensmittelrecht, Tier- und Pflanzengesundheit) und die Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Finanzierungsinstrumente sind der EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) und der ELER (Europäischer

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums), die Teile des Gesamthaushaltsplans der EU sind. Die Finanzierung der gemeinsamen Marktordnung erfolgt allein durch die EU, während es sich bei der Ländlichen Entwicklung um eine Mitfinanzierung neben einer finanziellen Beteiligung durch die Mitgliedstaaten handelt.

Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert, und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktorganisation): Realisierung der Europäischen Marktordnung für die verschiedenen Sektoren durch Preisregelung, Einlagerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- und Ausfuhr einschließlich der Gewährung von Direktzahlungen an Betriebsinhaber (1. Säule)
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes (2. Säule).

Gender-Index

Verschiedene Indikatoren fließen in den Gender-Index ein, um die regionalen Lebens- und Arbeitsbedingungen mit besonderem Fokus auf die Geschlechterperspektive aufzuzeigen. Dieser liefert damit Anhaltspunkte zur Wirkung von geschlechtsspezifischen

Maßnahmen auf regionaler Ebene und gibt Einblick in die regionalen Lebens- und Arbeitsmarktbedingungen von Frauen und Männern.

Geoinformationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung sowie Schutz der unverzichtbaren und unvermehrbaaren Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLRT. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weit reichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLRT das Geoinformationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Sozialtransfers und übrige Einkünfte des Unternehmerhaushalts

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

siehe Kapitel 10.2 – Steuerrecht

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Vieh- art ist nach Altersklasse und Nutzungsform ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahre gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck unterschiedliche GVE-Umrechnungsschlüssel.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR- Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) erhält, aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen).

Horizon 2020 – das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020)

Horizon 2020 baut auf den drei Säulen „exzellente Wissenschaft“, „industrielle Führerschaft“ und „gesellschaftliche Herausforderungen“ auf. Bisher war das Rahmenprogramm nur entlang von thematischen

Prioritäten strukturiert, nun reflektiert Horizon 2020 in der dritten Säule auch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie etwa Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit oder Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Mit einem Budget von 70,2 Milliarden Euro bildet Horizon 2020 einen gemeinsamen Rahmen für die drei Ziele

1. wissenschaftliche Exzellenz
2. Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft
3. große gesellschaftliche Herausforderungen

Das BMLRT trägt auf Ebene der Programmkomitees die Verantwortung für die Societal Challenge 2 Food Security, Sustainable Agriculture and Forestry, Marine, Maritime and Inland Water Research, and the Bioeconomy.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorb) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt – das heißt, über einen neuen Warenkorb revidiert – werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes, wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI), werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Interner Aufwand

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen definierte Preis, welcher ein Element zur Marktpreis-sicherung darstellt. Der Interventionsankaufspreis ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS ist in der VO (EU) 1306/2013 geregelt. Es beschreibt ein vom Mitgliedstaat einzu-richtendes System, das für alle flächen- und tier-bezogenen EU-Förderungsmaßnahmen gilt und der Abwicklung und Kontrolle dieser Maßnahmen dient. Das INVEKOS besteht aus:

- einer elektronischen Datenbank,
- einem System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- einem System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen
- den Beihilfe- und Zahlungsanträgen
- einem integrierten Kontrollsystem
- einem einheitlichen System zur Erfassung jedes Begünstigten, der einen Beihilfe- oder Zahlungsantrag stellt
- gegebenenfalls einem System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren (falls tierbezogene Fördermaßnahmen bestehen).

Investitionen in Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Investitionszuschüsse

sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, so genannten Jahresarbeits-einheiten (JAE), ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeit-arbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Konfidenzintervall (KI)

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekannt Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt

Krankenversicherung (KV)

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähdern

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nichtentlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit.

Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag

des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zugrunde gelegt.

Marktordnung

Die EU-Marktordnung gilt für 24 Sektoren. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Zucker, Eier und Geflügel. Sie enthält in unterschiedlicher Intensität für die einzelnen Sektoren Regeln für den Binnenmarkt (öffentliche Intervention und private Lagerhaltung, Regelungen zur Zusammenarbeit der Erzeugerinnen und Erzeuger, Beihilfen für Erzeugung und Vermarktung sowie Vorschriften für die Vermarktung und Herstellung), für die Ein- und Ausfuhr sowie Wettbewerbsregeln.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten und stützt sich auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und die Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG. Die Auswahl und Nennung von Natura-2000-Gebieten erfolgt durch die Bundesländer. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft und von den Bundesländern durch Verordnung aufgrund der Landes-naturschutzgesetze zu Schutzgebieten erklärt (meist „Europaschutzgebiet“).

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

sind die Veränderungen des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1. 1. und 31. 12. desselben Jahres.

Nettowertschöpfung (Begriff der LGR/FGR)

= Produktion – Vorleistungen – Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nichtentlohnte AK (nAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK)

Nichttrennbare nichtlandwirtschaftliche

Nebentätigkeiten (Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof)

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Dazu zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren

Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktpremien)
- Agrarumweltprogramm (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Beihilfen im Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z. B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse von Bundesländern und Gemeinden
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe
- Schulmilch-Förderung EU

Öffentliche Gelder insgesamt

setzen sich aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen zusammen.

Pauschalierung

siehe Kapitel 10.2 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen, Verpflegung und Depu-tate für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer/die Eigentümerin der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

- Beihilfen im Weinbau

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Entnahmen zur privaten Lebenshaltung

- darunter Verköstigung und Naturalverbrauch (inkl. AfA Wohnhaus)
- darunter Barentnahmen
- darunter private Anschaffungen
- darunter private Anlagenabschreibungen
- private Versicherungen und sonstige Steuern (ohne Einkommensteuer)

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Dieser umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nicht-landwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Producer Support Estimate (PSE)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE. Es misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie Konsumentinnen und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden) und den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder) zusammen. Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Hutweiden: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- Almen und Bergmähder: generell auf ein Fünftel der Fläche

Rentabilitätskoeffizient

gibt an, inwieweit die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Betriebes kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken können.

$$\frac{\text{Ist-Einkünfte}}{\text{Soll-Einkünfte}} = \frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz – Zinsansatz}}$$

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sachaufwand

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)

- Tierzukäufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierärztin/ Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sonstiger Aufwand

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- allgemeinem Verwaltungsaufwand (z. B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- negativer Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf

Sonstiger Ertrag

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträgen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachten, Mieterträgen, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlösen über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld, Alimente etc. des Unternehmerhaushalts.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer wirtschaftlichen Größe verwendet.

Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertinnen- und Expertenbefragung verwendet.

Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen abzüglich des Privatverbrauchs.

Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Einkünften aus Kapitalvermögen (KESt.-endbesteuert) und Sitzungsgeldern.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit

werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das verfügbare Haushaltseinkommen ausgewiesen. Dieser Personenkreis umfasst den Betriebsleiter/ die Betriebsleiterin, dessen Partner/deren Partnerin und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind.

Verfügbares Haushaltseinkommen

Erwerbseinkommen (netto) zuzüglich übriger Einkünfte des Unternehmerhaushalts plus Sozialtransfers

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 – 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Betrieben mit Tierhaltung angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten ist der Tabelle 6.3.3 zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland.

Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u. Ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutztvieh, Futtermittel).

Waldfläche

umfasst die gesamte Waldfläche mit Baumbestand und zusätzlich die Kahlfächen und Blößen, welche wieder aufgeforstet werden, sowie außerdem die Windschutzgürtel.

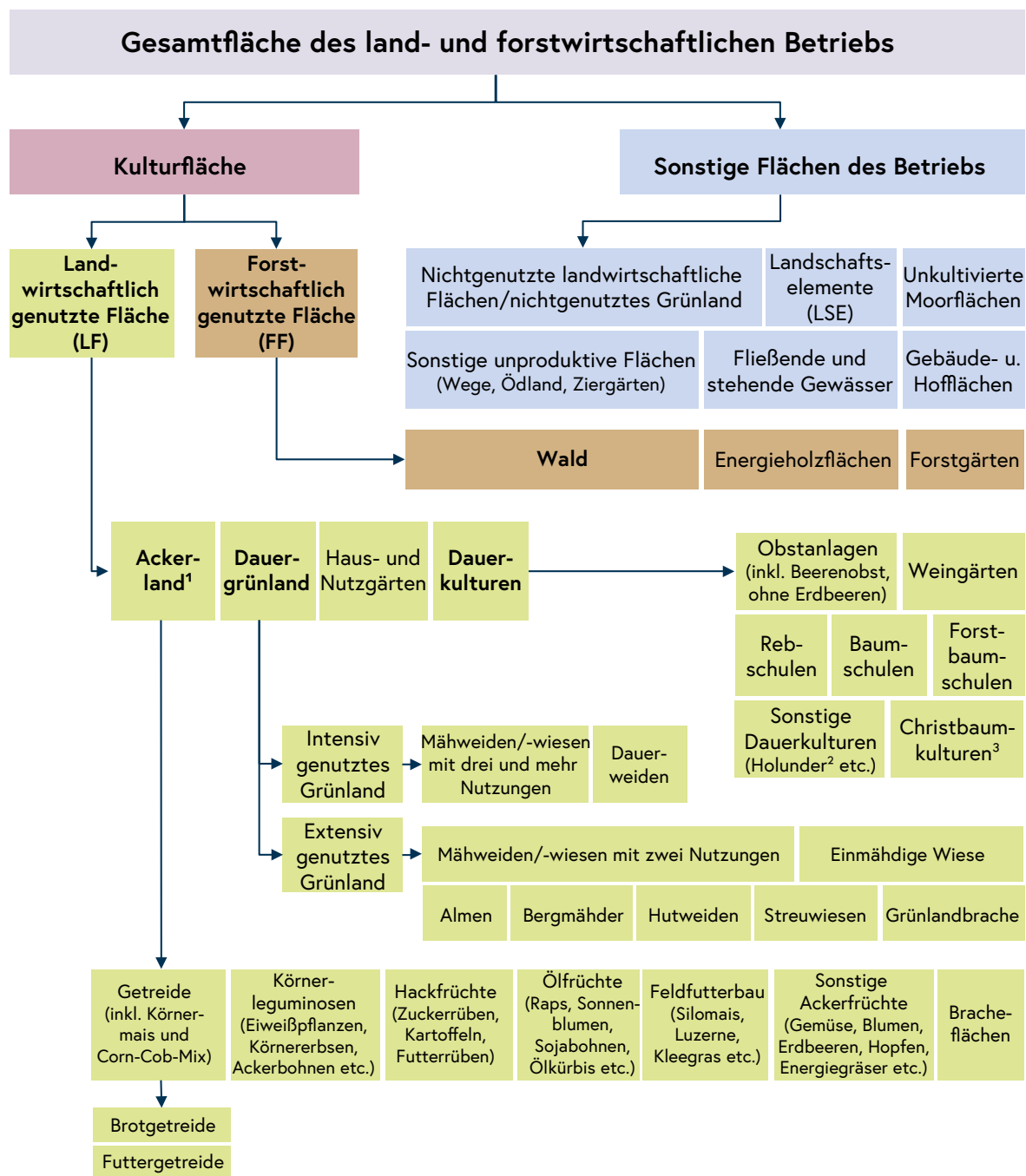
Weingärten

umfassen sowohl ertragsfähige als auch nichtertragsfähige Rebanlagen.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital. Als Kalkulationszinssatz werden 3,5 %, unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau, angesetzt.

Zusammensetzung der Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs



1) Nachwachsende Rohstoffe und Stilllegungsflächen für industrielle und energetische Zwecke werden der jeweiligen Position zugeordnet.

2) Holunder wurde bis 2013 unter Obstanlagen erfasst.

3) Die Christbaumkulturen wurden im Zeitraum von 1995 bis 2007 der forstwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet.

Quelle: Statistik Austria

10.2 Steuerrecht für die Landwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch entsprechende Bestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum (= 100) als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bemessen. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18-fache durchschnittliche Jahresreinertrag bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff Einheitswert).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner bzw. Steuerschuldnerin ist in der Regel der Eigentümer bzw. die Eigentümerin. Der Steuermessbetrag ergibt sich durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro

des EHW 1,6 ‰, für den Rest des EHW 2 ‰. Der jährliche Steuerbetrag ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Für Land- und Forstwirt*innen bestehen folgende Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

Buchführung: Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirt*innen ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln. Buchführungspflichtig sind jene, die im Rahmen ihres Betriebes in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren einen Umsatz von jeweils über 700.000 Euro aufweisen.

Gewinnermittlung gemäß LuF-PauschVO 2015:

Vollpauschalierung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirt*innen kann bei einem EHW bis zu 75.000 Euro nach einem Durchschnittssatz ermittelt werden. Für die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt der Durchschnittssatz einheitlich 42 % vom maßgebenden Einheitswert. *Teilpauschalierung:* Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 75.000 Euro bis 130.000 Euro ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 % der Betriebseinnahmen anzusetzen.

Die Gewinnermittlung in Form der Pauschalierung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren Umsätze von jeweils höchstens 400.000 Euro erzielt wurden.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Werden die Teilpauschalierungsgrenzen überschritten, ist bis zum Erreichen der Buchführungsgrenzen zumindest eine vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erforder-

derlich. Für Forstwirtschaft (ausgenommen EHW bis 11.000 Euro) sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.

Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Almausschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 40.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor. Für die Veranlagungen in den Kalenderjahren 2011 bis 2015 gilt allerdings die LuF-PauschVO 2011 (Vollpauschalierung bis 100.000 Euro EHW mit einem Durchschnittssatz von 39 %, Teilpauschalierung bei einem Einheitswert von über 100.000 bis 150.000 Euro).

Immobilienvererbssteuer

Gewinne aus Grundstücksveräußerungen sind seit 1. 4. 2012 generell steuerpflichtig, wobei für Neuvermögen (Kauf oder Tausch ab 2016) ein fixer Steuersatz von 30 % vorgesehen ist. Für Altvermögen gelten unterschiedliche Steuersätze abhängig vom Vorliegen einer Umwidmung. Zudem wurden Ausnahmen (steuerfreie Grundstücksveräußerungen), z. B. für Einkünfte aus Tauschvorgängen von Grundstücken im Rahmen eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens normiert.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, deren Umsätze 400.000 Euro nicht übersteigen, wird derzeit in Österreich angenommen, dass der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer gleich

hoch sind, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalisierten Landwirt*innen an Konsument*innen 10 % oder 13 %, an Unternehmer*innen 13 %. Der Landwirt bzw. die Landwirtin kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Ein Wechsel zwischen Regelbesteuerung und Pauschalierung bedingt allerdings eine Vorsteuerberichtigung.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte/Ehegattin, eingetragener Partner/eingetragene Partnerin, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Verwandte/Verwandter und Verschwägerter/Verschwägerter in gerader Linie, Stiefkind, Wahlkind, Pflegekind oder deren Kinder, Ehegatt*innen oder eingetragene Partner*innen, Geschwister, Nichten, Neffen des Übergebenden) übertragen, so ist die Steuer nicht vom Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Grundstückserwerbe im Zuge von Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahren sind von der Besteuerung befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 600 % des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um „bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten“, das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125 % des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im

Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirt*innen geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden und ausschließlich von diesen gezogene Anhänger, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Der Steuersatz für Kleinerzeugern und -erzeuger sowie für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in

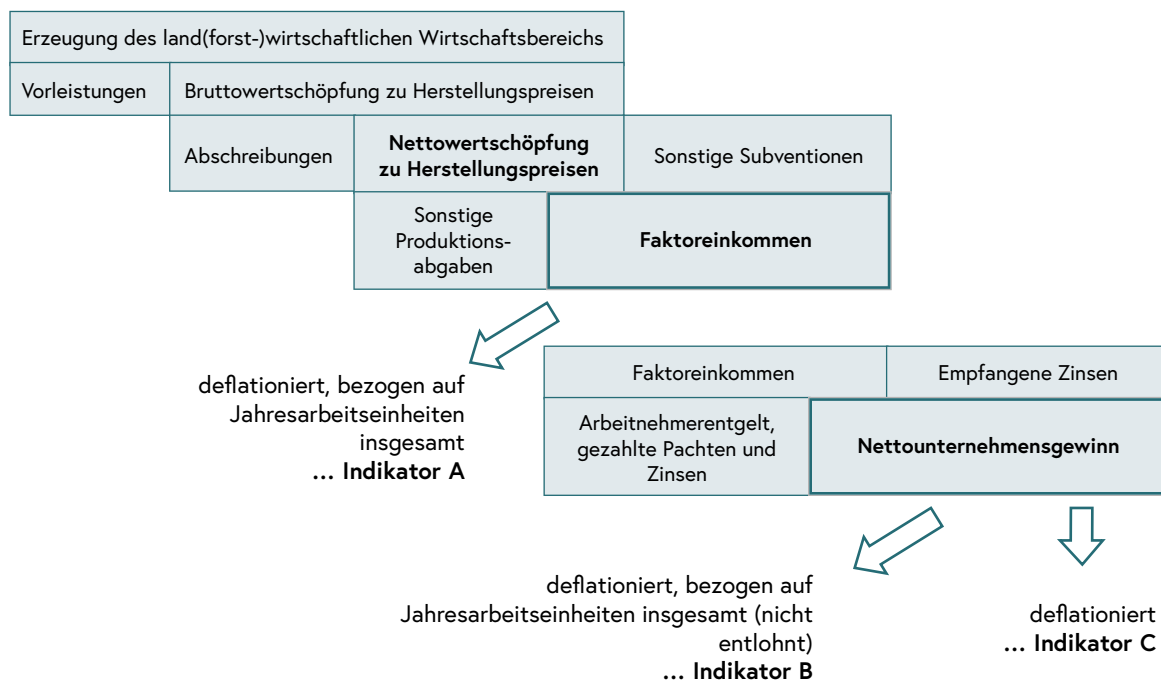
einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für Berechtigte eine Menge von 15 l Alkohol und für jede(n) Haushaltsangehörige(n) (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg und 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern als Hausbrand zur Verfügung.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer bzw. der Dienstnehmerin einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt wurden. Die Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage.

Einkommensindikatoren der LGR/FGR

LGR = Landwirtschaftliche Gesamtrechnung; FGR = Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung



Quelle: Statistik Austria, Eurostat

10.3 Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
 2. Zinsenzuschüsse,
 3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.
- (2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:
1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
 2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
 3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
 4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
 5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
 6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.
- (3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.
- (4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.
- (5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen aufgrund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:
1. Fruchtfolgestabilisierung: Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden wie folgt gewährt: zu 100 % für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50 % für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung

(EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolgestabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolgestabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. Elementarförderung: Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;
3. Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen: Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20 % nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete

Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z. B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl. Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen.
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht) und
3. Mitwirkung an der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erarbeitung von Förderungskriterien für solche Programme aufgrund von gemeinschaftlichen Normen zur Vorlage an die Europäische Kommission.

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen sowie allfällige Beschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 enthält (Grüner Bericht).

(2) Die Bundesregierung hat aufgrund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

(3) Der Grüne Bericht hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der Grüne Bericht insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme – unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird – sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den Grünen Bericht können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2.000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

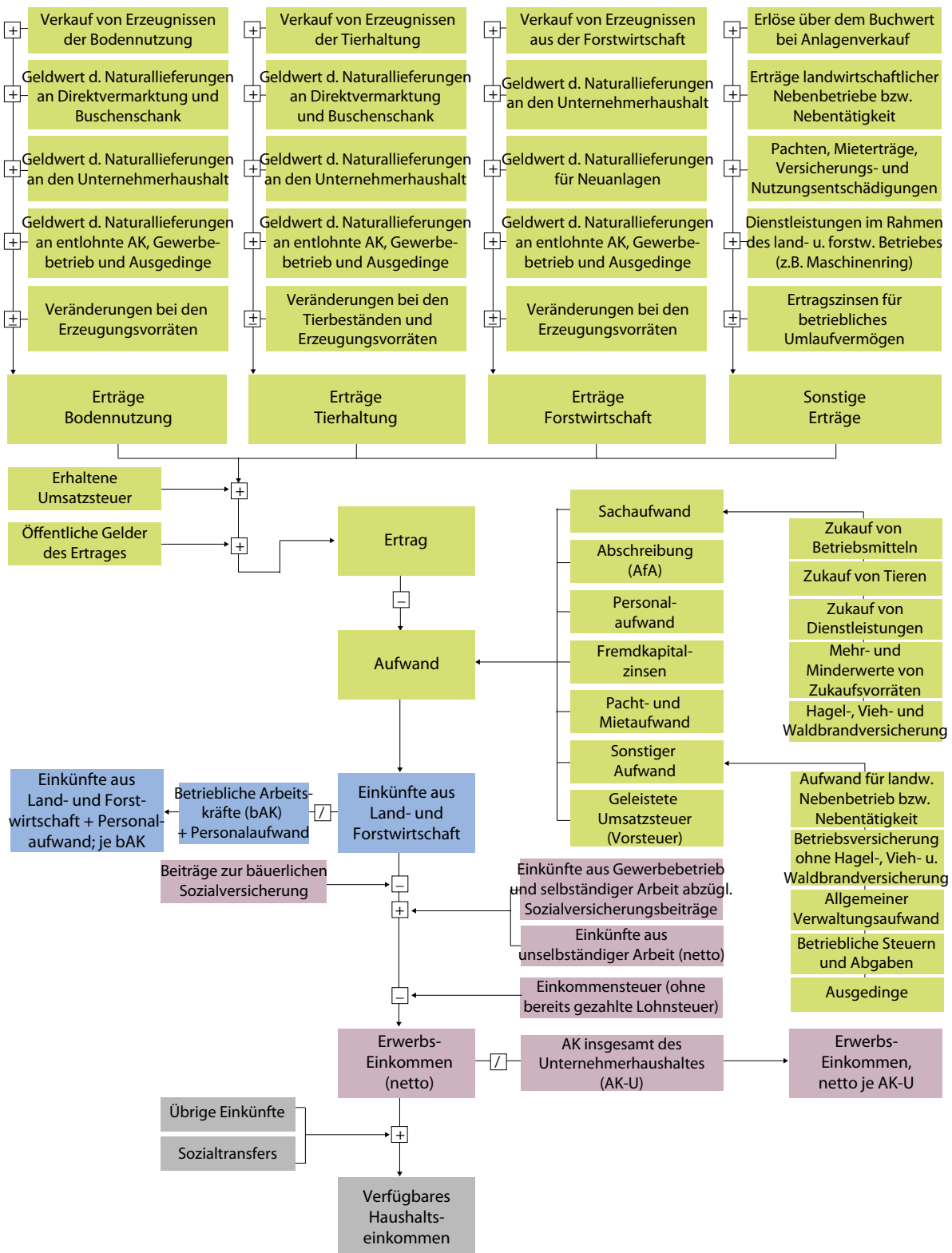
1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

10.4 Abkürzungsverzeichnis

a	Ar (Einheit)	BOKU	Universität für Bodenkultur
Abs.	Absatz	BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz
AfA	Abschreibung für Anlagen	BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
AG	Aktiengesellschaft	bzw.	beziehungsweise
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	CCM	Corn-Cob-Mix
AIK	Agrarinvestitionskredite	COVID-19	Corona Virus Disease 2019
AK	Arbeitskraft	DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmens	eAK	entlohnte Arbeitskräfte
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLRT)	EG	Europäische Gemeinschaft
AMA	Agrarmarkt Austria	EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
AMS	Arbeitsmarkt Service	EHW	Einheitswert
APM	Ausschüsse für Agrarpolitik und Argarmärkte	EK	EU-Kommission
Art.	Artikel	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
AS	Agrarstrukturhebung	ERA	Europäischer Forschungsraum
AWS	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH	EU	Europäische Union
AZ	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
BAB	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
bAK	betriebliche Arbeitskraft	FE	Faktoreinkommen
BBK	Bund-Bundesländer-Forschungskooperation	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
BEE	Bruttoeigenerzeugung	fm	Festmeter
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungs- zentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	GeSO	Gesamtstandardoutput
BHK	Berghöfekataster	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologi- scher Zustand
BIP	Bruttoinlandsprodukt	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BMF	Bundesministerium für Finanzen	GVE	Großvieheinheit
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	GSO	Gesamtstandardoutput
BNE	Bruttonationaleinkommen	ha	Hektar
		HAUP	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
		hl	Hektoliter
		i. d. g. F.	in der geltenden Fassung
		IGC	International Grains Council

inkl.	inklusive	ÖWM	Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	PSE	Producer Support Estimate
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	PV	Pensionsversicherung
JAE	Jahresarbeitsseinheiten	RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
kg	Kilogramm	SILC (EU)	Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen	SNP	Sägenebenprodukte
KN	Kombinierte Nomenklatur	SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
kt	Kilotonne	SVG	Selbstversorgungsgrad
KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag	t	Tonnen
LAG	Lokale Aktionsgruppen	TSchG	Tierschutzgesetz
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und BeratungsgesmbH	TTG	Bundesgesetz über den Transport von Tieren
LE	Ländliche Entwicklung	u. a.	unter anderem
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	u. a. m.	und anderes mehr
LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum	UaB	Urlaub am Bauernhof
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	UBA	Umweltbundesamt
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich	UNO	Organisation der Vereinten Nationen
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz	USt.	Umsatzsteuer
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen	UV	Unfallversicherung
Mio.	Millionen	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Mrd.	Milliarden	VO	EU-Verordnung
MwSt.	Mehrwertsteuer	VÖM	Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter
nAK	nicht entlohnte Arbeitskräfte	VPI	Verbraucherpreisindex
NATURA	Natura 2000; europaweite Schutzgebiete	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
NTÖ	Nachhaltige Tierhaltung Österreich	WJ	Wirtschaftsjahr
NUG	Nettounternehmensgewinn	WKO	Wirtschaftskammer Österreich
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund	WTO	World Trade Organisation
OIV	Internationale Organisation für Rebe und Wein		
ÖKL	Österr. Kuratorium für Landtechnik und -entwicklung		
ÖNACE	Wirtschaftlichen Aktivitätsklassifikation		
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft		

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



10.5 Index

A

Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft 15
Absatzförderungsmaßnahmen 111
Agrarbudget 2020 108
Agrarischer Außenhandel 22
Agrar
-marketing 125
-struktur in der EU 68
-umweltmaßnahme 113
Alkoholsteuer 277
Almwirtschaft 41
AMA-Marketing 124
AMA-Zahlstelle 125
Arbeits
-kräfte 105
-krafteinheit (AK) 260
-kräfte laut LGR und FGR 70
Assoziierungsabkommen EU-Mercosur 145
Ausgleichszulage 112
Außenhandel 22

B

Bäckergewerbe 21
Basis
-dienstleistungen 114
-prämie 110
Beihilfen
-im Weinbau 111
-für Verarbeitung und Vermarktung 111
Benachteiligtes Gebiet 93
Beratungsdienste 114
Beratung und Berufsbildung 116
Beschäftigung laut Agrarstrukturerhebung 70
Betriebe
mit guter Waldausstattung 88
mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften
102
mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen
Einkünften 102
und Flächen laut INVEKOS 67

Betriebliche Zusammenarbeit 64
Betriebs
-ausgaben 26
-ausgaben laut Buchführung 105
-formen 261
Bewertung von Vermögenswerten 275
Biologische Landwirtschaft 58
Bodenschätzung 275

C

Cashflow 104

D

Dauerkulturbetriebe 82
Direkt
-vermarktung 64
-zahlungen 110
Dorferneuerung 114
Düngemittel 17

E

Eier 51
Einheitswert 263
Einkommenssituation
Bio-Marktfruchtbetriebe 94
Bio-spezialisierte Milchviehbetriebe 95
Bio-spezialisierte Weinbaubetriebe 96
der Biobetriebe 94
in den EU-Mitgliedstaaten 106
nach Produktionsgebieten 97
nach sozioökonomischer Gliederung 102
Einkommensteuer 275
Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohn-
steuer) 264
Einkünfte
aus Land- und Forstwirtschaft 263
Berggebiet 93
Energie aus Biomasse 116
Entlohnte Arbeitskraft 70, 264
Erdäpfel 36

Erneuerbare Energieträger 136
Ertrag 264
Erwerbseinkommen 103, 265
Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und
Gemüse 111
EU-27 282
EU
Handelspolitik 144
Handelspolitik nach der COVID-19-Krise 145
Haushalt 142
Europäischer Fischereifonds 117
Europäische Union 282

F

Finanzierung der Altersversorgung 131
Fleischwirtschaft 20
Forschung 118
Forst
-betriebe 87
-wirtschaft, FGR 15
-wirtschaftlich genutzte Fläche 265
Frauen in der Landwirtschaft 71
Frucht-, Zucker- und Stärkeindustrie 21
Futter
-baubetriebe 84
-mittelkontrolle 62

G

Gesamtvermögen 266
GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) 265
GAP nach 2020 140
Geflügel
-betriebe: 87
-fleisch 51
Gekoppelte Stützung 110
Geldflussrechnung 105
Gemeinsame Handelspolitik der EU 144
Gemüsebau 38
Gender-Index 265
Genossenschaften 19
Geoinformationssystem (GIS) 266

Gesamt
-einkommen 104
-fläche des Betriebes 266
-kapitalrentabilität 266
-wirtschaft 12
Getreide 32
Green Care 266
Greening-Zahlung 110
Großvieheinheit 266
Grunderwerbsteuer 276
Grundsteuer 275
Grünland 41

H

Haupterwerbsbetrieb 266
Haushaltsdisziplin 110
Holz
-einschlag 55
-exporte 57
-importe 57
-verarbeitung 56
Honig 53

I

INVEKOS 267, 283
Imkereiförderung 111
Immobilienvertragssteuer 276
Index 267
inkommensituation nach Bundesländern 98
Internationale Waldpolitik 136, 138
Interventionspreis 267
Investitionen
in Anlagevermögen 268
in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte 268
Investitionsausgaben 27

J

Jahresarbeitszeit 268

K

Krankenversicherung 268
Kapitalproduktivität 268

Kleines Gebiet 93
Kommunalsteuer 277
Kosten der Förderungsabwicklung 125
Kraftfahrzeugsteuer 277
Kulturartenverteilung 66

L

Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten 134
Landjugend 122
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) 111
Landmaschinen 18
Land- und Forstwirtschaft, LGR 12
Land- und forstwirtschaftliche
 Beratung 121
 Betriebe 66
 Sondersteuern 276
Landwirtschaftliche
 Gemischtbetriebe 87
 Einkommen in der EU-28 15
 Nebenbetriebe 64
Landwirtschaftlich genutzte Fläche 268
LEADER 115
Lebensmittel
 -einzelhandel 20
 -industrie und -gewerbe 19
 -sicherheit 60

M

Markt
 fruchtbetriebe 80
 ordnungsausgaben 110
Maschinen- und Betriebshilferinge 116
Materielle Investitionen 114
Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation
 106
Milchwirtschaft 44
Molkereiwirtschaft 20
Mühlenwirtschaft 21
Multilaterale Verhandlungen in der WTO 146
Mutterkuhhaltungsbetriebe 85

N

Natura 2000 269
Nebenerwerbsbetriebe 269
Nichtentlohnte Arbeitskraft 70

O

Obstbaubetriebe 84
Öffentliche
 Gelder 105
 Gelder insgesamt 270
Ölfrüchte und Körnerleguminosen 34
ÖPUL 113
Österreichischer Walddialog 136
ÖWM 125

P

Papierindustrie 56
Papier und Pappe 57
Pferde 53
Pflanzenschutzmittel 17
 kontrolle 63
Plattenindustrie 56
Preis
 -entwicklung 25
 -index 25
 -index, Input 26
 -index, Output 25

Q

Qualitäts
 -regelungen 114
 -sicherung - Tiere und Milch 116

R

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)
 271
Rentabilitätskoeffizient 271
Renten und Sozialtransfers 271
Rinder 48
 -aufzucht und Mastbetriebe 85
 -haltung 48
 -mastbetriebe 85

Risiko- und Ernteversicherung 116, 117

S

Saatgut 16

Sachaufwand 271

Sägeindustrie 56

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft) 271

Schafe 52

Schulische Ausbildung 119

Schutzwasserbau 123

Schweine

-betriebe 86

-haltung 49

Seminarbäuerinnen 72

Sonstiges Benachteiligtes Gebiet 93

Soziale Sicherheit 130

Sozialtransfers 272

Spezialisierte

Milchviehbetriebe 95

Weinbaubetriebe 96

Standardoutput 272

Streuwiesen 272

T

Tier

-gesundheit 61

-schutz 62

-seuchen 117

-vermögen 272

Tourismus und Landwirtschaft 64

Treibstoffe und Energie 19

Trinkwasser 60

U

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 104, 272

Umsatzsteuer 276

Unternehmerhaushalt 272

V

Verbrauch 104

Verbraucher

-preise 27

-schutz 60

Veredelungsbetriebe 86

Verfügbares Haushaltseinkommen 273

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben 94

Vermarktung und Markterschließung 116

Verpachtete Fläche 273

Verschuldungsgrad 273

Versorgungsleistung 27

Veterinärbereich 19

Vieheinheiten 273

Viertelgruppierung der Betriebe 105

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 273

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche 16

W

Wald

-fläche 273

-schutzsituation 136

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz 138

Wein

-bau 40

-baubetriebe 83

-gärten 273

-marketing-service-gesellschaft m.b.H. 125

Wettersituation 43

Wichtige Ratsentscheidungen 142

Wildbach- und Lawinenschutz 123

Wildtiere 53

Wissenstransfer und Information 114

Z

Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte 110

Zierpflanzenbau 38

Zinszuschüsse 116

Zuckerrüben 37

Zusammenarbeit 115

11 Anhang



Tirol

Das Land im Gebirge und Herz der Alpen ist bekannt für seine einprägsamen Landschaften: schmale Täler schmiegen sich zwischen raue Bergkämme und saftige Almweiden. Gesunder Genuss und nachhaltiges Wirtschaften prägen die Spitzenleistungen der regionalen Gastgeber – auf Almen und Hütten, wo man zur Stärkung eine typische Tiroler „Brettljause“ serviert bekommt.

11.1 Einheitswerthauptfeststellung 2014

Definition Einheitswert

Theoretische Definition: Der von der Finanzverwaltung festgestellte land- und forstwirtschaftliche Einheitswertrepräsentiert gemäß Bewertungsgesetz 1955 einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein in Geldeinheiten (Euro) ausgedrückter Rechenwert, der die Unterschiede zwischen Betrieben auf Grund der Ertragsmöglichkeiten widerspiegelt. Dabei berücksichtigt er insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Wasserhältnisse und Klima) sowie Ab- und Zuschläge für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (das sind regionalwirtschaftliche und betriebliche Verhältnisse sowie übrige Umstände und die Betriebsgröße). Die natürlichen Ertragsbedingungen werden bei landwirtschaftlichen Betrieben und Weinbaubetrieben in einem vorgelagerten Verfahren, dem Verfahren der Bodenschätzung, rechtsverbindlich festgestellt.

Allgemeines

Der Einheitswert ist Grundlage für eine Reihe von Steuern, Abgaben und Beihilfen sowie für die Beiträge bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS), und hat deshalb für die Land- und Forstwirte große Bedeutung. Da sich seit der letzten Hauptfeststellung 1988 die Verhältnisse stark verändert hatten und die Einheitswerte nicht mehr die Unterschiede zwischen den Betrieben sachlich richtig widerspiegeln, war es notwendig, die Einheitswerte an veränderte ökonomische Verhältnisse anzupassen,

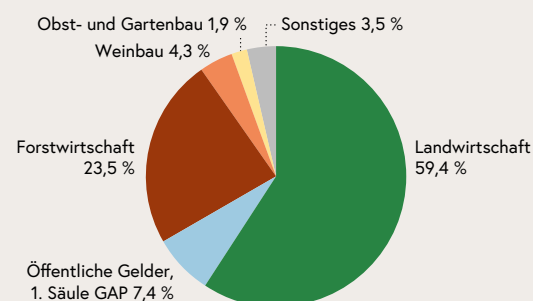
um die pauschalierte Festsetzung der Steuern im land- und forstwirtschaftlichen Bereich weiter aufrecht zu erhalten. Neben einer Modernisierung und Anpassung an aktuelle Ertragsfaktoren (z. B. öffentliche Gelder) war dabei auch eine Vereinfachung in der Verwaltung eine wesentliche Zielsetzung. Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 und dem Abgabenänderungsgesetz 2012 wurden die materiell rechtlichen Grundlagen für die Hauptfeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte geschaffen.

Hauptfeststellung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens

Die neuen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte wurden zum Stichtag 1. 1. 2014 neu festgestellt. Dazu wurden ab Mai 2014 durch die Finanzverwaltung den Land- und Forstwirten Fragebögen (= Erklärungen) zur Erhebung der tatsächlichen Verhältnisse zum Hauptfeststellungstichtag zugesandt. Für jede wirtschaftliche Einheit (unter einem Einheitswertaktenzeichen beim Finanzamt Österreich geführt) wurde

Verteilung der Einheitswerte nach Nutzungen 2021

Einheitswerte 3,02 Mrd. Euro (= 100 %)



Quelle: BMF

ein Erklärungsformular bzw. falls erforderlich Beilagen je Bewirtschaftungszweig (z. B. Alpen, Obstbau, Tierhaltung usw.) in Papierform übermittelt. Das Erklärungsformular wurde aufgrund der gespeicherten Daten soweit als möglich bereits vorausgefüllt zur Verfügung gestellt. FinanzOnline Anwender*innen erhielten ein Schreiben, indem mitgeteilt wurde, dass die Erklärung und die notwendigen Beilagen online ausgefüllt werden können. Im Sinne einer Entlastung der Beteiligten (Bürger*innen, Unternehmen, ...) wurden bei ca. 50 % der wirtschaftlichen Einheiten keine Erklärungen versendet, da bereits alle notwendigen Informationen der Finanzverwaltung vorlagen.

Die Versendung der Bescheide erfolgte ab Ende 2014. Sie sind steuerlich (z. B. Grundsteuer, Einkommensteuer) gem. § 20 Abs. 3 BewG ab 1. 1. 2015 wirksam. Auf die Beitragsgrundlagen für die Sozialversicherung der Bauern (BSVG) wirkte sich der neue Einheitswert gem. § 86 Abs. 13 BewG i. V. m. § 333 BSVG erst ab dem 1. 4. 2018 aus.

Erstmals wurden auch die öffentlichen Gelder der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) z. B. Direktzahlungen (vor 2015 Betriebsprämien, Tierprämien) im Ausmaß von 33 % des im Vorjahr aus-

bezahlten Betrages ein Bestandteil des Hauptfeststellungsbescheides (§ 35 BewG). Nicht einbezogen werden Zahlungen der 2. Säule wie z. B. die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) oder Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ).

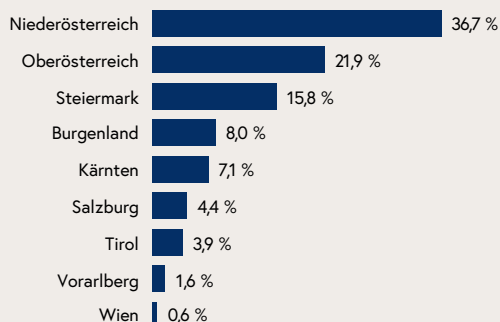
Landwirt*innen, die keine landwirtschaftlichen Eigenflächen besitzen, jedoch als Bewirtschafter*innen (Pächter*innen) öffentliche Gelder der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik von der Agrarmarkt Austria beziehen, wurden in die Hauptfeststellung einbezogen und erhielten erstmals einen eigenen Pächtereinheitswertbescheid.

Die betriebsindividuellen Änderungen der landwirtschaftlichen Einheitswerte fallen sehr unterschiedlich aus, je nachdem, ob sich Änderungen beim Vergleichswert (durch die Anhebung des Hektarhöchstsatzes, Änderungen auf Grund der neuen Faktoren für die individuelle Hektarsatzmitteilung), oder auf Grund der EW-Zurechnung für öffentlichen Gelder und der Höhe der Zuschläge ergeben.

Weiters sind auch Änderungen der Ertragswerte bei den anderen Vermögensunterarten, wie z. B. bei Ertragswert für forstwirtschaftlichen Grundbesitz,

Einheitswerte nach Bundesländern 2021

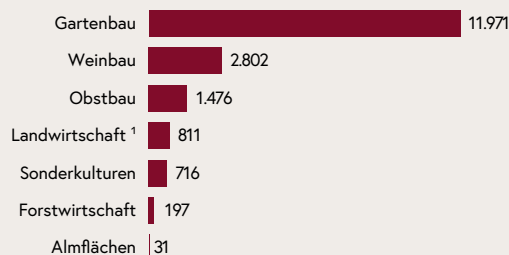
Einheitswerte 3,02 Mrd. Euro (= 100 %)



Quelle: BMF

Einheitswert je ha nach Nutzungen 2021

in Euro je ha



1) inkl. öffentliche Gelder, gem. § 35 BewG

Quelle: BMF

Weinbau usw. gegeben. In Summe ist ein Ansteigen der Einheitswertsumme im Bundesgebiet zu beobachten.

Gültigkeit

Der neue Einheitswert zum Stichtag 1. Jänner 2014 ist grundsätzlich bis zur nächsten Hauptfeststellung (HF) gültig. Die Wirksamkeit des HF-Bescheids gilt mit 1. Jänner 2015.

Kommt es bis zur nächsten HF zu wesentlichen Änderungen (z. B. Veräußerung oder Zukauf von Flächen, Reduktion des Obstbaus, Intensivierung der Tierhaltung, bedeutende Änderungen bei den zu berücksichtigenden Öffentlichen Geldern der 1. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik oder durch eine zwischenzeitige Bodenschätzung), wird dies grundsätzlich aufgrund der aus dem Grundbuch, dem Kataster, der Agrarmarkt Austria usw. an die Finanzverwaltung übermittelten Daten amtswegig berücksichtigt. Ein Antrag einer Eigentümerin bzw. eines Eigentümers für eine Fortschreibung ist nur in Einzelfällen notwendig. Wenn die festgelegten Wertfortschreibungsgrenzen (mehr als 5 % oder 1.000 Euro, mindestens jedoch 300 Euro) durch die geänderten Verhältnisse über- bzw. unterschritten werden, sich die Art oder die Zurechnung ändert, wird ein neuer Einheitswertbescheid ausgestellt.

Mit dem Stichtag 1. Jänner 2015 gab es aufgrund der Änderung des Bewertungsgesetzes eine Änderung bei der Berücksichtigung der öffentlichen Gelder in der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Nachdem zuvor das Jahr der Auszahlung relevant war, wurde auf das Jahr des Anspruches umgestellt.

Seit einer Änderung der entsprechenden Richtlinie werden ab dem Stichtag 1. Jänner 2021 Kalamitäten im forstwirtschaftlichen Vermögen berücksichtigt.

Auswertung der Einheitswerthauptfeststellung für den Grünen Bericht 2021 bzw. die §7-Kommission

Die Ergebnisse sind in den Tabellen für die Jahre 2014 und 2021 – jeweils mit Datenstand Mai 2021 – dargestellt.

Vorbemerkungen:

- Es wird jeweils der nichtgerundete Einheitswert für die Auswertung herangezogen. Dies ist notwendig, weil die Verteilung auf die einzelnen Vermögensunterarten nur beim nichtgerundeten Einheitswert vorliegen.
- Es wird immer die bewertete Fläche herangezogen.
- Sofern eine Mindestanzahl von 10 Betrieben nicht erreicht wird, ist der jeweilige Wert (Anzahl, Fläche, Einheitswert) in der Tabelle nicht angeführt und stattdessen mit k. A. befüllt.

Einheitswert 2014 bzw. 2021: Flächen nach Bundesländern und Nutzungen in ha

Zusammenstellung und Aufbau wie Tabelle Nutzungen, sofern Flächen vorhanden (siehe Tabelle 1.1.2.15).

Einheitswert 2014 bzw. 2021: Fälle (Betriebe) nach Bundesländern und Nutzungen

Zusammenstellung und Aufbau wie Tabelle Nutzungen, sofern zweckmäßig (siehe Tabelle 1.1.2.15).

Anzahl der Bescheide zur Hauptfeststellung

Die Zahl der Einheitswertbescheide machte rund 550.000 Fälle (Betriebe) aus. Pächterbescheide gab es rund 13.000.

Ausblick

Es ist geplant, künftig jedes Jahr durch das BMF eine Auswertung über den aktuellen Stand der Einheitswerte bereitzustellen.

Einheitswertsummen 2014 bzw. 2021 nach Bundesländern und Nutzungen in Euro

Beschreibung des Tabelleninhalts

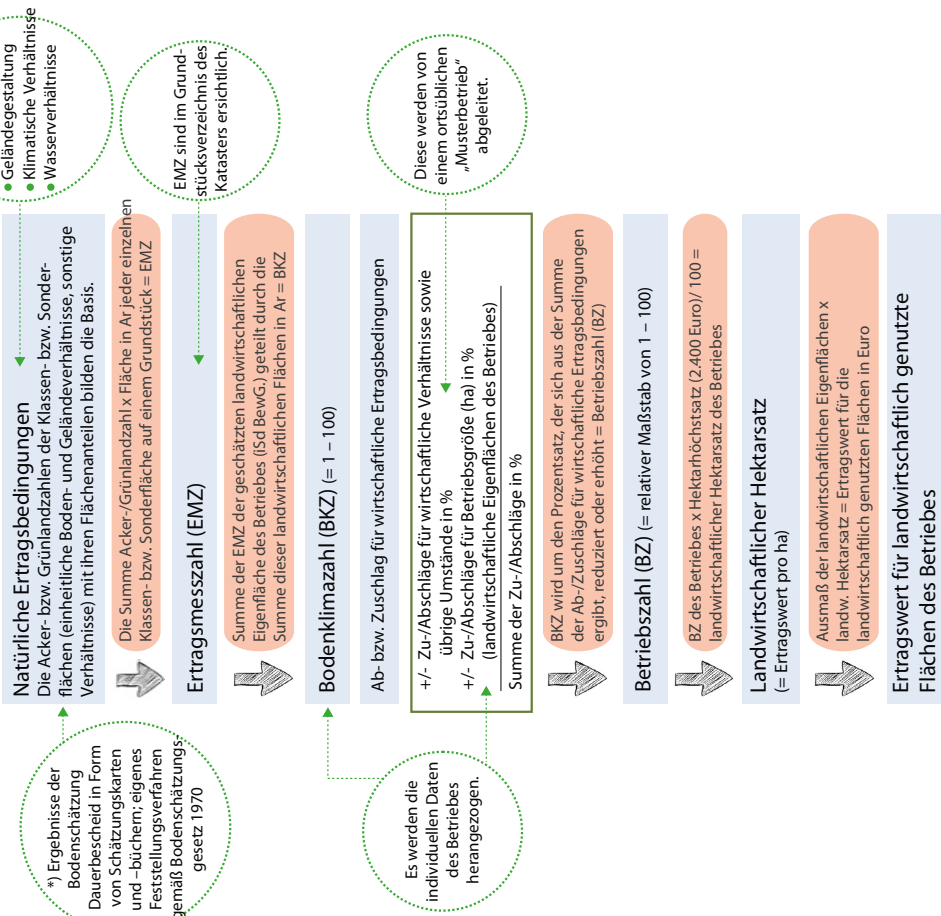
Landwirtschaft:	<ul style="list-style-type: none"> • landwirtschaftlich genutzte Flächen
Alpwirtschaftlich genutzte Fläche:	<ul style="list-style-type: none"> • alpwirtschaftlich genutzte Flächen • Zuschlag für Weiderechte • Abschlag (Belastung) durch Weiderechte
Forstwirtschaft:	<ul style="list-style-type: none"> • forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Kleinstwald) • forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Kleinwald) • forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Großwald) • Zuschlag für Nebennutzung (Forst)
Weinbau:	<ul style="list-style-type: none"> • weinbaumäßig genutzte Flächen • Zuschlag für Buschenschank <p>Hinweis: Einzelne Bundesländer mit geringen Weinbauflächen werden nicht extra dargestellt.</p>
Gartenbau:	<ul style="list-style-type: none"> • gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen • gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen manueller EW • Umsätze aus zugekauften Erzeugnissen (Handelswaren) <p>Hinweis: inklusive Handelswaren; es sind hier auch die Glas- und Gewächshäuser, Folientunnel mit dabei.</p>
Sonderkulturen:	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderkulturen mit Zuschlag: das sind bestimmte Kulturen laut Kundmachung • Feldgemüsebau • Arznei-, Tee- und Gewürzpflanzenanbau • Dauerkulturen: <ul style="list-style-type: none"> - Christbaumkulturen - Hopfenkulturen
Obstbau:	<ul style="list-style-type: none"> • Obstbau laut Kundmachung • Erdbeeren • Zuschlag für Obstwein, Most etc.
Überdurchschnittliche Tierhaltung:	<ul style="list-style-type: none"> • überdurchschnittliche Tierhaltung
Öffentliche Gelder:	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Gelder gem. § 35 BewG (Zuschlag)
Flächen mit geringer Ertragskraft:	<ul style="list-style-type: none"> • Vegetationsflächen mit geringer Ertragsfähigkeit (mit 10 Euro je ha) • Vegetationsflächen mit geringer Ertragsfähigkeit (außerhalb des Almbereichs) mit 20 Euro je ha.
Übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen:	<ul style="list-style-type: none"> • Teichwirtschaft • Angelfischerei • Fischzucht und Fischmast • Fischereirechte • Imkerei
Sonstige Zuschläge:	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschläge
Sonstige Abschläge:	<ul style="list-style-type: none"> • Abschläge
Unproduktive Flächen:	<ul style="list-style-type: none"> • Unproduktive Flächen

Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert (1/2)

(nach dem Bewertungsgesetz 1955 – BewG 1955 idgF)

1. Ermittlung des landwirtschaftlichen Vermögens

a) Ermittlung des landwirtschaftlichen Ertragswertes



- Bodenbeschaffenheit
- Geländegestaltung
- Klimatische Verhältnisse
- Wasserverhältnisse

EMZ sind im Grundstücksverzeichnis des Katasters ersichtlich.

Diese werden von einem ortsüblichen „Musterbetrieb“ abgeleitet.

b) Zuschläge gemäß § 40 BewG

1. Zuschlag für überdurchschnittliche Tierhaltung

- Berechnung der Normalunterstellung: für die ersten 20 ha; 2 VE/ha RLF, > 20 ha: 1 VE/ha
- Bei Überschreiten der Normalunterstellung; Zuschlag von 280 Euro/VE

2. Zuschlag für Obstbau

Zuschläge differenziert nach Obstart, Klimastufe, bestimmte Ab- bzw. Zuschläge z.B. für Hangneigung, Niederschlagsverhältnisse

3. Zuschlag für Sonderkulturen

Zuschlag bei bestimmte Feldgemüsearten differenziert nach Kategorien; Zuschlag für Christbaumkulturen, Hopfenanlagen, bestimmte Arznei-, Tee- und Gewürzpflanzen

4. Zuschlag für Weiderechte

nach Anzahl der urkundlichen Weiderechte, fixer Ertragswert je VE (Weiderechte sind auf VE gem. BewG umzurechnen)

5. Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

z.B. Handelswaren

c) Ertragswert für alpwirtschaftlich genutzte Flächen

Ausgangshektarsätze nach Seehöhenstufen und Bonitäten, Zu- und Abschläge für besondere klimatische Verhältnisse und bestimmte wirtschaftliche Ertragsbedingungen der Eigenflächen

d) Abschlag für Belastung durch Weiderechte

2. Ermittlung des forstwirtschaftlichen Vermögens

a) Ermittlung des Ertragswertes für forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Nur Eigenflächen werden berücksichtigt.
Kleinwald (bis 10 ha Forstfläche): kundgemachte pauschale bezirksweise Hektarsätze;
Kleinwald (ab 10 ha bis 100 ha Forstfläche): differenziertes System - kundgemachte Hektarsätze; individuelle Verhältnisse des Betriebes maßgebend; Baumartengruppe, Altersgruppe, Wachstumsstufe und Bringungslage, Sonderbetriebsklassen;
Großwald (über 100 ha Forstflächen): weitere Differenzierungen gegenüber Kleinwald, Bestockungsgrad u.a.m.

b) Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert (2/2)

(nach dem Bewertungsgesetz 1955 – BewG 1955 idgF)

3. Ermittlung des Weinbauvermögens

a) Ertragswert für Weinbaulich genutzte Flächen

System der Bewertung ist ein vergleichendes System wie bei der Landwirtschaft, jedoch neben Bodenklimazahl auch Berücksichtigung d. regionalen Weinbauklimatischen Verhältnisse = Weinbauklimazahl, bei den Ab- und Zuschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen auch Vermarktungsmöglichkeiten und tatsächliche Vermarktungsverhältnisse des Betriebes, Betriebsgröße der Weinbaulich genutzten Eigenflächen; Hektarhöchstsatz 5.100 Euro

b) Zuschlag für Weinbau-Buschenschank (§ 48 Abs. 4 Z 3 BewG)

c) Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

4. Ermittlung des gärtnerischen Vermögens

a) Ertragswert für gärtnerisch/baumschulisch genutzte Flächen

individuelle Verhältnisse maßgebend in der Regel mit kundgemachten Hektarsätzen für gärtnerische Kategorien, z.B. Freiland für Schnittblumen, Gemüse ua., Folientunnel, Gewächshäuser, – differenziert nach Klimastufen; Ab- bzw. Zuschläge für bestimmte klimatische Verhältnisse und wirtschaftliche Ertragsbedingungen. Nur Eigenflächen werden berücksichtigt.

b) Zuschlag gem. § 40 BewG

Umsätze aus zugekauften Erzeugnissen (Handelswaren)

5. Übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen

a) Ermittlung des Ertragswertes (insbesondere für

- Imkerei
- Teichwirtschaft
- Angelfischerei
- Durchflussanlagen für Fischzucht- und Fischmast
- Fischereirecht an fließenden Gewässern
- Fischereirecht an stehenden Gewässern

6. Öffentliche Gelder gem. § 35 BewG

33 % der Direktzahlungen in der Säule 1 der GAP
Direktzahlung der Säule 1: DIZA; nicht dabei: ÖPUL und AZ

7. Vegetationsflächen geringer Ertragsfähigkeit

Kundgemachte Hektarsätze 10 Euro bzw. 20 Euro/ha für die Eigenflächen

8. Unproduktive Flächen (kein Ertragswert)

Insbesondere Fels- und Geröllflächen

9. Abschläge gemäß § 40 BewG

Im Einzelfall

Summe aller Ertragswerte

 (abgerundet auf volle 100 Euro gem. § 25 BewG)

Einheitswert

(des landwirtschaftlichen Betriebes / des forstwirtschaftlichen Betriebes / des Weinbaubetriebes / des übrigen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens)

Einheitswertbescheid (Muster)

Nutzung	Fläche	Hektarsatz (€)	Ertragswert (€)
landwirtschaftlich genutzte Flächen	18,1218 ha	698,40	12.656,27
forstwirtschaftlich genutzte Flächen	12,5200 ha	205,16	2.568,61
Zwischensumme			15.224,88
Zuschläge gemäß § 40 BewG.			Ertragswert (€)
überdurchschnittliche Tierhaltung			5.908,00
Zwischensumme			5.908,00
öffentliche Gelder gemäß § 35 BewG.			
Summe öffentliche Gelder	33 % von 14.697,98		4.850,33
Summe			
Summe gesamt			25.983,21
Einheitswert (gerundet gemäß § 25 BewG)			25.900

Weitere Informationen zur Einheitsbewertung und zur Grundsteuer unter:
<https://www.bmf.gv.at/>- Steuern – Immobilien & Grundstücke
www.lko.at – Einheitswert – Hauptfeststellung

Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete

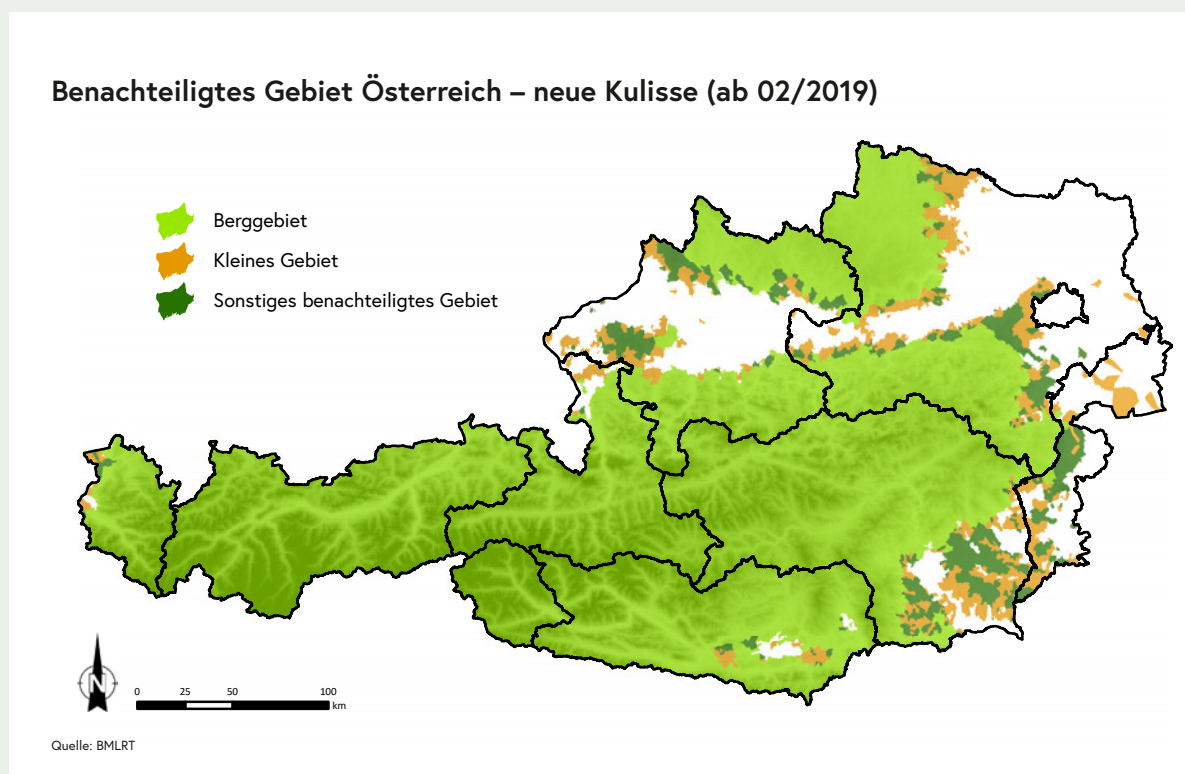
Die neue Gebietskulisse wurde im Jahr 2019 im Rahmen einer Programmänderung von der EU offiziell genehmigt.

Die von der Europäischen Union gemäß ELER-Verordnung verpflichtend vorgeschriebene Neuabgrenzung des sogenannten „Sonstigen benachteiligten Gebietes“ wurde in Österreich Anfang 2019 nach einem intensiven Vorbereitungsprozess abgeschlossen. Durch die europaweite Überarbeitung der bestehenden Gebietskulisse wird darüber hinaus auch eine mehrjährige Forderung des Europäischen Rechnungshofes umgesetzt.

Die Programmänderung wurde mit 28. Februar 2019 per Durchführungsbeschluss von der Europäischen Kommission genehmigt. Somit konnten die Förderwerber*innen rechtzeitig vor

der Antragsstellung über die neue Gebietskulisse informiert werden.

Wie in anderen Mitgliedstaaten mussten auch in Österreich die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete („Sonstiges benachteiligtes Gebiet“) anhand biophysikalischer Kriterien von den Bereichen Klima und Boden sowie der Hangneigung abgegrenzt werden. Da Teile der bisherigen Gebietskulisse betreffend „Sonstiges benachteiligtes Gebiet“ nicht mehr abgrenzbar und damit verloren gegangen wären, wurde auch die Gebietskategorie „Kleines Gebiet“ (aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) mit aktualisierten Kriterien neu abgegrenzt. Mit einer komplexen, auf Grundlage objektiver und solider Daten durchgeführten Abgrenzung konnte Österreich große Teile der bisherigen Gebietskulisse erhalten, die durch die Neuabgrenzung der Sonstigen benachteiligten Gebiete verloren gegangen wären.



Die Berggebiete waren nicht Teil der Neuabgrenzung. Jedoch konnten im Zuge der Neuabgrenzung Katastralgemeinden, die nur zum Teil als Berggebiet abgegrenzt waren, bei Erfüllung der Kriterien zur Gänze als Sonstiges benachteiligtes Gebiet bzw. Kleines Gebiet abgegrenzt werden.

Mit der Genehmigung durch die EU-Kommission sind rund 1.657.500 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Österreich als benachteiligte Gebiete abgegrenzt.

Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- Berggebiete: 1.294.000 ha
- aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt: 151.400 ha LF (bisher: 204.000 ha LF)
- aus anderen spezifischen Gründen benachteiligt: 212.100 ha LF (bisher: 184.000 ha LF)

Das bedeutet, dass die neue Gebietskulisse um rund 24.000 ha kleiner ist. Allerdings ist es

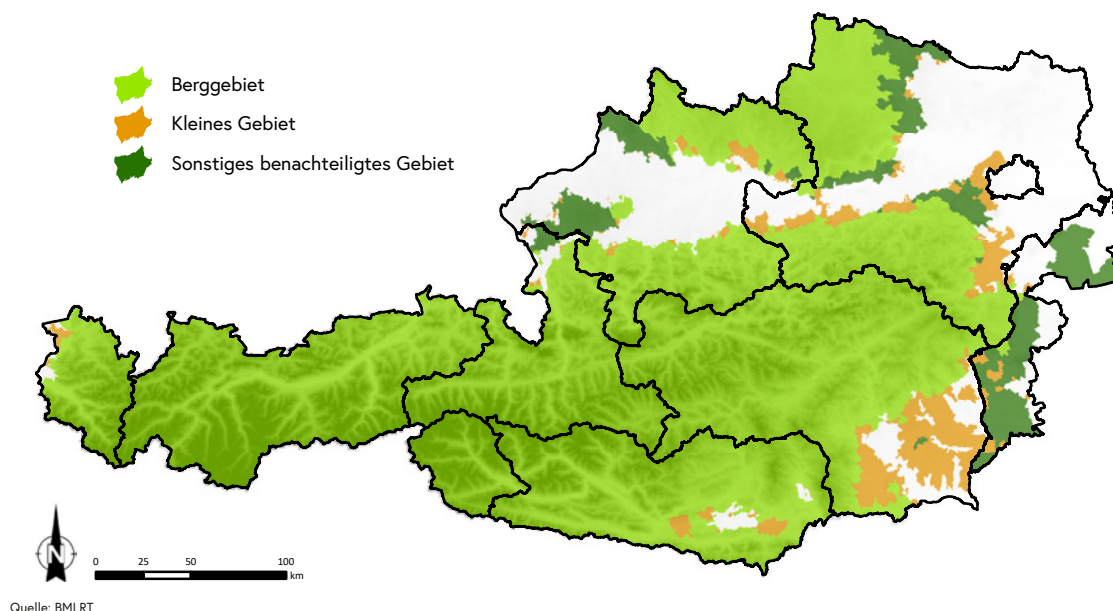
aufgrund der Vorgaben unvermeidbar, dass rund 58.000 ha LF aus der bisherigen Kulisse herausfallen, während etwa 34.000 ha als neue Gebiete hinzukamen sind.

In den Gebieten, die zukünftig nicht mehr abgrenzbar sind, wurden in den Jahren 2019 und 2020 degressive Übergangszahlungen geleistet.

Die räumliche Verteilung der neu abgegrenzten Gebietskulissen bzw. deren Änderung ist aus dem Vergleich der beiden Abbildungen ersichtlich.

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete bleibt auch nach der Neuabgrenzung das zentrale agrarpolitische Instrument zur Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung in Österreich.

Benachteiligtes Gebiet Österreich – bisherige Kulisse



11.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Land- und Forstwirtschaft. Um eine aussagekräftige Darstellung der einzelnen Auswertungsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von LBG Österreich sichergestellt. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen durchgeführt.

Österreichische Betriebsklassifizierung

Das österreichische Klassifizierungssystem für land- und forstwirtschaftliche Betriebe basierend auf dem Standardoutput (SO) wird seit der nationalen Auswertung der Agrarstrukturerhebung 2010 sowie der Auswertung der Buchführungsbetriebe für den Grünen Bericht 2013 angewendet. Die Grundlage für die Betriebsklassifizierung sind die Standardoutput-Koeffizienten (SO-KO). Die von Eurostat definierten Kategorien der SO-KO wurden für nationale Auswertungen um einige Kategorien (z. B. Forstwirtschaft) erweitert.

Für die Zuteilung eines Betriebs zu einer Betriebsform ist im österreichischen Betriebsklassifizierungssystem ein dreistufiges Verfahren vorgesehen. Die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden dabei sechs Betriebsformen und sechs Größenklassen zugeordnet. Die Ergebnisse der Klassifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind einerseits wichtige Grundlagen für die Agrarpolitik und Betriebsberatung. Andererseits stellen sie ein wichtiges Werkzeug in der angewandten Statistik für die Schichtung von Stichproben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dar, um homogene Einheiten zu erreichen.

Stichprobe Buchführungsbetriebe

Die Stichprobe Buchführungsbetriebe bezieht sich auf eine Grundgesamtheit, die durch weitere Abgrenzungen der Betriebe aus der Agrarstrukturerhebung (AS) 2016 abgeleitet wird: Es werden nur jene Betriebe berücksichtigt, deren Rechtsform den Gruppen „Natürliche Personen (Einzelunternehmen)“, „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ zugeordnet werden oder deren Rechtsform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist. Betriebe, die mehr als ein Drittel ihres SO aus dem Gartenbau erwirtschaften oder mehr als 500 ha Waldfläche bewirtschaften, sind nicht Teil der Grundgesamtheit.

Mit dem Erhebungsjahr 2016 wurde die Untergrenze des Auswahlrahmens von 8.000 Euro auf 15.000 Euro Gesamtstandardoutput (GSO) angehoben und die Obergrenze von 350.000 Euro auf 750.000 Euro ausgeweitet. Weiters wurde die Zahl der Stichprobenbetriebe von 2.200 auf 2.000 reduziert. Verschiedene Kennzahlen wurden an die aktuellen Anforderungen angepasst und einige neue Kennzahlen berechnet.

Aufgrund der noch vergleichsweise geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 Euro und 750.000 Euro können im Jahr 2020 keine Auswertungen nach Betriebsformen Bundesländer, etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro durchgeführt werden. Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.000 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,5 %. Die Stichprobe Buchführungsbetriebe auf Basis der AS 2016 repräsentiert somit rund 49,6 % der Betriebe, jedoch beispielsweise 84,3 % des GSO, 85,2 % der LF und 85,4 % der Großvieheinheiten (in 1.000 GVE); siehe hierzu auch die Tabellen 4.9.2 und 4.9.3.

Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Aus-

wertungseinheiten sind die Auswahlprozentätze unterschiedlich hoch festgesetzt. Siehe hierzu die Tabelle „Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungsgruppen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen“. Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den größeren Betrieben. Im Hinblick auf die Aussagesicherheit liegt der Schwankungsbereich bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Betrieben mit einem GSO zwischen 15.000 Euro und 25.000 Euro bei $\pm 123,2\%$ und $\pm 5,5\%$ bei Betrieben mit einem GSO zwischen 100.000 Euro und 350.000 Euro (bei einem Konfidenzintervall von jeweils 95 %). Der hohe Schwankungsbereich der kleinsten Größenklasse ist damit zu erklären, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gering sind (nahe dem Wert „0“) und sich daher naturgemäß höhere Prozentzahlen errechnen. In absoluten Zahlen (in Euro) ist der Schwankungsbereich bei den kleinen Betrieben am geringsten. Nach Betriebsformen ist der Schwankungsbereich nach Einkünften aus Land-

und Forstwirtschaft bei Futterbaubetrieben mit $\pm 6,9\%$ am geringsten ($\pm 4,6\%$ im Durchschnitt aller Betriebe).

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre „Einkommensermittlung für den Grünen Bericht“ enthalten. Diese Broschüre ist auf der Homepage www.gruenerbericht.at/sonstiges abrufbar.

Diese Broschüre ist auf der Website www.gruenerbericht.at/sonstiges abrufbar.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2020)

Tabelle 4.9.4

Betriebsformen	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Buchführungsbetriebe in % der jeweiligen Auswertungsgruppe des Auswahlrahmens	Standard-Output aktuell	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbseinkommen netto	Verfügbares Haushaltseinkommen	Schwankungsbereich +/- (Konfidenzintervall 95 %)
Marktfrochtbetriebe	15,2	3,0	3,2	9,4	9,6	8,4	
Dauerkulturbetriebe	8,5	2,4	4,0	20,1	18,7	19,1	
Futterbaubetriebe	50,2	2,3	1,6	7,1	5,8	5,2	
Veredelungsbetriebe	6,3	3,7	4,2	10,1	9,9	9,5	
Landw. Gemischtbetriebe	9,7	3,2	3,3	10,3	10,4	9,2	
Forstbetriebe	10,1	2,0	2,8	21,6	17,2	13,9	
Alle Betriebe	100,0	2,5	1,2	4,4	4,0	3,6	
Größenstufen nach Gesamtstandardoutput (GSO) über alle Betriebsformen							
15.000 bis < 25.000 Euro	21,3	1,1	2,2	74,6	14,7	12,6	
25.000 bis < 40.000 Euro	19,4	1,7	1,7	20,8	10,6	9,0	
40.000 bis < 60.000 Euro	16,8	2,4	1,3	12,4	10,3	8,9	
60.000 bis < 100.000 Euro	21,1	2,9	1,3	7,1	7,7	6,8	
100.000 bis < 350.000 Euro	21,4	4,6	2,2	5,3	5,8	5,5	
Alle Betriebe	100,0	2,5	1,2	4,4	4,0	3,6	

Quelle: LBG Österreich; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Anbau auf dem Ackerland 2021

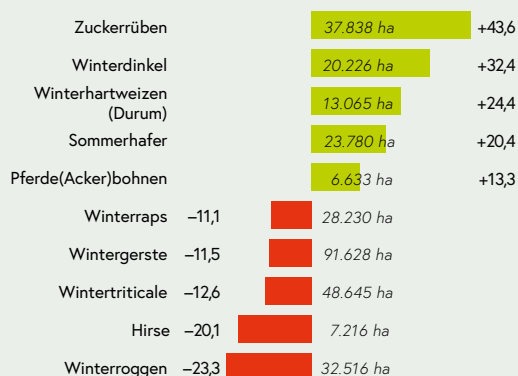
Das Ackerland umfasst in Österreich 2021 laut den Daten des AMA-Mehrfachantrages (MFA, Stand Juli 2021) 1,31 Mio. ha. Den größten Anteil des Ackerlandes nimmt der Getreidebau mit rund 56 % ein. Feldfutterbau kommt auf fast 18 %, Ölfrüchte erreichen rund 13 % und die Hackfrüchte 5 %. Der Leguminosenanteil am Ackerland liegt bei 12,7 %. Die flächenmäßig in Österreich mit Abstand wichtigste Fruchtart ist der Winterweichweizen mit 233.244 ha,



Die Sojafläche hat gegenüber dem Vorjahr um 11 % auf 75.892 ha zugenommen und ist mittlerweile schon die fünftgrößte Fruchtart am Ackerland in Österreich.

Anbau ausgewählter Feldfrüchte¹

Flächenänderung 2021 zu 2020 in % mit Flächen 2021



1) Es sind nur Feldfrüchte berücksichtigt, deren Anbau mehr als 2.000 ha ausmacht.

Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten

gefolgt vom Körnermais mit 218.558 ha und der Wintergerste mit 91.628 ha. Mit 75.892 ha liegt die Sojabohne nach dem Silo- und Grünmais bereits an der 5. Stelle. Den größten Flächenzuwachs gegenüber 2020 verzeichnete die Zuckerrübe mit +44 %, gefolgt vom Winterdinkel mit +32 % und Durum mit 24 % (siehe Grafik). 2021 gab es 59.380 Betriebe mit Ackerland (-5 % zu 2020). Im Durchschnitt bewirtschaftete 2021 ein Betrieb rund 22 ha; 1.650 Betriebe haben mehr als 100 ha Ackerland, im Durchschnitt rund 170 ha je Betrieb, das ist über ein Fünftel des Ackerlandes.

Die zehn flächenmäßig wichtigsten Feldfrüchte in Österreich 2021

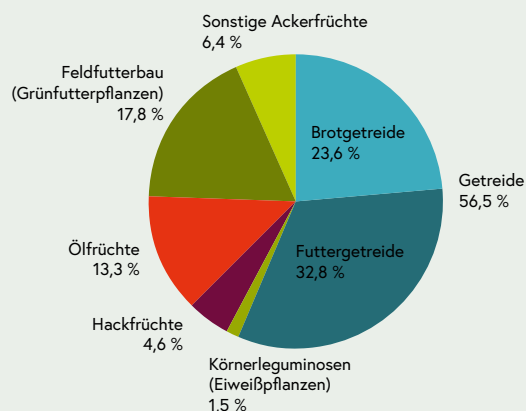
in ha



Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten

Fruchtartenverteilung am Ackerland 2021

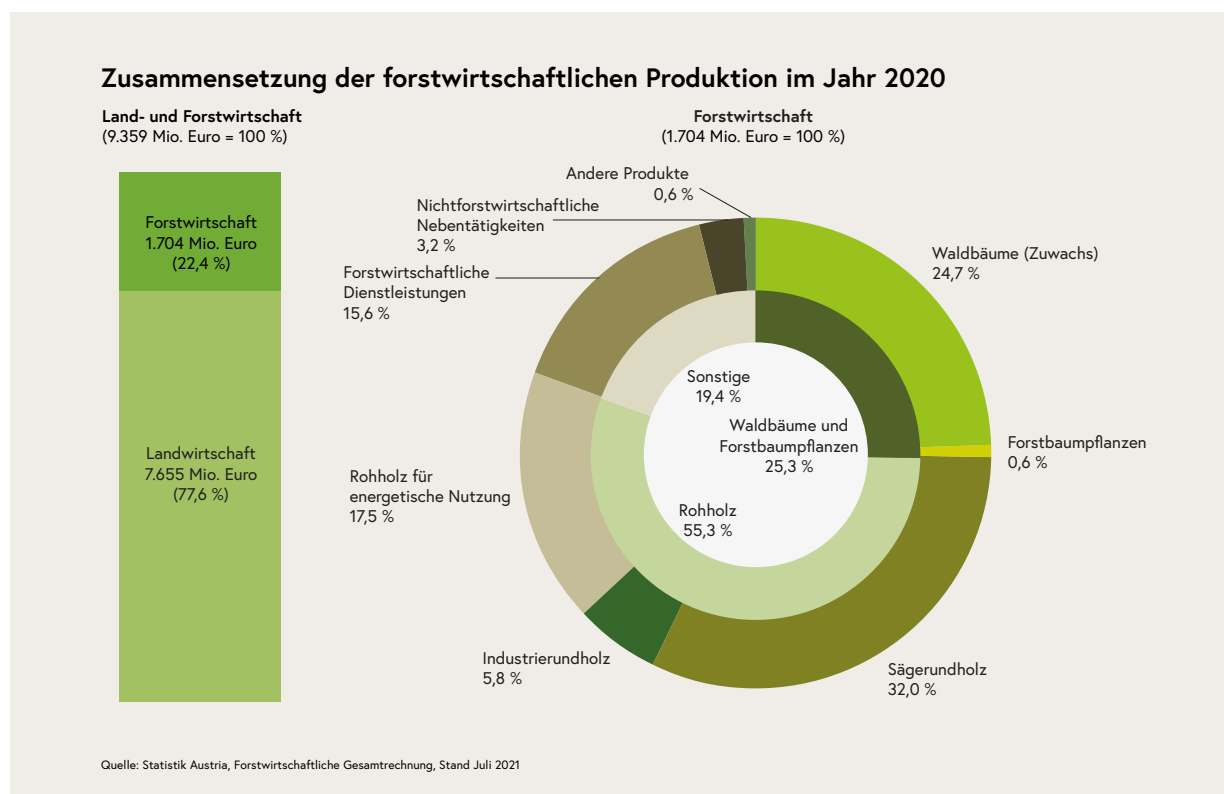
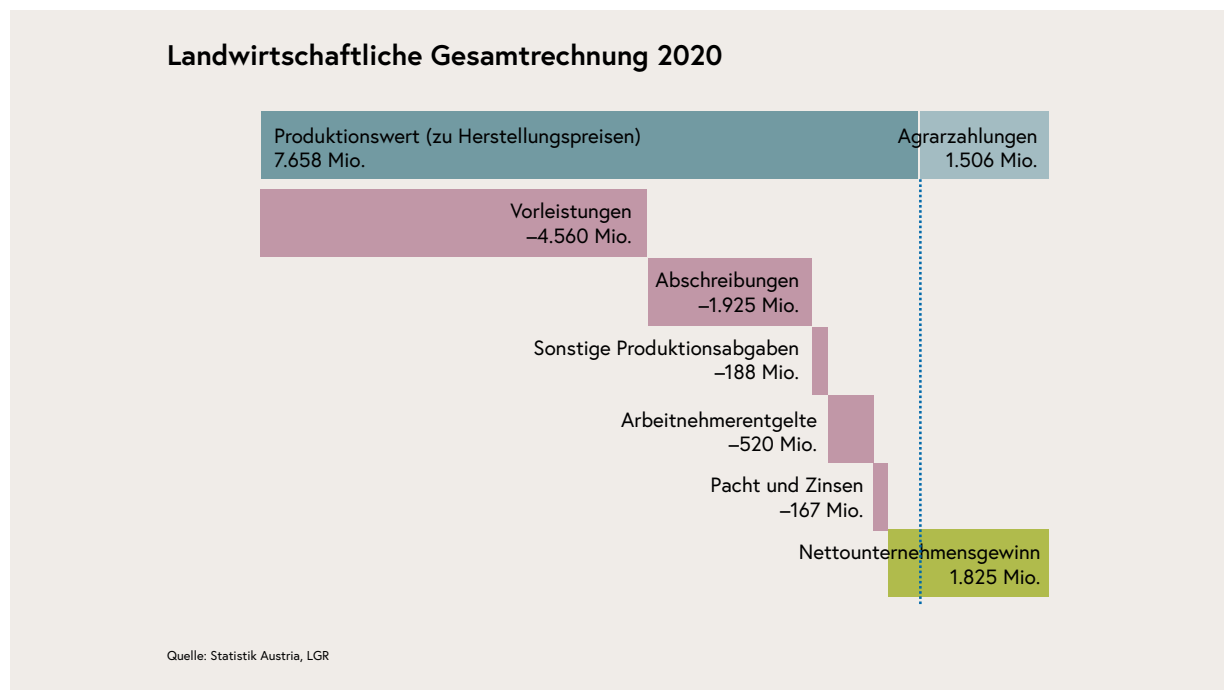
1.319.565 ha (= 100 %)



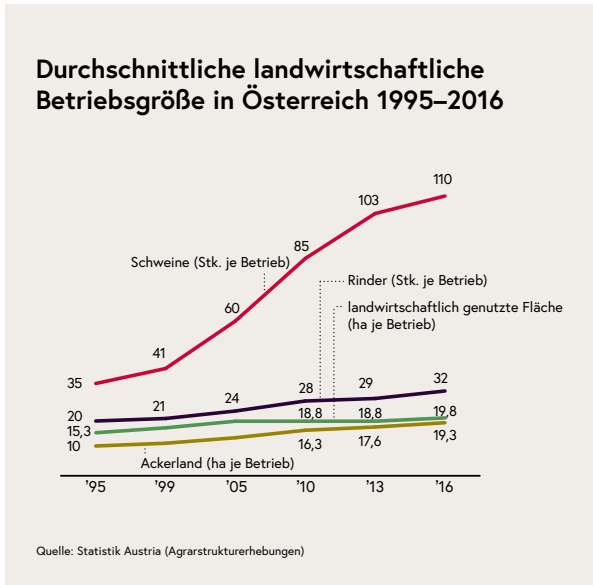
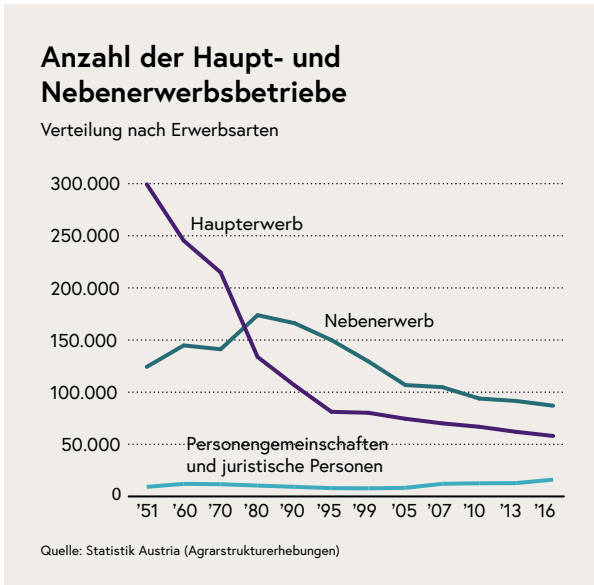
Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten

11.3 Weitere Grafiken und Texte zu einzelnen Kapiteln

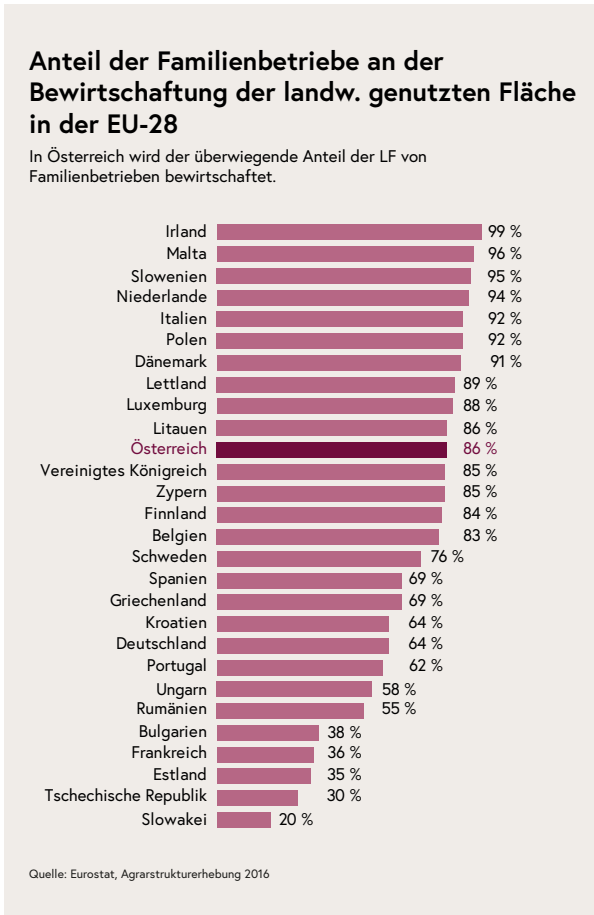
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors



3.1 Agrarstruktur in Österreich



3.2 Agrarstruktur in der EU



4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

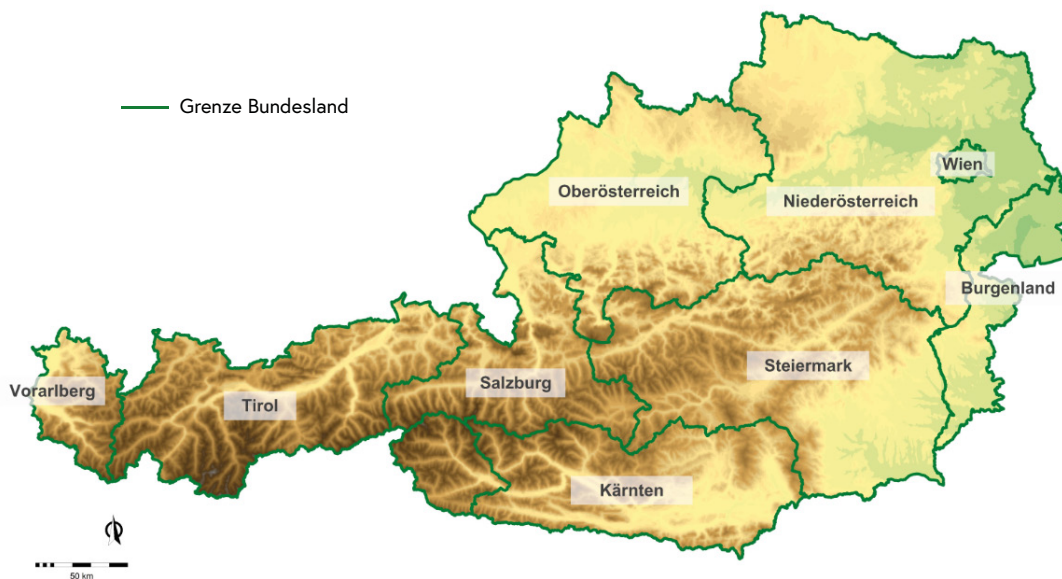
Landwirtschaftliche Hauptproduktionsgebiete



Quelle: BAB

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

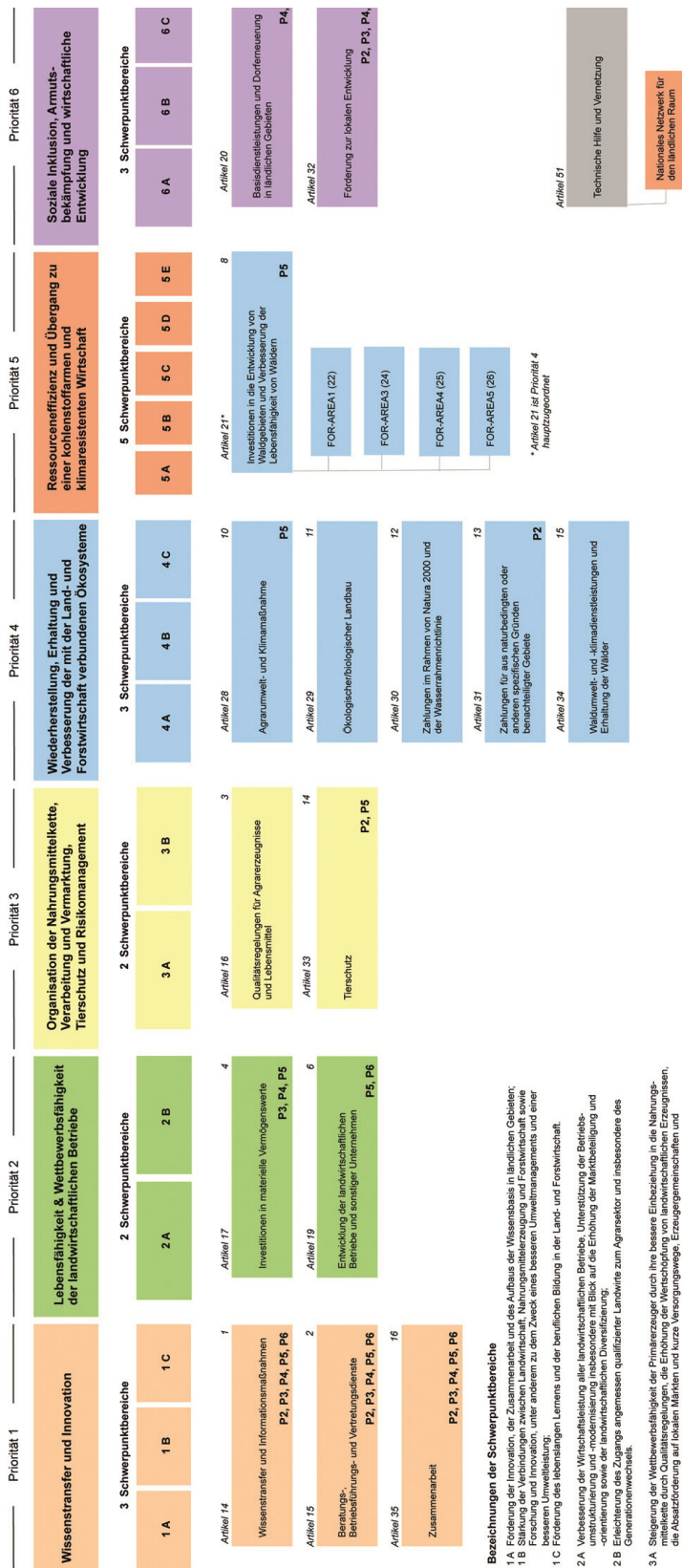
Bundesländer



Quelle: BAB

5.2.2 Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Prioritäten für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014 bis 2020 (LE 14-20)



Bezeichnungen der Schwerpunktbereiche

- 1 A Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten;
- 1 B Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelkette und Forstwirtschaft sowie Förderung der Innovationen, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten und einer besseren Umweltleistung;
- 1 C Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft.
- 2 A Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbelegung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;
- 2 B Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationenwechsels.
- 3 A Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und Organisationen und Branchenverbände;
- 3 B Umsetzungen der Risikoprüfung und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben.
- 4 A Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturschutzbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern, sowie des Lebens der europäischen Landwirte;
- 4 B Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
- 4 C Vermeidung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.
- 5 A Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft;
- 5 B Erleichterung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
- 5 C Erleichterung der Versorgung mit und stärke Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenenergiequellen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft;
- 5 D Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen;
- 5 E Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft.
- 6 A Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- 6 B Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten;
- 6 C Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten.

Das Programm LE 14-20 ist auf Basis der EU-Vorgaben so aufgebaut, dass innerhalb von Prioritäten sog. Schwerpunktbereiche/focus areas definiert sind (eigentlich Ziele). Die Interventionsmaßnahmen werden auf Basis der Artikel der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 gestaltet. Diese Artikel sind zwar schwerpunktmäßig einer Priorität zugeordnet, wirken in vielen Fällen allerdings auf Schwerpunktbereiche anderer (zu erkennen an den Codes rechts unten in den Artikelblöcken). Das heißt, dass bei der Evaluierung zahlreiche Querverbindungen zu berücksichtigen sind.

Bundesministerium
Landwirtschaft, Region
und Tourismus

Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum

5.2.2.2 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)

LE 14–20, Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2015)

Art. 28 Agrarumwelt- und Klimaschutz		Art. 29 Bio	Art. 30 Natura 2000 + WRRL	Art. 33 Tierschutz
Allgemein	Acker		Grünland	Dauerkulturen
	Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung	Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau		
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle	Vorbeugender Grundwasserschutz (regional)	Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	Bewirtschaftung von Bergmähwiesen ★	Pflanzenschutzmittelverzucht Wein und Hopfen
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel ★	Vorbeugender Oberflächen- gewässerschutz auf Ackerflächen (regional)	Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen (regional)		Nützlingsersatz im geschützten Anbau
Naturschutz ★	Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen ★	Verzicht auf Fungizide und Wachstumsregulatoren bei Getreide ★		

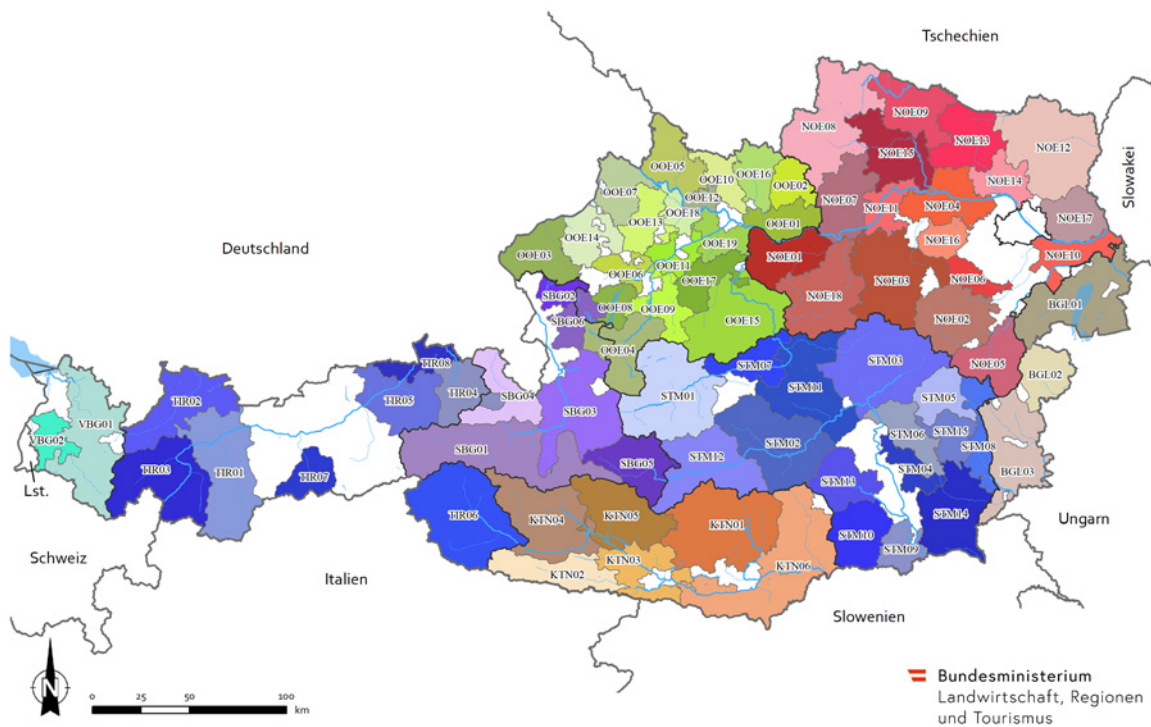
★ Kombination mit UBB oder "Biologische Wirtschaftsweise" (Bio) erforderlich

★ Kombination mit "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" (UBB) erforderlich

* angeboten ab dem Jahr 2018

5.2.2.3 Projektmaßnahmen LE 14-20

Leader-Regionen in Österreich, LE 14-20



5.5.6 Gesetzliche Änderungen 2020

Im Jahr 2020 sind folgende gesetzliche Änderungen mit Auswirkungen auf die bäuerliche Versichertengruppe in Kraft getreten:

Sozialversicherungsstrukturreform – SVS mit 1. 1. 2020 gestartet

Mit dem Ende 2018 beschlossenen Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) wurde die Struktur der Sozialversicherungen in Österreich neu organisiert. Die Zahl der Sozialversicherungsträger wurde ab 1. 1. 2020 auf fünf reduziert und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung und deren Aufgaben neu geordnet.

Mit der SVS, der Sozialversicherung der Selbständigen, ist damit aus den bis Ende 2019 selbständig agierenden Versicherungsträgern, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA), ein gemeinsamer, berufsständischer Sozialversicherungsträger entstanden. Die SVS kümmert sich ab 1. 1. 2020 um die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung aller Gewerbetreibenden, Bauern, Freiberufler und Neuen Selbständigen in Österreich und bietet soziale Sicherheit aus einer Hand an. Die SVS wird in Selbstverwaltung geführt. Die Geschäftsführung obliegt dem Verwaltungsrat. Weitere Organe der Selbstverwaltung sind die Hauptversammlung und die Landesstellenausschüsse für jedes Bundesland.

Änderungen im Versicherungs- und Beitragsbereich

Absenkung des Beitrages in der Krankenversicherung für Selbständige

Der Krankenversicherungsbeitrag für Selbständige wurde ab 1. 1. 2020 sowohl nach dem BSVG als auch

nach dem GSVG um 0,85 Prozentpunkte auf 6,80 % der Beitragsgrundlage herabgesetzt. Die Differenz auf 7,65 % wird aus Mitteln des Bundes aufgebracht.

Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung

Die Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem BSVG wurde mit 1. 1. 2020 auf den Wert der Geringfügigkeitsgrenze von EUR 460,66 (Wert 2020) abgesenkt. Dies gilt sowohl bei pauschaler Beitragsberechnung als auch für Betriebe, welche sich für die „Beitragsgrundlagen-Option“ entschieden. Bei Letzteren entfiel zudem der Beitragszuschlag von 3 % der Beitragssumme.

Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder

Die Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung für hauptberuflich in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres wurde von einem Drittel auf die Hälfte der Beitragsgrundlage des Betriebsführers angehoben. Diese Beitragserhöhung wird durch Finanzmittel des Bundes gedeckt.

Solidaritätsbeitrag der Bauern-Pensionisten gestrichen

Von jeder BSVG-Pension (inkl. Kinderzuschüsse und Ausgleichszulagen) wurde ein Solidaritätsbeitrag von 0,5 Prozent einbehalten. Diese Sonderregelung für Pensionsbezieher nach dem BSVG entfiel ab 1. 1. 2020.

Änderungen im Pensions- und Ausgleichszulagenrecht

Abschlagsfreier Pensionsantritt bei 45 Beitragsjahren Erwerbstätigkeit

Der Abschlag für einen Pensionsantritt vor dem regulären Pensionsalter entfällt ab 1. 1. 2020, wenn 540 Beitragsmonate einer Erwerbstätigkeit vorliegen, wobei auch bis zu 60 Versicherungsmonate für Zeiten der Kindererziehung anrechenbar sind. Dies gilt für alle vorzeitigen Pensionsformen.

Ausgleichszulagen- bzw. Pensionsbonus

Ab 1. 1. 2020 gebührt Pensionisten bei Vorliegen einer bestimmten Anzahl von Versicherungsmonaten ein Ausgleichszulagen- oder Pensionsbonus, sofern ihr Gesamteinkommen unter einem bestimmten Grenzbetrag liegt. Dieser Grenzbetrag hängt von der Versicherungsdauer (mindestens 30 oder 40 Beitragsjahre) ab und davon, ob auch ein Ehepartner bzw. eingetragene Partner im gemeinsamen Haushalt lebt.

Absenkung des fiktiven Ausgedinges für Bezug einer Ausgleichszulage

Wird ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb übergeben, verkauft, verpachtet oder auf andere Weise zur Bewirtschaftung überlassen, so werden für die Berechnung der Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung nicht die tatsächlich erzielten Einkünfte angerechnet, sondern ein Pauschalbetrag, das sogenannte „fiktive Ausgedinge“. Der Höchstanzahlungsbetrag wurde ab 1. 1. 2020 von 13 auf 10 % des jeweiligen Ausgleichszulagen-Richtsatzes abgesenkt.

Pensionsanpassung 2020

Die Pensionsanpassung für das Jahr 2020 erfolgte gestaffelt: Pensionen wurden bei einem monatlichen

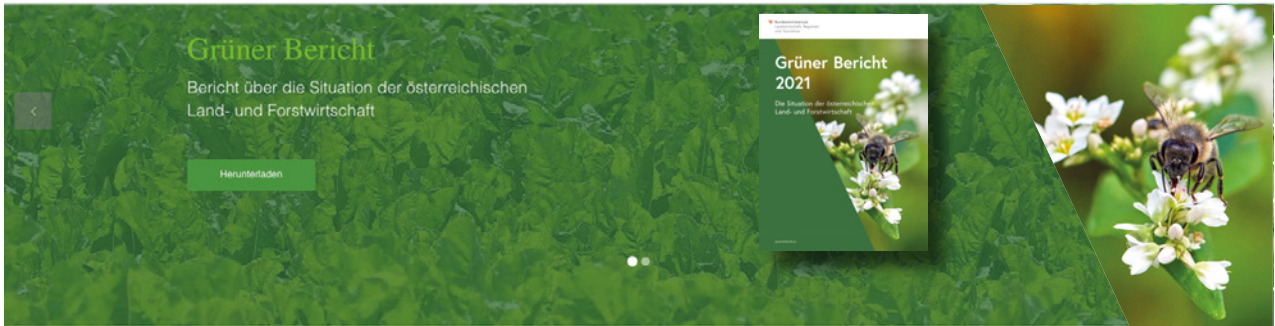
Gesamtpensionseinkommen bis 1.111 Euro um 3,6 %, über 1.111 Euro bis 2.500 Euro linear sinkend um 3,6 % bis 1,8 %, über 2.500 Euro bis 5.220 Euro um 1,8 % erhöht. Pensionen über 5.220 Euro wurden mit einem Fixbetrag von 94 Euro erhöht.

Die Ausgleichszulagenrichtsätze sowie die Richtsatz-erhöhung für Kinder stiegen um 3,6 %. Der Familienrichtsatz wurde 2020 zudem außertourlich erhöht.

Die Wartezeit für die erste Pensionsanpassung entfiel ab 1. 1. 2020, sodass auch im Jahr 2019 zuerkannte Pensionen in voller Höhe angepasst wurden.

Jährliche Pflegegeldanpassung

Erstmals ab 1. 1. 2020 und in der Folge mit 1. Jänner jeden Jahres wird das Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz in den einzelnen Stufen mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht (2020: 1,8 %).



Landwirtschaft leistet wesentlichen Beitrag in Krisenzeiten

.....

Die Herausforderungen für die Land- und Forstwirtschaft haben – bedingt durch den Klimawandel und Extremwetterereignisse – in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Gleichzeitig steigen auch die gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Produktion und einen schonenden Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen.

Gerade die Coronavirus-Krise hat deutlich gezeigt, wie groß die Bedeutung einer vielfältigen und produzierenden heimischen Landwirtschaft ist. Regionale Produkte sind die Basis für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit hochqualitativen Lebensmitteln. Die Herausforderung der Zukunft ist es, erfolgreiche regionale Konzepte zu entwickeln, kurze Versorgungsketten sicherzustellen und gleichzeitig die Lebensmittelproduktion in der Europäischen Union nachhaltig abzusichern. Das ist wichtig, damit sichergestellt ist, dass weder Österreich, noch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union von Importen aus Drittstaaten abhängig werden.

Trotz der Wertschätzung, die inländische Erzeugnisse bei den Konsumentinnen und Konsumenten genießen, sind die durchschnittlichen Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb 2019 erneut gesunken. Der Klimawandel bedingt Ertragsseinbußen – vor allem im Obst- und Weinbau –, stagnierende Erzeugerpreise und steigende Kosten für betriebliche Aufwendungen wirkten sich dämpfend auf die Einkommen aus. Stabile Rahmenbedingungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und angemessene Abgeltungen für ökologische und gesellschaftliche Leistungen haben daher weiterhin große Bedeutung für unsere bäuerlichen Familienbetriebe und die Kulturlandschaften, die sie bewirtschaften.

In den vergangenen zwei Jahren hat die Bundesregierung ein umfangreiches Entlastungspaket für die Land- und Forstwirtschaft mit einem Volumen von 120 Millionen Euro umgesetzt. Dieses Paket wird in den kommenden Jahren für wesentliche Entlastung bei unseren Familienbetrieben sorgen. Zusätzlich wurde ein Investitionspaket für die Forstwirtschaft in der Höhe von 350 Mio. Euro geschnürt. Vor allem für die Wiederaufstung, aber auch für Zukunftstechnologien, wie Holzgas oder Treibstoffe aus Holz, werden neue Mittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Paketen wollen wir flächendeckende, aber vor allem produzierende Land- und Forstwirtschaft in Zukunft in Österreich sicherstellen.

In schwierigen Zeiten braucht Österreich eine Bundesregierung, die zu 100 Prozent hinter den Bäuerinnen und Bauern steht und ihnen mit zielgerichteten Maßnahmen unter die Arme greift. Unsere Unterstützung kann ich Ihnen auch in den nächsten Jahren zusichern.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle auch bei jenen bäuerlichen Familien bedanken, die diesen Grünen Bericht erst möglich gemacht haben: 1.926 land- und forstwirtschaftliche Betriebe waren bereit, freiwillig Aufzeichnungen zu führen und ihre Einkommensdaten zur Verfügung zu stellen.



Bundesministerin
Elisabeth Köstinger

Kategorien

Das Download Archiv enthält aktuell **1.585** Dateien in **41** Kategorien. Bis heute wurden diese **1.342.401** mal heruntergeladen.

Download

- [-] **Grüner Bericht Österreich**
 - [-] Maßnahmen gemäß LWG § 9
 - [-] ältere Grüne Berichte (vor 2000)
 - [-] Grüne Berichte der Bundesländer
 - [-] Buchführungsergebnisse
 - [-] Sonstiges
 - [-] Begriffsbestimmungen
 - [-] Datenpool und GIS
 - [-] Evaluierung
 - [-] Grafiken

Neue Dateien

Datentitel	Datum	Typ	Größe
Grüner Bericht Niederösterreich 2019	03.12.2020		3.51 MB
Grüner Bericht Kärnten 2019	06.11.2020		8.84 MB
Wirtschaftlichkeit der Diversifizierung in Österreich	05.11.2020		1.44 MB
Land- und forstwirtschaftliche Diversifizierung	05.11.2020		12.7 MB
Buchführungsergebnisse 2019	14.10.2020		3.92 MB
Maßnahmen 2021	09.09.2020		2.88 MB
s_290_OEPUL-MassnahmenUebersicht	08.09.2020		373.62 KB
s_287_03_familienbetriebe_eu28	08.09.2020		153.01 KB
s_286_01_lgr	08.09.2020		150 KB
s_287_02_herwerb_nerwerb	08.09.2020		43.31 KB

Der Grüne Bericht steht auf der Homepage der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) www.bab.gv.at/gruener-bericht als Gratis-Download zur Verfügung.

Neben dem Bericht stehen auch der vollständige Tabellenteil in Form von Excel-Tabellen sowie die Grafiken des Grünen Berichtes als fertiger Foliensatz auf der Homepage zum Download bereit. Die Grafiken sind auch einzeln in den Formaten *.jpg und *.pdf erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck der Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

